

Sitzungsbericht

18. Sitzung der Tagung 1998/99 der XV. Gesetzgebungsperiode des Landtages von Niederösterreich

Dienstag, den 22. Juni 1999

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 907).
2. Anfragebeantwortungen (Seite 907).
3. **Spezialdebatte:** Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus (Fortsetzung).
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 912), Abg. Waldhäusl (Seite 914), Abg. Sacher (Seite 916), Abg. Roth (Seite 919).
Abstimmung (Seite 921).
4. **Spezialdebatte:** Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 922).
Redner: Abg. Vladyka (Seite 922), Abg. Egerer (Seite 924), Abg. Mag. Fasan mit 4 Resolutionsanträgen (Seite 927), Abg. Rosenkranz mit Resolutionsantrag (Seite 933), Abg. Krammer (Seite 936), Abg. Lembacher (Seite 938), Abg. Auer (Seite 941), Abg. Rosenkranz (Seite 946), Abg. Nowohradsky (Seite 946), Abg. Mag. Weinzinger mit 4 Resolutionsanträgen (Seite 947), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 952), Abg. Feurer (Seite 954), Abg. Dirnberger (Seite 955), LR Dr. Bauer (Seite 957), LR Votruba (Seite 957), LHStv. Prokop (Seite 959), Abg. Auer (Seite 961).
Abstimmung (Seite 962).
5. **Spezialdebatte:** Gruppe 5, Gesundheit.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 963).
Redner: Abg. Präs. Onodi mit Resolutionsantrag (Seite 963), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 966), Abg. Rosenkranz mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 971), Abg. Gebert (Seite 975), Abg. Ing. Gansch mit Resolutionsantrag (Seite 976), Abg. Muzik mit Resolutionsantrag (Seite 981), Abg. Mag. Weinzinger mit 6 Resolutionsanträgen (Seite 984), Abg. Haberler (Seite 991), Abg. Feurer (Seite 994), Abg. Friewald (Seite 996), LR Dr. Bauer (Seite 998), LR Mag. Sobotka (Seite 1000), Abg. Mayerhofer (Seite 1001), LR Blochberger (Seite 1002), Abg. Mag. Weinzinger mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1003), Abg. Erber (Seite 1004).
Abstimmung (Seite 1005).
6. **Spezialdebatte:** Gruppe 6, Straßen-, Wasserbau, Verkehr.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1005).
Redner: Abg. Muzik mit Resolutionsantrag (Seite 1006), Abg. Mayerhofer mit Resolutionsantrag (Seite 1008), Abg. Gebert mit Resolutionsantrag (Seite 1009), Abg. Mag. Riedl (Seite 1011), Abg. Rupp mit Resolutionsantrag (Seite 1013), Abg. Hintner (Seite 1014), Abg. Mag. Fasan mit 3 Resolutionsanträgen (Seite 1017), Abg. Schimanek (Seite 1019), Abg. Farthofer mit Resolutionsantrag (Seite 1021), Abg. Dr. Prober (Seite 1022), Abg. Mayerhofer (Seite 1024).
Abstimmung (Seite 1024).
7. **Spezialdebatte:** Gruppe 7, Wirtschaftsförderung.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1025).
Redner: Abg. Honeder (Seite 1025), Abg. Haberler mit 2 Resolutionsanträgen und Abänderungsantrag (Seite 1026), Abg. Farthofer (Seite 1028), Abg. Hinterholzer (Seite 1030), Abg. Mag. Weinzinger mit 2 Resolutionsanträgen (Seite 1032), Abg. Dkfm. Rambossek mit Abänderungsantrag (Seite 1035), Abg.

- Rupp mit Resolutionsantrag (Seite 1037), Abg. Dipl.Ing. Toms (Seite 1039), Abg. Keusch (Seite 1042), Abg. Mag. Schneeberger (Seite 1044), Abg. Mag. Fasan mit Resolutionsantrag (Seite 1045), Abg. Breininger (Seite 1046), Abg. Waldhäusl mit 3 Resolutionsanträgen (Seite 1048), Abg. Mag. Motz (Seite 1053), Abg. Hofmayer (Seite 1055), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 1057), Abg. Mag. Fasan (Seite 1057), Abg. Marchat (Seite 1058).
Abstimmung (Seite 1059).
8. **Spezialdebatte:** Gruppe 8, Dienstleistungen.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1060).
Abstimmung (Seite 1060).
9. **Spezialdebatte:** Gruppe 9, Finanzwirtschaft.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1060).
- Redner:** Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 1060).
Abstimmung (Seite 1061).
10. **Spezialdebatte:** Dienstpostenplan 2000.
Berichterstatter: Abg. Kurzreiter (Seite 1061).
Abstimmung (Seite 1061).
11. **Abstimmung** über den Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 als Ganzes (Seite 1062).
12. Schlußworte des Finanzreferenten LR Mag. Sobotka (Seite 1062).
13. Schlußworte des Präsidenten des Landtages Mag. Freibauer (Seite 1062).

* * *

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER (*um 9.00 Uhr*):
Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich wünsche Ihnen einen guten Morgen und eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung, also tatsächlich der gestrigen Sitzung, ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegt, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung hat sich entschuldigt Herr Landeshauptmannstellvertreter Höger wegen Krankheit.

Ich bringe dem Hohen Haus folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Eingelangt sind die Anfragebeantwortungen von Herrn Landesrat Mag. Stadler zu Ltg. 261/A-5/59 und Ltg. 265/A-5/62.

Die Anfragebeantwortungen haben folgenden Inhalt:

Beantwortung der Anfrage des Abgeordneten Marchat an LR Mag. Stadler betreffend Auftragsvergaben an die Firmen Ilbau sowie Lang und Menhofer, Ltg. 261/A-5/59:

„Zu Frage 1:

Nach alter Rechtslage ergab sich eine ‚de facto-Auftragssperre‘ durch das Zusammenwirken von § 28b Abs. 2 Ausländerbeschäftigungsgesetz mit §§ 16 Abs. 1 und 3, 52 Abs. 1 Z. 1 und 2 sowie 58 Abs. 1 Z. 4 Bundesvergabegesetz nämlich in jenen Fällen, in denen einem Auftragswerber wegen Verletzungen des Ausländerbeschäftigungsge-

setzes eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Bundesministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht ausgestellt wurde.

Dabei ist zu beachten, daß gemäß § 18 NÖ Vergabegesetz die Bestimmungen hinsichtlich der Eignungskriterien des Bundesvergabegesetzes sinngemäß anzuwenden sind. Analoge Regelungen betreffend die Zuverlässigkeitsprüfung von Werbern enthalten auch die Angebots- und Vergabebedingungen des NÖ Straßendienstes.

Mit Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes G-462/97 vom 24.6.1998 wurde die beschriebene Rechtslage behoben. Nunmehr führen illegale Beschäftigungen von Ausländern nicht mehr zum generellen und automatischen Ausscheiden der betroffenen Werber aus dem Vergabeverfahren. Nach der aktuellen Rechtslage muß die berufliche Zuverlässigkeit von Unternehmen, bei denen keine Bescheinigung gem. § 28 Abs. 1 Z. 1 Ausländerbeschäftigungsgesetz ausgestellt werden konnte, nach den konkreten Umständen des Einzelfalles überprüft werden. Das Nichtvorliegen einer Unbedenklichkeitsbescheinigung indiziert demnach die berufliche Unzuverlässigkeit eines Werbers, schließt ihn aber nicht automatisch aus.

Nunmehr muß die Behörde im Einzelfall prüfen, ob der Auftragswerber trotz Vorliegens einer Bestrafung zuverlässig ist. Das ist z.B. dann der Fall, wenn ein Unternehmen alle zumutbaren Vorkehrungen gegen Gesetzesverletzungen getroffen hat, sich aber ein verantwortlicher Beauftragter, wie

z.B. der Leiter einer Betriebsstätte oder auswärtigen Arbeitsstelle, darüber hinwegsetzt. In solchen Fällen würde die Sperre des gesamten Unternehmens eine unverhältnismäßige Sanktion darstellen.

Eine wesentliche Verletzung des Ausländerbeschäftigungsgesetzes ist nach Auskunft des BM für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Zentral-Arbeitsinspektorat vom 29.3.1999 der Ilbau GmbH, 9800 Spittal/Drau, Ortenburgerstr. 27 zuzurechnen. Dies ist mir seit April 1999 bekannt.

Zu Frage 2 und 3:

Im Bereich meines Ressorts werden Bauaufträge beim öffentlich geförderten Siedlungswasserbau vom jeweiligen Bauträger vergeben und nicht vom Land Niederösterreich. Dieses hat allerdings die Einhaltung der Vergaberichtlinien des Bundes zu kontrollieren. Als Sanktion für den Fall von Verstößen dieser Richtlinien kommt der Förderungsentzug in Betracht.

Im Bereich Landeshochbau wurden meines Wissens vom Land Niederösterreich an die anfragegegenständlichen Unternehmen ebenfalls keine Aufträge erteilt.

Zu Frage 4:

Grundsätzlich stehen jeder vergebenden Stelle drei verschiedene Wege zur Verfügung, um jenes Unternehmen zu finden, dem der Auftrag erteilt werden soll, nämlich das offene Verfahren, das nicht offene Verfahren und das Verhandlungsverfahren. In der Wahl des Vergabeverfahrens ist der Auftraggeber nicht frei. Grundsätzlich hat ein offenes Verfahren stattzufinden, das heißt, die vergebende Stelle muß sich an eine unbeschränkte Zahl von Unternehmen durch öffentliche Bekanntmachung wenden. Dieser Verfahrenstyp wird bei der Vergabe von Bauleistungen überwiegend angewendet. Das nicht offene Vergabeverfahren wird nur in Fällen von geringem Umfang angewendet.

Bezüglich aller Verfahrenstypen erfolgt die Durchführung des Vergabeverfahrens nach den allgemeinen Grundsätzen des § 10 Bundesvergabegesetz, nämlich nach den Grundsätzen des freien und lauterer Wettbewerbes und der Gleichbehandlung aller Bewerber und Bieter. Bei nicht offenen Verfahren soll es darüber hinaus Behördenpraxis sein, nur Unternehmen von tadelloser wirtschaftlicher Reputation in das Verfahren einzu beziehen. Unternehmen, die im Hinblick auf Verletzungen des Ausländerbeschäftigungsgesetzes oder anderer Normen amtsbekannt sind, sollen

daher mit Einladungen zu solchen Verfahren nicht rechnen können.

Zu Frage 5:

Bezugnehmend auf die Durchführung nicht offener Verfahren werde ich die unter Punkt 4 beschriebene Behördenpraxis dort, wo sie praktiziert wird, unterstützen und dort, wo sie nicht praktiziert wird, auf eine entsprechende Vollzugsänderung drängen. Bei offenen Verfahren werde ich eine strikte Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgesehenen Überprüfungspflicht, insbesondere in Hinblick auf die Zuverlässigkeit nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz gewährleisten. Dies, weil illegale Beschäftigungen unsere Gesellschaft und die heimische Wirtschaft massiv schädigen. Einerseits drücken illegal Beschäftigte das Lohnniveau im allgemeinen, andererseits verschärft sich durch sie der Druck auf die österreichischen Arbeitsplatzsuchenden.

Ein besonderes Augenmerk werde ich darauf legen, daß vor allem Großunternehmer die Bestimmungen des Vergaberechtes nicht durch handelsrechtliche Konstruktionen umgehen. Beispielsweise handelt es sich bei der Fa. Lang und Menhofer um eine 100 %-Tochter der Fa. Ilbau, weswegen es als erforderlich erscheint, im Zuverlässigkeitsprüfungsverfahren solche Wirtschaftskörper nach ihrem Gesamteindruck zu beurteilen. Keinesfalls ist es der gesetzeskonform arbeitenden heimischen Wirtschaft zumutbar, daß einige wenige Großunternehmen den heimischen Markt durch illegale Beschäftigungen beeinträchtigen und gleichzeitig in anderer handelsrechtlicher Form, aber gleicher wirtschaftlicher Beteiligung, durch den Zuschlag von öffentlichen Aufträgen „belohnt“ werden.“

Beantwortung der Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an LR Mag. Stadler betreffend „Fischer Deponie“ in Theresienfeld, Ltg. 265/A-5/62:

„Zu Frage 1:

Bei den kürzlich geborgenen Fässern handelt es sich um Gebinde, die bei der Voruntersuchung des 3,2 ha großen Ostteiles der Fischer-Deponie gefunden wurden. Insgesamt wurden dort bei stichprobenartigen Untersuchungen 42 Gebinde geborgen. Davon waren 13 Gebinde dicht und zumindest teilweise mit flüssigen bzw. pastösen oder festen Inhaltsstoffen gefüllt. In 14 Gebinden, die beschädigt waren, waren Reste von Inhaltsstoffen vorhanden. 15 Fässer waren beschädigt oder nur noch teilweise vorhanden und wurden leer geborgen.

Bei den geprobten flüssigen Fassinhalten waren als Hauptbestandteile Ester & Etheralkohole enthalten. Weiters konnten in allen Fassinhalten Ketone und Alkohole, halogenierte Kohlenwasserstoffe sowie aromatische Kohlenwasserstoffe nachgewiesen werden. Die Chlorgehalte der einzelnen Fassinhalte schwankten von unter 5 % Masse bis über 10 % Masse.

Die genaue Herkunft der Fässer ist nicht bekannt. Diese dürften jedoch über eine namentlich bekannte Firma, die wahrscheinlich derartige Chemikalien von verschiedenen Gewerbebetrieben sammelte und die auch ursprünglich Inhaberin einer wasserrechtlichen Bewilligung zur Ablagerung von Abfällen in der Fischer-Deponie gewesen ist, stammen. Der damalige Geschäftsführer der Firma ist bereits verstorben; die Firma selbst ist in Liquidation.

Zu Frage 2:

Die Voruntersuchungen für den Ostteil der Fischer-Deponie ergänzen die Voruntersuchungen für den Westteil, sodaß ein Gesamtbild über die Abfälle, deren Menge, deren Zusammensetzungen, der Deponiegasemissionen, der Ausdehnung und der Tiefe der Deponie etc. erstellt werden kann. Dieses Gesamtbild ist notwendig, um die Planung für die Deponieräumung zu ermöglichen. Bei einer Räumung einer derartig großen Deponie müssen sämtliche Erkundungs-, Abfalluntersuchungs-, Räumungs-, Transport- sowie Abfallbehandlungs- und Entsorgungsarbeiten nahtlos ineinander greifen, um eine optimale Räumung durchführen zu können und Gefahren für die Umwelt sowie für die Arbeitnehmer soweit wie möglich zu minimieren.

Es müssen bereits vor Beginn der Räumung die Abfallbehandlungen und Deponien zur Verfügung stehen, die während der Räumung die Abfälle übernehmen können. Es müssen noch vor Beginn der Räumung die notwendigen Baustelleneinrichtungen wie z.B. Brückenwaagen sowie Verladeeinrichtungen für die verschiedenen Abfälle hergestellt werden. Ferner müssen für die Räumung selbst die unterschiedlichsten Transportfahrzeuge in kürzester Zeit zur Verfügung stehen, um die Abfälle entsprechend ihrer Eigenart abtransportieren zu können. Es kommen noch weitere vorbereitende Faktoren für die ordnungsgemäße und reibungslose Räumungsabwicklung dazu, die ausschließlich auf Grund der Ergebnisse der Voruntersuchungen zu planen sind.

Aus diesem Grund ist es unbedingt notwendig, Voruntersuchungen durchzuführen, die einerseits für die Vorbereitung einer ordnungsgemäßen und ökonomischen Räumungsabwicklung benötigt werden, andererseits aber eine derartige Genauigkeit aufweisen, dass sie als Grundlage von detaillierten europaweiten Ausschreibungen herangezogen werden können.

Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit steht für mich außer Frage und ist überdies auch durch Amtssachverständige des Landes NÖ bestätigt worden, welche die Voruntersuchungen beobachteten und betreuten.

Zu Frage 3:

Derzeit ist die europaweite Ausschreibung des sogenannten ‚Projektmanagements‘ für die Fischer-Deponie im Gange. Mit dieser Ausschreibung, die als Verhandlungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz geführt wird, soll der Fachkundige eruiert werden, der die Räumung der Fischer-Deponie konzipiert, überblicksmäßig überwacht und die gesamte Räumung steuert. Mit der Feststellung dieses Fachkundigen ist im Juli/August 1999 zu rechnen. Im Falle eines Vertragsabschlusses kann dieser Fachkundige gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt und den Amtssachverständigen des Landes NÖ das konkrete Räumungs- und Überwachungskonzept entwickeln und diese Konzeption, beinhaltend sämtliche Überwachungsarbeiten, die Räumungs- und Transportarbeiten sowie die Abfallbehandlungs- und Deponieleistungen, auch europaweit ausschreiben und evaluieren. Nach derzeitiger Einschätzung benötigen diese Schritte einen Zeitraum von mindestens ca. 8 Monaten. Korreliert man diese Zeitspanne mit dem zu exekutierenden Bescheid, beinhaltend die frühestmögliche Räumung des ersten Abschnittes des Westteiles mit 30.6.1999 sowie des ersten Abschnittes des Ostteiles, sowie mit der aus dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz sich ergebenden Notwendigkeit zur Setzung tauglicher Nachfristen, die ebenfalls erst frühestens mit Beginn des Jahres 2000 bzw. im Frühjahr 2000 ablaufen können, so erreicht man ein Zusammentreffen der notwendigen technischen Vorbereitungszeiten mit den notwendigen rechtlichen Vorbereitungszeiten mit Frühjahr 2000. Dieser Zeitraum ist aber nur deswegen möglich, weil das Bundesministerium für Inneres als oberste Exekutionsinstanz der vorzeitigen Durchführung von Voruntersuchungen noch vor Verstreichen der ersten

Exekutionsfristen, d.h. noch vor dem 30.6.1999, zugestimmt hat und somit ein wesentlicher Zeitvorsprung ermöglicht wurde.

Zu Frage 4:

Im Zuge der die Fischer-Deponie betreffenden (insbes. wasserrechtlichen) Verfahren ergingen zahlreiche Bescheide, wogegen die Adressaten von der Ausübung der ihnen aufgrund der Rechtsordnung zustehenden Rechtsschutzmöglichkeiten (Berufung, Beschwerde an den VwGH bzw. VfGH) Gebrauch gemacht haben. Sämtliche dieser Verfahren erwiesen sich aufgrund der Komplexität der zu klärenden rechtlichen als auch technischen Problemkreise als arbeitsintensiv und damit zeitaufwendig. Eine Vollstreckung der Sanierung der Deponie ist allerdings aufgrund der geltenden Rechtsnormen erst nach Rechtskraft der relevanten Bescheide und nach Ablauf der darin an den jeweiligen Verpflichteten gerichteten Erfüllungsfristen bzw. erst nach Ergehen der diesbezüglichen Entscheidungen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechtes zulässig.

Mit Berufungsbescheid des BMLF vom 26. März 1998, bzw. mit dem diese Entscheidung bestätigenden Erkenntnis des VwGH vom 29. Oktober 1998 wurde als erste Teilerfüllungsfrist für die Verpflichteten der 30. Juni 1999 festgelegt. Vollstreckungshandlungen im eigentlichen Sinn sind daher erst ab 1. Juli 1999 rechtmäßig.

Was unter der Wendung ‚... abgesehen von den rechtlichen Ungereimtheiten...‘ zu verstehen ist, bleibt unklar und wird in der Anfrage auch nicht näher erläutert.

Zu Frage 5:

Eingangs sei zu dieser Frage bemerkt, daß aufgrund der Formulierung der Anfrage der Schluß gezogen werden muß, die anfragenden Abgeordneten seien der Meinung, daß zur Sanierung zumindest im Jahre 1994 der Status ‚Gefahr im Verzug‘ nötig gewesen wäre. Diese Ansicht ist vom rechtlichen Standpunkt nicht haltbar. Dies geht auch aus der Stellungnahme der Obersten Wasserrechtsbehörde vom 9. August 1994 hervor. In der genannten Stellungnahme des BMLF ist deren Begründung zur Nichtannahme von Gefahr im Verzug ausgeführt.

Die Oberste Wasserrechtsbehörde nimmt in ihrer Stellungnahme u.a. Bezug auf eine Verhandlung vom 18. Juli 1994. Diese wurde vom Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde geführt. Deren Gegenstand war die wasserrechtlich bewilligte Sperrbrunnenkette. Im wesentlichen wurde darin

die Frage diskutiert, ob bei der Fischer-Deponie eine Gefahr-im-Verzug-Situation anzunehmen sei. Diverse Sachverständige nahmen im Zuge dieser Verhandlung gutächtig Stellung. Im Ergebnis wurde eine Gefahr-im-Verzug-Situation weder angenommen noch rechtlich für geboten betrachtet.

Zu Frage 6:

In den Voruntersuchungen wurden die Grundwasserhorizonte nicht überprüft bzw. beprobt, weil sich im Grundwasserabstrombereich die Sperrbrunnenanlage des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie, betreut seit ca. 10. Jahren durch den ÖKOFONDS bzw. nunmehr Kommunalkredit AG, befindet, die regelmäßig Wasseruntersuchungen durchführt. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht sollen, wie auch bereits in der 1995 seitens der Abt. Wasserwirtschaft veröffentlichten wasserwirtschaftlichen Grundlagenarbeit ‚Tiefengrundwasservorkommen in Niederösterreich‘ formuliert, Tiefengrundwässer lediglich zu Zwecken der Trinkwasserversorgung, der Trinkwassernotversorgung oder der Heil- Thermal- und Mineralwassererschließung herangezogen werden. Tiefengrundwässer sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht als ‚eiserne Reserve‘ zu behandeln. Dies ist auch bei der Durchführung konkreter Verfahren zur Nutzung von Tiefengrundwässern maßgeblich.

Mit unkontrollierten Nutzungen von Tiefengrundwässern sind wesentliche wasserwirtschaftliche Risiken, wie z.B. schleichende hydraulische Veränderungen und Grundwasserspiegel- bzw. Druckspiegelabsenkungen oder auch Änderungen des hydrochemischen Gleichgewichtes verbunden. In jedem Fall verlangen Tiefengrundwassernutzungen, entsprechend fachlich nachvollziehbare und plausible Überlegungen zur Erneuerungsdynamik solcher Grundwasservorkommen um eine nachhaltige Ressourcenbewirtschaftung im Sinn des WRG sicherzustellen.

Außer für den Bereich des sogenannten ‚Nördlichen inneralpinen Wiener Beckens‘ wurden zur Frage der Tiefengrundwassernutzung seitens der ww.Planung bis dato keine speziellen Arbeiten zur Grundlagenbeschaffung durchgeführt. Allerdings liegen aus der wissenschaftlichen Literatur auch über das südliche Wiener Becken grundsätzliche Informationen über die Tiefen- und Thermalwässer dieser Region vor. Diese Arbeiten wurden vorwiegend im Zusammenhang mit der balneologischen Nutzung dieser Wässer (Bad Deutsch-Altenburg, Oberlaa, Baden, Bad Vöslau) sowie der Mineralwassergewinnung und nicht im Zusammenhang mit Fragen der Trinkwasserversorgung dieser Region erstellt.

Weitere Tiefengrundwasservorkommen sind in NÖ im Bereich der sogenannten Molasse des Alpenvorlandes und des westlichen Weinviertels zu erwarten.

Zu Frage 7:

Das Schwergewicht der Wirkung der Sperrbrunnenanlagen bezieht sich auf den Ostteil des Deponiegeländes. Nach meinen Informationen sind die Sperrbrunnen grundwasserstromabwärts des Ostteiles ständig in Betrieb gewesen, was von der Gewässeraufsicht auch regelmäßig kontrolliert wurde. Seitens des Amtssachverständigen wurde die Sperrbrunnenanlage als ausreichender Schutzfaktor für die Voruntersuchungen beurteilt.

Zu Frage 8:

Es konnte in den bezughabenden Wasserrechtsakten kein Bescheid der NÖ Landesregierung vom 30. Juni 1973 ausfindig gemacht werden. Vielmehr dürfte der Bescheid des Landeshauptmannes (Wasserrecht unterliegt der mittelbaren Bundesverwaltung) vom 30. Juli 1973 gemeint sein.

Bei dem Räumungsbescheid des Landwirtschaftsministeriums dürfte wohl der Bescheid des Landeshauptmannes vom 15. März 1993 gemeint sein; mit diesem wurde Fischer, Angerler und Waxina die Räumung der Grube aufgetragen. Dieser Räumungsbescheid wurde von der Berufungsbehörde (BMLF) mit Bescheid vom 2. Februar 1995 behoben. Dies mit der Begründung, daß – unter Hinweis auf die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 28. Juli 1994 – der Widerrufungsbescheid des Landeshauptmannes vom 16. Mai 1993 (betreffend die Bewilligung vom 30. Juli 1973) nur gegen Fischer und nicht gegenüber Waxina und Angerler ausgesprochen worden war, also davon ausgegangen werden mußte, daß die Bewilligung vom 30. Juli 1973 (gegenüber Waxina und Angerler) noch aufrecht war.

Die Tatsache, daß seitens Dkfm. Fischer erfolgreich Rechtsmittel geltend gemacht wurde beurteile ich dahingehend, daß Rechtsmittelverfahren eine wesentliche Säule der Rechtsstaatlichkeit darstellen und die anfragegegenständlichen Verwaltungsverfahren diesbezüglich keine Ausnahme darstellen.

Zu Frage 9:

Hinsichtlich der Deponie und der Sperrbrunnenkette lassen sich selbstverständlich derzeit sämtliche die Verfahren beim Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde betreffenden Akten in der Abteilung Wasserrecht und Schifffahrt ausheben

und begutachten. Berücksichtigt man den Umstand, daß in der Vergangenheit zahlreiche wasserrechtliche erstinstanzliche Verfahren, Berufungsverfahren und Verfahren vor den Gerichtshöfen des öffentlichen Rechtes sowie Verfahren vor den ordentlichen Gerichten gleichzeitig bzw. zeitlich überschneidend anhängig waren, war es dennoch möglich, die für die jeweiligen Verfahren relevanten Akten(teile), sei es in Fotokopie, sei es im Original den jeweiligen Entscheidungsträgern zur Verfügung zu stellen. Dies ist in der Praxis laufend geschehen. Eine nachträgliche Begutachtung (offensichtlich außerhalb behördlicher Verfahren) erscheint nicht zweckmäßig und würde das anhängige Vollstreckungsverfahren behindern bzw. verzögern und ist aus Gründen der Rechtssicherheit bei abgeschlossenen Verfahren auch nicht vorgesehen.

Zu Frage 10:

Nachdem mit Bescheid der BH Wiener Neustadt (Delegierung durch den Landeshauptmann) vom 5. August 1982 Herrn Josef Fischer die Setzung einer zusätzlichen Grundwassersonde samt Durchführung der Grundwasseruntersuchung auf den Gehalt an chlorierten Kohlenwasserstoffen aufgetragen und die entsprechende Untersuchung veranlasst worden ist, stellte der technische Amtssachverständige am 17. Jänner 1983 fest, daß sowohl grundwasserstromaufwärts als auch –abwärts der Deponie FCKW im jeweiligen Sondenwasser nachweisbar waren. Die Werte grundwasserstromabwärts lagen über den anstromigen Werten. Eine konkrete Aussage, daß die Deponie Verursacher der (höheren) Werte ist, findet sich in diesem Gutachten nicht.

In einem Aktenvermerk vom 21. März 1983 desselben Amtssachverständigen führt dieser an, daß aufgrund der Ergebnisse weiterer Untersuchungen angenommen werden muß, daß die Fischer-Deponie eine der maßgeblichen Verunreinigungsquellen in diesem Raum ist.

Aufgrund der Aktenlage kann daher der besagte Zeitraum als jener angenommen werden, an dem der Landeshauptmann als Wasserrechtsbehörde Kenntnis von einer Grundwasserkontamination ‚unterhalb‘ der Deponie erlangt hat.

Im Zuge einer Verhandlung am 12. April 1983 wurde vom technischen Amtssachverständigen neben der Setzung weiterer Beobachtungsmaßnahmen der Widerruf der Bewilligung für die Ablagerung von Destillationsrückständen (Bescheid des Landeshauptmannes vom 21. September 1972) für erforderlich erachtet. Mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 16. März 1983 wurde dieser Widerruf erteilt.

In der Folgezeit sind aus der Aktenlage u.a. Grundwasseruntersuchungen, Besprechungen und ein reger Schriftverkehr von sämtlichen zuständigen Wasserrechtsbehörden insbesondere mit den fachlichen Amtssachverständigen (auch unter Einbindung von Herrn Dkfm. Fischer) ersichtlich.

Aufgrund eines Bescheides der BH Wiener Neustadt vom 25. März 1985 erfolgten ab 10. April 1985 unter behördlicher Aufsicht Grabungsarbeiten im westlichen Grubenteil der Deponie, in deren Folge bis 13. Mai 1985 insgesamt ca. 290 Fässer aufgefunden und geborgen wurden.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich setze die Beratungen zum Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 mit der Spezialdebatte zur Gruppe 3 fort. Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Einen guten Morgen auch von meiner Seite. Wir steigen jetzt etwas mitten im Kapitel ein. Ich werde trotzdem versuchen, die Äußerungen meiner Vorredner gestern Abend noch mit der gebührenden Aufmerksamkeit zu würdigen und darauf einzugehen.

Wenn Sie sich daran erinnern, hat ja zuletzt der ehemalige Landesrat und jetzige Abgeordnete Schimanek an dieser Stelle beklagt, daß das Land Niederösterreich für Kultur viel zu viel Geld ausgibt. Als viel zu viel Geld bezeichnet er einen Anteil von 1,35 Prozent am Budget. 1,35 Prozent eines Budgets für Kultur halte ich für wesentlich zu gering, wenn man beansprucht ein Land mit einer vielfältigen Kultur, einer lebendigen und einer regen Kultur mit entsprechendem politischen Gewicht für die Kulturförderung zu sein.

Das, woran auch von unserer Seite Kritik kommt, ist manchmal die Art und Weise der Kulturförderung. Allerdings in einem deutlichen Unterschied zur freiheitlichen Kritik, die wir ja in den letzten Monaten häufig gehört haben. Die Freiheitlichen, und auch gestern haben wir das ja im Originalton wieder gehört, meinen, Freiheit der Kunst, „ja, aber“. Und „aber“ heißt dann meistens, die Freiheitlichen bestimmen was Kunst ist und was nicht. Es gibt ja da einen sehr aussagekräftigen Auftritt des Abgeordneten Schimanek letztes Jahr in der „Zeit im Bild 2“, wo das mehr als deutlich geworden ist.

Und damit nicht genug. Als Zeichen einer politischen Unkultur geht man dann mit rechtlichen Maßnahmen aus dem eigenen Ressort gegen unliebsame Veranstaltungen vor. Wenn den Freiheitli-

chen Nitsch und seine Veranstaltungen nicht gefallen – okay. Aber wenn man dann das Veranstaltungsrecht nutzt, um eine unliebsame Veranstaltung abzdrehen, dann frage ich mich, ob nicht im nächsten Schritt eine unliebsame grüne Parteiveranstaltung ebenfalls unter das Verbot der Veranstaltungszuständigkeit der Freiheitlichen fällt. (*Abg. Schimanek: Nur um dem Genüge zu tun!*)

Ich zitiere Ihnen Nestroy für diesen Fall. Nestroy dürfte ja als österreichischer Künstler akzeptiert sein. Nestroy sagt: „Zensur ist die jüngere von zwei schändlichen Schwestern. Die ältere ist die Inquisition.“

Zum Kulturbudget selbst und der Kulturkonzeption des Landes Niederösterreich, die sich zum Glück deutlich unterscheidet von den freiheitlichen Vorstellungen. Haben wir doch laut dem Entwurf für das NÖ Kulturkonzept oder schon festgeschrieben im Leitbild für die NÖ Landesentwicklung im Kapitel über Kultur und Bildung den Auftrag, Tradition und Innovation zu vereinen und gleichermaßen Raum für beides zu schaffen. Ich finde das einen schönen Auftrag und würde mir erwarten, daß der auch im Sinne dieser Formulierung umgesetzt wird. Wenn ich mir das Budget anschau, sehe ich von Tradition viel, von Innovation recht wenig. Und meine extreme Sorge gilt dem Kulturbudget und damit der Kulturpolitik dort, wo inzwischen sogar zeitgenössische Literatur gänzlich gestrichen wird. Ich weiß schon, daß die Literatur in diesem Land ein etwas heikler Punkt ist, insbesondere Dinge, die vielleicht nach Karl May entstanden sind. Aber es kann ja wohl nicht alles sein, Tradition und Heimatpflege zu üben. Das kann nur ein Standbein sein.

Der Raum für die Innovation ist aber nicht ablesbar aus den trockenen Budgetzahlen und auch nicht aus der Kulturpolitik, die wir in den letzten Monaten erlebt haben. Wenn sich im Festspielhaus die ehemals blühende und boomende zeitgenössische Musik nunmehr zunehmend reduziert auf Wolfgang Ambros oder Konstantin Wecker, der allerdings dann vorauseilend abgesagt hat, würde ich beides nicht mehr wirklich unter zeitgenössische Musik, die ich mir in einem Festspielhaus erwarte, einräumen. Wir haben einen ganz starken Trend zu einer Art Konservierung dessen, was Kultur sein kann. Pflege von alten Museen oder auch neuer großer Posten im Budget Landesausstellungen. Wenn ich nur an die letzte Landesausstellung im letzten Jahr denke, die ja nicht von Heerscharen von Besuchern und Besucherinnen gestürmt wurde. Und zu Recht nicht gestürmt wurde, denn das war eine Ausstellung, die sich mit einem wirklich spannenden Thema gerade an der Jahrtausendschwelle hätte beschäftigen können. Sie hat es leider nicht getan. Mit Frauen zwischen aufmüp-

fig und angepaßt, nach dem Titel und so nach dem Rahmen der Landesausstellung draußen ist das mit dem aufmüßig auch gleich weggefallen und es blieb eine eher belanglose, konzeptlose Ansammlung von angepaßten Elementen über. Eine wirklich innovative Landesausstellung war es nicht. Und das ist durchaus Trend der Landesausstellungen. Und ich verstehe ehrlich gestanden nicht, mit welcher Absicht, mit welchen konkreten Plänen und welcher Zukunftsperspektive die verfügbaren Mittel für Landesausstellungen derartig substanziiell aufgestockt werden.

Wir hatten für die Landesausstellungen bisher etwa 13, 14 Millionen Schilling. Es geht jetzt rauf auf 21 Millionen Schilling. Und dann darf man annehmen, daß ein erklecklicher Posten des sogenannten saisonalen Personales, das auch mit 18 Millionen budgetiert ist, ebenfalls in die Landesausstellung fließen wird. Dem gegenüber sehe ich noch kein Konzept, wie denn mit den Landesausstellungen tatsächlich mehr an Kulturarbeit und nicht an Tourismuswerbung alleine bewerkstelligt wird. Tourismuswerbung ist schon gut und schön. Aber bitte nicht aus dem Kulturbudget und nicht Landesausstellungen nur als Tourismuswerbung konzipieren.

Ein weiterer Punkt, der hier Aufmerksamkeit verdient und wo man zumindest, wenn man nicht dem zuständigen Ressort angehört, nur im Dunklen tappen kann, ist, wie die Mittel für die kulturelle Regionalisierung verwendet werden. Hier gibt es 10 Millionen Schilling. Und als Erläuterung findet man nur folgenden Satz: Kulturelle Regionalisierung meint die Förderung der kulturellen Aktivitäten in den Regionen. – Das war ja irgendwie anzunehmen – insbesondere der kulturellen Initiativen, die einen weiteren Kulturbegriff vertreten und gesellschaftsbezogen arbeiten. Das ist eine Zielsetzung, die ich, wenn sie von einem Kulturpolitiker oder einer Kulturpolitikerin eines einigermaßen renommierten Institutes mit gutem Ruf kommt, sofort unterschreiben würde. Der ich aber mit Skepsis begegne, wenn ich mir die Politik im Lande anschau, die immer wieder versucht, Geldmittel für unterschiedlichste Projekte nach dem Gießkannenprinzip, insbesondere in den Gemeinden durchzuführen. Und vor einem Gemeinderatswahlkampf bin ich da naturgemäß vorsichtig. Ich hoffe, daß es hier jemanden geben kann, der entweder heute schon aufklärt welche Projekte hier angedacht sind oder wir spätestens im nächsten Jahr eine Bilanz darüber ziehen können, ob das eine wertvolle Initiative ist, die es potentiell sein könnte, oder ob das leider einmal mehr viel Geld in die Gießkanne war.

Was völlig fehlt, und das wundert mich, wenn man versucht, Innovation und Tradition zu verbinden und wenn man versucht, vielleicht sogar in der Kultur irgendwo in die top-hundert zumindest zu kommen: Filmförderung gibt's praktisch keine. Das gesamte Filmschaffen, wo Österreich das Potential hätte, aber wo die österreichischen Filmschaffenden unter fast nicht vorhandenen Mitteln leiden, ein solches Potential wird nicht ausgeschöpft. Und das geht Hand in Hand mit dem, wie die Kinokultur sich in Niederösterreich entwickelt. Es gibt einen eindeutigen Trend zu Megaplex mit halt all dem, was man aus Hollywood so als Kassenschlager bekommt. Die Programmkinos daneben haben keine Überlebenschance, kriegen auch keine Unterstützung, damit sie als alternatives Angebot zum Megaplex weiterhin überleben können und im übrigen damit auch die innerstädtischen Zentren und die Ortskerne wieder interessanter machen.

Bleibt nur eine letzte Anmerkung, vorletzte Anmerkung: Die Befürchtung, die so quer durch alle Bereiche sich hier aufspannt und die zum Beispiel festzumachen wäre auch an der neuen Kulturwirtschaft GmbH, wo man die drei großen „Betriebe“ heißt es ja nicht zufällig, zusammenfaßt, daß hier eine deutliche Orientierung an der Betriebswirtschaft, an, wenn es dann heißt leistungsorientiertes Arbeiten, an den Besucherzahlen, ist gleich an den Quoten einsetzt und hier die Quantität, das Schielen nach der Quote - wenn ich das aus dem Fernsehbereich übernehmen darf – die Qualität überlagern könnte. Wir erleben in den letzten zwei Jahren in der kulturpolitischen Diskussion vor allem eine Diskussion über marktwirtschaftliche Kriterien, über Auslastungszahlen alleine, über Leistungsorientierung, Betriebswirtschaft. Mal abgesehen davon, daß in Frage zu stellen ist, ob eine Zentralisierung, also die Zusammenfassung dieser drei großen Einrichtungen zu einer gemeinsamen Kulturwirtschaft GmbH wirklich der Weisheit letzter Schluß ist. Zentralisierung ist an sich etwas, wovon man im Management wieder abkommt. Aber diese ganz starke Fokussierung auf rein betriebswirtschaftliche Kriterien in der Kulturpolitik scheint mir bedenklich. Und ich würde mir wünschen, eine intensivere kulturpolitische Diskussion zumindest parallel dazuschalten.

Und eine nun tatsächlich letzte Anmerkung zur politischen Kultur, wo ich die doch sehr kämpferisch klingenden Ansagen der SPÖ-Kollegen von gestern aufgreife. Ich denke, sie waren angrifflich gestern als Zeichen einer neuen politischen Kultur. Die Taten ließen noch auf sich warten. Ich bin gespannt, ob heute bei der Fülle der Resolutionen, die es sicher geben wird, diese neue politische Kultur

außer zu Worten auch noch zu Taten führt. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Eingangs ein paar Worte zu meiner Vorrednerin. Die Kollegin Weinzingler hat hier erklärt, daß der ehemalige Landesrat Schimanek nicht an gewisse Vorschriften oder etwas sich gehalten hat, weil er im Zuge des Veranstaltungsrechtes gewisse kulturelle Veranstaltungen untersagt hat. Ich weise das hier entschieden zurück. Und es freut mich, hier feststellen zu können, daß er sich eben an bestehende Gesetze gehalten hat. So wie man es sich von einem Landesrat erwartet. Und ich hoffe, daß das auch in Zukunft weiter so geschieht. Im Gegensatz zu Kollegen Ihrer Partei. Sie wissen, daß da im Parlament einige sitzen, die sich nicht an Gesetze halten. Hier hat sich Landesrat Schimanek Gottseidank an das Veranstaltungsrecht gehalten und ich freue mich darüber sehr! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zu den Aussagen bezüglich Kultur und einer gewissen Zensur muß ich schon feststellen, daß wir Freiheitlichen uns das nicht gefallen lassen. Ich weise das zurück. Wir treten für freie Kunst und Kultur ein. Nur sind wir dagegen, daß durch eine Förderungspolitik hier eine gewisse Zensur entsteht. Wir sind für die Kunst, für die freie Kunst. Nur, meine Damen und Herren, wer davon leben kann, kann es betreiben. Vorausgesetzt es bleibt im bestehenden Recht. Doch über Förderungspolitik zu sagen, was ist die wirkliche Kunst, dagegen verwehren wir uns. Geben wir das frei! Machen wir nicht eine indirekte Zensur über Geldförderungen für gewisse Bereiche. Lassen wir die Leute entscheiden, was wirklich Kunst und Kultur ist. Und dann, meine Damen und Herren, werden wir in Zukunft dieses Problem nicht mehr haben. *(Beifall bei der FPÖ.)* Wir Freiheitlichen stehen jedenfalls für freie Kunst, jedoch ohne Förderung für gewisse parteiabhängige Künstler.

Zur Presseförderung, meine Damen und Herren, möchte ich auch ein paar Worte sprechen. Ich glaube, daß man hier einmal darüber nachdenken sollte, wie schaut es mit der Anzeigenabgabe aus? Wir Freiheitlichen stehen dazu, daß natürlich ein Entfall dieser Anzeigenabgabe stattfinden müßte. Denn bedenken wir nur: Ein Inserat von 1.000,- Schilling zuzüglich der 10 Prozent Anzeigenab-

gabe, zuzüglich der 20 Prozent Mehrwertsteuer ergibt letztendlich einen Betrag von 1.320,- Schilling. Würde man die Anzeigenabgabe abschaffen, bliebe der Wirtschaft mehr Werbebudget. Das heißt letztendlich, es würden auch mehr Inserate für die Medien zur Verfügung stehen. Und bei Abschaffung dieser Anzeigenabgabe bräuchten die Medien keine Presseförderung mehr. Ich habe das deswegen jetzt erklärt, weil wir Freiheitlichen uns entschieden gegen eine Presseförderung aussprechen. Denn es bekommt ja nicht jeder in diesem Lande eine Presseförderung. Presseförderung bekommt man in diesem Lande natürlich nur dann, wenn man die Berichterstattung nach Parteiinteresse ordentlich erledigt. Und das, meine Damen und Herren, kann in einem demokratischen Land natürlich nicht dem Grundsatz einer ordentlichen Demokratiepolitik entsprechen. Darum werden eben je nach Parteiberichterstattung diese Förderungen politisch gelenkt. Dagegen verwehren wir uns.

Jene Zeitungen, meine Damen und Herren, welche in Niederösterreich die meisten Haushalte erreichen, ich spreche hier in unserer Region der Waldviertler, die Niederösterreich Anzeiger, die St. Pöltener Stadtzeitung und sämtliche Bezirksjournale erhalten, keine Presseförderung. Und ich glaube nicht, daß hier herinnen ein Abgeordneter das gut findet, daß hier unteschiedlich gewertet wird. Jene Zeitungen, die auch objektive Berichterstattung tun, erhalten keine Förderung. Und andere bekommen sie je nach Art der politischen Zugehörigkeit bzw. der Berichterstattung, so wie es Politiker in diesem Lande wünschen.

Diese Vorgangsweise ist einer Demokratie, meine Damen und Herren, unwürdig. Und zusätzlich werden von der Landesregierung dann noch zig Millionen in Inserate investiert. Von der Landesregierung! Natürlich abhängig von der Schreibweise der Zeitung. Man kauft so auf Kosten der Steuerzahler eine sogenannte objektive Berichterstattung. Und als Beispiel nenne ich jetzt nur eines von vielen - mit „Niederösterreich vom Grenzland zum Kernland“. Landeshauptmann mit einem schönen Foto abgebildet *(zeigt Zeitungsausschnitt)*. Und dann kann man nachlesen, das Foto Amt der NÖ Landesregierung – Werbung. Und das, meine Damen und Herren, glaube ich, ist nicht im Interesse der Steuerzahler von Niederösterreich. Das ist nicht im Interesse der Abgeordneten dieses Hohen Hauses. Denn es kann nicht so sein, daß die Landesregierung auf Kosten der Steuerzahler hier Werbung für den Landeshauptmann betreibt. Wenn der Landeshauptmann eine objektive Berichterstattung haben möchte und das Thema ist in Ordnung, dann wird er auch so seinen Platz in jeder Zeitung be-

kommen. Abschließend zu diesem Thema: Wir Freiheitlichen sind gegen diese Art der Presseförderung, weil sie dem Steuerzahler Geld kostet und es letztendlich nichts anderes ist als Parteipolitik auf Kosten der Menschen, die in diesem Lande Steuern bezahlen.

Zur Altstadterhaltung und Ortsbildpflege möchte ich speziell über die Dorferneuerung ein paar Gedanken noch anbringen. Dorferneuerung mit allen Geschäftsstellen und Koordinationsstellen der Stadterneuerung. Hier ist das Budget leicht rückgängig. Und ich möchte hier sicherlich nicht negativ über diese Dorferneuerung und über die Menschen, die hier tätig sind, sprechen. Sie arbeiten ehrenamtlich und ich kann es aus der Praxis sagen, es handelt sich hier nicht nur um Blumenschmuckaktionen etc., sondern es wird in vielen Vereinen hier sehr Wesentliches und Positives auch für die Kultur in der Ortschaft und auch für das Zusammengehörigkeitsgefühl erledigt.

Es gibt natürlich auch negative Dinge. Es ist sicherlich negativ aufzuzeigen, daß es in diesem Lande Politiker gibt, die glauben, sie haben die Dorferneuerung gepachtet und man kann hier Parteipolitik machen. Das ist natürlich nicht in Ordnung. Es ist auch nicht in Ordnung, daß das Budget einerseits gesenkt wird, daß den Vereinen immer weniger Geld zur Verfügung steht für die Vereins-tätigkeit selbst und für verschiedene Projekte, die Mitgliedsbeiträge jedoch parallel dazu erhöht werden und gleichzeitig für Beratungen in den Vereinen fast überhaupt kein Geld bzw. Personal mehr zur Verfügung steht. Es sei denn, man bringt dafür Geld auf. Ich spreche davon, es ist ja ein neues moduales System geschaffen worden in der Dorferneuerung, wo man sich je nach Glaube des Standes, des Vereines, der Aktivität, einreihen kann. Hat man schon sehr viele Projekte durchgeführt, dann muß man bis zu drei Jahre aussetzen, man hat eine Wartezeit. Dann kann man noch entscheiden, ob man für Beratungstätigkeit weiterhin einen Betreuer in Anspruch nimmt. Wenn ja, dann das nur über erhöhte Mitgliedsbeiträge. Es ist natürlich dadurch auch wirklich weniger Geld für Projekte vorhanden. Jedoch werden parallel dazu sehr viele Projekte im Ausland durchgeführt. Hier, glaube ich, ohne jetzt die Projekte im Ausland schlecht machen zu wollen, glaube ich, daß der Dorferneuerungsgedanke speziell in Niederösterreich so verstanden sein sollte, daß das Geld auch hier im eigenen Lande bleiben sollte und für die Aktivisten dieser größten Bürgerbewegung, die wir in Österreich haben, auch denen zugute kommt. Die Vergabe ist leider Gottes immer komplizierter geworden. Es ist teilweise auch eine gewisse Parteiabhängigkeit vorhanden.

Und ich möchte abschließend ein Beispiel aufzeigen, wie negativ es auch in einer Dorferneuerung zugehen kann, wenn die Partei hineinspielt. Ich spreche hier als gebranntes Kind. Ich bin selbst Obmann einer Dorferneuerung. Also ich weiß, wovon ich spreche. Ich bin es bereits 10 Jahre. Und habe sehr viele Objekte und Projekte bereits aktiv mitgestaltet und über die Gemeinde mit der Gemeinde durchgeführt. Der Gemeinde ist dadurch viel Geld erspart worden. Beim letzten Projekt wurde leider Gottes die Förderungszusage kurzfristig ausgesetzt. Es handelte sich hier um ein Projekt eines Kriegerdenkmales. Das Nichteinhalten dieser Zusage hätte der Gemeinde eine wirkliche Mehrbelastung gekostet. Und nur durch starke Intervention meiner Seite und letztendlich dann auch mit Unterstützung des ehemaligen Präsidenten Romeder, der auch die Eröffnungsrede gehalten hat, bei dem ich mich im Nachhinein sehr bedanke, ist es uns dann gelungen, doch die Förderung zu erhalten. Es ist halt so, Präsident Romeder war ein Politiker mit Handschlagqualität. Und jetzt ist es halt immer mehr so geworden, daß die Dorferneuerung dann letztendlich so als ein Gängelstück der ÖVP betrachtet worden ist. Und nur weil ein Freiheitlicher Obmann ist, hätte es hier kein Geld gegeben. So kann es nicht sein und so wird es nicht sein! Denn bestraft worden wäre indirekt wieder ein ÖVP-Bürgermeister, der die Welt auch nicht mehr verstanden hat. Letztendlich ist es gelungen, zirka 50 Prozent dieser zugesagten Förderung trotzdem zu lukrieren.

Und ich glaube, da kann man schon aufzeigen, wie wird in diesem Lande wirklich mit verschiedenen Institutionen umgegangen. Ich hätte hier schon gerne, und ich möchte das jetzt auch sagen, daß hier die politische Verflechtung entflochten wird. Lassen wir die Aktivisten, ob in den Vereinen, von Feuerwehr, ob Sportvereine oder Dorferneuerung, lassen wir sie frei arbeiten für unser Bundesland. Und lassen wir die Politik hier in diesem Hause und machen wir nicht Politik in die Vereine hinein. Denn es kann nicht so sein, daß immer wieder die Partei, die hier in diesem Land die Nummer 1 ist, hier eindeutig Parteipolitik machen möchte.

Man muß auch abschließend allen Aktivisten und Helferinnen einen herzlichen Dank aussprechen. Sie sind die größte Bürgerbewegung in diesem Bundesland, auch in Österreich. Ich bedanke mich, weil sie dem Steuerzahler, den Kommunen, dem Land Niederösterreich sehr viel Geld ersparen. Und geben wir ihnen weiterhin die Zuversicht, daß sie für unser Bundesland arbeiten. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Sacher.

Abg. SACHER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Nachdem im Kapitel 3, Kunst und Kultur, auch das Musikschulwesen verankert ist, gleichzeitig aber am Donnerstag das neue Musikschulgesetz zur Beratung und Beschlußfassung ansteht, möchte ich wohl heute hier Stellung dazu nehmen, jedoch nur in der gebotenen Kürze, weil am Donnerstag sicherlich mehr Tiefgang sein wird wenn wir das Gesetz selbst beraten und beschließen.

Dennoch möchte ich ein wenig die Entstehungsgeschichte dieses neuen Musikschulgesetzes, dieser Neuordnung beleuchten. Es gab eine jahrelange Unzufriedenheit, obwohl das erste Musikschulgesetz 1990/91 ein Meilenstein war. Und es erfordert also diese Diskussion eine Neuordnung durch dieses neue Gesetz. Es haben sich die Betroffenen jahrelang intensivst damit beschäftigt, das NÖ Musikschulwerk und auch die Politik. Es kam in der Folge zu Anträgen. Die SPÖ brachte hier im Landtag 1997 zum ersten Mal einen Antrag ein, bei der Budgetdebatte 1998 neuerlich. In der Folge wurde dieser Antrag sozusagen zur Grundlage für die Diskussion, die nun abschlossen ist durch die Gesetzeswerdung.

Ich erinnere mich noch, daß wir am 21. Mai hier nebenan in einem Saal des Landhauses zu einer großen Diskussionsrunde von Experten eingeladen hatten. Und ich erinnere mich noch sehr gut an Vertreter der Hochschule, der Universität, des Musiklebens Niederösterreichs, Österreichs; aus Wien usw. sind die Vertreter, die Fachleute gekommen. Ich erinnere mich noch, daß wir für das Inhaltliche dieses Gesetzes massives Lob bekommen haben, Herr Kollege Mag. Riedl kann dies bestätigen wie auch Landesrat Mag. Sobotka, der ja selbst aus dem Fach kommt.

Plötzlich scheint alles anders zu sein. Jene, die uns damals gelobt haben – und das ist ja aktenkundig – haben nun eine Phase der Kritik erlebt bzw. eingeleitet. Es wird also auf diese Kritikpunkte vielleicht am Donnerstag genauer einzugehen sein. Ich wollte nur darstellen, daß da irgend etwas eingeleitet worden ist in der Endphase, was vorher von allen mitgetragen worden ist, daß jetzt plötzlich etwas anders ausschauen soll.

Jedenfalls ist die in wenigen Tagen folgende Beschlußfassung dieses neuen Musikschulgesetzes ein weiterer Meilenstein, das darf ich hier so sagen, für das Musikland Niederösterreich. Bei aller verständlichen Auseinandersetzung und Kritik ist schließlich ein Gesetz entstanden, auf dem man aufbauen kann. Und ich sage gleich dazu, niemand wird so überheblich sein zu sagen, wenn die Erfah-

rungswerte es zeigen und notwendig machen, daß man über dieses Gesetz nicht auch in einigen Detailfragen in Zukunft bezüglich einer Novellierung usw. reden wird können und müssen. Denn gerade die Musikwelt lebt und es gibt also auch hier nichts Starres und nichts Unveränderliches. Aber es ist eine gute Basis. Vor allem inhaltlich ist dieses Gesetz anerkannt worden. Und ich glaube, daß es nach einer gewissen Zeit der Beruhigung dieser Diskussion auch wieder weiter anerkannt wird.

Es gab vor allem im Bereich des Dienst- und Besoldungsrechtes natürlich die berechtigten Einwendungen der Betroffenen. Das wurde aber, glaube ich, vorbildlich gelöst, indem man sich sozialpartnerschaftlich zusammengesetzt hat. Jene, die die Musikschulen mitzutragen haben, mitzufinanzieren haben einerseits, sprich Land und Gemeinden, vor allem die Vertreter der Gemeinden, haben hier die dienst- und besoldungsrechtliche Seite aus der Sicht des Arbeitgebers verhandelt. Und auf der anderen Seite die Betroffenen mit ihrer Personalvertretung bzw. der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten. Daher gehe ich davon aus, wenn von dieser Seite eine Einigung kommt, daß das eine Basis für eine Beschlußfassung im Landtag sein kann. Und diese Einigung hat es gegeben. Und daher ist für mich dieser Teil hier mitzutragen. Und man wird das am Donnerstag auch tun.

Es ist selbstverständlich, daß nicht alle ganz zufrieden sind. Es wurden natürlich aber - und das möchte ich schon jenen sagen, die sich hier sehr laut zu Wort gemeldet haben, denn die dürften das nicht sehr genau gelesen haben oder wurden nicht immer richtig informiert - auch für viele Betroffene Vorteile herausgeholt. Denn viele waren bisher auf einer relativ unsicheren Basis. In Hinkunft wird es nur mehr hauptberufliche, auf der Basis des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes beschäftigte Musikschullehrer geben. Eine Aufwertung eines gesamten Berufsstandes. Es wird hier ein Berufsbild geschaffen, es wird hier eine Absicherung für die Betroffenen geschaffen. Und noch etwas sage ich: Viele waren jetzt schon deutlich besser eingestuft als sie ihrer Ausbildung nach es eigentlich hätten sein müssen. Und für jene wurde im Zuge dieser sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen auch ermöglicht, daß sie in den alten Verträgen verbleiben können. Sie haben also das Optionsrecht. Und daher ist, glaube ich, weitestgehend auch der soziale Aspekt berücksichtigt worden.

Nun, ganz kurz zum inhaltlichen Teil dieses Musikschulgesetzes, weil mich der persönlich am meisten interessiert, betroffen hat. Ich habe auch hier seitens des Klubs der SPÖ und auch als Mitglied des Musikschulwerkes viele Ideen mit einge-

bracht. Ich möchte nur stichwortartig die Verbesserungen und die positiven Neuerungen anführen.

Durch den Musikschulplan wird es eine flächendeckende Musikausbildung in Niederösterreich geben. Zweitens: Die Qualität dieser Ausbildung wird gesichert, für die Zukunft noch verstärkt und gehoben. Es wird zwei Typen von Musikschulen geben. Die Standardmusikschule und die Regionalmusikschule. Vielleicht erinnern Sie sich noch: Unsererseits und auch vom Musikschulwerk kam der Vorschlag, drei Musikschultypen hier zu schaffen. Standardmusikschule, Basismusikschule und Schwerpunktmusikschule war unser Vorschlag damals. Mit dem Konservatorium als Spitze. Hier wurde in vielen Fachgesprächen diese nunmehr festzulegende Lösung gefunden. Wobei es mir natürlich ein bißchen weh tut, das sage ich unverblümt und offen, daß unser Ziel, auch für Niederösterreich ein Konservatorium in diesem Gesetz zu schaffen, nicht durchsetzbar war. Es gab hier, ich sage es waren sicherlich keine politischen Gründe, sondern es gab hier doch sehr deutliche fachliche Aspekte, wobei wir ja wissen, daß es in Wr. Neustadt ja eine Konservatoriumseinrichtung gibt.

Die Förderung, das ist der dritte Punkt, wird in Zukunft eine sehr gerechte sein. Und eine, die die Qualität heben wird. Die Förderung orientiert sich in erster Linie an der Größe der Musikschule und zweitens an der Qualität. Je besser ausgebildet die Lehrer sind, umso besser wird die Förderung für den Musikschulträger sein.

Zum nächsten: Ich lese da in manchen Artikeln, Fachzeitschriften und in einem Paket von Protestschreiben, das uns zugegangen ist, leider Falschinformationen. Ich lese in irgendeiner Publikation, daß es ein Einsparungsgesetz ist. Und die Kritiker haben es verstanden, da auch Menschen einzuspannen, die sich offensichtlich nicht wirklich mit dem Gesetz beschäftigt haben. Ein sehr bekannter österreichischer Dirigent hat uns oder mir zum Beispiel auch einen Brief geschrieben. Es wird darin von Einsparungen gesprochen. Das ist nicht der Fall! Das muß man sehr sehr deutlich zurückweisen. Es wird mehr Mittel für die Musikschulen geben als bisher. Und das war der Kern unserer Forderungen. Wir haben uns immer orientiert zum Beispiel am Nachbarbundesland Oberösterreich. Und wir können mit Freude feststellen, daß es mehr Mittel geben wird. Im nächsten Jahr eine Aufstockung um 10 Prozent. (*Abg. Mag. Fasan: Wo ist die im Budget zu finden?*)

Ich komme schon dazu, Herr Kollege Fasan. Im nächsten Jahr also eine Aufstockung um 10 Prozent und in der Folge diese Orientierung an Größe und Qualität.

Zu dem Zwischenruf bzw. zu dem bereits gestern Ausgesagten von Herrn Kollegen Mag. Fasan: Im Budget ist sehr klar zu erkennen, daß die Mittel von 140 auf 180 Millionen aufgestockt wurden und die Differenz zu dem, was tatsächlich benötigt wird - das werden im kommenden Jahr fast 200 Millionen Schilling sein - die Differenz, das habe ich gestern auch mit der Abteilung noch besprochen, ist im Budget nicht ganz klar zum Ausdruck gekommen. Da hat der Herr Kollege Mag. Fasan schon recht. Sie wird durch Umschichtungsbeschlüsse bzw. aus dem Kulturschilling kommen. Das war in der Vergangenheit aber auch so. Denn sonst wären wir ja nie mit dem Geld ausgekommen. Es gab 180 Millionen Deckelung und im Budget waren aber nur 140. Das heißt, die Differenz haben wir auch gehabt und aufgebracht. Und diesmal ist es genauso. Wobei ich schon auch sage, wünschenswert für die Zukunft wäre, daß die Kulturabteilung gegenüber der Finanzabteilung auch wirklich die korrekten Zahlen für das Budget einsetzt. Da haben Sie recht, da stimme ich Ihnen zu. Auch hier wird das in Zukunft noch klarer zum Ausdruck kommen müssen.

Es ist also eine deutliche Erhöhung der Mittel für die Musikschulen vorgesehen. Und diese fünfjährige Übergangsfrist bringt auch eine Absicherung jener, die die Anforderungen noch nicht oder nicht erfüllen werden. Es wird nämlich eine Basisabsicherung geben und die Wochenstundenförderung, das habe ich schon gesagt, kommt dann dazu.

Was in dem neuen Gesetz auch, und es war ein Wunsch von uns, möglich wird, ist das Bilden von Gemeindeverbänden, von Zusammenschlüssen. Das ermöglicht mehr Qualität einerseits und höhere Effizienz und Wirtschaftlichkeit andererseits. Es wird ein einheitliches Musikschulstatut geben, das ein knappes Gerüst ist. Es wird hier kritisiert, daß sich die Musikschulerhalter selbst das Statut beschließen müssen. Jetzt verstehe ich die Welt nicht mehr. Denn einerseits wird immer wieder gesagt, es wird alles zentral verordnet und vorgegeben. Und dann wird hier vom Landtag in dem Gesetz nur ein knappes Musterstatut als Gerüst empfohlen und die Erhalter haben in ihrer Gemeindeautonomie dann die Möglichkeit, dieses zu ergänzen, zu erweitern, auf ihre Verhältnisse anzupassen. Und dafür werden wir auch kritisiert. Also das verstehe ich nicht ganz.

Zum Schulgeld: Es schafft dieses Gesetz eindeutig die Möglichkeit, auch im Bereich der Gemeindeautonomie gelegen natürlich, soziale Staffelungen zu bieten. Ermäßigungen zu geben, Sonderbestimmungen, also nach oben hin zum Beispiel

für Menschen, Erwachsene, die bereits im Berufsleben stehen, die selbst ein Einkommen haben, einzuführen. Und, wie gesagt, für sozial Schwächere oder auch für besonders Begabte Ermäßigungen einzuführen. Es liegt also vollkommen in der Autonomie der Gemeinden. Und daher verstehe ich auch diese Kritik nicht. Wenn hier befürchtet wird, daß es zu einer enormen Erhöhung kommt. Hier regelt ja sozusagen der Markt in der Gemeinde das von selbst. Denn kein Bürgermeister, kein Gemeinderat wird so unklug sein, ein Musikschulgeld festzusetzen, das ihm die Schüler vertreibt, und damit seine Musikschule gefährden.

Noch eine weitere Tatsache: Es wird in diesem Musikschulbeirat, der meiner Meinung nach ein ganz wesentlicher Teil dieser Neuerung ist, eine Raumordnungsfunktion geben. Dieser Musikschulbeirat besteht aus den Verantwortlichen des Landes und der Träger, der Gemeinden, und wird von einem Fachbeirat, von Fachleuten beraten. Auch hier wurde Kritik geäußert, die Fachleute hätten nichts mitzureden. Es ist ganz eindeutig im Gesetz klaggestellt, daß in diesem Fachbeirat im NÖ Musikschulwerk die Musikschullehrerschaft selbst, die Elternschaft usw. vertreten sind und auch beigezogen werden.

Insoferne, Hoher Landtag, kann ich zum Schluß kommen und sagen, nichts ist starr, nichts statisch. Nichts ist so gut, daß es nicht noch verbessert werden könnte. So sehe ich auch das neue Musikschulgesetz. Aber ich sage, es ist eine gute Basis, die nach langen Verhandlungen unter Einbindung der Betroffenen geschafft worden ist. Es ist die Basis, daß Niederösterreich nicht zu Unrecht die Bezeichnung Musikland tragen darf.

In unserem Budget sind also die Mittel für die Musikschulen enthalten. Und ich möchte zu einem zweiten Punkt auch sagen, es sind auch trotz einer knappen Budgetierung die Mittel für die Musikpflege enthalten. Jene Mittel, die eine Musikpflege, eine bunte Palette in Niederösterreich ermöglichen. Von den Musikschulen beginnend, von unseren jüngsten, kleinsten musizierenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern bis über die vielen Blasmusikkapellen und Orchester im Lande. Ein Lob dem NÖ Blasmusikverband an dieser Stelle für seine engagierte und sehr qualitätssteigernde Tätigkeit. Wir haben Platz für das Lied, für das Volkslied, für die Chöre. Ich verweise zum Beispiel auf die Chorakademie, die auch mit einer Summe von 175.000,- Schilling in etwa gefördert wird, wo unsere Chorleiter, unsere Sänger ausgebildet werden. In Niederösterreich hat Jazz- und Popmusik ihren Platz. Und auch noch ein Wort zu den Niederösterreichischen Tonkünstlern. Wir verfügen mit den Ton-

künstlern über ein ganz hervorragendes Symphonieorchester, auf das das Land NÖ ungemein stolz sein kann. Und es ist wirklich auch weltweit, international ein hervorragendes Orchester.

Wenn ich mir einen Seitenblick auf die rechte Seite des Hauses erlauben darf, dann möchte ich heute schon noch festhalten, was mich gestern Abend gestört hat, sehr gestört sogar hat. Als nämlich der Kollege Schimanek in einer wirklich unerträglichen Tendenz ausländerfeindlicher Art hier gesagt hat zum Kultursommer, zum Musiksommer, Burgfestspiele, also Oper in Gars, „...obwohl das Orchester aus der Tschechei kommt...“ Hoher Landtag! Diese Aussage birgt so eine tiefe, negative Tendenz. Ich befürchte, irgendwann höre ich, obwohl bei den Tonkünstlern so viele Japaner mitspielen, von dieser Ecke des Landtages. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist unerträglich und das weise ich zurück! Der Kollege Schimanek dürfte noch nie in Gars bei open air-Aufführungen gewesen sein. Es ist dort ganz, ganz großartig. Und es hat überhaupt nichts damit zu tun, daß dieses Orchester billiger ist. Das stimmt natürlich auch, das ist selbstverständlich. Aber weil die österreichischen Orchester - und ich weiß wovon ich rede - im Sommer, sehr geehrte Damen und Herren, so ausgelastet sind bei den verschiedensten Festspielen. Die Symphoniker spielen in Bregenz, die Tonkünstler sind bei den verschiedensten Festivals im Einsatz und, und, und. Deswegen ist man gezwungen, um dieses breite Angebot bieten zu können, aus unserem Nachbarland, aus Brünn, von einer hervorragenden Oper die Künstler hier zu verwenden und sie einzuladen, bei uns aufzutreten. Ich weise das auf das Entschiedenste zurück! Ich kann mir nicht vorstellen, daß ihr zum Beispiel etwas gegen Julius Fucik habt. Ihr marschiert auch nach seinen Marschmelodien! Gegen Fucik, oder gegen Smetana, oder gegen Dworak. Also ich verstehe das nicht und ich weise diese Tendenz wirklich zurück! *(Beifall bei der SPÖ, ÖVP und Abg. Gratzner.)*

Zum Abschluß zwei Sätze zum Donaufestival, weil mir das auch jedes Jahr ein persönliches Anliegen ist. Das Donaufestival geht im kommenden Budget auf in der Kulturwirtschaft GesmbH und ist dort in Zukunft verankert, materiell, budgetär verankert. Das Donaufestival ist aber als Kultur- und als Festival selbst mittlerweile zutiefst verankert in diesem Land Niederösterreich. Im heurigen Jahr steht es unter dem Motto „Die großen Prophezeiungen“. Es wäre jetzt sehr interessant, über gewisse Prophezeiungen hier zu philosophieren, die gemacht werden könnten und die gemacht wurden beim Donaufestival. Ich persönlich habe in diesen Tagen sehr viele Aufführungen schon miterlebt.

Was natürlich auch physisch anstrengend ist, wenn man in Krems täglich um Mitternacht eine Aufführung verläßt. Es ist ein großartiges Angebot, heuer vielleicht nicht jedermanns Sache, weil es doch sehr anspruchsvoll ist. Das haben ja die Eröffnungsgäste im Festspielhaus schon miterlebt, die Uraufführungen zeitgenössischer Musik, wo im übrigen auch unsere Tonkünstler wieder hervorragend bewiesen haben, daß sie ein großartiges Orchester für alle Musikrichtungen, für alle Musikstile sind.

Die Verankerung in der Region wird von der Leitung des Donaufestivals noch intensiver als bisher betrieben. Ich habe gestern in der neuesten Ausgabe der „NÖN“ gelesen, daß Intendant Kraulitz auf der Suche ist nach einem Aufführungsort in einem geeigneten Rahmen für den Sommernachtsraum beim Donaufestival 2000. Wir freuen uns schon darauf, daß auch im nächsten Jahr wieder große, gute Qualität geboten wird! In diesem Sinne werden wir das Kapitel 3 mittragen und freuen uns schon auf eine weitere Entfaltung des Musiklebens in Niederösterreich. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Dr. Michalitsch.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Roth.

Abg. ROTH (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Ich war über einige Äußerungen des gestrigen Tages in der Debatte über die Gruppe 3 zutiefst betroffen. Und ich bin beschämt, daß es möglich ist, daß eine Geisteshaltung dieser Art hier in diesem Haus ihr Forum findet. Ich bin beschämt, welche Worte hier gefunden wurden. Und es sei mir daher erlaubt, daß ich, bevor ich mich eingehend mit der Gruppe 3 befasse, hier einige persönliche Bemerkungen zur Kultur anbringe.

Kultur ist für mich die Qualitätsmarke unserer täglichen Lebensgestaltung. Es ist das Wie des täglichen Lebens. Wie wir miteinander in der Familie umgehen, wie wir Familie gestalten. Wieviel Zeit wir für unsere Kinder aufwenden. Welches Lebensbild wir ihnen mitgeben. Wie wir mit unseren alten Menschen umgehen. Wie wir Neuzuzügler in unseren Gemeinden integrieren. Was sind Neuzuzügler? Wer ist der Fremde? Wenn er aus der nächsten Stadt kommt? Wenn er aus dem nächsten Land kommt? Ich wurde, als ich in meiner Gemeinde zuzog, von kleinkarierten Menschen auch als die „Zuagraste“ betrachtet. Wo sind hier die Grenzen? Und wie wir mit diesen Dingen umgehen, das ist die tägliche Kultur, für die wir alle selbst verantwortlich sind und die wir gestalten. Die sich nicht vorschreiben läßt.

Und ich finde, gerade in diesem Bereich leistet die Dorferneuerung eine sehr gute Unterstützung. Denn die Dorferneuerung hat sich weiter entwickelt. Sie hat sich weiter entwickelt von der Unterstützung und Hilfe bei Bauangelegenheiten weg. Sie ist nicht nur auch Verkehr, sondern sie hat sich entwickelt zur geistigen Dorfentwicklung. Und das ist etwas sehr wichtiges, wesentliches. Denn warum gestalten wir Ortszentren? Warum ist es wieder wichtig, darauf zu achten, daß jede Gemeinde einen Ortskern hat? Dieser Ortskern ist ja dazu da, diese Agora, daß die Menschen einander treffen können, daß sie einander begegnen können, daß sie miteinander reden. Und auch festlegen, wie wollen wir miteinander leben? Wollen wir in unseren Gemeinden und Ortschaften eine Gemeinschaft sein? Wollen wir unseren Lebensraum miteinander gestalten? Wo kann jeder von uns seine Begabungen einbringen? Und hier gibt es das breite, ganz wichtige Feld der Begabungen der Menschen in der Volkskultur. Sei es, daß gemalt wird, gestickt wird. Und das ist ein ganz wichtiger Bereich, daß wir auch diesen Leuten in der Kleinkultur eine Bühne bieten in den Gemeinden, daß sich das entwickeln kann.

Und wenn ich jetzt von der Kleinkultur, der Volkskultur zur sogenannten Hochkultur übergehe: Ich möchte nicht werten. Ich kann auch nicht werten, was ist Kunst. Die Geschichte hat uns gelehrt, daß es in allen Epochen Künstler gab, in allen Bereichen, bei der Musik, bei der Malerei, bei der darstellenden Kunst, Architekten, die zu Lebzeiten verhöhnt, verlacht, verspottet wurden. Eine Generation später war das Land stolz, solche Künstler hervorgebracht zu haben. Ihre Werke werden aufgeführt, ihre Bilder hängen in Museen, über die Bauwerke ist man stolz und lädt aus aller Herren Länder Besucher ein und präsentiert sie. Ich will das nicht werten, doch ich muß eines sagen: Wir hatten eine Zeit, in der es „entartete Kunst“ gab. Und ich will, daß so etwas nie wieder passiert! *(Beifall bei der ÖVP, SPÖ und Abg. Gratzner.)*

Ich spreche Herrn Kollegen Schimanek das Recht ab, zu sagen, eine Kunst ist menschenverachtend. Und ich gebe ihm den Ratschlag, er soll seine Diktion und seine Ausdrucksweise dahingehend überprüfen, wie er sich über Menschen äußert. Ob nicht auch das menschenverachtend ist. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzner. – Abg. Waldhäusl: Das sagen gerade Sie, die mich hier beschimpft hat! Sie haben sich bis heute nicht entschuldigt! Sie sprechen über Kultur – Sie haben sich bis heute nicht entschuldigt!)* Herr Kollege Waldhäusl! Ich habe bewiesen, daß ich lernfähig bin. Sie sind diesen Beweis bis heute schuldig! *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)* Es ist ein

Unterschied, ob man reagiert oder agiert. Und Sie haben sich bis heute nicht gebessert. Nicht bis zur letzten Sitzung. Sie sind nicht lernfähig! (*Abg. Dkfm. Rambossek: Frau Abgeordnete! Sie haben hier keine Wertung abzugeben!*)

Ich komme jetzt zurück zur Gruppe 3. Wer immer das Thema Kunst und Kultur in Zusammenhang mit Geld abhandelt, sieht sich mit möglicherweise drei Aussagen oder Vorurteilen konfrontiert. Erster möglicher Ansatz: Orchideen sind nutzlos, aber sie dürfen etwas kosten. Zweiter Ansatz: Es wurde schon mehr Geld für größeren Unsinn ausgegeben. Dritter Ansatz: Es steht der öffentlichen Hand gut an, Kunst und Kultur zu fördern.

Nun meine ich, daß wir weder in einer Zeit noch an einem Ort leben, die/der es uns erlauben, Kunst und Kultur bloß unter der Kategorie Liebhaberei abzuhandeln. Vielmehr haben wir uns mit regionalen, nationalen und europäischen Rahmenbedingungen auseinanderzusetzen, die Konkurrenz und Wettbewerb in allen Lebensfeldern mit sich bringen. Und die insbesondere verlangen, daß die Verwendung öffentlicher Mittel, in welchem Bereich auch immer, mit gutem Recht immer wieder zu legitimieren ist. Abgesehen von der außer Frage stehenden Bedeutung von Kunst und Kultur als Vermittler alternativer Inhalte und Ästhetiken sowie insbesondere immaterieller Werte, erlaube ich mir daher auch auf deren wirtschaftliche Bedeutung hinzuweisen. Völlig richtig hat die EU-Kommission in ihrer Mitteilung über Kohäsionspolitik und Kultur vom 20. November 1996 bereits die Verstärkungsfaktoren der Kultur, die in ihrer Vielfalt liegen, ausführlich beschrieben. Kultur ist nach diesem Dokument Beschäftigungsquelle, Standortfaktor und leistet einen positiven Beitrag zur sozialen Integration. Kultur prägt maßgeblich das endogene Potential einer Region.

Daß besonders in diesem weitgehend von Dienstleistungen geprägten Bereich Arbeitsplätze entstehen, ist zwischenzeitlich wohl allgemein bekannt. Darüber hinaus profitiert die Wirtschaft direkt, zum Beispiel durch die Auftragsvergabe von Professionisten, und indirekt in Form des Tourismus von den in Kunst und Kultur investierten Geldern.

In Niederösterreich sind diese internationalen Tendenzen früh erkannt worden. Die Maßnahmen des Landes und der Gemeinden zur Förderung der Kultur haben zu einer Multiplikation des Kulturschaffens und zu einem in diesem Ausmaß bisher nicht gekannten breiten und vielfältigen Kulturangebot geführt. Seit Jahren nehmen privatwirtschaftlich organisierte Dienstleistungsstrukturen operative

Aufgaben im Kulturveranstaltungsbereich wahr. Dadurch wurden neue Arbeitsplätze geschaffen und im verstärkten Ausmaß ökonomische Vorgangsweisen für verbindlich erklärt.

Effizienz und Flexibilität erfüllen die Erwartungen. Darüber hinaus wird die wirtschaftliche Wirksamkeit in einigen Bereichen besonders evident. Zum Beispiel bei der Filmförderung. Seit einigen Jahren hat sich Niederösterreich im Rahmen seiner Möglichkeiten der Filmförderung besonders angenommen. Dies nicht nur unter künstlerischen, sondern vor allem unter touristischen und anderen regional-wirtschaftlichen Aspekten. Über den Filter eines Gutachtergremiums konnte durch eine hervorragende Zusammenarbeit zwischen der Abteilung Kultur und Wissenschaft und der Tourismusabteilung viel für das positive Image Niederösterreichs und für den Fremdenverkehr geleistet werden. Ich verweise hier auf die Förderung der Serie „Julia“. Ob das nun Kunst ist oder nicht, das mag dahingestellt sein. Aber es geht ja um die Umwegrentabilität. Und so kann ich sagen, daß bei der ersten Staffel der Serie „Julia“ ein Folgeeffekt im Tourismus bereits jetzt spürbar ist und daß 17 Millionen Schilling auf Grund der wirtschaftlichen Impulse bereits in der Region geblieben sind. Jemand der das nicht glaubt, dem rate ich, den Bürgermeister von Retz zu fragen, welche Auswirkung diese Serie für seine Region hatte.

Im Bereich des Denkmalschutzes wurde durch den Einsatz von jährlich etwa 50 Millionen Schilling ein mehrfaches Investitionsvolumen für die Bauwirtschaft ausgelöst. Die verstärkten Budgetmittel für die kulturelle Regionalisierung fließen nicht nur in Infrastrukturinvestitionen, sondern nicht unwesentlich in die Bezahlung von Dienstleistungen, womit ein beschäftigungspolitischer Effekt verbunden ist.

Durch die verstärkte Regionalisierung der Kultur in Niederösterreich gibt es immer mehr Auftrittsmöglichkeiten für Künstler. Und zwar auch für junge Künstler, wie Sie, die F, das in Ihrer Resolution fordern. Ich weiß nicht, wo Sie Probleme haben oder wo sie meinen, daß junge Künstler nicht genug zum Einsatz kommen. Ich würde Sie bitten, ihre Forderung zu benennen. Heißt sie Freilinger oder wie ist der Name Ihrer Forderung? Als Beispiel sei auch das NÖ Festspielhaus genannt, das zu 80 Prozent ausgelastet ist, was auch einige Zeit lang angezweifelt wurde. Die Veranstaltungen im Rahmen des Theaterfestes Niederösterreich, die Kunst im öffentlichen Raum, die Viertelsgalerien, Jazzakademien, Musik aktuell und die 80 regionalen Kulturwerkstätten in allen Bezirken. Der NÖ Theatersommer mit einem Zuschuß des Landes in

der Höhe von 16,5 Millionen Schilling zieht jährlich über das gesamte Land verteilt 130.000 Besucher an, die selbstverständlich nicht nur die Karten kaufen, sondern auch eine große Rolle für die Gastronomie spielen.

Das Kulturbudget 2000 sieht eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von etwa 48 Millionen vor. Zusätzliche Mittel werden vor allem dort eingesetzt, wo damit auch wirtschaftliche Effekte verbunden sind. Ich nenne hier K-Plus-Projekte, die Landesausstellung, wo das Saisonpersonal beinhaltet ist, kulturelle Regionalisierung oder Film. Selbstverständlich wurden die vermehrten Anforderungen nicht bloß durch einfache Budgeterhöhungen beantwortet, sondern parallel dazu wurde eine Reihe von budgetsstabilisierenden Maßnahmen gesetzt. Dies in Form von Abschlüssen mehrjähriger Förderverträge mit gleichbleibenden oder degressiven Landeszuschüssen, Realisierungssynergetischen Effekten im Veranstaltungsbereich und der Zielsetzung für Betriebsgesellschaften 50 Prozent des Gesamtbudgets selbst aufzubringen.

Auch in vielen anderen Bereichen ist versucht worden durch innovative Strukturreformen den budgetären Spielraum zu erhöhen. Vor wenigen Wochen ist das lange diskutierte Weißbuch des Bundes zum Thema Kultur veröffentlicht worden. Es ist eine Detailsammlung von Wünschen Betroffener geworden, deren Erfüllung wir nach den Nationalratswahlen wohl kaum erleben werden. Der Grundsatz, Kultur nach einzelnen Sparten abzuhandeln, der schon heute in Auflösung begriffen ist, der ist überholt. Antworten auf das breite und junge Feld der österreichischen Regionalkultur fehlen weitgehend.

Anlässlich der Beschlußfassung des NÖ Kulturförderungsgesetzes im Jahre 1996 hat der NÖ Landtag einstimmig die Erarbeitung eines Landeskulturkonzeptes gefordert. Nun liegt der Entwurf dazu vor und ist bereits mehrfach öffentlich diskutiert worden. Vorwegnehmend was vielleicht im Herbst dieses Jahres dem Landtag vorliegen wird, darf ich sagen, daß dieses Papier kein unabänderliches ist und nicht feststeht, wie ein mehrjähriger kommunistischer Jahresplan, sondern vielmehr als ein im Konzept verstandenes begriffen werden soll, das selbst Teil eines prozessualen Vorganges ist und auf weite Entwicklung und Veränderung abzielt. *Panta rhei* - alles fließt, alles entwickelt sich. Nicht nur die Wirtschaft, natürlich auch die Kultur. Es ist also eine Arbeit, die sich auf der Höhe demokratischer Gesprächskultur bewegen will. Nur zur Klarstellung: Nicht die Kunst wird demokratisiert, sondern die sie umgebenden Strukturen. Als für Niederösterreich wesentliche Themen werden ab-

gehandelt Städte und Regionen, Kulturwirtschaft, das Förderwesen und der immer wieder diskutierte Bereich des New public Managements.

Im NÖ Kulturförderungsgesetz ist die besondere Förderung der produzierenden, überwiegend jungen Künstler festgeschrieben. Nach dem Landeskulturkonzept werden die Förderungen für neue, das heißt, noch nicht etablierte produzierende Künstler auch zu erhöhen sein. Dafür, und das möchte ich aber betonen um mich auf den Resolutionsantrag der F wieder zu beziehen, dafür ist keine Änderung einer Förderungsrichtlinie notwendig. Und ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß die ÖVP Ihrem Resolutionsantrag daher auch nicht zustimmen wird.

Da der Entwurf des Landeskulturkonzeptes allen im Haus vertretenen Abgeordneten zugegangen ist, darf ich Sie alle einladen, auch Ihren Beitrag zur Diskussion zu liefern, um ein vorrangiges Ziel zu erreichen: Ein Kulturleben, das von gegenseitiger Toleranz geprägt wird, soziale Spannungen vermeidet und ein Miteinander von Traditionen und Avantgarde ermöglicht. So möchte ich in der rauen Wirklichkeit des Landtages mit einem Satz schließen: Wir haben die Kunst, damit wir an der Wahrheit nicht verzweifeln. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Gratzner.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus und ein Resolutionsantrag. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schluß über den Resolutionsantrag abstimmen. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr den Antrag zur Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus, ordentlicher Teil, zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus, im ordentlichen Teil mit Ausgaben von 712,562.000,- Schilling und Einnahmen von 31,025.000,- Schilling zu genehmigen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Danke schön. *(Nach Abstimmung über die Gruppe 3, Kunst, Kultur und Kultus, ordentlicher Teil, in Erfordernis und Bedeckung:)* Danke. Gegenstimmen? Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzner; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den einen Resolutionsantrag des Abgeordneten Schimanek betreffend Förderung von Nachwuchskünstlern. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzner.)*

Bevor wir nun zur nächsten Gruppe kommen, eine kleine Prognose, liebe Kolleginnen und Kollegen: Es sind für die Gruppen 4 bis 9 51 Redner vorgemerkt. Das Schlußwort des Landesrates dazu. Wenn jeder im Schnitt 15 Minuten sprechen wird, dann dauert das noch 13 Stunden.

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zur Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, ordentlicher und außerordentlicher Teil zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): In der Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, sind Ausgaben und Einnahmen für allgemeine öffentliche Wohlfahrt, freie Wohlfahrt, Jugendwohlfahrt, Behebung von Notständen, sozialpolitische Maßnahmen, familienpolitische Maßnahmen und Wohnbauförderung vorgesehen. Im ordentlichen Teil werden Ausgaben von 16.345,433.000,- Schilling ausgewiesen, denen Einnahmen von 9.724,770.000,- Schilling gegenüberstehen. Der Anteil der Ausgaben am Ausgabenvolumen des ordentlichen Teiles beträgt 31,05 Prozent. Im außerordentlichen Teil sind Ausgaben von 473,089.000,- Schilling und Einnahmen von 400,274.000,- Schilling vorgesehen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Vladyka.

Abg. VLADYKA (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag!

Derzeit leben in etwa 326.000 Personen über 60 Jahre, 107.000 Personen über 75 Jahre und rund 28.000 Personen mit einem Alter von mehr als 85 Jahren im Land Niederösterreich. Die steigende Lebenserwartung bringt einen ständig steigenden Pflegebedarf mit sich. Mit der Einführung des Pflegegeldgesetzes, eines Jahrhundertgesetzes, wurde bereits ein wichtiger großer Schritt zur Pflegevorsorge getan. Aber es bedarf noch weiterer Maßnahmen, einer langfristigen Strategie, um dieser Herausforderung zum Wohle unserer Menschen gewachsen zu sein. Die Rahmenbedingungen muß natürlich die Politik schaffen. Ich beschäftige mich daher heute ausschließlich mit der Hilfe und Betreuung hilfsbedürftiger und alter Menschen.

Kern der Überlegungen müssen die Bedürfnisse der betroffenen Menschen sein. Die Verbesserung der Lebenssituation und die Integration älterer Menschen muß ein gesellschaftliches Anliegen sein. Natürlich müssen auch ökonomische Rahmenbedingungen sprich Kostenüberlegungen ebenso beachtet werden. Dementsprechend reichen keine Lippenbekenntnisse, sondern sind erhöhte Anstrengungen nötig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie schaut nun das Idealbild aus? In dieser Wunschsituation soll jeder Patient nach seinen individuellen Wünschen betreut werden. Es gibt bereits ein breit gefächertes Angebot an stationärer und mobiler Pflege. Jedem Patienten soll es frei stehen, sich für eine bedürfnisadäquate Betreuung entscheiden zu können. Das bedeutet für den stationären Bereich, kleinere Betreuungseinheiten möglichst unter Bewahrung des persönlichen und sozialen Umfeldes zu schaffen. Für den mobilen Bereich wird es in Zukunft möglich sein, zusätzliche Leistungen anzubieten, die die Patienten zu Hause unterstützen und den Verbleib im gewohnten Umfeld ermöglichen. Dazu zählen neben Physiotherapie ebenso die spezielle Betreuung psychisch kranker und dementer Menschen. Von großer Bedeutung ist die Ergänzung durch Angebote für pflegende Angehörige. Da 80 Prozent der Menschen in der Familie gepflegt werden, sind semistationäre Einrichtungen, wie zum Beispiel Tagesbetreuungscentren und Kurzzeitpflegecentren als Entlastung ebenso wichtig wie Angehörigenschulungen und psychische Unterstützung von pflegenden Angehörigen.

Nun zur Realität: Wie schauts wirklich aus? Rund 61.000 Personen beziehen im Bundesland Niederösterreich derzeit Pflegegeld. Davon sind rund 90 Prozent in den Pflegestufen 1 bis 4 angesiedelt. Die restlichen 10 Prozent sind Pflegegeldbezieher der Stufen 5 bis 7. Im Rahmen der offenen Altenhilfe wurden im Jahr 1998 von Hilfswerk, Volkshilfe und Caritas durchschnittlich rund 10.000 Personen ambulant betreut. In etwa dieselbe Personenanzahl befand bzw. befindet sich in stationärer Betreuung. Das Versorgungssystem der Altenhilfe in Niederösterreich kann im Gegensatz zu anderen Bundesländern auf eine bereits längere Tradition zurückblicken und hat bereits einen beachtlichen Ausbaustand erreicht. Obwohl es notwendig ist, sowohl im stationären als auch im ambulanten Sektor zusätzliche Pflegekapazitäten zu schaffen, erscheint es dennoch legitim, auf die Kostensituation für die öffentliche Hand hinzuweisen.

Wenn ich davon ausgehe, daß alleine für den Um- und Ausbau von Landes-Pensionisten- und

Pflegeheimen für den Zeitraum von 1992 bis 2002 insgesamt zirka 4 Milliarden Schilling, das sind jährlich gleichmäßig verteilt 400 Millionen Schilling, nur an Investitionsvolumen aufgebracht werden müssen – dieser Betrag berücksichtigt jedoch keine laufenden Betriebskosten - für die Finanzierung des Betreuungsangebotes, so erscheint derselbe Betrag, der in etwa von den ambulanten Diensten hier bezogen wird oder vergeben wird, als relativ gering. Dies umso mehr als man bemerken kann, daß ein enormer Anstieg an dieser Betreuung gegeben ist und auch prognostiziert wird. Und diese auch den großen Vorteil hat, daß die Menschen in ihrer gewohnten Umgebung versorgt und betreut werden können.

Auf Grund der hohen Kosten im stationären Bereich ist es daher auch nicht verwunderlich, daß bloß 15 Prozent der Bewohner von Landes-Pensionisten- und Pflegeheimen in der Lage sind, die Kosten ihres Aufenthaltes selbst zu decken. Nur ein Beispiel: Die Kosten für einen Bewohner eines Landes-Pflegeheimes, zum Beispiel in Eggenburg, unter der Annahme der Betreuung der Pflegegeldstufe 5 betragen im Monat rund 30.000,- Schilling. Der Pflegeanteil macht hier 15.900,- Schilling aus. Eine ambulante Betreuung in der Pflegegeldstufe 5 verursacht unter der Annahme eines Monatsnettoeinkommens von rund 13.000,- Schilling und eines Pflegeaufwandes von 35 Stunden für die betreute Person einen Kostenanteil in der Höhe von 6.475,- Schilling und zusätzlich die 7.000,- Schilling Zuschuß seitens des Landes, also insgesamt rund 14.000,- Schilling.

Nicht vergessen darf man bei der mobilen Betreuung auch auf den menschlichen Faktor. Es ist unumstritten, daß sich ältere Menschen in ihrer gewohnten Umgebung am wohlsten fühlen. Und daher ist es besonders wichtig, zuerst hier alle möglichen Voraussetzungen für ein Altern in Würde zu schaffen. Hiezu kommt noch, daß die Arbeit der offenen Altenhilfe nicht nur im Hinblick auf die zunehmende Alterung der Bevölkerung, sondern auch auf die vorherrschende Veränderung der Haushaltsstrukturen in Niederösterreich Auswirkungen haben wird. Mehr Haushalte mit alleinstehenden älteren Menschen bedeuten mehr Einsatzorte für mobile Dienste bei gleichzeitig weniger Hilfestellungsmöglichkeit durch Familien. Obwohl die prinzipielle Bereitschaft von Angehörigen, Pflegeaufgaben zu übernehmen, nicht gesunken ist, erschwert die räumliche Trennung von der Familie eine umfassende Betreuung durch Angehörige.

Was ist zu tun? Bereits dem Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Pflegevorsorge in Niederösterreich, der 1997 fertiggestellt wurde, kann man entnehmen, daß in Zukunft erhebliche Ausbaustrengungen, die Altenhilfe betreffend, vonnöten sein werden. Auch im Rahmen langjähriger empirischer Studien der Wirtschaftsuniversität Wien, Abteilung Sozialpolitik, wurde festgestellt, daß ambulante Betreuungseinrichtungen und Angebote durchgängig deutliche Kostenvorteile gegenüber stationärer Betreuung aufweisen. Diese Erkenntnis ist einerseits neu, da bislang angenommen wurde, daß stationäre Versorgungsleistungen bei Patienten mit hohem Betreuungsaufwand kostengünstiger sind. Hiezu kommt noch der große Vorteil einer gewohnten Umgebung gerade für ältere Menschen. Auch die Einbeziehungen von Leistung durch familiäre und nachbarschaftliche Unterstützung, wo es möglich ist, ist von enormer Wichtigkeit. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist es notwendig, zusätzliche Leistungen im mobilen Bereich, wie Tageszentren, Betreuung psychisch Kranker und dementer Menschen, Kurzzeitpflege, Angehörigen-schulung und Betreuung verstärkt anzubieten.

Zum Beispiel das Senioren-Tageszentrum. Hier steht die psychisch und physische ganzheitliche Betreuung der Klienten im Vordergrund, die ihnen weiterhin ein möglichst selbständiges Leben in ihrer gewohnten Umgebung, Wohnung oder Haus, im gewohnten sozialen Umfeld ermöglichen sollen. Das heißt, Tagesbetreuung, Versorgung und Pflege im Zentrum, Verbleib am Abend, in der Nacht, an Wochenenden, in der eigenen Wohnung, wenn Betreuung durch Angehörige oder professionelles Personal gegeben ist.

Wichtig anzumerken ist hiebei aber auch, daß die Tagesbetreuung auch nur an einzelnen Tagen in Anspruch genommen werden kann, was auch zur Unterstützung von pflegenden Angehörigen beiträgt. Gesamt gesehen ergibt sich bei diesem Modell eine spürbare Entlastung von Krankenanstalten und Pflegeheimen, da einerseits der Drehtüreffekt vermieden wird, bei dem es nach Spitalsentlassungen durch Streß und mangelhafte Versorgung der Patienten schon nach kurzer Zeit zu einer neuerlichen kostenintensiven Neueinweisung kommen kann. Andererseits werden Angehörige und private Pflegepersonen in einer permanenten Pflegesituation dermaßen geschont, daß eine Heimeinweisung der pflegebedürftigen Person über einen weiteren Zeitraum hintangehalten oder vielleicht ganz verhindert werden kann.

Das Tageszentrum bietet für mich die einmalige Gelegenheit, qualitative humane Aspekte wie etwa Lebensqualität mit quantitativen finanziellen Aspekten in Einklang zu setzen. Vorausgesetzt einer gleichmäßigen Aufteilung der Finanzierung. Auch Kurzzeitpflege, die auch außerhalb von Heimen, zum Beispiel von der Volkshilfe angeboten wird, stellt einen wichtigen Aspekt der Pflegevorsorge dar. Wie der Name Kurzzeitpflege schon sagt, kann sie bis zu sechs Wochen in Anspruch genommen werden. Das gilt zum Beispiel für Personen, die Betreuung und volle Versorgung benötigen, aber keiner dauernden Beaufsichtigung bedürfen.

Es gibt zum Beispiel Kurzzeitpflege als Urlaubspflege für Personen, die wegen eines Urlaubes, einer Kur, etc. von Angehörigen eine Zeitlang nicht gepflegt werden können. Oder Kurzzeitpflege nach einem Spitalsaufenthalt zur Überbrückung bis zur Möglichkeit einer Pflege zu Hause. Weiters ist auch ein zunehmender Trend nach Unterstützung von dementen und psychisch kranken Menschen im wohneigenen Bereich zu verzeichnen. Die spezifischen Bedürfnisse können in der derzeit bestehenden Form der Heimhilfe nicht bedürfnisadäquat angeboten werden. Die Volkshilfe hat sich auch hier eingehend mit diesem Problem beschäftigt und ein Projekt betreffend individueller Betreuung dementer und psychisch kranker Menschen erstellt. Im Gegensatz zu bestehenden betreuten Wohn- und Tagesheimstätten, psychosozialen Klubs und dem psychosozialen Dienst besteht das Ziel darin, bei den dementen und psychisch kranken Menschen, die von diesen Einrichtungen und Diensten nicht mehr erreicht werden, durch eine beharrliche und einfühlsame Vorgangsweise die anfängliche Scheu vor der Kontaktaufnahme mit den eingesetzten Heimhelferinnen abzubauen.

Schlußendlich soll nach erfolgreicher Intervention eine Vertrauensbasis zu diesen Menschen hergestellt sowie eine Umkehr der Kontaktinitiative erwirkt werden. Ziel ist hierbei die Verminderung der sozialen Isolation, die Erhaltung des eigenen Wohnbereiches sowie Stabilisierung der Beziehungen, zum Beispiel Nachbarn, Angehörige usw. Mittel- bis langfristig betrachtet ergibt sich auf Grund der wieder in höherem Ausmaß erlangten Selbständigkeit und des daher auch verbesserten Selbstwertgefühles des Patienten eine Reduzierung bei Krankenhausaufenthalten und auch ein kürzerer zeitlicher Betreuungsaufwand. Diese Initiative soll als Bindeglied und verlässlicher Partner in einem ambulanten Betreuungsbereich verstanden werden. Eine enge Kooperation und Zusammenarbeit mit dem psychosozialen Dienst, den Sachwaltern und Angehörigen der Betreuten ist Vorausset-

zung um eine effiziente und sinnvolle Betreuung dieses Personenkreises zu gewährleisten. Dieses Projekt könnte ein ergänzender Mosaikstein zu den bereits bestehenden etablierten psychiatrischen und psychosozialen Versorgungseinrichtungen sein. In einer gesamthaften Zusammenschau erweist sich diese Betreuungsform durch gut geschulte und laufend unterstützte Mitarbeiterinnen, somit nicht nur aus menschlichen, sondern auch aus ökonomischen Gesichtspunkten gerechtfertigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist einerseits klar, daß die Pflegevorsorge unbedingt ausgebaut werden muß. Denn der Bedarfszuwachs allein aus demografischen Gründen kann nicht negiert werden. Die andere Seite ist die Finanzierung dieser Leistungen. Grundsätzlich muß versucht werden, den zusätzlichen Pflegebedarf in erster Linie mit mobilen Diensten unter Bedachtnahme einer strikten Qualitätsorientierung zu bewältigen. Das bedeutet natürlich auch eine entsprechende Finanzierung. Das heißt aber auch, Investitionen, die heute getätigt werden, können relatives Sparen für die Zukunft bedeuten. Ich möchte mich auf diesem Wege bei allen, die im Sinne der Menschlichkeit tagtäglich Dienst am Nächsten tun, für ihren Einsatz recht herzlich bedanken. Sorgen wir gemeinsam dafür, daß niemand, der unsere Hilfe braucht, am Rande des Weges zurückbleibt. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Nowohradsky.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Egerer.

Abg. EGERER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag!

Im Sozialbereich finden wir im Voranschlag 2000 eine Erhöhung. Auch im Bereich der Behindertenhilfe gibt es im Voranschlag eine Erhöhung. Denn Behinderte haben besondere Bedürfnisse. Die Betreuung der Behinderten in Niederösterreich geschieht in 112 Einrichtungen. Besondere Schwerpunkte stellen die jeweiligen Maßnahmen in diesem speziellen Pflegebereich dar.

Immer umfangreichere und qualitativ hochwertigere Betreuung wird geboten. Wir brauchen sie auch. Nur im Wohnbereich brauchen wir noch eine Ausweitung. Speziell der behindertengerechten Wohnungen brauchen wir noch mehr. Denn viele Behinderte leben derzeit noch im Familienkreis, werden so lange wie möglich von ihren Angehörigen betreut. Aber spätestens dann, wenn dies nicht mehr möglich ist, wenn die Eltern beispielsweise dafür zu alt, zu schwach, zu krank sind und nicht mehr ausreichend für sie sorgen können, brauchen wir geeignete Wohnmöglichkeiten. Auch gibt es im

Behindertenbereich ständig Veränderungen. Sowohl auf dem medizinischen als auch auf dem therapeutischen Sektor.

Besonders möchte ich darauf hinweisen, daß in den verschiedensten Behinderteneinrichtungen mehr als 3.000 Personen beschäftigt sind. Und daher auch ihren Arbeitsplatz haben. Mit den geschützten Werkstätten und den geschützten Arbeitsplätzen werden aus dem Budget in Niederösterreich mehr als 5.000 Arbeitsplätze finanziert. Das Land Niederösterreich bietet für Behinderte die verschiedensten Formen der Betreuung an. Auf der einen Seite die geschützten Arbeitsplätze, die Tagesheimstätten, Ambulatorien zur Früherkennung von Behinderungen, teil- und vollbetreutes Wohnen und natürlich auch den Sonderkindergarten. Da besonders bei Behinderten der Grad der Beeinträchtigung unterschiedlich ist, sind natürlich auch die Kosten für die jeweilige Unterstützung verschieden hoch. Doch es wird in Zukunft mit höheren finanziellen Mitteln zu rechnen sein.

Ich möchte vielleicht zurückkommen zur Debatte gestern, wo seitens einer Fraktion davon gesprochen wurde, daß im NÖ Landesdienst zu wenig Behinderte beschäftigt sind. Worauf ist das zurückzuführen? Das ist ganzheitlich darauf zurückzuführen bzw. die Verschlechterung hat sich dadurch ergeben, daß durch eine Gesetzesänderung es von bis jetzt 32 Bediensteten für einen Behindertenplatz, also bei 32 Bediensteten ein Behindertenplatz, sich das jetzt reduziert hat. Die Zahl wurde herabgesetzt auf 25. Natürlich haben wir dadurch einen Nachholbedarf. Wir halten aber derzeit von der Quote her bei 80 Prozent bei Land und Gemeinden. Zu 80 Prozent erfüllen wir diese Quote schon. Wir müssen, diesbezüglich gebe ich recht, auf 100 Prozent kommen.

Die sozialen Dienste der Jugendwohlfahrt haben auch eine finanzielle Steigerung im Vorschlag 2000 zu erwarten. Dies ist notwendig geworden, da neue Formen der Einrichtung für Kinder und Jugendliche geschaffen wurden, zum Beispiel das Kinderschutzzentrum in St. Pölten, wo umfangreiche therapeutische Hilfe angeboten und angenommen wird. Es ist ja ein Thema, das eigentlich erst in den letzten Jahren so richtig an die Öffentlichkeit drang: Der Mißbrauch und die sexuelle Gewalt in der Familie. Es ist erschütternd, was Kinder dabei erleben ohne daß sie sich jemand anvertrauen können. Und daher ist das ganz wichtig. Und nur spezielle und behutsame Information, wie sie teilweise, aber erst teilweise, in Schulen angeboten wird, bringt Aufklärung.

Aber auch bereits andere Trägerorganisationen bieten in verschiedenster Weise Familienbetreuung an. Auf der einen Seite wird die Zahl der Jugendlichen, die aus schwierigen Verhältnissen kommen, zahlenmäßig nicht mehr. Auf der anderen Seite jedoch werden die Entwicklungsstörungen der Jugendlichen immer komplexer. Daher brauchen wir auch eine immer intensivere spezielle Betreuung. Die Verhaltensstörungen und die Aggressionen werden zunehmend stärker. Dies ist sicherlich auch zurückzuführen auf die modernen Massenmedien, wie beispielsweise Video und Fernsehen, wo auf der einen Seite natürlich auch die Verherrlichung der Gewalt als Symbol der Macht und Stärke vorgezeigt wird. Leider Gottes fehlt sehr vielen jungen Menschen auch die Orientierung. Allen diesen modernen Formen der Verhaltensstörungen müssen wir natürlich entgegenwirken. Daß diese Leistungen sehr kostenintensiv sind, glaube ich, ist hier im Saal jedem bewußt. Leider erfordert die Situation in manchen Familien auch, daß Kinder nach wie vor noch in Heime oder ähnliche private Einrichtungen müssen. Manche Familien sind ganz einfach überfordert.

Es ist aber erfreulich, daß in letzter Zeit wieder mehr Pflegeplätze zur Verfügung stehen. Wir haben derzeit in Niederösterreich 620 Kinder bei Pflegefamilien untergebracht. Pflegeeltern leisten einen wertvollen Beitrag für die Allgemeinheit. Denn sie integrieren diese Kinder in ihre eigenen Familien, und sie vermitteln ihnen dadurch natürlich Geborgenheit. Für besonders problematische Kinder gibt es speziell geschulte Pflegepersonen. Diese sind auch bereits angestellt und sozialversichert. Personen, die solche schwierige Kinder betreuen, ich glaube, denen gebührt von hier aus auch unser besonderer Dank!

Ein weiteres Thema, mit dem ich mich beschäftigen möchte, sind die Landes-Pensionisten- und Pflegeheime. Meine Vorrednerin hat es ja schon gesagt, durch den Ausbau und das Investitionsprogramm der letzten Jahre ist in Niederösterreich in allen Verwaltungsbezirken die Versorgung mit Pflegebetten gewährleistet. Neubauten, Umstrukturierungen haben dazu beigetragen. Das Gesamtvolumen dieses Programmes beträgt vier Milliarden. Ein Neubau, der zur Zeit noch nicht abgeschlossen ist, ist der Neubau des Pflegeheimes St. Pölten am östlichen Traisenufer, das aber auch bereits im Jahr 2000 in Betrieb gehen soll.

Daß die Neuentwicklung in den Pflegeheimen so rasch einer Veränderung bedurfte, ist auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen. Auf

der einen Seite werden die Menschen immer älter. Auf der anderen Seite haben wir Gottseidank mobile Hauskrankenpflegedienste, die dem stationären Pflegebedarf entgegen wirken. Und noch einmal: Diese mobilen Krankenpfleger, sei es jetzt Hilfswerk, Caritas oder Volkshilfe, leisten sehr sehr viel für unsere alten, kranken Menschen. Und sie entlasten natürlich gleichzeitig unsere Heime, unsere Altersheime und Pflegeheime. Wir wissen heute, daß die Zahl der über 85jährigen von 1992 bis 2002 um 95 Prozent ansteigen wird. Daher wird auch die Pflege und Betreuung wesentlich intensiver und umfangreicher sein müssen.

Bei der Modernisierung der Heime ist aber nicht nur auf das körperliche Wohlbefinden der Patienten Rücksicht genommen worden, sondern ganz speziell auch auf die zwischenmenschliche Beziehung, auf den Kontakt der Menschen untereinander. Niederösterreich besitzt derzeit 51 Landes-Pensionisten- und Pflegeheime sowie ungefähr die gleiche Anzahl privater Heime, die natürlich die unterschiedlichsten Pflegeeinrichtungen anbieten. Anlässlich des Internationalen Jahres der älteren Menschen – und wir haben ja in einer der letzten Landtagsitzungen uns ausführlich mit diesem Thema beschäftigt – ist eine Broschüre des Amtes der NÖ Landesregierung herausgegeben worden. Es ist dies ein äußerst informatives Heft, das nicht nur sehr schön anzuschauen ist, sondern wirklich Information bietet. Und es soll wirklich in die Familien hinein, glaube ich, als jene Informationsquelle gelten, daß sich wirklich ein jeder die Form aussuchen kann: Dieses Heim, das er auswählen will und die Form der Pflege, die für ihn die beste ist. Und ich möchte mich daher sehr herzlich bedanken bei der Abteilung, die dieses Heft herausgebracht hat.

War es von 1993 bis 2002 das Ausbau- und Investitionsprogramm, so liegt jetzt in diesen Heimen der Schwerpunkt auf Ausbildung, Aus- und Weiterbildung. Das Interesse der Bediensteten an diesen Weiterbildungsveranstaltungen ist sehr groß. Im Vorjahr haben bereits über 4.200 Personen an solchen Kursen und Weiterbildungen teilgenommen. Wobei natürlich zu sagen wäre, daß die neun NÖ Fachschulen sowie das Zentrum für Alterswissenschaften hier natürlich maßgeblich beteiligt waren.

Auch die Zahl der Mitarbeiter in den Landes-Pensionistenheimen hat sich in den letzten 15 Jahren verdreifacht von 1.200 auf 3.500 Personen. Es ist aber auch eine andere Art von Pflege entstanden. Wir unterscheiden heute beispielsweise die Grundpflege, die Intensivpflege, die Tagespflege, die Übergangspflege, durch die, wie wir heute auch

schon gehört haben, kürzeren Krankenhausaufenthalte nach Beendigung der Intensivbehandlung. Patienten, die keine Familienangehörigen haben, brauchen natürlich die Möglichkeit der Übergangspflege, die nun in diesen neuen Heimen angeboten wird. Und natürlich brauchen wir dazu auch zusätzliche finanzielle Mittel.

Ein anderes Thema, das ich auch hier ansprechen möchte, ist die Hospizbetreuung. Sie wird derzeit in einem Heim bereits in Niederösterreich als Pilotprojekt durchgeführt und wird in vier bis fünf Standorten in Zukunft auch praktiziert werden. Hospizbewegungen gibt es ja schon bei uns im Land. Aufgebaut meistens auf freiwilliger Basis, meistens auf Vereinsebene und durch Spenden und Mitgliedsbeiträge finanziert. Lebens-, Sterbe- und Trauerbegleitung. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Hospizgedanke ist, Menschen in schwierigsten Situationen, in ihrer letzten Lebensphase beizustehen. Beizustehen nicht nur im medizinischen Bereich, wo doch eine sehr gute Betreuung bereits gewährleistet ist, sondern auch in der palliativ-medizinischen Pflege – also das ist das schwere Wort – die Schmerztherapie, auf Deutsch gesagt, die derzeit bei uns in der Aufbauphase ist. Und dazu ergänzend und ganz speziell die menschliche und seelische Unterstützung. Und das ist für mich das Allerwichtigste. Eine Hilfestellung, die dort gegeben wird, wo der Patient es haben möchte. Sei es jetzt zu Hause, im Heim oder aber auch im Krankenhaus. Hier bedarf es natürlich Personen, die von sich aus bereit sind und auch die Kraft haben, Beistand zu leisten. Und es ist egal, sei es jetzt die Krankenschwester oder der Sozialarbeiter, Pfleger oder Theologen. Wir brauchen sie alle notwendig. Ich hatte vergangene Woche die Möglichkeit, im Krankenhaus St. Pölten an einem Symposium teilzunehmen. Ich gestehe, ich war überrascht. An die 300 Personen haben sich mit diesem Thema beschäftigt. Und es waren fast durchwegs lauter junge Leute, die an diesem Symposium teilnahmen. Es wird auch hier im Landtags-sitzungssaal am 30. Juni eine Fachenuquete zum Thema Hospiz geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle müssen umdenken! Leben und Sterben gehören zusammen, ob wir es wahr haben wollen oder nicht. Unser Ziel muß es sein, unseren Mitbürgern ein beschwerde- und schmerzfreies Dasein zu ermöglichen. Daß dies auch mit finanziellem Aufwand verbunden ist, ist uns allen klar. In einer Gesellschaft, die von Leistung und Information geprägt ist, muß die Wahrung der Menschenwürde eine entsprechende Anerkennung und Wertigkeit erfahren. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Willkommen zur heutigen Landtagssitzung und willkommen auf einem Rundgang durch die „Insel der Menschlichkeit“, wie wir sie ja vielfach beworben hören.

Ich darf beginnen mit dem Problem oder mit der Frage der Pflegeheime und der Pflege für alte Menschen, für Pensionisten. Ich möchte vielleicht das Ganze ein wenig von der politischen Seite angehen und möchte darauf hinweisen, daß jedes dritte Parteimitglied der SPÖ über 60 Jahre alt ist... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Ich habe so meine Informationen. Und nur jedes siebte Mitglied der SPÖ jünger ist als 30. Ähnlich ist es in der ÖVP: Jedes dritte Mitglied ist über 60 und immerhin jedes fünfte unter 30. Das gilt allerdings für das gesamte Bundesgebiet. (*Abg. Keusch: Das Problem ist, ihr habt zu wenig!*)

Das Problem ist vielleicht, daß wir keine Mitgliederpartei sind. Es ist nämlich insgesamt so - ich muß diesen Zwischenruf aufgreifen, Herr Kollege Keusch - Österreich ist einzigartig in Europa in der Höhe der Mitgliedschaften zu Parteien im Verhältnis zur Bevölkerungszahl. Ich will das so stehen lassen. Ich will es nicht interpretieren. Es ist eine Einzigartigkeit Österreichs bezüglich dieser Frage. Was das insgesamt für die politische Landschaft bedeutet, dazu kommen wir noch. Das möchte ich Ihnen gleich erklären: Soziale Wohlfahrt bedeutet in diesem Zusammenhang natürlich auch „Pensionspolitik“. (*Abg. Haberler: Was ist mit der FPÖ, Herr Kollege?*)

Da ist es anders. Das ist unbestritten, da ist es anders.

Pensionspolitik, Pensionssysteme, auf diese will ich hinaus. Man könnte ja meinen, daß in diesem Zusammenhang dann eine zu diesem Problem sehr orientierte Politik existiert. Ich glaube das aber nicht. Unser Pensionssystem, wir haben das schon einmal diskutiert, ist unüberschaubar mit diesen vielen verschiedenen Gesetzen: ASVG, Beamte-, FSVG, GSVG usw. Und es ist ungerecht, Herr Kollege. Es ist ungerecht, weil es äußerst viele unterschiedliche Verträge gibt. Ich nenne nur die Unterschiedlichkeit zwischen ASVG-Pensionisten und den Beamten. Und es ist auch deshalb ungerecht, weil eine halbe Million Menschen überhaupt nicht pensionsberechtigt ist, insbesondere Frauen, die sich ein Leben lang um Haushalt, Kindererziehung und um sozusagen „Systemerhaltung“, und zwar unbezahlt, gekümmert haben.

Wir stellen dem ein „Grünes Pensionsmodell“ gegenüber nach dem Motto „Pension für Hunderttausende anstatt Hunderttausend für eine Pension“. Und wir haben das schon einmal skizziert, ich möchte es nur kurz wiederholen. Ein zweistufiges Modell, eine Grundsicherung im Alter, finanziert durch einen sehr sehr geringen monatlichen Pflichtversicherungsbeitrag und durch die derzeitigen Bundeszuschüsse. Denn wir müssen ja davon ausgehen, daß der Gesamtkuchen nicht größer wird, nur anders verteilt werden soll. Und die zweite Säule in diesem Modell, eben diese erwerbsabhängige Versicherungspension, aber im Umlageverfahren. Was also eingezahlt wird das kommt auch wieder heraus. Und damit könnten wir die Bundeszuschüsse für alle gleich machen, nicht unterschiedlich, daß die Beamten viel mehr Bundeszuschüsse bekommen als die ASVG-Pensionistinnen und -Pensionisten zum Beispiel. Sondern gerecht und gleich für alle. (*Abg. Kautz: Sie kennen das System wirklich nicht! Ein Beamter bekommt keinen Zuschuß, sondern ein Beamter erhält 80 Prozent seines Gehalts!*)

Das ist schon richtig. Aber es geht doch nicht darum, wie das Kind heißt, sondern es geht darum, wieviel wer bezahlt. Herr Kollege Kautz! Es geht doch nicht darum, wie das Kind heißt, sondern es geht darum, wieviel wer bekommt. Und da sind die Beamten bevorteilt gegenüber den ASVG-Pensionisten. Um das geht es. Doch nicht, was für einen Namen das Kind hat! Das wissen wir doch beide. Das ist das eine. Na eben. Also reden wir doch von dem, worum es wirklich geht und nicht, was das Kind für einen Namen hat.

Das ist der eine Bereich in der Sozialpolitik. Der zweite Bereich: Die Sozialhilfen. Die einmaligen Sozialhilfen. Es gab da vor kurzer Zeit einen Rechnungshofbericht, der unter anderem auch das Problem der Bürokratie bei den Sozialhilfen aufgezeigt hat. Und ich halte es hier mit dem Rechnungshofbericht und sage: Entbürokratisierung auf dieser Insel der Menschlichkeit tut Not! Insbesondere auch dann, wenn wir uns einmal nur den Budgetposten 411 anschauen, wo es um die Sozialhilfen, um die allgemeinen Maßnahmen geht. Wo wir draufkommen, daß eigentlich, abgehoben von allem anderen, hier ein Überschuß, ein Einnahmenüberschuß von immerhin 74 Millionen, finanziert durch eineinhalb Milliarden Beiträge von den Gemeinden besteht.

Jetzt gebe ich schon zu, das muß man natürlich im Gesamt-Zusammenhang sehen. Da muß man schon sehen, daß es um das Gesamtbudget geht und nicht um diesen einen Posten. Aber ich sage, die Gemeinden leisten hier einen ganz ganz

wesentlichen Beitrag zur sozialen Sicherheit in diesem Lande. Und ich meine, dann ist die Forderung nach Dezentralisierung der Sozialhilfezuwendungen, nach Entbürokratisierung durchaus berechtigt. Denn es kann nicht so sein, daß ein Antrag zuerst auf der Bezirkshauptmannschaft behandelt wird und dann in die Landesregierung geht, dann noch einmal behandelt wird, dann Rückfragen gehalten werden. Und mittlerweile kommt es zu den entsprechenden Problemen... (Abg. Keusch: Das ist nicht die Norm!)

Das ist aber durchaus immer wieder üblich. Und das dauert oft Wochen und Wochen - ich kenne das aus der Praxis - bis die Leute dann wirklich zu ihren Zuwendungen kommen. Oft ist es für das Problem dann schon zu spät. Es ist so. Es kommt immer wieder vor.

Ich meine, Sozialhilfe ist eines der wirksamsten Präventions- und Vorsorgemittel. Wir können, wenn wir rasch und rechtzeitig eingreifen, viel mehr verhindern und dadurch nicht nur menschlich helfen, rasch helfen, sondern wir können auch größere Schäden, die meistens viel teurer sind, vermeiden. Und das sollten wir tun. Vorsorge ist im Sozialbereich mindestens so wichtig wie in der Medizin.

Und nun zu einem Bereich, den auch die Kollegin Egerer angesprochen hat, es ist der Pflegegeldbereich und der Pflegebereich insgesamt. Ich habe da eine Resolution vorbereitet. Einerseits deswegen, weil ich es menschlich für wichtig halte das Familienpflegewesen oder Familienwesen auszubauen. Weil eben die Pflege in den Familien besser ist als die Pflege im Heim. Bei allem, was die Heime an Großartigem leisten. Weil ich es für sozial und für wichtig halte. Und natürlich auch weil es finanziell einen Unterschied macht. Und das möchte ich kurz erläutern.

Das Verhältnis Pflegeplätze zu Heimpflege in Niederösterreich läßt sich aus dem Budget sehr schön herauslesen. 56 Millionen geben wir aus für Pflegeplätze, das Budget steigt um 4 Millionen. Aber 384 Millionen geben wir für Heimpflege aus und das Budget steigt um 42 Millionen. Das heißt also, es ist die Heimpflege viel stärker finanziell dotiert als die Pflegefamilie. Wenn wir uns die Kostenersätze, die Kostenrückersätze anschauen, dann halten die Pflegeplätze aber bei 25 Prozent und die Heime bei nur 10 Prozent. Ich meine also, wir sollten verstärkt versuchen, Pflegefamilien zu unterstützen. Es gibt hier Modelle, das hat die Frau Kollegin Egerer ja kurz auch angesprochen. Es gibt dieses Familienpädagogenmodell zum Beispiel. Aber das geht nur in eine ganz spezielle Richtung.

Hier werden nur Kinder aus dem Schwedenstift genommen. Alle anderen haben diese Möglichkeiten nicht. Und ich meine, das sollten wir ausbauen und ich darf Ihnen daher folgenden Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Ausbildung und soziale Absicherung von Pflegeeltern.

Gemäß § 51 NÖ JWG 1991 hat die Landesregierung bei der Planung der Leistungen der Jugendwohlfahrt gesellschaftliche Entwicklungen, regionale Gegebenheiten sowie die Ergebnisse der Forschung zu berücksichtigen. Dennoch besteht im Niederösterreichischen Pflegefamilienwesen ein großer Aufholbedarf: Die Anzahl von Heimkindern gegenüber von Pflegekindern im Bundesländervergleich ist mit einem entsprechenden Verhältnis von 47:53 relativ hoch. (Zum Vergleich: In der Steiermark ist dieses Verhältnis 65:35.) Entsprechend sind auch die pädagogischen und finanziellen Folgeerscheinungen. Trotz sinkender Belegzahlen werden steigende Kosten in den NÖ Landesjugendheimen verzeichnet. Dazu kommt ein drastischer Rückgang von potentiellen Pflegefamilien, bedingt durch fehlende Motivations- und Orientierungshilfen.

Ziel moderner Jugendwohlfahrt muß es sein, den niederösterreichischen Pflegeeltern eine flächendeckende Ausbildung, sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung sowie eine finanzielle Abgeltung des Mehraufwandes für besondere Bedürfnisse zukommen zu lassen. Darüber hinaus soll dem Pflegefamilienbereich aus pädagogischen wie auch aus finanziellen Gründen wo immer möglich der Vorzug vor der Pflege in Heimen gegeben werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung in Niederösterreich ein flächendeckendes Modell zur Ausbildung und sozialen Absicherung für Pflegeeltern einzuführen. Dieses Modell soll möglichst alle in diesem Bereich bereits tätigen Projekte und Initiativen sowie die vielfältigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern miteinbeziehen.“

Ich ersuche Sie hier um Ihre Zustimmung. Ich verweise auf die Erfahrungen, die man beispielsweise in Oberösterreich gemacht hat, wo man hier einen Schritt weiter ist.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Ich muß Sie unterbrechen. Sie haben jetzt einen Antrag verlesen, der schriftlich anders lautet.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Pardon! Dann ist da einiges noch ausgebessert worden.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Sie können nur das abgeben, was Sie wirklich beantragen. Es wird ja auch offiziell verteilt.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Es gilt das, was verteilt ist. Ich habe da einige Ausbesserungen vorgenommen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es ist nahelegend, daß Sie die schriftlichen Anträge korrekt abgeben. Das müssen Sie nachholen.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Der schriftliche Antrag ist korrekt. Der schriftliche Antrag gilt. Es wurde hier eine Abänderung vorgenommen. Herr Präsident, ich gebe Ihnen recht, hier ist noch etwas umgedreht worden. Das, was verteilt wurde, gilt.

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Ausbildung und soziale Absicherung von Pflegeeltern.

Gemäß § 51 NÖ JWG 1991 hat die Landesregierung bei der Planung der Leistungen der Jugendwohlfahrt gesellschaftliche Entwicklungen, regionale Gegebenheiten sowie die Ergebnisse der Forschung zu berücksichtigen. Dennoch besteht etwa im Niederösterreichischen Pflegefamilienwesen großer Aufholbedarf: Die Anzahl von Heimkindern gegenüber von Pflegekindern im Bundesländervergleich ist mit einem Verhältnis von rund 47:53 relativ hoch (zum Vergleich: Stmk.: 65:35). Entsprechend sind auch die pädagogischen und finanziellen Folgeerscheinungen. Trotz sinkender Belegzahlen werden steigende Kosten in den NÖ Landesjugendheimen verzeichnet. Dazu kommt ein drastischer Rückgang von potentiellen Pflegefamilien, bedingt durch fehlende Motivations- und Orientierungshilfen.

Ziel moderner Jugendwohlfahrt muß es sein, den niederösterreichischen Pflegeeltern eine flächendeckende Ausbildung, sozial- und arbeitsrechtliche Absicherung sowie eine finanzielle Abgeltung des Mehraufwandes für besondere Bedürfnisse zukommen zu lassen. Darüber hinaus soll dem Pflegefamilienbereich aus pädagogischen wie auch aus finanziellen Gründen wo immer möglich der Vorzug vor der Pflege in Heimen gegeben werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung in Niederösterreich ein flächendeckendes Modell für professionelle Pflegeeltern einzuführen. Dieses Modell soll sich einerseits an dem bundesweit bewährten Tagesmüttermodell orientieren und soll andererseits möglichst alle in diesem Bereich bereits tätigen Projekte und Initiativen sowie die vielfältigen Erfahrungen aus anderen Bundesländern miteinbeziehen.“

Ich komme zur Jugendwohlfahrt. Nichts desto trotz ist gerade bei der Jugendwohlfahrt unsere Insel der Menschlichkeit ein kleinwenig auch eine Insel der Rückständigkeit. Ich möchte auf die Planstellensituation an den Jugendämtern in Niederösterreich eingehen.

Einer Schrift des Amtes der Landesregierung entnimmt man einen Schlüssel, der in Niederösterreich empfohlen wird von 1:10.000. Das heißt, auf eine(n) SozialarbeiterIn kommen 10.000 Einwohner. Die Europäische Union gibt einen Schlüssel vor von 1:7.000. Also auf 7.000 Einwohner kommt eine SozialarbeiterIn. Das ist eine Empfehlung, die auch die Landesregierung selber schon vor zwei Jahren herausgebracht und darüber berichtet hat. Schon 1996/97 aber hat die Landesregierung selbst festgestellt, daß sie selbst diese Empfehlungen nicht einhalten kann. Eine Untersuchung der Jugendwohlfahrt in der ersten Hälfte der neunziger Jahre weist auf viel zu hohe Schlüssel hin. Es sind das Bereiche bis zu einem Schlüssel von 1:17.500 in einigen Bezirken.

Und ich möchte Ihnen dazu ein Zitat bringen aus eben dieser Broschüre der Landesregierung „Analyse und Organisationsstruktur der Jugendwohlfahrt“, die noch von Landesrat Wagner herausgegeben wurde. Da wird Bezug genommen auf ein Problem, das in Deutschland, wo die Probleme

ganz ähnlich liegen, aufgetreten ist. Es heißt: In Deutschland wurde im Frühjahr 1995 eine im Jugendamt tätige Sozialpädagogin wegen fahrlässiger Tötung schuldig gesprochen und zu umgerechnet 40.000,- Schilling verurteilt. In ihrem Sprengel ist ein sechs Monate altes Mädchen in einem verwahrlosten Haushalt verhungert. Zitat der Richterin: Wenn sich zwei Mitarbeiterinnen um 41 Familien mit 80 bis 100 Familienangehörigen kümmern müssen, dann seien sie eben überfordert. Man dürfe sich nicht wundern, wenn eine SozialarbeiterIn abstumpft. Der Kommentar dazu, den auch die Landesregierung selbst verfaßt: Die Betreuung von 20 und mehr Familien pro DiplomsozialarbeiterInnen ist an den Jugendabteilungen in Niederösterreich die Norm. Das heißt, so ein Problem kann auch bei uns immer wieder passieren.

Und jetzt kann man sich fragen, wie wird denn tatsächlich besetzt an den NÖ Jugendämtern? Und dazu darf ich noch einmal zitieren, wie das in der Praxis aussieht, und zwar schon zu Beginn der neunziger Jahre ausgesehen hat. Und hier heißt es: „Die schon in zu geringer Zahl vorhandenen Planposten werden nicht nachbesetzt. In einigen Jugendabteilungen kommt es dadurch zu dramatischen Engpaßsituationen. Trotz bereits sehr hoher Einwohnerschlüssel pro Sprengel müssen DiplomsozialarbeiterInnen zwei Sprengel betreuen.“ Das ist also die Situation Mitte der neunziger Jahre gewesen. Und sie hat sich nicht geändert! Mir liegt hier heute eine ganz aktuelle Statistik der Landesregierung vor: Was die Plankosten und interessanterweise die tatsächlich besetzten Posten ausmacht in Niederösterreich. Denn man kommt nämlich drauf, daß Niederösterreich nicht einmal die Planposten, die ohnehin schon zu wenig sind an den NÖ Jugendämtern, besetzt.

Hier gibt es beispielsweise im Bezirk Baden – der ist hier Spitzenreiter – ein derzeitiges Verhältnis von 1:18.000. Eine Sozialarbeiterin auf 18.000 Einwohner! Zweiter in dieser Rangliste ist der Bezirk Amstetten mit 1:17.000. Würden die Jugendämter voll besetzt sein, dann gäbe es in diesen beiden Bezirken in Baden zumindest einen Schlüssel von 1:16.000 und in Amstetten von 1:14.000. Das heißt, selbst bei Vollbesetzung könnte man das, was die Landesregierung selbst empfiehlt, nicht einhalten. Ich möchte Ihnen daher einen Resolutionsantrag, diesmal hoffentlich den richtigen, einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Besetzung der Planstellen an den NÖ Jugendämtern.

Die Arbeit an den niederösterreichischen Jugendämtern ist von enormen Personalengpässen gekennzeichnet. Im Bezirk Mödling etwa steht einer Einwohnerzuwachsrate von ca. 40 % in den letzten 35 Jahren eine Aufstockung der Zahl der Dipl. SozialarbeiterInnen von 7 auf 8 im Jahr 1973(!) gegenüber. Trotz des in Niederösterreich empfohlenen Verhältnisses zwischen SozialarbeiterInnen und Einwohnerzahl von 1:10.000 und einer diesbezüglichen Empfehlung der EU von 1:7.000 beträgt dieses Verhältnis in den Bezirken Baden 1:18.000 und Amstetten 1:17.000!

Schon im September 1997 stellte die NÖ Landesregierung in einer Bedarfsanalyse der NÖ Jugendwohlfahrt fest, daß – trotz der ohnehin schon zu geringen Anzahl – vorhandene Planposten bei Ausscheiden von MitarbeiterInnen der öffentlichen Jugendwohlfahrt nicht nachbesetzt werden. Der im Oktober 1998 im NÖ Landtag diskutierte Bericht der NÖ Jugendanwaltschaft forderte ebenfalls eine Besetzung der offenen Dienststellen für DiplomsozialarbeiterInnen an den Jugendabteilungen der Bezirkshauptmannschaften und Magistrate. Umso unverständlicher ist, daß inzwischen auch an der NÖ Jugendanwaltschaft eine Personalreduktion erfolgt ist.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird dringend aufgefordert, als ersten Schritt zu einer effizienten Jugendwohlfahrtspolitik bis Jahresende sämtliche freien Dienstposten an den NÖ Jugendämtern mit ausgebildeten Dipl.SozialarbeiterInnen nachzubesetzen.“

Der nächste Schritt in diesem Zusammenhang wäre natürlich auf dieser „Insel der Menschlichkeit“ eine Personalaufstockung der Jugendämter. Und ich meine, das ist kein Schritt in Richtung Bürokratisierung, das ist ein Schritt in Richtung sozialer Vorsorge. Und hier könnte man überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, spezielle Aufgaben, auch in bezug auf all die gesellschaftlichen Probleme, die ja immer wieder genannt werden, zu bewerkstelligen. Und hier glaube ich, daß es einen Bereich gibt, der ganz besonders wichtig wäre. Und zwar ist das der Bereich der Familienintensivbetreuung. So etwas ist nicht möglich, wenn man mit einer SozialarbeiterIn an die 20 Familien, Problemfamilien, betreuen muß. Und daher glaube ich, daß es möglich sein müßte, spezielle Bereiche ganz konzentriert hier abzusichern. Und ich darf Ihnen einen weiteren Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Familienintensivbetreuung in Niederösterreich.

An Niederösterreichs Jugendämtern besteht ein enormer Handlungsdruck durch die massiven Krisensituationen der betreuten Familien. Zu den Hauptproblemen gehören sexueller Mißbrauch und andere Formen der Gewalt gegen Kinder und Frauen häufig in Verbindung mit Alkoholmißbrauch, Ehescheidungen und die daraus resultierenden Folgeerscheinungen für Kinder, Verlust der Wohnung aufgrund finanzieller Probleme mit der Konsequenz der Kindesabnahme u.v.a.

Viele dieser Problemfälle könnten durch rechtzeitige Betreuung frühzeitig erkannt und zumindest gemildert werden. In diesem Zusammenhang fordert die NÖ Jugendanwaltschaft in ihrem letzten Tätigkeitsbericht die Erarbeitung einer Kosten-Nutzen-Analyse prophylaktischer Sozialarbeit im Kinder-, Jugend- und Familienbereich. Dahinter steht die Einsicht, daß viele der genannten Probleme auch finanziell für die öffentliche Hand umso billiger werden, je früher sie erkannt und behandelt werden können.

Eine entsprechende Auseinandersetzung mit den konkreten familiären Problemen ist auf Grund der Personalknappheit an den NÖ Ämtern für Jugend und Familie derzeit nicht möglich. Es wäre daher sinnvoll, als ersten Schritt an jedem NÖ Jugendamt eine Planstelle für ein/e Dipl. SozialarbeiterIn zu schaffen, die sich ausschließlich mit dem Bereich der akuten Krisenintervention in Form einer Familienintensivbetreuung beschäftigt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, als eine effektive Sofortmaßnahme in der Verbesserung der Jugendwohlfahrt den Dienstpostenplan dahingehend abzuändern, daß an jedem AJF an den NÖ Bezirkshauptmannschaften zusätzlich ein Dienstposten für ein/e Dipl. SozialarbeiterIn mit dem konkreten Aufgabenbereich der Familienintensivbetreuung geschaffen wird.“

Nun, meine Damen und Herren, möchte ich noch abschließend auf den Bereich der Wohnbauförderung eingehen. In unserer „Insel der Menschlichkeit“ gibt es tatsächlich auch Verbesse-

rungen in diesem Bereich. Ich erwähne die ökologische Althausanierung, wenn auch die angekündigten 300 Millionen nicht explizit im Budget zu finden sind. Aber wir haben ja schon im Kapitel 3 des Budgets gesehen, daß man nicht so leicht finden kann, was allgemein versprochen wird. Aber irgendwo werden diese 300 Millionen schon sein. Der Ansatz der ökologischen Althausanierung ist jedenfalls richtig. Ebenso die Heizkessel-Tauschaktion. Wie wohl ich auch hier dringend eine stärkere Orientierung hin in Richtung erneuerbarer Energieträger einfordere. Ich halte das für sehr sehr wichtig. Es genügt nicht allein, den einen Gaskessel gegen den anderen zu tauschen, selbst wenn der Wirkungsgrad höher ist, selbst wenn er sparsamer ist. Ich meine, es wäre wichtig, zusätzlich in Richtung erneuerbare Energieträger stärker zu fördern. (*Abg. Nowohradsky: Was soll ich machen?*)

Es wird, ich weiß, es gibt dieses Stufenmodell, ich würde es nur anders gewichten, ich würde es stärker in Richtung Erneuerbare gewichten. In Richtung stärkerer Förderung erneuerbarer Energieträger. (*Abg. Nowohradsky: Praktisch!*)

Praktisch! Du mußt nur die Zahlen umändern. Du mußt dort stärker fördern und da vielleicht weniger. Es gibt ja dieses Stufenmodell, Herr Kollege Nowohradsky. Wir kennen es ja, nicht? Es kommt darauf an, in welche Richtung wir gewichten wollen. Das läßt sich durchaus bewerkstelligen.

Aber den positiven Ansätzen stehen auch Schwächen gegenüber, traditionelle Schwächen. Die Althausanierung ist, abgesehen von dem ökologischen Bereich, meiner Ansicht nach nicht richtig budgetiert. Wir sehen das auch im Budget, es läßt sich herauslesen. Und es fehlt insbesondere im großvolumigen Wohnbau nach wie vor erstens eine starke ökologische Komponente und zweitens auch eine soziale Komponente. Die soziale Treffsicherheit ist nicht gegeben.

Die Quantität der geförderten Wohnungen im großvolumigen Wohnbau ist gegeben. Aber andererseits stehen wir immer häufiger vor dem Problem, daß wir leere Wohnungen haben. Daß sich viele Menschen die Wohnungen nicht mehr leisten können, die Anzahlung nicht mehr leisten können. Daß die Wohnungen teilweise fast ein wenig zu groß sind, vor allem für finanziell schlechter gestellte Familien, weil man diesen Quadratmeterpreis ganz einfach nicht zahlen kann. Die Anzahl der Wohnungssuchenden bleibt aber hoch. Ich bin seit zehn Jahren Stadtrat für Wohnungswesen. Die Anzahl der Wohnungssuchenden auf die Einwohneranzahl in Neunkirchen bezogen ist zum Beispiel gleich geblieben. Sie hat sich nicht geändert. Obwohl wir einen enormen Wohnbauboom in Neun-

kirchen erleben. Wir sehen aber, daß die Wohnungen teilweise zu teuer sind und daß es nur wenige Genossenschaften gibt, die versuchen, diesen Ansprüchen gerecht zu werden. *(Abg. Kautz: Herr Kollege! Auch die tausend Zuwanderer habe ich irgendwo untergebracht!)*

Es gibt sie, Herr Kollege Kautz. Das mag schon sein. Aber dennoch: Die Bevölkerungsanzahl, Kollege Kautz, ganz allgemein in Niederösterreich, steigt um ein äußerst geringes Ausmaß. Der Wohnbau in Niederösterreich steigt viel stärker. Und trotzdem haben wir das Problem der leeren Wohnungen und der gleichbleibenden Anzahl der Wohnungssuchenden. Das ist ein Problem, das man niederösterreichweit sehen muß. Ich zitiere nur das Beispiel Neunkirchen. Doch, es ist so. *(Abg. Breininger: Warum, glauben Sie, ist das so? – Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)*

Es gibt verschiedene Gründe, Herr Kollege Breininger, für die Wohnungsnot. Das hat zu tun mit einer Erosion der Familie. Das hat zu tun mit einem gesteigerten Quadratmeterbedarf. Das hat viele Ursachen. Das ist schon richtig. Aber das rechtfertigt nicht, daß wir zu teure Wohnungen fördern. Wir müssen das Wohnbauförderungssystem sozialisieren. Es nutzt uns nichts, wenn wir teure Wohnungen fördern, die dann leer stehen. Sondern wir müssen die soziale Treffsicherheit erhöhen. Ich glaube, dahin muß es gehen. Und eines hätte ich natürlich jetzt bald vergessen in dieser Diskussion, was ganz wesentlich ist, meine Damen und Herren und wovon gestern ja sehr sehr stark die Rede war: Das ist die Frage des Einflusses der Parteien. Niederösterreich ist ein klassisches Proporzland und es scheint, als würde sich nichts ändern daran. Es scheint, als ob das sehr lange schon bestünde. Und ich möchte auf diese Tradition des Parteienproporz hinweisen, indem ich Ihnen jetzt eine Rede zitiere oder einen Auszug aus einer Rede zitiere, die hier vor dem NÖ Landtag gehalten wurde. Gehalten wurde vom großen Österreicher Karl Renner im Jahre 1921. Und Karl Renner hat damals folgendes gesagt: *(LHStv. Prokop: Da ist das Haus noch nicht gestanden!)*

Das ist richtig. Das Haus ist noch nicht gestanden, aber der NÖ Landtag hat schon existiert.

Unsere Verfassung, sagte Karl Renner, unsere Verfassung, vom kleinsten Dorfe angefangen bis zur Millionenstadt Wien, von der Gemeinde über das Land zum Bund hat überall den Grundsatz des Proporz. Was bedeutet nun der Proporz? Daß alle Parteien nach ihrer Stärke an der Vertretung teilnehmen und mit verwalten. Und in jeder Gemeinde haben wir diesen Grundsatz durchgeführt. Wir haben also in der ganzen Verfassung den Grundsatz, daß nicht mehr die Mehrheit absolut

herrschen, daß nicht mehr die Minderheit absolut rechtlos sein soll, sondern daß sich die Mehrheit und die Minderheit je nach ihrer Stärke die Macht teilen sollen. Es gab damals im Jahr 1921 dieses Wechselspiel zwischen Regierung und Opposition in dieser Form noch nicht. Es gab natürlich damals gute Gründe dafür. Es ist klar, es galt, den ganzen Wandel irgendwie zu vollziehen. Die Parteien haben damals eine staatstragende Funktion erfüllt, indem sie dieses Machtvakuum, das nach dem Zusammenbruch der Monarchie entstanden ist, ausgefüllt haben. Es ist aber dann zum Bruch der großen Koalition gekommen. Es gab in der ersten Republik diese enormen Auseinandersetzungen. Und die zweite Republik hat nahtlos daran angeschlossen und hat diesen Proporz weitergeführt. Damals vielleicht auch noch mit gutem Grund. Denn es galt ja, die Republik neu aufzubauen. Und es galt auch, einen Gegenpart, möchte ich sagen, zu den Besatzungsmächten aufzustellen. Heute aber ist dieser Parteienproporz überkommen. Heute ist er unmodern. Heute ist er nicht mehr notwendig. Man hat das ja gestern auch sehr schön gehört. Man hat ja gehört, daß sich die SPÖ daraus befreien will. Ich hoffe, sie macht ernst damit und darf jetzt nunmehr den nächsten Resolutionsantrag einbringen *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Reform der NÖ Wohnbauförderung.

Wohnen ist ein menschliches Grundbedürfnis. In den letzten Jahren hat sich – bedingt durch verschiedene gesellschaftliche Umstände – die Wohnungsnot drastisch verschlimmert. Zwar wurde seitens der Landesregierung ein enormer Aufwand an Wohnbauförderungsmaßnahmen getätigt. Dennoch ist die Anzahl der Wohnungssuchenden kaum gesunken und viele geförderte Wohnungen stehen leer, weil sich junge Menschen die Preise nicht leisten können. Gefragt ist daher vor allem die Einrichtung von Wohnungen, die auch Menschen mit geringem Einkommen finanzieren können. Dazu bedarf es einerseits eines verantwortungsbewußten Vorgehens der Bauträger. Andererseits ist aber auch das Land Niederösterreich als Förderungsgeber aufgerufen, steuernd einzugreifen, damit ausreichend billige Wohnungen auf den Markt kommen.

Der NÖ Landtag hat schon mehrere Initiativen in diesem Bereich gesetzt. Dennoch wurde die NÖ Wohnbauförderung bis jetzt nicht entsprechend

adaptiert.“ – Und das ist der Bezug zum ständigen Proporz: – „Ebenso sind nach wie vor zwei Mitglieder der Landesregierung für die Vergabe der Wohnbauförderung zuständig, was kaum zur Effizienzsteigerung dieses Ressorts beitragen kann.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein neues Modell zur Wohnbauförderung zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen, das den Kriterien der sozialen Treffsicherheit entspricht und entsprechende Anreize zum energiesparenden und ökologisch möglichst schonenden Bauen bietet. Darüber hinaus wird die Landesregierung aufgefordert, die Vergabe der Wohnbauförderung in einem einzigen Ressort zusammenzufassen.“

Ich ersuche Sie hier wirklich um Ihre Zustimmung. Denn wir müssen ja bedenken, es macht doch heute keinen Sinn mehr, am Schritt ins 20. Jahrhundert, daß ein sozialdemokratischer Landesrat an die sozialdemokratischen Genossenschaften und Gemeinden die Wohnbauförderung vergibt und eine ÖVP-Landeshauptmannstellvertreterin dasselbe an die ÖVP-Genossenschaften und ÖVP-Gemeinden. Ich glaube, das ist nicht mehr zeitgemäß.

Und ich möchte abschließend noch auf ein Familienthema eingehen, das mir sehr am Herzen liegt. Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Kautz hat gestern schon angesprochen, daß die SPÖ, auch die SPÖ-Regierungsmannschaft, die „Aktion Familienauto“ aus den Medien erfahren hat. Die Grünen sind keine Regierungspartei und daher geht es mir gar nicht darum, wer was wo erfahren hat. Sondern mit geht es grundsätzlich um diese Aktion. Es sind hier im Familienjournal die Automarken angeführt, die gefördert werden. Und ich denke mir, wenn man das als Sozialmaßnahme verkauft, was hier gemacht wird, dann liegt man falsch! Das sind Autos, die allesamt über 350.000,- Schilling kosten. Welche Familie mit vier Kindern kann sich so ein Auto leisten, meine Damen und Herren? Würden Sie wenigstens dazu Gebrauchtwagen fördern, Gebrauchtwagen mit einem Katalysator und geringem Benzinverbrauch. Würden Sie wenigstens auch fördern die Benützung des öffentlichen Verkehrs für Familien mit vier Kindern. Warum tun Sie das nicht? Nein! Sie machen eine Förderung, die zugeschnitten ist auf Großautos! Auf Großautos mit hohem Benzinverbrauch. Und auf Großautos, die neu sein müssen. Und Sie verkaufen einen Preisnachlaß des Händlers um 15 Prozent, den ein Händler meistens ohnedies gewährt,

als Sozialmaßnahme der Landesregierung, als Familienmaßnahme. Ich bin dafür, meine Damen und Herren, daß man Familien fördert! Und ich sehe auch ein, daß Familien mit vier Kindern in Autos, die nur fünf Plätze bieten, Probleme haben. Darüber kann man diskutieren. Aber so, wie Sie das gemacht haben, ist es keine Familienförderung, sondern eine Wirtschaftsförderung. Und eine Groß-Autoförderung. Und das halte ich nicht für sozial. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Rosenkranz.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Ich werde mir die Mahnung bezüglich der noch beinahe 50 Redner zu Herzen nehmen. Werde also keine tour d'horizon machen, sondern versuchen, einen Schwerpunkt zu setzen.

Zuerst zu den Anträgen meines Vorredners. Herr Abgeordneter Fasan! Wir freuen uns, daß Sie die Initiative, die wir bereits für die Absicherung von Pflegeeltern gesetzt haben, auch unterstützen. Ich möchte Ihnen nur sagen, es liegt im Ausschuß ein diesbezüglicher Antrag. Es wäre also sicher gut, wenn auch dieser Antrag dazu käme. Wir werden diesem Antrag bezüglich Ausbildung und sozialen Absicherung von Pflegeeltern zustimmen. Zum zweiten: Die Besetzung der Planstellen an den NÖ Jugendämtern, da sind wir auch dieser Meinung. Daher werden wir die Zustimmung geben. Zum dritten: Eine Aufstockung der Planstellen ist im Prinzip sicher nicht schlecht. Wir würden aber schon gerne wissen, wo Sie diese Stellen, die Sie hier bringen wollen, dann einzusparen gedenken. Also wenn nicht klar ist, daß es zu keiner Ausweitung kommt, werden wir das nicht mittragen.

Zum Sozialbudget im Gesamten: Das Budget hat eine Ausweitung erfahren, wie jedes Jahr. Wie jedes Jahr ist das notwendig. Denn die Zahl unserer alten Menschen und vor allem die Zahl der Menschen, die nicht mehr in den Familien betreut werden, weil sie alleinstehend sind, steigt ständig. Wir sind also überzeugt davon, daß es unsere Verpflichtung ist, hier für eine ordentliche Betreuung und Pflege zu sorgen. Und wir werden dieser Gruppe auch zustimmen, weil uns klar ist, daß für die Alten und Hilfsbedürftigen einfach das Geld zur Verfügung gestellt werden muß das sie brauchen.

Zum zweiten gibt es auch eine erfreuliche Steigerung beim Ansatz Familienhilfe. Wir haben das zur Kenntnis genommen. Zum dritten sehen wir allerdings auch eine Steigerung im sozialpolitischen Bereich bei den Dauerhilfen. Etwas, was man im ersten Moment als angenehm empfinden könnte. Wenn man aber feststellt, daß es notwendig ist,

weil immer mehr Familien so in Armut geraten, daß sie nicht mehr anders als von der Sozialhilfe überhaupt irgendwie überleben können, so meine ich doch, daß das hier ein Alarmzeichen ist.

Ein ganz wichtiges Prinzip in der Sozialhilfe und im Sozialbereich überhaupt ist ja das Subsidiärprinzip, das besagt, daß, wenn nur irgendwie möglich, Hilfe zur Selbsthilfe gegeben werden muß. Und ich meine, daß wir hier noch ein Versäumnis haben. Es gibt im Land zunehmend immer mehr Selbsthilfegruppen für alle möglichen Arten der gegenseitigen Unterstützung - Krebsnachsorge, anonyme Alkoholiker, Sie kennen vielleicht einige davon – die sich auch unter einem Dachverband zusammengeschlossen haben. In mehreren Bundesländern haben diese Dachverbände bereits eine Stellung im Gesetz und bekommen auch eine regelmäßige Förderung. Und das ist auch gut so. Denn ein Verein, der von Mal zu Mal, von Jahr zu Jahr nicht weiß, wie er sich über die Runden bringt, kann eben nicht kontinuierlich arbeiten. Auf der anderen Seite übernehmen aber eben diese Vereine soziale Aufgaben und auch gesundheitspolitische Aufgaben, die, wenn sie von diesen Vereinen nicht erfüllt werden würden, dem Land viel Geld kosten würden. Ich meine daher, daß wir uns ab dem nächsten Budget zu einer regelmäßigen und fixierten Förderung dieser Selbsthilfegruppen verstehen sollten und bringe daher einen Antrag ein (liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zur Gruppe 4 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Förderung von Selbsthilfegruppen.

In Niederösterreich gibt es dank der Eigeninitiative von vielen engagierten Landesbürgern gerade im Sozialbereich viele Selbsthilfegruppen. Diese finanzieren sich vorwiegend aus Spenden und entlasten durch ihre ehrenamtlichen Mitarbeiter das öffentliche Budget und die Krankenkassen. Es ist daher auch als Zeichen der Anerkennung der unbezahlbaren freiwilligen Leistungen dieser Selbsthilfegruppen erforderlich, namhafte Förderungen für diese in der Budgetgruppe 4 im nächsten Budget vorzusehen.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei der Erstellung des Budgets 2001 in der Budgetgruppe 4 eine namhafte Förderung für Selbsthilfegruppen vorzusehen.“

Ich bitte Sie, diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Ein ganz kurzes Wort noch zum Thema Kinderbetreuung, das wir ja gestern kurz angeschnitten haben. Ich werde hier nicht wieder die Debatte um den Kinderbetreuungsscheck führen. Ich möchte nur noch einmal Wert darauf legen, hier darzustellen: Wir sind der Meinung, daß jede Form von Kinderbetreuung gefördert werden soll. Und ich darf Ihnen ganz kurz nur ein Beispiel bringen, wie absurd es ist, wenn man das nicht macht.

Tagesmütter werden in Niederösterreich gefördert. Und auch die Eltern, die eine Tagesmutter beschäftigen. Vor kurzem kam eine Tagesmutter zu mir und hat mich auf folgendes aufmerksam gemacht. Und konnte es eigentlich nicht glauben, daß es wirklich so ist. Sie hat fünf Kinder. Drei fremde Kinder, für deren Betreuung die Eltern der Kinder Kinderbetreuungsgeld bekommen, zwei dieser Kinder sind auch die Enkelkinder der Tagesmutter. Und die Mutter der Kinder bekommt für diese beiden „natürlich“ – also nicht natürlich, sondern sie bekommt kein Kinderbetreuungsgeld. Das heißt also, wenn eine Tagesmutter fremde Kinder betreut, so bekommen deren Mütter eine Unterstützung dafür. Diese Mütter bekommen keine Unterstützung, wenn die Kinder bei der eigenen Großmutter, die aber Tagesmutter anderer Kinder sehr wohl sein kann, wenn sie dort betreut werden. Das heißt, wir fördern wirklich ganz strikt nach dem Prinzip Kinderbetreuung wird gefördert. Allerdings dann nicht, wenn sie von engen Verwandten durchgeführt wird. Und das ist einfach wirklich absurd! Und ich bitte Sie, doch einmal diese Absurdität zu berücksichtigen und dem hier ein Ende zu setzen.

Zur Familienpolitik grundsätzlich: Wir haben hier im Land Initiativen, die sehr zu begrüßen sind. Es gibt ein Familienreferat, das die Problematik sehr wohl kennt. Aber ich meine dennoch, wir können hier in Detailbereichen und punktuell richtige Dinge machen, wenn die übergeordneten Linien nicht stimmen, dann kann es nicht funktionieren. Und die übergeordneten Linien stimmen einfach überhaupt nicht! Ich werde ganz kurz den Beweis führen: Ich mache aber gleich am Anfang darauf aufmerksam, man müßte es eigentlich gar nicht tun. Denn als Resultat einer Familienpolitik diese Geburtenrate aufzuweisen ist einfach verheerend. Es wird also immer wieder gesagt, so viel wie in Österreich wird für Familien selten wo was getan und es würde auch immer besser werden. Und dem möchte ich doch ganz kurz einmal mit Fakten entgegenreten.

Es stimmt nicht, daß es besser wird! Es ist im Gegenteil so, daß während der letzten Jahrzehnte Familien zunehmend deklassiert wurden. Und immer wenn dann auf diesem ständigen Weg abwärts ein kurzer Aufenthalt war und irgendwo wieder eine kurzfristige Verbesserung eingeführt worden ist, so bekommt jeder das Gefühl, es wird hier endlich etwas getan. Es ist, ganz im Gegenteil, das andere der Fall! Familien waren in den fünfziger und sechziger Jahren im Vergleich zur kinderlosen Bevölkerung wesentlich besser gestellt. Es gab die Verankerung der Kinder im Steuerrecht. Und da möchte ich noch einmal darauf hinweisen, das ist ja absolut gerecht. Es ist keine Sozialmaßnahme! Eltern sind erstens moralisch, aber auch nach dem ABGB verpflichtet, ihre Kinder zu erhalten. Sie haben dieses Geld, das sie für das Existenzminimum ihrer Kinder aufwenden, ja tatsächlich gar nicht zur Verfügung. Dennoch zahlen sie auch von dieser Summe eine Steuer. Und es waren übrigens gerade die Sozialdemokraten, die 1954 im Budget-Ausschuß festgehalten haben, daß das Kindergeld eine ergänzende Maßnahme zum Steuerfreibetrag sein muß. Sie werden mir jetzt sagen, das ist lange her und wir sind gescheitert geworden – ich glaube nicht. Ich bin überzeugt davon, daß Sie damals auf der richtigen Linie waren. Es hat die Verankerung des Existenzminimums für Kinder zumindest in etwa im Steuerrecht gegeben. Die wurde 1970 abgeschafft. Es hat der Familienlastenausgleich bis 1970 sechs Prozent des Dienstgeberbeitrages bekommen. 1970 wurde es auf fünf Prozent gekürzt. Und ich glaube, 1977 noch einmal, 1981 noch einmal auf die jetzigen 4,5 Prozent. Und wer die Debatte verfolgt merkt, daß es also noch weiter herabgehen soll. 4,5 Prozent – ein Wahnsinn! Wer will so viel da eigentlich hineinbuttern, wir brauchen das Geld ja vielmehr für die Arbeitslosenversicherung usw. Wir halten ja jetzt bei der Zielperspektive drei Prozent. Das würde also heißen, daß im Gegensatz zu den siebziger Jahren das, was wir in den Familienlastenausgleich hineinzahlen, auf die Hälfte reduziert worden ist. Also das ist einmal ein reines Faktum. Ich selber kann mich noch an die stetige Senkung der Geburtenbeihilfe erinnern. Ich habe ja jetzt zwei Jahrzehnte lang Gelegenheit gehabt, die Entwicklung persönlich zu verfolgen. 1980 hat eine junge Familie exclusive Heiratsbeihilfe, die damals ja auch 15.000,- Schilling betrug, immerhin am Beginn des Lebens ihres Kindes, wie ich glaube 21.000,- Schilling kassiert. Das hat sich bis jetzt auf Null reduziert. Ich darf darauf hinweisen, daß die Familienbeihilfe seit 1990 eingefroren ist! Es ist also keineswegs so, daß wir hier eine ständige Verbesserung vor uns sehen. Es ist eben wirklich ganz das Gegenteil der Fall.

Und so kommt es natürlich auch zu der Entwicklung, die kommen muß. 300.000 Kinder leben unterhalb der Armutsgrenze. Armut ist etwas relatives. Diese Kinder verhungern nicht, das ist mir schon klar. Aber sie erleiden in ihrer Entwicklungsmöglichkeit eine beträchtliche Beeinträchtigung! Armutsgrenze heißt in dem Fall, daß ihnen weniger als die Hälfte des Durchschnittseinkommens der Bevölkerung zur Verfügung steht. Und das ist weniger als die Mindestpension. 300.000 Kinder in Österreich haben weniger als ein Mindestpensionist. Und 250.000 weitere Kinder leben in Haushalten, die so schwer überschuldet sind, daß es eben zu den von meinem Vorredner angesprochenen sozialen und familiären Schwierigkeiten kommen kann. Und es leuchtet ja einem jeden ein, wenn Vater und Mutter nichts anderes mehr im Kopf haben als wie die Erlagscheine der nächsten Woche so halbwegs zu bedienen sind, damit nicht die absolute Katastrophe ausbricht, so wird es also für die Kinder und für das Klima in dieser Familie nicht sehr günstig sein.

Die Deklassierung der Familie hat sich wirklich über die letzten Jahrzehnte hin durchgezogen. Und es ist heute so, daß der sicherste Weg in die Armut der ist, mehrere Kinder zu haben! Und ich denke, so lange wir diese Rahmenbedingungen, die in der Republik wirklich vom Bund her kommen, nicht ändern – und Sie sind Mitglied von Parteien, die seit Jahrzehnten hier in der Regierung sind. Auch die ÖVP ist verantwortlich dafür! Die ÖVP stellt seit 1986 den Familienminister. Einen Familienminister, der politisch-taktisch die Sache sehr gut macht. Der aber, wenn man es sich genau anschaut, genau dieses alte Doppelspiel spielt. Er bedient seine Wähler, er bedient seine Klientel... (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Das kompensiert ein bißchen das, was bis jetzt nicht gemacht worden ist. Das sogenannte „Familienpaket“ ist überhaupt keine Familienleistung. Sondern das ist die Anordnung des Verfassungsgerichtshofes! Es geht um den endlich durchzuführenden Verzicht, den Familien in die Tasche zu greifen, wo es nicht möglich ist. (*Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Am Wort ist die Frau Abgeordnete Rosenkranz und ich bitte, sie auch am Wort zu lassen.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Es ist für mich bestürzend, das bestätigt zu sehen, was ich sage: Es wird hier der Eindruck erweckt, als ob etwas für die Familien gemacht werden würde. Man hat über Jahrzehnte in verfassungswidriger Weise die Fami-

lien auch über das Existenzminimum der Kinder besteuert! Jetzt muß er es endlich lassen. Er verzichtet auf eine rechtswidrige Handlung. Er gibt keineswegs den Familien etwas. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf Sie nur bitten, kehren Sie alle miteinander zu den Ausgängen zurück, von denen Sie gekommen sind. Sie hatten ursprünglich, nämlich bei der Erstellung des Familienlastenausgleichs eine vernünftige Position. Und ich darf Ihnen - und das ist nicht von gestern, sondern ist geradezu prophetisch - aus dem Antrag der Sozialdemokraten zum Familienlastenausgleichsgesetz 1954 nur einen Satz vorlesen. Da steht: „Die Entwicklung der Geburtenzahlen in Österreich ist außerordentlich unbefriedigend. Die Perspektiven für die wirtschaftliche und soziale Zukunft des österreichischen Volkes sind düster, wenn es nicht gelingt, die Geburtenzahlen zu erhöhen.“ Das hat Ihre Abgeordnete Ferdinanda Floßmann 1954 gesagt. Sie hat das auch in der gesamten Dimension dargestellt und begriffen. Selbst wenn es uns sozusagen egal wäre, aus den Prinzipien der Gerechtigkeit heraus, wie es um die Familien bestellt ist, wir können es uns nicht leisten! Diese Geburtenraten, die wir jetzt haben, können wir uns einfach absolut nicht leisten. Und wissen Sie, wie hoch die Geburtenrate war als sie das damals gesagt hat? Sie lag damals bei 2,8. Das ist etwas, wovon wir jetzt nur träumen können!

Ich bitte Sie daher, bedenken Sie die Konsequenzen der Familienpolitik für das gesamte Staatswesen, für die gesamte Volkswirtschaft. Wirken Sie auf Ihre Parteigenossen und auf Ihre Parteimitglieder ein, die in der Bundesregierung sitzen, hier endlich eine Trendwende herbeizuführen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Krammer.

Abg. KRAMMER (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Hoher Landtag!

Unsere Kinder und Jugendlichen sind das Wertvollste unserer Gesellschaft. Sie sind diejenigen, die nach uns die Geschicke dieses Landes werden lenken müssen. Für mich ist die Entwicklung der Jugend eine wichtige gesellschaftspolitische Aufgabe.

Durch die raschen Veränderungen unserer Gesellschaft wird die Erfüllung dieser Aufgabe immer schwieriger. Die Jugendwohlfahrt sieht sich daher zunehmenden steigenden Anforderungen gegenüber. Auf Grund sich rasch verändernder gesellschaftlicher Bedingungen benötigen immer

mehr Menschen die Hilfe und Unterstützung der Jugendwohlfahrt. Die Bedingungen des Aufwachsens für Kinder und Jugendliche werden komplizierter. Unterschiedlichste Formen des familiären Zusammenlebens haben sich entwickelt. Im gesamteuropäischen Raum hat die Zahl der Scheidungen in den letzten 10 Jahren um ein Drittel zugenommen. Die Zahl der davon betroffenen Kinder stieg im gleichen Zeitraum um fast die Hälfte an. Immer mehr Kinder und Jugendliche wachsen in „Ein-Elternfamilien“ mit Stiefeltern oder in neu zusammengesetzten Familien auf. Rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen in Heimerziehung stammen aus diesen Familienkonstellationen mit allen damit zusammenhängenden Problemen.

Zunehmende Erwerbstätigkeit beider Elternteile, verschärft durch die immer schwieriger werdende Arbeitsmarktsituation, verschärfen diese Probleme. Neue Freiheiten in der Lebensgestaltung schaffen vermehrte Freiräume, aber auch Orientierungslosigkeit und fördern den weiteren Zugang zu Sekten und zu Drogen. Dies alles führt zu Entwicklungsanforderungen, für deren Bewältigung die Möglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, aber auch die Kompetenz von Personen des sozialen Umfeldes, sprich Eltern, Stiefeltern und auch der im Schulsystem tätigen Personen immer weniger ausreichen.

Zunehmende gesellschaftliche Mißstände wie Jugendarbeitslosigkeit oder Armut wirken sich unmittelbar auf die Lebensqualität von Familien, Kindern und Jugendlichen aus. In den benachbarten EU-Ländern wie Deutschland, Frankreich, Niederlande zeigen sich durch die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit bereits drastische Zunahmen auf dem Sektor der Kinder- und Jugendkriminalität. In den Niederlanden hat man beispielsweise die Kinder- und Jugendgefängnisplätze von 1.300 auf 1.800 im Jahr 1999 ausgebaut. In Deutschland herrscht bereits große Diskussion über die Wiederetablierung von geschlossenen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche.

Die Zukunft der Kinder und Jugendlichen ist derzeit oft von Perspektivenlosigkeit gekennzeichnet. Diesem Trend entschieden entgegenzuwirken ist die Jugend- und Sozialpolitik gefordert. So wie wir im Gesundheits- und Sozialwesen eine umfassende Strukturanalyse durchgeführt haben und für die Versorgung der alten Menschen in Niederösterreich einen Bedarfsentwicklungsplan für die Pflegevorsorge erstellt haben, bedarf es auch im Bereich der Jugendwohlfahrt eines wissenschaftlichen Planungsdokumentes. Das Zentrum für Sozialforschung an der Landesakademie St. Pölten wurde bereits beauftragt, einen konkreten Vorschlag aus-

zuarbeiten. Das ist auch ein Grund, Herr Kollege Fasan, warum wir Ihrem Resolutionsantrag nicht zustimmen können, nachdem diese Studie bereits in Auftrag gegeben wurde. Ziel ist es, in Niederösterreich aufbauend auf dieser Planung die Weiterentwicklung einer qualitativ hochwertigen lebensweltorientierten, ressourcenorientierten und kosteneffektiven Jugendwohlfahrt sicherzustellen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Aufgabe einer effektiven Jugendwohlfahrt ist die Unterstützung der Entfaltung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen, wo familiäre Strukturen vorübergehend oder auch langfristig nicht vorhanden sind. Erreicht kann das durch ein abgestuftes Versorgungssystem werden, welches die Primär- und Sekundärprophylaxe in Zukunft noch stärker als bis jetzt forciert.

Die Primärprophylaxe muß mit einem anderen Stellenwert versehen und gezielt eingesetzt werden. Das heißt, die pädagogische Aufklärungsarbeit vor Ort, zum Beispiel in den Schulen, ist zu intensivieren. Die Sekundärprophylaxe bedeutet den Ausbau von ambulanten und teilstationären Angeboten. Die Tertiärprophylaxe, also die volle Erziehungsheimunterbringung oder die Unterbringung auf einem Pflegeplatz muß stabil gehalten bzw. reduziert werden.

Als konkretes aktuelles Beispiel für den Ausbau der Sekundärprophylaxe möchte ich die von Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und Herrn Landesrat Dr. Bauer gemeinsam ins Leben gerufenen Kinderschutzgruppen in den Krankenanstalten nennen – sie wurden ja heute bereits erwähnt. Heuer wurden in den Krankenhäusern Wr. Neustadt und Tulln solche Gruppen eingerichtet. Die Stadt Krems und Tulln hat Interesse daran gezeigt. Im Vordergrund dieses Konzeptes steht die stärkere Vernetzung und Koordination zwischen Arzt, Pflegepersonal und den Sozialarbeitern.

Krankenhäuser sind häufig die Anlaufstellen für Eltern, deren Kinder Verletzungen aufweisen. Daher halte ich die Einrichtung solcher Kinderschutzgruppen in allen NÖ Krankenhäusern mit Kinderabteilung für besonders wichtig. Diese Installation ist ein wichtiger Schritt zum Schutz der Kinder, die im familiären Milieu Gewalt erfahren haben. Statistiken beweisen, daß sexueller Mißbrauch und Gewalt vorwiegend in der familiären Umgebung passieren. Von großer Wichtigkeit ist auch der Ausbau der ambulanten und teilambulanten Angebote. Dies sind vor allem familienergänzende und familienstützende Hilfsangebote. Die Öffnung der Landesjugendheime in der letzten Zeit für teilstationäre

Angebote ist ein weiterer positiver Schritt. So werden zum Beispiel in den NÖ Landes-Jugendheimen Pottenstein und Reichenauerhof bereits in den Gruppen in der teilstationären Unterbringung flexibel und am Nachmittag Kinder stundenweise gefördert und betreut.

Positiv hervorzuheben ist, daß ab September 1999 im Landesjugendheim Korneuburg eine Vorlehre und ein freiwilliges 10. Schuljahr in Kooperation mit dem sozialpädagogischen Zentrum angeboten wird. Verschiedene Vereine wie zum Beispiel der Verein „Ananas“, „Rettet das Kind“ oder das NÖ Hilfswerk bieten bereits seit Jahren Formen sozialpädagogische Familienhilfe an, die dazu dienen, Familiensysteme zu unterstützen und Heimunterbringungen zu verhindern.

Es bedarf aber auch einer Reihe von Maßnahmen und Veränderungen in unseren Landesjugendheimen. Die Verbesserung der Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, aber auch die zusätzlichen Angebote in den Heimen müssen vorangetrieben werden. Entsprechende Schritte wurden auch hier bereits gesetzt. Herr Landesrat Dr. Bauer hat den Auftrag gegeben, eine Qualifikationsoffensive durch Erhöhung der Grundausbildung der Sozialpädagogen, sprich Erzieher, zu starten.

Zu dem Antrag des Herrn Kollegen Mag. Fasan betreffend Besetzung der Planstellen in NÖ Jugendämtern möchte ich erwähnen, es ist uns bekannt, daß eine Unterbesetzung vorliegt. Es werden derzeit Umstrukturierungen vorgenommen. Diese sind im Gang. Und dieses Projekt bzw. dieses Problem wird nach Vorliegen der Studie entsprechend umgesetzt werden. Wir können daher diesem Antrag nicht zustimmen. Zum Antrag betreffend Ausbildung und soziale Absicherung von Pflegeeltern möchte ich bemerken, daß dieser Punkt bereits im Ausschuß behandelt wird und wir können aus diesem Grunde diesem Antrag nicht beitreten. Selbstverständlich sind wir aufgerufen, die Konzepte ständig weiterzuentwickeln und die laufenden Veränderungen den Bedürfnissen unserer Kinder und Jugendlichen anzupassen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Land Niederösterreich hat mit dem Budget für das Jahr 2000 auch im Bereich Soziales gezeigt, daß die Verantwortung für Unterstützung und Hilfe für all jene, die Hilfe benötigen, sehr ernst genommen wird. Im Bereich der psychosozialen Versorgung ist zu unterstreichen, daß das Land Niederösterreich in den letzten Jahren taugliche Richtlinien und Strukturen zur Versorgungsverbesserung in diesem wichtigen Bereich geschaffen hat. Zum einen durch

den NÖ Psychiatrieplan, zum anderen durch den mit dem Bund vereinbarten österreichischen Krankenanstaltenplan. Beide Pläne sehen im wesentlichen übereinstimmend den Ausbau der extramuralen sozialpsychiatrischen Einrichtungen und Dienste vor. Dies ist sowohl aus ökonomischen Gründen, aber ganz besonders aus humanitären Erwägungen zu begrüßen.

Warum befasse ich mich im Rahmen der Budgetdebatte gerade mit der psychosozialen Versorgung? Welche gesellschaftliche Bedeutung kommt diesem Bereich des Sozialhilfebudgets, dem psychosozialen Sektor zu? Meine Damen und Herren! Es geht hier nicht um ein Minderheitenprogramm für einige Verrückte. Die Bedeutung der sozialpsychiatrischen Versorgung ist von einer geradezu unglaublichen gesamtgesellschaftlichen Relevanz. Zur Illustration der sozial- und gesundheitspolitischen Bedeutung dieses Versorgungssektors darf ich Ihnen kurz einige Fakten darlegen. Wir haben – und es wurde auch heute schon besprochen – was ja bekannt ist, mit einem rasanten Anstieg des Anteiles der Senioren an der Gesamtbevölkerung zu rechnen. Zuwachsraten bei den über Sechzigjährigen von plus 48 bis plus 56 Prozent, bei den Hochbetagten, das sind die Personen über 85 Jahre, plus 56 Prozent bis 103 Prozent. Diese Entwicklung hat zur Konsequenz, daß alterstypische Erscheinungen mit psychiatrischen Anteilen wie Depressionen, Demenz, Alzheimer usw. auf alle Fälle ansteigen werden. Auch ein Ansteigen von Störungen im Bereich der Kinder und Jugendlichen, zum Beispiel durch drogeninduzierte Psychosen oder Mißbrauchsfolgen ist zu erwarten. Nach den Erwartungen der Weltgesundheitsorganisation WHO werden psychische Erkrankungen die häufigsten Krankheiten im 21. Jahrhundert sein. Mindestens 20 Prozent der Bevölkerung leiden bereits derzeit an psychischen Störungen und Erkrankungen. Fünf Prozent der Bevölkerung entwickeln im Laufe des Lebens eine ausgeprägte Störung, die ohne fachliche Hilfe ein Leben in der Gemeinschaft nicht mehr ermöglicht.

Die konsequente Fortführung der Umstrukturierung der Landesnervenkliniken und die Fortführung der Enthospitalisierung der Langzeitpatienten ist daher unbedingt notwendig. Dies ist nicht nur ethisch geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Denn ein Spitalsbett ist die ziemlich teuerste vorstellbare Betreuungs- und Versorgungslösung. Ebenso wichtig ist es aber auch die Schwerpunktverlagerung von der stationären zu teilstationären, ambulanten oder komplementären Versorgung sowie die Regionalisierung und die Gemeindenähe. Auf Grund der zu erwartenden Veränderungen müssen neue Finanzierungsmodelle, Beiträge des

Bundes sowie der Sozialversicherungsträger für den Bereich der spitalsentlastenden extramuralen Betreuung und Versorgung überdacht und muß eine Kostenbeteiligung bei neuen Bedürfnissen angestrebt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir abschließend, von dieser Stelle aus hier allen jenen Menschen, die in der Jugendwohlfahrt oder bei der Betreuung von Menschen mit besonderen Bedürfnissen tätig sind, hauptamtlich oder ehrenamtlich, für ihren Einsatz recht herzlichen Dank sagen. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Lembacher.

Abg. LEMBACHER (ÖVP): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor ich zu meinem eigenen Thema, der Familienpolitik und die familienpolitischen Maßnahmen im Land Niederösterreich komme, ein Wort zum Antrag der Frau Abgeordneten Rosenkranz bezüglich Förderung von Selbsthilfegruppen. Selbsthilfegruppen erhalten ja schon derzeit vom Land Niederösterreich eine Förderung, je nachdem, ob sie im Gesundheits- oder Sozialbereich angesiedelt sind. Das sind Schlaganfallpatienten, Gehörlose, Blinde, psychisch Kranke, multiple Sklerose-Patienten. Und daher lehnen wir den Antrag ab. Man braucht nicht irgend etwas Neues fördern, wenn es etwas schon gibt.

Und nun komme ich zu meinem eigentlichen Thema, der Familienpolitik. Die Familienpolitik und die Familie hat ja im Land Niederösterreich einen sehr hohen Stellenwert. Das zeigt auch immer wieder das Budget des Landes. Heuer gibt es gerade für familienpolitische Maßnahmen eine Steigerung von 60 Millionen oder um 40 Prozent mehr Geld für die Familien. Das ist neben den Maßnahmen in der Wohnbauförderung oder auch der Erhöhung im Kindergartenbereich doch eine ganz schöne Summe und hilft den Familien natürlich sehr stark.

Und wenn die Frau Kollegin Rosenkranz kritisiert hat, daß sich auf Bundesebene alles verschlechtert hat oder verschlechtert haben soll, so kann ich dazu nur sagen, daß gerade die Zeit, die sie so gelobt hat, die fünfziger und sechziger Jahre es waren, wo die ÖVP das Sagen in diesem Land gehabt hat. Es ist dann schlechter geworden. Und seit dem Jahre 1986, seit wir wieder begonnen haben den Familienminister zu stellen, ist es dann wieder besser geworden. Es ist auch ein Umdenken erfolgt. Und so gesehen sind viele Maßnahmen, die jetzt passieren, sicher wieder positiv.

Und nun zum Land Niederösterreich, ein ganz wichtiger Bereich. Einen wichtigen Posten im Budget nimmt auch die Familienhilfe ein. Wir haben im Jahre 1995 93 Millionen für die Familienhilfe budgetiert. Mittlerweile sind es für das Jahr 2000 143 Millionen. Eine schöne Summe. Sie ist aber sicher auch darauf zurückzuführen, daß das Karenzgeld auf Bundesebene auf eineinhalb Jahre abgesenkt worden ist. Das Land Niederösterreich übernimmt diesen Ausfallsbeitrag und zahlt eben Familienhilfe bis zum dritten Lebensjahr des Kindes. Genauso wenn eine Frau, eine Familie kein Karenzgeld bezieht, wird die Familienhilfe ab der Geburt des Kindes ausbezahlt. Unsere Forderung, die wir immer wieder stellen und die unserer Meinung nach den Familien sehr helfen würde, ist die Einführung des Karenzgeldes für alle. Gerade wenn das von der Geburt des Kindes an bezahlt wird, haben wir auch die Möglichkeit, mit der Familienhilfe im Land Niederösterreich weiterführende Hilfen für die Familien, für die Kinder auszubauen. Und unserer Meinung oder meiner Meinung nach wäre das die Weiterführung des Karenzgeldes für alle, die Einführung des Kinderbetreuungsscheckes oder eines Erziehungsgeldes. Uns in der Österreichischen Volkspartei ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehr wichtig. Und was uns vor allem wichtig ist, ist die Wahlfreiheit für die Eltern. Die Mütter, die Eltern sollen selber entscheiden können, ob sie bei ihrem Kind bleiben – was viele ja wollen, das wissen wir aus Umfragen – oder ob sie ihre Kinder der Betreuung außerhalb des Hauses durch Personen ihres Vertrauens überlassen.

Ich bin im Gegensatz zur Frau Abgeordneten Rosenkranz der Meinung, daß der Kinderbetreuungsscheck oder dieses Kindererziehungsgeld nicht allein auf Landesebene geschaffen werden kann. Das muß vielmehr sehr wohl auf Bundesebene überlegt werden, diskutiert werden. Und sie hat auch angesprochen den Familienlastenausgleichsfonds und das kritisiert oder daß die Gelder, die da sind, nicht verwendet werden. Es wäre zum Beispiel möglich, das Karenzgeld für alle ab dem 1. Jänner 2000 einzuführen. Das würde ungefähr 900 Millionen Schilling kosten. Das Geld ist da! Und die Weiterführung, eben die Umwandlung in ein Erziehungsgeld wird untersucht werden, geprüft werden. Und für das Land Niederösterreich untersucht das Professor Schattovits. Wir haben uns ja in einem gemeinsamen Antrag aller drei Parteien dafür entschlossen, eine Studie in Auftrag zu geben, um eben zu untersuchen, wie sich dieser Kinderbetreuungsscheck oder das Erziehungsgeld auch im Land Niederösterreich auswirken wird. Dieses Erziehungsgeld oder der Scheck setzt sich ja zusammen aus einer Geldleistung, aus einem Sozialversicherungsbeitrag für die Eltern oder für

den erziehenden Elternteil und auch einem Gutscheine für Kinderbetreuung. Wir im Land Niederösterreich haben ja andere Voraussetzungen. Bei uns ist zum Beispiel der Kindergarten eben am Vormittag kostenlos, die Erziehungszeiten. Also ganz anders als in anderen Bundesländern. Und ich finde, man muß oder müßte auch in diesem Bereich eine gemeinsame Regelung finden.

Was ich in diesem Zusammenhang in bezug auf Karenzgeld für alle nicht verstehen kann, das ist der Vorstoß von Frau Ministerin Prammer, die gesagt hat, die höheren Einkommen müssen mehr Karenzgeld erhalten, die geringeren weniger. Und ich kann überhaupt nicht verstehen, daß man einer kleinen Gruppe, die kein Karenzgeld bekommt oder nur einen Teil, dieses verwehren will. Und das ist meiner Meinung nach eine große soziale Ungerechtigkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Eine weitere Leistung des Landes Niederösterreich ist der Familienpaß. Diesen Familienpaß haben bereits 72.040 Familien beantragt und 143.872 Kinder genießen bereits die Vorteile dieses Familienpasses. Die Vorteile sind eben eine Unfallversicherung für den Haushalt, Spitalsgeld, 300,- Schilling für die Begleitperson für Kinder von 3 Monaten bis 10 Jahren, Ermäßigungen bei Veranstaltungen, bei Gemeinde-Einrichtungen. Und dieser Familienpaß wird von den Eltern und von den Kindern, die diesen Familienpaß haben, sehr gelobt und sehr geschätzt. Das sieht man auch an diesen Zuwachsraten. Es gibt auch einen Urlaubszuschuß von 590,- Schilling pro Person, wenn die Familie sieben Tage in Niederösterreich Urlaub macht. Das ist gleichzeitig auch eine Förderung der Wirtschaft. Nicht nur der Familien, der Kinder, sondern auch des Tourismus in unserem Lande. Um eben die Familien zu animieren, im eigenen Land zu bleiben und die Schönheiten dieses Landes kennenzulernen. Es wird bei diesem Familienpaß ab Jänner auch wieder Neuerungen geben, Verbesserungen geben.

Ebenfalls neu ist auch die Aktion Familienauto, die von der Frau Landeshauptmannstellvertreterin eben im Rahmen dieses Familienpasses ins Leben gerufen worden ist. Genauso wie das eben vor zwei Jahren bei dieser Spitalsgeldversicherung war. Und weil gestern der Herr Kollege Kautz, glaube ich, kritisiert hat, warum er nichts gewußt hat und es ist dann in die Regierung gegangen. Das ist überhaupt nicht in die Regierung gegangen! Sondern es war eben möglich, im Rahmen dieses Familienpasses diese Neuerungen einzuführen. Und wir wissen ja alle, daß wir diskutiert haben vor einigen Jahren noch über diese gesetzliche Regelung, daß jedes Kind einen Autositz haben muß, einen Sicherheits-

gurt haben muß. Und das hat für Familien mit mehr Kindern massive Verschlechterungen bedeutet, und finanzielle Auswirkungen negativer Art natürlich immer wieder auch gebracht.

Und nun hat die Frau Landeshauptmannstellvertreterin und haben die Zuständigen sich eben mit dem Fahrzeughandel in Verbindung gesetzt. Und ich finde, es ist eine ganz gute Aktion geworden. Wenn auch der Abgeordnete Mag. Fasan wieder kritisiert hat, naja, da könnte man Gebrauchtautos fördern und das alles sei zu teuer. Ja, man könnte vielleicht auch. Aber dazu hat man sich jetzt entschlossen. Erstens einmal, wie schaut es mit den Gebrauchtautos aus? Wie kann man das kontrollieren? Sind die in Ordnung? Wie will man das erfassen? Und auf der anderen Seite ist ja auch der Fahrzeughandel entgegengekommen damit, weil eben 15 Prozent der Fahrzeugkosten vom Handel gefördert werden, 25.000,- Schilling kommen vom Land Niederösterreich. Und unsere Forderung war, und da haben auch die Familienreferenten mit dem Finanzminister verhandelt, daß man eben die NOVA, die ehemalige Luxussteuer, auch für Familien mit mehr Kindern abschaffen soll. Oder daß sie wegfallen soll. Leider Gottes ist das nicht gelungen. Und da würde ich den Herrn Abgeordneten Kautz ersuchen oder die Damen und Herren der sozialdemokratischen Fraktion, daß sie beim Finanzminister vorsprechen und ihn ersuchen oder auffordern, daß eine Besserstellung auch hier wieder erreicht werden kann.

Was sich natürlich auch positiv auswirkt im Laufe der Zeit ist, daß von Bundesebene und im Rahmen der Familiensteuerreform wieder 600 Millionen Schilling für die Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt werden. Und das ist meiner Meinung nach sicher auch wieder eine Möglichkeit, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erreichen. Für 1999 und für das Jahr 2000 werden vom Bund 600 Millionen zur Verfügung gestellt. Für Niederösterreich wieder 16,46 Prozent bzw. 98,760.000,- Schilling. Und fast alle diese Mittel werden diesmal nicht für den Kindergarten, für einen kleinen Teil zwar, sondern für alle anderen Einrichtungen, wie zum Beispiel Ausbau der Tagesmütteraktion, Ausbildung der Tagesmütter und -väter, Horte nach der Schule, Kindergruppen, ausgegeben. Diese Information ist bereits im Jänner 1999 an die Gemeinden hinausgegangen. Die Gemeinden haben die Formulare bereits verschickt und es sind nunmehr 111 Projekte bereits eingereicht worden. Mit dabei sind das Hilfswerk, Caritas, Volkshilfe. Und diese 111 Projektanträge sind bereits an die Bundeskommission geschickt worden in einem Sammelauftrag. Und die Gesamtsumme beträgt 88,241.000,- Schilling. Also eine schöne

Summe. Wir können damit in Niederösterreich Betreuungseinrichtungen schaffen, aber natürlich auch Arbeitsplätze.

Vorige Woche waren Frau Landesrat Votruba und ich bei einem Kindergarten in Ravelsbach, der den 100. Geburtstag gefeiert hat. Und dieser Kindergarten war, was die Ferienbetreuung betrifft, schon ein Vorreiter. Obwohl die gesetzlichen Grundlagen noch gar nicht geschaffen worden sind, haben sie bereits mit dem Familienbund, mit dem Kindergarten, der Kindergärtnerin, mit der Gemeinde, Ferienbetreuung angeboten. Und das hat sehr gut funktioniert. Und ich habe gehört, daß heuer schon wieder sehr großes Interesse da ist, daß sehr viele sich gemeldet haben. Und darum begrüße ich diese Aktion des Landes auch sehr, wodurch jetzt drei Millionen zur Verfügung gestellt werden, damit man das organisieren kann. Unsere Forderung und unser Anliegen war es ja immer, daß die Gemeinden autonom mit der Kindergärtnerin, dem Kindergartenhalter das organisieren können, damit auch Kinder oder Eltern, die nicht wissen wohin mit ihrem Kind in den Ferien, wenn sie arbeiten müssen, damit die auch eine Hilfestellung erhalten können.

Worauf auch Wert gelegt worden ist: Daß auch qualifizierte Personen diese Kinderbetreuung machen. Es gibt einen Elternzuschuß, der vorgeschrieben worden ist, 600,- Schilling und bei Bedürftigkeit 300,- Schilling Beitrag der Gemeinde und auch ein Beitrag des Landes. Gestern ist ja schon angeschnitten worden von der Frau Kollegin Auer, daß das das Frauenreferat abwickelt. Ich begrüße das, weil ich finde, das ist eine gute Kooperation von Familien- und Frauenreferat. *(Abg. Auer: Und deshalb bekommen Sie nicht einen Schilling mehr!)* Ja, aber diese Maßnahmen... Ich finde, am besten ist es, wenn man Geld bekommt. Und ich gebe Ihnen schon recht, es könnte noch mehr sein. Aber am besten ist das Geld, das umgesetzt wird, das sofort vor Ort Früchte trägt. Also so sehe ich das. *(Abg. Auer: Ein Dank an den Sozialdemokratischen Gemeindevertreterverband, der das ermöglicht hat!)* Nicht nur! Weil, darf ich ganz kurz sagen, diese Gemeinde, in der die Frau Landesrat und ich waren, war keine SPÖ-Gemeinde sondern eine ÖVP-Gemeinde. Wenn wir schon davon reden. Sonst hätte ich es gar nicht gesagt. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

So ist es ja. Es gibt also auch die Unterstützung für Tagesmütter, Tagesväter. Und alle diese Maßnahmen in Niederösterreich unterstützen unsere Familie. Und zur Familiensteuerreform auf Bundesebene: Ich sehe das schon positiv. Bei die-

ser Familiensteuerreform hat sich die ÖVP durchgesetzt und es ist uns gelungen, 12 Milliarden Schilling für die Familien in Zukunft zur Verfügung zu stellen. Das war keine leichte Entscheidung, das herbeizuführen. Ich kann mich noch sehr gut erinnern an die Diskussionen, gehört die Familie im Steuerrecht verankert oder nicht. Und es hat dann eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes gegeben darauf hin sind diese Maßnahmen dann gesetzt worden. Und man kann sagen, ein durchschnittliches Monatseinkommen mehr steht den Familien zur Verfügung.

Es ist der ÖVP auch gelungen, die Mehrkindstaffel zu erhalten, also ab dem dritten Kind 400,- Schilling mehr. Und gerade die Jungfamilien brauchen unsere Unterstützung. Und wir wissen, daß viele Familien sagen, wir wollen zwei Kinder. Und dann scheitert es oft, weil eben finanzielle Schwierigkeiten da sind. Weil man sieht, es kommen viel mehr Aufgaben auf einen zu als man eigentlich geglaubt hat. Und darum ist es sicher notwendig, das auch zu unterstützen. Und man kann sicher sagen, die beste Zukunftssicherung für unser Land ist die materielle, aber auch die ideelle Unterstützung unserer Familien und der Kinder. Und die ÖVP – und wir bekennen uns dazu – die ÖVP als Familienpartei wird diese Anliegen der Familien immer wieder vertreten. *(LR Dr. Bauer: Sie haben etwas vergessen: „Die ÖVP und die SPÖ.“ Das haben Sie vergessen!)*

Ich rede jetzt natürlich von der ÖVP. Darf ich ganz kurz sagen: Es wird dann darauf ankommen, wie heißt es, „an den Taten werden sie gemessen“. Es wird darauf ankommen, wie weit diese Forderungen, die wir ja auch artikuliert haben, der Familienbund im Familienvolksbegehren, wie man die dann umsetzen kann. Und dann bin ich gerne bereit, bei der nächsten Rede dann nicht nur die ÖVP zu nennen, sondern auch andere. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielleicht nur ganz kurz zum Kollegen Mag. Fasan, der unter anderem auch die Sozialhilfeanträge hier bekräftelt hat, der festgestellt hat, daß die Grundlagen auf den Bezirkshauptmannschaften erhoben werden und hier im Land darüber dann entschieden wird. Er hat so den Bürokratismus hingestellt und gemeint, da kann ja etwas nicht stimmen. Nur vielleicht zur Klarstellung, damit wir alle wissen, wovon wir reden. Das betrifft 250 Anträge pro Jahr. Das sind 0,7 Prozent aller gestellten Anträge in diesem Bereich. Das heißt, es sind in Wirklichkeit Anträge, die in Wirklichkeit die laufende Sozialhilfe entlasten,

weil hier entschieden wird, ob man nicht mit einem Darlehen oder mit einer Beihilfe Hilfestellung geben kann, ohne daß sie sich auf diese laufende Sozialhilfe auswirkt. Und ich glaube, daß das eine wirklich sinnvolle Entscheidung ist, wenn innerhalb dieses kleinen Anteiles die Entscheidung wirklich auf Landesebene auch in Zukunft gefällt wird.

Der Frau Kollegin Rosenkranz möchte ich nur sagen, wir sind einheitlich einer Meinung, wenn wir sagen, die Kinderbetreuung in allen Altersgruppen muß gefördert werden. Also da rennen Sie bei mir offene Türen ein. Nur die Art und Weise wie, da unterscheiden wir uns ein bißchen. Und ich glaube auch berechtigt, und ich werde versuchen zu begründen, warum wir das hier etwas anders sehen.

Meine Damen und Herren! Seit langer Zeit schon wissen wir alle und sind in verschiedenen Bereichen bemüht, daß es wichtig ist bei allen Problemen, bei Hilfestellungen, bei Lösungen, die wir suchen, nicht nur den Punkt zu sehen, sondern die gesamte Situation zu erkennen. Das heißt, ganzheitlich zu denken. Es ist schon eine Selbstverständlichkeit im Gesundheitsbereich, bei Krankheit. Es ist eine Selbstverständlichkeit im Pflegebereich. Es ist eine Selbstverständlichkeit, oder sollte eine sein, bei allen Belangen von Menschen mit besonderen Bedürfnissen, daß das angewendet wird. Wir versuchen Netzwerke aufzubauen, um hier wirklich ganzheitlich zu denken. Ich glaube, daß das in ganz besonderem Maße für das Leben eines Menschen von der Geburt bis zum Tod Gültigkeit haben müßte. Daß dieses Leben in verschiedenen Zeitspannen, in Phasen, in Etappen unterteilt ist, ist ganz klar. Aber, meine Damen und Herren, alle Maßnahmen, alle Hilfestellungen, die in den einzelnen Lebensabschnitten angeboten werden, wo wir gesetzliche Maßnahmen treffen, müßten wir doch erst recht anschauen, welche Auswirkungen sie auch auf die nächste Lebensphase haben. Also müssen wir auch hier, in diesem Bereich ganzheitlich zu denken beginnen. Das beginnt bei der Kindheit, das beginnt in Fragen der Ausbildung, bei der Jobsuche, bei der Wohnung, in der Phase, wo man eine Familie gründet, wo man Kinder bekommt und erzieht, in der Phase danach, im Berufsleben und dann natürlich genauso im Alter bis zur Alterssicherung und darüber hinaus.

In der Kindheit versuchen wir, den Grundstein für das zukünftige Leben des Kindes zu legen durch möglichst gute Förderungen. Ich habe das gestern zu skizzieren versucht. In der Ausbildung legen wir Schwerpunkte, wirklich jedem Kind die besten Möglichkeiten zu geben auf Grund seiner persönlichen Fähigkeiten, auf Grund seiner Neigungen, die es hat. In vollem Wissen, daß das Kind

heute, wenn es in die verschiedenen Lebensphasen kommt, daß es einem lebenslangen Lernen ausgesetzt ist.

Bei der Berufswahl versuchen wir Grundlagen zu finden, daß jeder die Möglichkeit hat, auch einen guten Arbeitsplatz zu bekommen, einen vernünftigen. Eben nicht nur bis zur Geringfügigkeit, eben nicht nur zwei, drei Teilzeitjobs zu nehmen, sondern sich wirklich eine gute Basis, eine gute Grundlage für sein Wohlbefinden, für seinen persönlichen Wohlstand erarbeiten zu können. Dazu gehört die Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes, die Mobilität, die notwendig ist. Und auch dazu habe ich gestern schon gesagt, nach Möglichkeit die Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Dazu gehört dann die Wohnung, sich eine Wohnung schaffen zu können, die man sich auch leisten kann, also eine leistbare Wohnung. Auch hiezu gibt es Bestrebungen, mit Förderungsmitteln und ähnlichem mehr einzugreifen.

Und, meine Damen und Herren, eine der wichtigsten Phasen, wenn sozusagen diese Voraussetzungen geschaffen sind, ist dann der Bereich, wenn eben die Familie gegründet wird, Kinder auf die Welt kommen, auf die man sich freut und auch darauf einstellen will. Und auch hier gibt es Hilfestellungen, die seitens der öffentlichen Hand angeboten werden, ja angeboten werden müssen. Und hier muß man genauso eingreifen.

Und hier gibt es Hilfestellungen vor allem am finanziellen Sektor. Weil man weiß, daß gerade in dieser Altersgruppe, wenn das erste Kind kommt, es notwendig ist, hier auch diese finanzielle Belastung etwas wegzunehmen und hier einzugreifen. Das ist ein Bereich. Der zweite Bereich geht über das Finanzielle hinaus, denn mit Geld allein kann man auch nicht alles regeln. Sondern es geht darum, auch diese notwendigen Betreuungseinrichtungen anzubieten. Und der dritte Bereich, der hier wichtig ist, er war es und ist es auch heute noch, jenen Frauen, die berufstätig sein wollen oder sein müssen, die Chance zu eröffnen, zumindest die erste Zeit tatsächlich beim Kind zu bleiben. Und hier setzen die einzelnen Maßnahmen ein.

Meine Damen und Herren! Diese finanziellen Hilfestellungen gibt es seitens des Bundes, gibt es seitens des Landes, seitens der Gemeinde. Es gibt die Familienbeihilfe. Es gibt Kinderabsetzbeträge, es gibt den Sozialzuschlag für einkommensschwache Familien. Es gibt die Negativsteuer, es gibt Alleinverdienerabsetzbeträge. Es gibt das Wochenlohn und es gibt die NÖ Familienhilfe, es gibt noch vieles mehr. Dies, um nur einiges aufzuzählen, das für oder an das Kind gebunden ist, als reine finan-

zielle Hilfestellungen im Zusammenhang mit der finanziellen Belastung, die durch ein oder mehrere Kinder entsteht oder entstanden ist.

Der zweite Bereich ist eben der, und der ist für uns ganz, ganz wichtig. Neben den Geldleistungen die Möglichkeit, tatsächlich ein, zwei Jahre bei seinem Kind bleiben zu können. Sich das auch leisten zu können. Und jetzt beginnt der Unterschied, jetzt wird der Unterschied gravierend und sichtbar. Ausschließlich aus diesem Grund wurde die Karenzzeit und das Karenzgeld eingeführt. Verbunden damit ist die Aufgabe des Berufes. Verbunden damit gibt es auch die Behaltspflicht – leider zu kurz. In Wirklichkeit ist das der Schwerpunkt des Gesetzes. Das Karenzgeld ist teilweise eine Versicherungsleistung und nur dafür da, daß eine Berufstätige, der man vorschreibt, in der Karenzzeit den Beruf aufzugeben, damit sie tatsächlich bei ihrem Kind ist, sich das auch leisten kann, weil sie ja sonst ohne Einkommen dasteht. Das heißt, das Karenzgeld ist einfach keine Leistung für das Kind direkt, sondern ein Ersatz für entgangenen Verdienst. Und ist daher gekoppelt. Mit Einführung eines Karenzgeldes für alle fällt das Berufsverbot, das steht in allen Anträgen drinnen. Mit Einführung des Karenzgeldes für alle fällt natürlich auch die Behaltspflicht, weil wenn es kein Berufsverbot gibt, gibt es auch keine Behaltspflicht. (*Unruhe bei Abg. Lembacher.*)

Die Frau Landeshauptmannstellvertreter – bitte das nachzulesen - hat es bestätigt. Hat es bestätigt vom Rednerpult weg, ist im Protokoll nachzulesen. (*Abg. Lembacher: Das ist noch nicht ausdiskutiert! Da muss man gesetzliche Grundlagen schaffen!*)

Wenn Sie mir das garantieren und schriftlich geben, bin ich sofort dabei, wenn wir einige Dinge ausdiskutieren können. Tatsache ist, daß man entscheiden muß und vor allem als gesetzgebende Körperschaft, was will ich erreichen? Will ich eine stärkere finanzielle Unterstützung der Familien erreichen, dann muß ich Akzente auf diesem Gebiet setzen. Will ich erreichen, daß alle die Möglichkeit haben, beim Kind zu bleiben, dann muß ich hier Akzente setzen. Aber ich darf nicht Kraut und Rüben vermischen. Ich kann nicht sagen, das eine nehme ich da, das haben alle, und damit gebe ich Grundsätze auf. Tatsache ist, im Antrag der ÖVP, im Antrag der FPÖ steht drinnen: Aufhebung des Berufsverbotes. Und davon gehe ich nicht weg, das liegt schriftlich vor. (*Abg. Lembacher: Das war doch eine Forderung von Ihnen, daß man gesagt hat, man soll den Frauen Wahlfreiheit lassen!*)

Also bitte, was Sie unter Wahlfreiheit verstehen und was ich darunter verstehe, das ist schon ein Unterschied. Was wir uns vorstellen - lassen Sie mich weiter reden, Sie kommen gleich dran, ich versuche nur die Unterschiede herauszuarbeiten. Tatsache ist, daß es zwei verschiedene Begriffe gibt. Das

eine ist eine finanzielle Unterstützung, gebunden an die Tatsache, daß ein Kind da ist. Und das zweite sind Maßnahmen, daß alle Frauen die Chance haben, bei ihrem Kind bleiben zu können. Wenn eine Frau nicht will, muß sie ja nicht in Karenz gehen. Die muß ja nicht gehen. Die kann nach der Mutterschutzfrist wieder arbeiten gehen. *(Abg. Lembacher: Das muß sie sehr wohl! Eine Studentin muß ja arbeiten gehen, weil sie kein Geld hat. – In der Folge heftige Unruhe im Hohen Hause.)* Jetzt bekommt sie das Karenzgeld.

Wenn ich nie berufstätig war und keinen Anspruch auf eine Karenz habe, dann kann ich nicht sagen, jetzt bleibe ich zu Hause und habe einen Einkommensverlust. Weil wenn ich zuerst kein Einkommen habe, habe ich keinen Einkommensverlust. Wenn ich ein Einkommen habe und zu Hause bleibe, habe ich einen Einkommensverlust. Also das soll mir jemand vorrechnen, das soll mir jemand vorrechnen, wenn jemand über kein Einkommen verfügt und dann bei seinem Kind bleibt, wie er da einen Einkommensverlust hat! *(Anhaltende Unruhe im Hohen Hause.)*

Bitte, noch einmal. Ich habe gesagt: Wenn es Situationen gibt, wo es zu finanziellen Problemen durch das Gebären eines Kindes kommt, dann muß man eine Hilfestellung suchen und geben. Das habe ich ganz deutlich gesagt. Aber doch nicht in der Form, daß ich damit Äpfel und Birnen verwechsle. Das kann ich nicht tun, weil das zwei verschiedene Dinge sind. Für mich ist das Karenzgeld in der Zeit, in der es gewährt wird, eine Versicherungsleistung. Zumindest teilweise noch immer. Für mich ist es eine Versicherungsleistung, ähnlich wie es die Arbeitslosenversicherung gibt und andere Versicherungsleistungen.

Und noch einmal: Wenn es notwendig ist, finanzielle Hilfe zu geben, dann muß ich einen Weg suchen. Doch ich kann dabei nicht alles über einen Kamm scheren! *(Abg. Roth: Es handelt sich dabei um Erziehungsarbeit. – Neuerlich heftige Unruhe bei der ÖVP.)*

Noch einmal: Wenn Sie ein Erziehungsgeld einführen wollen, dann bitte diskutieren wir über die Einführung eines Erziehungsgeldes. Dagegen habe ich überhaupt nichts! Da werden wir suchen, ob wir einen Weg finden. Ob es sinnvoll ist, kann ich nicht sagen. Da habe ich überhaupt nichts dagegen. Frau Kollegin, wenn Sie das wollen, warum nicht? Verlangen Sie die Einführung eines Erziehungsgeldes. Wir schauen uns an, wie es finanzierbar ist. *(Abg. Lembacher: Die Definition ist nicht so wichtig. Verstehen Sie mich: Uns geht es um die Sache!)* Mir doch auch! Ich wehre mich nur dagegen, daß man Geldleistungen, die notwendig sind, die vielleicht ausgebaut gehören, die sinnvoll sind, wenn man sie ausbaut, wo wir gemeinsam einen Weg

suchen können, wenn man sagt, wenn ein Kind da ist, ist die Förderung, die es gibt - ich habe nur einen Teil aufgezählt, ich kann auch die Beträge sagen - zu wenig. Finden wir uns: Wenn wir Geld haben, erhöhen wir etwas. Aber das eine hat mit dem anderen nichts zu tun.

Und noch einmal: Das eine ist, daß jene Frauen, die bei ihrem Kind bleiben wollen, die Sicherheit haben – und ich habe bewußt begonnen, das aus ganzheitlicher Sicht darzustellen, meine Damen und Herren. Wenn Karenzgeld für alle kommt und das Berufsverbot fällt und die Frau sich entschließt, bei ihrem Kind zu bleiben – ein Jahr, eineinhalb Jahre, zwei Jahre, wie immer sie die Möglichkeit hat – und sie dann arbeiten gehen will, dann hat sie keinen Arbeitsplatz, wenn sie sich nicht privat einen gefunden hat. Weil es die Behaltspflicht nicht gibt. Dann hat sie keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Das hat sie nicht, wenn sie zu Hause bleibt! Weil, das wissen Sie ganz genau, weil sie erst wieder 26 Wochen braucht, um wieder einen Anspruch zu erwerben.

Das heißt für die Frau, ich kümmere mich darum, was in den nächsten eineinhalb, zwei Jahren ist, und die Zeit danach ist sie mir schnurz egal! Wenn Sie in einem dieser Anträge Maßnahmen verlangt hätten für die Zeit danach, dann würde ich es verstehen. Dann würde ich sagen, das ist vernünftig, das ist gut. Aber zu sagen, für mich zählen nur die zwei Jahre und die Zeit danach soll jede machen was sie will. Soll halt anklopfen beim Arbeitsamt oder... *(Abg. Nowohradsky: Also das ist eine Unterstellung! – Unruhe im Hohen Hause.)* Bitte. Stimmt es, oder stimmt es nicht? *(LHStv. Prokop: Aber wo! Das ist doch völlig falsch!)*

Also bitte: Wir alle wissen, daß nach der Karenzzeit 26 Wochen notwendig sind, um wieder Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu erwerben. Geht jemand nach der Karenzzeit arbeiten und wird nach der Behaltspflicht gekündigt, hat sie keinen Anspruch auf nur einen Groschen Arbeitslosenunterstützung. Wir versuchen es mit Umschulung, mit Schulungen, mit allem. Sie kann Sondernotstand kriegen, sie kann Notstandshilfe kriegen, all diese Dinge. Sie kann Sozialhilfe kriegen, alles mögliche. Aber sie hat keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung. Das möchte ich hier ganz dezidiert festhalten. Das ist ja auch der Grund, warum wir, seit es dieses Gesetz gibt, die Ausdehnung der Behaltspflicht auf diese 26 Wochen verlangen. Und dafür haben wir leider bis heute keinen Partner gefunden. Weder in der ÖVP noch in der FPÖ. Weder auf Landes- noch auf Bundesebene. Dabei wäre das einer der wichtigsten Punkte. Denn das wäre in Wirklichkeit die Hilfestellung, die man

den Familien, den Frauen geben könnte. Das wäre die Sicherheit, die heute eine Frau braucht, in der Zeit. Die eine Familie braucht. Das wäre notwendig. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Und jetzt zum zweiten Beispiel. Das ist nur ein Bereich. Familien- oder Kinderbetreuungsscheck: Da gibt es verschiedene Überlegungen. Von der Dauer her: Soll das vier Jahre dauern? Soll man das vier Jahre bekommen, soll man es sechs Jahre bekommen, bis zur Schulpflicht? Es gibt verschiedene Vorstellungen bezüglich der Höhe, von 4.000,-, 5.000,-, 6.000,- Schilling. Es gibt verschiedene Überlegungen, soll das für jedes Kind ausbezahlt werden oder wenn man Zwillinge hat nur für eines? Für ein Kind? Oder wenn man ein Kind bekommt, kriegt man es, bekommt man das zweite Kind, dann erst wieder, wenn die ersten vier Jahre um sind im Anschluß? Es gibt also verschiedene Überlegungen, die sicher noch durchdiskutiert werden müßten. Die Frage ist noch immer, soll dieser Betrag dann, egal, wenn alles andere geklärt ist, als zusätzliche Leistung den Familien gegeben werden? Oder soll es gegengerechnet werden? Und auch hier kann ich mich nur auf Aussendungen konzentrieren, die vorliegen. Sei es in schriftlicher Form, in Presse, im Radio, im TV und ähnliches mehr.

Haider spricht von 5.700,- Schilling in Kärnten, was vernünftig wäre seiner Meinung nach. Spindelegger, immerhin der Obmann des AAB spricht von 5.000,- bis 6.000,- Schilling bis zum Schuleintrittsalter. Wenn man dann genauer liest - auch das gibt es schriftlich - sagt er - ich verstehe ihn, er ist wenigstens ehrlich und daher muß ich sagen, gescheit, weil dann weiß ich wenigstens, woran ich bin -, daß natürlich gegengerechnet wird. Das Karenzgeld. Daß es natürlich dann keine Kinderbeihilfe mehr gibt. Daß es natürlich dann keinen Kinderabsetzbetrag mehr gibt, keine Subvention von der öffentlichen Hand mehr. *(Abg. Haberler: Das stimmt ja alles nicht!)*

Ich habe es da. Es steht da drinnen! *(Abg. Rosenkranz: Der Herr Spindelegger kennt sich nicht aus!)* Darf ich sagen, er ist immerhin der AAB-Obmann, der Vorsitzende. Ich denke mir, der sollte schon wissen, was er meint. *(LHStv. Prokop: Es steht ja auch in der Schattovits-Studie!)*

Er sagt es ja auch in der Studie, er sagt es ja genauso. Aber bitte, Schattovits beschließt es nicht, ist kein Politiker. Der gibt nur Grundlagen her. Daher ist er für mich nicht so maßgebend. Ernster nehme ich schon einen politischen Vertreter, der eine sehr große Gruppe vertritt. Und wenn der das sagt ist das für mich ernster zu nehmen als wenn das Schattovits sagt.

Keine Subvention mehr aus öffentlicher Hand für Kindergärten zum Beispiel. Auch das sagt er da. Jetzt fange ich einmal an zu überlegen. Ist das jetzt ein finanzieller Vorteil für Familien? Wenn ich weiß, was ich Kinderbeihilfe bekomme, wenn ich weiß, was ich Absetzbetrag habe? Wenn ich weiß, daß Gemeinden und Land so im Schnitt bei 28 Kindern umgerechnet an die 5.000,- Schilling monatlich Förderung für einen Kindergarten hergeben. Jetzt fange ich zum Rechnen an: 4.000,- Schilling bekomme ich. Wenn aber bei einem Kindergartenplatz die Förderung wegfällt, wo bleibt denn dann die Wahlfreiheit, wenn ich dann dort hingehe und vielleicht 7.000,- oder 8.000,- oder wie in manchen Privateinrichtungen bis zu 12.000,- Schilling zahlen muß? Da hilft mir der Kinderbetreuungsscheck aber reichlich wenig! Selbst wenn ich den gesamten Betrag nehme und dort einzahle, unter dem Strich bleibt mir nichts mehr.

Aber das ist alles nur rechnerisch. Da kann man noch immer einen Weg finden, wie das finanzierbar ist. Das ist für mich noch immer nicht das Problem. Das Problem liegt für mich ganz woanders. Jetzt ist die Frau, wenn sie das erste Kind kriegt, ihr erstes Kind, findet es phantastisch, ist auch sozialrechtlich abgesichert, zumindest pensionsversichert... *(Neuerlich Unruhe im Hohen Hause.)* Das ist sehr viel wert, natürlich! Das ist ganz positiv. Das sage ich auch nicht negativ. Nur, der Bumerang kommt dann. Und da stelle ich wieder die Frage ganz konkret: Was ist nach dem Abschnitt der vier, sechs, acht Jahre, je nachdem, wie lange - habe ich ein Kind, habe ich zwei Kinder oder habe ich drei Kinder? *(Unruhe im Hohen Hause. - Abg. Haberler: Wahlfreiheit!)*

Noch einmal: Die hat sie ja dann nicht! Die hat sie am Papier, aber nicht in der Realität. Wenn ich mit dem System, wenn es die öffentliche Förderung nicht gibt und ich zahle 5.000,- Schilling für einen Kindergartenplatz, 4.000,- Schilling bekomme, habe ich keine Wahl mehr. *(Abg. Rosenkranz: Sie erhält den Scheck und kauft sich damit die Ganztagsbetreuung. Das muß sich ausgehen!)*

Das schaue ich mir an, Frau Kollegin Rosenkranz. Bitte nicht nur blauäugig daherreden, Realitäten sehen! Wenn ich heute einer Frau, die heute ihr Kind, weil sie den Nulltarif hat, weil sie es nur halbtags in den Kindergarten gibt - weil der Nulltarif ist ja nur halbtags - darüber haben wir gestern diskutiert. Aber da haben Sie ja leider nicht zum Kindergarten geredet. Wenn man sagt, heute gibt es den Nulltarif und heute kann jede Frau halbtags ihr Kind kostenfrei in den Kindergarten schicken, und dann fällt die öffentliche Förderung weg, dann kann sie ihr Kind nicht mehr zum Nulltarif hinschicken. Dann zahlt sie. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Noch einmal: Es gibt ja das heute zum Nulltarif. Sie braucht kein Geld, hat den Nulltarif. Heute schickt jede Frau ihr Kind dorthin. Damit Sie es begreifen, Frau Kollegin Rosenkranz, was ich meine: Eine Frau geht heute zum „Billa“ arbeiten, 25 Stunden, und bekommt 6.500,- Schilling monatlich. Dann bekommt sie 5.000,- Schilling monatlich und sie kann bei ihrem Kind bleiben. Dann sagt sie, da wäre ich ja dumm wenn ich für 6.500,- Schilling arbeiten ginge. Ich bleibe bei meinem Kind. Sie bekommt den Kinderbetreuungsscheck, sagen wir bis zum 6. Lebensjahr zu Hause. Dann bleibt sie bis zum 6. Lebensjahr. Dann gibt es zwei Dinge. Ich habe dann nicht mehr den Bedarf nach so vielen Kindergartengruppen, wie ich ihn jetzt habe. Das ist in der Stadt noch kein Problem, wo ich sechs Kindergartengruppen habe oder sechs Kindergärten. Weil dann habe ich halt statt sechs Kindergärten vielleicht nur mehr drei. Dann fahre ich halt dreimal ums Eck und bring mein Kind dorthin. Weil je mehr Frauen bei ihrem Kind bleiben und nicht weggehen, umso weniger brauche ich Einrichtungen. So. Und im ländlichen Bereich - und Niederösterreich ist vorwiegend ländlich - habe ich viele Gemeinden, wo ich nur eine Kindergarten-gruppe habe, nur einen Kindergarten habe, wenige, wo es nur ein-, zweigruppige Kindergärten gibt. Und wenn ich dann den Bedarf nicht mehr habe oder vielleicht nur mehr für 10, 12 Kinder brauche, dann ist der Preis für eine Gruppe auch nicht mehr derselbe wie jetzt, sondern kostet ein x-faches. Und dann sagen Sie mir, wo ich als Mutter meine Wahlfreiheit habe. Wenn ich vielleicht in meiner Gemeinde keinen Kindergarten mehr habe oder 10 Kilometer weiter fahren muß, damit ich mein Kind unterbringen kann. Keine öffentlichen Verbindungen, weil im ländlichen Raum sind die nicht so lustig, das wissen Sie genau so gut wie ich. Ich wohne im ländlichen Raum, ich weiß wie das geht. Wenn ich da kein Auto habe, kann ich nicht. Und dann habe ich die Wahlfreiheit nur auf dem Papier. Aber sonst nichts mehr.

Abgesehen von allen pädagogischen Vorteilen oder Nachteilen, wenn ich mein Kind dort nicht hingeben kann. Das haben wir gestern diskutiert, das war gestern der Schwerpunkt. Das ist der Unterschied und das ist der Bumerang, wo ich die Wahlfreiheit am Papier habe. In Wirklichkeit habe ich die Wahlfreiheit, bleibe bei meinem Kind vier Jahre oder sechs Jahre, habe nachher nichts, bin weg von meinem Beruf. Jeder weiß und kennt die Ziffern. Eine Frau, die heute sechs, acht, zehn Jahre zu Hause bleibt, unterbricht, ist beruflich weg vom Fenster. Nach vier Jahren bereits ist sie beruflich weg vom Fenster! Mit viel, viel Geld, mit viel Unterstützung, mit Umschulungen, mit Wiedereinstiegshilfen nur ist es möglich, sie wieder einzugliedern. Und das ist die nächste Lebensphase wo ich

sage, das Kind ist dann selbständig, das Kind ist nicht mehr zu Hause, hat einen eigenen Beruf, ist „draußen“. Dann steht die Frau da. Wer hilft ihr dann? Sie? Das schaue ich mir an wie Sie das machen! Das schau ich mir an wie das funktioniert.

Wie machen Sie es dann bei der Pension? Ich habe es noch erlebt am Land, wo die Frauen zu mir gekommen sind und gesagt haben, schwer habe ich gearbeitet mein Leben lang. Schwer habe ich gearbeitet! Was habe ich? Nichts! Ich habe in der Landwirtschaft gearbeitet, Saisonarbeiter, Felder übernommen, habe dort gearbeitet, schwer gearbeitet, war nicht versichert oder nur gering versichert. Und dieses Risiko gehe ich nicht ein. Ich bin für diese Möglichkeit: Reden wir über Erziehungsgeld, reden wir über die Auswirkungen. Nicht nur blauäugig über die Vorteile. Legen wir den Frauen auf den Tisch, das sind die Vorteile, das sind die Nachteile. Und jetzt entscheide, im vollen Wissen, was du tust. Und nachher nicht dastehen und sagen, bitte, ihr habt mich im Stich gelassen. Jetzt helf mir. Das ist nicht finanzierbar. Das muß man sich anschauen.

Und das sind die Probleme im Familienbereich. Und das ist der Punkt, den ich zu Beginn gemeint habe. Nicht nur beim Kranksein, nicht nur bei Behinderten, nicht nur in diesen Bereichen, die Ganzheit ist zu sehen, ganzheitliche Vorsorge, Zusammenhänge erkennen. Gerade hier! Denn das ist bitte ein Bereich im Leben eines Menschen, eine Phase, wo er jede Unterstützung haben soll, wo er jede Hilfestellung haben soll. Wo man aber klar definieren muß, was ist wofür. Ist das eine finanzielle Unterstützung? Will ich haben, daß die Frau beim Kind bleibt? Dann muß ich Vorsorge treffen. Aber ich kann nicht mit einem Kamm drüberfahren und mit zwei Schlagworten plakatieren und glauben, das ist das Positive für die Menschheit.

Dann werden wir nämlich in 15, 20 Jahren die Auswirkungen sehen. Vielleicht wir nicht mehr; ich wahrscheinlich nicht mehr. Weil vielleicht lebe ich da nicht einmal mehr. Aber eines weiß ich auch: Der Bumerang ist da. Und ich bin nicht bereit, Politik für heute zu machen, für die nächsten fünf Jahre, wohl wissend, in welches Unglück nicht Familien, aber vorwiegend Frauen rennen. Zumindest beanspruche ich das Recht, daß man den Frauen von Haus aus Klarheit gibt. Daß man klar auf den Tisch legt, was man meint, alle Vor- und Nachteile. Das verstehe ich unter Wahlfreiheit. Das verstehe ich unter selbst entscheiden können. *(Beifall bei der SPÖ.)* Und das ist für mich der Schwerpunkt einer Politik, die wir im Land machen sollten. Ich glaube, das wäre seriös. Und für etwas anderes bin ich einfach nicht zu haben. Danke. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich die Frau Abgeordnete Rosenkranz gemeldet. Frau Abgeordnete, ich ersuche im Sinne der tatsächlichen Berichtigung um Ihre Wortmeldung.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Frau Kollegin Auer! Falls Sie das freiheitliche Modell des Kinderbetreuungsschecks gemeint haben, was ja streckenweise so geklungen hat. Erstens: Für die letzten zwei Jahre vor dem Schuleintritt ist dieser Kinderbetreuungsscheck zweckgebunden. Er muß eingelöst werden, andernfalls verfällt er. Es ist nicht damit zu rechnen, daß es zu einem Rückbau des Kindergartenwesens kommt.

Zum zweiten: Der Kinderbetreuungsscheck ist mit einer pensionsrechtlichen Absicherung für die Zeit, wo er zu Hause in Anspruch genommen wird, verbunden.

Und zum dritten: Wir haben auch in jeder Aussendung und immer wieder darauf Wert gelegt, zu sagen, flankierende Maßnahmen müssen sein, Wiedereinstiegshilfen für Frauen nach der Kleinkinderphase. Außerdem möchte ich schon noch eines dazu sagen: Es ist schon eine dumme Geschichte, wenn gerade die Mütter kleiner Kinder, die das gar nicht wollen, in den Beruf gedrängt werden. Und wenn Frauen unseres Alters, wo die Kleinkinderphase vorbei ist, dann keine Arbeit mehr finden. Auch da müssen wir uns einmal etwas überlegen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Der Herr Abgeordnete Nowohradsky hat sich zu Wort gemeldet.

Abg. NOWOHRADSKY (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag! Bevor ich zur Beschäftigungs- und Arbeitsplatzpolitik in Niederösterreich spreche, möchte ich noch ein bißchen auf die Resolutionsanträge der Grünen eingehen. Zum Resolutionsantrag „Ausbildung und soziale Absicherung von Pflegeeltern“: Es wurde schon von einem Vorredner gesagt, das wurde im Ausschuß behandelt und der Landesregierung zur weiteren Veranlassung und zur Bearbeitung zugeleitet. Daher werden wir diesem Antrag nicht die Zustimmung geben. Ebenso zu den Resolutionsanträgen bezüglich „Familienintensivbetreuung in Niederösterreich“ und „Besetzung der Planstellen an den NÖ Jugendämtern“. Hier wird seitens der Landesregierung, insbesondere von Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop und Landesrat Dr. Bauer ein Leitbild erarbeitet, worin all diese Dinge mit eingearbeitet werden. Und ich glaube, wenn schon die Landesregierung hier tätig ist, brauchen wir nicht noch zusätzlich eine Aufforderung abgeben.

Und das zweite: Mit den Nachbesetzungen, kann ich hier auch ganz deutlich sagen, daß es hier sehr starke Bestrebungen gibt, all diese Dinge nicht nur allein durch die Jugendämter bearbeiten zu lassen. Sondern wir haben ja die privaten Träger. Und die können vor Ort, speziell im Einzelfall sehr gut helfen. Ich möchte nicht sagen, daß sie besser helfen können. Aber sie können dann vor Ort sehr gut helfen. Daher werden wir auch diesem Antrag nicht die Zustimmung erteilen.

Und nun zum Thema Arbeitsplatzpolitik in Niederösterreich. Ich glaube, kein Thema berührt die Menschen in Österreich so sehr wie die Beschäftigung und Zukunft der Arbeit. Daher hat sich auch ein Land wie Niederösterreich mit diesem Thema zu befassen und dieses natürlich auch budgetär zu berücksichtigen. Beschäftigung hängt zu einem sehr hohen Ausmaß von der Entwicklung der Wirtschaft ab. Österreich ist seit 1995 Mitglied der Europäischen Union. Bereits am Beginn der neunziger Jahre ist eine enge Verbindung der Wirtschaftssysteme in Europa mit jenen in Asien und den USA erfolgt. In dieser Situation ist ein Land wie Österreich und besonders ein Bundesland wie Niederösterreich in seiner Wirtschaft nicht autonom, das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir sind also mit unserer Beschäftigungspolitik elementar von der Entwicklung der Wirtschaft in Europa und auch von der Wirtschaft des OECD-Raumes abhängig.

Die Wirtschaftsforscher sind sich darüber einig, daß wir in Österreich in den nächsten Jahren Gottseidank ein gesundes Wirtschaftswachstum in der Höhe von 2,6 Prozent jährlich erwarten können. Das Bruttoinlandsprodukt in Niederösterreich wird mit 2,8 Prozent stärker wachsen als im Österreich-Durchschnitt. Die Voraussetzungen dafür, daß sich in Niederösterreich in den nächsten Jahren wirtschaftlich positiv entwickelt, sind daher gut. Gut sind auch unsere Arbeitsmarktdaten und die Arbeitsmarktprognosen. Niederösterreich lag 1988 mit seiner Arbeitslosenquote, und das wurde ja schon in sehr vielen Medien veröffentlicht, besser als Österreich. Beim Zuwachs an Beschäftigten sind wir 1998 im Bundesländervergleich mit einem Plus von 5.727 Personen an erster Stelle.

In den ersten fünf Monaten hat die Zahl der unselbständig Beschäftigten in Niederösterreich im Monatsdurchschnitt neuerlich um 4.110 Personen zugenommen. Damit liegen wir auch heuer wieder im Bundesländervergleich im Spitzenfeld. Der Zuwachs an Beschäftigung ist dabei keineswegs auf zusätzlich beschäftigte Ausländer zurückzuführen. Ich glaube, das muß man hier einmal sehr deutlich sagen, wenn auch von der F nur einer herinnen sitzt. Aber ich glaube, das muß man einmal sagen.

Die Zahl der in Niederösterreich tätigen Ausländer aus Nicht-EU-Staaten hat nämlich in den letzten vier Jahren absolut um 5.000 Personen und auch relativ um 0,3 Prozentpunkte abgenommen! Seit November 1998 sinkt in Niederösterreich die Arbeitslosenquote. Damit hat bei uns die Trendwende auf dem Arbeitsmarkt schon früher eingesetzt als in den meisten anderen Bundesländern. Wenn man die Arbeitslosenquote der ersten fünf Monate von 1999 für alle Bundesländer miteinander vergleicht, so zeigt sich erfreulicherweise in Niederösterreich, daß wir gerade im Bereich der Frauen, der Jugend, beim Rückgang der Arbeitslosenquote im Spitzenfeld liegen. Leider ein Schwachpunkt, aber nicht nur in Niederösterreich, sondern wie ich glaube, in Gesamt-Österreich, ist die Arbeitslosigkeit bei den Älteren über 50.

Das Land Niederösterreich hat im Rahmen der Wirtschaftspolitik aber auch in der aktiven Arbeitsmarktpolitik in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen gesetzt. Wir haben etwa bei der Pröll-Prokop-Jobinitiative uns auf diese Personengruppen konzentriert, die reguläre Arbeitsmarktprobleme und Vermittlungsschwierigkeiten haben: Frauen, Jugendliche, ältere Arbeitslose und Behinderte. Wir wollen die gute Position für Niederösterreich nicht nur erhalten, sondern in den nächsten Jahren noch weiter verbessern. Daher werden wir im Herbst mit dem Sozialministerium, dem Arbeitsmarktservice und dem Bundessozialamt einen territorialen Beschäftigungspakt schließen und zwar für die Jahre 2000 bis 2004.

Es wurde zunächst einmal erhoben in einem ersten Schritt, was bedeutet das, wo sind hier die Grundlagen, wie schaut es in Niederösterreich aus, welchen Beschäftigungseffekt haben die Investitionen. Und das Ergebnis ist mehr als beachtlich: Unsere Investition in den Wohnbau, den Straßenbau, den Wasserbau, bei den Pflegeheimen, im Schulbau, für die Landwirtschaft und für die Krankenanstalten beispielsweise in der Höhe von 12,7 Milliarden Schilling schaffen oder sichern, und das läßt sich umrechnen, rund 18.400 Arbeitsplätze direkt. Berücksichtigt man auch jene Arbeitsplätze, die mit den Landesausgaben unmittelbar verwoben sind, zusammenhängen, jedoch von anderen Investoren getätigt werden, so schaffen und sichern wir sogar über 35.000 Arbeitsplätze. Allein durch die Ausgaben des Landes für die aktive Arbeitsmarktpolitik, das heißt, auch für Beratung, Aus- und Fortbildung und Beschäftigung von Arbeitslosen oder Arbeitssuchenden, sichert das Land heuer rund 3.800 Jobs. Dafür geben wir heuer 163 Millionen Schilling aus.

In einem zweiten Schritt für diesen Beschäftigungspakt werden wir uns dann mit den Vertragspartnern überlegen, welche Instrumente für die Risikogruppen am Arbeitsmarkt in welchen Regionen in den nächsten Jahren eingesetzt werden müssen. Damit wir unsere ehrgeizigen, aber durchaus realisierbaren Ziele des NÖ Beschäftigungspaktes absichern und auch erreichen. Die Ziele des Beschäftigungspaktes sind zunächst einmal ganz wichtig. Und zwar, daß wir 20.000 bis 25.000 Arbeitsplätze oder Jobs schaffen. Und zweitens, daß die Arbeitslosenrate um 1 Prozent auf 5,9 Prozent sinkt. Dieser Beschäftigungspakt bringt es mit sich, daß die Ausgaben der Vertragspartner für beschäftigungswirksame Investitionen miteinander koordiniert und aufeinander abgestimmt werden. Es sollen hier Mehrgleisigkeiten, sei es auf Bundes-, auf Landesebene verhindert werden. Und es soll auch gesucht werden, daß die Vertragspartner in der Finanzierung zusammenarbeiten.

Ich kann dem territorialen Beschäftigungspakt für Niederösterreich jetzt drei Monate vor Vertragsabschluß natürlich nicht vorgreifen. Aber der Vorschlag 2000 zeigt uns gerade in diesem Bereich eine markante Erhöhung in der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Wenn ich hier etwa nur zwei Zahlen nennen darf: Bei den geschützten Arbeitsplätzen steigern wir etwa um 19 Millionen auf 91,5 Millionen Schilling. Und bei der Arbeitnehmerförderung erhöhen wir von 12 Millionen Schilling auf 55 Millionen Schilling. Ich glaube, mit diesen Zahlen kann sich Niederösterreich im nationalen, aber auch im internationalen Vergleich sehen lassen. Es ist sicher auch ein Produkt der Pröll-Prokop-Jobinitiative. Und wir werden versuchen dann im Herbst gemeinsam mit den Bundesstellen hier für unsere Arbeitnehmer eine befriedigende Situation herbeizuführen, nämlich neue Jobs in unserem Land Niederösterreich. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER (*Grüne*): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich muß ja gestehen, mit großer Hochachtung habe ich allmählich diese Debatte über familienpolitische Maßnahmen verfolgt, die mit einer Ausdauer und einem Energieeinsatz geführt wurde als wäre es das erste Mal und als könnte man einander tatsächlich vom jeweils eigenen Vorschlag überzeugen. Bevor ich selbst ebenfalls in diese Diskussion wenn auch weniger ausführlich einsteigen werde, möchte ich aber einige Punkte behandeln in

diesem Budgetansatz, die bislang völlig unbeachtet geblieben sind, obwohl sie sich großer Bedeutung erfreuen sollten. Das allerdings nicht tun.

Ich beginne mit dem Punkt 1, der Flüchtlingshilfe. Flüchtlingshilfe ist dem Land Niederösterreich auch im Jahr 2000 gerade eine Million Schilling wert. Und es ist hier nicht nur zu kritisieren, daß wir im laufenden Jahr uns eigentlich blamiert haben als ein menschliches Bundesland mit der zögerlichen Aufnahme der Flüchtlinge aus dem Kosovo seitens der österreichischen Bundesregierung organisiert, oder im Land mit der Schließung eines Caritas-Heimes und mit einem peinlichen Politgeplänkel darum herum. Statt dessen sollten wir uns vehement der Hilfe für die Menschen widmen. Egal, ob sie nun hier in Österreich angekommen sind und Betreuung brauchen, oder ob sie vor Ort in Albanien, in Mazedonien oder im Kosovo leben, in Flüchtlingslagern leben, nun zaghafte Hoffnungen auf eine Rückkehr hegen und nicht genau wissen, wie das gehen soll. Ich erlaube mir, statt einer langen Erörterung dazu, eine Resolution einzubringen (liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Kosovo-Hilfe.

Der Krieg im Kosovo hat ungeheures menschliches Elend hervorgerufen. Hunderttausende Menschen aus dem Kosovo sind vertrieben, ihre Häuser und Dörfer zerstört. Die psychischen und physischen Folgen der Bombardements, Brandschatzungen, Mißhandlungen und Vergewaltigungen sind unermesslich, die materiellen Schäden gehen in die Milliarden. Die gesamte Region um den Kosovo trägt schwer an den Folgen von Krieg und Vertreibung. Albanien, ohnehin Armenhaus Europas, hat enorme Belastungen durch die riesigen Flüchtlingsströme zu bewältigen, ebenso Mazedonien. Zwar haben die kämpferischen Auseinandersetzungen ein Ende gefunden, für eine Rückkehr der Flüchtlinge in den Kosovo und zu einem menschenwürdigen Leben braucht es aber noch Zeit und Unterstützung.

Es ist nun Gebot der Stunde und ein Gebot der Menschlichkeit, den Menschen im Kosovo und den Nachbarregionen in dieser ernsten Lage mit Hilfe zur Seite zu stehen und auch Wiederaufbauhilfe für die unschuldige Zivilbevölkerung Serbiens zu leisten.

Die Unterfertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Beispiel anderer Bundesländer und der Spendenbereitschaft der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu folgen und seitens des Landes 15 Millionen Schilling als Kosovo-Hilfe zur Verfügung zu stellen.“

Ich appelliere dringend an Sie, diesem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Es wurde ja gestern von diesem Rednerpult aus schon erklärt, daß Niederösterreich seinen Beitrag an der Wiederaufbauhilfe leisten wird. Das hier ist eine konkrete Gelegenheit, es gleich zu tun und nicht lange zu warten.

Ein zweiter Bereich, der auch anschaulich macht, daß Niederösterreich eben keine Insel ist, nicht irgendwo völlig abgeschottet vom Rest der Welt dahintreibt, ist der Bereich der Entwicklungshilfe, hinter dem sich ja eigentlich jene Einstellung verbergen sollte, daß wir nicht eine erste, eine zweite, eine dritte oder vierte Welt haben, sondern eine Welt, zwischen der es Zusammenhänge gibt, Wechselwirkungen gibt und wo uns nicht egal sein kann, wie Menschen in anderen Regionen dieser Welt leben. Und sei es nur, weil es ums Eigeninteresse geht, aus dem heraus es uns nicht egal sein kann. Wenn ich nur eine Zahl als Beispiel nenne: Es gibt internationalen Studien der Weltbank und anderen Institutionen zufolge eine Wechselwirkung zwischen der Verschuldungskrise der sogenannten Dritte-Welt-Staaten und dem Verlust von Arbeitsplätzen in Europa. Bereits Anfang der neunziger Jahre gab man an, daß eine dreiviertel Milliarde Arbeitsplätze in Europa verloren gegangen ist durch direkte oder indirekte Auswirkungen der Schuldenkrise. Das kann uns also zumindest aus Eigeninteresse und sollte uns aus menschlichen Gründen nicht egal sein.

Daß das Land Niederösterreich für diesen Posten, der ein Fenster in die Welt hinaus sein sollte, gerade einmal 400.000,- Schilling übrig hat, ist erbärmlich wenig! Damit kann man nicht einmal ansatzweise den Verpflichtungen nachkommen. Zum Beispiel den ganz konkreten Verpflichtungen, die das Land Niederösterreich ja im Klimabündnis eingegangen ist, worin man sich verpflichtet hat, den indianischen Gemeinschaften in Amazonien bei ihrer nachhaltigen Nutzung und Entwicklung zur Seite zu stehen und deren Projekte zu unterstüt-

zen. Eine Projektzusammenarbeit, die übrigens ausgezeichnet angelaufen ist und an der sich viele Gemeinden auch beteiligen.

Neben den Klimabündnisverpflichtungen sollten auch andere Entwicklungsprojekte gefördert werden. Gerade Niederösterreich weist eine große Zahl an Eine-Welt-Gruppen und an Entwicklungshelferinnen und -helfern, die aus unserem Land kommen, auf. Die es sich verdienen würden, daß dieses, ihr Engagement und dieser Bereich auch von der Landespolitik gewürdigt wird. Was schließlich dazu führen sollte, daß aus diesem Budget auch gezahlt wird für entwicklungspolitische Initiativen, für die Arbeit im Bildungsbereich, am Informationssektor, im Näherbringen der Zusammenhänge, die es zwischen Nord und Süd gibt. Hier wäre sicher für das nächste Jahr - und ich blicke auf den zum Glück gerade anwesenden Finanzlandesrat - hier wäre für das nächste Jahr ein höherer Ansatz vorzubereiten. Um deutlich zu machen, daß es um menschliche Politik und nicht um Inselfolitik geht.

Ein dritter Bereich, der erfreulicherweise erhöht worden ist, der ein Licht darauf wirft, daß Armut sich nicht nur außerhalb von Niederösterreich abspielt, ist die Schuldnerberatung. Ich begrüße, daß hier eine höhere Dotierung für die Schuldnerberatung vorgenommen worden ist von 7,2 auf jetzt 9 Millionen. Ich denke aber auch, dies muß uns Anlaß sein, hinzuschauen auf jene Ursachen, die eine solche Beratung nötig machen. Auf die wachsende Armut auch bei uns, auf die Umbrüche in einer Gesellschaft, die sich mit einem jobless growth, also einem Wachstum ohne automatische Arbeitsplatzeffekte konfrontiert sieht. Mit schwierigen gesellschaftspolitischen Umbrüchen in einer sich globalisierenden Wirtschaft. Und wo es offensichtlich nicht ausreicht, gegen Armut sich nur mit einem Job zu schützen. Wo es nicht geht, weil man die Jobs nicht findet. Weil es selten geworden ist, daß man nach seinem Schulabschluß, egal, welchen Schulabschluß man wählt, einen Beruf ergreift und diesen für sein Leben lang dann ausüben kann und schließlich in die Pension geht.

Wir schlagen daher vor als eine Maßnahme unter sicher mehreren notwendigen, daß hier eine Grundsicherung vorgenommen wird für Menschen, eine bedarfsorientierte Grundsicherung. Das heißt, daß man vom Prinzip ausgeht, daß Menschen ein Recht darauf haben, materiell abgesichert zu sein. Daß sie ein Recht auf eine Existenz haben, wobei hier im bestehenden Sozialsystem ausreichende Möglichkeiten nicht gegeben sind. Ich freu mich auch, daß zuletzt Sozialministerin Hostasch einige Ideen ins Gespräch gebracht hat, die durchaus in die Richtung gehen.

Was wir nicht übersehen dürfen, ist, daß von Armut, von Arbeitslosigkeit und sozialen Problemen insbesondere Frauen immer wieder stark betroffen sind. Und ich darf ganz aktuell vielleicht nur ein paar Beispiele aus dem gestrigen „Standard“ zitieren. Er berichtet über eine Aktion „Frauennetzwerk gegen Armut“. Einige Beispiele, die wir auch in einem anderen Zusammenhang mit unserer Beschäftigung mit dem AMS in Niederösterreich ganz parallel gefunden haben. Zum Beispiel mußte eine Frau zwangsweise auf das Arbeitslosengeld verzichten, weil sie laut Arbeitgeber „überhöhte Gehaltsforderungen“ - Zitat aus dem ablehnenden Bescheid - gestellt hat. Anstelle von 7.000,- wagte es Frau B. 9.000,- Schilling im Monat für einen Ganztagsjob verdienen zu wollen. Oder: Der Alleinerzieherin Frau T. wurde das Arbeitslosengeld gestrichen, weil sie bei ihrem Vorstellungsgespräch zu falsch aufgetreten war. Es ist ja jetzt so, daß nur noch die Einschätzung des Arbeitgebers dabei zählt wie der Bescheid dann ausschaut. Frau T. ist eine sehr selbstbewußte, intelligente Frau mit genauen Jobvorstellungen. Das war offensichtlich unerwünscht. Der Alleinerzieherin Frau M. entzog man die Notstandshilfe, weil sie ihr schwerkrankes Kind versorgen mußte und daher dem Arbeitsmarkt - Zitat - „nicht zur Verfügung stand“. Frau M. lebt heute von der Sozialhilfe und hat mittlerweile hohe Schulden. Etc. etc. Es gibt hier in dem Artikel noch mehrere Beispiele. Wir könnten, vermute ich, alle solche Beispiele fortführen. Und ich denke, genau aus diesem Hintergrund wäre es wichtig, diesem Themenbereich verstärktes Augenmerk zu schenken. Verstärkte Arbeitsmarktförderung gerade für Frauen und eine verstärkte soziale Absicherung für alle, die einen Bedarf daran haben.

Das Budget hat dafür die Mittel nicht. Die Arbeitsmarktförderung beträgt fünf Millionen. Im Vergleich dazu gab es zumindest im Rechnungsab-schluß 1998 über 13 Millionen. Besonders bedauerlich finde ich, daß für die wichtigen Frauenberatungsstellen oder Frauenhäuser, die sich zum Teil arbeitsmarktrelevanten Fragen widmen, aber sehr viel weitergehend eine ganzheitliche Betreuung für Frauen anbieten, daß hier nicht mehr getan wird. Daß das wirklich gerade mal ein Anhängsel ist, die Frauenpolitik.

Und wenn die Frau Abgeordnete Lembacher, glaube ich, war es vorher, darauf hingewiesen hat, daß die Ferienbetreuung aus dem Frauenreferat glücklicherweise finanziert wird, so habe ich zwar nichts gegen die Ferienförderung, aber damit ist die Zuständigkeit ja wohl wieder klar: Frauen sind für Kinderbetreuung zuständig und sonst gibt es nichts zu Frauen. (*Unruhe bei der ÖVP.*) Es soll schon sein. Nur, Frauenpolitik ist eindeutig

mehr als Kinderbetreuung. Kinderbetreuung ist Familienpolitik! Väter und Mütter sind zuständig. Für die Situation von Frauen in der Gesellschaft, am Arbeitsmarkt, in ihren besonderen Bedürfnissen, ist viel zu wenig Vorsorge getroffen. Und hier hinkt Niederösterreich hinterher in den Beratungsstellen, die zunehmend sogar gefährdet sind mit dem Wegfall oder der Reduktion der AMS-Förderungen. (*Beifall bei den Grünen.*) Nachdem ich doch einiges an Ahnung habe, Frau Landeshauptmannstellvertreterin, und üblicherweise eigentlich nur von Männern gewohnt bin, herablassend der Ahnungslosigkeit geziehen zu werden, erlaube ich mir trotzdem einen Resolutionsantrag einzubringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Frauenhäuser und -beratungsstellen.

Das Angebot von Frauenberatungsstellen erstreckt sich von rechtlichen und arbeitsmarktpolitischen bis zu gesundheitlichen und psychosozialen Aufgaben. Durch diesen umfassenden Beratungsansatz bieten die Beratungsstellen eine wichtige Hilfestellung für Frauen bei der Überwindung von Schwierigkeiten auf dem Arbeitsmarkt und anderen zentralen Lebensbereichen. Ergänzt wird dieses Angebot durch Frauenhäuser als spezielle Zuflucht in unhaltbaren und unlebhaften Familienverhältnissen und durch Mädchenberatungsstellen, die sich vor allem an Mädchen und junge Frauen in der Berufsentscheidungsphase wenden.

In Niederösterreich gibt es zwar seit 1988 mehrere Frauenberatungsstellen, das Angebot für eine flächendeckende Versorgung ist aber zu gering und insbesondere Frauenhäuser bzw. Mädchenberatungsprojekte sind nicht in allen Landesteilen gleichermaßen vorhanden. Überdies ist die Finanzierung der Frauenberatungsstellen immer nur für ein Jahr gesichert und gerade in letzter Zeit zunehmend prekär geworden. Die Beratungsstellen werden gemeinsam von Land, Bund (verschiedene Bundesministerien) und AMS finanziert, wobei der Anteil des Landes oft recht niedrig ist. Im Förderjahr 94/95 lag der Anteil des Landes Niederösterreich an den Gesamtkosten der neun Frauenberatungsstellen in Niederösterreich bei lediglich 1,6 %.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- die regional ausgewogene Ausweitung mit Frauenberatungsstellen, Mädchenberatungsstellen und Frauenhäusern voranzutreiben.
- Gemeinsam mit den betroffenen Stellen eine dauerhafte und mittelfristig orientierte Finanzierungsform auszuarbeiten und umzusetzen.“

Ich ersuche Sie auch bei diesem Antrag um Ihre Zustimmung. Außerdem würde ich mir wünschen, daß die Zuwachsrate im Budget für das Frauenreferat im nächsten Jahr tatsächlich drei Millionen mehr für das Frauenreferat plus zusätzliche Mittel für die Ferienbetreuung enthält.

Und nun zur Familienpolitik. Ich werde hier nicht den in diesem Haus schon mehrfach geführten langen Diskussionen frönen. Es gab bislang wenig überraschende Positionen. Weder von der Frau Abgeordneten Rosenkranz, deren inhaltliche Vorstellungen zur Familienpolitik ich radikal nicht teile. Allerdings werden wir unsere Zustimmung dem Antrag geben, den die Freiheitlichen eingebracht haben zu den Selbsthilfegruppen. Es gab auch wenig Überraschendes in der Auseinandersetzung zwischen ÖVP und SPÖ. Das einzige, was überraschend sein könnte ist, daß vielleicht die Frau Abgeordnete Auer einem Resolutionsantrag zustimmt, der die Anliegen aufgreift, die sie uns selbst in einem Brief übermittelt hat betreffend die Kleinkinderbetreuungseinrichtungen. Ich erlaube mir daher gleich die Resolution betreffend der Kinderbetreuung einzubringen und ersuche Sie wirklich dabei, sich das Schicksal der freien Kindergruppen vor Augen zu führen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Kinderbetreuung.

Eine den Bedürfnissen der Familien entsprechende Kinderbetreuung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entscheidung zum Kind und für eine

verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Gerade in den ländlichen Regionen Niederösterreichs ist eine unzureichende Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen mit entsprechender zeitlicher Flexibilität festzustellen. Seit der Verkürzung der Karenzzeit auf nur noch 1½ Jahre hat sich eine zusätzliche Betreuungslücke für Kinder zwischen 1½ und 3 Jahren ergeben. Vor allem für Frauen ist dies immer wieder ein schier unüberwindliches Hemmnis auf dem Arbeitsmarkt und mitschuld an der Langzeitarbeitslosigkeit vieler Frauen.

Elterninitiierte Kindergruppen, bei denen die Privatinitiative der Eltern und ihr hohes Engagement nötige Kinderbetreuungsplätze schafft, sind nach wie vor in ihrer Existenz extrem gefährdet - obwohl sie ein bewährtes und erfolgreiches Modell darstellen. Bis Ende des Jahres 1998 wurden bei einem Großteil dieser Kindergruppen in Niederösterreich die Personalkosten zu 50% aus Mitteln des AMS finanziert. Ab dem 1.1.1999 wurde bei all jenen Gruppen, die diese Fördermaßnahme bereits 4 Jahre in Anspruch genommen hatten, die Förderung auf 25% der Personalkosten reduziert. Zwar wurde eine Erhöhung der Zuschüsse von Gemeinde und Land von je 310,- pro Kind und Monat auf 500,- öS für die Ganztagesbetreuung beschlossen, diese Erhöhung reicht jedoch bei weitem nicht aus. Viele Kindergruppen haben mit einer anhaltenden schwierigen finanziellen Lage zu kämpfen, manchen Gruppen droht sogar die Schließung.

Jedes Kind sollte dem Land Niederösterreich gleich viel wert sein. Das bedeutet auch, daß eine finanzielle Gleichstellung von elterninitiierten Kindergruppen mit den Landeskindergärten angestrebt werden muß. Während die öffentliche Hand für Betreuungsplätze in Kindergruppen pro Kind und Monat nur 1.000,- öS aufwendet, kostet ein Kindergartenplatz pro Monat nach offiziellen Angaben rund 4.700,- Schilling.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert

- für einen flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen und ein besseres Kinderbetreuungsangebot für die derzeitige ‚Betreuungslücke‘ bei den 1½ bis 3jährigen zu sorgen,
- eine rasche finanzielle Absicherung der gefährdeten elterninitiierten Kindergruppen zu gewährleisten,
- im Sinne der Antragsbegründung auf eine finanzielle Gleichstellung der Betreuungsplätze in Kindergruppen und in Kindergärten hinzuwirken.“

Wie gesagt, wir greifen damit ein Anliegen auf, Frau Abgeordnete Auer, daß Sie uns am 22. April dieses Jahres brieflich zukommen haben lassen. Und ich zähle doch auf Ihre Unterstützung für diese Resolution, wenn auch nur irgendetwas an den Ankündigungen Ihres Klubobmannes gestern dran gewesen sein sollte.

Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Äußerungen, daß man sich mit den Mitteln der Kindergartenmilliarde nun verstärkt genau dieser Betreuungslücke der Kinder unter drei Jahren, bzw. weil sie genauso ein Problem ist, das wir jetzt hiermit auch nicht ansprechen, der Schulkinder am Nachmittag widmen will. Und hoffe nur, daß es diesmal mit der Projektentwicklung weniger Probleme gibt. Bei der ersten Kindergartenmilliarde war ja das Land Niederösterreich nicht unter den Top ten, sondern top in den Problemen in der Entwicklung, wie wir aus mehreren Stellen gehört haben.

Und zur heißen Karenzgelddebatte sage ich inzwischen nur noch eines: Man mag sich einen Wahlkampf lang und danach noch weiter streiten, welche genaue Form und welchen genauen Namen für die Karenzgeldvorschläge man hat. Aber man könnte zumindest eines sofort tun als Zeichen dafür, daß man es ernst meint. Daß man nicht nur Wahlkampf betreibt auf dem Rücken von jungen Eltern und kleinen Kindern, sondern daß man tatsächlich etwas tun will, was überfällig ist, nämlich eine Valorisierung des Karenzgeldes. Und auch dazu darf ich eine Resolution einbringen. Und ich sage explizit dazu, ich betrachte diesen Resolutionsantrag als Glaubwürdigkeitstest für die großartigen Ankündigungen, die hier von ÖVP, SPÖ und FPÖ zum Thema Karenzgeld immer kommen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Valorisierung des Karenzgeldes.

Der Karenzgeldbezug beträgt derzeit monatliche 5.565,-, ein Betrag, der seit dem Jahr 1996 gleichgeblieben ist. Das Karenzgeld wurde weder angehoben noch zumindest valorisiert und hinkt damit nicht nur den tatsächlichen Bedürfnissen, sondern auch der durchschnittlichen Lohn- und Preisentwicklung hinterher.

Die politische Diskussion der letzten Monate hat ein eindeutiges Bekenntnis aller Parteien zu

einer Besserstellung der Familien und der KarenzgeldbezieherInnen gebracht. Erster, dringendster und im Parteienkonsens leicht umsetzbarer Schritt wäre, eine Valorisierung des Karenzgeldes durchzuführen. Damit könnte ein längst überfälliger Schritt gesetzt werden, der spürbare Verbesserungen rasch und auch vor einer umfassenden Neuregelung des Karenzgeldbezuges bringt.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und eine umgehende Valorisierung des seit 1996 ‚eingefrorenen‘ Karenzgeldes von derzeit 5.565,- einzufordern.“

Ich fordere Sie wirklich auf, wenn Sie es ernst meinen, wenn Sie nicht nur Wahlkampf-Forderungen aufstellen, dieser Resolution zuzustimmen. Und im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Mein Thema zu dieser Gruppe ist die Wohnbauförderung. Ich möchte aber doch auf die so netten Erzählungen, die uns die Frau Abgeordnete Lembacher dargeboten hat, etwas eingehen. *(Abg. Lembacher: Das sind keine Erzählungen, sondern das ist Tatsache! Das sind Maßnahmen, die im Land Niederösterreich bereits gesetzt worden sind und gegriffen haben!)*

Ich freue mich, Frau Abgeordnete! Sie sind so eine nette Abgeordnete. Und ich muß Ihnen sagen, ich freue mich wirklich, daß es eine Ferienbetreuung, wie Sie gesagt haben, in den Kindergärten gibt. *(Unruhe bei Abg. Lembacher.)*
Wenn Sie mir zuhörten, wäre es vielleicht besser!

Ich freue mich wirklich, daß es eine Ferienbetreuung in einem Kindergarten einer ÖVP-Gemeinde gibt. Nur, was mir da ein bißchen mißfallen hat, ist die Diktion „ÖVP-Gemeinde“. Das ist so ein bißchen nach Macht-Besitztum. Und eine Gemeinde besitzt die ÖVP sicher nicht. Sondern es wird halt eine Gemeinde sein mit einem ÖVP-Bürgermeister, vielleicht mit einer ÖVP-Mehrheit. Ich darf Ihnen aber sagen, vielleicht freuen Sie sich mit mir jetzt ein bißchen besser, ich darf Ihnen aber sagen, daß ich als der zuständige Referent in Abstimmung

mit der Abteilung und auch der Frau Landesrat Votruba die Ferienbetreuung für Kinder in Kindergärten in meiner Gemeinde schon vor vier Jahren eingeführt habe. Das nur zur Erläuterung, damit wir uns ... *(Abg. Auer: In meiner Gemeinde gibt es das seit 10 Jahren, auf meine Initiative hin!)*

Ich freue mich auch mit Ihnen, Frau Kollegin Auer. Das ist selbstverständlich. Aber das gehört auch einmal gesagt.

Nun zur Wohnbauförderung: Ich meine, daß die heutigen Probleme auf dem Wohnungsmarkt ganz einfach nicht eine zu geringe Anzahl von Wohnungen zur Ursache haben, sondern daß vielmehr die Ursache darin liegt, daß es zu viele Wohnungen gibt, die sich einfach niemand leisten kann.

Es gibt eine Schere zwischen dem Verdienst des einzelnen Erwerbers oder Mieters und den Kosten für die Wohnobjekte. Wobei ich meine, daß die Errichtungskosten für die Wohnobjekte dabei sehr wenig elastisch sind. Die Grundstückspreise sind insbesondere in den Ballungszentren sehr hoch und sie werden auch über einen längeren Zeitraum ganz einfach nicht sinken. Denn die Grundstückseigentümer haben sehr viel Geduld um auf für sie günstige Preise zu warten und auch die Wertsteigerungen mitzunehmen, zu erzielen.

Wir haben heuer schon hier im Hohen Haus die Baurechtsaktion diskutiert. Ich meine, daß gerade der Entwicklung der Grundstückspreise durch eine Ausdehnung und Verbesserung der Baurechtsaktion des Landes Niederösterreich mit dieser Aktion wirksam gegengesteuert werden kann. Ich hoffe daher, daß die im März beschlossene Grundlagenforschung, die Baurechtsaktion betreffend, daß diese Grundlagenforschung nicht mehr lange auf sich warten läßt. Ich halte es für ein Gebot der Stunde, daß wir recht bald über eine Ausdehnung der Baurechtsaktion auf das gesamte Landesgebiet, insbesondere auf alle Städte, diskutieren können. Ich glaube, daß es zu einer derartigen Ausdehnung kommen muß, damit für verschiedene Kommunen, die sehr hohe Kosten für die gesellschaftliche Infrastruktur aufwenden, die Benachteiligung dieser Kommunen beseitigt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine Untersuchung der Gesellschaft für Stadt- und Regionalforschung bestätigt den von mir eingangs aufgezeigten Problembereich, daß es zu viele Wohnungen gibt, die sich nur wenige leisten können. Die Untersuchung zeigt auch, daß durch die Wohnkosten die Haushalte in immer stärkerem Ausmaß belastet sind, aber auch, daß die Mittel im geförderten Wohnbau zum Teil höher sind als im gesamten Wohnungsbestand. Die Studie kommt

unter anderem auch zu dem Ergebnis, daß die Bewohner im geförderten Bereich 29 Prozent ihres Einkommens für Wohnkosten ausgeben, und damit deutlich mehr als jene 25 Prozent, die von Wissenschaftlern als kritische Marke angesehen werden. Ich nenne hier die Frau Margarete Cerny als WIFO-Expertin, ich nenne hier aber auch den Herrn Klaus Luka.

Diese Ergebnisse der Studie bestärken mich in meiner Meinung, daß Kundenorientierung, oder mit anderen Worten, die soziale Verantwortung gegenüber dem Grundrecht des Menschen auf zeitgerechtes Wohnen im Mittelpunkt all unserer Überlegungen die Wohnbauförderung betreffend zu stehen haben. Denn unsere Familien sind nun einmal die Keimzelle der Gesellschaft und haben ein Recht auf modernen Wohnraum zu erschwinglichen Preisen.

Das NÖ Wohnbauförderungsmodell 1993 bis 1997 wurde um weitere fünf Jahre von 1998 bis 2002 verlängert. Die Einführung dieses Förderungssystems mit 1. Jänner 1993, die Umstellung von zinsgünstigen Direktdarlehen auf Annuitätzuschüsse hat unzweifelhaft eine Steigerung der Wohnbauleistung bei wesentlich gleichbleibenden Förderungsmitteln gebracht. Ich rufe in Erinnerung, daß von 1993 bis 1998 rund 142.000 Wohnungen mit Mitteln der Wohnbauförderung neu geschaffen bzw. saniert wurden. Der Wohnbauförderung in unserem Bundesland kommt neben der familienpolitischen auch eine eminent wirtschaftspolitische Funktion zu. In Summe wurden von 1993 bis 1998 über den geförderten Wohnbau in Niederösterreich Investitionen von rund 120 Milliarden Schilling ausgelöst. Es freut mich daher auch, daß gemäß dem Landesvoranschlag für das Jahr 2000 der Bereich Wohnbauförderung bei den Ausgaben einen kräftigen Zuwachs verzeichnet. 6,7 Milliarden Schilling, das sind um 1,4 Milliarden Schilling mehr als im Vorjahr, sind im Budget 2000 für die Wohnbauförderung veranschlagt. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgesehen davon, daß vom Wohnbau ganz wichtige konjunktur- und wachstumspolitische Impulse ausgehen, hoffe ich, daß mit diesem Mehr an Mitteln die Feinsteuerung bei der Wohnbauförderung weiter erhöht und die regionalen Bedürfnisse noch besser erkannt und befriedigt werden können.

Ein diesbezüglich erster Schritt wurde bereits im April dieses Jahres getan, mit welchem den Bedürfnissen der Menschen und der ökologischen Komponente im Wohnbau zu einem Teil Rechnung getragen wurde. Ich darf in Erinnerung rufen, die Einkommensgrenzen für die Superförderung und die Wohnbeihilfen wurden um 10 Prozent angeho-

ben. Die Wohnstarthilfe für Jungbürger und einkommensschwächere Familien bis zum 35. Lebensjahr wurde neu eingeführt. Für den Mehrfamilienwohnhaus-Neubaubereich wurde die auf zwei Jahre befristete fünfzigprozentige Darlehensförderung beschlossen und schließlich wurde die Sonderaktion „Solarwärmepumpen und Photovoltaik-Anlagen-Förderung“ um drei Jahre bis 2002 verlängert. Ich meine, weitere Schritte in Richtung einer Neuorientierung. Ich meine damit, eine Weiterentwicklung bei der Wohnbauförderung wird jedoch folgen müssen um leistbaren, für die Menschen erschwinglichen Wohnraum zu schaffen. Ich denke dabei an eine Reduktion der Rückzahlungsraten bei der Direktdarlehensförderung und bei der Jugend, um die Familiengründung und Wohnraumbeschaffung zu erleichtern. Ich halte das für ganz wichtig. Denn gerade der Jugend fehlen oft die finanziellen Mittel um für eine eigene Familiengründung Wohnraum zu schaffen bzw. anzumieten.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Ich meine weiters, Hohes Haus, daß bei der Wohnbauförderung in Zukunft nicht nur unterschiedliche Einkommenssituationen in den einzelnen Regionen, sondern auch die unterschiedlichen Grundstückspreise in den Regionen mehr Berücksichtigung finden müssen. Durch eine weitere Differenzierung der Förderungsmodelle soll mehr Gewicht erreicht werden. Ich meine, daß diese Parameter für die Wohnbauförderung sehr wichtig sind und vor allem auf die regionalpolitischen Zielsetzungen, aber auch auf die soziale Treffsicherheit einen großen Einfluß haben. Das heißt für mich vor allem Berücksichtigung kinderreicher Familien. Aber auch wird es in der Zukunft notwendig sein, die Wohnbauförderung dem Trend anzupassen, dem Trend vom Neubau hin zur Althausanierung. Ich glaube, daß eine derartige Anpassung der Wohnbauförderung sicherlich ein herzeigbares Ergebnis der Politik in unserem Bundesland ist. Denn eine Verbesserung des Wohnumfeldes für die Menschen bedeutet für mich Schaffung von Lebensqualität.

Ich möchte jetzt aber auch noch auf den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zur Reform der NÖ Wohnbauförderung eingehen: Wir Freiheitlichen können diesem Resolutionsantrag nicht die Zustimmung geben. Sie werden mir zugehört haben, Frau Mag. Weinzinger. Ich habe eine Anzahl dessen aufgelistet, was bereits im April geschehen ist. Und ich bin guter Dinge, daß die Frau Landeshauptmannstellvertreter sicherlich die Weiterentwicklung der Wohnbauförderung betreiben wird, wie sie das für uns auch im April bewiesen hat. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren! Ich habe genauso wie mein Vorredner zur NÖ Wohnbauförderung hier zu sprechen. Und bevor ich auf das Gesagte der Vorrednerinnen und Vorredner eingehe, möchte ich doch einige grundsätzliche Bemerkungen zur NÖ Wohnbauförderung machen.

Für uns Sozialdemokraten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das Instrument der NÖ Wohnbauförderung ein wichtiges Mittel, daß wir erschwingliche Wohnungen den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern zur Verfügung stellen können. Und daß damit das Grundbedürfnis Wohnen in zeitgerechter und auch in menschenwürdiger Form allen Landesbürgerinnen und Landesbürgern zur Verfügung gestellt wird. Neben dieser sozialpolitischen Komponente ist natürlich auch die wirtschaftspolitische Komponente hervorzuheben. Wir müssen uns dessen bewußt sein, daß wir mit diesen Milliarden, die hier eingesetzt werden, für die Bauwirtschaft wichtige Arbeitsplätze schaffen bzw. bestehende absichern. Und eine WIFO-Studie hat ergeben, daß mit einer Milliarde Wohnbauinvestition rund 1.260 Beschäftigte abgesichert werden können.

Ein weiterer Punkt ist natürlich, daß wir mit der Wohnbauförderung auch ökologische Ziele in unserem Land verfolgen können. Das Land Niederösterreich ist ja Mitglied des Klimabündnisses, bekennt sich zum Toronto-Ziel. Und da kommt es natürlich darauf an, daß wir versuchen, im Bereich des Wohnbaues Energie einzusparen. Es gibt keinen Sinn, durch durchlässige Hauswände und Decken die Atmosphäre aufzuheizen. Es geht uns darum, daß wir gerade im Bereich der Raumheizung einen Sprung nach vorne machen. Die jüngsten Änderungen der Richtlinien haben ja ergeben, daß hier wirklich große Erfolge erzielt worden sind. Und als viertes, und das ist heute auch schon angesprochen worden, ist natürlich die Wohnbauförderung ein regionalpolitisches Mittel. Ich kann in jenen Regionen, wo es wirtschaftlich schlechter bestellt ist, mit der Wohnbauförderung gezielt für Arbeitsplätze, für Beschäftigung sorgen. Und ich möchte es hier aussprechen, daß das Wohnbauförderungsmodell 1993 sicherlich einen gewaltigen Sprung nach vorne bei der Bewältigung der Wohnungsprobleme in Niederösterreich gebracht hat.

Weil Herr Abgeordneter Mag. Fasan hier heute einen Antrag eingebracht hat und so halb einige Dinge hart kritisiert hat, möchte ich schon sagen, daß gerade seitens der beiden Wohnbaureferenten

in Niederösterreich, wie ich meine, die Chemie stimmt. Und das seit vielen Jahrzehnten. Daß wir eigentlich stolz sein können darauf, was wir in den letzten Jahren auf dem Gebiet der Wohnbauförderung erreicht haben. Es darf weiters bemerkt werden, daß es auch nicht so ist, daß etwa ein „roter Bürgermeister“ nur zu Landeshauptmannstellvertreter Höger geht. Auf Grund der Kompetenzverteilung ist das gar nicht möglich. Ich hatte erst vor kurzem ein Erlebnis mit der Frau Landeshauptmannstellvertreterin, da ist es um eine wichtige Sanierung in meiner Heimatgemeinde gegangen. Und sie hat sich das angeschaut und war natürlich genauso bereit, die nötigen Fördermittel für dieses Projekt zur Verfügung zu stellen.

Ich gebe aber in einem dem Herrn Kollegen Mag. Fasan und auch dem Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek recht, daß wir natürlich dieses Wohnbauförderungsmodell genau beobachten müssen und daß es durchaus durch Änderung der Parameter zu Verschiebungen kommen kann. Und ich teile auch die Meinung, daß wir verstärkt der Wohnhaussanierung unser Augenmerk zu leihen haben. Das wird natürlich in den einzelnen Regionen unterschiedlich sein. Es gibt natürlich Regionen, die bevölkerungsmäßig wachsen. Da wird der Neubau nach wie vor große Bedeutung haben. Aber es gibt andererseits in anderen Regionen keinen Sinn, wenn wir wertvolles Bauland mit Neubawohnungen verbauen und die bestehenden Stadtkerne mit den alten Wohnungen dann frei bleiben. Es gilt hier wirklich ein System zu finden, wo man in Anbetracht der Bedürfnisse, die richtigen Entscheidungen trifft.

Ich hätte eigentlich vorgehabt, daß ich Ihnen die Leistungen dieses Wohnbauförderungsmodells 1993 hier vor Augen führe. Aber der Vorredner hat eigentlich alles, was hier zu sagen war, im wesentlichen ausgesprochen. Ich glaube, wir können diesbezüglich stolz sein, was hier an Investitionen im Wohnraum getätigt worden ist. Und ich kann Ihnen aus meiner eigenen Heimatgemeinde sagen - und das ist ein bißchen anders gelagert, wie das der Herr Abgeordnete Mag. Fasan hier angeschnitten hat - es ist wirklich in den letzten Jahren gelungen, vor allen Dingen die Nachfrage am Neubau einigermaßen in den Griff zu bekommen. Und es zeigt sich, glaube ich, auch, daß wir im Bereich der Sanierungen acht geben müssen, daß wir eben diese alten Wohnungen in einen Standard bringen, daß sie vermietbar sind. Das sind die beiden großen Linien.

Ich darf darauf verweisen, daß der Herr Abgeordnete Koczur in der letztjährigen Budgetdebatte einen Resolutionsantrag eingebracht hat, dem auch

der Herr Kollege Dr. Michalitsch beigetreten ist, wo verschiedene Forderungen an das NÖ Wohnbaumodell gestellt worden sind. Und ich darf hier wirklich mit Freude feststellen, daß in dem letzten Jahr seit der Einbringung dieses Antrages alle diese wichtigen Punkte durch die NÖ Landesregierung erledigt worden sind. Das gilt hinsichtlich der Wohnbeihilfe, der sozialpolitischen Forderung, das gilt aber insbesondere auch hinsichtlich der ökologischen Forderungen. Und ich darf daher wirklich feststellen, daß wir der Meinung sind, daß mit dem Landesbudget 2000 hier wieder ein wichtiger Meilenstein in Richtung Verbesserung der Wohnungsqualität in Niederösterreich sichergestellt ist. Ich glaube, wir stellen damit sicher, daß das Wohnen nicht zu einem Privileg für solche wird, die es sich leisten können. Und ich glaube auch, daß unsere Initiativen, die im letzten Jahr umgesetzt worden sind, auch wichtig dazu beigetragen haben, daß wir die Ziele in der Wohnbaupolitik erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß wir flexibel genug sein müssen, im Bereich der Wohnbauförderung auf neue Herausforderungen rasch zu reagieren, damit nämlich das eintritt, daß wir der Nachfrage entsprechen und daß vor allen Dingen möglichst viele Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher eine entsprechende Wohnung, ihre Wunschwohnung bekommen. Abschließend darf ich feststellen, daß natürlich die 6,7 Milliarden Schilling, die im nächsten Jahr in den Wohnbau fließen werden, dazu beitragen werden, dieses wichtige Segment der Landesverwaltung entsprechend zu berücksichtigen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Dirnberger das Wort.

Abg. DIRNBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst ein Wort zu den „Grünen“. Ich denke, Sie sind ein wirklich bemerkenswertes Duo hier im Hause. Ein Duo, eigentlich würde ich besser sagen, ein doppeltes I-Tüpfelchen. Und dieses „I“ steht für Ignoranz und Inkompetenz. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger! Was Sie zunächst geboten haben, das war ja wirklich schlimm genug, was die Flüchtlinge betrifft. Wenn Sie davon reden, daß da nur eine Million vorgesehen wäre. Sie wissen ganz genau, daß hier im Ansatz jedes Jahr eine Million vorgesehen ist. Daß aber konkret, wenn Sie den letzten Rechnungsabschluß anschauen, über 27 Millionen Schilling ausgegeben wurden, je nach dem konkreten Bedarf für

die Flüchtlinge eben. Das nur zur Frage der Flüchtlinge. Die mußte ich einfach beantworten. Wir lassen uns doch nicht so herstellen, daß wir als Niederösterreicher die Flüchtlinge im Regen stehen lassen.

Zum Herrn Abgeordneten Mag. Fasan: Er hat vieles hier geboten, was den Wohnbau betrifft. Ich möchte auf ein Wort besonders zurückkommen, auf diesen von ihm so kritisierten Parteienproporz in der Landesregierung, im Wohnbaureferat. Und zur Aufteilung der Wohnbaugenossenschaften in „Schwarze“ und „Rote“. Meine Damen und Herren! Ich glaube, der Herr Abgeordnete Mag. Fasan hat damit nur deshalb jenes weinerliche Raunen geboten, weil die Grünen eben nur von einem kleinen Spektrum der Bevölkerung Vertrauen genießen. Dagegen müssen wir, glaube ich, ganz klar auf den Punkt bringen, daß dieser Parteienproporz dazu geführt hat, daß eben in Niederösterreich im Wohnbau vieles in den letzten Jahren positiv geschehen konnte. Diesen Antrag auf Reform der NÖ Wohnbauförderung können wir als Österreichische Volkspartei wegen der gebotenen Ignoranz gegenüber der tatsächlichen Situation nur ablehnen.

Meine Damen und Herren! Wie schaut denn das wirklich aus mit dem Wohnbau in Niederösterreich? Die neunziger Jahre boten den großen Sprung vorwärts im Wohnbau in unserem Bundesland. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat mit seinem Team Niederösterreich im Wohnbau auf die Überholspur im Reigen der Bundesländer geführt. Der Schlüssel zu dieser Überholspur war zweifellos das Freibauer-Modell. Dieses Freibauer-Modell, das eben ein Modell für ganz Österreich geworden ist. Und die Eckpfeiler dieses Freibauer-Modelles sind sicherlich, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit jetzt zu erheben, erstens für mich die soziale Treffsicherheit. Denn mit dem jährlich notwendigen Einkommensnachweis haben wir tatsächlich das Wohnbaumodell so abgestimmt, daß es den Bedürfnissen und dem Einkommen tatsächlich entspricht. Der zweite Eckpunkt dieses Freibauer-Modelles ist die Beschäftigung. Mit diesem Modell ist es uns gelungen, in den neunziger Jahren in der Bauwirtschaft und im Baunebengewerbe eine wesentliche Innovation zustande zu bringen. Einen wesentlichen Zuwachs damit auch bei den Arbeitsplätzen und eine Sicherung der Arbeitsplätze zustande zu bringen. Und damit sind wir auch im Reigen der Bundesländer nicht zufällig die Ersten, die tatsächlich den Ansatz bei den Arbeitslosen reduzieren konnten. Das sind AMS-Daten, die uns hier zur Verfügung stehen. Und nicht nur im letzten Monat, sondern vom ganzen Jahr können wir diese Daten ablesen. Und der dritte Punkt, der hier besonders positiv in diesem Freibauer-Modell gewirkt

hat in den neunziger Jahren ist sicher die Frage, daß wir damit in Niederösterreich eine ausreichende Menge an Wohnungen anbieten konnten. Eine ausreichende Menge an Wohnungen! Wenn ich nur eine Ziffer sagen darf: Nämlich daß wir in einer einzigen Gesetzgebungsperiode von 1993 bis 1998 65.000 neue Wohneinheiten schaffen konnten und daß gleichzeitig 57.000 Wohneinheiten saniert werden konnten. Das hat sicherlich eine Reihe von Folgen gehabt. Vor allem war es zunächst eine rasche Hilfe für die jungen Familien und damit auch ganz im Sinne der Familienpolitik der NÖ Volkspartei. Der zweite Punkt, den wir nicht übersehen sollten, ist, daß es uns damit in Niederösterreich gelungen ist, in so vielen Wohneinheiten die Qualität des Wohnens, der Wohnungen wesentlich zu verbessern, daß die Qualität der Wohnungen in vielen Bereichen wesentlich angehoben werden konnte.

Und der dritte Bereich, der ganz besonders wichtig ist, ist die Frage des Stabilisierens, ja vielfach des Sinkens von Wohnungspreisen. Da möchte ich doch ein Beispiel heute ganz klar darstellen. Nämlich ein Berechnungsbeispiel für das Jahr 1999 auf Grund dieses Freibauer-Modelles der Superförderung. Wenn ich nur beispielhaft eine 90 m²-Wohnungsfläche herausgreife mit einem Fünfpersonenhaushalt und einem Jahresnettoeinkommen von 322.000,- Schilling, so betrug noch 1994 die monatliche Belastung 4.124,- Schilling. 1999 liegt diese Belastung bei 2.942,- Schilling. Ich kann das auch erläutern an Beispielen mit einer Eigentumswohnung von 90 m² Wohnnutzfläche, vielleicht diesmal für einen Sechspersonenhaushalt. Jahresnettoeinkommen 420.000,- Schilling. 1994 war hier noch eine monatliche Belastung von 4.500,- Schilling gegeben, nunmehr ist diese gesunken auf 3.308,- Schilling.

Ich denke, das ist vor allem der wesentliche Vorteil dieses Freibauer-Modelles, nämlich der direkte Durchschlag des neuen Systems, des Freibauer-Modells auf die Preise für die einzelnen Wohnungswerber. Und ich glaube, meine Damen und Herren, das war besonders in der Dekade der Neunziger wichtig. In den neunziger Jahren, wo in Österreich, ja in ganz Europa kaum Realeinkommenszuwächse gegeben waren. Die Politik des Landeshauptmannes und seines Teams hat bewirkt, daß wir damit einen wesentlichen, entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der privaten Haushaltseinkommen erreichen konnten in Niederösterreich. Das muß ich ganz besonders vermerken bei den Vorzügen seit der Einführung dieses Modelles.

Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop führt seit einem Jahr das Ressort und hat in diesem einen Jahr diese Entwicklung im Wohnbaubereich in Niederösterreich weiter treiben, weiter entwickeln und verbessern können. Ich möchte nur einige Beispiele anführen: Die Verbesserung der Superförderung und der Wohnbeihilfe. Die Einkommensgrenzen wurden um 10 Prozent angehoben. Am Beispiel - man sollte es, glaube ich, immer konkret erläutern - einer vierköpfigen Familie, wurde das von 284.000,- Schilling auf 312.000,- Schilling Jahresnettoeinkommen angehoben. Ich glaube, eine wesentliche Verbesserung, weil damit viel mehr hier hineinfallen. Oder die Wohnstarthilfe als Zuschuß für einkommensschwächere Familien bis 35. Und nicht vergessen möchte ich die Initiativen im Bereich der Solaranlagen, der Wärmepumpen, der Photovoltaik-Anlagen, wo hier ein durchschnittlicher nicht rückzahlbarer Zuschuß von 25.000,- Schilling gegeben wird. Ganz besonders wichtig, meine Damen und Herren, im Sinne der Ökologie finde ich die Aktion Heizkesseltausch. Hier finden wir eine Reihe von Punkten, die im Gegensatz zu dem, was Kollege Mag. Fasan gemeint hat, tatsächlich positiv wirken. Zunächst einmal werden die technisch veralterten und unwirtschaftlichen Geräte außer Betrieb gesetzt. Auch jene, die überdimensioniert gewesen sind. Dann wird damit auch eine zeitgemäße Regeltechnik eingeführt. Und diese Geräte gehören damit zur Hightech-Generation, durch welche wir einen zweifachen Vorteil haben in Zukunft. Nämlich: Die Heizkosten werden jedes Jahr weniger und der Einzelne, der sich an der Aktion beteiligt, bekommt auch einen entsprechenden Landeszuschuß. Das ist, glaube ich, eine wesentliche Initiative in Richtung Ökologisierung in unserem Lande.

Weiters möchte ich erwähnen die verstärkten Anstrengungen der Frau Landeshauptmann in Richtung Althausanierung. Ich glaube, das ist ein ganz entscheidender, ein zentraler Punkt, den wir hier als Schwerpunkt auch für die nächsten Jahre sehen. Mit dem sozial treffsicheren Freibauer-Modell, meine Damen und Herren, sind wir mit den Initiativen von Frau Landeshauptmannstellvertreter Liese Prokop zur ökosozialen Wohninitiative in Niederösterreich gekommen. Und ich denke, daß damit die Regierung von Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll der Jugend unseres Landes neue Perspektiven für die Zukunft eröffnet. Vielen Dank. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Landesrat Dr. Bauer das Wort.

LR Dr. BAUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte nur ganz kurz zur Jugendwohlfahrt ausführen, daß ich zuerst einmal froh bin, daß die Position wesentlich erhöht worden ist von 395 auf 440 Millionen. Das zeigt, daß wir diese Jugendwohlfahrt als einen Schwerpunkt ansehen. Das muß sein in Anbetracht der gesellschaftlichen Veränderungen und in Anbetracht unserer neuen Konzeptionen. Wir wollen also in der Konzeption immer mehr familienunterstützend wirken. Und das, was wir früher als Landesjugendheime betrieben haben und weiter betreiben müssen, ist nur jener Bereich, der absolut notwendig im Sinne der Sicherheit des Kindes gegeben ist, das heißt also temporär und ebenfalls unterstützend. Das heißt, auch wenn die Unterbringung in einem Heim notwendig ist, ist es aber notwendig, auch die Herkunftsfamilie zu betreuen, um wieder eine Rückkehr zu ermöglichen. Ich sehe darin eine der wesentlichen Aufgaben.

Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und ich haben uns am Montag, also gestern, entschieden, daß wir über die Landesakademie eine gemeinsame Studie in Auftrag geben werden. Weil ich glaube, daß einmal untersucht werden muß, nach welchen Kriterien wir die Steuerungsinstrumente der Zukunft zu entwickeln haben. Wir werden dies über die Landesakademie abwickeln und ich glaube, daß das eine gute Grundlage ist.

Ich möchte mich aber bei allen Abgeordneten auch bedanken für die Unterstützung und das Verständnis für diese Jugendwohlfahrt und für die Arbeit in der Jugendwohlfahrt. Und vor allem auch, daß hingewiesen wurde, daß doch eine sehr sehr knappe Personalsituation gegeben ist und dadurch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht nur sehr engagiert und einsatzfreudig sind, sondern dies auch über Jahre unter Beweis stellen. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken. Weil ich habe in dieser Zeit sehr sehr gute Rückkoppelungen bekommen. Zum Beispiel wurde mir aus verschiedenen Quellen gesagt, daß wir glücklich sein können, so engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendwohlfahrt zu haben. Das zeigt, daß diese Arbeit auch tatsächlich anerkannt wird und daß wir diese Arbeit auch gut vorbereiten. In dem Sinne, glaube ich, ist es immer wichtiger, diese ambulante Familienhilfe, ob über Pflegeeltern oder über Einrichtungen stationärer Art auf Zeit eben auszubauen. Und die Jugendheime werden immer mehr zu einem Hort der Spezialangebote, wie das auch ausgeführt wurde.

Ich gehe davon aus, daß wir hier wirklich eine wesentliche Verbesserung in der Arbeit erreichen

werden und daß wir - und das sei selbstkritisch auch angemerkt - daß wir auch durchaus bereit sind, Veränderungen in dieser Qualität der Betreuer durchzuführen. Und ich möchte auch hier ausführen, daß alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter höchste Bereitschaft für die Aus- und Weiterbildung gezeigt haben und sich dieser unterziehen. Und daß wir mit diesen engagierten Mitarbeitern mit der zusätzlichen Aus- und Weiterbildung die Probleme so handhaben, daß man das beste Ergebnis auch tatsächlich erwarten kann. Es ist eine Aufgabe, meine sehr geehrten Damen und Herren, die vielleicht manchmal unbemerkt, jedenfalls nicht spektakulär ist. Die aber für jeden Einzelnen, für seine Persönlichkeitsentwicklung, für die Möglichkeit, das zukünftige Leben gut zu bewältigen, eine absolute Notwendigkeit ist. Und ich möchte mich daher nochmals bedanken für die Aufstockung dieser Position.

Was nun nur ganz kurz noch zu den Selbsthilfeorganisationen anzumerken ist, so ist es richtig, daß hier sehr sehr viel geleistet wird. Daß die Angebote auf einer sehr breiten Palette stehen und daß wir diese Angebote und diese Arbeit auch projektbezogen unterstützen. Und sehr massiv unterstützen. Daß wir aber in dieser Unterstützung auch eine Struktur finden müssen. Und daher haben wir davon auszugehen, daß wir in den nächsten Monaten darüber sicher stärker nachzudenken haben, in welche strukturelle Bindung wir hier bei den Selbsthilfeorganisationen gehen. Denn sonst könnten - und das sage ich auch - die Aktivitäten in einer Weise ausufern, daß man hier eine gewisse Übersichtlichkeit sozusagen verliert. Ich glaube auch, daß zum Beispiel die Frage einer Dachorganisation in Niederösterreich eine ist, mit der man sich auseinandersetzen muß. Aber auch hier muß klar sein, daß eine Dachorganisation ebenfalls klare Verpflichtungen und auch eine klare Struktur gegenüber dem Land dann auch zu leisten hat. Ich möchte mich nochmals herzlich bedanken für diese Anerkennung der Jugendwohlfahrt und auch im Bereich der Selbsthilfeorganisationen. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Frau Landesrätin Votruba.

LR VOTRUBA (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Der Stellenwert der Kinderbetreuung ist ein sehr wichtiger. Und das hat sich auch gezeigt, weil es durch mehrere Gruppen des Budgets und der Budgetberatungen sich als Thema durchgezogen hat. Die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger hat beklagt oder aufgezeigt, daß viele Kinderbetreu-

ungsgruppen Probleme bei der Finanzierung durch den Rückzug des AMS bei der Personalförderung haben. Ich habe bei dem Suchen nach Lösungen, wie die finanzielle Absicherung der Kindergruppen ausschauen muß, auch genau analysiert, wie die heurige Situation aussieht. Es ist mir zum Glück gelungen, durch Verhandlungen mit dem AMS den angekündigten Rückzug bereits im Vorjahr hintanzuhalten, sodaß ich bei jenen Gruppen, die über vier Jahre gefördert wurden durch das AMS der Rückzug auf 25 Prozent von im Jahr vorher 50 Prozent Personalförderung erst mit 1. Jänner 1999 vollzogen wurde.

Die rechnerische Durchleuchtung in Absprache mit dem AMS schaut so aus, daß sich die Arbeitsmarktverwaltung 1999 voraussichtlich um 6,5 Millionen Schilling zurückziehen wird in ihrer Förderung. Das heißt, daß von dieser Seite die Kindergruppen um 6½ Millionen weniger an Förderungsmitteln bekommen. Das Land Niederösterreich hat ja als eine Maßnahme zur Besserfinanzierung die Förderung erhöht von 310,- Schilling auf 500,- Schilling. Das gleiche tun auch die Gemeinden ab 1. Jänner 1999. Und in der Hochrechnung – allerdings mit eingerechnet ein weiterer Ausbau, der sich ergibt – wird das Land Niederösterreich auch im heurigen Jahr um 18,3 Millionen Schilling voraussichtlich mehr ausgeben für Kinderbetreuung. Selbst wenn man davon noch die Förderung für Tagesmütter abzieht und nur die Gruppen überbleiben, so ist das immerhin noch ein Mehreinsatz von fast neun Millionen Schilling gegenüber – noch einmal – dem Rückzug des AMS von 6,5 Millionen Schilling. Sodaß ich glaube, daß hier schon eine sehr starke Hilfestellung gegeben wird. Ich gebe aber zu, daß natürlich für jene Gruppen, die mehr Personal gefördert bekommen haben, ein, zwei Personen, bei mehr Gruppen noch mehr – und alle sind von der Maßnahme des Rückzugs betroffen – natürlich das momentane Loch ein sehr großes ist.

Ich möchte Ihnen aber gleichzeitig auch noch mitteilen, daß es für mich, als ich so knapp vor dem Sommer die Zuständigkeit für die Kindergruppen übernommen habe, es selbstverständlich war, Maßnahmen zu treffen um die Sicherung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu betreiben. Das heißt, daß ich nicht nur Gespräche mit allen geführt habe, sondern daß es auch in Verhandlungen gelungen ist, eben diese Anhebung der Förderung von Land und Gemeinden zu erreichen. Für mich war als zweite Maßnahme und ist sehr wichtig, daß auch die Kindergruppen und -betreiber ihren Beitrag leisten. Daß sie nämlich jene Einnahmen lukrieren, die sie zu lukrieren haben. Das heißt, daß sie nicht im Konkurrenzkampf, recht billig zu sein, bei den Kinderbetreuungsgruppen halt sehr billige

Elternbeiträge verlangen. Sondern daß sie das, was auch in den Förderrichtlinien vorgegeben ist, von den Eltern verlangen. Noch dazu, da es ja hier den sozialen Ausgleich durch die NÖ Landesregierung nach dem Elterneinkommen sehr wohl gibt. Und ich darf Ihnen auch sagen, daß sich hier die Zunahme dieser Anträge sehr wesentlich auch bei der Erhöhung der Mittel, die notwendig sind, auswirkt.

Und eine dritte Maßnahme – und das hat die Landesregierung heute besprochen – ist es, daß die Kinderbetreuungsverordnung neu gefaßt wurde. Dieser Beschluß war, wie gesagt, heute. Wobei auch von der Kinderzahl in der Gruppe her repariert wurde, sodaß auch hier Mehreinnahmen für die einzelnen Kindergruppen zustande kommen. Denn je mehr Elternbeiträge bezahlt werden, umso größer sind pro Gruppe die Einnahmen und umso besser können die Personalkosten bewerkstelligt werden.

Ich bin überzeugt und ich habe auch durch die Abteilung die Normkosten für Kinderbetreuungsgruppen berechnen lassen, ich weiß, daß man natürlich Veränderungen in Gruppen, wenn der Unterschied bei den Einnahmen ein sehr großer ist, nicht so momentan treffen kann. Daß das vielleicht in Etappen passieren muß. Aber wir müssen dort hinkommen, daß diese Einnahmen für die Gruppen mit der Förderung und den Elternbeiträgen stimmen. Und diese Normkosten sagen aus, daß bei einer Kindergruppe mit 15 Kindern – das ist nach der neuen Verordnung möglich wenn ein Kind unter drei Jahre alt ist – die Personalkosten, die entstehen, Sachkosten mit einbezogen, Miete und Fortbildung, alles, was eben notwendig ist, wenn nur zwei Drittel dieser Kinder ganztags betreut werden, ein Drittel halbtags, so viel an Einnahmen lukriert wird, daß auf Grund der Normkostenberechnung die Kindergruppe selbständig finanziell abgesichert ist.

Ich möchte Ihnen noch als zweites sagen: Wir haben heute – und die Frau Abgeordnete Lembacher hat es ja gesagt – in der Regierung den Antrag auch an den Bund für die Mittel der Kinderbetreuungs milliarden beschlossen und er wird nun weitergeleitet. Ich weise zurück, Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger, daß Sie gesagt haben, die Abwicklung der ersten Kindergartensmilliarden, die wir beim Bund beantragt haben, waren – ich glaube Sie haben gesagt – chaotisch, wenn ich es richtig in Erinnerung habe. Ich gebe zu, daß es am Beginn sehr schwierig war, diese Anträge richtigzustellen und diese Anträge auch entsprechend zu formulieren und dem Bund vorzulegen. Ich muß Ihnen aber schon sagen, daß zum Schluß die Abwicklung die-

ser ersten Tranche der Kindergartenmillionen wirklich korrekt und gut und sogar so gut war, daß alle Förderungsansuchen bewilligt wurden und sogar alle Zusagen, die gemacht wurden, auch zugetroffen sind. Und ich darf mich hier wirklich bei den Beamten bedanken. Es war am Anfang schwierig, weil die Richtlinien sehr spät gekommen sind. Niemand hat gewußt, wie er mit den Formularen umgehen soll. Das war beidseitig. Das ist weg. Und ich bin überzeugt, daß die zweiten Kinderbetreuungs-millionen nach dem Antrag, den wir heute gestellt haben, bestens abgeführt werden. Es waren fast 200 Ansuchen im Land. Wir haben 111 Projekte vorgelegt. Wir werden damit 5.649 Kinderbetreuungsplätze schaffen, wenn diese Projekte alle von den Einreichern verwirklicht werden. Und ich bin überzeugt, daß alle zufriedengestellt werden können. Und ich möchte mich, wie gesagt, nochmals bei den Beamten bedanken. Es war nicht einfach mit den Förderansuchen, mit den Betreibern auch dorthin zu kommen, daß alles korrekt und die Anträge in Ordnung gestellt wurden. Es waren viele Einzelgespräche erforderlich, die auch durchgeführt wurden - auch unter Zeitdruck.

Aber ich bin überzeugt, daß es uns gelingt, in Niederösterreich damit, wenn diese Projekte verwirklicht werden, wieder hin zu einer Flächen-deckung der Kinderbetreuungsplätze wirklich einen großen Schritt weiterzukommen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Landeshauptmannstellvertreterin Prokop.

LHStv. PROKOP (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte zuallererst einmal ein Danke für die Debatte in diesem Kapitel sagen. Das Kapitel 4 ist sehr umfangreich und ein sehr breit gespannter Bogen von der Wohnbauförderung bis zur Behindertenhilfe, von der Familienförderung bis zur Jugendwohlfahrt und Familienbetreuung. Das alles ist in diesem riesigen Kapitel enthalten. Umso mehr habe ich mich gefreut, daß dieses Kapitel im Ausschuß einstimmig beschlossen wurde. Ich möchte dafür wirklich auch ein Danke sagen.

Ich will auf nur ganz wenige Punkte eingehen. Zum einen, Frau Abgeordnete Weinzinger: Entweder wollten Sie es nicht sagen, oder Sie wissen es nicht, daß Niederösterreich nicht nur zahlenmäßig die meisten Beratungsmöglichkeiten für Frauen hat und Frauenhäuser hat, sondern auch prozentuell umgelegt bei weitem die meisten hat. Wir haben schon sehr frühzeitig damit angefangen. Und wir brauchen hier wirklich keinen Vergleich zu scheuen. Und unsere Räume, unser großes Land

ist natürlich viel schwieriger zu betreuen als Wien, und selbst Tirol hat es sehr viel leichter. Aber Tirol kommt mit einem aus, wir haben sechs, und nicht acht, wie Sie gesagt haben, sondern sieben Beratungsstellen und sechs Frauenhäuser, um die Zahlen jetzt richtig zu nennen. Wir haben sieben Beratungsstellen und sechs Frauenhäuser! Und die Beratungsstellen bekommen eine Basisförderung, die wir abgesprochen haben auch mit der Frau Minister Prammer. Aber sie bekommen darüber hinaus enorm viel Projektförderungen. Wenn sie ein Projekt im Sozialbereich machen, wird das Projekt gefördert. Wenn sie eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme setzen, wird das Projekt gefördert. Wir haben vor kurzem ein sehr großes in Zwettl in Angriff genommen, das auch dem Land wiederum zusätzliche Millionen gekostet hat. All das ist hinzuzurechnen, um das einmal klar zu sagen. Ich glaube, wir brauchen unser Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Wir gehen ganz zielgerichtet regional orientiert vor. Und ich glaube, das ist der einzig richtige und auch beste Weg. Denn das Industrieviertel ist nicht mit dem Waldviertel oder dem Mostviertel vergleichbar.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen wollte ist die Wohnbauförderung. Ich freue mich, daß hier so positiv weiter diskutiert wurde. Ich glaube, daß wir wirklich in Niederösterreich auf unsere Wohnbauförderung nicht nur stolz sein können, sondern daß alle Bundesländer immer wieder auf die Art, wie wir unsere Wohnbauförderung betreiben, nicht nur schauen, sondern sich auch von uns informieren lassen. Und sogar Ausländer kommen immer mehr hieher um das Modell, das Freibauer-Modell sich analysieren zu lassen und auch die Versuche zu sehen, das umzusetzen.

Selbstverständlich muß alles weiterentwickelt werden, na selbstverständlich, überhaupt keine Frage. Wir haben auch schon einiges, ich habe schon die Freude gehabt, hier einiges weiter zu bearbeiten. Wir haben im Subjektbereich noch intensiver auf die Bedürfnisse abstimmen können. Und genau das, was Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek hier angesprochen hat, daß manche Parameter einfach aufeinander abgestimmt werden müssen, das kann man eben über die Subjektförderung: Das Einkommen, aber auch die Kosten, den Aufwand. Es besteht ein Unterschied der Wohnungskosten im Südraum oder im Waldviertel. Die kann ich über die Subjektförderung gut lenken.

Und wir haben Modelle, wo wir gemeinsam mit Genossenschaften im Bereiche des Aufwandes der Errichtung über die Subjektförderung auf eine Nullförderung hingekommen sind. Diese Möglichkeiten sind gegeben. Kosten erzeugen jetzt immer

mehr und noch immer die Betriebskosten. In dem Bereich muß mehr angesetzt werden. Daher sind auch die ökologischen Maßnahmen in diesem Rahmen wiederum eine Individualförderung, also eine Förderung für die Wohnungswerber. Und daher werden insbesondere im ökologischen Bereich hier weiterhin Maßnahmen gesetzt werden um Energiesparmaßnahmen etc. einzubringen.

Wir werden in der Weiterentwicklung insbesondere auch die Möglichkeit der Forschung noch verstärkt in Angriff nehmen. Auch hier sind wir das einzige Bundesland, das die Möglichkeit der Forschung auch wirklich einsetzt. Bei der Ökologie, bei der Nachhaltigkeit sind einige Forschungsprojekte schon fertig oder im Fertigwerden und die werden in ein neues Gesetz auch einfließen müssen.

Selbstverständlich ist auch in diesen Untersuchungen deutlich geworden, und wir wissen das auch, daß wir neben dem Neubau die Althaussanierung verstärkt forcieren werden. Das ist bei der letzten Vergabesitzung schon eindeutig hervorgekommen, daß die Einheiten für Neubau und Althaussanierung die gleiche Anzahl aufwiesen. Dies zum einen. Aber zum zweiten haben wir die Möglichkeit der ökologischen Maßnahmen auch auf den großvolumigen Altbau umgelegt und wir werden auch die Subjektförderung dort in dieser Weise einführen.

Ein Wort noch, oder eine Aussage noch zu der Diskussion um Familienscheck, Kinderscheck, Erziehungsgeld, Karenzgeld: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist sehr schwierig, wenn jeder von etwas anderem redet. Man muß sich einmal darauf einigen, wovon man spricht. Ob jetzt Karenzgeld oder Erziehungsgeld: Das Wort wird es nicht ausmachen. Es geht um die Tatsache, was wollen wir? Wir wollen die Familien fördern und wir wollen sie gerecht fördern. Darum muß es uns gehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und wenn hier vom Versicherungsprinzip oder Einzahlungsprinzip gesprochen wird, das haben wir schon oft hier durchdiskutiert, da gebe ich der Frau Abgeordneten Mag. Weininger recht, da ist nicht viel Neues. Weil hier wiederholen sich sehr viele Argumentationen. Aber dieses Einzahlungsprinzip war im Familienlastenausgleichsfonds ein Ausgleich. Und auch Männer zahlen hier ein. Und die holen sich nichts 'raus. Sie können in Karenz gehen, aber sie holen sich fast nichts 'raus, und manche können nicht einmal das. Es wird hier einbezahlt und jene Männer zum Beispiel, die für ihre Frauen einzahlen, die drei, vier Kinder haben und nie ein Karenzgeld in Anspruch nehmen können, sind genauso daran beteiligt. Das ist eben

bewußter Familienlastenausgleich. Und daher sind diese Mittel für alle Familien gleichermaßen zu verwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Daher treten wir aus diesem Grundsatz heraus für das Karenzgeld für alle ein. Daß natürlich flankierende Maßnahmen dazu gesetzt werden müssen – selbstverständlich! Und das habe ich auch letztes Mal durch einen Zwischenruf ausgedrückt: Die Behaltefrist muß geregelt werden, überhaupt keine Frage! Es darf nicht für die Frauen die Gefahr bestehen, daß sie durch die Inanspruchnahme eines Karenzgeldes oder Erziehungsgeldes ihren Arbeitsplatz danach nicht mehr einnehmen kann. Das muß geregelt werden. Wir sind auch für eine Ausweitung, damit auch ein Arbeitslosenanspruch berechtigt erworben werden kann. Hier sind viele Dinge durchzudiskutieren. Was mich nur stört an der Sache - damit bin ich schon beim Schluß - daß Gespräche nicht einmal angenommen werden. Daß ein Brief um die Bitte um einen Termin, zu einem Gespräch, den der Minister Bartenstein an die Frau Minister Prammer geschickt hat, bis heute nicht beantwortet ist und schon einige Wochen liegt.

Ich glaube, man muß über diese Themen reden. Hier sind einige Punkte auszuklären, doch auf den Grundsatz muß man sich einigen. Und wenn hier vom Betreuungsscheck in dieser Weise gesprochen wird und gesprochen wurde: Hier gibt es die feasibility-Studie von Professor Schattovits. Und es ist ganz klar, darüber brauchen wir gar nicht zu debattieren, was damit gemeint ist, wenn man die nimmt. Oder man nimmt die nicht als Basis. Hier ist klar, daß einige Dinge auch als Gegenrechnung angeführt werden. Da ist selbstverständlich das als Gesamtheit, als Leistung für die Familie zu sehen. Und da ist natürlich die heutige Familienbeihilfe mit hineingerechnet. Da ist natürlich die Sachleistung entweder drinnen, oder man gibt sie als Gutscheine. Auch dieses Modell gibt es. Wie man es macht, hat allerdings noch keiner ausgedeutet. Und darum geht es. Und daß in Kärnten das halt extra vom Land als Ganzes angeboten wird, das ist ein anderes Modell. Das ist nicht das Schattovits-Modell. Aber darüber wird ja auch unten, wie ich höre, jetzt debattiert. Also daher: Man kann nur darüber reden, wenn man weiß, wovon man redet. *(Abg. Auer: Was ist, wenn die Förderung ausfällt? Was ist dann?)*

Welche Förderung soll wann wo ausfallen? *(Abg. Auer: Kinderbetreuungsscheck! Wenn die Zeit vorbei ist. Wenn die Leistung ausfällt und die Mutter weiter arbeiten gehen will!)*

Ich sage, man muß darüber reden. Sagt man, macht man es bis zum dritten Lebensjahr, macht man es bis zum sechsten Lebensjahr, macht man es bis zum 10. Lebensjahr. Das ist alles eine Frage,

was man sich leisten kann, was man will. Über all das muß man debattieren. Und wir haben uns auch im Ausschuß dazu bereit erklärt, diese Berechnungen anzustellen. *(Abg. Auer: Es geht mir um die Zeit danach!)*

Und Tatsache, Frau Abgeordnete, ist es, daß es gar nicht so viel ist. Denn wir haben den Gutschein. Wenn man rechnet, so zahlen wir 2.400,- Schilling derzeit für Kindergärten. Wir haben sie zu 100 Prozent. Das wird weiter getragen, die Gemeinden zahlen auch so viel dafür, damit sind es sogar schon 5.000,-, also mehr als der Gutschein von Schattovits ausmacht. Die Kinderbeihilfe macht 1.500,- Schilling aus, bleibt nur mehr der Rest auf die 3.000,- bei Schattovits über wenn ich es so nehme. Ich kann auch sagen, ich will es nicht so nehmen. Das sind die einzigen Berechnungen die wir haben. Wir können nicht jeder von was anderem reden und sagen wir haben eine Berechnung. Entweder einigen wir uns auf die feasibility-Studie - das ist im Ausschuß geschehen - dann kann ich nur von der Basis ausgehen und sagen, wie will ich das umsetzen. Kann ich es umsetzen oder nicht? *(Beifall bei der ÖVP. - Abg. Auer: Frau Landeshauptmann! Ich rede von der Zeit danach!)*

Die Zeit danach ist genauso wie jetzt zu regeln, Frau Abgeordnete! Jetzt gibt es eine Behaltefrist nach den 18 Monaten. Dann gibt es eine Behaltefrist nach drei Jahren. Wenn ich dann sage, wir machen sechs Jahre, dann müssen wir auch das regeln. *(Abg. Auer: Dann stimme ich zu! Behaltspflicht von 26 Wochen, dann stimme ich zu!)*

Sie haben jetzt wieder etwas anderes gesagt. Die Bedingungen so wie sie jetzt sind, müssen dann genauso nach einer Frist eingeführt werden. Na klar muß es Rahmenbedingungen dazu geben. Das ist ja nie bestritten worden! *(Abg. Auer: Frau Landeshauptmann! Wenn es keinen Beruf gibt, gibt es auch keine Behaltspflicht!)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Frau Landeshauptmannstellvertreterin ist am Wort!

LHStv. PROKOP (ÖVP): Wir können gerne nachher darüber diskutieren. Das sind alles offene Fragen, die ausdiskutiert werden müssen. Für mich gehören die genauso unabdingbar zu einer solchen Lösung dazu. Sie wissen genau, daß ich anfangs überhaupt gegen einen Scheck war. Weil ich diese Formulierungen in der Form nicht für richtig empfunden habe, als Gefahr für unsere guten Einrichtungen gesehen habe. Eine Lösung in dieser Form ist machbar, mit flankierenden Maßnahmen. Aber darüber müssen wir reden, sonst werden wir nie auf einen grünen Zweig kommen. Damit möchte ich zum Ende kommen. Aber ich glaube, dieses Thema

werden wir im Herbst noch einmal behandeln müssen, es liegt in den Ausschüssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte nur ein herzliches Danke noch einmal auch sagen, weil wir viel zu wenig Gelegenheit haben, unseren Mitarbeitern zu danken. Gerade in diesem Budget sind Bereiche, wo wir ganz engen Kontakt mit den Menschen draußen haben. Wenn ich die Pflegebereiche hernehme. Es ist heute kaum mehr darüber gesprochen worden. Ein Zeichen, daß sie gut akzeptiert werden. Es ist die Hilfe für Menschen mit besonderen Bedürfnissen hier gewaltig gestiegen. Ein Danke an die Gemeindevertreter, die unsere Partner hier sind. Auch das ist tatsächlich etwas, worauf wir in Niederösterreich, glaube ich, sehr stolz sein können. Bis hin zu der Steigerung der Arbeitnehmerförderung, der Pendlerhilfe im Familienbereich. Das alles war möglich in einem Budget, mit dem wir sparen mußten. Dafür sage ich ein Danke als zuständige Referentin. Sage dem Landtag ein Danke für die Debatte und hoffe, daß wir die Probleme lösen können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Auer.

Abg. AUER (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte zu zwei Anträgen Stellung nehmen. Und zwar zu dem Antrag bezüglich Valorisierung des Karenzgeldes. Das ist eine Forderung, die wir schon sehr sehr lange haben, die unbestritten ist, nicht nur auf Landes-, sondern auch auf Bundesebene. Und daher werden wir den Antrag natürlich unterstützen.

Der zweite Antrag, zu dem ich Stellung beziehen möchte, ist der Antrag bezüglich der Kinderbetreuungseinrichtungen vom Vorkindergartenalter bis zum dritten Lebensjahr. Inhaltlich unterstütze ich jeden Punkt und ist das meine tiefste Überzeugung. Und ich sage es auch überall. Ich stehe inhaltlich voll zu diesen Punkten. Das Problem hier ist nur, daß, wenn wir einen Resolutionsantrag beschließen, er nicht mehr verhandelt wird. Er muß vollzogen werden. Und daher, nachdem hier nicht nur Landesgelder mit verwendet werden, sondern auch die Gemeinden mit einbezogen sind, wäre es nur fair, vorher auch mit den Gemeindevertreterverbänden darüber zu verhandeln. Das ist der einzige Punkt, warum wir diesem Resolutionsantrag heute nicht zustimmen werden. Nicht, weil wir inhaltlich nicht einverstanden sind, sondern weil wir mit den Gemeindevertretern das Gespräch suchen müssen.

Dazu kommt, darauf lege ich auch Wert, daß das hier festgehalten wird, daß wir in den Unterausschüssen, im Sozial-Ausschuß die Thematik vieler Bereiche bis zum Kinderbetreuungsscheck behandeln. Und natürlich befaßt sich ein Antrag davon auch mit der Kinderbetreuung bis zum Kindergartenalter. Und daher ist dieser Antrag, wenn er heute nicht beschlossen wird, oder nicht die Mehrheit findet, nicht sozusagen weg vom Tisch, sondern wird weiter behandelt. Zwar nicht der, aber der Inhalt dieses Antrages. Und ich hoffe, daß im Herbst, wie die Frau Landeshauptmannstellvertreter gesagt hat, das Gespräch intensiv weitergeführt wird. Auch vorher schon. Daß wir in absehbarer Zeit zu einer einheitlichen Regelung kommen, die inhaltlich vielleicht - hoffentlich, sage ich jetzt - dem entspricht, was heute hier vorliegt. Danke. *(Beifall)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Herrn Berichterstatters ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Dann darf ich den Herrn Berichterstatter ersuchen, gleich den Antrag zur Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, ordentlicher Teil, außerordentlicher Teil zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, im ordentlichen Teil mit Ausgaben von 16.345,433.000,- Schilling und Einnahmen von 9.724,770.000,- Schilling, sowie im außerordentlichen Teil mit Ausgaben von 473,089.000,- Schilling und Einnahmen von 400,274.000,- Schilling zu genehmigen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Danke. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen. *(Nach Abstimmung über die Gruppe 4, Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung, ordentlicher Teil und außerordentlicher Teil in Erfordernis und Bedeckung:)* Ich stelle die Stimmenmehrheit fest. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die neun Resolutionsanträge. Zunächst lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Ausbildung und soziale Absicherung von Pflegeeltern abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Besetzung der Planstellen an den NÖ Jugendämtern abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Weiters lasse ich über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Familienintensivbetreuung in Niederösterreich abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Reform der NÖ Wohnbauförderung abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Rosenkranz betreffend Förderung von Selbsthilfegruppen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Kosovo-Hilfe abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Frauenhäuser und -beratungsstellen abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Der Antrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Kinderbetreuung abstimmen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenminderheit. Dieser Resolutionsantrag ist nicht angenommen! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

Ich lasse über den letzten Resolutionsantrag abstimmen der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Valorisierung des Karenz-

geldes. (Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:) Ich stelle die Stimmeneinhelligkeit fest. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zu Gruppe 5, Gesundheit, ordentlicher und außerordentlicher Teil zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): In der Gruppe 5, Gesundheit, werden die Gebarungsvorgänge für Gesundheitsdienst, Umweltschutz, Rettungs- und Warndienste, Ausbildung im Gesundheitsdienst, eigene Krankenanstalten und Krankenanstalten anderer Rechtsträger sowie sonstige Angelegenheiten des Gesundheitswesens verrechnet. Im ordentlichen Teil werden Ausgaben von 5.449,832.000,- Schilling ausgewiesen, denen Einnahmen von 2.142,588.000,- Schilling gegenüberstehen. Der Anteil der Ausgaben am Ausgabenvolumen des ordentlichen Teiles beträgt 10,35 Prozent. Im außerordentlichen Teil sind Ausgaben von 152,580.000,- Schilling und Einnahmen von 21,970.000,- Schilling vorgesehen. Ich bitte, über dieses Kapitel die Debatte abzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wir kommen zur Debatte und ich ersuche die Frau Präsidentin Onodi, das Wort zu nehmen.

Abg. Präs. ONODI (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Seit etwa einem Jahr bin ich nicht mehr direkt im Krankenhaus tätig. Wenn man sich die Entwicklung des NÖ Gesundheitswesens in dem letzten Jahr anschaut, so hat man oft das Gefühl, daß kein Stein auf dem anderen bleibt. Aber beim genaueren Hinsehen oder wenn man den Blick darüber erhebt, so sieht man, daß hier jetzt ein Mosaik entsteht. Ein Mosaik, das über das ganze Land Niederösterreich ein Bild schafft. Stein um Stein sozusagen wird hinzugefügt um ein ganzes Bild zu schaffen, das einen Sinn hat: Mit Klarheit und Prägnanz soll eine bessere Patientenbetreuung und soll mehr Kosteneffizienz in Niederösterreich erreicht werden. Zahllose Gespräche wurden geführt, um hier neue Wege zu beschreiten. Mancher Stein, der hier eingefügt werden sollte, mußte vorerst eine Abrundung der Kanten erfahren. Aber im Endeffekt ist es sehr wohl gut gelungen.

Die Reformen, die hier Herr Landesrat Dr. Bauer vorangetrieben hat sozusagen mit Ehrgeiz und auch mit entsprechender Hartnäckigkeit finden ihren Niederschlag. Zum Beispiel bietet die Bildung eines Krankenanstaltenverbandes oder Krankenanstaltenverbundes den Rechtsträgern und

Krankenhausbetreibern die Möglichkeit, die wirtschaftliche Führung der Häuser effizienter und modernen Grundsätzen entsprechend zu gestalten.

Die leichteste Form dieser Zusammenarbeit ist sozusagen die Kooperation, wie sie stattfindet zwischen den Krankenhäusern Wr. Neustadt, Neunkirchen, Grimmenstein, wo es am 6. Juli 1999 hier diesbezüglich zum Abschluß kommen kann. Auch der Kooperationsvertrag zwischen Mödling und Baden befindet sich in entsprechender Arbeit. Schließen sich mehrere Krankenanstalten zusammen, um die medizinische Versorgung der Bürger effizienter zu gestalten, so bildet sich ein Krankenanstaltenverbund wie zwischen Korneuburg und Stockerau. Übertragen aber nun die Krankenanstalten in solchen Kooperationsmodellen auch ihre Rechtsträgerschaft, so entsteht ein Krankenanstaltenverband. Allentsteig, Eggenburg, Horn ist ebenfalls in Vorbereitung und in entsprechender Verhandlung.

Das Krankenhauswesen in Niederösterreich wurde sozusagen in fünf Versorgungsregionen aufgeteilt. Wobei hier darauf Bedacht genommen worden ist, daß die entsprechenden, schon bestehenden Strukturen nicht auseinandergerissen wurden, sondern sie wurden entsprechend ihrer Bestimmung auch eingebettet in das Industrieviertel, Weinviertel, Waldviertel, Mostviertel, und auch der Zentralraum. Dabei können auch die Krankenhäuser der Grundversorgung sozusagen einzelne Schwerpunkte übernehmen, wobei im Mittelpunkt stehen soll, daß die Menschen in ihrer eigenen Heimatregion die entsprechende Betreuung finden. Die zentralen Versorgungsaufgaben sollen ebenfalls in Niederösterreich stattfinden. Jeder Mensch in Niederösterreich soll die Möglichkeit haben, seine Krankheit nach seinen entsprechenden Bedürfnissen behandelt und auch betreut zu wissen.

Herzchirurgie, Strahlenchirurgie, Neurochirurgie sowie auch die Rheumatologie sind hier einige wirkliche Schwerpunkte, die in den Landes-Schwerpunkt-Krankenanstalten dementsprechend ihre Beachtung finden. Wobei ich persönlich nach wie vor einer Zentralisierung dieser Aufgaben das Wort rede. Weil ich überzeugt bin, daß in einem Krankenhaus der Zentralversorgung hier die Ressourcen vorhanden sind, eine entsprechende Qualität möglich ist und die bestmögliche medizinische Versorgung auch gegeben wird. Wichtig ist aber für uns, daß sich das NÖ Gesundheitswesen, das Gesundheitssystem weiterentwickeln kann und an international vergleichbare Leistungen anschließt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nur wenn die finanzielle Basis gegeben ist und die organisa-

torischen Strukturen verbessert sind, dann kann man sich auch entsprechend neuen Aufgaben widmen. In ganz Niederösterreich sollen gleich gute Leistungen angeboten werden. Der Versorgungsauftrag, was möglich ist und wie es möglich ist, muß klar definiert sein. Und es sollte nicht umgekehrt sein, daß durch die entsprechenden Leistungen erst die Nachfrage geweckt wird. Die Qualitätsverbesserung, die Sicherung der Qualität im Gesundheitswesen muß unser nächstes Ziel sein.

Das Angebot, sehr geehrte Abgeordnete, in den NÖ Krankenhäusern ist sehr gut. Die medizinische Versorgung ist hervorragend, die pflegerische Versorgung ebenfalls und die Arbeit der anderen Berufsgruppen ebenfalls entsprechend. Ich habe nur manchmal das Gefühl, daß die Menschen in Niederösterreich nicht genau wissen, was wird da geleistet, was passiert mit ihnen selbst genau bzw. welche Angebote können sie auch hier eingehen. Ich weiß schon, daß gerade im Gesundheitsgebiet die Werbung wohl ein eigenes Thema ist und offensichtlich nicht so gut möglich. Aber es soll wirklich auch ein Bedürfnis von uns sein, daß wir hier genaue Informationen geben. Daß wir hier die Menschen informieren, mit welchen Krankheiten, mit welchen Bedürfnissen sie zu welchen Ärzten und auch zu welchen Krankenhäusern gehen können. Für uns muß im Gesundheitswesen einfach ein Grundsatz im Vordergrund stehen und hier Geltung haben. Manchesmal, so scheint es mir, ist es selbst in dem System nicht ganz leicht, an diesem Grundsatz immer festzuhalten. Nämlich an jenem, daß jeder Bürger, unabhängig von Einkommen und Alter Anspruch auf eine bestmögliche medizinische Versorgung hat. Unterschreiben Sie mit mir diesen Satz und arbeiten wir alle gemeinsam daran, daß dieses Ziel des zuständigen Landesrates wirklich seinen entsprechenden Niederschlag findet. Um diesem Anspruch auch optimal abzusichern, sind neben der Aufbringung der finanziellen Mittel auch die Qualität und Effizienz des Gesundheitswesens sicherzustellen.

Werte Abgeordnete! Die Patienten, die behandelt werden, die Patienten, die zur Betreuung kommen, interessieren im Grund genommen drei Punkte: Eine schnelle und gute Behandlung, eine freundliche und fachliche Betreuung und eine gute, ausreichende Information und Beratung. Aber auch Vorsorge und Eigenverantwortlichkeit sollten in unserem Bewußtsein verankert sein. Aber auch in dem Bewußtsein der Menschen in Niederösterreich. Nicht Reparaturmedizin, sondern Vorsorgemedizin sollte das Ziel sein!

Gerade bei den Kleinen und Kleinsten haben wir uns auch die entsprechenden Auseinandersetzungen bzw. Sorgen gemacht, daß eine entsprechende Vorsorgemedizin und eine entsprechende Begleitung der Eltern stattfindet. Gerade bei der Mutterberatung, wo die Eltern als erstes hinkommen, soll die entsprechende Betreuung und auch die entsprechende fachliche Begleitung möglich sein. Wir sind der Meinung, daß gerade bei diesen Mutterberatungsstellen alle Ressourcen, die es gibt, wie Mütterstudio und Ausbau oder Neustrukturierung der Mutterberatungsstellen hier entsprechend forciert werden sollen. Ich möchte daher den folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Onodi und Ing. Gansch zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Neustrukturierung der bestehenden Mutterberatung.

In Niederösterreich bestehen derzeit 510 Mutterberatungsstellen, die von 260 Vertragsärzten betreut werden. Ein Drittel der Vertragsärzte sind ausgebildete Fachärzte für Kinderheilkunde. Während der Mutterberatungszeiten müssten nach den geltenden Gesetzen auch eine Säuglingsschwester und ein Sozialarbeiter anwesend sein. Infolge der großen Dichte der Mutterberatungsstellen kommt es jedoch immer wieder zu Personalausfällen. Außerdem ist die Frequenz der einzelnen Mutterberatungsstellen durch die Mütter sehr unterschiedlich. Die Früherkennung von Krankheiten und Entwicklungsstörungen im Säuglingsalter, sowie die sofortige Unterstützung der Eltern bei herannahender Krisensituation kann Dauerschäden in der körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklung eines Kindes hintanhaltend. Mutterberatungsstellen sollen daher auch künftighin flächendeckend als niederschwellige Beratungsstellen für die jungen Eltern oder AlleinerzieherInnen zur Verfügung stehen, jedoch sollen die bestehenden personellen und finanziellen Ressourcen im Interesse einer Qualitätsverbesserung neu strukturiert werden. Die Qualitätsverbesserung soll gleichzeitig einen Anreiz für die jungen Mütter und Väter darstellen, die Mutter/Elternberatung im Interesse der Gesundheit ihrer Kinder stärker in Anspruch zu nehmen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung ein flächendecken-

des Konzept für die Mutterberatung auszuarbeiten, wobei darin auch die bestehenden Einrichtungen wie Gemeindeärzte, Kinderfachärzte, Kinderabteilungen an Krankenanstalten, Mütterstudios und andere beratende Institutionen für Familien einzuarbeiten sind."

Werte Abgeordnete! Das NÖ Gesundheitssystem zeichnet sich auch in den kommenden Jahren durch einen beispiellosen Investitionsschub aus. Mehr als zwei Milliarden Schilling werden in Aus- und Neubauten investiert. Neubau Korneuburg, Neubau des Krankenhauses Amstetten, Umbau von St. Pölten bzw. von Krems. Das Ziel, daß jeder Niederösterreicher auch in Niederösterreich behandelt werden kann ist mit diesem Vorhaben gesichert.

Nun aber, werte Abgeordnete, wenn wir auch in die Zukunft schauen, welche Ziele liegen vor uns? Wo wollen wir Verbesserungen setzen? Wo wollen wir gemeinsame Wege gehen? Die Wartezeiten in Ordinationen und Ambulanzen werden von immer mehr Menschen als unerträglich geschildert. Hiezu gibt es einen gemeinsamen Resolutionsantrag, der diese Möglichkeiten offeriert, daß die Wartezeiten kürzer werden bzw. der Zugang zu den entsprechenden Ärzten ebenfalls. Die Qualität der medizinischen und pflegerischen Betreuung wird entsprechend verbessert, die Information soll erhöht werden, die medizinische Pflege und Betreuung sowie auch die rechtzeitige oder entsprechende Entlassung bzw. die Pflege danach. Aber, werte Abgeordnete und Hohes Haus, gerade ein Thema, das uns sehr bewegt und das auch die Menschen bewegt, die eine entsprechende Hilfe benötigen, ist jenes Thema, daß auch eine ärztliche Hilfe in den Nachtstunden, in der Nachtzeit vorhanden sein sollte. Ich hoffe mit Ihnen allen gemeinsam, daß hier in Zusammenarbeit mit den Rettungsorganisationen eine ständige Erreichbarkeit von Ärzten möglich ist. Die vorhandene Infrastruktur dieser Rettungsorganisationen wie Rotes Kreuz und Arbeiter Samariterbund sollte in Niederösterreich genützt werden. Es gibt hier Ressourcen, es gibt hier Möglichkeiten, eben entsprechende Fahrzeuge, die Einsatzzentrale und ebenfalls den entsprechenden Notruf. Hier braucht man einfach im Prinzip bei den Verhandlungen eben diese Ressourcen nur entsprechend mit einzubeziehen.

Nachdem nun auch im Landesbudget die entsprechenden finanziellen Mittel sozusagen vorgesehen sind, hoffe ich, daß dem Finanzierungsgespräch mit Rettungsorganisationen, Sozialversicherern, -Trägern und Ärzten nichts mehr entgegensteht, im Sinne der Bevölkerung, unserer Menschen. Und im Sinne dessen, daß man in der

Nacht, wenn man Hilfe braucht, hier auch die entsprechende Hilfe bekommt.

Wir sollten aber auch, sehr geehrte Abgeordnete, etwas umdenken im Hinblick auf die Krankenhäuser. Es sollte der Begriff gesundheitsfördernde Krankenhäuser viel mehr sich sozusagen in unseren Köpfen festsetzen. Die Vernetzung zwischen den Krankenhäusern und den extramuralen Bereichen muß ebenfalls ein Ziel sein. Durch die aktuellen Veränderungen in der Krankenhauspolitik und der Krankenanstaltenfinanzierung wird der stationäre Aufenthalt immer kürzer. Ich möchte aber auch, gerade, weil es mir ein Bedürfnis ist, über dieses Gebiet zu sprechen, die Änderungen in den Krankenpflegesschulen sozusagen ansprechen. Durch das neue Gesundheits- und Krankenpflegegesetz wurde eine Grundlage geschaffen, diese Ausbildung zu ändern, die Ausbildungsinhalte zu überarbeiten und hier wirklich eine zeitgemäße Ausbildung zu bieten.

Es ist aber auch gelungen, in Niederösterreich selbst ein neues Modell der Gesundheits- und Krankenpflegeschule zu erarbeiten. Der Überhang an Arbeitskräften und hohe Kosten haben hier doch einige schwere Schnitte notwendig gemacht. Jetzt ist es aber gelungen, in ganz Niederösterreich gemeinsame Ziele der Ausbildung zutage zu fördern, hier gemeinsam an einem Strang zu ziehen. Und die ersten Kooperations-Ausschüsse, die getagt haben im Sinne der entsprechenden Bedingungen für die Aufnahme sind ebenfalls gut über die Bühne gegangen. Die nächste vordringliche Aufgabe für uns ist es - und das ist sicherlich keine leichte Aufgabe - die Normkosten zu entwickeln und damit in Abstimmung mit den Versorgungsaufträgen und mit dem nach einem analytischen Verfahren ermittelten Sollpersonalbedarf für die Fondskrankenanstalten eine möglichst gerechte Geldmittelverteilung zu erreichen.

Werte Abgeordnete! Leistung soll bezahlt werden. Und zwar unabhängig von der Rechtsträgerschaft. Ein Krankenhaus, das etwas leistet, kann das nur auf Grund dessen, daß es die finanziellen Mittel dazu zur Verfügung hat. Die Vorarbeiten sind in vollem Gange und es ist das erklärte Ziel, bereits für die Voranschlagserstellung im Jahr 2000 dann die entsprechende Grundlage zur Verfügung zu haben. Ich wünsche in diesem Sinne dem zuständigen Landesrat Dr. Bauer alles Gute für die weitere Arbeit. Ich denke, die Basis ist gelegt. Es ist viel geschehen in diesem Jahr. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vieles von dem, was auch meine Zustimmung trifft, wurde gerade von der Frau Präsidentin gesagt. Ich habe einige Anmerkungen noch zum Bereich NÖGUS, möchte aber insgesamt mit dem Bereich Gesundheit beginnen und möchte nur von einer Zahl sprechen, die mir im Budget aufgefallen ist. Ich gestehe schon zu, daß es nicht so einfach ist, das Budget in seinen Zahlen zu durchschauen. Ich möchte aber darauf hinweisen, daß etwa die Zinsenzuschüsse für die Niederlassung von Ärzten gesunken sind. Und ich weiß nicht, ob das der richtige Weg ist, wenn ich mir so die Resolutionen anschau, vor allem aus dem Bezirk Amstetten, wo von mehreren Gemeinden immer wieder gefordert wird, die medizinische Versorgung zu verbessern. Insbesondere Gynäkologen, Augenärzte, Kinderärzte fehlen hier. Also ich glaube, daß man hier verstärkte Bemühungen noch setzen muß, um dem Bedarf, der offensichtlich herrscht, gerecht zu werden.

Es ist zweitens in der Gesundheitspolitik ja so, daß man versuchen muß, erstens sehr sehr stark bei der Vorsorge, bei der Prävention anzusetzen. Und zweitens daß man - und das meine ich auch mit diesen Gedanken bezüglich der Fachärzte - daß man nach Möglichkeit versuchen sollte, medizinische Betreuung vor Ort zukommen zu lassen. Medizinische Betreuung durch Fachärzte zukommen zu lassen. Und erst als letzten unabwendbaren Schritt medizinische Versorgung in den Krankenhäusern zu vollziehen. Weil es humaner und natürlich auch kostengünstiger ist. Das läßt sich ein klein wenig steuern, natürlich nicht ganz, aber doch in manchen Bereichen. Ich glaube, es ist wichtig, das zu sagen für den Bereich Gesundheit.

Und nun eine Anmerkung noch zu dem Bereich Krankenanstalten. Es ist ohnedies viel diskutiert worden. Wir haben das Krankanstaltengesetz hier lang diskutiert. Ich möchte nur einen Satz herausgreifen, der den NÖGUS betrifft, den ich nicht teile, weil ich aus einer betroffenen Gemeinde komme, die sich finanziell nahezu erwürgt mit der Erhaltung ihres Krankenhauses. Hier steht in einem Bericht über den NÖGUS im Fachjournal für Gemeindepolitik: Es hat sich also gezeigt, daß insbesondere durch den vom NÖGUS konsequent verfolgten Sparkurs mit gedeckelten Budgets und durch das LKF-System die Steigerungsraten, die um 10 Prozent und darüber lagen, auf rund 5 Prozent gedrückt werden konnten. Das glaube ich ja noch. Aber: Dadurch konnten die öffentlichen Haushalte, letztendlich auch die der NÖ Gemeinden, deutlich entlastet und damit ein wesentlicher Beitrag zur Erreichung der Budgetziele im Hinblick

auf die strengen EU-Vorgaben geleistet werden. Davon weiß ich, daß dem nicht so ist. Erlauben Sie mir, das in aller Volkstümlichkeit so auszudrücken. Denn die Gemeinden, insbesondere die Trägergemeinden, sind hier überproportional belastet. Und es kommt ein zweites hinzu, das mir wesentlich erscheint, es in dem Zusammenhang zu erwähnen. Der KRAZAF ist jetzt stillgelegt. Der KRAZAF ist seit 1996 meines Wissens nach aufgelöst. Und dennoch haben die Trägergemeinden nach wie vor daran zu tragen, insbesondere an den Krediten, die damals aufgenommen wurden, und an den Zinsen, die Trägergemeinden dafür berappen müssen. Ich halte das für zutiefst ungerecht. In Wirklichkeit ist das ja kein Gesundheits- oder kein Krankenanstaltenproblem, sondern es ist ein finanzielles Problem, das in der Krankenanstaltenpolitik aufgetreten ist. Und ich halte das für zutiefst ungerecht. Und ich hoffe sehr, daß es gelingen wird, im Zuge der Neuverhandlungen hier gerechtere Lösungen zu finden. Das wird sehr sehr schwierig sein, weil man sich erstens gegen den Bund durchsetzen muß und zweitens auch gegen Wien durchsetzen muß.

Ich möchte hier schon anmerken, daß wir diesen Weg begrüßen, Leistungen, die bisher in Wien gemacht wurden, nach Niederösterreich zu holen. Weil es in diesem Punktesystem, in diesem leistungsorientierten Punktesystem ja darum geht, daß Leistungen finanziert werden. Und die werden entweder in Wien finanziert oder in Niederösterreich. Man muß nur aufpassen, daß man dabei nicht in eine Kostenschere kommt, die wieder zu Lasten der Trägergemeinden geht. Denn das, was derzeit hier vor sich geht, kann nicht beibehalten werden. Das ruiniert die Gemeinden endgültig.

Ich möchte noch eine Anmerkung treffen bezüglich der Gerechtigkeit dieses derzeitigen Finanzierungssystems. Mir liegt hier eine Statistik vor, wofür denn tatsächlich der NÖGUS seine Mittel ausgibt. Und hier sehe ich insbesondere im Bereich Ambulanzen, daß dieser Anteil sehr sehr gering ist. Wenn also eine Trägergemeinde eine große Ambulanz hat, was auch insgesamt kostengünstig ist von der Behandlung her, weil die Leute ja dann nicht stationär aufgenommen werden müssen, und daher die Gesamtbehandlung billiger ist, wenn also eine Trägergemeinde über eine große Ambulanz verfügt, dann zahlt sie ungleich mehr drauf und ungleich mehr hinein in diese Ambulanz als es bei stationärer Behandlung der Fall ist. Und das kann nicht gerecht sein! Und ich rege dringend eine Änderung dieses Systems an.

Dabei möchte ich es schon belassen und möchte auf einen Bereich der Vorsorgemedizin

kommen, der mir wichtig erscheint. Wobei ich auch glaube, daß es tatsächlich sehr sehr viel im Präventivbereich noch zu regeln gilt. Wir leben heute in einer Gesellschaft, meine Damen und Herren, wo es eigentlich gar nicht mehr so klar ist, wie Vorsorgemedizin betrieben werden soll. Denn wir wissen, daß die Menschen immer älter werden, daß die medizinische Versorgung immer besser wird, immer mehr hochtechnische Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Und es gar nicht so klar ist, da weiter Initiative zu setzen, wie wohl es genügend zu machen gäbe.

Und ich möchte einen Bereich herausgreifen, nämlich die Drogenberatung, die auch in diesem Budgetkapitel vorkommt. Zu der möchte ich einige Anmerkungen treffen. Ein Großteil des Drogenkonsums, meine ich einmal für ganz Europa, betrifft legale Drogen. Die sind es, wenn ich es jetzt einmal nur von der finanziellen Seite betrachten möchte, die sind es, die sich auf die Behandlungskosten schlagen. Die sind es, die sich auf die Krankenanstaltenkosten schlagen. Die Frau Landeshauptmannstellvertreter hat es zitiert bei der letzten Aktuellen Stunde: Auf einen Konsumenten illegaler Drogen oder auf einen Suchtkranken mit illegalen Drogen muß man sagen kommen 20 Alkoholranke. Die wirkliche Crux und die wirkliche Belastung entsteht durch die legale Droge! Durch unsere Kulturdroge, die wir vielfach gar nicht einmal als negativ empfinden. Weil sie eben unsere Kulturdroge ist. Wie wohl sie enorme soziale Probleme aufwirft. Nicht nur gesundheitliche, nicht nur finanzielle, wie schon gesagt, sondern auch enorme soziale Probleme. Und damit sind wir eigentlich wieder bei der Sozialprävention, die wir im vergangenen Kapitel diskutiert haben, und bei der Sozialpolitik, bei der man versuchen möchte und müßte, verstärkt anzusetzen um die Folgeerscheinungen möglichst früh aufzufangen.

Vorbeugen ist besser als heilen, ist besser als strafen. Das ist natürlich richtig. Ich glaube, daß man in der Vorbeugung in diesem Bereich des Konsums von Drogen in Niederösterreich sehr sehr stark und sehr sehr massive Initiativen setzen müßte. Ich denke an diesen „Waggon“ in Mödling, diese Betreuungsstation allein auf weiter Flur, wenn ich jetzt vergleiche mit etwa Wien, wo es eine Fülle von solchen Präventionseinrichtungen gibt. Ich glaube, Niederösterreich hat hier Nachholbedarf! Natürlich hat die Frau Landeshauptmannstellvertreterin schon recht, wenn sie sagt, daß sehr viele Therapiekonsumenten zur Therapie nach Niederösterreich kommen und daß das auch etwas kostet. Das ist aber klar, denn ein Drogensüchtiger, ein Patient muß eben wegkommen aus seinem sozialen Umfeld. Und das geht am besten in unbe-

rührter Landschaft, in Abgeschiedenheit, wo er sich in einer beschützten Gruppe wiederfinden kann und aufrichten kann. Aber das soll uns nicht davor zurückschrecken lassen, auch Präventionseinrichtungen anzuregen und auch einzuführen.

Und damit bin ich auch bei dem Gedanken, den ich eigentlich nur als Witz empfinden kann, bei der Forderung nach einer suchtgiftfreien Gesellschaft. Meine Damen und Herren! Wir müssen uns vor Augen halten, was das bedeuten würde. Wir müßten sofort zur Einführung der suchtgiftfreien Gesellschaft das Rauchen verbieten und die Trafikanten als Drogendealer mit Militär verfolgen lassen. Wie sollten wir das denn machen? Und wie kann man das machen, wenn man nicht einmal bereit ist zu einer Promillesenkung von 0,8 auf 0,5 Promille, was das Autofahren unter Alkoholbeeinträchtigung betrifft. Wie soll man das dann einführen? Ich halte davon nichts! Ich glaube auch, daß es völlig unreal ist. Daß jede Gesellschaft mit einem gewissen gesellschaftlichen Drogenkonsum zu leben hat und ganz einfach lebt. Ob das die Kokablattkauer in Südamerika sind, in den Andenstaaten, ob das die Kaffeetrinker, Raucher oder Weintrinker bei uns sind. (*Zwischenruf bei Abg. Rosenkranz.*)

Das ist schon richtig. Das ist schon richtig. Aber zeigen Sie mir auf der anderen Seite eine suchtgiftfreie Gesellschaft. Es ist ein Irrealbild. Das gibt es nicht. Weil das nicht die Menschen sind. Das wäre nicht menschlich. Das gibt es nicht, es ist unreal.

Und für genauso unreal halte ich die Zwangstherapie. Insbesondere in dem Zusammenhang, daß ja erstens einmal Sucht etwas ist, was im Kopf entsteht. Das haben wir schon gesagt. Aber zweitens kann es doch nicht sein, daß man Zwangstherapie verordnet, wenn nicht einmal die Therapieplätze für jene vorhanden sind, die freiwillig in Therapie gehen wollen! Abgesehen davon, daß das Suchtmittelgesetz hier ohnehin Dinge vorgibt. Also ich glaube, hier sollte man andere Wege gehen. Wege der Beratung und die Wege, die ich aufzuzeigen versucht habe.

Eine Anmerkung, meine Damen und Herren, auch noch, was die Familienberatungsstellen betrifft. Wir hatten noch keine Zeit, den Resolutionsantrag genauer zu prüfen und zu beraten. Ich möchte nur auf eines hinweisen was die Familienberatung betrifft. Es gibt hier sehr vieles in Niederösterreich, das ist schon richtig. Aber vielfach stehen die Familienberatungen vor dem Problem, daß sie vielleicht zwei Stunden in der Woche geöffnet haben. Das heißt, viele Mütter, viele Familien, viele Menschen mit Problemen kommen gar nicht dazu,

ausgerechnet zu dieser Zeit dorthin zu gehen. Daher kommt es da immer wieder zu Problemen.

Damit möchte ich auf ein anderes Kapitel in diesem Budget eingehen, das mir auch sehr am Herzen liegt, wo sich ja der Herr Landeshauptmann in bewährter Manier wieder gezeigt hat und in der Öffentlichkeit aufgetreten ist. Und das ist das Rettungswesen und in dem Zusammenhang speziell das Bergrettungswesen. Wieder hat es geheißen, das Land seilt sich nicht ab. Dem Herrn Landeshauptmann ist das ewige Hin und Her zwischen den Gemeinden schon zuwider. Und er kann es nicht mehr sehen, daß die da hin- und herschieben. Daß die Gemeinden nicht wissen, woher sie 24 Millionen für die Bergrettung aufbringen sollen. Nona, woher sollen sie sie denn auftreiben, die wenigen Alpengemeinden in Niederösterreich? Deshalb kommt der Herr Landeshauptmann mit dem Füllhorn und schüttet es über die Bergrettung aus. Er mischt sich damit in ein Ressort ein, das eigentlich gar nicht in seinem Zuständigkeitsbereich liegt. Ich weiß auch nicht, wie weit das abgesprochen ist mit dem zuständigen Regierungsverantwortlichen. Ich weiß nur, daß das am Grundproblem nichts ändert. Es ist wunderbar und wir begrüßen das selbstverständlich, daß die Bergrettung jetzt zu entsprechenden Zuwendungen kommt. Wir haben das schon in der letzten Budgetsitzung gefordert. Aber erstens einmal frage ich mich, wo finde ich im Budget die vom Herrn Landeshauptmann öffentlich verkündete Zuwendung an die Bergrettung? Es ist bisher wieder nur die eine Million drinnen. Vielleicht ist es wieder irgendwo versteckt sodaß der Herr Kollege Mag. Riedl dann eine Stunde lang bei mir sitzen muß und mir erklären muß, wo im Budget irgendwelche Umschichtungen vorgenommen werden, die wir nicht nachvollziehen können. Die niemand im Budget nachvollziehen kann. Was hat so ein Budget dann für einen Sinn? Das ist das eine.

Aber die zweite Frage: Warum gibt es nicht endgültig eine Regelung, die es der Bergrettung ermöglicht, auf Verträge zurückgreifen zu können? Die ihr eine gewisse Kalkulationssicherheit gibt? Mit der sie rechnen kann? Denn es gibt sowas in anderen Ländern. In der Steiermark und insbesondere in den westlichen Bundesländern gibt es so etwas, und ich denke mir, das sollten wir in Niederösterreich auch einführen. Es ist nicht so wie man annehmen möchte, daß nur in den westlichen Alpenländern die Bergrettung stärker frequentiert wird. Das ist in Niederösterreich ein ganz massives Problem, weil wir den großen Alpintourismus von Wien zu bewältigen haben.

Und ich denke, wenn ich der Herr Landesrat Dr. Bauer wäre, dann würde ich mich da massiv einsetzen. Ich würde mich dagegen wehren, daß mir jemand anderer mein Ressort wegnimmt und über die Medien irgend etwas verkündet, was mein Ressort betrifft. Und wenn wir, Herr Landesrat, so eine vertragliche Vereinbarung mit der Bergrettung haben, dann ist dieses Problem der Willkür des jeweiligen finanziellen Zugriffes enthoben und entnommen. Dann ist es etwas was fixes, womit man kalkulieren kann. Da kann nicht plötzlich der Landeshauptmann kommen und sich medial als der große Zampano aufspielen. Ich meine, das ist etwas, das sollte man ernsthaft diskutieren und das sollte man einführen. Ich glaube, das ist es wert. Auch nur als sozusagen politische Anregung. Aber es geht in Wirklichkeit vielmehr um die Sache. Es geht um die Sicherheit für die Bergrettung. *(Abg. Hiller: Die Sorgen möchte ich haben, wie man so etwas doziert! - LR Dr. Bauer: Ist aber eine gute Anregung!)*

Ja, aber ich bitte vielmals, Herr Kollege Hiller, es ist doch so! Herr Kollege Hiller, es ist doch so! Es ist ein schönes Beispiel, wie in diesem Land agiert wird - herrsche und unterdrücke. Herr Kollege Kurzreiter sitzt immer da als Berichterstatter, wenn ich rede, damit er von hinten etwas sagen kann.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich zum Bereich Umweltschutz einige Anmerkungen machen. Und da zunächst einmal insbesondere zu dem Bereich AVN-thermische Restmüllbehandlung. In den Erläuterungen finden wir im Budget 2000 folgenden Satz: Um die Abfallwirtschaft in Niederösterreich nach den Grundsätzen des umfassenden Umweltschutzes auszurichten, hat der Landtag die Landesregierung aufgefordert, Maßnahmen zu treffen, um eine vorbereitende Behandlung der Abfälle vor der Deponierung zu ermöglichen, wobei insbesondere auch thermische Behandlungsmethoden angewandt werden sollen. Landtagsbeschluß Februar 1994. Hoher Landtag! Diese Erläuterung ist falsch! Ich darf Ihnen den wirklichen Beschluß des Landtages zitieren: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung Maßnahmen zu treffen, um eine vorbereitende Behandlung der Abfälle - Altlasten und Restmüll - vor der Deponierung zu ermöglichen. Insbesondere mögen dabei mechanisch-biologische und thermische (Müllverbrennung, Behandlungsmethoden) angewendet werden. Gleichzeitig soll ein Anforderungsprofil erstellt werden usw. Und im Sinne der Antragsbegründung war ausdrücklich gemeint und in der Antragsbegründung steht ausdrücklich drinnen das Zitat einer Studie, die die Landesregierung

höchstselbst 1993 in Auftrag gegeben hat bei Dipl.Ing. Ringhofer. Und dabei ist herausgekommen, die beste Behandlung des Restmülls vor der Deponierung ist das sogenannte Restmüllsplitting. Also die Kombination von mechanisch-biologischen und thermischen Verfahren.

Die Landesregierung hat allerdings diesen Landtagsbeschluß nicht vollzogen. Sie hat etwas ganz anderes gemacht. Sie hat die mechanisch-biologische Behandlung bzw. das Restmüllsplitting unter den Tisch fallen lassen. Sie hat die AVN gegründet. Sie hat sich also mit den „Pyromanen“, mit den „Müllpyromanen“ zusammengetan, mit dem Mittelsmann Silberbauer, und hat mittels der Machbarkeitsstudie der AVN das Restmüllsplitting und alle diesbezüglichen Studien, die es gegeben hat, in die Schubladen versteckt. Und sie ist den Weg der klassischen alten herkömmlichen Müllverbrennung gegangen. Und mittlerweile stehen wir da. Mittlerweile hat sich natürlich die Landesregierung dezent wieder zurückgezogen aus der AVN, weil sie ja mittlerweile merkt, daß es ein sinkendes Schiff ist, das sie hier verläßt, denn die Gemeinden spielen nicht mit. *(Abg. Gebert: Aber nicht aus diesem Grund!)*

Und es spielen insbesonde die Verbände nicht mit. Und jetzt zählen wir einmal die Verbände auf, Kollege Gebert, die nicht mehr mitspielen. Da haben wir: Neunkirchen spielt nicht mit, Wr. Neustadt spielt nicht mit, Mödling macht Probleme, St. Pölten tut nicht mit, Lilienfeld tut nicht mit. *(Abg. Gebert: Das sind 80 Prozent!)*

Also ich weiß nicht, was 80 Prozent sind bei 23 Verbänden bei Ihnen. Fünf haben wir schon. Jetzt lese ich, daß es in Herzogenburg bereits Probleme gibt. Ich frage mich, wo will man die Kapazitäten hernehmen, wenn man zusätzlich bereits eine antragsreife Verbrennungsanlage in Zistersdorf stehen hat. *(Abg. Muzik: Die steht ja noch nicht!)*

Die steht noch nicht, aber sie ist schon weiter fortgeschritten, insbesondere was das UVP-Verfahren betrifft, als die AVN-Anlage. Weil die eine steht hinter der UVP und die andere vor der UVP, Herr Kollege Muzik. *(Abg. Hiller: In Zistersdorf blockieren die Grünen! Dort gibt's eine eigene Bürgerinitiative!)* Das blockieren nicht die Grünen. Das heißt, die Grünen würden es gerne blockieren, wenn sie es könnten. Weil die Grünen grundsätzlich andere Wege in der Abfallwirtschaftspolitik gehen würden. Aber was ich hier hinterfrage ist ja das Problem Zwentendorf und AVN-Anlage, die errichtet werden soll - trotz Überkapazitäten in der Müllverbrennung. Abgesehen von der Frage, wie man tatsächliche Abfallwirtschaft betreibt.

Zusätzlich haben wir das Problem, daß die Verbände nicht mehr mitmachen. Und ich frage mich, wie will man das hier rentabel machen, wenn

bald ein Drittel der Verbände nicht mehr dabei ist. Das ist ein Problem, das mittlerweile ein Jahr existiert. Und es wird immer nur vor sich hergeschoben. Ich weiß nicht, ob man hier nicht grundsätzlich überdenken sollte, ob das in dieser Form noch Sinn macht. Denn zusätzlich haben wir ja noch „die Glanzstoff“ in St. Pölten, die ebenfalls 70.000 Tonnen verbrennen wollen. Ich kann Ihnen sagen, wo das hinführen wird: Das wird ein Mülltourismus in Niederösterreich! Denn zählen wir die Kapazitäten dieser drei Anlagen zusammen, meine Damen und Herren, dann kommen wir drauf, daß wir bei 560.000 Tonnen liegen. Und das ist um 200.000 Tonnen mehr als Niederösterreich überhaupt Haus- und Restmüllanfall hat. Also, ich weiß nicht, wohin man hier kommen will.

Eine Anmerkung zu dem Bereich der Nationalparks, die ebenfalls in dieser Gruppe zu finden sind. Ich möchte es nur ganz kurz untertiteln mit dem Ausruf „Hände weg vom Donau-Oder-Elbe-Kanal“. Das wären insgesamt 460.000 Hektar Aulandschaft, die hier zerstört würden durch diesen Kanal. Ein Stau, Europas größter Stau um 300 Milliarden Schilling. In Österreich wären die betroffenen Schutzgebiete der Nationalpark, RAMSAR-Schutzgebiete, Natura 2000-Gebiete mit einer Gesamtfläche von 19.400 Hektar. Ich weiß nicht, ob wir so viele geschützte naturnahe Flächen noch haben in Niederösterreich, daß wir uns das leisten können. Ich glaube auch, daß das nicht der richtige Weg der Transitverkehrsbewältigung ist. Ich glaube, daß das einerseits durch eine andere Wirtschaftspolitik und andererseits durch eine verstärkte Verlagerung auf die Bahn bewerkstelligt werden muß.

Und jetzt zu einem Thema des klassischen Umweltschutzes, das mir auch noch sehr am Herzen liegt. Niederösterreich – und das sollten wir nicht verkennen, es wurde bei der Bergrettung schon angesprochen – Niederösterreich ist auch ein Alpenland. Niederösterreich hat zu 30 Prozent seiner Fläche Anteil an der internationalen Alpenkonvention. Die Alpenkonvention ist ein Staatsvertrag, der Nationalrat hat ihn im Juli 1995 beschlossen. Mit ganz interessanten Verpflichtungen: Die Vertragsparteien stellen unter Beachtung der Vorsorge des Verursacher- und Kooperationsprinzips eine ganzheitliche Politik zur Erhaltung und zum Schutz der Alpen unter ausgewogener Berücksichtigung der Interessen aller Alpenstaaten, ihrer alpinen Regionen sowie der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft unter umsichtiger und nachhaltiger Nutzung der Ressourcen sicher usw...

Und dann geht es um die Gebiete, um die Fachgebiete, die hier zum Tragen kommen. Und da geht es um die Bereiche Bevölkerung und Kultur,

Raumplanung, Luftreinhaltung, Bodenschutz, Wasserhaushalt, Naturschutz und Landschaftspflege. Insbesondere natürlich Verkehr. Und in Zusammenhang mit dem Verkehr waren gerade die Landeshauptleute ziemlich dahinter, daß hier etwas weiter geht, daß man hier ein Verkehrsprotokoll erstellt. Insbesondere natürlich die Tiroler, aber auch andere. Und ich meine, wir sollten auch in Niederösterreich, nachdem wir hier doch wesentlichen Anteil haben mit 30 Prozent unserer Fläche, wir sollten auch hier in Niederösterreich unsere Landesgesetze an diesen Staatsvertrag angleichen. Immerhin sind Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, die Schweiz, Slowenien und die Europäische Union dabei. Und ich denke, es wird sich Niederösterreich auf die Dauer nicht leisten können, natürlich auch die Republik selbst nicht, ihre Gesetze nicht an diese Alpenkonvention anzupassen. Denn schließlich und endlich geht es ja auch hier um internationale Zusammenarbeit. Und gerade in Fragen des Umwelt- und Naturschutzes sollte man nicht hintanstehen was die internationale Zusammenarbeit betrifft. Und daher darf ich Ihnen folgenden Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Umsetzung der Alpenkonvention.

Die 1995 im Nationalrat beschlossene Alpenkonvention (BGBl. 477/1995) ist ein völkerrechtlich verbindlicher Vertrag zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Lebensraumes Alpen. Die in der Alpenkonvention niedergeschriebenen Protokolle führen eine Reihe von Maßnahmen an, die dieses Ziel realisieren sollen. Dazu gehören z.B. Naturschutz und Landschaftspflege, Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Berglandwirtschaft, Bodenschutz, Tourismus, Energie u.ä.

Viele dieser Maßnahmen betreffen die Gesetzgebungen einzelner Bundesländer. Die Länder sind daher angehalten, die Protokolle der Alpenkonvention in ihre Landesgesetze einfließen zu lassen. In Niederösterreich sind immerhin 31% der Landesfläche Anwendungsbereich der Alpenkonvention! Darüber hinaus ist auch der Bund gefordert, in seiner Gesetzgebung die Protokolle der Alpenkonvention umzusetzen und an die Länder Bericht zu erstatten. Von besonderer Bedeutung ist das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention, das bisher

noch nicht unterzeichnet wurde und bei dem es vor allem für Österreich um wirksamen Schutz vor neuen Transilawinen geht.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. das NÖ Naturschutzgesetz, das NÖ Umweltschutzgesetz, das NÖ Raumordnungsgesetz, das NÖ Tourismusgesetz und das NÖ Bodenschutzgesetz auf ihre Kompatibilität mit den Protokollen der Alpenkonvention zu überprüfen und gegebenenfalls entsprechend zu novellieren.
2. bei der Bundesregierung für eine möglichst rasche Unterzeichnung eines entsprechenden Verkehrsprotokolls und für eine rasche Adaption der Bundesgesetze zur Umsetzung der Protokolle der Alpenkonvention einzutreten.“

Ich ersuche Sie daher wirklich um Ihre Zustimmung. Insbesondere auch deshalb, weil ja der Nationalrat mit den Stimmen, glaube ich, aller Parteien dieses Gesetz beschlossen hat.

Und nun abschließend zu noch einem Umweltanliegen, das mir ganz besonders am Herzen liegt, auch als Abgeordneter aus dem Industrieviertel, und das ist die Frage des Grundwasserschutzes und der Reinhaltung unseres Grundwassers und insbesondere der Mitterndorfer Senke. Die Fischer-Deponie müßte, wenn es nach einer Anfragebeantwortung des früheren Landesrates Schimaneck geht, bereits in einem Ausmaß von 120.000 Tonnen Giftmüll saniert sein. Aus dieser Anfrage, die wir vor etwa einem Jahr gestellt haben, geht hervor, aus der Beantwortung geht hervor, Beginn - laut einem Wasserrechtsbescheid des Landwirtschaftsministeriums, wenn ich richtig informiert bin - Beginn im Jahre 1999 und 120.000 Tonnen Räumung. Mit gutem Grund hat man hier versucht, Druck zu machen. Denn wenn wir uns die Geschichte der Fischer-Deponie nur ein klein wenig näher anschauen, dann kommen wir drauf, daß hier die Landesregierung ganz massiv in die Verantwortlichkeit verstrickt ist. (*Abg. Haberler: Aber wer, Herr Kollege, wer?*) Darauf komme ich gerade. Ich will ja nicht sagen, der Herr Kollege Schimaneck hat dort die Giftfässer hingegeben. Ich weiß es schon. Darauf will ich nicht hinaus.

Ich möchte zu der Geschichte kommen zu einem Zeitpunkt, als die Freiheitlichen noch gar nicht im Landtag vertreten waren. Dort hat das Problem angefangen. Das Problem begann 1972 mit dem diesbezüglichen Wasserrechtsbescheid und damit, daß in diesen Jahren bis 1987 dort 800.000m³ Müll abgelagert worden sind. Und daß das ein Vierteljahrhundert lang bekannt ist. Und ich verweise neuerlich auf ein Gutachten von Professor Reitinger der TU Wien aus dem Jahre 1972. Das besagt hat: Der Abstand zwischen Deponiesohle und Grundwasser beträgt nur drei Meter. Und man hat auf Grund dieses Gutachtens dringend empfohlen, und zwar die Landesregierung, die Abteilung R1 hat damals schon dringend einen Widerruf der Wasserrechtsbewilligung der Fischer-Deponie empfohlen. Die übrigens nicht zur Person des Dkfm. Fischer gehört, was der Grund war, warum er vielfach vor Gericht so erfolgreich war. Die Wasserrechtsbewilligung also zu widerrufen.

Wissen Sie, meine Damen und Herren, wann die Landesregierung diesen Widerruf gemacht hat? Im Jahr 1986, mit vierzehnjähriger Verspätung! Und genau in dieser Zeit sind dort die Fässer deponiert worden. Das heißt, die Landesregierung kann sich hier nicht ausreden auf den Bund, auf das Ministerium und die Bescheide und die Gerichtsverfahren. Die Verantwortung der Landesregierung, insbesondere was die frühen achtziger Jahre und die Mitte der achtziger Jahre betrifft, wird hier offenbar. Und das sind Personen, die heute noch an maßgeblicher Stelle in der Landesregierung sitzen. Das war ein Umweltschutzreferent Dr. Pröll, das war ein Wasserrechtsreferent Blochberger, die hier lange Zeit einfach untätig zugehört haben.

Natürlich hat es dann acht Jahre lang gedauert bis der Verwaltungsgerichtshof letztendlich wirklich den Räumungsbescheid durchgesetzt hat. Und natürlich sieht man jetzt erst, wie gefährlich das wirklich ist. Und natürlich kommt man jetzt daher und jetzt kommen natürlich die Beamten heraus und auch die Politiker heraus und stellen sich als die großen Retter hin und als die großen Sanierer hin. Als hätte man nicht vorher ein Vierteljahrhundert lang nichts getan. Und ich denke, man sollte in diesem Zusammenhang gerade als verantwortliche Behörde sehr sehr demütig vorgehen und sagen, gut, wir haben hier entsetzlichen Mist gebaut. Wir haben Giftmist gebaut. Wir versuchen jetzt zu retten was zu retten ist. Und in diesem Zusammenhang bin ich eigentlich sehr erschüttert, wenn ich jetzt einem Bericht aus Wien entnehme, daß im Jahr 1998 neuerlich im Bereich Moosbrunn bei einem Brunnen, der zur Wiener Hochquellwasserleitung gehört, Grenzwertüberschreitungen der höchsten zulässigen Konzentration, und zwar dop-

pelte Grenzwertüberschreitungen bei Tetrachloräthylen aufgetaucht sind.

Das heißt, das Problem ist keineswegs gelöst! Das heißt auch, die Gefahr der Vergiftung ist nicht gebannt. Das bestätigt auch das, da gebe ich schon recht, was Landesrat Schimanek damals gesagt hat. Nämlich, sollte diese Vergiftung, die ich gerade zitiert habe, auch aus der Fischer-Deponie kommen, was wir ja nicht wissen, was aus dem Bericht nicht hervorgeht, aber sollte es so sein, daß die Sperrbrunnen nicht genügen, wäre auf Gefahr in Verzug zu entscheiden gewesen seitens des Ministeriums. Und das ist nicht geschehen. Und ich denke mir, es sind raschest die Versäumnisse aufzuholen. Und niemand soll sich in diesem Zusammenhang seitens der Landesregierung mit fremden Federn schmücken. Ich danke Ihnen. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile der Frau Abgeordneten Rosenkranz das Wort.

Abg. ROSENKRANZ (FPÖ): Herr Präsident! Hoher Landtag! Ein großer Teil der Gesundheitspolitik wird mittlerweile ja im NÖGUS gemacht, was an sich gut ist, vor allem wenn es so weit kommt, daß hier wirklich alle Bereiche der Gesundheitspolitik miteinander vernetzt und abgeglichen werden. Aber ich möchte doch auch einmal kritisch anmerken, daß wir eigentlich im Begriff sind, zwei Strukturen nebeneinander auszubauen. Es kommt im NÖGUS immer wieder zu Personalaufstockungen und die Abteilung des Landes bleibt gleich. Ich denke, es wäre sinnvoll, das Personal von der Abteilung des Landes in den NÖGUS zu überführen und nicht zwei Parallelinstitutionen hier aufrecht zu erhalten und zu finanzieren.

Zum Punkt Ärzte-Nachtbereitschaft: Es wäre wirklich sehr angebracht, wenn es hier zu einer Lösung käme. Vor allem zu einer Lösung, in die auch die Hausärzte mit einbezogen werden. Denn gerade die Hausärzte sind es ja, die unter Umständen auf Grund ihrer Kenntnis der Familienanamnese und der besonderen persönlichen Situation des Betroffenen, gerade wenn es zu einem Notfall in der Nacht kommt, am besten wirksam werden können. Ich hoffe, Herr Landesrat, daß diese 10 Millionen, die hier veranschlagt sind, nur eine Position sind, die zum Platzhalten da ist. Weil damit werden wir sicher nicht das Auslangen finden.

Ein wichtiges Prinzip der Gesundheitspolitik ist die Prävention. Und ich denke, da sollten wir gerade im Bereich der werdenden Mütter und Kinder ein bißchen mehr tun als zur Zeit passiert. Ich habe diesen Antrag zur Neustrukturierung der Mutterbe-

ratung kurz gelesen. Grundsätzlich ist es richtig, daß hier ein neues Konzept erstellt werden sollte. Es gibt hier mehrere Linien, die miteinander sicher vernetzt werden sollten. Nur kann ich in dem Begründungstext überhaupt keine Zielvorgabe erkennen. Also ich wäre froh, wenn man mir erklären könnte, in welche Richtung diese Neustrukturierung gehen soll. Dann würden wir uns unter Umständen diesem Antrag anschließen können. Wir selber haben auch einen Antrag Richtung Prävention in bezug auf werdende Mütter und Kinder, den ich Ihnen jetzt zu Gehör bringen möchte (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend finanzieller Anreiz für Gesundheitsuntersuchungen bei werdenden Müttern und Kleinkindern.

Im Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 sind im Ansatz 51101 Schwangeren- und Mutterberatung, Personen ATS 6,120.000,- vorgesehen. Es ist bekannt, daß die Vorsorgeuntersuchungen von Kleinkindern, seit die Geburtenbeihilfe gestrichen wurde, stark rückläufig sind. Daher sind Früherkennungen von Krankheiten und Mißbildungen im Kleinkinderstadium nur in vermindertem Ausmaß möglich, was zu einem enormen Mehraufwand für Behandlungen, sowie im schlimmsten Fall zu irreparablen Schäden führt. Für die Krankenkassen und die öffentliche Hand schlagen sich die zu erwartenden Behandlungskosten in wenigen Jahren massiv zu Buche. Bis zur Einführung des Kinderbetreuungsschecks, dessen Auszahlung an die sogenannten Mutter-Kind-Paß-Untersuchungen gebunden sein soll, ist daher ein finanzieller Anreiz zur Vorsorgeuntersuchung von werdenden Müttern und Kleinkindern gesundheitspolitisch und volkswirtschaftlich notwendig.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die Ausgaben für die Schwangeren- und Mutterberatung aufzustocken, sowie finanzielle Anreize zur Vorsorgeuntersuchung von werdenden Müttern und Kleinkindern zu schaffen.“

Hoher Landtag! Es ist mir natürlich klar, daß junge Mütter diese Gesundheitsuntersuchungen für ihre Kinder anstreben können. Wir wissen aber alle, und das ist ein Faktum, daß es, seit dem es von der Geburtenbeihilfe, die ja gestrichen worden ist, eben

abgekoppelt wurde, nicht mehr in dem Ausmaß passiert, wie das notwendig wäre. Das ist zu bedauern und zu beklagen. Aber es wird uns nicht erlassen bleiben, wenn wir verantwortungsvoll und fürsorglich handeln wollen, eine Abhilfe zu schaffen. Kinder aus Familien, die gut gestellt sind, nehmen das in Anspruch. Es ist hier eindeutig ein soziales Gefälle zu sehen. Doch gerade den Kindern aus den Schichten, die am unteren Rand unserer Gesellschaft leben, gerade denen müssen wir dann die Chance geben. Wir können nicht sagen, die Mütter sind wirklich selbst verantwortlich und wenn sie nicht hingehen sind sie selber schuld. Es geht hier nicht so sehr um die Mütter. Man muß das übrigens auch verstehen. Wenn jemand berufstätig ist und auch Alleinerzieher ist. Es wird immer schwieriger, Termine zu vereinbaren, einen freien Tag zu bekommen. Es ist notwendig, hier einen finanziellen Anreiz zu schaffen, wenn wir wollen, daß auch diese Kinder, zumindest was das Gesundheitliche betrifft, dieselben Chancen haben wie andere aus Familien, die besser gestellt sind.

Eigentlich ist es eine Aufgabe des Bundes. Das sehe ich natürlich vollkommen so ein. Wir haben hier keine Möglichkeit, auf den Bund einzuwirken, außer wir schaffen hier einen Anreiz im Budget des Landes und versuchen, da über den Finanzausgleich wieder hereinzukommen. Ich denke, das ist jedenfalls eine Überlegung wert.

Zum Schwerpunkt Drogen: Wir stehen hier ja im Unterschied zum Thema Kinderbetreuung eigentlich erst am Anfang der Debatte. Und ich darf da doch einiges Grundsätzliche dazu sagen. Selbstverständlich ist die drogenfreie Gesellschaft ein Ideal. Und es hat jedes Ideal so an sich, daß sich ihm nur angenähert werden kann. Und insofern betrübt mich das nicht, daß wir auch sagen müssen, es wird selbstverständlich nicht zu hundert Prozent verwirklicht sein. Aber trotzdem, denke ich, ist es wichtig, diesem Ideal zumindest sich anzunähern. Und in der Drogenpolitik gilt sicher auch vor allem ein Grundsatz: Es muß die einheitliche Botschaft geben, daß Drogenkonsum in dieser Gesellschaft nicht wünschenswert und nicht akzeptiert ist. Und nichts ist schlimmer als es kommt zu doppelten Botschaften. Insofern lehnen wir zum Beispiel die Initiative des Justizministers, Einwegspritzen in Gefängnissen zu verteilen, vollkommen ab. Und aus diesem Grund lehnen wir auch die Initiative „Heroin auf Krankenschein“ vollkommen ab. Dieses Signal ist verheerend! Wenn der Staat sozusagen als der Verteiler von Heroin auftritt, so kann es denn so schlimm nicht sein.

Zum Thema Alkohol: Wir wissen, daß es auch ein Alkoholproblem gibt. Aber ich meine, es ist ja

kein Argument, zu sagen, wir haben da ein Problem, darum ist es uns an und für sich egal, wenn es woanders auch eines gibt. Ich möchte da jetzt etwas zitieren, weil es wirklich sehr treffend geschrieben ist. Es sagt dies der Chefarzt der Bundespolizeidirektion Wien: Der oft strapazierte Vergleich mit der Alkoholikerproblematik ist unzutreffend. In der polizeilichen Arbeit kann man auch nicht davon ausgehen, daß die Bekämpfung von Wohnungseinbrüchen erst dann zulässig ist, wenn man das Problem der Autodiebstähle im Griff hat. Zwei bestehende Probleme sind schlechter als eines und können sich gegenseitig niemals ausschließen. So sehe ich das auch. Die Tatsache, daß es Probleme mit Nikotin und Alkohol gibt, kann keinesfalls rechtfertigen, daß wir uns jetzt auch ein Problem mit Heroin einhandeln wollen. Das Wichtigste ist ohne jeden Zweifel, daß es nicht zu doppelten Botschaften kommt. Und diese doppelten Botschaften verbreiten wir sehr wohl. Nicht zuletzt zum Beispiel auch immer wieder in Landtags-sitzungen.

Aber es geht auch noch weiter. Ich meine, wir haben es schon mehrmals hier gehabt und ich kann es der SPÖ nicht ersparen. Es hat dann immer geheißen, es ist lange her. Es ist nicht lange her, daß Sie im Internet Dinge verbreiteten bzw. Ihre Jugendorganisationen, die Sie ja doch in den Griff bekommen könnten, denke ich, wo man den Eindruck gewonnen hat, hier geht es von der doppelten Botschaft wirklich zur Doppelstrategie. Es ist nicht lange her. Ich darf Ihnen das zeigen, eine Einladung zu der Liberalisierungs- und Legalisierungsdemonstration am 29. Mai 1999 (*zeigt Prospekt*). Pikanterweise habe ich das aus einer Schule. Diese Einladung wurde dort verteilt. Da wird also eingeladen eben zu dieser Demonstration in der Mariahilferstraße. Fühlen sich ganz wohl, die jungen Leute, die das so machen. Haben wirklich ein gutes Gewissen, haben überhaupt keinen Anlaß zu glauben, daß das, was sie tun, vielleicht nicht ganz so in Ordnung ist. Schreiben da so Sprüchlein drauf: Ob weiß, schwarz, gelb, ob Indianer, stoned reisen wir von Stern zu Stern, weil allesamt wir rauchen gern, natürlich Hanf, Hasch, Marihuana. Und dann weiter: Eine Demonstration ist ein legitimes Mittel zur Meinungsäußerung. Ohne Zweifel. Und keine TeilnehmerIn braucht Angst oder Paranoia zu haben. Die erste Hanffeuere-Demo am 17. Oktober 1998 hat es gezeigt. 2.500 HanffreundInnen feierten mit reichlich Hanf – das ist dann allerdings schon verboten, nicht – und noch mehr Spaß. Niemand wurde angezeigt, niemand belästigt oder gefilmt. Ich frage mich nur, wie junge Leute irgendwie das Gefühl haben sollen, daß sie hier etwas tun, was nicht möglich ist. Das ist ja gar nicht legitim. Wenn du als Elternteil dann in die Richtung

wirken möchtest, liebe Leute laßt das, ihr verbaut euch die besten Jahre, ihr macht euch wirklich eure Zukunft schwer, die müssen dich ja auslachen. Geht ja gar nicht anders. Und dann sind Inserate drauf von verschiedenen Hanfläden da und dort. Green Spirit Wels usw. und – und das ist wirklich sehr bedauerlich – auch ein Inserat der NÖ Sozialistischen Jugend. Und da hört sich, Herr Landesrat, doch irgendwie der Spaß auf. Denn auf der anderen Seite ist gerade Ihr Landesparteiobmann als Innenminister doch sehr bemüht, seinen Ruf als law and order-Mann zu bekräftigen. Gelingt ihm auch ganz gut, den Ruf zu bekräftigen, mit Hilfe der „Kronen Zeitung“. Aber das ist eine Doppelstrategie, die ein Klima erzeugt, in dem Prävention einfach nicht wirksam werden kann. Und ich darf, ich habe diese Internet-Adresse auch tatsächlich benutzt und mir einiges 'rausgeholt. Das lag im Mai 1999 so im Internet. Da steht: Suchtprävention ist mehr als Beratung. Das stimmt schon. Aber was es vor allem sein soll, das steht dann auch da. Ausblick in die Zukunft, Legalisierungskonzepte. Da steht zum Beispiel: Die Legalisierung von Cannabis und die Heroinabgabe an Süchtige ist das Mindeste, was getan werden kann. Und das, glaube ich, sollte man schon entweder abstellen oder man sagt den Leuten ehrlich, worauf es hinausführt. Pikanterweise noch eines dazu: So fordern wir beispielsweise in unserer Kampagne Jugend will Drogen, den Bau von Jugendzentren usw., Wählen mit 16. Letztendlich - und da wundere ich mich - geht es uns jedoch darum, die Gesellschaft in Richtung Sozialismus zu ändern. Das kann ich nicht wirklich glauben, daß sie Ihre politischen Ziele, Ihr sozialdemokratisches Weltbild ganz eng an den Konsum von Drogen knüpfen wollen. Wir sehen das jedenfalls vollkommen anders. Wir wollen Rahmenbedingungen haben, unter denen Prävention auch sinnvoll sein kann.

Eine dazu notwendige Rahmenbedingung ist, daß die Polizei in ihrer Arbeit nicht behindert wird. Und das wird sie zur Zeit! Das wird Ihnen auch jeder Polizeibeamte bestätigen. Denn es ist wohl der Besitz und der Verkauf von Heroin verboten – natürlich. Allerdings gibt es eine sogenannte Grenzmengenverordnung, die besagt, unterhalb einer bestimmten Menge kann der Staatsanwalt von einer Anzeige absehen. Und diese Menge, das möchte ich schon noch ein bißchen genauer ausführen, ist sehr hoch. Die wurde nämlich innerhalb der letzten zwei Jahre, glaube ich, verzehnfacht. Das sind jetzt fünf Gramm Heroin. Es ist also eine einhellige Meinung bei den Medizinern, daß das eine hundertfach tödliche Dosis für den Erstverbraucher ist. Mit fünf Gramm Heroin ist es möglich, 100 für den Erstverbraucher tödliche Dosen herzustellen. Wer das bzw. eine tödliche Dosis weniger

bei sich hat, geht straffrei. Das schaut jetzt so aus, daß sich Polizeibeamte unter erheblichem Aufwand, unter großer Gefahr daranmachen, den Straßenhandel zu stoppen. Sie verhaften da einen. Der hat natürlich – das wir ihnen auch jeder bestätigen – 4,9 Gramm mit. Weil das andere hat er in einem sogenannten Depot, das heißt, alles, das sind mittlerweile Begriffe, gebunkert. Ein bißchen weiter weg. Mit der Reisetasche hat der nie etwas zu tun gehabt. Die gehört ihm nicht. Er bringt ihn aufs Wachzimmer und dort muß er ihn wieder gehen lassen und am nächsten Tag gibt es auch bei der Staatsanwaltschaft gar nichts. Es ist einmal ganz klar: Daß die Polizei unter solchen Bedingungen nicht motiviert arbeiten kann. Und ich glaube, genau diese Grenzmengenverordnung ist ein Knackpunkt. Das müssen wir noch einmal überdenken. Denn es ist ja kein Widerspruch, daß man einerseits die Spitzen der Drogenmafia bekämpft und andererseits gegen den Straßenhandel vorgeht. Das gehört geradezu zusammen. Denn der große Mafiaboß, den es vielleicht irgendwo gibt, der könnte ja aus seinem Geschäft keinen Profit ziehen, wenn nicht auf der Straße welche für ihn rennen. Es ist also absolut notwendig, diesen Straßenhandel zu bekämpfen und die Szene auch von dieser Seite aufzurollen. Und ich darf Ihnen deswegen jetzt einen Resolutionsantrag zu Gehör bringen (liest:)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rosenkranz zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Revision der Suchtgift-Grenzmengenverordnung.

Oberstes Ziel einer verantwortungsvollen Antidrogenpolitik muß die Vermeidung neuer Süchtiger sein. Die seit 1.1.1998 geltende Suchtgift-Grenzmengenverordnung legt jene Grenzwerte fest, die zur strafrechtlichen Beurteilung des Suchtgiftbesitzes herangezogen werden. Für den Besitz einer sogenannten ‚geringen Menge‘ kann der Staatsanwalt von einer Anzeige absehen. Damit ermöglicht die Suchtgift-Grenzmengenverordnung gerade erst den Straßenhandel, da Dealer in der Regel jeweils nicht mehr als die unter dem Grenzwert liegende Menge Suchtgift bei sich tragen. Damit wird die gefährliche Arbeit der Drogenfahnder unterlaufen.

Eine wirkungsvolle Antidrogenpolitik muß jedoch sowohl die Spitzen der Drogenmafia, als auch den Straßenhandel, auf den diese angewiesen ist, bekämpfen. Eine Revision der Suchtgift-Grenzmengenverordnung muß das Ziel haben, den Straßenhandel zu behindern, die Zugänglichkeit von Drogen zu erschweren, und damit die Gelegenheit

zum Neueinstieg von Jugendlichen und Erstkonsumenten verringern.

Die Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung bei den zuständigen Stellen des Bundes vorstellig zu werden, um eine Revision der Suchtgift-Grenzmengenverordnung zu erwirken, um damit eine effizientere Bekämpfung des Rauschgifthandels zu ermöglichen.“

Meine Damen und Herren! Hoher Landtag! Dieses Thema ist wirklich sehr ernst. Ich möchte hier auch nicht polemisieren. Und ich werde vor allem kein politisches Kleingeld daraus schlagen. Ich möchte wirklich versuchen, vor allem da wir erst am Anfang der Debatte stehen, in jeder Fraktion jene davon zu überzeugen daß wir etwas ändern müssen, die sich wirklich klar werden, daß es hier um unsere Kinder und Jugendlichen geht. Und es ist dies auch keine Sache bestimmter Parteien. Denn gerade in Schweden, einem durch und durch sozialdemokratisch geprägten Land, gerade in Schweden ist man auf dem Kurs, den wir hier fahren wollen.

Schwedische Drogenpolitik bzw. Antidrogenpolitik wird geprägt von dem Fürsorgeprinzip. Es ist uns nicht egal, was die Leute machen. Die Freiheit, Drogen zu nehmen und sich selbst zu ruinieren, kann es für einen fürsorglichen Politiker nicht geben. Wir müssen in dem Moment, wo sich die Frage stellt, hat er weiter die Freiheit sich umzubringen oder ziehen wir die Reißleine und retten ihm das Leben, probieren wir es zumindest, diese Frage kann ich nur mit „retten wir ihm das Leben“ beantworten. Und ich darf vielleicht jetzt wirklich noch einmal den Sukkus unserer Drogenpolitik hier, ich habe es aus einer schwedischen Broschüre, um Ihnen zu zeigen, daß wir nicht alleine stehen, noch einmal vortragen: Sucht ist abhängig von Zugänglichkeit und Nachfrage. Ist es leicht, sich Drogen zu beschaffen und wird dies von der Gesellschaft akzeptiert, dann steigt die Zahl jener Personen, die Drogen probieren. Das heißt, unter solchen Voraussetzungen werden auch Menschen mit guten sozialen und psychologischen Voraussetzungen Drogen benutzen. Ist dagegen der Drogenbesitz mit großen Anstrengungen und dem Risiko der polizeilichen Festnahme verbunden, schrumpft die Anzahl der Personen, die Drogen ausprobieren auf jene Gruppe, die sich in einer deutlichen Risikozone für Suchterkrankungen befindet. Ist es außerdem für die Gesellschaft möglich, diese unter extremen Lebensbedingungen existierende Gruppe durch

Hilfs- und Behandlungsmaßnahmen zu erreichen, kann Drogensucht mit großer Wahrscheinlichkeit auf einem niedrigen Niveau gehalten werden. Und genau dazu bekennen wir uns und genau in diese Richtung wollen wir unsere Schritte setzen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Gebert.

Abg. GEBERT (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Ich möchte bei diesem Kapitel über die NÖ Abfallwirtschaft sprechen. Aber bevor ich das tue, möchte ich nur der Frau Kollegin Rosenkranz im Namen unserer SPÖ-Fraktion doch sagen, daß sie mit ihren Äußerungen und mit ihren Zitaten, auf die SJ gemünzt, doch unterstellt, daß die SPÖ hier eine zügellose Drogenpolitik verfolgt. Das ist nicht der Fall, meine Damen und Herren! Die SPÖ hat einen eindeutigen Standpunkt. Wir versuchen, auf die Jugend demokratisch einzuwirken. Wir führen in dieser Richtung einen Dialog und können hier nicht Befehle erteilen. Meine Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Rosenkranz! Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis!

Ich erlaube mir nun, unter diesem Kapitel heute auf die NÖ Abfallwirtschaft einzugehen. Und glaube feststellen zu können, daß seit den neunziger Jahren, seit das Abfallwirtschaftsgesetz auf Bundesebene und auf NÖ Ebene beschlossen worden ist, doch die Abfallwirtschaft ein bedeutender ökologischer, aber auch wirtschaftlicher Faktor in Niederösterreich geworden ist. Eines steht fest: Daß die Träger der Abfallwirtschaft in Niederösterreich in erster Linie die Gemeinden und die von den Gemeinden gegründeten Gemeindeverbände, Abfallwirtschaftsverbände sind. Und eines können wir, acht Jahre danach, glaube ich, auch feststellen: Daß die Abfallwirtschaftsverbände ihre Funktion erfüllen. Sie sind für die Abwicklung der immer komplizierten Aufgaben in der Abfallwirtschaft tätig. Sie sind daran, Kosteneffizienz zu bilden sowie in Verhandlungen mit den Entsorgern, den Deponiebetreibern hier auch rechtliche Kompetenz zu vertreten.

In der Verbandsstruktur ist eine der wichtigen Aufgaben die Öffentlichkeitsarbeit und die Informationstätigkeit. Es ist daher, glaube ich, unbestritten, daß aus den anfänglichen Zweifeln doch die Abfallwirtschaftsverbände und der als Dachverband gegründete NÖ Abfallwirtschaftsverein direkt die Kompetenz in der Abfallwirtschaft in Niederösterreich haben. Und es ist auch gelungen, meine Damen und Herren, die Mülltrennung weitgehend in Niederösterreich durchzuführen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte waren in der Mülltrennung Bioabfall, zum Beispiel Altpapier, aber auch, nach der Verpackungsverordnung die Verpackungssammlung zu organisieren. Und so ist es gelungen, im Verhältnis der Jahre 1990 zu 1998 beim Bioabfall von 23.000 Tonnen auf 100.000 Tonnen zu kommen. Beim Altpapier ist es von 25.000 Tonnen bereits eine Menge von 185.000 Tonnen und auch bei der Leichtfraktion in der Verpackung liegen wir derzeit schon bei 20.000 Tonnen. Die Öffentlichkeitsarbeit hat dazu sehr viel beigetragen. Und wenn ich hier die Abfalldaten des vergangenen Jahres anschau, so ist die Abfallmenge in Niederösterreich auf rund 542 Tonnen angewachsen. Und was das Erfreuliche dabei ist, daß rund 350.000 Tonnen als Wertstoffe, als Altstoffe recycled und abgeführt werden können.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren! Trotz dieser positiven Entwicklung in der Abfallwirtschaft gibt es natürlich nach wie vor einige Probleme, auf die der Kollege Mag. Fasan schon eingegangen ist, aus seiner Sicht natürlich. Die Probleme der Restmüllverwertung, meine Damen und Herren, sind natürlich vorhanden. Und ich darf erinnern, die Bestimmungen der Bundes-Deponieverordnung sagen ja, daß im Jahr 2004 die bestehenden Reaktordeponien verschwunden sein sollten. Das heißt, daß der Rest- und der Gewerbemüll, derzeit sind das rund 200.000 Tonnen in Niederösterreich, entsprechend zu verwerten sind. Das heißt, bei Erfüllung der in der Verordnung vorgeschriebenen Grenzwerte kann – und das ist jetzt meine Meinung – die Verwertung nur durch eine thermische Behandlung erfolgen. Und die in der BAWU zusammengefaßten Abfallwirtschaftsverbände sind ebenfalls der Meinung, meine Damen und Herren, daß dies die beste ökologische und ökonomische Methode der Restmüllverwertung ist. Und die AVN, sie wurde heute schon zitiert, wurde mit der Vorbereitung zur Errichtung einer Müllverbrennungsanlage an einem von der Bevölkerung bereits akzeptierten Standort in Zwentendorf-Dürnrohr beauftragt. Ursprünglich sollte dies im Einvernehmen mit dem Land Niederösterreich, der EVN und unter Beteiligung der Abfallwirtschaftsverbände erfolgen. Und hier möchte ich im Gegensatz zum Herrn Kollegen Mag. Fasan sagen, nicht, weil das Land kein Interesse gehabt hat oder die Verbände, ist es jetzt zu einem Alleineigentum der AVN durch die EVN gekommen. Nein! Diese Änderung war notwendig, weil auf Grund der EU-Richtlinien und ergangener Erkenntnisse aus Wettbewerbsgründen es notwendig war, daß sich das Land als öffentliche Gebietskörperschaft aus der AVN zurückzieht. Die EVN,

wie ich bereits gesagt habe, ist nunmehr Alleineigentümer zu 100 Prozent.

Für mich persönlich ist das doch bedauerlich, weil wir im Prinzip jetzt wieder am Anfang stehen. Und die BAWU und die nicht verbandsgebundenen Städte und Gemeinden müssen nun europaweit ihr Restmüllangebot öffentlich im Interesse der Gemeindebürger und der Gebührenverwaltung ausschreiben. Das heißt, es ist eine sehr komplizierte Ausschreibung. Im Rahmen der BAWU wird nun diese Ausschreibung vorgenommen, vorbereitet und anfangs Juli wird es zu einem Beschluß kommen. Wesentliche Kriterien für einen Vertragsabschluß – und das sind auch die wesentlichsten Bedingungen – sind natürlich, daß die künftigen MVA-Betreiber, also die, die die Müllverbrennungsanlage betreiben, erklären, daß die Inbetriebnahme bis zum Jahre 2004 garantiert ist. Und zwar ist in den Ausschreibungen vorgesehen, daß es nur eine Anlage in Niederösterreich sein soll, an einem zentralen Standort. Und vor allen Dingen, daß das Angebot gestaffelt in Abnahmemengen von 150, 190 bis 300 Tonnen vorgelegt werden muß.

Weiters, und das scheint mir doch wichtig zu sein, sollte den Müllverbänden, den Abfallwirtschaftsverbänden bei dieser Ausschreibung eine Option für eine spätere Beteiligung angeboten werden. Und hier möchte ich doch festhalten und möchte auch gar nicht bestreiten, daß es zwischen einzelnen Städten, Gemeinden und Verbänden noch immer einen Richtungsstreit zwischen biomechanischer und thermischer Verwertung gibt. Ich bin aber zutiefst überzeugt, daß die thermische Verwertung wirklich die beste Lösung ist, zumal 80 Prozent der Gemeinden in Niederösterreich – und hier ist das vertraglich festgehalten – im Rahmen der BAWU diesen Weg unterstützen und sich damit der Errichtergesellschaft als potentielle Vertragspartner anbieten.

Was nun die biomechanischen Anlagen betrifft: Hier könnte ich mir vorstellen, daß auch diese Betreiber, die ja auch noch Restmüll „erzeugen“, unter Führungszeichen, sich vertraglich hier einbinden. Wichtig ist es, meine Damen und Herren, daß die Verbände als Zulieferer auch die Transportlogistik umweltfreundlich per Bahn und mit Umladestationen in einer eigenen Gesellschaft selbständig organisieren. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Die öffentliche Ausschreibung, die europaweite Ausschreibung wird ergeben, welche Preise hier vorgelegt werden oder angeboten werden. Es gibt ja hier eine Bandbreite an Vorschlägen, die aber noch nicht belegt sind. Die Ausschreibung, lieber Herr Kollege, wird das sicherlich dann noch ergeben. Zur Transportlogistik wäre noch zu sagen,

daß diese Transportlogistik tatsächlich von den Verbänden in einer eigenen Gesellschaft durchgeführt werden sollten, weil dadurch auch die Unabhängigkeit und die Verfügbarkeit des Restmülls gegenüber den Betreibern gegeben sein muß.

Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Landtag! Trotz dieser geänderten Entscheidungsgrundlagen bin ich guten Mutes, daß es noch rechtzeitig bis zum Jahre 2004 möglich sein wird, in Niederösterreich ein entsprechendes Müllkraftwerk schlußendlich als Schlußpunkt einer umfassenden Abfallwirtschaft und alternativen Energiegewinnung in Betrieb zu nehmen.

Eine zusätzliche Auslastungsgarantie wäre natürlich gegeben, wenn es zu einer gesetzlichen Regelung im NÖ AWG kommen könnte, wenn, wie von vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden verlangt, auch die Abfälle aus den Gewerbe- und Industriebetrieben durch die Gemeinden und durch die Gemeindeverbände erfaßt und behandelt werden müßten. Manche meinen, das wäre verfassungsmäßig nicht richtig. Manche sagen, es wäre wettbewerbsverzerrend. Aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß im Vorjahr der Landtag von Salzburg, also der Salzburger Landtag, eine klare Regelung für die Mitentsorgung von Gewerbebetrieben getroffen hat. Und ich möchte hier die ÖVP-Fraktion, die eigentlich bisher immer einer solchen Regelung eher ablehnend gegenübergestanden ist, aber auch Herrn Landesrat Mag. Sobotka als zuständiges Regierungsmitglied auffordern, diese Frage neuerlich im Umwelt-Ausschuß zu beraten und vielleicht auch im Interesse der Abfallwirtschaft zu überdenken. Es wäre dies ein wichtiger Schritt, nämlich die Auslastungsgarantie für eine thermische Verwertung der Abfallwirtschaft in Niederösterreich zu garantieren.

Meine Damen und Herren! Mit dieser Anmerkung möchte ich mich bei allen in der Abfallwirtschaft Tätigen in Niederösterreich recht herzlich bedanken. Danken für eine hervorragende Arbeit. Die SPÖ-Fraktion wird daher diesem Budgetkapitel Abfallwirtschaft ihre Zustimmung geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch.

Abg. Ing. GANSCH (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich spreche in dieser Gruppe zu Gesundheit und teilweise Umweltschutz. Wir haben eine Arbeitsteilung in der Fraktion hier vorgenommen. Wir haben jetzt gesehen in der Diskussion, wie vielschichtig diese Thematik ist und wie komplex sie sich uns darstellt. Ein

paar Worte zu den Vorrednern: Der Herr Abgeordnete Mag. Fasan erklärte, der KRAZAF ist stillgelegt. Das stimmt nicht, er ist in den NÖGUS eingegangen. Denn es werden ja nach wie vor die Mittel von den Gemeinden sozusagen eingehoben und auch wieder an den KRAZAF weitergegeben. Die Natura 2000, die er angeschnitten hat, erlauben Sie mir auch dazu kritisch Stellung zu nehmen. Denn es ist nicht aller Tage Abend, wenn 33 Prozent der Fläche des Landes in diese Gebiete Natura 2000 einbezogen werden und man erst informiert wird im Nachhinein - auch wir hier im Landtag. Da war die ganze Geschichte schon in Brüssel. Und diese Habitat-Richtlinie, diese Vogelschutzrichtlinie das ist schon gut und schön, das ist in Ordnung. Aber ich glaube, wenn wir so weiter tun, werden wir auch Richtlinien für die Menschen, für die Spezies Mensch, der in diesen Gegenden wohnt, finden müssen, damit der dort auch leben kann. Die Bergbauern und jene, die dort eben wohnen. Ich glaube, auch das werden wir vielleicht noch einmal behandeln müssen. Für die Spezies Mensch gilt das gleiche wie für den Vogel und alle schützenswerten Tierarten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Schwerpunkt des Budgets in diesem Punkt bildet natürlich der Betrieb der Gemeinde- und der Verbandskrankenanstalten, eingegliedert das Gesundheitswesen im Gesamten. In Niederösterreich gibt es fünf Landeskrankenanstalten und für deren Ausbau wurden hier doch verhältnismäßig hohe Mittel vorgesehen. Es sind über 2 Milliarden Schilling, die das Land aus dem Landesbudget für diese Dinge bereitgestellt hat. Und eines können wir auch feststellen: Daß zum Beispiel pro Rettungshubschrauberstandort 2 Millionen Schilling festgelegt sind und die Investition für unsere Notarztwagen sich im Budget mit 6 Millionen niederschlagen.

Ich glaube auch erwähnen zu dürfen bei dieser Gelegenheit, daß es in Niederösterreich im Bereich des Krankenhausausbauens zur Zeit ein paar große Projekte gibt, die man unbedingt erwähnen muß. Es ist dies in Korneuburg ein Volumen von 700 Millionen Schilling - der Umbau des Krankenhauses Korneuburg mit der Küche. Und dann das Krankenhaus in St. Pölten mit 780 Millionen. Das sind für das heurige Jahr sozusagen die größten Projekte. Daneben laufen natürlich in den anderen Gemeinde- und Verbandskrankenhäusern die weiteren Ausbaumaßnahmen.

Der Versorgungsauftrag im Gesundheitswesen ist vielfältig. Die Flächendeckung bei den praktischen Ärzten ist eine wichtige Aufgabe. Vor allem auch bei den Fachärzten. Die Versorgung mit Krankenhausleistungen in all den vielfältigen Auf-

gaben, wie sie sich darstellt, ist immer weiter zu entwickeln, mit der Vorsorge- und Präventivmedizin eingeschlossen. Dazu gehört auch das gesicherte Rettungswesen und die flächendeckende Versorgung mit Apotheken. In keinem Bereich unseres Lebens, auch nicht im politischen Geschehen ist es so, daß die Vernetzung und die Komplexität so groß wäre wie im Gesundheitsbereich.

Ein paar Worte dazu, was in der Entwicklung in den letzten zwei bzw. drei Jahren geschehen ist. Sie wissen, es wurde der NÖ Gesundheits- und Sozialfonds gegründet, der sogenannte NÖGUS. Und dieser NÖGUS hat die Aufgabe, die gesamten finanziellen, strategischen und planerischen Bereiche zu erledigen. Ein Gesamtvolumen von 13 Milliarden Schilling hat dieser NÖGUS zu verwalten. Da ist es schon notwendig, daß ein Verwaltungsapparat da ist, der jetzt auch wieder kritisiert wurde. Aber Sie können beruhigt sein: Hier wurde sehr geschaut darauf, daß nicht unnötige Kapazitäten vorhanden sind.

Die Umsetzung der Gesundheitsstudie, da war das Kernstück die Schaffung eines zentralen Steuerungselementes zwecks Erstellung einheitlicher Vorgaben, mit der Zielrichtung, die verschiedenen Gesundheitseinrichtungen zu harmonisieren. Und das ist eigentlich das oberste Maxime für unseren NÖGUS. Ich glaube, daß dieser NÖGUS eine sehr wichtige Sache ist im Interesse der optimalen Verwaltung und im Interesse des optimalen Einsatzes der vorhandenen Mittel. Ich glaube, daß das auch geschieht. Die Erstellung von Kennzahlen ist eines der wesentlichsten Dinge. Denn mit Kennzahlen kann ganz einfach ein Blick genügen und man erkennt, gibt es Mängel oder läuft es positiv. Wenn Sie sich im NÖGUS beispielsweise diesen Topf, wo die Einnahmen zusammenfließen, anschauen, dann sehen wir eben, daß das Land Niederösterreich aus Eigenmitteln sozusagen, wie es im Budget verankert ist, etwa 2 Milliarden Schilling hier einbringt und der Sozialversicherungsträger mit nur 5,5 Milliarden Schilling sich beteiligen kann, weil dort die Gebühren eben umgelegt werden und nicht mehr da ist.

Die Mittel des Krankenhausesprengels - und das ist das, was vorhin auch angesprochen wurde vom Kollegen der Grünen, Herrn Kollegen Mag. Fasan - es kommen von den Gemeinden 1.517.000.000,- Schilling als Mittel herein in den NÖGUS. Daher ist dieser Krankenhausesprengel sehr wohl mit Leben versehen. Aber er ist in den NÖGUS übergegangen. Wenn man bedenkt, daß vom Versicherungsträger nur 45,7 Prozent kommen, dann muß man sagen, daß man auch diese Frage unter Umständen überdenken muß

und überlegen muß. Die Ausgaben in diesem NÖGUS werden so getätigt, daß etwa 9,4 Milliarden Schilling umgerechnet werden in die LTF-Punkte und die dann nach Leistung vergeben werden. Dann gibt es noch ein bißchen Steuermittel, die Ambulanzgebühren und den Verwaltungsaufwand des NÖGUS. Auch das, glaube ich, gehört erwähnt. Damit darf auch nicht hinter dem Berg gehalten werden. Bei 13 Milliarden Schilling sind 28 Millionen für den Verwaltungsaufwand bei Leibe nicht viel. Das muß man dazu sagen.

Ich möchte aber auch aus der Sicht eines Vertreters eines Krankenhausträgers ein paar Dinge darlegen, die durchaus konform gehen mit dem, was vor mir gesagt wurde, aber in manchen Bereichen gerechtfertigte Wünsche beinhalten, die in der Zukunft erledigt werden sollten. Es ist grundsätzlich festzustellen, daß die Einführung einer leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung aus wirtschaftlicher Sicht als positiv zu bewerten ist. Die erstmalige Anwendung der leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung im Jahre 1997 hat, wie ich schon erwähnt habe, in den NÖ Krankenanstalten einen organisatorischen Entwicklungsprozeß eingeleitet. Man ist kostenbewußter geworden. Die Krankenhäuser mußten sich die notwendigen Systemkenntnisse im Detail aneignen und sie auch in die Praxis umsetzen. Und dazu wurden natürlich LKF-spezifische Erfahrungen gewonnen und gesammelt, die auch wieder umgesetzt werden müssen. Und durch die gleichzeitige Deckelung der Krankenhausbudgets wurde die bei der leistungsbezogenen Krankenanstaltenfinanzierung geplanten leistungsbezogenen Wirkungsmechanismen ausgeschaltet. Es hat sich dann herausgestellt, daß die Leistung nicht so belohnt wird wie man das ursprünglich geplant hat. Ich meine damit, der diesen fiktiven Gewinn erwirtschaftet hat, hat zu über 70 Prozent diesen Gewinn wieder an den NÖGUS-Topf sozusagen als Ausgleichstopf abliefern müssen. Für das heurige Jahr ist eine noch bessere Lösung geplant. Doch man wird sehen, ob diese Gewinne in den einzelnen Krankenhäusern auch tatsächlich noch eintreten werden. Das ist eine andere Frage.

Die derzeitige Bewertung und Vergütung der Intensivleistung entspricht nicht ganz den realen Gegebenheiten. Inwieweit die für 1999 von seiten des Bundes geplante Änderung der Bewertung zu einer gerechten Verteilung führen wird, bleibt auch hier abzuwarten. Es wird auch in kleinen Krankenhäusern optimale und beste Arbeit geleistet. Und wir müssen sehr aufpassen, daß dadurch die Flächendeckung nicht gefährdet wird. Derzeit besteht die Gefahr, daß sinnvolle Strukturen im Bereich der Grundversorgungskrankenhäuser wegrationalisiert

werden. Was meine ich damit? Dort, wo sich aus historischen oder sonstigen Gründen entbehrliche Parallelstrukturen entwickelt haben, soll und muß es eine Bereinigung geben. Der erkennbare Trend ist aber momentan, daß die Finanzmittel immer mehr in Richtung der größeren Krankenhäuser gesteuert werden. Das muß kritisch hinterfragt werden und ich hoffe, ich habe es auch damit getan. Eine überzogene Zentralisierung der ambulanten und stationären Krankenhausleistungen entspricht in keiner Weise den Erwartungen, den Bedürfnissen und Notwendigkeiten für unsere Bevölkerung! Auch der Grundsatz des gleichen Zuganges zu Krankenhausleistungen wird damit doch in irgend einer Form gefährdet.

Die Krankenhausverbände sind ein Instrument, mit dem man arbeiten und wirtschaften kann. Der Zusammenschluß von Krankenhäusern in Form eines Krankenhausverbandes oder eines Krankenhausverbundes ist weder international noch national etwas Neues. In Österreich gibt es das in anderen Bundesländern sicher auch schon sehr lange. In den meisten Bundesländern wurde die Umstrukturierung bereits vor mehreren Jahren vollzogen. Allerdings war die Ausgangssituation dieser Bundesländer eine völlig andere als in Niederösterreich. In den meisten, vor allem den westlichen Bundesländern, war bereits das jeweilige Bundesland selbst Rechtsträger einer Reihe von Krankenanstalten. In Niederösterreich sind überwiegend die jeweiligen Sitzgemeinden Rechtsträger der betreffenden öffentlichen Krankenanstalten.

Bei einer Zusammenfassung von mehreren Gemeindekrankenhäusern in Form eines Krankenhausverbandes würde die betriebliche Autonomie des jeweiligen Krankenhauses bestehen bleiben. Zielsetzung solcher Verbände ist vor allem eine Verstärkung der Kooperation der betreffenden Krankenhäuser auf freiwilliger Basis. Bei einem Krankenhausverband würden die betreffenden Krankenhäuser ihre bisherige Selbständigkeit aufgeben und durch eine gemeinsame neue Trägerorganisation geführt werden. Dies würde nicht nur bedeuten, daß der bisherige Rechtsträger kaum mehr wesentliche Mitwirkungsrechte in der Betriebsführung des Krankenhauses hätte, auch für das Krankenhausmanagement dürften sich wesentliche Einschränkungen in der Kompetenz ergeben, weil für derartige Krankenhausverbände notwendigerweise ein professionelles Gesamtmanagement installiert werden müßte. Daher auch die Idee der Verbände, die in freiwilliger kooperativer Art den Zusammenschluß bewerkstelligen müßten.

Es ist auch feststellbar, daß die größeren Krankenhäuser innerhalb dieses Verbandes zumin-

dest tendenziell immer mehr Leistung zu Lasten der kleinen Krankenhäuser sozusagen an sich reißen werden. Dies würde schließlich auch Auswirkung auf den Zugang der Bürger zu stationären bzw. ambulanten Gesundheitseinrichtungen zur Folge haben. Und man muß ja die Entfernungen, die in diesen Gebieten oft zu bewältigen sind, hier auch mit einbringen. Zwangsläufig hätte eine derartige Verschiebung auch Auswirkungen auf den jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt und auf die sogenannte Umwegrentabilität. Und es ist ja nicht zu verachten: Wenn weniger Patienten in dieser Region dann sind, verursachen sie dann auch weniger Besucher. Und weniger Besucher - weniger Mitarbeiter - Reduzierung der Kaufkraft. All diese Dinge spielen ja hier mit.

Der Krankenanstaltenplan ist auch ein Thema, das immer wieder diskutiert und in sehr, würde ich sagen, sachlicher Weise diskutiert wird. Das ist aber vorgegeben. Der österreichische Krankenanstaltenplan als Teil des österreichischen Gesundheitsplanes ist die Grundlage für die Erstellung der Krankenanstaltenpläne in den Bundesländern. Beim NÖ Krankenanstaltenplan mußten daher die Intentionen des österreichischen Krankenanstaltenplanes berücksichtigt werden. Es gab hier Vorgaben. Der Krankenanstaltenplan stellt logischerweise ein wesentliches krankenhauspoltisches Instrument dar. Dies deshalb, weil darin nicht nur die Standorte der einzelnen Krankenhäuser, sondern auch die Art und Größe der Fachabteilungen festgelegt sind. Bei allem Verständnis für einen wirtschaftlichen Einsatz der finanziellen Mittel muß aber die Krankenhauspolitik den allgemein gültigen Grundsatz berücksichtigen, daß möglichst viele oder alle Bürger einen im wesentlichen gleichen Zugang zu den Gesundheitsleistungen haben.

Der Nachtdienst der praktischen Ärzte, das ist auch ein Thema, das uns momentan beschäftigt. Bei diesem Thema, glaube ich, handelt es sich vor allem um eine standes- und vergütungspolitische Frage. Tatsache ist es, daß es einen direkten Zusammenhang zwischen der Erreichbarkeit von niedergelassenen Ärzten in und außerhalb der normalen Ordinationsstunden unter Inanspruchnahme von Krankenhausambulanzen gibt. Je weniger praktische Ärzte bereit sind - und ich glaube, in diesem Fall sind es materielle Gründe - auch nachts und am Wochenende Bereitschaftsdienst zu versehen, umso mehr Patienten suchen dann die Krankenhausambulanzen auf, die oft Erstversorgungsambulanzen sind und wobei diese kleineren Krankenhäuser das eigentlich gar nicht tun dürften. Dies bedeutet, daß sich in solchen Fällen die Krankenkassen auch Honorare ersparen, die sie ansonsten den niedergelassenen Ärzten für derar-

tige Leistungen bezahlen müßten! Im Hinblick auf die gedeckelten Zahlungen der Sozialversicherungsträger an die Krankenhäuser und auf die generell gedeckelten Budgets führt dies schlußendlich dazu, daß Krankenhäuser Mehrleistungen aufbringen müssen. Und im NÖGUS heißt es immer wieder, wenn ihr mehr macht, dann muß halt der Träger zahlen. Doch das, glaube ich, ist nicht gerecht. Und hier besteht auch Handlungsbedarf.

Die nächtliche Notfallbereitschaft ist in dem beinhaltet. Aber man muß auch dazu sagen, daß das Land Niederösterreich der Ärzteschaft 80 Millionen Schilling pro Jahr dazu geboten hatte. Und das wurde ja bisher in der Form nicht angenommen. Ich glaube, daß gerade in diesen Tagen sich der Herr Landesrat Mag. Sobotka und der Herr Landesrat Dr. Bauer hier wirklich um eine Lösung bemühen. In einer Pressekonferenz werden, wie ich hörte, in dieser Richtung ein paar Dinge auch vorgestellt, die notwendig sind.

Ein Wort vielleicht noch zu diesem Bepunktungsmodell. Das derzeitige österreichische Bepunktungsmodell führt zu einer spürbaren Punkteverschiebung, vor allem von den kleineren zu den größeren Krankenhäusern. Das ist eine Tatsache und das müssen wir erkennen. In der Folge sind auch entsprechende Auswirkungen auf die Verteilung der Geldmittel zu erwarten. Eine Ursache dafür ist, daß nunmehr neue Leistungen über LKF finanziert und höher als bisher vergütet werden. Da diese Leistungen zum Teil aber nicht in Grundversorgungskrankenhäusern erbracht werden, ergibt sich hier ein Einfluß auf die Mittelverteilung. Das habe ich damit gemeint. Hierzu kommt eine wesentliche Änderung bei der Vergütung von Intensivleistungen. Entscheidend ist aber, daß in Niederösterreich als einzigem Bundesland alle Mittel, oder diese zum allergrößten Teil über die LKF-Punkte verteilt werden. Dies bedeutet, daß es im Vergleich zu anderen Bundesländern keine wirksame Möglichkeit gibt, ungewollte materielle Auswirkungen der neuen leistungsbezogenen Krankenhausfinanzierung über Zuschüsse außer dem Ausgleichstopf auszugleichen. Ich glaube, auch hier besteht Handlungsbedarf oder zumindest Diskussionsbedarf.

Das waren ein paar Dinge, die ich hier in diesem Zusammenhang sagen wollte. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß beispielsweise unsere Krankenhäuser, die in diesen Verbänden bereits locker zusammengeschlossen sind, auch eine wichtige Aufgabe haben dahingehend, daß zum Beispiel - es ist nur ein Beispiel - die Verwendung naturnah erzeugter Lebensmittel auch in den Krankenhäusern Einzug findet. Ich erinnere an die Ausstellung gestern und heute hier im Vorraum. Ich

habe mich da mit einer Dame unterhalten, die den Stand betreut und habe erfahren, man bemüht sich, Krankenhäuser, Pensionistenheime etc. für diesen Gedanken zu erwärmen. Und ich glaube, daß das eine sehr wichtige Sache ist. Es gibt schon positive Ansätze, daß naturnahe Nahrungsmittel in diesen Krankenhäusern verwendet werden. Natürlich ist das ein bißchen teurer, das ist ganz klar. Aber wir Österreicher können, oder wir Niederösterreicher vor allem, wir können auf diese Sache stolz sein. Und ich glaube, daß man diesen „Bio-Faktor“ auch im Krankenhaus in der Lebensmittelversorgung nicht außer Acht lassen soll.

Ein Wort noch zu den Rettungsdiensten, zum Roten Kreuz. Das ist ein Bestandteil des Gesundheitswesens und kein Anhängsel eines freiwilligen Vereines, sondern das gehört zum Gesundheitswesen dazu. Und ich darf Ihnen jetzt ein paar Zahlen sagen, die sehr interessant sind. In Niederösterreich gibt es 57 Bezirksstellen. 601 Rettungswägen unternehmen insgesamt im Jahr 503.000 Einsatzfahrten. Also eine halbe Milliarde Einsatzfahrten. 8.506 freiwillige Mitarbeiter und 421 hauptberufliche Mitarbeiter. Die im Rettungsdienst gefahrenen Kilometer betragen 19,920.000. Und wenn man die freiwilligen Stunden, die Dienststunden mit einem Durchschnittsbruttolohn von 300,- Schilling berechnet, also jene von den Freiwilligen geleisteten 3,763.000 Arbeitsstunden, wenn man die mit nur 300,- Schilling berechnet, so sind das 1,1 Milliarden Schilling, das eigentlich die Freiwilligen im Rettungsdienst den Niederösterreichern sozusagen schenken. Umgerechnet auf einen Niederösterreicher macht das 766,- Schilling aus.

Dann gibt es noch die Katastrophenvorsorge. Auch hier ist man gerüstet, vor allem auch in der Aus- und Fortbildung. Und von dieser Stelle aus, glaube ich, muß man wirklich einmal dem Roten Kreuz auch ein aufrichtiges Danke sagen. Und all die Diskussionen, die es da gibt, wodurch die Arbeit erschwert wird, ich glaube, die sollte man gar nicht führen. Sondern das Rote Kreuz ist ein Bestandteil unseres Gesundheitswesens.

Ich möchte auch einen Resolutionsantrag, meine sehr verehrten Damen und Herren einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi und Rosenkranz zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Facharztstellen.

Die Bestimmungen des NÖ Raumordnungsprogrammes für das Gesundheitswesen hinsichtlich der Neugründung von Facharztstellen sowie die restriktive Haltung der Krankenkassen und Ärztekammer haben in den letzten Jahren zu großen Problemen vor allem in ländlichen Gebieten geführt.

Das Raumordnungsprogramm legt für einzelne Gemeinden eine bestimmte Anzahl von Facharztstellen fest. Wenn dies auch in der Absicht, eine flächendeckende Versorgung zu erreichen, geschah, so muss doch festgestellt werden, dass im Hinblick auf die Bevölkerungsentwicklung und die demografischen Veränderungen eine darüberhinausgehende Versorgungsdichte erforderlich ist. Unter weiterer Verfolgung einer flächendeckenden Versorgung ist daher eine flexiblere und offenere Handhabung notwendig, um den regionalen Bedarf der Patienten besser abdecken zu können.

Ursprünglich sollten die Regelungen dazu führen, daß im ländlichen Raum die medizinische Versorgung sichergestellt wird. Der normierte Versorgungsgrad wurde bereits erreicht, durch die Bevölkerungsentwicklung und demografische Veränderungen ist jedoch eine darüberhinausgehende Versorgungsdichte erforderlich.

Untersuchungen haben bestätigt, daß es neben der mitunter langen Anfahrtszeiten auch zu unzumutbaren Wartezeiten für die Patienten in Niederösterreich kommt. Weiters schränkt die bestehende Situation die freie Arztwahl in der Praxis erheblich ein, da sich oftmals der nächste entsprechende Facharzt erst in unzumutbarer Entfernung zum Wohnort des Patienten befindet. Zahlreiche Gemeinden und betroffene Landesbürger haben auf diesen Mißstand bereits hingewiesen und eine Verbesserung dieser unzumutbaren Situation gefordert.

Es ist daher alles zu unternehmen, um die medizinische Versorgungssituation in den Regionen zu verbessern. Es erscheint daher zweckmäßig, im Gesundheits-Raumordnungsprogramm festzulegen, dass eine flächendeckende Versorgung sicherzustellen ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert:

1. Die Bestimmungen, vor allem die gemeindeweise Festlegung von Facharztstellen im NÖ Gesundheits-Raumordnungsprogramm ersatzlos zu streichen,

2. im Gesundheits-Raumordnungsprogramm festzulegen, dass eine flächendeckende Versorgung mit Facharztstellen sicherzustellen ist und
3. bei den zuständigen Stellen, insbesondere den Krankenkassen und der Ärztekammer hinsichtlich einer flexibleren und liberaleren Vorgangsweise bei der Genehmigung von Kassenverträgen vorstellig zu werden.“

Soweit dieser Resolutionsantrag. Eine Stellungnahme von Frau Landeshauptmannstellvertreterin Liese Prokop zu den Anträgen der F und der SPÖ zum Budget 1992, Gruppe 5, Revision der Suchtgift-Grenzmengenverordnung: Die Suchtgift-Grenzmengenverordnung wurde nach jahrelanger Diskussion auf Bundesebene gemeinsam mit dem Suchtmittelgesetz am 1. Jänner 1998 in Kraft gesetzt. Gesetz und Verordnung wurden von allen Parteien, außer der F, den Freiheitlichen, beschlossen und wurden zahlreiche Experten gehört. Suchtmittelgesetz und Grenzmengenverordnung haben unter anderem den Zweck, Konsumenten, die mit geringer Suchtgiftmenge erwischt werden, nicht strafrechtlich zu kriminalisieren. Die Suchtgift-Grenzmengenverordnung erschwert ein Einschreiten gegen Drogenhändler nicht, sondern ermöglicht Exekutive und Gericht in der Verfolgung viel mehr die Konzentration auf Händler. Im NÖ Drogenkonzept wird auch die Stellungnahme zu Suchtgift-Grenzmengenverordnung enthalten sein.

Ich glaube aber auch, und das möchte ich dazu sagen, daß man all die Dinge, die an Argumenten heute gekommen sind, durchaus auch von der Frau Abgeordneten Rosenkranz, im Bereich unserer Möglichkeiten sicher diskutieren muß und soll. Aber es gibt vom Bund her diese Richtlinie. *(Abg. Mayerhofer: Ihr erleichtert der Exekutive das Arbeiten aber nicht, Herr Kollege! – Unruhe bei der FPÖ.)*

Wieso regt euch das eigentlich auf? Das wundert mich. Wir sind ja bereit über alles und jedes zu reden. Wir haben ja nicht das Problem der Wähler-Rückholaktion. Das habt ja ihr. *(Beifall bei Abg. der ÖVP.)* Ihr habt ja eine erste Aktion schon gestartet, indem ihr einen schon zurückgeholt habt. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Ich möchte zum Budget, meine Damen und Herren, feststellen, daß es ein geordnetes Budget gibt, das uns hier vorliegt. Und ich glaube, man kann auch der Gruppe Gesundheit, dem Kapitel Umwelt in diesem Budget wirklich die Zustimmung geben. Und ich glaube und bin davon fest überzeugt, daß das Land Niederösterreich mit diesem Budget selbstbewußt in das neue Jahrtausend ein-

treten kann. Es geht ja leicht, viele Dinge schlecht zu machen oder ins Lächerliche zu ziehen. Aber die ernste Arbeit ist gefragt. Und es sind alle eingeladen zur ernsten Arbeit. In dem Sinne danke ich herzlich für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Eingangs darf ich sagen, ich bin sehr erfreut, daß gerade bei dieser sogenannten unendlichen Geschichte, nämlich über die Probleme des Marchfeldkanales so viel Abgeordnete hier im Saal sind. Es zeigt doch von einem großen Interesse an einer Bewältigung dieses Problems. Danke für Ihre Anwesenheit, meine Damen und Herren des Hohen Hauses! *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Im Rahmen der Budgetdebatte für das Jahr 2000 möchte ich einige Anmerkungen zu diesem Problem, nämlich der Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal, treffen. Der § 15 des Marchfeldkanalgesetzes regelt die Übertragung von Anlagen von der Errichtungsgesellschaft Marchfeldkanal auf die Betriebsgesellschaft. Und zwar folgendermaßen: Sobald Anlagen nach technischer Überprüfung und soweit dies für die betreffende Anlage erforderlich ist, nach Genehmigung der vorläufigen Betriebsvorschrift durch die Wasserrechtsbehörde vorläufig in Betrieb genommen werden, sind die Rechte und Verpflichtungen der Errichtungsgesellschaft an diesen Anlagen und an den zugehörigen Grundstücken an die vom Land Niederösterreich nach dem Marchfeldkanalgesetz eingerichtete Betriebsgesellschaft zu übertragen. Meine Damen und Herren! Die Errichtungsgesellschaft hat ohne Verzug die zur Übertragung notwendigen Urkunden dazu zu errichten und die erforderlichen Erklärungen abzugeben. Mit Ablauf von drei Jahren ab Erlassung des Kollaudierungsbescheides für das gesamte Marchfeldkanalsystem gehen auch bis dahin nicht übertragene Rechte und Pflichten auf die Betriebsgesellschaft über. Sobald sämtliche Rechte und Verpflichtungen übergegangen sind und die Errichtungsgesellschaft hiemit ihre Aufgaben erfüllt hat, ist die Löschung im Handelsregister zu veranlassen. Dies nur zur gesetzlichen Vorgangsweise, meine Damen und Herren.

Mittlerweile sind verschiedene Teile des Systems vorläufig in Betrieb genommen worden. Die für den vorläufigen Betrieb erforderlichen Betriebsvorschriften wurden bereits 1997 adaptiert und nach Abstimmung mit den Sachverständigen bei

der Behörde eingereicht. Auf Grund der unterschiedlichen Rechtsauffassung der Syndikatspartner, nämlich des Bundes und des Landes Niederösterreich, bezüglich der Übertragungsvoraussetzungen ist eine Übergabe dieser Anlagen allerdings bis heute noch nicht erfolgt. Und wenn ich meinte, bis heute nicht erfolgt, so möchte ich auf den Resolutionsantrag der Abgeordneten Muzik und Nowohradsky zur Gruppe 5 des Voranschlags für das Haushaltsjahr 1999 verweisen, in welchem unter anderem die Zusammenführung der Errichtungsgesellschaft und der Betriebsgesellschaft zu einer Gesellschaft per 1. Jänner 1999 gefordert wurde.

Meine Damen und Herren! Nach meinem gegenwärtigen Informationsstand erfolgte die längst fällige Antwort, ich betone, längst fällige Antwort des Landes Niederösterreich auf das Anbot des Bundes, nämlich vom 24. September 1998, erst am 8. März 1999. Das Angebot des Bundes war das Ergebnis des politischen Grundsatzgesprächs vom März 1998 zwischen den Bundesministern Dr. Farnleitner und Edlinger sowie den beiden Landesräten Blochberger und Dr. Bauer und anschließenden Beamtenverhandlungen. Und, meine Damen und Herren, die im Schreiben von Landesrat Blochberger formulierten Positionen des Landes Niederösterreich gehen in wesentlichen Punkten hinter die politischen Vereinbarungen vom März 1998 zurück! Die Forderungen des Landes Niederösterreich sind, wie sich nach den langwierigen Beamtenverhandlungen erwiesen hat, nicht im Marchfeldkanalgesetz gedeckt und werden daher auch vom Bund nicht akzeptiert. Sie sollten daher – und hier meine ich eventuell mit Ausnahme der Erhöhung des Betriebskostenanteiles des Bundes von 7,5 Millionen Schilling auf 10,5 Millionen Schilling - in einem neuerlichen politischen Gespräch akkordiert werden. Und wenn ich meine, mit Ausnahme dieses Betrages oder der Erhöhung dieses Betrages, so ist diese Erhöhung das geringste Problem, das zu bewältigen ist, meine Damen und Herren.

Nach meinem weiteren Wissensstand hat dieses politische Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Farnleitner und Landesrat Blochberger Ende Mai stattgefunden. Die Übernahme der fertigen Anlagen des Marchfeldkanalsystems zum 1. Jänner 2000 durch die Betriebsgesellschaft bei gleichzeitiger Auflösung der Errichtungsgesellschaft war in den Beamtengesprächen fix vereinbart. Sollte die Funktionsfähigkeit der Filialversickerung oder die wasserrechtliche Bewilligung dafür zu diesem Zeitpunkt nicht gegeben sein, wäre der Bund zum sogenannten Schadenersatz – und hierunter ist vielleicht eine teilweise Abgeltung der Betriebsko-

sten zu verstehen – bereit. Weiters sollte die Sanierung der Altlasten nach den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes vor sich gehen.

Meine Damen und Herren! Das Kuratorium war immer bestrebt, die Ergebnisse der Arbeitsgruppen zur Weiterstrukturierung und Definition der zukünftigen Aufgaben der Gesellschaft auf politischer Ebene zur Entscheidung zu bringen. Leider konnte bis heute die für die Weiterentwicklung wichtige Entscheidung nicht herbeigeführt werden. Meine Damen und Herren! Im Vorjahr meinte ich bei der Budgetdebatte, wenn ich die letzten sieben Jahre überdenke, kann ich nur sagen, Glück auf bis zu einer politischen Entscheidung! Meine Damen und Herren! Heute meine ich, Glück hatten wir nicht und Aufbruch gab es auch keinen. Schlicht und einfach gesagt, also wieder ein Jahr vorbei, ohne einer Lösung! Aber über Initiative bzw. stetes Betreiben der Sozialdemokratischen Fraktion wurde doch einiges erreicht. Nämlich erstens die Ermächtigung für die Betriebsgesellschaft, die Betriebskosten für das Hauptgerinne, den Rußbach, und die Betriebsgebäude an die Errichtungsgesellschaft zu refundieren und damit die Errichtungsgesellschaft vor dem Konkurs zu retten. Und zweitens den Beschluß der Landesregierung, einen Vorstandsdirektor dem Kuratorium beider Gesellschaften zur Bestellung vorzuschlagen und damit die Handlungsfähigkeit beider Gesellschaften zu sichern.

Meine Damen und Herren! Wie mir berichtet wurde, brachte aber auch das Gespräch zwischen Bundesminister Dr. Farnleitner und Landesrat Blochberger am 28. Mai dieses Jahres keine neuen Ideen. Eine gemeinsame Gesellschaft Bund – Land bis zur Übernahme der Anlage zu gründen wurde nämlich schon Anfang der neunziger Jahre vorgeschlagen. Es wurde vereinbart, daß weitere Beamtengespräche stattfinden, nämlich zwischen Bund und Land Niederösterreich, um die offenen Punkte aufzuarbeiten, damit eine politische Entscheidung Anfang September des heurigen Jahres erfolgen kann. Und dazu sind noch folgende Themen offen: Die Frage der Übernahme bzw. Tragung der Betriebskosten. Denn auch für den Obersiebenbrunner Kanal und den Stempfelbach wären schon Betriebskosten an die Errichtungsgesellschaft zu refundieren. Die Vereinigung beider Gesellschaften und damit verbunden die Reduktion auf nur ein Aufsichtsorgan wäre raschest zu betreiben. Und damit könnte mit dem Bund auch effizient über den Ausbau der Wasserzuleitung auf die Hochterrasse diskutiert werden.

Zur Vorstellung, meine Damen und Herren, was bis dato wasserrechtlich geschehen ist: Es sind nämlich bereits folgende Kollaudierungsver-

handlungen abgewickelt worden. Marchfeldkanal Abschnitt A bereits im Dezember 1998. Der Marchfeldkanal mit den Abschnitten B, C und D am 10. Mai 1999. Aber auch die weitere Terminisierung der Abschnitte E, F und G, H, I ist bereits erfolgt. Auch die Wasserrechtsverhandlung über das generelle Projekt der Grundwasseranreicherung wurde zwischen 9. und 11. Juni 1999 abgehalten.

Nachdem der Herr Landesrat leider nicht im Saale anwesend ist, ich aber weiß, daß er die Debatten zu seinem Ressort immer in seinem Büro mitverfolgt, möchte ich folgende Frage über Lautsprecher in sein Büro übermitteln. Herr Landesrat! Welche Aufgabe bzw. welche Zielvorgaben hat der derzeit die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal prüfende Betriebsprüfer? Wie sieht sein Auftrag aus? Was ist das Ziel dieser Prüfung? Denn auf Grund von Informationen aus der Gesellschaft und von sonstigen, im Umfeld befragten Personen ist nicht erkennbar, was bei dieser Prüfung herauskommen soll. Denn die technische Komponente einer derartigen Prüfung wird derzeit überhaupt nicht berücksichtigt, meine Damen und Herren. Und die Aussage, wir müssen sparen, ist zwar richtig, aber doch zu unpräzise. Und, Herr Landesrat - ich weiß, daß er es hört - ist hier in diesem Zusammenhang etwas aufklärungsbedürftig? Ich weiß schon, warum er nicht anwesend ist. Weil sonst würde es immer wieder zu einem Dialog, dieses Problem betreffend, kommen. Wir kennen das ja aus den vergangenen Jahren, die Diskussion. Und daher fordere ich ihn - zum wiederholten Male, so auch heute - auf, die Angelegenheit Marchfeldkanal einer positiven Lösung, nämlich bereits im September des heurigen Jahres zuzuführen. (*Beifall bei der ÖVP. – LR Blochberger betritt den Saal.*) Es gibt für alles ein Sprichwort. Ich könnte jetzt sagen, wenn man von der Sonne spricht, dann scheint sie. Also sie scheint.

Herr Landesrat! Abschließend noch: Das war die Aufforderung, das ist nämlich das Wichtigste im September die Verhandlungen zu Ende zu führen, damit die Übernahme mit 1.1.2000 endlich erfolgen kann. Meine Aufforderung jetzt direkt an Sie gerichtet in der ersten Reihe, Herr Landesrat. (*LR Mag. Sobotka: Da muß aber der Bund etwas tun!*) Es liegt an beiden Gesprächspartnern und Vertretern des Syndikatsvertrages, Bund, Minister Dr. Farnleitner - Land, Landesrat Blochberger. Wir brauchen nicht darüber zu diskutieren, es ist alljährlich dasselbe Spiel, Herr Landesrat. Ich ersuche ihn, zuerst habe ich ihn aufgefordert, jetzt ersuche ich ihn, weil er anwesend ist, das in diesem Sinne zu erledigen. Und, Herr Landesrat, in diesem Zusammenhang darf ich folgenden Resolutionsantrag einbringen der Abgeordneten Muzik und

Nowohradsky, damit man sieht, es geht um die Sache, Herr Landesrat (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Muzik und Nowohradsky zur Gruppe 5 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Marchfeldkanal.

Seit nunmehr bereits einigen Jahren werden immer wieder Versuche unternommen, die anstehenden Probleme im Zusammenhang mit der Betriebsführung des Marchfeldkanalsystems auf der Niederterrasse und des Bewässerungsprojektes auf der Hochterrasse zu lösen. Allerdings war dieser Versuch bisher wenig Erfolg beschieden. Nach intensiven Bemühungen gab es schließlich am 3. März 1998 ein Gespräch zwischen den zuständigen politischen Vertretern des Bundes und des Landes NÖ. Dabei wurde Einigung darüber erzielt, daß es zu einem neuen Vertrag gemäß Art. 15a B-VG kommen soll, der insbesondere folgende Grundsätze zum Inhalt haben soll:

- Zusammenführung der Errichtungsgesellschaft und der Betriebsgesellschaft zu einer gemeinsamen Marchfeldgesellschaft so rasch als möglich,
- prioritäre Realisierung der Filialversickerungsanlage ohne Aufgabe der Zielsetzung der Zentralversickerungsanlage, sollte die technische Errichtung oder die notwendigen aber noch fehlenden Bewilligungen terminisiert nicht erreichbar sein, sind von Bundeseite die notwendigen Veranlassungen zu gewährleisten, die bis zur Rückübernahme der Anlage führen könnten,
- Erhöhung der Betriebskostenbeteiligung durch den Bund,
- Bekenntnis zum Bewässerungssystem auf der Hochterrasse und Festlegung der Maßnahmen, die zur Errichtung und zum Betrieb dienen,
- Festlegung von Maßnahmen zur Sanierung der Altlasten unter Einbindung der Gemeinde Wien.

Zur Umsetzung dieser politischen Vorgaben haben Verhandlungen auf Bundesebene stattgefunden, zuletzt am 28. Mai 1999. Seitens des Landes NÖ wurde dabei der dringende Wunsch an die Bundesvertreter herangetragen, die erforderlichen rechtlichen Grundlagen für den ordnungsgemäßen Betrieb des Versickerungssystems zu schaffen. Sollte eine Übernahme des Marchfeldkanalsystems durch die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal vor dem Vorliegen der notwendigen behördlichen Be-

willigungen erfolgen, muss der Bund ein verbindliches Angebot für entsprechende Sicherheiten für die ausstehenden behördlichen Bewilligungen und für die Deckung der Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen abgeben. Nach Lösung der rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen der Niederterrasse sind Gespräche über die Hochterrasse fortzuführen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, von Landesseite her alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Beamtenverhandlungen möglichst rasch zu einem Abschluss bringen zu können und die Umsetzung der Verhandlungsergebnisse so rasch als möglich zu gewährleisten und beim Bund darauf zu drängen, dass die ausstehenden behördlichen Verfahren abgeschlossen werden.“

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich ersuche um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag und danke für Ihr Interesse und für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weil fast alle anwesend sind, eine zweite Prognose oder Hochrechnung über die Dauer der heutigen Landtagssitzung. Sollten Sie tatsächlich im Schnitt 15 Minuten Redezeit in Anspruch nehmen, dann wird die Sitzung noch 9 Stunden dauern. Sie wird also um 1.00 Uhr morgens enden. Sollten Sie allerdings, so wie von 10.00 Uhr bis jetzt, die Redezeit von 15 Minuten im Schnitt nicht einhalten, sondern so lange wie jetzt ausdehnen, dann werden wir bis 3.00 Uhr oder bis 4.00 Uhr in der Früh tagen. Das möchte ich nur sagen. Jeder Einzelne ist bestens vorbereitet, aber vielleicht kann man doch schauen, daß nicht mehr als 15 Minuten im Schnitt 'rauskommen. Als nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe jetzt durch das zufällige gleichzeitige Eintreffen von ORF-Kamera und etwa 20 ÖVP-Abgeordneten nach dem Appell von Präsident Mag. Freibauer die einmalige Chance, vor vollem Haus eine Ankündigung zu machen, die ausnahmsweise, hoffe ich, auf volle Zustimmung treffen wird. Nämlich daß ich dann meine Wortmeldung für die Gruppe 6 aus Rücksicht auf die Allgemeinheit zurückziehen werde. *(Beifall bei Abg. des Hohen Hauses.)* Es dürfen durchaus andere meinem Beispiel folgen.

Zur vorliegenden Gruppe 5 habe ich allerdings schon noch einige Anmerkungen und, wie Sie auch

gesehen haben, Resolutionsanträge. Ich widme mich dabei dem Sektor Umweltschutz. Herr Landesrat Mag. Sobotka hat gestern ja sehr stolz angekündigt und vermeldet, daß im Umweltschutz die Budgetmittel gesteigert werden konnten, was ich ja auch begrüße. Allerdings hat er nicht dazu gesagt, daß er im letzten Jahr die Umweltmittel deutlich gekürzt wurden und wir auch für das Budget 2000 noch nicht einmal annähernd in den Bereich des Rechnungsabschlusses von 1998 kommen. Es schaut also in Summe die Situation bei weitem nicht so rosig aus für den Umweltschutz wie das gestern dargestellt wurde.

Ich widme mich jetzt der Reihe nach einigen der Punkte. Ich sehe, mit der Kamera schwindet offensichtlich auch das Interesse am Umweltschutz wieder. Als allererstes der Punkt Naturschutz: Beim Naturschutz bin ich jetzt auch streng, Herr Landesrat. Was ich ja nicht verstehe - aber ich verstehe, zugegeben, einiges an Ihrer Ressortführung nicht ganz - was ich nicht verstehe, warum man zum Beispiel unser Angebot von gestern, dem Naturschutz zu mehr Geld zu verhelfen und ein wenig, ja wirklich nur ein wenig an der Verwaltung einzusparen, nicht aufnehmen wollte. Was ich auch nicht verstehe, ist, warum wir im Naturschutz noch immer kein neues Gesetz haben. Sie haben wirklich zum vorliegenden Entwurf, der leider nie beschlossen wurde vom Landtag, inhaltlich über weite Strecken unsere Rückendeckung. Ich kann Sie nur ermutigen, diesen Schritt möglichst rasch zu setzen, damit wir endlich zu einem modernen Naturschutzgesetz kommen. Weil wir derzeit tatsächlich eklatante Lücken haben. Einerseits gesetzlich durch ein völlig veraltetes Gesetz, durch ein zu geringes Budget. Niederösterreich ist wirklich Schlußlicht innerhalb der Bundesländer Österreichs beim Naturschutz in seinen Budgetaufwendungen. Aber auch in der Praxis, wo wir tagtäglich Natursünden zu registrieren haben. Wo einerseits, ich glaube sogar der Landeshauptmann höchst persönlich zur Rettung der Hohlwege aufruft, wir gleichzeitig aber ausgerechnet in der „Umweltgemeinde Kautzen“ die Zerstörung von alten Hohlwegen sehen. Wo einerseits das Jahr der lebenden Flüsse begangen wurde, andererseits wir Flußbegradigungen und Schlägerungen von Baumbewuchs entlang von Flüssen haben. Alles keine gravierenden, keine dramatisch großen Eingriffe, aber die tagtägliche Naturzerstörung, die stattfindet. Ein ganz banal klingendes, aber zentrales Beispiel dann in Summe genommen sind die vielen Beschwerden, die fast täglich bei uns einlangen, über einzelne bedrohte alte Bäume, zum Beispiel in Krems, wo vor kurzem vier alte Platanen einer Straßenerweiterung Platz machen mußten. Nämlich noch dazu in einer Richtung, wo das Problem gar nicht bestanden hatte. Was wir in

Niederösterreich nicht haben, was es in Wien zum Beispiel schon länger gibt, ist ein Baumschutzgesetz. Ein Baumschutzgesetz zielt ab auf erweiterte Handlungsmöglichkeiten, auch einzelne Standorte, einzelne alte und große Bäume ab einer gewissen Stärke im großstädtischen Bereich zu schützen. Und ich nehme doch an, daß wir in Niederösterreich nicht nur ländliches Gebiet, sondern sehr wohl auch städtisches und großstädtisch verbautes Gebiet haben. Und daß daher sehr wohl Baumschutz und ein Baumschutzgesetz auch für Niederösterreich angebracht ist. Ich darf daher eine Resolution dazu einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Erlassung eines NÖ Baumschutzgesetzes.

Gerade im dicht bebauten Gebiet sind Umweltschutz und Naturschutz wesentliche Anliegen der Bevölkerung und dienen der Sicherung der Lebensqualität vor Ort.

Grünräume und Naherholungsräume sind aber immer mehr von der Siedlungsentwicklung, der Ausdehnung von Betriebsgebieten und dem Wachstum der Straßenräume bedroht. Je größer die Bevölkerungsdichte vor Ort ist, umso mehr Bedeutung gewinnt die Erhaltung von lokalen Grünöasen, von Baumbeständen und Alleen, von Parks und letzten Auegebieten in den Ortskernen, aber auch an den Siedlungsrändern.

Große Stadtgebiete wie Wien haben diese Problematik schon lange erkannt und entsprechende Gesetze verabschiedet, die der Erhaltung der städtischen Grünräume dienen und Schutzmaßnahmen, aber auch Ersatzmaßnahmen für Schäden und Verluste vorsehen. So steht z.B. jeder Wiener Baum, egal ob im öffentlichen Raum oder in privatem Besitz, sobald er einen Stammumfang von 40 Zentimetern und mehr mißt, unter besonderem Schutz. Solche Laub- und Nadelgehölzer dürfen nur noch dann entfernt werden, wenn einerseits eine entsprechende Bewilligung vorliegt und andererseits Ersatzmaßnahmen wie Neupflanzungen oder Ausgleichsabgaben, welche wiederum zweckgebunden für Aufforstungen verwendet werden, verfügt wurden.

Auch Niederösterreichs Städte sind immer wieder mit der Problematik von Baumschlägerungen, vor allem im privaten Bereich, konfrontiert. Eine fehlende landesgesetzliche Basis verhindert

aber ein wirksames Eingreifen bzw. sinnvolle Ersatzmaßnahmen.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesvorlage zur Erhaltung des Baumbestandes in NÖ (NÖ Baumschutzgesetz) auszuarbeiten und dem Landtag zur Debatte und Beschlußfassung vorzulegen.“

Nun zu einem zweiten Punkt, Herr Landesrat Dr. Bauer, den ich nicht verstehe. Wenn es um die Natura 2000-Flächen geht, so erinnere ich mich noch gut an die, wie ich glaube, im Februar 1998, also rechtzeitig vor den Landtagswahlen, gemachten großen Ankündigungen, wie stolz Niederösterreich darauf ist, 30 Prozent der Landesfläche unter Naturschutz, unter Natura 2000 zu nominieren und zu schützen. In den letzten Wochen und Monaten passierte genau das Gegenteil. Man hat sich, was mich wenig wundert, seitens der Wirtschaft oder der Industriellenvereinigung stark gemacht dafür, diese Flächen deutlich zu reduzieren. Nicht 30 Prozent der Landesfläche sollen geschützt werden, sondern maximal 8 bis 10 Prozent.

Was mich schon ein bißchen mehr wundert, ist, daß sich der Umweltlandesrat dem anschließt. Aber okay, vielleicht ist das Parteidisziplin. Daß sich aber der Naturschutzlandesrat ausgerechnet diesen Reduktionszielen bei der Natura 2000 anschließen will, das verstehe ich wirklich nicht. Insbesondere, weil ich von ihm erwarte, daß er einschlägige Fachkenntnis besitzt. Die einschlägige Fachkenntnis würde ihm nämlich verraten, daß man es sich nicht aussuchen kann, die Natura 2000-Gebiete zu reduzieren. Es gibt in der EU sehr eindeutige Richtlinien. Und in Niederösterreich wurden die Flächen inzwischen, ich glaube, mehrfach überprüft dahin, und es kommt immer wieder ein Ergebnis von über 30 Prozent 'raus. Man kann jetzt nicht hergehen und sagen, wir haben es zwar nominiert, es entspricht zwar den Richtlinien der EU, aber wir haben jetzt doch keine Lust darauf, so viel zu schützen. Wir fahren da deutlich 'runter. Das ist eine Illusion, der Sie nachlaufen, die fernab jeglicher Fakten und jeglicher EU-Gesetzgebung sich bewegt. Laut Natura 2000, das heißt laut Flora-, Fauna-, Habitat-Richtlinie und laut Vogelschutzrichtlinie unterliegen diese nominierten Gebiete einem Verschlechterungsverbot. Das einzige, was ich mir jetzt vorstellen kann, ist, daß es Ihnen halt manchmal nicht ins Zeug paßt. Es wurde immer argumentiert, es sind da Verkehrsflächen drinnen. Ja schon: Die für die gewünschte Donaubrücke

Trismauer. Das sind Flächen, die fast zur Gänze unter Natura 2000 fallen, damit einem Verschlechterungsverbot unterliegen und nicht zur Disposition stehen für einen Brücken- oder Straßenbau. *(Beifall bei den Grünen. – LR Mag. Sobotka: Sie kennen offenbar den Plan nicht! Das ist eine Verdachtsflächenenerhebung!)*

Ich kenne nicht nur den Plan sehr genau, ich kenne auch die EU-Richtlinien sehr gut. Und ich kann Ihnen nur prognostizieren, falls Sie wirklich... *(Weiterhin Unruhe bei LR Mag. Sobotka.)*

Ja, ich kenne den Vorwurf. Wenn man irgend etwas sagt zur Umweltpolitik, was Ihnen nicht paßt, dann ist man uninformiert. Sie können sich jedenfalls nicht aussuchen, welche Flächen Natura 2000-Flächen sind. Was Ihnen anderenfalls bevorsteht, ist ein Vertragsstaatenverletzungsverfahren. Können wir gerne durchexerzieren, wenn Sie wollen. Wir werden uns nicht zurückhalten, entsprechende Hinweise an Brüssel abzugeben. *(Abg. Dr. Prober: Sie scheint das Schicksal der Menschen in diesen Gegenden überhaupt nicht zu interessieren!)*

Gibt es einen Rechtsstaat oder gibt es keinen Rechtsstaat, Herr Abgeordneter? Wenn die EU-Rechte dem entgegenstehen, werden Sie eine andere Lösung finden müssen für Ihre Straßenbauten, die Sie vorhaben. *(LR Blochberger: Das nationale Recht geht noch vor das EU-Recht!)*

Also daß das nationale Recht in diesem Punkt dem EU-Recht untergeordnet ist, da würde ich Sie wirklich bitten, sich bei Ihren Rechtsexperten kundig zu machen, wenn Sie es mir schon nicht glauben können oder wollen. Aber da gibt es quer durch genügend Expertisen, die Ihnen genau das Gegenteil dessen belegen.

Zu einem anderen Punkt nun, weg vom Ressort Naturschutz und Landesrat Dr. Bauer, hin zu seinem jetzigen Sitznachbarn, Landesrat Mag. Sobotka und dem Umweltressort direkt. Wo ich sehr begrüße, daß es, und ich habe das auch in der Generaldebatte erwähnt, daß es im Ansatz für die Koordinationsstelle für Umweltschutz als auch für Umweltschutzaktionen deutlich mehr Geld gibt und ja den Presseäußerungen auch zu entnehmen war, daß hier vor allem die Antiatomarbeit und das Klimabündnis dotiert werden sollen.

Zur Antiatomarbeit ein paar generelle Anmerkungen. Ein Streifzug nur durch die letzten paar Wochen, was sich hier getan hat und was Niederösterreich nicht getan hat. Ich erinnere an die Entscheidung rund um den Baustopp bzw. den Weiterbau von Temelin. Es ist da sowohl auf der Bundesregierungsebene als auch auf der Landesregierungsebene einiges verschlafen worden. Wenn der tschechische Umweltminister Kucwar nach der Entscheidung, die knapp für einen Weiterbau aus-

gegangen ist, öffentlich erklärt, wir hatten ja auch den Eindruck, die Österreicher haben eigentlich gar nicht so viel dagegen, dann muß da was falsch gelaufen sein. *(LR Mag. Sobotka: Ja, das möchte ich gesehen haben! Ich war ja drüben. Das müssen Sie mir zeigen!)*

Das können Sie nachlesen. Sie waren in Tschechien, genau, Herr Landesrat, genau. Wir reden von Temelin und ich rede sofort von Ihrem Besuch in Tschechien. Zum Thema: Am Freitag vor einer dieser Entscheidungen in der Tschechischen Regierung, der allerersten im März, gab es heftiges Lobbying der Grünen, weil es sonst niemand gemacht hat in Österreich. Und es waren zwei meiner Kolleginnen beim Außenminister und beim Umweltminister. Wer ist erst am Tag nach der Entscheidung beim Vize-Umweltsekretär gewesen? Der Herr Landesrat Mag. Sobotka! Am Tag nach einer getroffenen Entscheidung, Herr Landesrat, lobbyiert sich bekanntlich schlecht, um die Entscheidung noch zu beeinflussen. *(Beifall bei den Grünen. – Unruhe bei LR Mag. Sobotka.)*

Nächster Punkt, Herr Landesrat: Vor kurzem gab es eine öffentliche Erörterung des Projektes Dukovany, Atommüllager. Das war eine große Veranstaltung, ein wichtiger Schritt in diesem Umweltverträglichkeitsverfahren, das dazu abgewickelt werden muß. Und es waren auch Einwender anwesend. Es gab ja die Möglichkeit, Einwendungen einzubringen. Es wurde in Niederösterreich auch gesammelt dafür. Es hat offensichtlich auch das Land Niederösterreich eine Einwendung eingebracht. Und es wurden dann zu Sitzungsbeginn die Einwender aufgerufen. Es wurde aufgerufen das Land Oberösterreich. Der Anti-Atombeauftragte hat sich gemeldet. Es wurde aufgerufen die Bundesrepublik Österreich. Zwei Experten mit Dolmetscherin des Bundeskanzleramtes haben sich gemeldet. Es wurde aufgerufen das Land Niederösterreich – und es herrschte Schweigen im Raum. Es war niemand anwesend von der Beamtenschaft oder der NÖ Politik. So aktiv wird die Anti-Atomarbeit tatsächlich umgesetzt!

Ich darf daher zur Anti-Atomarbeit zwei Resolutionen einbringen. Eine, um die Grundlagen zu schaffen für eine aktive Anti-Atomarbeit, etwa wie das Oberösterreich mit seinem Anti-Atombeauftragten macht. Und ich tu das bewußt vor einem Hintergrund, daß ich den Medien entnehmen muß, daß offensichtlich bereits interne Weichenstellungen für eine nächste Alibilösung getroffen worden sind. Es geht um die Bestellung eines eigenen NÖ Anti-Atombeauftragten mit entsprechender Qualifikation. Und ich bringe den Resolutionsantrag ein *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend NÖ Anti-Atom-Arbeit.

Angesichts der geänderten Haltung mehrerer EU-Staaten zur Atomenergie und vor dem Hintergrund der bevorstehenden Verhandlungen mit beitrittswerbenden Staaten in Mittel- und Osteuropa stehen die Chancen für eine konsequente Anti-Atom-Politik besser denn je. Gerade Niederösterreich ist von grenznahen Atomkraftwerken und –projekten mit veralteter Technologie bzw. einem gefährlichen Ost-West-Technologie-Mix besonders betroffen und besonders aufgerufen, konsequente und intensive Anstrengungen in der Anti-Atom-Politik zu unternehmen.

Dieser großen Aufgabe entsprechen die derzeit verfügbaren Ressourcen keineswegs. Während andere Bundesländer wie Oberösterreich einen eigenen Anti-Atom-Beauftragten samt vierköpfigem Mitarbeiterstab eingesetzt und die Anti-Atom-Arbeit mit 10 Millionen jährlich dotiert haben, sind die in Niederösterreich verfügbaren Finanz- und Personalressourcen verschwindend gering.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- einen NÖ Anti-Atom-Beauftragten einzusetzen, der sich ausschließlich der NÖ Anti-Atom-Politik widmet und mit eigenständigen Kompetenzen zu ihrer Verfolgung ausgestattet ist und über mindestens zwei MitarbeiterInnen verfügen soll,
- die Position eines NÖ Anti-Atom-Beauftragten samt entsprechenden Qualifikationsanforderungen öffentlich auszuschreiben und in der Auswahl die relevanten Anti-Atom-Organisationen anzuhören,
- die Anti-Atom-Arbeit und Projekte von Anti-Atom-Initiativen und –organisationen mit 10 Millionen öS für das Jahr 2000 zu dotieren.“

Ich sage das vor dem Hintergrund, daß bereits kolportiert wird, nach Dr. Herbst als Pseudo-Anti-atombeauftragten, der da nicht als Vollzeitmitarbeiter tätig war, sondern der das eine oder andere rechtliche Vorhaben umgesetzt hat, soll es eine nächste personalkostenneutrale Lösung, wie in den Zeitungen stand, geben, indem man einfach die Assisten-

tin des jetzigen Abteilungsleiters halt zur Anti-Atombeauftragten ernennen will. Ich weiß nicht, ob es stimmt. Sie können mir dann das sicher dementieren oder bestätigen. Daß man wieder so nebenbei halt irgendwo diese Agenden andockt, statt das seriös zu betreiben. Ich hoffe, diese Gerüchte sind falsch. Ich hoffe, es wird einen eigenständigen Beauftragten geben. Und ich hoffe - und da hoffe ich auch auf die Unterstützung der SPÖ mit ihren Demokratisierungswünschen im Personalstand - ich hoffe, das wird öffentlich ausgeschrieben.

Und der zweite konkrete Punkt: Nachdem Niederösterreich in Rugovany bei der Anhörung nicht dabei war und dort die Interessen Niederösterreichs nicht ausreichend vertreten waren, bringe ich einen Resolutionsantrag ein. *(LR Mag. Sobotka: Das stimmt ja alles nicht! War der Dr. Herbst dort oder nicht?)*

Ich war selber dort die ganze Zeit, Herr Landesrat. Nein! Der Dr. Herbst war nicht dort. Ich kenne den Dr. Herbst, ich weiß wie er aussieht. Es war eine überblickbare Menge. Es haben ihn der ORF und ich gesucht. Er war nicht anwesend. *(Beifall bei den Grünen.)*

Sie haben ja die Chance, die Scharte auszuwetzen, Herr Landesrat. Ich gebe Ihnen hier gleich einen konkreten Vorschlag: Den Resolutionsantrag zum Atommülllager Dukovany *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzingler und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Atommüll-Lager Dukovany.

Direkt am Gelände des tschechischen Atomkraftwerkes Dukovany, nur 30 km von der niederösterreichischen Grenze entfernt, soll ein ‚Zwischenlager‘ für Atommüll für 1.400 Tonnen entstehen. Die Nähe zum Atomkraftwerk, die unzureichenden Sicherheitsstandards der geplanten Bauweise der Lagerhalle, der Behälter für den Atommüll und ein nahegelegener Militärflughafen stellen eine unvermeidbare Risikoakkumulation dar.

Zur Errichtung des Atommülllagers ist laut tschechischem Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. In deren Verlauf haben bereits im letzten Jahr tausende NiederösterreicherInnen ihre Einwendung geltend gemacht. Bei der ebenfalls im UVP-Verfahren vorgesehenen öffentlichen Erörterung des Projektes, die am 8. Juni in Rugovany stattfand, waren zwar einwendende Institutionen geladen, eine ausreichende Erörterung der niederösterreichischen Interessen war aber nicht möglich. Experten des Bundes-

kanzleramtes und der Anti-Atom-Beauftragte des Landes Oberösterreich haben die Sicherheitsbedenken aus österreichischer Sicht erörtert, es wurde aber auch – insbesondere seitens der Internationalen Bürgervereinigung – die Abhaltung einer öffentlichen Erörterung des Projektes in Österreich gefordert, da es sich um ein Projekt mit grenzüberschreitenden Auswirkungen handelt.“

Ich gehe kurz vom Text weg: Es gab einen Präzedenzfall, wo wir das beim tschechischen Umweltministerium schon einmal durchgesetzt hatten. Also wir könnten daran tatsächlich anknüpfen und eine solche Erörterung nach Niederösterreich bekommen.

„Dieses Begehren wurde vom Leiter der öffentlichen Erörterung weder zuerkannt noch abgelehnt, sondern zur Entscheidung an das zuständige Umweltministerium“ – gemeint ist das tschechische – „verwiesen.

Zur Wahrung der niederösterreichischen Interessen ist eine solche öffentliche Erörterung des Projektes Atommülllager Dukovany auch in Österreich und mit Anhörungsrecht für die (nieder)österreichische Bevölkerung ein wesentliches Anliegen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im tschechischen Umweltministerium dringend und nachdrücklich für die Abhaltung einer öffentlichen Erörterung in Österreich zum geplanten Projekt Atommülllager Dukovany zu verwenden.
- Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, ebenfalls Initiativen zu diesem Ziel zu setzen.“

Ich hoffe, daß wir hier zumindest in der Sache Konsens erzielen können. Und Sie werden sehen, daß ich nicht einmal unsere berechtigte Kritik an der Abwesenheit Niederösterreichs in den Antrag, in seine Begründung mit aufgenommen habe. Und ein drittes Standbein für die Anti-Atompolitik, um auch die Glaubwürdigkeit zu wahren, bringe ich ebenfalls als Resolution ein – und zwar geht es um Atom-Strom-Importe nach Niederösterreich (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weininger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Atom-Strom-Importe.

Die Liberalisierung des EU-Strom-Marktes verschafft dem nach derzeitigen Bedingungen vergleichsweise billigen Atomstrom verbesserte Marktchancen. Gleichzeitig erhöhen Firmenverflechtungen wie jene des steirischen Energieversorgers mit der EdF oder auch jene der EVN mit den Schweizer Konzernen Aare-Tessin AG für Elektrizität (ATEL) und der Elektrizitäts-Gesellschaft Laufenburg (EGL) die Wahrscheinlichkeit von Atomstrom-Importen nach Österreich.

Der Import von Atomstrom stellt nicht nur einen ‚Konsum‘ einer gefährlichen Technologie dar, gegen welche Österreich sich mit der Abstimmung von Zwentendorf entschieden hat, sondern untergräbt auch die österreichische Anti-Atom-Politik in ihrer Glaubwürdigkeit.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit der EVN eine verbindliche Vereinbarung zu erwirken, durch die Atomstromimporte nach Österreich durch die EVN, durch ihr Mitwirken oder in ihrem Einflußbereich ausgeschlossen werden.“

Auch hier hoffe ich auf Unterstützung, damit in der Anti-Atom-Politik konkrete Schritte gesetzt werden können.

Ich komme nun zu einem zweiten Bereich, der hoffentlich durch die Dotierung im Budget eine bessere Umsetzung erfahren kann – zum Klimabündnis. Das Klimabündnis, und das will ja eine Pikanterie der Geschichte, das ich in Österreich damals vor neun Jahren gegründet und aufgebaut habe, ist inzwischen als grüne Idee so erfolgreich, daß sie offizielle Regierungspolitik in Niederösterreich geworden ist – was ich sehr begrüße. Ich hoffe auch – und da schließe ich mich einem Zitat des leider gerade nicht anwesenden Landesrates Mag. Sobotka an, das er am 5. Juni beim Klimabündnistreffen gesagt hat -, daß beim Klimabündnis man nicht nur bei den PR-Maßnahmen stehen bleibt, sondern darüber hinaus in die Umsetzung geht. (*Unruhe im Hohen Hause.*)

Zitat Sobotka. Ich habe das gar nicht selber erfinden müssen.

Beim Klimabündnis geht es um drei konkrete Bereiche, zu denen sich das Land schon vor Jahren verpflichtet hat, wozu sich Gemeinden teils schon vor Jahren verpflichtet haben und wozu sich jetzt der Reihe nach immer mehr NÖ Gemeinden verpflichten. Und zwar geht es um eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes und einen Verzicht auf Regen-

waldzerstörung bzw. Unterstützung der jeweiligen indigenen Partner.

Ich darf auch dazu zwei Resolutionsanträge einbringen. Einer, der sich mit einer Sonderförderung für die Klimabündnisgemeinden beschäftigt. Und ich möchte hier positiv vermerken, daß es ja jetzt schon einen Beschluß für eine solche Sonderförderung gibt. Ich glaube nur, daß man hier nicht klein-klein machen sollte, sondern gleich einen ordentlichen Schub gibt, damit tatsächlich diese Werbekampagne für hundert Gemeinden im Klimabündnis auch mit einem substantiellen Umsetzungsstart beginnen kann (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Sonderförderung für Klimabündnis-Gemeinden.

Rund 50 niederösterreichische Gemeinden sind derzeit Mitglied im Klimabündnis. Einige von ihnen sind erst im laufenden Jahr beigetreten und damit erst am Anfang ihrer Arbeit für die Umsetzung der Klimabündnis-Ziele.

Mit einem Beitritt zum Klimabündnis verpflichten sich die Gemeinden zu folgenden Punkten:

- 1) Zu einer Reduktion ihres CO₂-Ausstoßes um 50% bis zum Jahr 2010, sowie zur Reduktion oder zum Verzicht auf andere klimaschädigende Substanzen wie FCKW.
- 2) Zu einem aktiven Beitrag zur Erhaltung der Regenwälder, etwa durch Verzicht auf Tropenholz oder andere regenwaldzerstörende Produkte.
- 3) Zur Unterstützung ihrer Partnergemeinschaften in Amazonien, den in der FOIRN zusammengeschlossenen indianischen Gemeinschaft am Alto Rio Negro.“

Ich erwähne das auch deswegen, weil ich den Eindruck habe, in manchen der neuen Klimabündnisgemeinden ist zumindest in der Bevölkerung nicht bekannt, was das Klimabündnis eigentlich ist und welche Verpflichtungen es mit sich bringt. Ich setze fort im Antragstext:

„Während in den letzten Jahren sowohl die Projektpartnerschaften mit Amazonien als auch Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung gut angelaufen sind, gibt es insbesondere für die Gemeinden noch wenig Know-How und Umsetzungsschritte im Bereich des Verkehrswesens, welches

aber für eine Erreichung der CO₂-Reduktionsziele eine wesentliche Rolle spielt. Die vom Land für 1999 gewährte Sonderförderung für Klimabündnis-Projekte von Gemeinden in Höhe von 10 Millionen ist eine wichtige Unterstützung, reicht aber nicht aus, um den Gemeinden auch bei der Erstellung von Verkehrskonzepten zur Seite zu stehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Sonderförderung 2000 in Höhe von 10 Mio. Schilling für Verkehrskonzepte und verkehrspolitische Maßnahmen von Gemeinden im Klimabündnis zur Erreichung von CO₂-Einsparungen vorzusehen.“

Und da es natürlich nicht nur darum geht, daß wir als Land die Gemeinden anhalten, im Klimabündnis Aktivitäten zu setzen, sondern natürlich es auch darum geht, daß das Land seinen eigenen Verpflichtungen, die es ja seit mehreren Jahren hat, nachkommt, bringe ich auch dazu einen Resolutionsantrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Klimabündnis-Umsetzung.

Das Land Niederösterreich hat sich mit seinem Beitritt zum Klimabündnis unter anderem dazu verpflichtet, seinen Ausstoß an Kohlendioxid bis zum Jahr 2010 um die Hälfte zu reduzieren. Standen anfangs noch fachliche und technische Fragen einer raschen Umsetzung dieses Zieles entgegen, so liegen nunmehr ausreichende wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse vor. Ein zügiges Hinarbeiten auf die Erreichung des Klimabündnis-Zieles ist nun gefordert, umso mehr als die Landesregierung intensiv um den Beitritt von NÖ Gemeinden zum Klimabündnis wirbt und daher selbst mit glaubwürdigem Beispiel vorangehen sollte.

Tatsächlich aber sind die CO₂-Emissionen gestiegen und steigen weiter. Der NÖ Energiebericht 1998“ – also eine brandaktuelle Zahl aus dem Haus – „stellt dazu fest: ‚Insgesamt ergibt sich in Niederösterreich ein Endenergieverbrauch für das Jahr 2010, welcher um 22% höher liegt als der Verbrauch 1994.‘ Damit würde nicht nur das Reduktionsziel des Klimabündnisses glatt verfehlt, sondern statt einer Reduktion sogar ein Zuwachs erzielt. Rasches und konsequentes Handeln ist gefordert.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Umsetzungsplan für das Klimabündnis mit jährlichen Reduktionszielen und Maßnahmen zu ihrer Erreichung auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Der zuständige Landesrat wird des weiteren aufgefordert, dem Landtag einen jährlichen Bericht über Aktivitäten des Landes im Klimabündnis und über den Stand der Umsetzung vorzulegen.“

So viel zu den Resolutionsanträgen von unserer Seite. Sie werden feststellen, daß sie alle durchaus auf Konsens hin formuliert sind. Und ich hoffe auf breite Unterstützung für die Anliegen der Anti-Atom-Arbeit und für die Anliegen des Klimabündnisses.

Ich darf mir noch zwei, drei Anmerkungen zu anderen Schwerpunkten der Umweltpolitik und ihrer Ausrichtung erlauben. Das, worum es ja gehen muß bei der Umweltpolitik, ist, nicht nur so kleine Tropfen auf heiße Steine zu geben, sondern daß es um ein durchgängiges Konzept geht. Mit einem durchgängigen Konzept meine ich nicht, was Landesrat Mag. Sobotka beim Budget gerne sagt, daß das ja eine Querschnittsmaterie ist und man solle die Kürzungen nicht bedauern, weil es ja eh woanders auch Geld dafür gäbe. Ich habe das schon letztes Jahr kritisiert. Wir haben uns das letztes Jahr quer durch angeschaut, aber die substantiellen Mittel für die Umweltpolitik nicht unbedingt gefunden. Mit einem durchgängigen Konzept meine ich eine Orientierung an Nachhaltigkeit. Eine Orientierung an Nachhaltigkeit als Prinzip, das an alle Politikbereiche angelegt wird.

Da wäre zum Beispiel die Raumordnung zu nennen, mit der wir uns am Donnerstag noch intensiver auseinandersetzen werden. Wo auch die Raumordnung Ziele nachhaltiger Natur anstreben muß. Wo es in keinem Fall stimmt, wie es im jetzigen Entwurf steht, wenn man lapidar hinschreibt, das vorliegende Gesetz hat keine Auswirkung auf Klimabündnis-Ziele. Das stimmt schlicht nicht, wenn man es ernst meint. Denn schließlich greift die Raumordnung in Verkehrsstrukturen – als ein Beispiel nur - ein, damit ins Verkehrsaufkommen. Und das kann sehr wohl Auswirkungen auf Klimabündnisziele haben – positiv wie negativ, je nachdem. Eine solche nachhaltige Orientierung und vorangestellt eine Ausarbeitung eines solchen nachhaltigen Konzeptes für Niederösterreich fordere ich dringend ein. Und sage auch dazu, ein Blick über die Landesgrenze Richtung Oberösterreich schadet nicht. Die haben bereits vor Jahren

ein Konzept „Nachhaltiges Oberösterreich“ ausgearbeitet, das zumindest eine Orientierungshilfe gibt.

Ein wichtiges Element darin – und auch für die Umweltpolitik mit oder ohne Nachhaltigkeitskonzept – wäre der Umgang mit Rohstoffen, mit Ressourcen, wo es nicht nur für die Umwelt, sondern sehr wohl gerade für die Landwirtschaft und für die wirtschaftlichen Möglichkeiten Niederösterreichs spannend wäre, einen Umstieg von nicht-erneuerbaren Rohstoffen auf erneuerbare Rohstoffe konsequent anzugehen. Nicht nur ein bißchen herumzuexperimentieren. Es nicht nur einigen sehr innovativen Menschen wie einem Dipl.Ing. Adolf Kastner im Waldviertel-Management zu überlassen, in diese Branche hineinzugehen, sondern wirklich konsequent das in der Politik durchzusetzen. Und ein letzter Punkt, auf den wir in einem späteren Bereich aber noch genauer eingehen können: Eine Umweltpolitik braucht natürlich eine nachhaltige Energiepolitik, von der wir derzeit noch relativ weit entfernt sind. Aber dazu unter der Gruppe 7 mehr.

Ich darf nur ganz kurz auf eingebrachte Resolutionsanträge eingehen. Erstens auf den Resolutionsantrag der Abgeordneten Onodi und Ing. Gansch betreffend Neustrukturierung der bestehenden Mutterberatung. Ich gestehe ehrlich, wir haben uns schwer getan mit dem Antrag, weil wir zwar einerseits garantieren wollen, daß die bestehende Mutterberatung bestehen bleibt und ihre jetzt bestehenden Probleme behoben werden, nämlich die Engpässe im Personal, die Engpässe an Dienstposten, die ja nunmehr seit Jahren bestehen und nicht behoben werden. Und wir nicht sicher sind, ob nicht bei einer als solches formulierten Neustrukturierung und Zusammenziehung verschiedener Maßnahmen, die durchaus sinnvoll sein kann, unterm Strich dann womöglich Kürzungen im Personal rauskommen. Nachdem einschlägige Gerüchte immer wieder in den letzten Monaten kursierten, man wolle hier sparen. Daher erlauben wir uns, sicherheitshalber nicht zuzustimmen, aber zu hoffen, daß die Mutterberatung als wichtiges Instrument nicht nur bestehen bleibt, sondern ausgebaut wird.

Der Antrag der Abgeordneten Rosenkranz zur Gesundheitsuntersuchung bei werdenden Müttern beinhaltet in seiner Begründung ein derart unüberhörbares Bekenntnis zum Kinderbetreuungsscheck, daß uns das leider keine Zustimmung ermöglicht. Und dem Resolutionsantrag der Abgeordneten Ing. Gansch, Onodi und Rosenkranz treten wir gerne bei, wenn es um die Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Facharztstellen geht. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform – sie fehlt noch immer - und eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER (FPÖ): Ich spreche zum Umweltbudget. Herr Landesrat! Um es auf den Punkt zu bringen: Sie haben heuer kein Motto, auch nicht im Umweltbereich. Es gibt keine neuen Ideen. Es gibt nur einige Seifenblasen, die immer wieder medial verkauft werden über die Landeskorrespondenz. Und es sind ganz einfach, wenn man sich die Rechnungsbeschlüsse, etwa den von 1998 anschaut, auch falsche Zahlen darin enthalten. Das heißt, der Voranschlag stimmt mit dem Rechnungsabschluß dann nicht überein.

Kurz in Zahlen: 239,48 Millionen stehen im Voranschlag für das Jahr 2000, der Rechnungsabschluß 1998 macht alleine 270,7 Millionen aus. Ich vermisse aber auch ganz, ganz wichtige Geldquellen, die in anderen Budgetbereichen verwendet werden, und daher auch in anderen Gruppen in Wirklichkeit untergebracht sind. Etwa die mehr als eine Viertelmilliarde aus der Mineralölsteuer. Und man darf eines wirklich mit Fug und Recht behaupten: Bei der ÖVP wird es im Umweltbereich von Landesrat zu Landesrat immer schlechter! Denn hat noch etwa der seinerzeitige Umweltlandesrat Blochberger die Anträge des Landtages einfach negiert, geht der Herr Landesrat Mag. Sobotka schon einen Schritt weiter und gibt der EVN freie Hand, etwa gegen die Windkraft in Niederösterreich vorzugehen.

Es ist ja wirklich ein Skandal, daß in diesem Land die Verträge mit den Kleinkraftwerksbetreibern gekündigt werden und daß der Herr Landesrat das ganz einfach schulterzuckend zur Kenntnis nimmt. Ich behaupte, daß Sie es politisch decken, Herr Landesrat. Es ist ein Skandal, wie in diesem Land, wie in diesem Niederösterreich mit alternativen Energieträgern, mit erneuerbaren Energieträgern ganz einfach umgegangen wird. Und das seit einem satten Jahrzehnt. War es Ihr Vorgänger, der die ganzen Anträge, die einstimmigen Anträge im Landtag negiert hat, so ist in Ihrer Ära die große Kehrtwende eingetreten. *(LR Mag. Sobotka: Ich bin nicht zuständig dafür! Die Geschäftsordnung lesen!)*

Die Kehrtwende ist in die Richtung eingetreten, Herr Landesrat, die Kehrtwende in die Richtung, daß man jetzt hergeht und die Alternativenergie im Lande, die zarten Blüten, die es bisher gegeben hat, noch torpediert. *(LR Mag. Sobotka: Wissen Sie, wer zuständig ist? Sie wissen ja nicht, wer zuständig ist!)*

Und in Wirklichkeit ist es ein Anschlag auf die Bauern. Auf die Bauern in diesem Land. Weil sie den Rettungsanker alternativer Energien nicht ergreifen

können. Es ist ein Anschlag, Herr Landesrat, auf die Kleinindustrie in diesem Land. Eine Kleinindustrie, die gerade begonnen hat zu entstehen. Etwa in der Buckligen Welt, wo Bauern hergegangen sind und in der kalten Jahreszeit für die Alternativenergiebetriebe, für diverse Werke kleine Bauteile hergestellt haben.

Und es ist in Wirklichkeit ein Anschlag auf die Arbeitnehmer. Weil es in diesem Bereich keine neuen Arbeitsplätze gibt. Die Wertschöpfung, die möglich wäre in diesem Land für die Alternativenergie, die verweigern Sie ebenfalls. Und man muß eines dazu sagen: Im Vergleich zum Burgenland etwa, das den Windpark Parndorf geschaffen hat, lukrieren wir auch hier keineswegs in dem großen Ausmaß, wie es möglich wäre, Geld im Rahmen der Förderung aus der EU. Statt dessen geht man her und schafft sich Feigenblätter, Herr Landesrat. Was ist etwa mit dem Toronto-Ziel, das immer wieder einmal von Blochberger, einmal von Sobotka beschrieben wird? Ein Toronto-Ziel, das besagt, daß wir in einer Frist von gewissen Jahren, nämlich bis 2006 20 Prozent CO₂-Ausstoß weniger in diesem Land verursachen sollten. Was ist die Tatsache? Der CO₂-Ausstoß ist genau in der Hälfte dieses Zeitraumes um 5 Prozent gestiegen. Also Tatsache ist, daß wir mit derzeitigem Stand 25 Prozent von unserem Ziel entfernt sind.

Ein weiterer Bereich, der Herr Kollege Mag. Fasan hat das schon ganz massiv und richtig angezogen, das muß ich auch einmal unterstreichen, ist der „Schmäh“ mit der Fischer-Deponie. Auch das liegt einzig und alleine im Bereich der ÖVP. Zuständig gewesen ist der seinerzeitige Umweltlandesrat, der heutige Landeshauptmann. Zuständig gewesen ist der Herr Landesrat Blochberger. Beide haben es verhindert, daß eine Sanierung rechtzeitig erfolgte. *(LR Mag. Sobotka: Das liegt bei Stadler! Landesrat Mag. Stadler und Innenminister!)*

Und Herr Landesrat, ich darf Sie wirklich daran erinnern, daß gerade der seinerzeitige Landesrat Schimanek es war, der Kollege Mag. Fasan hat es ja schon gesagt, der auf Gefahr im Verzug erkannt hat. Und wieder war es Ihr Minister auf Bundesebene, der verhindert hat, daß die Sanierung vor Jahren bereits erfolgt wäre. Es ist ganz einfach die Politik der ÖVP, schöne Ankündigungen in diesem Land zu machen und unterm Strich dann herzuziehen und eine Sanierung, wie sie etwa im Fall der Fischer-Deponie dringend notwendig wäre, immer wieder zu verhindern.

Und deshalb gibt es auch diese schlimmen Kennzahlen, wenn man sich das alles anschaut, was etwa das Torontoziel betrifft. Warum gibt es da

ein Plus von fünf Prozent an CO₂-Ausstoß? Schauen wir uns das einmal an: Es wurde heute schon angezogen. Der Strom, der importiert wird in Österreich kommt bereits zu über 20 Prozent, das heißt zu mehr als einem Fünftel aus Atomstrom. Hauptsächlich natürlich aus osteuropäischem Atomstrom. Beim Kohleverbrauch etwa, wenn ich das Jahr 1995 hernehme, haben wir 463.000 Tonnen insgesamt verbraucht. 1997 waren es bereits 559.000 Tonnen, 1996 waren es 562.000 Tonnen. Also eine massive Erhöhung im Ausstoß in bezug auf die CO₂-Emissionen. Noch schlimmer beim Erdölimport, Herr Landesrat: 1998 hatten wir einen Import von 8,468.000 Tonnen Rohöl insgesamt. Das ist eine Steigerung gegenüber 1997 von 8,4 Prozent. Die Raffinerie in Schwechat verarbeitete 1997 9,4 Millionen Tonnen, 1996 waren es nur 8,8 Millionen Tonnen insgesamt, was an Erdölderivaten dort verarbeitet wurde.

Bei Erdgas ein sehr ähnliches Szenario. Hier nehme ich her das Geschäftsjahr 1992/93 mit 1.421 Millionen m³, 1996/97 betrug der Verbrauch bei der EVN, die Gesamtabgabe, 1.614 Millionen m³. Bei der Wiengas eine sehr ähnliche Entwicklung. In Korneuburg, bei der Stadt, die selbst Erdgas abgibt, ebenfalls eine ähnliche Entwicklung von den Prozenten her. 80 Prozent der Importe kommen aus den GUS-Staaten. Herr Landesrat, wir hängen hier im wahrsten Sinne des Wortes an der Heroinnadel der Mullahs. Das muß man einmal zur Kenntnis nehmen. Wir betreiben hier eine vollkommen falsche Politik im Energiebereich! Insofern als man in diesem Land hergeht und Ortschaften, die einen starken Waldanteil haben, mit Erdgas versorgt, anstatt daß man gerade in diesen Bereichen, wo der Ausschlag längst schon nicht mehr so groß ist als das nachwachsende Holz, daß man hier mit entsprechenden Geldern Förderungen für Hackschnitzelheizungen, Förderungen für Holzheizungen, für Alternativenergieheizungen ganz einfach von Landesseite aus gewähren würde. Das ist das Problem, daß wir ganz einfach im Bereich der erneuerbaren Energieträger schwere Fehler machen. *(Abg. Prober: Das passiert schon!)*

Ja, Kollege Prober, ich weiß schon, daß es dort und da eine neue Förderungsmöglichkeit gibt. Aber schauen Sie sich nur einmal an, wie es bei der Anschaffung aussieht. Eine Gastherme kostet 35.000,- Schilling, salopp sage ich das jetzt einmal, ein paar Tausender auf, ab, Du weißt es ja selbst. Und eine Hackschnitzelheizung liegt bei 120.000,- Schilling.

Es ist ganz einfach ein Problem, wenn ich mir heute ein Haus baue oder wenn ich eine Wohnung beziehe, die neu einrichten muß, wo ich vorher schon Hunderttausende, wenn nicht Millionen

Schilling investieren muß, daß man dann bei der Heizung sagt, na, darf es noch ein Hunderter mehr sein. Das können sich die Leute nicht leisten! Und auf der anderen Seite würde es sich aber rentieren, wenn wir generell die erneuerbaren Energieträger bei der Anschaffung subventionieren würden. Denn es würde die heimische Energie in Zukunft verbraucht werden. Das Defizit, das Handelsbilanzdefizit würden wir abbauen. 5,4 Milliarden importieren wir alleine im Energiebereich Jahr für Jahr, die Tendenz stark steigend. Das sind die Zahlen aus 1996. Das heißt wir liegen bei nahezu 6 Milliarden in diesem Jahr, oder vielleicht sogar ein bißchen drüber, wenn man das jetzt hochrechnet, was wir hier an Abgang haben, an Handelsbilanzdefizit haben.

Auf der anderen Seite würden wir, wie gesagt, Arbeitsplätze im ländlichen Bereich sichern. Der „Arbeitsplatz Bauernhof“ könnte gesichert werden und der Druck am Arbeitsmarkt, der immer wieder von der Landwirtschaft ausgeht, würde logischerweise weggenommen werden. Das heißt eine Umwegrentabilität, die sich zahlt, ein System, das sich zahlt. Eben ein geschlossenes Wirtschaftssystem, und kein Abhängigkeitssystem, wie wir es in den letzten Jahren ganz massiv von der politischen Seite her auch in Niederösterreich präsentiert bekommen haben. Das ist ganz einfach das Problem. *(Abg. Prober: Wir brauchen nur zusätzliche Bewertungskriterien!)*

Ja, nur, Herr Kollege Prober! Wir haben doch immer wieder gemeinsam, Du, oder der Herr Kollege Friewald, der Herr Kollege Feurer, gemeinsame Beschlüsse in diesem Haus, in der Masse einstimmig, gefaßt. Die sind bis heute nicht umgesetzt worden! Die Landesregierung wird aufgefordert, daß etwa im Bereich Hackschnitzel etwas gemacht wird, ein Gesamtenergiekonzept vorgelegt wird, und so weiter und so fort. Wo sind sie? Was ist mit diesen Beschlüssen passiert? Wir beschließen es und die Landesregierung legt es zu den Aktenordnern und das war's. Das heißt, hier sind wirklich die zuständigen Leute der Landesregierung, und das sind nun einmal die Herrschaften von der ÖVP, gefragt, endlich etwas zu machen. Denn es hilft nichts, wenn der Landtag Beschlüsse faßt und die dann in der Landesregierung nicht umgesetzt werden.

Und auf der anderen Seite, und jetzt zeichne ich die Gegenzahlen. Auf der anderen Seite sieht man ganz klar, daß gerade im Bereich der alternativen Energieträger in Wirklichkeit alles stecken bleibt. Der Brennholzausschlag in Niederösterreich im Jahr 1996 betrug 993.900 Festmeter, 1997 waren es 1,006.000 fm. Das heißt in Wirklichkeit nur ein knappes Prozent mehr. Hier haben wir also

kaum Steigerungen. Und wenn man sich anschaut, wie es dann allgemein aussieht im Bereich der Zuwachsraten oder im österreichweiten Vergleich, so muß man feststellen, daß die Oberösterreicher zwar wesentlich weniger Einwohner haben wie Niederösterreich, daß aber der Anteil etwa bei den Solaranlagen in Oberösterreich bei 36 Prozent österreichweit liegt, in Niederösterreich bei nur knapp 20 Prozent, in manchen Bereichen nur bei 16 Prozent. Wobei man Wien ja noch ausscheiden muß in manchen Bereichen, vor allem beim Holz, bei den Hackschnitzelheizungen usw., weil es auf Grund der weiten Transportwege dort natürlich nicht rentabel ist, solche Heizungen oder solche Energieformen massiv einzusetzen. Das heißt, wir müssen in Wirklichkeit Wien abziehen. Und wenn wir dann prozentmäßig auf Bevölkerung hochrechnen, dann schaut es in Niederösterreich ganz schlecht aus. Die Oberösterreicher sind hier Spitzenreiter, einen zweiten Platz würden bei einer solchen Rechnung die Steirer einnehmen und erst dann, unter „ferner liefern“, käme Niederösterreich.

Die Kleinkraftwerke habe ich schon erwähnt. Hier ist man genau in die falsche Richtung gegangen. Und ich mache schon darauf aufmerksam, Herr Landesrat, man kann es sich nicht so leicht machen und sagen, das ist kein Politikum, das hat die EVN gemacht usw. Die Wahrheit ist, daß die EVN zu 51 Prozent dem Land Niederösterreich gehört! Und man kann nicht hergehen und immer, wenn es angenehm ist, sagt man ja, das ist zu 51 Prozent eine Landesgesellschaft, den Rest hat man auf dem freien Markt abgegeben. Und wenn es nicht opportun ist, geht man her und sagt, es ist eine unabhängige Gesellschaft. Das ist in Wirklichkeit die falsche Politik, die hier in diesem Land gemacht wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Es geht ganz einfach im Bereich der Alternative in Niederösterreich nichts weiter, nichts Entscheidendes weiter. Es gibt ein paar Feigenblätter, die die ÖVP immer wieder vorzeigt. Und die Wahrheit ist, daß wir bei den Investitionen ansetzen müssen, Herr Landesrat. Bei den Investitionen muß angesetzt werden, daß die Leute es sich leisten können, erneuerbare Energieträger in Anspruch zu nehmen und fossile Energieträger, die den CO₂-Ausstoß weiter vorantreiben, die Zahlen hierüber liegen ganz klar vor uns, etwa im Energiebericht, daß man die zurückdrängen kann.

Und genau dasselbe Szenario zeichnet sich im Müllbereich ab. Ich war heute verwundert, daß der Herr Kollege Gebert herausgeht und sagt, es ist eigentlich alles unter Dach und Fach und die Verbände werden in die BAWU gehen. Er hat mir aber die entscheidende Antwort nicht geben können. Die

entscheidende Frage in dem Bereich ist, können wir – zwei Minuten, dann gehe ich schon – können wir oder sind wir in der Lage, jene Verbände, die über Jahre, oft über zwei, drei Jahrzehnte gut gewirtschaftet haben, viel Geld investiert haben, den Leuten einen erträglichen Preis bei der Müllentsorgung gewährleistet haben, können wir garantieren, daß die nicht die Strafe zahlen dafür, daß landesweit eine Lösung kommt? Eine Lösung, eine Monopollösung im Zuge der AVN. Wenn wir das nicht können, dann müssen wir andere Lösungen suchen!

Es kann ganz einfach nicht sein, daß, wieder einmal zugunsten der EVN sozusagen, die Bezirke draußen, die Bezirksverbände auf Grund der Politik der EVN die Kosten an die Bürger weitergeben müssen. Es kann ganz einfach nicht sein, daß wir Müllpreise bezahlen müssen, wir haben das schon gehört, von 2.700,- Schilling pro Tonne usw. Das sind Größenordnungen, wo wir im Süden auszuweichen haben. Denn wir liegen weit unter 1.000,- Schilling pro Tonne zur Zeit. Und was das bedeutet für den Müllpreis, das brauche ich Ihnen, glaube ich, nicht näher auszuführen. *(Unruhe im Hohen Hause.)* Außerdem, Kollege, muß man eines sagen. Bevor man hergeht und einen neuen Verband schafft, bevor wir oder andere Verbände der BAWU beitreten, muß man doch wissen, wie die Preisgestaltung aussieht. Man kann nicht hergehen, zuerst die Verträge unterschreiben, das Geld einbringen, auf 25 Jahre oder auf 20 Jahre sich binden lassen, und nachher kommt man dann drauf, daß der Müllpreis pro Tonne, die abgeholt wird, sich dann verdoppelt oder gar verdreifacht. Das ist eine unseriöse Politik, die wir Freiheitliche sicher nicht mittragen werden. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und es muß noch etwas gewährleistet sein: Nämlich, daß die Verbände jederzeit in der Lage sind, andere, neue Techniken, die ins Land ziehen könnten, oder andere Lösungen, die ebenfalls umweltkonform sind, jederzeit anzuwenden. Das heißt Verträge von 20 oder 25 Jahren kann es ganz einfach nicht geben, weil ganz einfach der Stand der Technik immer wieder ein neuer sein kann und auch sein wird.

Schlußendlich kann man eines sagen. Die Umweltpolitik in Niederösterreich, Herr Landesrat, ist durch und durch ideenlos, ich habe es bereits gesagt. Das Motto fehlt Ihnen nicht nur gesamt beim Budget, sondern ganz besonders im Umweltbereich, überhaupt keine Frage. Zu den falschen Zahlen können Sie noch Stellung nehmen. Wir Freiheitlichen werden diesem Bereich sicher nicht zustimmen, weil eben keine Ideen da sind, weil keine Zukunftsvisionen da sind und weil Sie ganz

einfach die Chancen, die in diesem Ressortbereich stecken würden, nicht wahrnehmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Wir haben gestern schon in der Generaldebatte gehört, Umweltschutz ist ein sogenanntes Querschnittsthema und man darf natürlich nicht nur in der Gruppe 5 die Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes suchen. Es ist aber eine langjährige Tradition im Hause, daß man die wichtigen Umwelt- und Naturschutzfragen in dieser Gruppe diskutiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Niederösterreich schreibt sich gerne auf die Fahnen, Umweltmusterland zu sein. Und wenn man so ein bißchen in der Welt herumgekommen ist und dann nach einer längeren Zeit wieder nach Österreich kommt, dann muß man einfach feststellen, daß grundsätzlich das schon stimmt, daß wir die Fragen des Naturschutzes und des Umweltschutzes wesentlich besser gemeistert haben als andere Länder. Ich glaube, da müssen wir fair sein und das einmal feststellen. Das rührt daher, daß Österreich sich schon sehr lange mit dieser Thematik beschäftigt. Es war Bruno Kreisky, der in der österreichischen Bundesregierung die Fragen dieses Umweltschutzes aktualisiert hat. Und letztlich hat sich das Wissen durchgesetzt, meine Damen und Herren, daß die Menschheit langfristig nur dann überleben kann, wenn wir den Raubbau an der Natur einstellen. Das heißt, wir müssen nachhaltig wirtschaften. Und ich glaube, wenn wir die Diskussion, die von den Vorrednerinnen und Vorrednern geführt worden ist, so ein bißchen bilanzieren, dann hat natürlich der eine oder andere in manchen Fragen recht. Es gibt im Bereich des Umweltschutzes eine ganze Reihe von Problemen, die nicht gelöst worden sind. Es gibt Probleme, wo man sich die Latte hoch gelegt hat und dann letztendes auf allen Vieren durchgekraxelt ist. Aber, das muß man auch sagen, es gibt Bereiche, wo man durchaus Erfolge erzielt hat. Das muß auch einmal festgestellt werden.

Meine Damen und Herren! Ich möchte, weil ich immer ein bißchen versuche, positiv zu denken, ich möchte bei den positiven Beispielen vor allen Dingen den Naturschutz ansprechen. Es war der Herr Landesrat Dr. Bauer, der damals als Klubobmann einen Entwurf eines Naturschutzgesetzes ausgearbeitet hat, den wir in den Umwelt-Ausschuß einge-

bracht haben. Der aber leider Gottes nicht die Mehrheit gefunden hat. Es wurden nur verschiedene Teile umgesetzt. Doch ich bin überzeugt, daß wir in dieser Frage nicht locker lassen werden. Und ich kann mir vorstellen, daß der ehemalige Klubobmann und jetzt Naturschutzlandesrat dieses Thema aktualisieren wird und daß wir in naher Zukunft hier eine Regierungsvorlage im Umwelt-Ausschuß beraten können.

Meine Damen und Herren! Ich möchte überhaupt sagen, daß in der relativ kurzen Zeit, in der unser Umwelt-Landesrat in seiner Funktion ist, doch im Naturschutz in diesem Land einiges nach vorne gegangen ist. Und die Frage des Naturschutzes, ich glaube, dessen müssen wir uns bewußt sein, wird von einer Randpolitik immer mehr ins Zentrum verlagert. Und wir sind uns dessen bewußt, daß Naturschutz in der heutigen Zeit einfach anders stattfinden muß als das noch vor einigen Jahren der Fall war. Naturschutz ist heute nur mit den Partnern, die davon betroffen sind, zu gestalten. Das sind die Gemeinden, das sind natürlich die Grundbesitzer, die Bauern, und das sind die Jäger, Fischereiberechtigten und natürlich auch die Jugend. Mit den Schulen, mit den Kindergärten ist heute schon aktive Naturschutzpolitik zu machen. Und ich glaube, daß hier gerade in diesem Bereich einiges geschehen ist. Ich werde dann auf einige konkrete Beispiele noch zu sprechen kommen.

Aus meinem Blickpunkt ist der Naturschutz in Niederösterreich heute auf ganz neue Beine gestellt worden. Inhaltlich, programmatisch und strategisch. Und wenn ich nur den Vertragsnaturschutz hernehme, wo es wirklich gelungen ist, mit 13.000 Bauern in Niederösterreich wichtige Probleme unter Dach und Fach zu bringen, wo vor allen Dingen in Zusammenarbeit mit der Europäischen Union viele Projekte in Angriff genommen werden konnten. Wo vor allem die Gemeinden aktiv in all diese Fragen eingebunden sind. Denn immerhin 65 Gemeinden versuchen schon in den Fragen des Naturschutzes mit dem Land zusammenzuarbeiten. Da gibt es den großen Bereich der Artenschutzprogramme, wo, glaube ich, sehr vieles weiter gegangen ist.

Und eine Besonderheit seit jüngster Zeit ist natürlich das Naturschutzkonzept. Es gibt da eine eigene Homepage im Internet und mit „Mouseklick“ kann man diese Seiten abrufen. Und hier werden vor allen Dingen die Naturschutzziele der einzelnen Regionen vorgestellt. Und ich sage gleich, dieses Programm ist noch nicht zu Ende geführt, es gibt noch vieles zu tun. Aber es ist ein wertvoller Beginn, glaube ich, den man weiter verfolgen muß.

Ich möchte auch auf die Leitprojekte zu sprechen kommen, wo wertvolle EU-Gelder in unser Bundesland fließen. In diesem Zusammenhang möchte ich das RAMSAR Management March-Thaya-Auen ansprechen, das Bärenschutzprogramm, das Feuchtgebietsmanagement oberes Waldviertel, das Wildnisgebiet Dürrenstein, die Wasserwelt March-Thaya-Auen, natürlich den Nationalpark Thayatal, die Pannonischen Sanddünen, die Gewässervernetzung und das Lebensraum-Management Donauauen. Meine Damen und Herren! Bei diesen Projekten konnten 148 Millionen Schilling an zusätzlichen EU-Geldern in unser Land geholt werden. Hiezu kommt im Jahr 1999 noch das sogenannte Huchen-Projekt, wofür 50 Millionen Schilling bereit stehen, rund die Hälfte aus EU-Mitteln, die andere Hälfte als Landesmitteln.

1999 ist natürlich auch das Jahr der Naturparke. Niederösterreich hat ja von den insgesamt 30 Naturparken Österreichs 21. Dieses System wurde sogar bis nach Japan bereits exportiert. Herr Landesrat Dr. Bauer ist momentan dabei, hier einen Innovationsschub zu geben, daß man vor allen Dingen diese attraktiven Lebensräume weiter entwickelt und attraktiver macht.

Meine Damen und Herren! Für den Nationalpark Donau-Auen gilt seit 1. Jänner 1999 ein umfangreicher Managementplan, der konkrete Ziele formuliert hat. Diese wurden in zweijähriger Diskussion zwischen Nationalparkverwaltung, Anrainern, Interessenvertretern, Naturschutzexperten und Behörden erarbeitet. Ich glaube, daß das eine wirklich interessante, eine faszinierende Aufgabe ist, Zug um Zug diese Vorstellungen auch in die Tat umzusetzen.

Am 9. Dezember 1998 wurde mit der Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages die Nationalpark-Thaya-GmbH aus der Taufe gehoben. Damit ist, wie ich meine, und vor allen Dingen hoffe, eine der letzten naturbelassenen Flußlandschaften unter Schutz gestellt und somit auch eine Schatzkammer der Natur gesichert worden. Seit 1. Jänner 1999 gibt es in Hardegg das Verwaltungsbüro. Dieses Jahr wird vor allen Dingen die Hauptaufgabe der Verwaltung sein, die nötigen Grundlagen für die Nationalparkverordnung auszuarbeiten, damit sie eben zeitgerecht mit 1. Jänner 2000 in Kraft treten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, das, was im Bereich des Naturschutzes durch unseren Landesrat Dr. Bauer hier in dieser kurzen Zeit erreicht werden konnte, kann sich wirklich sehen lassen. Ich möchte aber doch auf einige Probleme in der Umweltpolitik im Land Niederösterreich

reich noch eingehen. Das ist natürlich in erster Linie einmal die Chemisierung unserer Umwelt. Immer mehr chemische Substanzen kommen auf den Markt. Und wir wissen gar nicht um die Auswirkungen dieser Mittel. Oft kommen wir erst im Nachhinein drauf, welche Folgen hier entstehen. Ich glaube, daß man mit größter Sorgfalt damit umgehen muß. Da ist natürlich auch die globale Bedrohung. Wir haben heute schon von den Vorrednern gehört, vor allen Dingen die ganzen Fragen des Treibhauseffektes, Ozonloch, die ganzen Fragen im Zusammenhang mit dem Klimabündnis, die wir uns hier zu lösen vorgenommen haben. Da ist natürlich auch die Trinkwasserfrage, ein wirklich wichtiges Problem, wo wir, glaube ich, ansetzen müßten. Im Wiener Becken sind es vor allen Dingen die chlorierten Kohlenwasserstoffe, in anderen Gebieten, wie Marchfeld, Tullner Becken, auch im Raum Amstetten sind es vor allen Dingen die Pestizide und das Nitrat, das uns dort große Probleme bereitet.

Ein Problem ist auch hier heute schon angeschnitten worden, das ist die Abfallfrage. Ich erinnere an die vielen Verhandlungen im Zusammenhang mit dem NÖ Abfallwirtschaftsgesetz. Am Beginn wollte man dieses Gesetz so erstellen, daß alles in Richtung eines einzigen Müllofens geleitet wird. Wie sich letztendlich herausgestellt hat, ist das legislativ nicht möglich. Dann hat man versucht, über verschiedene Vereinigungen wie die BAWU das in diese Richtung zu lenken. Ich bin an und für sich sehr froh darüber, daß es da nicht so eine einheitliche Linie gibt, sondern daß auch Spielraum für Modelle bleibt, wo man unter Umständen der Verbrennung vorgeschaltet verschiedene Verwertungsmöglichkeiten angehen kann. Die Freunde in St. Pölten sind ja hier seit zwei Jahren, glaube ich, daran, hier eine mechanisch-biologische Verwertung auf die Beine zu stellen. Es ist, glaube ich, wichtig, daß man so ein Projekt auch zuläßt, und daß man Erkenntnisse aus diesem Projekt bekommt. Und vielleicht ist man in einigen Jahren in der Lage, eben günstigere Varianten zu finden in diesem Bereich.

Es muß aber, glaube ich, schon klargestellt werden, daß es ganz ohne Verbrennung nicht abgehen wird. Und ich gebe da den Vorrednern recht, man muß sich das Mengengerüst hier ganz genau anschauen. Und da kommt es natürlich schon darauf an, wie groß man dann den Müllofen baut. Und wie momentan die Situation gegeben ist, ist es ja so, daß hier natürlich Ausschreibungen zu erfolgen haben, daß der Wettbewerb hier mitspielen wird. Und wir werden sehen, wie die Situation sich nach diesen Ausschreibungen darlegt. Ob es der AVN lukrativ genug ist, überhaupt einen Müllofen zu

bauen. Aber ich glaube, zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwas vorzusagen, jetzt schon das Fell zu verteilen, wo der Bär noch nicht einmal erlegt ist, das wäre, wie ich meine, frühzeitig.

Eine Schlüsselfrage, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist natürlich die Energiefrage. Wir haben im Rahmen der Wohnbauförderung heute schon diese wichtigen Bereiche andiskutiert. Es gibt in der neuen Wohnbauförderung eine ganze Reihe von Möglichkeiten, Wärmedämmmaßnahmen, verbesserte Heizsysteme, etc., Fernwärmeanschlüsse werden besonders gefördert. Und wenn man sich zum Ziel gesetzt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Toronto-Ziel und sogar das Klimabündnisziel zu erreichen, dann muß man natürlich einfordern, daß es hier Ansätze gibt, wie man zu diesem Zeitpunkt eben diese Reduktionsziele erreichen kann. Und daher werden wir dem Grundtenor nach auch diesen Antrag der Frau Kollegin Mag. Weinzinger unterstützen. Wir haben nur im Bereich der Begründung noch einige Dinge zu formulieren. Aber der Grundtenor, daß hier ein grundsätzliches Papier einmal her muß, wie wir uns die Erreichung des Zieles vorstellen ist außer Streit. Das ist, glaube ich, längst fällig. In dieser Frage gebe ich wirklich recht. Und ich habe auch bei der letztjährigen Budgetdebatte in diese Richtung argumentiert.

Ein zweiter Bereich ist natürlich die Gefährdung durch Atomkraftwerke in Tschechien und in der Slowakei. Wir haben in verschiedenen Debatten hier im Haus diesen ganzen Komplex erörtert, waren auch mit Abgeordneten anderer Bundesländer schon zusammen und haben hier zum Ausdruck gebracht, daß wir natürlich eine atomfreie Zone in Mitteleuropa wollen. Das ist das Ziel aller Parteien, glaube ich, hier in diesem Hause. Und es gilt, daran zu arbeiten, damit dieses Projekt auch umgesetzt wird.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Ich gebe aber in diesem Zusammenhang zu bedenken, daß es natürlich unsere Aufgabe ist, auf die Bundesregierung Druck zu machen, daß man diesen Ländern signalisiert, daß sie nur dann willkommen sind, wenn sie kein Risiko in dieser Technologie für uns bieten. Wir müssen aber uns überlegen, daß diese Diskussion mit diesen Ländern auf einer diplomatischen Ebene geführt wird, wo es schon in erster Linie darum geht, daß wir das Ziel erreichen, daß die zu uns kommen, aber ohne Atomkraftwerke. Und daß wir diese Diskussion nicht dazu benützen, ihnen vielleicht den Beitritt unmöglich zu machen. Das Ziel muß sein, ihr seid,

wenn ihr gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt, willkommen, aber bitte ohne Atomgefahren. Ich glaube, das muß im wesentlichen die Formel sein. Und daher werden wir auch den Antrag der Frau Mag. Weinzinger und des Herrn Mag. Fasan hinsichtlich des Atommüllagers Dukovany unterstützen und dem auch gerne beitreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte schon zum Abschluß kommen und vielleicht noch ein Problem andiskutieren. Das ist die Frage der Nitratverseuchung und der Pestizidverseuchung unseres Grundwassers. Wenn man die entsprechenden Pressemeldungen, Ausarbeitungen und Expertisen betrachtet, dann sieht man, das ist natürlich ein europäisches Problem. Das muß uns bewußt sein. So wird es auch überall in diesen Ermittlungen dargestellt. Und natürlich sind wir in Österreich auch davon betroffen. Der Herr Kollege Kurzreiter hat über Pestizide und Nitrate gesprochen. Wenn er unten gestanden ist, hat er mich immer angefunkelt, weil er glaubt, daß ich da unbedingt die Bauern schuldig werden lasse. Heute ist er in meinem Rücken, da ist er viel gefährlicher, wie von Aug zu Aug.

Aber es geht uns wirklich nicht darum, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß man jetzt die Schuldigen sucht und da verurteilt. Es geht, glaube ich, in dieser Frage darum, daß man der Landwirtschaft – und das ist bei Nitrat halt so, daß sie zu 60 bis 80 Prozent verantwortlich sind an dieser Misere - daß man ihnen Möglichkeiten bietet, auch durch die Förderung, daß sie aus diesem Dilemma herauskommen. Es muß uns darum gehen, daß wir unser Grundwasser wieder einwandfrei sauber bekommen. Daß wir nicht nachträglich dann vielleicht Reinigungsanlagen einbauen müssen um Trinkwasser zur Versorgung unserer Bevölkerung zu bekommen. Bei den Pestiziden ist es leider Gottes so, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß hier die Anwendung bis 1992 abgenommen hat, aber seit 1992, wie das Landwirtschaftsministerium feststellt und auch das Umweltbundesamt, wieder ein Ansteigen zu verzeichnen ist. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sind verpflichtet, alles zu tun, daß wir vor allen Dingen unsere Trinkwasserreserven wieder in einen Zustand bringen, daß keine Gefährdung der Bevölkerung dadurch eintritt! Ich glaube, das muß ein Schwerpunkt der zukünftigen Umweltpolitik sein.

Und abschließend möchte ich zusammenfassen, daß es vor allen Dingen darum geht, daß wir zum Umweltschutz, zum Naturschutz eine positive Einstellung haben. Nur wenn wir diese positive Einstellung haben und auch den Menschen ver-

mitteln können, daß wir die Probleme, die wir hier in unserem Land vorfinden, auch lösen können, nur dann werden sie bereit sein, mit uns diesen Weg in der Umweltpolitik zu gehen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Friewald.

Abg. FRIEWALD (ÖVP): Geschätzte Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Meine geschätzten Damen und Herren des Landtages!

Der Herr Kollege Feurer hat gemeint, daß der Abgeordnete Kurzreiter gefährlich sei. Ich habe den Eindruck nicht, wenn ich ihn so anschau, daß er von hinten anders agieren würde wie von vorne. An und für sich macht er einen sehr gelassenen Eindruck, auch nach den Meldungen des Herrn Kollegen Feurer, der hier festgestellt hat, daß man, prozentuell bewertet, versucht, Verursacher für Verunreinigungen festzustellen.

Ich glaube, wir sollten überhaupt versuchen bei einer Debatte vielleicht einmal die Umweltpolitik des Landes anders zu beleuchten. Wir gehen hier her und nehmen uns Punkte heraus, die im Budget gegliedert sind. Versuchen darüber hinaus aus tagespolitischen Ereignissen negative oder schwarze Flecken, wenn man so will, aus dieser politischen Landschaft herauszupicken, diese zu kritisieren. Übersehen dabei sehr wohl den wichtigsten Ansatz, den ich hier in der Umweltpolitik dieses Landes finde. Den Ansatz der vernünftigen, guten, bereits umgesetzten Linie, wie auch Landesrat Mag. Sobotka in seiner Rede gemeint hat, die Querschnittsmaterie der Umweltpolitik.

Wir haben nämlich eine Umweltpolitik, die quer durch alle Budgetansätze in diesem Land verankert ist! Wir haben hier eine Umweltpolitik, die sehr wohl – und ich habe mir das ein bißchen durchgesehen – man mit rund 30 Prozent dieses Landesbudgets, des Gesamtbudgets ansetzen kann. Denn Umweltpolitik ist nicht nur der Ansatz wo drüber steht im Titel „Umwelt“, sondern es ist gelebtes Umsetzen im Leben. Beginnend bei einer Wohnbauförderung mit ökologischen Ansätzen. Beginnend beim Straßenbau in Niederösterreich. Und wenn man nur als ein Beispiel hernimmt, wenn die Krötenwanderung über diese Straße mit Mitteln dementsprechend gestaltet wird, wenn hier Durchlässe errichtet werden, ist es ein Ansatz, um hier Natur und Umwelt in ihrem Element zu gestalten. Wenn wir darüber hinaus in unsere Krankenhäuser, Altersheime blicken, gibt es mit dem Ansatz einer neuen Gemeinschaft, Einkaufsgemeinschaft, einer Küche mit anderen Orientierungsmöglichkeiten hier einen Speiseplan

zu orientieren, über den naturnahen Einkauf biologischer Lebensmittel wiederum einen Ansatz, ein Projekt, das hier mit einfließt. Wir haben darüber hinaus Maßnahmen, ob sie im Bereich unserer Flüsse liegen, wo Renaturierungen passieren. Wir haben Maßnahmen, die im Bereich des Naturschutzes gesetzt werden, die darüber hinaus gehen über die relevante Politik, wo wir den Naturschutz einengen in einem Budgetkastl.

Es ist sehr wohl mit der Einfluß hier bei allen Gesetzen gegeben. Und es ist hier sehr wohl schon mit vollzogen worden die letzten Jahre, daß im Leben, im Sinne des Lebensraumes des Menschen, der Natur, gedacht wird. Und das ist der Ansatz, den ich bei der Frau Kollegin Mag. Weinzinger ganz deutlich vermisste. Wenn sie Natura 2000 und hier den Landesrat Dr. Bauer sowie den Landesrat Mag. Sobotka angreift und meint, daß hier ein Nachdenken über diese Flächen schon problematisch ist, dann muß ich ihr sagen, sie hat sich wahrscheinlich nicht einmal noch angeschaut wo diese Flächen stattfinden. Ich lade Sie gerne einmal ein, in meinen Bezirk zu kommen, wo die Landesstraße 118 beginnend von Judenu bis hinunter nach St. Andrä-Wördern diese ominöse Grenze Natura 2000 ist. Wenn sie ein Haus auf der Seite haben, sind sie nicht dabei. Wenn sie das Haus auf der anderen Seite haben sind sie dabei. Das erklären sie dem Bürger dann, daß er Kategorie zweiter Klasse in einer anderen Art ist. Daß hier nämlich Wohn- und Lebensraum vermischt wird und daß man nicht darüber nachgedacht hat, wie dieses Umfeld und diese erhaltenswerten Teile, die einbringbar sind, auch mit gestaltet werden sollen. Das sind Dinge, die man auch hier mitbewerten sollte. *(Beifall bei der ÖVP und FPÖ.)*

Man hat gerade die Frage des Lebensraumes vielleicht übersehen, daß der Mensch im Mittelpunkt dieses Lebensraumes stehen soll. Und ich stehe dazu, daß wir die Natur für uns, für uns als Menschen, für uns als Umfeld auch nützen. Vernünftig nützen im Gleichklang mit dieser Natur. Und so ist die Umweltpolitik dieses Landes Niederösterreich zu sehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben Ansätze. Der Kollege Muzik hat gemeint, der Marchfeldkanal. Der Marchfeldkanal ist ein von Menschenhand geschaffenes Objekt, um Natur auch wieder zu bewerten. Wir müssen nun diesem Objekt auch, ich sage einmal, den Lebensfluß einhauchen. Da sind wir gefordert, daß wir hier auch vernünftig dieses Element nutzen und wiederum den Fluß oder diesen Kanal, den Bereich dieser Wasserzuführung in einen bestimmten Lebensraum auch entsprechend gestalten. Denn Menschenhand hat so manches verändert - nicht nur zum Positiven. Aber ich glaube, daß gerade die

letzten 10 Jahre in diesem Land gezeigt haben, daß mit Ansätzen über den reinen Bereich der Umwelt hinaus sehr wohl vernünftige Umweltpolitik gemacht wurde.

Und wenn ich hier nur einen Teil sehe in der letzten Zeitung des Gemeindevertreterverbandes unter dem Titel „Umwelt hat Vorrang“, dann ist es ein wesentlicher Teil, den wir zu bewerten haben. Es sind die Investitionen im Bereich unserer Abwasserfragen, die Investitionen im Bereich unserer Wasserversorgung, die mehrere Milliarden Schilling alleine im Land Niederösterreich ausmachen. Die auch Wirtschaftselemente sind in diesem Land. Und dies sind auch Dinge, die wir sehr wohl als Menschen für uns in der Gestaltung unseres Lebensraumes umsetzen. Das ist gelebte Umweltpolitik! Diese gelebte Umweltpolitik, begonnen von unserem damaligen Landes-Umweltreferenten Dr. Pröll, fortgesetzt über Landesrat Blochberger bis hin zu Landesrat Mag. Sobotka ist nichts anderes als daß wir unseren Lebensraum vernünftig mit der Natur im Gleichklang gestalten wollen. Und wenn wir dies weiterhin vernünftig mit Augenmaß tun, dann wird dieses Land auch den richtigen Weg gehen. Und ich stehe auch im Umweltbewußtsein dazu, daß Umweltpolitik einen Schritt hinter der Wirtschaftsentwicklung stehen muß. Denn Umweltpolitik kann nur dann funktionieren, wenn wir sie uns auch leisten können. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Bauer.

LR Dr. BAUER (SPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zuerst einmal herzlichen Dank für die vielen Anregungen, Beiträge. Weil ich glaube, wenn auch nicht alle beschlossen werden oder die Mehrheit finden, sind sie doch wertvolle Anregungen, die dann in die Arbeit einfließen können und die durchaus auch so manche Berücksichtigung finden werden.

Zuerst einmal zur Gesundheitspolitik. Ich möchte meinen, daß wir im abgelaufenen Jahr tatsächlich sehr viel erreicht haben. Daß wir hier der allgemeinen Zielsetzung des Landtages und letztlich aller Verantwortlichen auch damit ein Stück näher gerückt sind, nämlich daß die Qualität im Gesundheitsbereich und die Leistbarkeit gesichert wird. Und in dem Sinne auch gesichert ist, daß jeder eben diesen Zutritt zu einem hochentwickelten Gesundheitswesen haben wird.

Wir haben in Niederösterreich über das LKF-Modell zweifellos einen entscheidenden Fortschritt hinsichtlich der Zuordenbarkeit erreicht. Ich kann

berichten, daß wir uns soeben entschließen - es wird jetzt noch mit den Rechtsträgern diskutiert werden - nun mit 1. Jänner 2000 auch das Normkostenmodell in Niederösterreich einzuführen. Damit würden wir die ersten überhaupt in dieser Republik sein, die sich mit dieser Frage und mit der durchgehenden Umsetzung eben auseinandersetzen und das beschließen. Ich bin also davon überzeugt, daß wir damit auch einen wichtigen Schritt zur Transparenz machen und daß damit erreicht wird, daß man noch genauer den Leistungsumfang der einzelnen Häuser erkennt und auch - und ich sage das sehr deutlich - und auch die Schwächen einzelner Häuser erkennt. Und es werden Herr Kollege Mag. Sobotka und ich also daran gehen, jene Krankenhäuser, die eine gewisse Schwäche offensichtlich in den Ergebnissen aufweisen, auch ganz spezifischen Untersuchungen zu unterwerfen. Um dann im Sinne eines mehrjährigen Sanierungsprogrammes letztlich auf das hinzukommen, was wir uns von den einzelnen Krankenhäusern dann als Ergebnis erwarten.

Ich möchte aber eine Frage des Wochentagsnachtsdienstes auch noch ansprechen. Ich gehe einmal davon aus, daß wir seit über einem Jahr in Diskussion mit den verschiedenen Interessenten, aber auch natürlich mit jenen, die das tragen müssen, nämlich mit der Ärztekammer, mit dem Rettungswesen, mit den Rettungsorganisationen diskutiert haben. Und ich bin auch überzeugt, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß unabhängig jetzt vom Modell und unabhängig davon, ob man jetzt über ein Notarzteinsatzfahrzeug oder über die niedergelassenen Bereiche oder in einer Kombination den Wochentagsnachtsdienst regelt, entscheidend ist, daß ab 1. Jänner 2000 in diesem Land dieser Dienst geregelt sein wird. *(Beifall bei der SPÖ und LR Mag. Sobotka.)*

Und ich gehe einmal davon aus, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß sich dagegen grundsätzlich kein Widerspruch erhebt. Wir sind also jetzt in der Feinabstimmung. Und ich sage auch sehr deutlich, diese Anmerkung als Budgetposten von den zehn Millionen ist eine Anmerkung. Und es ist im Verständnis von mir und auch von Kollegen Mag. Sobotka, daß natürlich bei Vorliegen des Modelles auch die entsprechende Finanzierung gesichert sein wird. Ich gehe einmal davon aus, daß in den nächsten Wochen diese Feinabstimmung erfolgen wird und daß wir damit für unsere Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher eine 24stündige Versorgungssicherheit anbieten können. Und ich glaube, das ist entscheidend. Nicht die Modellhaftigkeit. Sondern entscheidend ist, daß jenes Modell die flächendeckende Versorgung rund um die Uhr sichert. Und in dem Sinne

bin ich sehr dankbar, daß wir diese Regelung und auch diese gemeinsame Vorgangsweise gefunden haben.

Ich möchte nicht auf alle Einzelheiten eingehen, nur noch eine Bemerkung zum niedergelassenen Bereich. Ich bin auch überzeugt, daß wir mehr an Versorgung im niedergelassenen Bereich anzubieten haben. Hier bin ich sehr dankbar für jede Initiative. Auch wenn manche Aussagen manchen überzogen erscheinen, so geben sie doch Anlaß zur Diskussion und damit doch zu einer gewissen höheren Bereitschaft für Lösungen. Wenn ich das einmal ganz vorsichtig und allgemein formulieren darf.

Natürlich ist die Frage der Spitzenmedizinischen Versorgung in Niederösterreich eine sehr wichtige. Wir haben nicht nur ein sehr hohes Niveau, sondern wir werden auch in die Spitzenmedizinische Versorgung vorstoßen. Und immerhin haben wir zum Beispiel auf dem Gebiet der Telehämatologie mit Mistelbach und Wr. Neustadt zum Beispiel erstmals in Europa gezeigt, daß man hier im Dialogverfahren praktisch Befundungen vornehmen kann. Eine Tatsache, die natürlich auch Einzug in andere Krankenhäuser halten wird. Und das steigert die Qualität - nämlich die Sicherheit in der Befundung - und natürlich auch, daß Krankenhäuser, die diese Qualität im Zweifelsfall nicht zur Verfügung hätten, daß sie sich diese sozusagen abrufen können. Ich finde, man soll auch diese technischen Fortschritte so nutzen im Interesse der Patienten.

Wenn ich nun die Drogenberatung ansprechen darf, meine sehr geehrten Damen und Herren. Die Drogenberatung wird ebenfalls in Kürze auf neue Beine gestellt und ich möchte heute daher nicht voreilen. Jedenfalls wird sie wesentlich umstrukturiert werden. Und wir haben auch mit der Besetzung durch Dr. Bachinger einen Mann gefunden, der hier hervorragende Arbeit leistet und auch in Zukunft leisten wird.

Was nun die Frage der Bergrettung betrifft: Ich möchte mich beim Herrn Abgeordneten Mag. Fasan bedanken, der mir da Mittel für mein Ressort reklamiert. Ich bin sehr dankbar, wenn ich Mittel für mein Ressort bekomme. In dem Falle sehe ich aber das sehr, sehr einfach: Als die Bergrettung mit einem ziemlich umfangreichen Investitionsprogramm gekommen ist, war es mir aus meinem Bereich möglich, 1,6 Millionen Schilling unmittelbar zur Verfügung zu stellen, nämlich aus den sogenannten EVN-Mitteln. Durch diese Mittel konnte die Kommunikationstechnik in der Bergrettung wesentlich gefördert werden. Und ich glaube sogar, das

wäre das Gesamtvolumen, das sie sich vorgestellt haben. Wenn ein Regierungskollege - und in dem Fall Landeshauptmann Dr. Pröll - dann ein zusätzliches Unterstützungserfordernis sieht, so meine ich, daß mit der Unterstützung durch Dr. Pröll von 15 Millionen meine 1,6 die beste und rascheste Verzinsung gefunden haben, die ich je in ein Investitionsobjekt gesteckt habe. Und in dem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, meine ich, ... *(Abg. Mag. Schneeberger: Du mußt in die Wirtschaft gehen!)*

Als „alter Wirtschaftler“ kann ich ja sagen, hätte ich alleweil 1,6 Millionen so schnell auf 15 aufstocken können! Und in dem Sinne meine ich, daß es gut ist für die Bergrettung. Und wir können stolz sein, daß wir so rasch geholfen haben. *(Beifall bei der SPÖ. - LR Blochberger: Pröll machts möglich!)*

Die 1,6 haben es möglich gemacht. Herr Kollege! Sie sollten nicht immer Irrtümern unterliegen. Die 1,6 Millionen haben es besonders möglich gemacht, weil das hat natürlich herausgefordert. Und damit kam die hohe Verzinsung zum Tragen, die die Bergrettung jetzt genießt. In dem Sinne glaube ich, ist es also sehr sehr wichtig, daß es erfolgt ist.

Was nun die Natura- oder die Naturschutzbelange betrifft. Ich meine, daß wir im Naturschutz tatsächlich sehr viel schon geleistet haben in der Vergangenheit. Daß wir beispielsweise - und ich möchte das hier mit einem sehr großen Stolz und einer Anerkennung an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen - im Naturschutz in Niederösterreich als erste überhaupt auch wieder Naturschutz in das Internet gestellt haben. Am Freitag sind wir sozusagen ins Netz oder ans Netz gegangen. Internet-Informationen für jene die Internetanschlüsse haben. Jene, die keine haben, brauchen nur anzufragen und kriegen den Ausdruck für die Teilregion, die sie brauchen. Wir haben Niederösterreich in 120 Teilregionen gegliedert, mit allen Basisinformationen, sehr dichten Informationen. Und was die Besonderheit des Systems ausmacht: Man kann nicht nur abrufen, sondern man kann auch Anregungen hineingeben in das System. Und die werden aufgenommen und eingearbeitet. Das heißt, es ist ein echtes Dialogsystem, das nämlich der Naturschutz braucht. Naturschutz lebt nämlich davon, daß er Akzeptanz hat. Und er lebt davon, daß die Menschen den gemeinsam entwickeln und in ihren Räumen einfach erkennen, wie wichtig das ist. Und daß eine hohe Identifikation besteht. Und für mich ist das Allerwichtigste, daß diese regionale Kompetenz, die überall vorhanden ist, daß diese regionale Kompetenz auch genützt wird.

Und was nun diese NATURA 2000 betrifft, möchte ich nicht auf die Vorgeschichte eingehen. Die Vorgeschichte war vielleicht etwas dazu ange-

tan, mehr vielleicht hineinzulegen oder andere Motive hineinzulegen als dann jetzt in den Diskussionen erkennbar sind. Ich meine, daß man 32 Prozent gemeldet hat ist ein Faktum. Und ich kann nur sagen, es waren einstimmige Regierungsbeschlüsse einer Regierung, der ich nicht angehört habe. Aber nichts desto weniger kann man sich damit auseinandersetzen, wie sinnvoll nun diese Meldungen sind. Und ich glaube auch, daß wir im Sinne einer genaueren Erfassung und Abgrenzung auf rein wissenschaftlichen Methoden nun darangehen sollte, jene Ansätze zu finden und Prozentausmaße dann letztlich festzulegen, die zwei Dinge sichern: Nämlich naturschutzrelevante Bereiche außer Streit zu stellen und zum zweiten jene Beweglichkeit für das übrige Land sozusagen zu sichern, die auch wichtig ist im Interesse der Eigentümer, im Interesse der Bewirtschafter und im Interesse der einzelnen Interessensvertretungen.

In dem Sinne, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist es natürlich so, daß man hier schon in einer gewissen Doppelmühle sich befindet. Während die einen noch Meldungen machen, weil es ihnen zu wenig ist, diese 32,6 Prozent – ich habe auch Anträge auf Erweiterung – meinen die anderen, daß man doch deutliche Reduktionen vornehmen soll. Ich verbürge mich dafür, daß ich ein sehr sehr ausgewähltes Verfahren auch mit wissenschaftlicher Unterstützung wählen werde und das bedeutet, daß wir noch im Juli die Vergabe dieser Untersuchungen erleben werden. Diese Vergabe wird aber nicht nur naturräumliche Abgrenzung bedeuten, sondern wird selbstverständlich auch Naturmanagement bedeuten. Und das wird mit den einzelnen Trägern ganz genau diskutiert werden. Und ich bin überzeugt, daß wir zu gemeinsamen Überzeugungen, zu dem Schutz von Räumen kommen, im eigenen Interesse und im lokalen Bereich abgesichert. Und in dem Sinne danke ich für jede einzelne Wortmeldung, weil sie für mich einerseits Bestätigung, andererseits auch wertvolle Anregung ist. Und ich bin überzeugt, daß diese schwierigen Materien sicher nur auf einer breiten Konsensbasis lösbar sind. Danke. *(Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. SOBOTKA (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Ich darf vielleicht ein paar Sachen, die in der Diskussion aufgekommen sind, einfach nur zur Klarstellung hier noch einmal formulieren, um vielleicht die Einseitigkeit oder um doch das von wenig Wissen getrübe Unwissen etwas zu erhellen. In

dieser Situation des Anti-Atoms von der Frau Mag. Weininger, was sie so mit großer Verve vorgetragen hat, was da von Lücken oder von entsprechenden Auslassungen nur so gestrotzt hat. Ich darf vielleicht einmal formulieren, daß die NÖ Anti-Atompolitik sich nicht nur aufs Protestieren und aufs Schilder tragen und auf eine Zeitungsmeldung, eine Headline beschränkt, sondern daß sie zwei wesentliche, strategische Anlagen hat. Die eine Anlage ist, auf der einen Seite alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, um die an der Grenze stehenden Kraftwerke dementsprechend auch als Bestandteil für die Aufnahme in die EU zu machen. Und auf der anderen Seite steht das Ziel, diesen Ländern auch Alternativen anzubieten. Und da sind wir zweifelsohne Vorreiter. Da tut überhaupt keiner in dem Konzert der Bundesländer im Vergleich so viel wie in Niederösterreich. Vielleicht das nur einmal zur Kenntnis. In der Situation des Rechtlichen darf ich schon darauf hinweisen, daß Niederösterreich sehr wohl in Dukovany vertreten war durch eine Vertreterin des Dr. Herbst, der alle rechtlichen Belange in diesem Bereich vornimmt. Und es ist dort, und das zeigen die Unterlagen, innerhalb der nächsten 10 Tage eine schriftliche Stellungnahme zum Gutachten einzubringen, weil es ja tatsächlich nicht möglich war, dort das dementsprechend zu erläutern. Und ich darf Ihnen eine Kopie der Stellungnahme dann hier übergeben. Ich darf die Frage anschließen von Skalka, das war einige Tage später. Da war dann die Kanzlei Dr. Herbst im Auftrag in Niederösterreichs ganz allein. Da waren weder die anderen Bundesländer, noch irgend eine andere Delegation irgend einer anderen Partei. Ich bin verwundert, daß von den Grünen auch schon dieser Populismus kommt. Den bin ich an und für sich nur von einer anderen Seite gewohnt, wie das auch mit Verve vorgetragen wurde. Aber bitte. Man muß sich an gewisse Sachen neu gewöhnen.

In der Landesumweltreferentenkonferenz am 28. haben wir deutlich, die Landesreferentenkonferenz, auf Vorschlag Niederösterreichs die scharfe Reaktion, die an die Bundesregierung gerichtet ist, auch an die EU gerichtet. Es sollte noch verhindert werden. Dort heißt es, daß aus den obgenannten Gründen der endgültige Abbruch des Temelin-Projektes zu einer Bedingung für die Zustimmung Österreichs zum EU-Beitritt der Tschechischen Republik gemacht werden muß. Oder: Die Bundesregierung – das hat die Landesregierung dankenswerterweise einstimmig beschlossen, wofür ich mich wirklich bedanke bei den Kollegen -, wo die Bundesregierung ersucht wird, gegenüber der Slowakei die Stilllegung des Atomkraftwerkes Bohunice V1 spätestens im Jahr 2000 als klare Bedingung für eine allfällige Aufnahme der Slowakei in die erste Runde der Beitrittsverhandlungen zu

formulieren. Und so geht das weiter. Also hier zu sprechen, daß die Anti-Atompolitik Niederösterreichs auf der rechtlichen Seite etwas verschläft, das ist doch etwas grotesk, um nicht zu sagen kühn.

Daneben haben wir Initiativen gestartet, die eine Fülle von Sachen auflisten. Die Delegation Tschechiens, die hier in Niederösterreich sich die Biomasseanlagen und Alternativprojekte angeschaut hat, hat das hier ausdrücklich begrüßt. Von Umweltorganisationen von Tschechien werden wir bestürmt, in unserem dementsprechenden Agieren weiter fortzufahren. Es würde mich wirklich ganz besonders interessieren, woher sie die Meinung des Umweltministers haben, daß Niederösterreich hier geschlafen hätte. Mitte Mai waren wir – Dr. Krasa - in Dukovany und haben dort ein Alternativkonzept zur Alternativenergieerzeugung vorgelegt. Mitte Mai auch in Preßburg. Gleichfalls Anti-Atom- und Alternativprojekte. Am 25. fahren wir nach Levice um das Solarprojekt in Gang zu setzen. Und nächste Woche, am 29. Juni, nach Brünn.

Also auch hier diese zweite Strategie. Die Länder - und dort unterscheidet sich halt unsere Politik ja maßgeblich - nicht nur zu protestieren, mit dem Finger aufzuzeigen, sondern mit einem guten Beispiel voranzugehen. Und dort bin ich halt einmal. Der Herr Kollege Haberler negiert das natürlich. 100 Biomasseanlagen sind für ihn nichts. Wir sind mittlerweile Führer in Österreich. Obwohl das nicht in mein Ressort fällt – ich würde Ihnen dann vielleicht die Geschäftsordnung noch mitgeben können, damit Sie wenigstens wissen, wen sie ansprechen, wenn sie irgend welche Vorhaltungen oder diese Dinge vorbringen müssen. Das macht aber nichts. Sie sind da vielleicht noch nicht so genau eingearbeitet. Ich darf Ihnen das durchaus zubilligen.

Im Energiebericht, auch das - macht auch nichts -, die 20 Prozent, die wir beziehen sind keine 20 Prozent, sondern es sind 9 Gigawatt von 54. Das entspricht ungefähr einem Sechstel nach meiner mathematischen Rechnung. Dort beziehen wir aber den Strom aus dem Ausland, aus dem westlichen Ausland. Also, wo Sie das her haben, daß wir das aus dem Osten beziehen, diese Quelle der Information würde mich doch etwas interessieren. Weil bekanntlich geht bei uns der Stromimport noch über den Verbund und die einzelnen Landesgesellschaften und die müßten es an und für sich wissen, daß die Stelle für Energie auch bei uns im Energiebericht... Und damit komme ich zu Ihrem Antrag, in welchem steht, daß wir, wenn wir nichts tun, eine

22prozentige Steigerung von 1994 auf 2010 haben. Wenn nichts gemacht wird. Und da steht aber ganz klar und das dürfte vielleicht die rechte Seite, Frau Kollegin Weininger, auch einmal anschauen. Nicht nur links lesen. Ist mir klar, daß Ihr linkes Auge ein bißchen besser beisammen ist als das rechte. In dem Sinne kann ich Ihnen da vielleicht die einzelnen Sachen noch zeigen. Da steht: Die Prognose, wenn nichts getan wird, weist hinauf. Und wenn wir unsere Zielsetzungen erreichen wollen, das heißt die Reduktion, dann geht sie bergab. Ich gebe aber zu, und das habe ich immer als einer, der Politik mit Augenmaß betreibt, gesagt: Der Weg ist das Ziel beim Klimabündnis. Und den müssen wir erreichen. Weil heute Zielsetzungen zu formulieren, von denen wir schon genau wissen, daß wir sie nicht erreichen und zu sagen das muß sein, mit dem Muß alleine werden Sie keine Umweltpolitik in Niederösterreich machen können. Sie müssen Augenmaß beweisen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und damit darf ich vielleicht auch schon schließen, um die 5 Minuten nicht übermäßig zu strapazieren, und bei den anderen Dingen, die hier noch angeführt wurden von der BAWU bis hin zu dem Klimabündnis, das vielleicht bei einer internen Aufklärung bewenden zu lassen. Nur: Die Müllverbände werden es als Selbständige richten können, kein Problem. Wir haben keinen Zentralismus in Niederösterreich. Nur müssen sie halt wie alle anderen auch die Deponieverordnung erfüllen. Und dementsprechend würde ich empfehlen, vielleicht bei der Manz'schen Universitätsbuchhandlung das AG-Gesetz zu kaufen. Da können Sie nachlesen, wenn sie 51 Prozent einer AG besitzen, wie sie damit umgehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich verlasse den Raum heute hier nicht, ohne daß ich nicht einen Appell insbesondere an die ÖVP richte. Nämlich in der Grenzmengenverordnung. Wie ernst ist es der ÖVP wirklich, die Exekutive im Kampf gegen das Dealerunwesen zu unterstützen? Mir ist es zu wenig, viel zu wenig, daß man den Gendarmeriebeamten einmal dann und wann bei einem Postenbesuch oder auf einem Wachzimmer in Niederösterreich ein Telefon schenkt oder einen Dienstkalender oder sonst irgend etwas. Heute hätten Sie ihnen helfen können. Heute! Genau heute! Und sonst nicht.

Es geht nämlich in Verbindung mit dieser Grenzmengenverordnung um wesentliche Handhabungsschwierigkeiten in der Strafprozeßordnung. Und heute hätten Sie es in der Hand gehabt, die Exekutive zu unterstützen. Überlegen Sie sich das bitte noch einmal, wenn Sie es ernst meinen, die Exekutive wirklich im Kampf gegen das Dealerwesen zu unterstützen. Ich bitte Sie. Ich verlasse den Raum heute hier nicht ohne diesen Appell. Und ich lese Ihnen dazu vor etwas von einem Herrn, der wirklich eine große Erfahrung hat auf dem Gebiet, nämlich der Dr. Fuß, das ist der Chefarzt-Stellvertreter von der BPD Wien. „Auch in Österreich wird viel Toleranz gegenüber Drogenkonsumenten geübt. Es ist diesen Personen gestattet, den Tagesbedarf, eine mehr oder minder große Menge, bei sich zu haben, ohne dafür in Haft genommen zu werden oder eine Strafe zu erhalten. Dies erschwert die tägliche polizeiliche Arbeit, da außer der Anzeige nach § 16 des Suchtgiftgesetzes keine Konsequenzen gezogen werden können. Somit kann der Handel mit geringen Dosen illegaler Drogen ungehindert blühen.“ Wenn Sie das heute nicht unterstützen, dann unterstützen Sie mittelbar die Arbeit, aber der anderen Seite. Das sage ich jetzt auch einmal klipp und klar! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich zitiere weiter: „Alle Fachleute bringen klar zum Ausdruck, daß die Therapieerfolge umso schlechter sind, je länger eine Person Mißbrauch betrieben hat. Somit bekommen Prävention“ – genau nämlich unser Job – „und Früherkennung einen besonderen Stellenwert.“ Ich bitte Sie, das nochmals zu überdenken, Ihr Verhalten heute im Plenum. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER (ÖVP): Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich werde die Redezeit sehr kurz mir selbst bemessen. Weil ich einmal Zeuge war einer Diskussion zwischen zwei geistlichen Herren, und vielleicht ist auch dieses Erlebnis, das ich nun schildere, für die nachfolgenden Redner eine Richtschnur. Beide Herren haben diskutiert, wie lange die Predigt bei einem Feuerwehrzeltfest dauern soll. Der ältere Herr, der Ortspfarrer, war der Meinung mindestens 20 Minuten. Der junge Kaplan hat die Meinung vertreten, fünf bis sieben Minuten sind genug. Die Diskussion ist hin und her gegangen. Der junge Kaplan hat zum Schluß gesagt: „Herr Kollege, ich sage ihnen eines: In der Beschränkung zeigt sich der Meister.“ Das wollte ich hier als humoristischen Beitrag einbringen. Ich werde diesem Beispiel folgen und daher keine Rede halten.

Ich darf nur ganz kurz zur Umweltpolitik und Naturschutzpolitik und der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger sagen. Frau Abgeordnete, es steht außer Zweifel, daß die Landwirtschaft hier sehr viel schon geleistet hat. Ich sage Ihnen nur, daß bereits in Niederösterreich 80 Prozent der Betriebe mit 90 Prozent der Fläche am Umweltprogramm der EU teilnehmen. Das ist ein Spiegelbild dessen, was in Niederösterreich sich in den letzten Jahren geändert hat. Die Bauern sind sehr umweltbewußt.

Zweitens: Wenn auch immer wieder die Frage der Kommassierung, des Naturschutzes und NATURA 2000 angesprochen wird: Wir, die wir in der Landwirtschaft tätig sind, wissen ganz genau, daß wir nur im Einklang mit der Natur leben können und auch nur nachhaltig wirtschaften können. Aber wir brauchen nicht nur Vogelnester in unseren Regionen, sondern wir brauchen auch „Menschenester“. Und nur mit beiden wird es möglich sein – und Herr Abgeordneter Friewald hat auch in diese Richtung seine Ausführungen getätigt - das Land künftig in eine erfolgreiche Zukunft zu führen.

Und nun zum Marchfeldkanal: Herr Abgeordneter Muzik, ich habe Deine Rede zum Großteil mitverfolgt. Ich darf hier sagen, ich verstehe schon, daß man versucht, vom Rednerpult sich einige Lorbeeren aufzustecken. Darf aber festhalten, wenn wir dem Rat der Sozialdemokraten gefolgt wären, dann hätte das Land Niederösterreich schon vor zwei, drei Jahren diesen Kanal übernommen. Wir hätten eigentlich ein Auto übernommen ohne Zulassungsschein. Und das würde niemandem einfallen, daß er ein Auto ohne Zulassungsschein übernimmt. Ich sage Ihnen, Herr Abgeordneter, wenn der Bund seinen Verpflichtungen nachkommt – und die sind ja vertraglich normiert und da steht drinnen, daß ein Wasserrechtsbescheid vorzulegen ist. Wenn dieser Wasserrechtsbescheid da liegt, dann haben wir auch den Zulassungsschein. Und wenn damit auch die Funktionstüchtigkeit erwiesen ist, steht das Land Niederösterreich zu den Vereinbarungen. So kann es allerdings nicht sein, daß man einfach etwas übernimmt und dann über Jahrzehnte vielleicht einen Prozeß führt, wer denn dann, wenn es nicht funktioniert, den finanziellen Schaden zu tragen hat. Es ist eine verantwortungsvolle Politik, die wir hier betreiben.

Was nun zweitens die Bestellung des Vorstandsdirektors beider Gesellschaften anlangt. Hier haben wir ein Hearing ausgeschrieben. Hier haben wir zeitgerecht entschieden. Hier hat es nicht eine Intervention der Sozialdemokratischen Partei gebraucht. Und wir sind auch dem Wunsch der Region nachgekommen und haben den Dipl.Ing. Neu-

dorfer erst vor wenigen Tagen bestellt. Und der Bund hat zugesagt, vorläufig auf sein Bestellungsrecht bis zum Herbst zu verzichten. Also auch hier sind wir im Zeitplan. Und was drittens die finanzielle Angelegenheit anlangt, so haben wir hier politisch durch Regierungsbeschluß vorgesorgt, daß bis ins Jahr 2001 auch die Finanzierung sichergestellt ist.

Viertens: Wir sind nun dabei - mit dem Wirtschaftsministerium ist das auch abbesprochen - einen Zeitplan zu entwickeln, eine neue Rechtskonstruktion zu finden, daß der Bund eine automatische Ausstiegsklausel hat, wenn der Wasserrechtsbescheid vorhanden ist, wenn die technische Tüchtigkeit erwiesen ist, daß der Bund automatisch aussteigen kann. Hier gibt es Expertengespräche. Wir werden im Herbst dieses Thema weiter behandeln. Und auch die Hochterrasse ist für uns ein Thema. Aber Schritt für Schritt, eines nach dem anderen. Ich bedanke mich, daß es trotzdem zu einem gemeinsamen Resolutionsantrag kommen konnte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich darf zu zwei meiner Resolutionsanträgen noch Initiativen vorstellen. Ich möchte den Resolutionsantrag betreffend Atommüll-Lager Dukovany in der derzeitigen Form zurückziehen und neu einbringen einen Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Friewald und Feurer.

Der Antrag wurde dank der Unterstützung der Landtagsdirektion, für die ich mich hier herzlich bedanke, weil wir in dem Tempo die Abänderungen sonst nicht geschafft hätten, nochmals ein Dank dorthin, der Antrag wurde verteilt. Es gibt hier folgende zwei Ergänzungen bzw. Änderungen im Absatz 2 beim Wort „ausreichende Erörterung der NÖ Interessen“ wird abgeändert auf „österreichische Interessen war nicht möglich“. Und der Antrag wird ergänzt um einen Punkt 3. Der 3. Punkt lautet: Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, darauf hin zu dringen, daß die tschechische Regierung - wie bereits mehrmals zugesagt - noch in diesem Jahr der ESPOO-Konvention beitrifft *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Friewald, Feurer, Haberler zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7 des Voranschlags des Landes NÖ für das Jahr 2000, betreffend Atommüll-Lager Dukovany.

Direkt am Gelände des tschechischen Atomkraftwerkes Dukovany, nur 30 km von der niederösterreichischen Grenze entfernt, soll ein ‚Zwischenlager‘ für Atommüll für 1.400 Tonnen entstehen. Die Nähe zum Atomkraftwerk, die unzureichenden Sicherheitsstandards der geplanten Bauweise der Lagerhalle, der Behälter für den Atommüll und ein nahegelegener Militärflughafen stellen unvermeidbare Sicherheitsrisiken dar.

Zur Errichtung des Atommülllagers ist laut tschechischem Recht eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich. In deren Verlauf haben bereits im letzten Jahr tausende NiederösterreicherInnen ihre Einwendung geltend gemacht. Bei der ebenfalls im UVP-Verfahren vorgesehenen Erörterung des Projektes, die am 8. Juni 1999 in Rugovany stattfand, waren zwar einwendende Institutionen geladen, eine ausreichende Erörterung der österreichischen Interessen war aber nicht möglich. Experten des Bundeskanzleramtes und der Anti-Atom-Beauftragte des Landes NÖ haben die Sicherheitsbedenken aus österreichischer Sicht erörtert, es wurde aber auch – insbesondere seitens der Internationalen Bürgervereinigung – die Abhaltung einer öffentlichen Erörterung des Projektes in Österreich gefordert, da es sich um ein Projekt mit grenzüberschreitenden Auswirkungen handelt. Dieses Begehren wurde vom Leiter der öffentlichen Erörterung weder zuerkannt noch abgelehnt, sondern zur Entscheidung an das zuständige Umweltministerium verwiesen.

Zur Wahrung der österreichischen Interessen ist eine solche öffentliche Erörterung des Projektes Atommülllager Dukovany auch in Österreich und mit Anhörungsrecht für die niederösterreichische Bevölkerung ein wesentliches Anliegen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

- Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im tschechischen Umweltministerium dringend und nachdrücklich für die Abhaltung einer öffentlichen Erörterung in Österreich zum geplanten Projekt Atommülllager Dukovany zu verwenden.
- Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, darauf hin zu dringen, daß die tschechische Regierung – wie bereits mehrmals zugesagt – noch in diesem Jahr der ESPOO-Konvention beitrifft.
- Die Landesregierung wird ersucht, die Bundesregierung aufzufordern, ebenfalls Initiativen zu diesem Ziel zu setzen.“

Ich ersuche Sie dann um Zustimmung zu diesem gemeinsamen Antrag.

Und zum Resolutionsantrag betreffend Klimabündnis-Umsetzung möchte ich ebenfalls den ursprünglichen Antrag zurückziehen und stattdessen einen gemeinsamen Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Friewald und Feurer einbringen.

Sie verzeihen, daß auch hier die Änderungen handschriftlich vorgenommen werden mußten. Die Änderungen betreffen eine Formulierung, die ich für selbstverständlich gehalten hatte, aber gerne ergänzen wollte. Im zweiten Absatz: Tatsächlich aber sind die CO₂ Emissionen gestiegen und steigen – und hier kommt als Einschub die Ergänzung – so keine Maßnahmen gesetzt werden weiter. Und im Antragstext selber lautet das nun neu: Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Umsetzungsplan für das Klimabündnis mit jährlichen Reduktionszielen und Maßnahmen auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Der zuständige Landesrat wird des weiteren aufgefordert, dem Landtag einen jährlichen Bericht über Aktivitäten des Landes im Klimabündnis und über den Stand der Umsetzung vorzulegen.

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger, Friewald und Feurer zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Klimabündnis-Umsetzung.

Das Land Niederösterreich hat sich mit seinem Beitritt zum Klimabündnis unter anderem dazu verpflichtet, seinen Ausstoß an Kohlendioxid bis zum Jahr 2010 um die Hälfte zu reduzieren. Standen anfangs noch fachliche und technische Fragen einer raschen Umsetzung dieses Zieles entgegen, so liegen nunmehr ausreichende wissenschaftliche und fachliche Erkenntnisse vor. Ein zügiges Hinarbeiten auf die Erreichung des Klimabündnis-Zieles ist nun gefordert, umso mehr als die Landesregierung intensiv um den Beitritt von NÖ Gemeinden zum Klimabündnis wirbt und daher selbst mit glaubwürdigem Beispiel vorangehen sollte.

Tatsächlich aber sind die CO₂-Emissionen gestiegen und steigen, so keine Maßnahmen gesetzt werden, weiter. Der NÖ Energiebericht 1998 stellt dazu fest: ‚Insgesamt ergibt sich in Niederösterreich, ein Endenergieverbrauch für das Jahr 2010, welcher um 22% höher liegt als der Verbrauch 1994.‘ Damit würde nicht nur das Reduktionsziel des Klimabündnisses glatt verfehlt, sondern statt

einer Reduktion sogar ein Zuwachs erzielt. Rasches und konsequentes Handeln ist gefordert.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Umsetzungsplan für das Klimabündnis mit jährlichen Reduktionszielen und Maßnahmen auszuarbeiten und dem Landtag vorzulegen. Der zuständige Landesrat wird des weiteren aufgefordert, dem Landtag einen jährlichen Bericht über Aktivitäten des Landes im Klimabündnis und über den Stand der Umsetzung vorzulegen.“

Ich würde mich freuen über eine breite Zustimmung zu breiten gemeinsamen Interessen der Umweltpolitik. Und im übrigen bin ich trotzdem der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Ich habe auf Ihrem Antrag betreffend Atommüll-Lager die Abgeordneten Mag. Weinzinger, Friewald, Feurer und Haberler als Antragsteller. Ist das okay? Gut. Mir liegt eine Wortmeldung von Herrn Abgeordneten Erber vor.

Abg. ERBER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte kurz Stellung nehmen zum Resolutionsantrag der Freiheitlichen Partei. Ich gebe schon zu, es klingt auf den ersten Blick sehr verlockend. Nur, diese Diskussion bezüglich der Drogen, diese Diskussion ist nicht neu. Das wissen Sie. Diese Diskussion ist geführt worden jahrelang. Die Grenzengenverordnung ist seit rund einem Jahr in Kraft. Sie ist erarbeitet worden mit sämtlichen Experten, die zu dem Schluß gekommen sind, sollte man ihren Antrag unterstützen, dann würde man gegen die Prävention verstoßen. *(Unruhe bei Abg. Mayerhofer.)*

Ich sage Ihnen eines sehr deutlich: Die ÖVP steht hinter der Exekutive. Das hat sie immer wieder bewiesen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Stehen Sie hinter der Exekutive, indem Sie sie nicht populistisch mißbrauchen! Das ist Ihre Verantwortung. Und deswegen bitte ich Sie, die Exekutive nicht herzuzehmen um hier politisches Kleingeld zu schlagen. Dafür bin ich und ist meine Partei nicht zu haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 5, Gesundheit, und somit insgesamt 12 Resolutionsanträge. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und danach über die 12 Resolutionsanträge abstimmen. Ich bitte nun den Herrn Berichterstatter, den Antrag zur Gruppe 5, Gesundheit, ordentlicher Teil sowie außerordentlicher Teil, zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Gruppe 5, Gesundheit, im ordentlichen Teil mit Ausgaben von 5.449,832.000,- Schilling und Einnahmen von 2.142,588.000,- Schilling sowie im außerordentlichen Teil mit Ausgaben von 152,580.000,- Schilling und Einnahmen von 21,970.000,- Schilling zu genehmigen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: *(Nach Abstimmung über die Gruppe 5, Gesundheit, ordentlicher Teil und außerordentlicher Teil in Erfordernis und Bedeckung:)* Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Resolutionsanträge. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Onodi und Ing. Gansch betreffend Neustrukturierung der bestehenden Mutterberatung:)* Dieser Antrag wurde mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Umsetzung der Alpenkonvention:) Dieser Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Rosenkranz zur Gruppe 5 des Vorschlages des Landes NÖ betreffend finanzieller Anreiz für Gesundheitsuntersuchung bei werdenden Müttern und Kleinkindern:) Dieser Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Rosenkranz betreffend Revision der Suchtgift-Grenzmengenverordnung:) Dieser Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Ing. Gansch, Onodi und Rosenkranz betreffend Sicherstellung der flächendeckenden Versorgung mit Facharztstellen:) Wurde einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Muzik und Nowohradsky betreffend Marchfeldkanal:) Dieser Antrag wurde mehrheitlich angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Erlassung eines NÖ Baumschutzgesetzes:) Dieser Antrag wurde nicht angenommen! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend NÖ Anti-Atom-Arbeit:) Dieser Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Atom-Strom-Importe:) Dieser Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Sonderförderung für Klimabündnis-Gemeinden:) Dieser Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler, Friewald, Feuerer und Haberler betreffend Atommüll-Lager Dukovany:) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler, Friewald und Feuerer betreffend Klimabündnis-Umsetzung:) Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen!

Hohes Haus! Ich ersuche nun den Herrn Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zur Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, ordentlicher Teil und außerordentlicher Teil, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Die Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, umfaßt die Gebarungsvorgänge für Straßenbau, allgemeinen Wasserbau, Schutzwasserbau, Straßenverkehr, Schiffsverkehr, Luftverkehr und sonstige Maßnahmen. Im ordentlichen Teil werden Ausgaben von 3.413,683.000,- Schilling ausgewiesen, denen Einnahmen von 1.148,666.000,- Schilling gegenüberstehen. Der Anteil der Ausgaben am Ausgabenvolumen des ordentlichen Teiles beträgt 6,48 Prozent. Im außerordentlichen Teil sind Ausgaben von 449,559.000,- Schilling und Einnahmen von 10,301.000,- Schilling vorgesehen. Ich bitte, die Debatte darüber abzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke schön, Herr Berichterstatter. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Muzik.

Abg. MUZIK (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Landtages!

Moderne und leistungsfähige Verkehrswege sind die Pulsadern einer gesunden und leistungsfähigen Wirtschaft. Der mitteleuropäische Zentralraum und vor allem Niederösterreich liegt im Knotenpunkt der wichtigsten europäischen Verkehrsachsen. Und eines ist sicher, meine Damen und Herren: Eine fehlende Anbindung an die internationalen hochrangigen Verkehrskorridore zwingen die Wirtschaft zum Umfahren der Region. Damit verliert unsere Region nicht nur ihre europäische Zentralfunktion, sondern auch die Chance auf Wirtschaftswachstum und Schaffung neuer Arbeitsplätze. Durch die Ostöffnung und die politischen Veränderungen in Osteuropa rückte Niederösterreich in diese zentrale Lage und kann sich, falls die nötigen Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen gesetzt werden, zu einem leistungsfähigen und wichtigen Wirtschaftsstandort und Wirtschaftsraum entwickeln.

Wir müssen rechtzeitig für die Anbindung an die internationalen Verkehrskorridore sorgen. Aber darüber hinaus auch unsere eigene Verkehrsinfrastruktur so wie auch die Landes- und Gemeindestraßen ausbauen. Die Leistungsfähigkeit der Verkehrsinfrastruktur, sowohl der Schiene als auch der Straße, wird in Zukunft Standortentscheidungen internationaler Konzerne wesentlich beeinflussen und Parameter für unternehmerische Entscheidungen sein. Die raschen und sofortigen Ausbaumaßnahmen der Verkehrsinfrastruktur werden in den nächsten Jahren entscheidend die Standortqualität, die Sicherung der Arbeitsplätze und die Konkurrenzfähigkeit der ansässigen Wirtschaft mitbestimmen

und somit zum Wohlstand unseres Landes entscheidend beitragen.

Aber nicht nur die Schienen- und Straßeninfrastruktur wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten das Wachstum NÖ Wirtschaft und den Wohlstand der Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher maßgeblich beeinflussen, sondern auch eine leistungsfähige Wasserstraßenverbindung, deren Idee schon vor fast 200 Jahren – so alt ist die schon – angedacht wurde, muß meiner Meinung nach in naher Zukunft realisiert werden. Im Vergleich zur Schiene und zur Straße gilt nämlich die Binnenschifffahrt ohne Zweifel als umweltfreundlicher, energieoptimaler, sicherer und niedrig tarifierender Verkehrsträger. Die Binnenschifffahrt ist aber auch in der Lage, Teile des Straßengütertransitverkehrs zu übernehmen und so die Situation auf den Straßen, die sich auf Grund der aktuellen politischen Entwicklung im Osten drastisch verschärft hat, zu entschärfen.

Die Ostregion war in den letzten Jahren und Jahrzehnten auf Grund der peripheren Lage am sogenannten Eisernen Vorhang eine relativ wachstumsschwache Region. In einem neu geordneten Europa besitzt nun die Ostregion große Chancen, meine Damen und Herren, sich in vielerlei Hinsicht im Zentralraum Europas zu etablieren und eine wichtige Brückenfunktion zwischen der EU und den angrenzenden beitriftswilligen Anrainerstaaten einzunehmen. Meine Damen und Herren! Hören wir doch endlich auf, mit den leeren sogenannten Worthülsen wie „Top-Region“ zu versuchen, Eindruck zu machen, sondern arbeiten wir lieber alle gemeinsam, um unsere Region effektiv aufzuwerten und sie wirtschafts- und arbeitsmarktpolitisch zu stärken. Das gesamte Bundesland kann von derartigen Impulsen und Investitionen in eine Verkehrsinfrastruktur mittel- und langfristig arbeitsmarktpolitisch sicher profitieren.

Meine Damen und Herren! Ich möchte es mir ersparen, auf die einzelnen notwendigen Vorhaben und Maßnahmen, die Ihnen ja sicher hinlänglich bekannt sein dürften, hinzuweisen. Vielmehr möchte ich Lösungsansätze zur Finanzierung dieser Vorhaben präsentieren. Denn nach meiner und der Meinung von uns Sozialdemokraten ist unter anderem die von uns geforderte Verkehrsanleihe ein probates Mittel, das hochrangige Straßennetz, das erst unlängst im Ministerrat durch die Novelle zum Bundesstraßengesetz neuerlich beschlossen wurde, zu finanzieren. Tatsache ist, meine Damen und Herren, daß die zukünftigen Straßenbauvorhaben mit den derzeitigen und zukünftigen Einnahmen nicht finanzierbar sein werden. Mit der von uns

geforderten Verkehrsanleihe könnten so rasch als möglich unter anderem die Errichtung der Nordautobahn, der Nordostumfahrung von Wien, der Vollausbau der B3 und der S33, die Donaubrücke bei Traismauer, zwei weitere Donaubrücken, zum Beispiel bei Klosterneuburg oder östlich von Wien, der Ausbau der B 303 sowie der vierspurige Ausbau der S39 inklusive der Spange Kittsee zum Beispiel, verwirklicht werden. Ganz besonders wichtig ist aber auch hervorzuheben, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß durch diese Finanzierungsform ein früher Baubeginn aller Projekte durch das Vorhandensein von Mitteln gesichert ist. Und dieser frühe Baubeginn wird wiederum ein wesentlicher Impuls für den NÖ Arbeitsmarkt und die NÖ Wirtschaft sein und dadurch erhält Niederösterreich einen positiven Wachstumsschub.

Eine politische Willenserklärung allein, meine Damen und Herren, ist zu wenig. Es müssen auch Taten folgen. In den kommenden Monaten muß auf eine rasche Umsetzung, vor allem Finanzierung der geforderten Maßnahmen hingearbeitet werden. Die NÖ Verkehrspolitik verlor in den letzten Jahren stark an Dynamik. Dies manifestiert sich insbesondere im NÖ Landesverkehrskonzept, welches auf die sich sehr rasch ändernden Rahmenbedingungen nicht dynamisch reagieren konnte. Nicht zuletzt deshalb, meine Damen und Herren, haben wir, die NÖ Sozialdemokraten, viertelsweise Verkehrskonzepte entwickelt und Maßnahmenkataloge erarbeitet, die die für die Regionen entscheidenden, noch nicht realisierten Projekte erfaßt haben. Was wir fordern, meine Damen und Herren, ist eine politisch verpflichtende Planung und Umsetzung und zwar mit den zuständigen Stellen des Bundes, im Land und in den Gemeinden. Und in diesem Zusammenhang, geschätzte Damen und Herren, darf ich folgenden Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Muzik und Ing. Hofbauer zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend NÖ Verkehrskonzept.

Durch die politisch bedingten Änderungen in unseren Anrainerstaaten stieg das Verkehrsaufkommen in Niederösterreich exorbitant an und wird sich dieser in Gang befindliche Prozess durch die anstehende EU-Osterweiterung noch beschleunigen und verstärken. In Anbetracht dieses steigenden Verkehrsaufkommens kommt dem Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur eine zentrale Rolle zu. Die Herausforderung der nächsten Jahre erfordert rasches Handeln über Landes- und Bundesgrenzen hinweg. Um in NÖ die Stand-

ortqualität für Betriebsansiedlungen zu verbessern, international konkurrenzfähig zu bleiben, aber auch für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher die bestmöglichen Verkehrsverbindungen unter gleichzeitiger Sicherung der Lebensqualität zu schaffen, ist der Ausbau einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur unerlässlich.

Im Ministerrat wurde vor wenigen Tagen die Novelle zum Bundesstraßengesetz 1971 beschlossen, wozu die NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme wesentliche Anmerkungen getroffen hat. Aber auch der Ausbau der Landesstraßen und jener Maßnahmen, die nicht im Bundesstraßengesetz enthalten sind, sind für Niederösterreich von großer Bedeutung.

Um auf die sich immer rascher ändernden Rahmenbedingungen reagieren zu können, bedarf es einer dynamischen Überarbeitung und Entwicklung des NÖ Landesverkehrskonzeptes. Um auf die dynamischen Prozesse der Wirtschaft, der politischen Veränderungen in Europa und auf die Bedürfnisse der Menschen reagieren zu können, muss das NÖ Landesverkehrskonzept anlassbezogen angepasst werden.

Die derzeitige finanzielle Lage der Gebietskörperschaften schafft Realisierungshorizonte für dringend notwendige Verkehrsprojekte in einem Zeitraum, der von der betroffenen Bevölkerung als zu lange und damit als äußerst unakzeptabel empfunden wird. Es scheint daher notwendig, nach neuen innovativen Finanzierungsmodellen zu suchen, um so eine möglichst rasche Realisierung von wichtigen Verkehrsinfrastrukturprojekten in Niederösterreich zu gewährleisten und damit gleichzeitig einen wichtigen Impuls für den Arbeitsmarkt und die Bauwirtschaft in Niederösterreich zu setzen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung

- im eigenen Bereich tätig zu werden und
- bei der Bundesregierung auf die Schaffung neuer innovativer Finanzierungsmodelle für eine rasche Realisierung notwendiger Verkehrsinfrastrukturprojekte zu drängen.“

Meine Damen und Herren! Ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag und danke für die Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mayerhofer.

Abg. MAYERHOFER (FPÖ): Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete!

Im vergangenen Jahr hat es gemäß der Wichtigkeit zu diesem Themenkreis Aktuelle Stunden – wenn ich richtig informiert bin – gegeben. Der Verkehr in Niederösterreich platzt aus allen Nähten. Ich darf da nur ein paar Schlaglichter in Anbetracht der Zeitknappheit und der aufgetragenen Raschheit bringen.

Der oberste Verkehrsreferent als einer der eifrigsten EU-Osterweiterungsbefürworter hat meines Erachtens schwere Versäumnisse zu vergegenwärtigen. EU-Osterweiterungsbefürworter deshalb, weil genau diese EU-Osterweiterung eine erhebliche Verschärfung dieses Verkehrsproblems mit sich bringt. Kehrtwendungen in der Zielsetzung seitens der ÖVP – ich meine da speziell den Semmering-Basistunnel – haben sich zu einer Geldvernichtungsmaschinerie erster Ordnung entwickelt. Eine weitere, durch vorzeitigen Baubeginn, weil Wahltermin, verursachte Verteuerung in Wolkersdorf ist zu beklagen. Fragt sich, ob das die Strategie weiterhin ist, um die Verkehrsmisere in Niederösterreich zu bewältigen. Ich glaube, das kann es nicht sein.

Viele Forderungen werden heute wieder von den einzelnen Abgeordneten kommen. Angeblich sind jetzt 15 Milliarden Schilling für die allernotwendigsten Projekte in Aussicht gestellt. Der Landespressedienst hat das verkündet. Ich glaube es erst, wenn es wirklich so weit ist, und auch der Zeitraum ist da nicht dabei gestanden, in welchem Zeitraum das verbaut wird. Wir werden uns auch das ganz gespannt anschauen. Ich glaube die Verwirklichung erst, wenn sich die betroffene Bevölkerung mit den jeweiligen Projekten auch identifiziert. Das wird ein immer größeres Problem, daß die Menschen wohl diese Verkehrswege verlangen, nur selbst an der Haustür lehnen sie sie ab. Das ist ein Problem, mit dem alle hier im Raum konfrontiert sind.

Nachdem der Arbeitnehmer hundemüde von der streßüberladenen Arbeitswelt zurückkehrt, steigt er in ein steuerüberfrachtetes Auto, womit er im Stau nach Hause zuckelt oder eben zum Beispiel in die Westbahn, wo er im „Packelwagen“ nach Hause stehen darf. So meine eigene Erfahrung als Pendler Hütteldorf - Loosdorf. Es wird heute auch die Forderung Schiene statt Straße sicher wieder erhoben werden. Und sie ist erhoben worden in den Aktuellen Stunden. Dazu möchte ich ein kleines Beispiel nennen. Vorige Woche hat mich ein Unternehmer angerufen, ein Mineralöl-

händler aus dem Mostviertel. Der hätte 10.000 Tonnen jährlich von Wien ins Mostviertel transportieren lassen wollen. Das hat die Bahn abgelehnt! Es ist bemerkenswert, das muß ich wirklich sagen. Nämlich genau an die Adresse, woher es immer heißt, Schiene statt Straße. Und mit einer sündteuren, Herr Kollege Keusch, mit einer sündteuren Werbeaktion... (Abg. Keusch: Es kommt darauf an: Wenn keine Bahn hinführt, kann nicht geliefert werden!) An der Westbahn!

Ich finde das sehr bedauerlich. Ich werde nächste Woche dieser Verhandlung beiwohnen, doch wie es aussieht wird es tatsächlich nicht zustande kommen. Was auch sehr bemerkenswert ist, ist diese Werbeaktion des Herrn Verkehrsministers. Ich habe mich in der „schwarzen Kammer“ informiert und dort hat man mir gerne mitgeteilt, daß die bereits 90 Millionen Schilling kostet. Und damit hat man regelrecht schon ein Feindbild gegen den Lkw aufgebaut. Ich glaube, das ist wirklich nicht gut! Wir brauchen die Transportwirtschaft. Die Bahn kann sehr oft in der Schnelligkeit nicht mit, das weiß jeder da herinnen. Ich glaube, wir sollten die Tatsachen nicht verkennen.

Man gewinnt den Eindruck, daß Land und Bund nicht an einem Strick ziehen, was die Bewältigung der Verkehrsthematik in Ostösterreich betrifft. Die Politiker der SPÖ aus der Stadt Wien zum Beispiel sind den Niederösterreichern schon keine U-Bahn mehr bis Purkersdorf vergönnt. Tatsache! Habe ich schon in der Aktuellen Stunde berichtet. Ich bringe immer wieder das Beispiel mit der Bezirksvorsteherin aus dem 14. Bezirk. Die sagt: „Wir bauen keine U-Bahn für die Niederösterreicher.“ Genau jene Politiker sind herumgegangen und haben für ein „Vereinigtes Europa“ geworben seinerzeit. Da muß ich sagen, das sind Politiker, die eigentlich das ganz Große wollen, aber die Welt im kleinen eigentlich gar nicht organisieren können. Das muß ich wirklich sagen. Das sind die Erfahrungen. Ich habe mit der Frau gesprochen, und sie sagt, wir bauen keine U-Bahn für die Niederösterreicher. Ich glaube, wenn wir an ein Vereinigtes Europa denken, sollten wir uns wirklich einmal durchringen, einmal einen Verkehrsverbund für ganz Ostösterreich zustandezubringen. Das würde nämlich viele Probleme beseitigen.

Aber nun zu einem anderen Thema, zur Verkehrssicherheit. Zu meinem Resolutionsantrag. In Anbetracht der Tatsache und wie wir heute auch im „Kurier“ lesen konnten, 14 Tote diese Woche, stelle ich jetzt einen Resolutionsantrag. Es ist allseits bekannt, daß die Transportwirtschaft aus dem Osten immer mehr Fuß faßt. Und das mit Gerät, das wirklich nicht den herrschenden technischen

Standard erfüllt. Und darum verlange ich, daß der Prüfzug besser, effizienter eingesetzt wird, nämlich rund um die Uhr. Ich verlese den Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Mayerhofer zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend verstärkter Einsatz der Prüfzüge des Amtes der NÖ Landesregierung.

Das Verkehrsaufkommen auf Niederösterreichs Straßen steigt seit der Ostöffnung stetig an, dieser Trend wird sich mit fortschreitender Modernisierung in den Reformländern noch verstärken. Es ist daher im Sinne der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erforderlich, die Verkehrs- und Betriebssicherheit von Fahrzeugen stichprobenweise zu überprüfen. Bei solchen Überprüfungen wurde im Frühjahr 1999 eine besorgniserregende Anzahl von Mängeln, vor allem an Bussen und Lkw aus den Reformländern, festgestellt. Das Amt der NÖ Landesregierung verfügt über zwei Prüffahrzeuge, welche mit einem Techniker und zwei Mechanikern zu besetzen sind. Ein Prüffahrzeug ist aufgrund des derzeitigen Personalstandes je Monat nur zwischen 10 und 15 Tagen – vorwiegend bei Tag – eingesetzt.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung durch geeignete Personalmaßnahmen eine Ausdehnung der Einsatzzeiten der Prüffahrzeuge herbeizuführen und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen des Bundes die Kontrolle von Kraftfahrzeugen, insbesondere von Bussen und Lkw zu verstärken.“

Ich ersuche alle Abgeordneten im Sinne der Verkehrssicherheit, diesen Antrag zu unterstützen. Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Gebert.

Abg. GEBERT (*SPÖ*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Hoher Landtag!

Wir diskutieren heute das Budget 2000. Für uns und für mich stellt sich daher die Frage, wie schaut eigentlich die Verkehrspolitik 2000 aus? Landesrat Finanzreferent Mag. Sobotka hat in seiner Budgetrede den Verkehr so als Schlüsselposi-

tion, als Schlüsselrolle in Niederösterreich erwähnt und seine Bedeutung für die Ostregion und vor allen Dingen den Aufholbedarf gegenüber dem Westen unterstrichen. Ich kann ihm hier nur recht geben. Wir müssen alles unternehmen, den raschen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur im öffentlichen Bereich, aber auch im Individualverkehr in der Ostregion voranzutreiben. Aus meiner Sicht ganz besonders im Wiener Umland. Das mit dem Bund ausgehandelte 15-Milliarden-Paket ist natürlich zu begrüßen. Aber es wird wahrscheinlich erst in einigen Jahren greifbar, wirksam und einsetzbar.

Wir müssen auf die Überholspur, das ist unumstritten, meine Damen und Herren. Und ich frage mich daher bei dieser Dringlichkeit, ob es nicht doch überlegenswert wäre, wichtige Vorhaben und Projekte vorzufinanzieren. Das Burgenland hat das schon einmal vorexerziert vor einigen Jahren. Mit sehr viel Erfolg. Um es auf den Punkt zu bringen: Wäre es nicht doch überlegenswert, so eine NÖ Verkehrsanleihe aufzunehmen? Eine Art Zwischenfinanzierung, bis die Mittel vom Bund an das Bundesland refundiert werden. Jetzt überhaupt wäre das sehr zweckmäßig, da die Bedingungen am Kapitalmarkt sehr dafür sprechen würden. Um etwas weiterzubringen, muß man natürlich auch den Mut haben, Vorgriffe auf die Zukunft vorzunehmen.

Nochmals, meine Damen und Herren: Das tägliche Verkehrschaos im Wiener Umland schreit nach Lösungen! Wir diskutieren diese Fragen in fast jeder Landtagssitzung. Ich bin es aber noch immer nicht leid, auch heute wieder gebetsmühlenartig die anstehenden Projekte und verkehrspolitischen Maßnahmen wieder einmal darzustellen. Wir brauchen eine Verbesserung im öffentlichen Verkehr. Gemeinsam mit dem Bund und mit Wien müssen im Interesse der Tausenden Pendler die Schnellbahnsysteme nach Niederösterreich ausgebaut werden, insbesondere die S80, S2, S7, die Flughafenbahn. Die Vernetzung der Badner Bahn mit dem Wiener U-Netz, die Verlängerung der U6 nach Mödling müssen besprochen werden und, wie wir das letzte Mal auch besprochen haben, verhandelt werden. Und, meine Damen und Herren, wir brauchen dringend den Ausbau der notwendigen Park and ride-Anlagen. Hier geschieht sehr sehr wenig. Schließlich fehlen in den einzelnen Bezirken um Wien die tangentialen Bezirksbuskonzepte und vor allem die Neugestaltung - eine große Forderung - und Verbesserung der VOR-Tarifsysteme muß nun endgültig eintreten.

Die Umsetzungen im Individualverkehr sind dringend notwendig, wie wir alle wissen. Dazu gehören der Ausbau der Süd- und Westautobahn, in der Folge auch die Ostautobahn A4. Wir brauchen

die Wiener Südmuffung. Sie muß sehr rasch in Angriff genommen werden. Wir brauchen sie als Verbindung zwischen Südautohahn und Ostautohahn. Wir brauchen auch den Ring um Wien. Und wir müssen spätestens im Herbst diesen Jahres hier konkrete Aktionen setzen und diese offenen Fragen, die wir in diesem Bereich haben, noch diskutieren, ausdiskutieren.

Die Voraussetzung, meine Damen und Herren, zum Ausbau und zur Sicherung dieses Wirtschaftsstandortes in der Ostregion in diesem Wiener Umland ist eine neue Verkehrsinfrastruktur. Wenn es uns nicht gelingt, innerhalb des ersten Jahrzehnts in diesem neuen Jahrtausend diese Verkehrsprobleme zu lösen, geht die Wirtschaftsentwicklung, meine Damen und Herren, in diesem Zukunftsraum an uns vorbei. Das wäre schade, weil gerade der Südosten Niederösterreichs eine wichtige siedlungs- und wirtschaftspolitische Kernregion Niederösterreichs ist, eigentlich der gesamten Ostregion.

Eine ganz besondere Bedeutung in dieser Region kommt dabei dem Flughafen Wien-Schwechat zu. Der Wiener Airport mit all seinen ansässigen Unternehmen, mit seinen rund 10.000 Beschäftigten ist ein bedeutsamer Wirtschaftsfaktor, nicht nur in dieser Region sondern wirklich für ganz Niederösterreich. Die Flughafen-AG, an der das Land mit 17,38 Prozent beteiligt ist, hatte 1998 das bisher mit Abstand beste Ergebnis in der Unternehmensgeschichte. Es war auch sonst ein sehr außergewöhnliches Jahr, in dem entscheidende Weichen für die zukünftige Entwicklung gestellt wurden. Einige Fakten: Der Betriebserfolg der Flughafen-gruppe stieg um 17 Prozent auf 902 Millionen Schilling. Das Ergebnis der ordentlichen Geschäftstätigkeit hat sich um 14,6 Prozent auf 1.000.051.000,- verbessert. Der Überschuf betrug im Jahr 1998 710 Millionen, der Bilanzgewinn 420 Millionen. Ein ähnlicher Betrag wurde an Dividenden bzw. als Bonus an die Aktionäre ausgeschüttet. Für Niederösterreich also eine nicht unbeträchtliche Summe von rund 70 Millionen Schilling, mit der in den nächsten Jahren, aber auch in der Vergangenheit gerechnet werden konnte.

Ich verstehe daher nicht, meine Damen und Herren, wenn FPÖ-Abgeordneter Dkfm. Rambossek verlangt und heute wahrscheinlich beantragt, die Landesanteile an der Flughafen Wien AG zu verkaufen. Ich halte die freiheitliche Forderung sowohl wirtschaftspolitisch als auch finanzpolitisch für völlig falsch. Ein solches Vorgehen würde den Interessen des Landes widersprechen. Denn Niederösterreich sichert sich dadurch einen großen Anteil an Mitsprache und Einflußnahme an diesem großen Verkehrsunternehmen.

Niederösterreich darf sich daher nicht aus der Flughafen Wien AG zurückziehen. Denn es hat Einfluß. Niederösterreich hat Einfluß auf den geplanten Ausbau. Dieser Ausbau ist in nächster Zeit geplant. Hier muß umfassend und auch umweltfreundlich mitgestaltet werden. Ich bringe daher, meine Damen und Herren, folgenden Resolutionsantrag ein, dem sich auch die Frau Abgeordnete Roth angeschlossen hat. (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Gebert und Roth zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Anteile des Landes Niederösterreich an der Flughafen Wien AG.

Der Flughafen Wien-Schwechat stellt einen wichtigen Angelpunkt nicht nur für die Tourismuswirtschaft, sondern für die Wirtschaft allgemein der Ostregion dar. Gerade durch die Beteiligung öffentlicher Gebietskörperschaften ist die Gewährleistung gegeben, dass diese verkehrspolitisch äußerst wichtige Infrastruktureinrichtung mit dazu beitragen kann, die positive Entwicklung unseres Bundeslandes zu unterstützen, sowie diese Einrichtung auch in ökologischer Hinsicht zu betreiben und mit Blickrichtung auf Sicherheitsaspekte zu lenken.

Daneben hat sich der Flughafen Wien-Schwechat nicht nur zu einem modernen und dynamischen Wirtschaftsfaktor entwickelt, sondern ist darüber hinaus auch ein bedeutender Arbeitgeber für die Region und speziell für das Wiener Umland. Durch geschickte Unternehmensführung und durch maßvolle Expansionen ist der Flughafen Impulsgeber für die Wirtschaft geworden. Der Flughafen Wien-Schwechat wirft darüber hinaus lukrative Dividenden für seine Aktionäre ab und sind deshalb die Anteile des Landes eine äußerst ertragreiche und Gewinn bringende Beteiligung geworden. Ein Verkauf der Anteile des Landes Niederösterreich an der Flughafen Wien AG wäre nicht nur aus regional-, entwicklungs- und arbeitsmarktpolitischer Sicht fehl am Platz, sondern ist auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht auf Grund der Dividenden-erträge abzulehnen.

Besonders durch die Ostöffnung entwickelte sich der Flughafen zu einer internationalen Drehscheibe und kommt dadurch der gesamten Region und insbesondere dem Flughafen Schwechat auch in Zukunft eine besondere Bedeutung zu, wobei gerade durch die Beteiligung der Gebietskörperschaften die Einflussmöglichkeit auf einen Ausbau und eine Weiterentwicklung dieses Unternehmens im Einklang und im Interesse der Anrainer und der Region gewährleistet ist.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung an der Beteiligung des Landes an der Flughafen Wien AG im bestehenden Umfang festzuhalten.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Landtag! Wie gesagt, der größte österreichische Flughafen ist tatsächlich eine Verkehrsdreh-scheibe Europas geworden und muß selbstverständlich aus Gründen der Sicherheit aber auch des Umweltschutzes im Interesse der Anrainer mehrheitlich in öffentlicher Hand bleiben. Und darf, so meine ich, nie von ausländischen Aktienkonzernen kontrolliert oder geführt werden. Der NÖ Landtag sollte daher heute sich eindeutig dafür aussprechen, daß die Landesanteile an der Flughafen Wien AG jetzt, aber auch in Zukunft nicht verkauft werden.

Ich darf Sie daher bitten, diesem vorliegenden Antrag Ihre Zustimmung im Interesse des Landes und der Region zu geben. Herzlichen Dank im voraus. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

Abg. Mag. RIEDL (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Angesichts der interessanten Verkehrsdebatte würde ich natürlich auch gerne ein paar Worte zum Verkehr als B3-Anrainer, als einer der Interessenten sozusagen, verlieren an die Donaubrücke Traismauer-Grafenwörth. Aber das wird ja sicherlich heute noch ausreichend diskutiert werden. Daher darf ich mich in einem kurzen Zwischenspiel auf den Wasserbau konzentrieren. Und ich darf vielleicht eingangs bemerken, wie der Herr Klubobmann Knotzer gestern gesagt hat, das Budget soll ein Instrument der Zukunftsplanung sein. Und ich darf vielleicht hier einfügen, auch das, was wir vorhin gehört haben, daß also gelebte Umweltpolitik eine Querschnittsbudgetierung notwendig machen wird und daß hier vor allem auch die Partnerschaft Gemeinden, Bund, Land, im speziellen gefordert ist. All diese Forderungen, all diese Ideen sind vor allem in dieser Position besonders verwirklicht.

Die Anforderungen an den Wasserbau, in dem Fall an den Wasserwirtschaftsfonds, und an die Siedlungswasserwirtschaft vielleicht in drei Grundsätzen:

Erstens: Das Land stellt für den Wasserwirtschaftsfonds gemäß den gesetzlichen Grundlagen und den Vereinbarungen mit den Gemeinden am Kommunalgipfel die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Zweitens: Mehr als 50 Prozent mehr für die Siedlungswasserwirtschaft von 1998 auf 2000 unterstreichen den planerischen Weitblick, Mittel für eine gesicherte Trinkwasserversorgung unserer NÖ Landsleute rechtzeitig vorzusorgen.

Drittens: Das Land ist sich seiner Verpflichtung der Gewährung dieser Mittel bewußt, da ohne diese Folgekosten ein Betrieb der Anlagen in einem sozial verträglichen Rahmen nicht erreicht werden können.

Vielleicht zum Abwasser: Die Ausgangssituation: Nach Erhebungen 1997 ist der Ausbaugrad, in dem Fall der Anschlußgrad, mit rund 72 Prozent erreicht gewesen, sodaß man davon ausgehen kann, daß zur Zeit 75 Prozent der Niederösterreicher angeschlossen sind. Dies mit einem Aufwand von rund 18 Milliarden Schilling seit 1993, und davon rund 17 Prozent durch das Land.

Einer flächendeckenden Abwasserstudie in Niederösterreich zufolge ist ein Anschlußgrad mit rund 95 Prozent anzunehmen im Endausbau und eine Planung dafür von rund 10 Jahren notwendig. Das heißt also, es wird notwendig sein, in den nächsten zehn Jahren diese Grundlage, das heißt die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, um diese Maßnahmen auch umsetzen zu können. Wir sind uns, das heißt, Gemeinden und Land zusammen, auch am Kommunalgipfel dessen bewußt und haben daher immer wiederum die notwendigen Mittel dafür zur Verfügung gestellt. Eines ist aber auch klar: Daß dazu die partnerschaftliche Finanzierung des Bundes notwendig ist. Und es ist dringend die Voraussetzung dafür zu schaffen, daß bei den Finanzausgleichsverhandlungen diese Mittel auch weiterhin gewährt werden.

Wenn wir die noch durchzuführenden Maßnahmen vielleicht abschätzen können, so ist aus einer bundesweiten Erhebung für Niederösterreich geplant, daß die Abwasserentsorgung noch 26 Milliarden brauchen wird, die Anpassungsmaßnahmen auf den Stand der Technik rund 7 Milliarden und die Kanalsanierung rund 2 Milliarden. Wobei Schätzungen des Landes Niederösterreich gerade im letzten Punkt diese deutlich sozusagen anpassen nach oben auf rund 3 bis 4 Milliarden.

Und auch der ökologische Ansatz – und das möchte ich hier betonen – ist also ein deutliches Signal, daß nämlich nach dem Umweltförderungsgesetz die geforderten Studien und Variantenuntersuchungen vorgesehen sind. Und daß, wenn Lösungsvorschläge bedeutende ökologische Vorteile, nachvollziehbare ökologische Vorteile ergeben, daß auch mit einem erhöhten Kostenaufwand erhöhte finanzielle Mittel bereitgestellt werden können.

Das heißt also, gesamtheitliche Entsorgungskonzepte sind für die Zukunft gefragt, wobei ein Nebeneinander der Einzellösungen, der Genossenschaften, der Gemeindelösungen, der Verbände sich als vorteilhaft erweisen könnte. Und ich erinnere, daß hier auch bereits Maßnahmen gesetzt sind, daß in der Förderung der Kleinanlagen das Wasserwirtschaftsfondsgesetz geändert wird und die Fondsrichtlinien eine bessere Förderzusage möglich machen.

Dazu gehört auch, daß beim Einsatz so großer Mittel natürlich auch eine Kostenoptimierung inhaltlich hinterfragt werden muß. Und daß der Effizienz dieses Mitteleinsatzes besonderes Augenmerk gewidmet werden muß. Auch in der Überzeugung, daß in der Planungsphase die größten Einsparungspotentiale und Optimierungspotentiale möglich sind, ist vor allem in dieser Phase darauf einzuwirken, daß diese Einsparungspotentiale auch genutzt werden. In den ländlichen Gebieten werden daher immer mehr Genossenschaften auch die Aufgaben übernehmen können, da vor allem die Einbindung der Bürger selbst eine gewisse Eigeninitiative und vor allem auch ein gewisses Kosteneinsparungspotential ergeben. Und auch die Überlegung der Kooperationsmodelle und Betreibermodelle, die immer wieder in diesem Punkt angeknüpft oder angesprochen werden, soll hier nicht unter den Tisch fallen. Dazu möchte ich aber ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen. Wenn wir immer davon reden, daß mehr Privat besser ist als mehr Staat, so mag das in jenen Bereichen möglich oder notwendig sein, wo wir uns in der öffentlichen Verwaltung privatwirtschaftliche Organisationen wählen, wo wir uns privatwirtschaftliche Aufgaben anmaßen. Aber es kann sicher nicht dort möglich sein, wo wir mit Sicherheitsgedanken hoheitliche Pflichtaufgaben erfüllen müssen. Ich sage das auch ganz bewußt, weil wir manchmal den Eindruck haben, daß vor allem dort, wo Sicherheit gefragt ist, wo hoheitliche Pflichtaufgaben erfüllt werden müssen, daß dort nicht immer die Aufgabe dem „freien Spiel der Kräfte“ überlassen werden darf. Und Beispiele, ich kann auch eines erwähnen, wie die Verpackungsverordnung zeigen ja ganz genau, daß der Bürger dann letztendlich zweimal zur Kasse gebeten wird. Und ich sage das auch im Hinblick auf unsere Mitarbeiter in unseren Amtsstuben, im Amt hier oder in den Gemeindestuben. Meine Damen und Herren! Die Beamten sind um nichts schlechter als die Mitarbeiter in der privaten Wirtschaft, wenn sie die Möglichkeiten haben, ordentlich zu arbeiten! Das heißt, wenn sie die Hilfsmittel bekommen. Ich sage das ganz deutlich auch deshalb, weil vielleicht die Motivation dadurch, wenn man die Hilfsmittel zur Verfügung stellt, leichter wird und damit auch die entsprechenden Aufgaben bes-

ser erfüllen werden. Warum? Weil ich der Meinung bin, daß mehrjährige Finanzplanungen, diese Kostenoptimierungsrechnungsmodelle, die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für diese modellhafte Berechnung Basis dafür sind, die Entscheidungen richtig zu treffen, noch immer sozusagen mit der Aufgabenstellung „Pflichtaufgabe“ für die hoheitliche Verwaltung und damit zur Sicherung und zur Sicherheit unserer Bürger.

Auch zur Gebühr vielleicht eine Anmerkung. Selbstverständlich ist die Frage nach einer gerechten Gebühr immer berechtigt. Ich merke allerdings an, daß die Kostendeckungsgradsituation vor allem auf dem Abwassersektor noch lange nicht die 100 Prozent erreicht hat, die gefordert wird. Daß also dieser Gebührenhaushalt ausgeglichen zu berechnen ist. Ich möchte daher auch sagen, daß Anträge auf Änderung der Berechnungsmethode noch keinen Aufwand ändern, sondern daß sie ausschließlich Lasten von Beitragspflichtigen auf andere Beitragspflichtige verschieben.

Die Forderung nach nachvollziehbaren Berechnungen ist grundsätzlich richtig und der ist auch zuzustimmen. Allerdings nur, wenn sie wirklich ernst gemeint ist. Und am Beispiel der Zweitwohnsitzproblematik darf ich mir vielleicht erlauben aufzuzeigen, daß auf Grund der einfachen Möglichkeit der Abmeldung klar wird, daß die Gebühr nicht berechenbarer und auch nicht gerechter wird. Sondern daß dadurch die Ortsbewohner, die keine Möglichkeit haben sich abzumelden, zweifach belastet werden. Erstens durch eine höhere Gebühr, weil ja der Aufwand gedeckt werden muß. Und zweitens dadurch, daß die Gemeinden, denen diese Bevölkerungszahlen entgehen, auch weniger Ertragsanteile bekommen werden. Ich erinnere dazu nur an das „Parkpickerl“ in Wien.

Daher ist es umso wichtiger, daß die Gemeinden, die auf soziale Härtefälle reagieren wollen, auch auf soziale Härtefälle reagieren können. Die Gemeinden erkennen am deutlichsten, wo begründete Fälle vorhanden sind. Sie können diese Härtefälle auch am schnellsten lösen und sie sollen sie ohne Strafen, ohne Konsequenzen lösen können. Ich darf mit Freude feststellen, daß der Auftrag, die Richtlinien für die Vergabe der Bedarfzuweisungen zu ändern, auch ein deutliches Signal für die soziale Verantwortung der Gemeinden ist.

Und nachdem ich kurz sein muß und ich daher kurz zur Trinkwasserversorgung noch etwas sagen möchte: Auch hier stimmt sich dieses Bild eindeutig mit ein, das ich vorher in der Abwasserentsorgung gezeichnet habe. Auch hier nur eine kleine Anmerkung: Ich glaube, daß die deutliche Anhebung der

Mittel für die Qualitätssicherung, für die Ressourcenbewirtschaftung, für die Planung von Rahmenverträgen, die einen Ausgleich aller Nutzungsansprüche möglich machen soll, ein deutliches Signal für Querschnittsumweltpolitik des Landes Niederösterreich sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Rupp.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Durch die Beschlußfassung des neuen Straßengesetzes 1999 konnten einige Verbesserungen für die Gemeinden und Städte Niederösterreichs erzielt werden. Wenn wir uns zurückerinnern, war eine sehr wesentliche und positive Änderung im neuen Gesetz die durchgehende Schneeräumung auf Landesstraßen innerhalb des Ortsgebietes durch den Landesstraßendienst.

Neu ist auch im § 17 die Möglichkeit der Errichtung einer Beitragsgemeinschaft beim Bau von öffentlichen Straßen, zum Beispiel bei Naturstraßen oder Güterwegen. Wobei natürlich auch ein bestimmter Gemeindeanteil zu bezahlen ist. Bei genauer Betrachtung des Landesverkehrskonzeptes, meine sehr verehrten Damen und Herren, konnten wir im Bereich Straßenbau feststellen, daß noch zahlreiche Forderungen und notwendige Verkehrsmaßnahmen aufgenommen und einer Dringlichkeitsreihung zugeordnet werden müssen.

So möchte ich stellvertretend, meine sehr verehrten Damen und Herren, für unsere Regionen die wichtigsten Maßnahmen noch einmal aufzeigen und hier im einzelnen auf die Regionen kommen. Süd, Südost, im Industrieviertel: Im hochrangigen Straßennetzausbau der Südautobahn A2 vierspuriger Ausbau plus Pannestreifen ab Baden, langfristig ab Wr. Neustadt. Ab Knoten Guntramsdorf als Südautobahn mit Tempo 80, mehr Auffahrten und Abfahrten, Lärmschutz und Flüsterasphalt. Zubringerstraße Baden. Auffahrt A2. Anschluß Kottlingbrunn-Baden. Ostautobahn A4: Dreispuriger Ausbau plus Pannestreifen. B 301 - Wiener Südrandstraße, mit Berücksichtigung der Anrainerforderungen. Was sehr wichtig ist, meine Damen und Herren, das haben wir ebenfalls heute schon gehört: Sechste Donauquerung mit Lobau-Tunnel im Bereich von Groß Enzersdorf. B 302, Ring um Wien, Wiener Nordumfahrung. Errichtung Martinstunnel in Klosterneuburg. Donaubrücke für Klosterneuburg und Korneuburg; ist sehr wichtig und wurde ebenfalls heute schon angesprochen.

Im Bundesstraßennetz: Spange Kittsee-Parrdorf von der A4 bis B50. Eine rasche Umsetzung müßte erreicht werden. Umfahrung B15, B16, B 318 Himberg, Maria Lanzendorf, Leopoldsdorf, Zwölfaxing. Weiträumige Umfahrung der B17, Spange Oeynhausen-Wr. Neustadt bis S4. Umfahrung Sooß und Bad Vöslau. Umfahrung Pottendorf B16. Entschärfung der B9, Ostumfahrung an der Preßburger Bundesstraße. Ortsumfahrung von Götzendorf, Margarethen/Moos und Enzersdorf a.d. Fischa zur B60. Ausbau der B21 ab Waldegg bis Rohr am Gebirge. Ausbau der B26 bis A2 mit Anbindung an S6, ergibt eine Entlastung der Siedlungsgebiete in Ternitz und Neunkirchen. Ausbau der B27, Umfahrungstunnel Gloggnitz, Lawinverbau mit Anbindung an B17 bis S6. S6 Semmering-Straßentunnel müßte unbedingt rasch fertiggestellt werden. B1 Umfahrung von Mauerbach und Preßbaum. Lärmschutzmaßnahmen wären erforderlich insbesondere A2 bis A21, Senkung der Pegelgrenzen.

Wenn wir weiter gehen in das nächste Viertel, meine Damen und Herren, was ebenfalls unbedingt realisiert und aufgenommen werden müßte. Wir haben ja von meinem Vorredner gehört, daß unser Landesverkehrskonzept umgedacht werden soll und zusätzliche Forderungen aufgenommen werden. Wiener Nordumfahrung, haben wir ebenfalls heute gehört, ich möchte diese Forderung unterstreichen. B 301, nochmals, gehört dazu, dann die 6. Donaubrücke bei Groß Enzersdorf. B8 Wagramer Straße bis B 302. B7 Brünner Straße bis B 208, Donauuferautobahn A22, Ausbau der B3 bis Krems. Ich glaube, das habe ich das letzte Mal bei meinem Beitrag in der Straßenbaudebatte ebenfalls angezogen, unbedingt notwendig, mit der zusammenhängenden Brücke bei Grafenwörth und Traismauer. Korneuburg - Klosterneuburg ebenfalls eine Überschneidung mit der Südumfahrung. Leistungsfähige Anbindung der Wiener Nordumfahrung in das Weinviertel mit Ortsumfahrungen.

Ich darf dann weitergehen zum Verkehrskonzept Waldviertel, meine Damen und Herren, was uns wir als zusätzliche Notwendigkeit vorstellen. Bundesstraße 41 Linz-Freistadt vierspurig bzw. selektiv dreispurig. Freistadt-Groß Pertholz dreispurig, selektiv Kriechspuren bei größeren Steigungen. Eine hochrangige Straße, haben wir gestern gehört, da ist der Namen gefallen Waldviertel Autobahn. Ich glaube, daß die Abgeordneten aus dem Waldviertel sich einig sind, eine hochrangige Straße ab Stockerau ins Waldviertel, wobei es dafür zwei Varianten gibt. Variante 1: Stockerau-Ziersdorf-

Horn und Gmünd. Variante 2: Stockerau-Hollabrunn-Eggenburg-Horn und Gmünd. B37 Krems-Zwettl: Weiterführung über Kirchberg am Wald, Umfahrung Richtung Schrems und Richtung Gmünd. Zumindest mit Kriechspuren bei größeren Steigungen. Zwettl über Vitis bis Waidhofen zumindest ebenfalls mit Kriechspuren bei Steigungen. TÜPlquerung Göpfritz, Alberner Spitz, Allentsteig, Neupölla, Idolsberg, Gföhl, Anbindung an die B 37. Alternative dazu: Brunn an der Wild, St. Marein, Neupölla, Wegscheid und Gföhl.

Im Bezirk Krems, meine Damen und Herren, ist wieder die Überschneidung mit dem Mostviertel. Die B3, haben wir gehört, durchgehend vierspurig auszubauen, in der Verlängerung die Stockerauer Schnellstraße, die neue Donaubrücke bei Traismauer, Standortinformationen. Und hier, meine Damen und Herren, möchte ich einbringen, daß es sehr erfreulich war für uns als Abgeordnete dieser Region, als wir vor zirka 14 Tagen gehört haben, daß der zuständige Bundesminister Dr. Farnleitner das in sein Bauprogramm aufgenommen hat, den Vollausbau der S33 und die Donaubrücke Traismauer. Ich freue mich über diese Entscheidung, daß sie von der Regierung getroffen worden ist. Weiter darf ich berichten: B37 Krems-Zwettl. Durchgehende Fertigstellung, Beseitigung von Gefahrenstellen, zumindest als erstes gleich einmal Bodenmarkierungen. B 218 Kampthalstraße, Beseitigung von Gefahrenstellen und selektiv dreispuriger Ausbau.

Meine Damen und Herren! Im Bereich vom Mostviertel, was unbedingt notwendig ist in den Bezirken Amstetten, Lilienfeld, Melk, St. Pölten, Scheibbs und Tulln. Ich darf hier noch einmal den Vollausbau der S33 in den Mund nehmen und hier die Errichtung des Mittelstreifens, der unbedingt erforderlich ist, weil gerade in diesem Streifen, wo kein Vollausbau ist, die größten Unfälle passieren. Bau der Donaubrücke bei Traismauer habe ich erwähnt. Zusätzliche Abfahrt S33 Herzogenburg-Mitte wegen der Durchfahrt von etwa 400 Lkw in 24 Stunden durch das Stadtgebiet. Weiterführung der S33 bis Wilhelmsburg-Nord als S34 inklusive Westumfahrung von Wilhelmsburg. Anbindung des Pielachtales an die Westautobahn westlich von Obergrafendorf. Westumfahrung der Landeshauptstadt St. Pölten. Eine lange gehegte Forderung der Funktionäre der Landeshauptstadt. Es müßte zumindest mit den Planungsarbeiten begonnen werden. Errichtung einer Kerntangente Nord mit zusätzlicher Traisenbrücke in St. Pölten. B25 Ortsumfahrungen von Wieselburg und Gaming. Durchgehend dreispuriger Ausbau der Westautobahn mit einem durchgehenden Pannestreifen, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Anbindung der

Donaubrücke Pöchlarn an das Waldviertel, leistungsfähige Umfahrung der Stadt Ybbs, B 216 Weitentalstraße, Bau des Tunnels bei Weitenegg, Fertigstellung der Park and ride-Anlagen entlang der Westbahn.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zusätzlich möchte ich hier einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rupp, Hofmacher und Keusch zur Gruppe 6 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend verkehrsmäßige Erschließung des Wirtschaftsparks Kematen.

Mit dem Wirtschaftspark Kematen ist ein für diese Region wichtiges Gewerbegebiet geschaffen worden. Zur besseren verkehrsmäßigen Erschließung dieses Gebietes und zur Anbindung des Wirtschaftsparks ist der Ausbau der B 121 erforderlich.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung die notwendigen Voraussetzungen für die verbesserte Anbindung des Wirtschaftsparks Kematen zu schaffen.“

Ich darf die Damen und Herren Abgeordneten bitten, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Somit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich in meinem Bereich Straßenbau noch anschließen und auf den weiteren Ausbau von möglichen Kreisverkehrsanlagen hinweisen. Ich glaube, alle, die wir in der Praxis ständig damit zu tun haben, können feststellen, daß bei mit Ampel geregelten Kreuzungen der Verkehr sicherlich nicht so fließend ist. Und daher glaube ich, ist es sehr sinnvoll, wenn die notwendigen Grundvoraussetzungen gegeben sind, daß nach Möglichkeit der Ausbau von Kreisverkehren forciert wird. Es trägt ebenfalls dazu bei, daß auch nebenbei gleich das Ortsbild verschönert werden kann.

Mit dieser Darstellung und in der Annahme, daß die offenen Verkehrsmaßnahmen im Landesverkehrskonzept eingearbeitet werden können, möchte ich mitteilen, daß unsere Fraktion der Gruppe 6 des Voranschlages im Bereich Straßenbau ihre Zustimmung gibt. Danke schön. (*Beifall bei der SPÖ.*)

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hintner.

Abg. HINTNER (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Zuerst ein paar Vorbemerkungen. Die erste: Diesen Debattenbeitrag widme ich meinem lieben Abgeordneten Kurzreiter, weil er ganz einfach heute wirklich sportliche Qualitäten beweist. Zum einen. Und zum zweiten, wenn ich an das vergangene Jahr denke, da hatten wir ungefähr um dieselbe Zeit das Weltmeisterschaftsspiel Österreich-Italien mit einem letalen Ausgang, glaube ich, für uns. Aber damals waren ähnlich viele Kolleginnen und Kollegen während der Verkehrsdebatte anwesend.

Beginnend zu den Eingangsstatements meiner Vorredner, zu den Kollegen Muzik und Gebert, die in den großen Betrachtungen der Verkehrsfragen mit unseren Positionen im wesentlichen konform gehen. Allerdings nicht natürlich mit der Frage der Verkehrsanleihe. Und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, daß Finanzierungsaufgaben des Bundes auch Finanzierungsaufgaben des Bundes bleiben sollen. Und ich darf in diesem Zusammenhang auch die Vorfinanzierung des Landes NÖ auf ähnliche Art und Weise bei der S33 in Erinnerung bringen, wo wir 200 Millionen Schilling in den Sand gesetzt haben. Weil der Bund ganz einfach dann seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Niederösterreich nicht nachgekommen ist! Und ich glaube, damit haben wir auch demonstriert, daß das, wofür jede Körperschaft zuständig ist, auch von den Körperschaften finanziert werden soll.

Zum Kollegen Mayerhofer: Der Herr Kollege Mayerhofer hat sich gefragt, inwieweit das 15-Milliardenpaket, das zwischen Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und dem Wirtschaftsminister, also mit der Bundesregierung ausgemacht wurde, Bestand hat. Ich darf hier mitteilen, daß das am 15. Juni durch die Regierung gegangen ist, in der Regierungssitzung beschlossen wurde. Und es wurden dabei auch natürlich Fristen festgelegt, damit man das verfolgen kann. Ich darf hier nur ein paar nennen: Im Bereich der Westautobahn soll zum Beispiel heuer begonnen werden und die Bauvorhaben bis 2010 fertiggestellt werden. Die Donaubrücke Traismauer soll 2004 begonnen werden, 2007 fertiggestellt sein. Und für die einzelnen Abschnitte gibt es hier Planungsvorhaben und Fertigstellungstermine. Immer nur dann natürlich, wenn mit dem ganzen Verfahren – und da strengen wir uns ja an – das „so über die Rampe kommt“.

Seinem Antrag bezüglich der Verkehrssicherheit schließt sich unsere Fraktion gerne an. Und ich darf auch einen Hinweis darauf geben, daß das, was er hier gefordert hat, auch schon für 1999 sich in Umsetzung befindet. Weil die Kontrollen von der Exekutive massiv verstärkt worden sind, was den Bereich Ost-Lkw und -Busse hier anlangt. Darüber gibt es auch eine schöne Aufstellung, was hier in dieser Richtung getan wird.

Zum Kollegen Rupp darf ich sagen, daß das Landesverkehrskonzept selbstverständlich eine Grundlage unserer Verkehrspolitik darstellt. Und wir haben uns immer verständigt, daß das natürlich nicht statisch ist, sondern durch die Maßnahmen und Beschlüsse des Bundes, allerdings auch des Landtages und der Landesregierung, immer wieder aufgefettet wird. Ich glaube, das ist keine Frage. Und auch die Liste jener Straßenprojekte, die du aufgezählt hast, glaube ich, würden jeden Regionalpolitiker freuen. Sehr viele sind ja vorgesehen. Sehr viele sind auch wünschenswert. Und ich glaube, in diesen wesentlichen Fragen, nämlich des Ausbaues der Schiene, der öffentlichen Verkehrsträger, als auch im Bereich der Straße herrscht irgendwie ein Grundkonsens zwischen, ich sage einmal, den großen Fraktionen, in manchen Bereichen auch der FPÖ, wenngleich natürlich regional unterschiedlich die Prioritäten anders gesehen werden. Ich orte einzig und allein im Bereich der grünen Fraktion hier nicht diesen Konsensweg, die jeden Quadratmeter Asphalt in Niederösterreich zu verfolgen scheinen. Aber bitte, das ist halt so.

Dieses 15-Milliarden-Schilling-Paket und die Verkehrsmaßnahmen, mit denen wir konfrontiert sind, konfrontiert waren, sind sehr umfangreich. Ich zähle sie nicht auf, sie sind schon aufgezählt worden. Auch jene Dinge, die in der Vergangenheit im Bereich des öffentlichen Verkehrs getätigt worden sind. Es fiel zum Beispiel das Stichwort Kreisverkehr. Vor kurzem ist in Vitis, bitte, der 100. Kreisverkehr seiner Bestimmung übergeben worden. Wir haben im Bereich des öffentlichen Verkehrs die Doppelstockwaggons, deren Einsatz noch weiter ausgebaut wird. Wir haben nächstes Jahr die Verdichtung des Badener Bahn-Taktes. Wir setzen eigentlich auch in dem Ballungszentrum Südraum sehr viel auf den öffentlichen Verkehr und auf die Entlastung der Straßen durch eben zusätzliche Bautätigkeit.

Aber eines lassen Sie mich feststellen, was ich immer wieder an dieser Stelle feststellen darf: Daß natürlich der Verkehr kein von Gott gegebenes Schicksal ist, sondern daß der Verkehr von irgend

jemandem gemacht wird. Und gerade in unserem Bereich, es sind also nicht die Ost-Lkw, es ist auch nicht der West-Transit, der über uns hinwegrollt, sondern gerade in den Ballungsgebieten ist es der hausgemachte Verkehr. Denn wir müssen nur einmal die Verkehrsdichte betrachten. Wenn wir wissen, daß wir in der Wiener Südregion fast drei Pkw pro Haushalt haben, und eben Vater, Mutter, Kind sich ins Auto setzen und daneben, bitte, habe ich eine gut erreichbare Südbahn, die jetzt im Viertelstundentakt fährt, gut ausgebaute Buslinien, und ich bringe nach wie vor nur 19 Prozent der Pendlerinnen und Pendler auf das öffentliche Verkehrsmittel – und ich weiß ja, wie viel mir dieser Ausbau kostet, ich will sie hinbringen und auf der anderen Seite wird es teilweise nicht angenommen oder nicht in dem Sinne, wie wir uns das wünschen, dann, glaube ich, müssen wir auch in der Verkehrserziehung hier ansetzen.

Einen bemerkenswerten Vorschlag habe ich ja vom Herrn Kollegen Knoflacher gehört vor 14 Tagen bei einer Veranstaltung. Der hat gemeint, man müßte die Garagen den Einwohnern in einer gleich weiten Entfernung anbieten wie ihr nächstgelegenes öffentliches Verkehrsmittel. Also so stellt sich der Kollege Knoflacher, das hat er tatsächlich gesagt, den Umstieg auf das öffentliche Verkehrsmittel vor. Na dann viel Spaß! Das sind halt so Expertisen von Bürgerinitiativen, zum Beispiel gegen die B 301, die in einer Pressekonferenz im Februar ihre Thesen vorstellten und dann im April von Herrn Knoflacher das in ihre Richtung beantwortet bekommen. Aber das wurde auch von den Grünen finanziert. Ich habe es da, Kollege, ich kann es dir dann gerne zeigen, auf welchem Expertenniveau sich diese Entwicklung befindet.

Eine Bemerkung muß ich natürlich noch machen zum Herrn Kollegen Kautz von gestern, der in Zusammenhang mit Verkehr die Raumordnung angesprochen hat und so ein bißchen gemeint hat, naja, Versäumnisse und eh klar, das ist bei uns, bei unserer Fraktion habt ihr nicht aufgepaßt. Also da muß man schon sagen, daß im Bereich des südlichen Wiener Umlandes nicht nur die Raumordnung sondern ganz speziell auch die Flächenwidmungen zu betrachten sind. Und da sage ich jetzt leider als Christlich-Sozialer, wenn ich beginne mit Vösendorf - rot, Wr. Neudorf - jetzt rosa-rot - das ist ein abgespaltener – Guntramsdorf - rot, Brunn am Gebirge - rot – und das eigentlich schon fast seit der Loslösung des Bezirkes Mödling von Wien, seit dem Jahr 1954, dann haben diese Bürgermeister doch sehr auf eine expansive und für diese Zeit wohl auch richtige Politik der Schaffung von Gewerbe- und Industriebetrieben gesetzt. Und wenn man sich heute anschaut, wie diese Gemeinden dastehen,

sie gehören zu den reichsten in Niederösterreichs, zu den reichsten Österreichs. Ja. Aber da merkt man ganz einfach, daß diese Gelegenheit beim Schopf genommen wurde. Und daß sehr viele Probleme dadurch auch im Verkehr entstanden sind. Daß da nicht so einfach zu sagen ist, die Raumordnung ist schuld. Und was ich als Bürgermeister mit meiner Fläche mache, das geht andere nichts an. Und nur ein Detail am Rande: Wr. Neudorf hat erst 1987 einen Flächenwidmungsplan bekommen. Bis heute haben wir in Wr. Neudorf keinen Bebauungsplan. Und in Wr. Neudorf, bitte, soll die SCS-Erlebniswelt gebaut werden! Also, wie das geht, mit diesen Voraussetzungen. Und ich kann an dieser Stelle hier auch sagen, daß sich die Österreichische Volkspartei des Bezirkes Mödling gegenüber diesem Projekt auch in Zusammenhang mit einem Fachmarktzentrum sehr sehr skeptisch äußert.

Einen letzten inhaltlichen Punkt: Ich darf mich für die gemeinsamen Landtagsbeschlüsse in letzter Zeit bedanken, die in Richtung mehr Qualität gegangen sind. Ich denke da in Richtung Zonentarifbereinigung. Und die Initiative des NÖ Landtages wurde auch von den Landeshauptleuten von Wien, Niederösterreich, Burgenland aufgenommen. Es gab da einen Ostregion-Gipfel, wo gesagt wurde, daß Schluß sein muß mit diesen komplizierten Zonenregelungen. Es müssen ganz einfach hier klarere Strukturen für den Konsumenten geschaffen werden. Es soll auch eine Info-Offensive des Landes Niederösterreich gestartet werden, in Abstand dann später des Verkehrsverbundes Ostregion. Also ich denke, daß wir vom NÖ Landtag hier doch einiges in Bewegung gebracht haben.

Und lassen Sie mich dann noch zum Schluß ein Danke sagen. Danke, daß diese Initiativen von unserem politischen Referenten nicht nur selbst ausgehen, sondern daß auch er jene des NÖ Landtages übernimmt, nämlich unser Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. Aber auch im speziellen, bitte, ein Danke der Beamtenschaft. Und ich sehe hier den Kollegen Stipek, den Kollegen Zibuschka sehe ich nicht mehr. Aber der hört sich das sicherlich an. Den Kollegen Horn sehe ich. Also alle Kolleginnen und Kollegen, die mit diesen Fragen im Bereich des Verkehrs, des Straßenbaues befaßt sind. Und gerade im schwierigen Bereich des Südraumes von Wien, wo sie sich wirklich die Zeit genommen haben, sich mit uns auseinanderzusetzen und an Lösungen interessiert sind, über alle Parteigrenzen hinweg. Für diese hervorragende Arbeit an euch, an eure Mitarbeiter einen herzlichen Dank. Und ich ersuche den Landtag, dem Budgetansatzpunkt 6, Verkehr, seine Zustimmung zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (*Grüne*): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bemühe mich, in der Kürze die Würze zu finden. Zunächst zu den vier vorgelegten Resolutionsanträgen, um das gleich vorwegzunehmen. NÖ Verkehrskonzept: Durch das steigende Verkehrsaufkommen, Ausbau der leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Autobahnen und Straßen, wie es der Kollege Rupp ja schon referiert hat, dem können wir natürlich nicht zustimmen. Die Prüffahrzeuge der Landesregierung - an und für sich ist das ein vernünftiger Gedanke. Nur glauben wir nicht, daß es nur mit den Reformländern zu tun hat, sondern insgesamt zu sehen ist. Ich denke an den Tauerntunnel-Unfall. Daher können wir dem nicht beitreten. Das Land aufzufordern, alles so beizubehalten wie es ist, ist für uns selbstverständlich, bedarf keines Antrages, was die Anteile am Flughafen Wien betrifft. Und dieser ganze Wirtschaftspark am Gelände des versuchten SMA-Projektes in Kematen, das sich insgesamt als schwaches Konzept erwiesen hat, glauben wir nicht schon vorsehend erschließen zu müssen. Damit habe ich kurz zu den Resolutionen referiert. Und ich möchte es auch ganz kurz machen. Wir können jetzt nicht alle Projekte herunterbeten.

Ich möchte beginnen mit dem Kollegen Hintner und unserer Frage der B 301. Sie ist tatsächlich ein Schlüssel in diesem ganzen System, das kommen soll. Diese Studie, die ja jetzt vorliegt, ist tatsächlich erstellt worden vom Institut des Prof. Knoflacher. Und über das, was wir in dieser Studie beauftragt haben, haben wir tatsächlich öffentlich referiert, mehrfach sogar. Und über das, was wir an Meinungen hatten zur B 301 vorher und nachher haben wir auch referiert. Das ist bekannt. Wir hatten ja auch schon die Pflicht vorher im Umweltverträglichkeitsverfahren Stellung zu nehmen. Das hat ja nicht gewartet, das geht ja weiter. Ich möchte Ihnen daher dennoch folgende Resolution zur Kenntnis bringen (*liest*):

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Wiener Südrandstraße B 301.

Im NÖ Landesverkehrskonzept kommt der Wiener Südrandstraße B 301 eine prioritäre Bedeutung zu. Allein der vom Land Niederösterreich zu leistende finanzielle Beitrag wird mit 1,5 Milliarden Schilling angegeben.

Im Zuge des Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahrens traten schwere Mängel in dem Projekt auf, die zu einer ganzen Reihe von ablehnenden Stellungnahmen führten.“ - Nicht nur diese Studie, die jetzt vorliegt. - „So wurde u.a. der Planungshorizont für den prognostizierten Verkehrsaufwand mit dem Jahr 2010 zu kurz gewählt, die Entlastungswirkung wird überschätzt, ein Vergleich mit einem Szenario ‚öffentlicher Verkehr‘ wurde nicht durchgeführt usw. usf.

Nunmehr liegt eine Studie vom Institut für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik der Technischen Universität Wien vor, die die Umweltverträglichkeitserklärung der B 301 untersucht hat. Diese Studie kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, daß durch einen Bau der B 301 die Verkehrsprobleme im Südraum Wiens keineswegs gelöst und negative siedlungsstrukturelle und verkehrliche Probleme verstärkt würden. Die Studie kommt weiters zu dem Schluß, daß ein Alternativszenario, das massiv auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs setzt, die Negativtrends des wachsenden Straßenverkehrs zumindest stabilisieren kann und daß dadurch und durch andere raumordnungspolitische Prioritäten positive siedlungsstrukturelle Entwicklungen zu erwarten sind. Ein weiteres Festhalten an dem Projekt B 301 ist daher nicht mehr sinnvoll.

Die Unterfertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, das Projekt der Wiener Südrandstraße B 301 aus dem Landesverkehrskonzept herauszunehmen und alles zu unternehmen, damit im Rahmen des UVP-Verfahrens die negativen Auswirkungen dieses Projektes deutlich werden und das Wirtschaftsministerium von einer Anerkennung der Umweltverträglichkeit des Projektes Abstand nimmt.“

Und zu den ganzen Problemen und zu den ganzen Projekten, die hier angesprochen sind: Dem liegt ein Irrglaube zugrunde, daß man glaubt, durch mehr Straßen Verkehr bewältigen zu können. Das ist ein Irrglaube. Hätte der Herr Kollege Hintner unserer Einladung Folge geleistet, die Studie gemeinsam zu diskutieren, dann wüßte er das vielleicht. Es gibt einen Grundgedanken, den wir uns vor Augen halten müssen, Herr Kollege Hintner. Die Masse im Verkehr ist immer ein Produkt aus der Durchlässigkeit und der Geschwindigkeit. Das ist nicht meine These, sondern auch eine des Professor Knoflacher, der überdies, wie ja vielleicht alle wissen, auch Beauftragter der Landesregierung ist. Also so „deppert“ kann der ja nicht sein, nehme ich

einmal an. Sonst würde ihn der Herr Landeshauptmann nicht beklatschen und beauftragen. Ich meine, es ist ein Irrglaube, zu glauben, wenn man neue Straßen baut, daß man damit den Verkehr bewältigt. Das Gegenteil ist der Fall: Man produziert nur mehr Verkehr. Und es gibt kein einziges Straßenprojekt, in dem das Gegenteil der Fall gewesen wäre.

Eine Zahl: 250 Milliarden Euro fallen an Kosten durch Verkehrsüberlastung, Luftverschmutzung und Lärmbelastung in der Europäischen Union an. Und mittlerweile hat sich auch die NÖ Molkerei, die NÖM in die Transitverursacher mit eingereiht, in dem sie in Deutschland ihre Produkte verpacken läßt. So produziert man eben Transitverkehr. Was den öffentlichen Verkehr demgegenüber betrifft, hinken wir hinten nach. Es ist ein altes Lied. Die Linien 71, 67, 60 enden am Rande Wiens, anstatt darüber hinaus zu kommen. Die Kernzone ist nicht ausgeweitet. Daher möchte ich Ihnen auch gleich einen zweiten Resolutionsantrag unterbreiten (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Ausweitung der VOR-Kernzone.

Das Wiener Umland ist einem immer unerträglicher werdenden Straßenverkehr mit den entsprechenden Folgeerscheinungen ausgesetzt. Um eine weitere Verschlechterung dieser Situation zu vermeiden, müssen alle Möglichkeiten der Förderung und des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs ergriffen werden. In diesem Zusammenhang erscheint es als besonders vorrangig, die in der unmittelbaren Umgebung Wiens liegenden Gemeinden in ein vernünftiges Tarifkonzept einzubinden. So liegen etwa die Gemeinden Perchtoldsdorf oder Klosterneuburg außerhalb der VOR-Kernzone 100, sodaß die von dort kommenden Fahrgäste den doppelten Preis von jenen zahlen müssen, die nur einige 100 Meter stadteinwärts wohnen. Entsprechend stark ist die Abnahme der Benützung des öffentlichen Verkehrs in jenen Gebieten. Auch die Shopping City-Süd liegt nur eine einzige Station außerhalb der Kernzone.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, umgehend in Verhandlungen mit dem Verkehrsverbund Ostregion zu treten und eine Ausweitung der Kernzone 100 zu erwirken.“

Es ist also ein Abwägen: Man kann die 15 Milliarden nicht zweimal investieren. Man muß sich entscheiden. Will man die Transithölle in Niederösterreich, die wir in Tirol jetzt schon haben, mit dreifachen Zuwächsen auf der Schiene, aber zehnfachen Zuwächsen auf der Straße? Oder will man einen anderen Weg gehen. Ich sehe, die Großparteien Niederösterreichs wollen den Weg des Transits gehen. Sie werden die Konsequenzen zu tragen haben.

Flughafen: Ich möchte nur eines herausgreifen, und das ist die Wortspende der Gattin des Herrn Bundeskanzlers, die gemeint hat, man muß sich einen Bauernhof im Burgenland suchen, denn der Fluglärm im Raum Schwechat, wo sie wohnt, ist unerträglich. Es wird sich zwar nicht jeder einen Bauernhof im Burgenland suchen können, aber ich schließe mich der Frau Sonja Klima an, der Fluglärm ist unerträglich. Und wenn wir die dritte Piste am Flughafen haben, dann wird der Fluglärm und die damit verbundenen Folgeerscheinungen auch in der Produktion von neuem Straßenverkehr natürlich noch ärger werden. Und ich rufe Sie auf von dieser Stelle, alles zu unternehmen, damit das nicht geschieht.

(*Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.*)

Abschließend noch einen Resolutionsantrag bezüglich Ausbau und Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs im Zentralraum. Es ist ja nicht nur der Wiener Raum, sondern es ist ja auch der Zentralraum St. Pölten, der unter diesen Problemen zu leiden hat. (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Ausbau/Attraktivierung des Öffentlichen Personennahverkehrs im NÖ Zentralraum.

Mit der Erhebung zur Landeshauptstadt haben sich die Pendlerverkehrsströme in die Landeshauptstadt erheblich vergrößert: Etwa 16.000 Einpendler/innen und ebensoviel Binnenpendler/innen sorgen für ein tägliches Verkehrschaos. Auslöser dieses Chaos sind einerseits die Hauptverkehrsadern entlang der Nord-Süd-Achse der Stadt, andererseits die Tatsache, dass mehr als 75 % der Verkehrsbewegungen im eigenen Auto zurückgelegt werden. Erschwerend kommt dazu, dass das Öffentliche Nahverkehrssystem in St. Pölten völlig unzureichend und kaum geeignet ist, die berechenbaren täglichen Verkehrsströme zu bewältigen.

Gleichzeitig ist die Landeshauptstadt Eisenbahnknotenpunkt, wo nicht nur der Hauptbahnhof überaus zentral liegt, sondern auch alle wesentlichen Regionalbahnen einmünden. Um die Verkehrsbelastung des Zentralraumes eindämmen zu können, sind mehrere Maßnahmen nötig. Einerseits bedarf es einer Attraktivierung des Regionalbahnangebotes (kürzere Fahrzeiten, Verdichtung zu Pendlerzeiten, modernes Wagenmaterial), andererseits muß auch ein ÖPNV-System in der Landeshauptstadt (leistungsfähiges Bussystem als sinnvolle Quell-Ziel-Verbindung, auf die Regionalbahnen abzustimmen) installiert und modernisiert werden.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit den zuständigen Stellen (ÖBB, Post, Magistrat der Landeshauptstadt) Verhandlungen aufzunehmen und mit den Verhandlungspartnern ein Maßnahmenpaket zu schnüren, das geeignet ist, die Verkehrsströme im Zentralraum zu bewältigen, ohne daß zusätzliche hochrangige Straßenzüge (S34) errichtet werden und so die Lebensqualität der Bürger/innen beeinträchtigt wird. Im Gegenzug zur Verkehrsverlagerung auf die Schiene ist die S34 aus dem Landesverkehrskonzept zu streichen.“

Meine Damen und Herren! Abschließend eine Bemerkung. Wir stehen vor tatsächlich großen Jahrhundertentscheidungen. Wir können es dem Westen Österreichs nachmachen, wo die Landeshauptleute bereits beginnen, sich an die Spitze von Bürgerinitiativen gegen den Transitverkehr zu stellen. Oder wir können Milliarden investieren, die uns anderswo fehlen, um genau dieselben Fehler wieder zu machen. Ich glaube, es wäre an der Zeit, den Mut zu haben, grundsätzlich umzudenken. Wirtschaftswachstum ist längst nicht mehr gekoppelt an zusätzliche Autobahn- und Transitstreckeninfrastruktur. Das Gegenteil ist der Fall! Und Sie können es bei der Landesregierung teilweise nachlesen, teilweise kann man es auch diskutieren. Ich glaube, das gilt auch für Umfahrungsstraßen. Das heißt nicht, daß alle Umfahrungsstraßen sinnlos sind. Aber noch einmal: $D = M \text{ mal } V$! Wenn man die Durchlässigkeit erhöht, dann schadet das der Region, weil es zum Wegfahren, zum Durchfahren anregt. Das ist ein Grundsatz und das ist ein wirtschaftspolitischer und nicht nur verkehrspolitischer Ansatz. Und dieser Frage, wie wir es haben wollen, müssen wir uns endgültig stellen. Wir werden in 20 Jahren die Konsequenzen zu tragen haben. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Schimanek.

Abg. SCHIMANEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenwärtige Verkehrssituation in der Ostregion ist wohl ein Beweis, daß wir stets um Jahre, vielleicht sogar manchmal um Jahrzehnte hinter der Entwicklung nachhinken. Das gilt für Wien aber gleichermaßen. Falsche oder gar keine Prioritäten werden gesetzt. Falsche verwendete Budgetmittel sind die Ursache. Und auch zu wenig Kontrolle. Und da möchte ich gleich zwei Beispiele anführen.

Ich weiß nicht, wer zum Beispiel von Stockerau in Richtung Krems fährt. Da ist jetzt eine Brückenbaustelle, dort sieht man in etwa drei Arbeiter regelmäßig tätig. Zwischen Stockerau und Hollabrunn zwei Brückenbaustellen, ebenfalls, wenn überhaupt wer dort tätig ist, sind es auch zwei oder drei Leute. Hier ist keine Effizienz gegeben. Und ich werfe wirklich dem Amt der NÖ Landesregierung, den zuständigen Stellen vor, daß sie hier keine Kontrolle ausüben. Sie haben hier ganz einfach darauf zu dringen, daß diese Baustellen raschest erledigt werden. Aber nicht im Emmentalerkäse-Verfahren.

Übrigens: Zweites Beispiel, mangelnde Weitsicht. Da gibt es meinen Vorschlag, zweimal in der Landesregierung gemacht, man möge mit der Stadt Wien in Verbindung treten und eine Verlängerung der U1 nur um 500 bis 600 Meter von Wien nach Niederösterreich, genau zwischen die Wagramer und die Seyringerstraße zu erwirken. Da könnte man direkt auf der grünen Wiese auf billigstem Baugrund neben der großen Deponie langes Feld die Endstation, den Endbahnhof machen. Dort auch ein Park and ride-System einführen. Nein! Die Stadt Wien und der Herr Görg haben mir geschrieben, es ist kein Geld da, und sie wollen das auch nicht. Mitten in das Wohngebiet der Großfeldsiedlung setzen sie den Endbahnhof hin. Ich habe in der Landesregierung vorgeschlagen, Landeshauptmann Dr. Pröll möge sich mit seinem Parteifreund ins Einvernehmen setzen. Er hat gesagt, das geht nicht, wir haben kein Geld. Jetzt ist ja hoffentlich schon ein gewisses Umdenken hier wie auch beim Semmering-Tunnel. Auch da ist der Herr Landeshauptmann gescheitert geworden. Nur fehlen mir in diesem Budgetansatz die nötigen Mittel dazu.

Überheblichkeit, Selbstherrlichkeit, ebenfalls ein Beispiel. Ich erinnere an die Umfahrung Wolkersdorf. Dort warten jetzt sehr sehr viele Bewohner nach wie vor mitten in der Blechkolonie auf eine Umfahrung. Nur, dort steht alles. Warum? Weil

der Herr Landeshauptmann als Verkehrsreferent selbstherrlich ganz einfach alle Warnungen seines Bürgermeister dort übergangen hat und ganz einfach auf Teufel komm 'raus zu bauen begonnen hat. Und was ist jetzt? Der Verfassungsgerichtshof hat eingestellt. Millionen, -zig Millionen Schaden wurde dadurch dem Land und auch dem Bund verursacht. Und drei Firmen sind bereits in Konkurs gegangen, weil sie mit den Einnahmen aus den Arbeiten dort gerechnet haben. Und auch die Parteipolitik spielt hier eine große Rolle. Ich denke nur an Hainburg. Wäre vielleicht dort kein „Roter“ Bürgermeister, hätten wir vielleicht die Lösung Umfahrung Hainburg längst. Was die dort mitmachen, das muß man sich alles erst einmal vor Ort ansehen.

Der Landeshauptmann und auch der Kollege Mag. Sobotka reden immer so gerne von der Top ten-Region Niederösterreich in Europa. Ich habe schon gesagt, das ist ein Märchen, die gibt es nicht, diese Top ten. Aber wenn Sie wirklich daran denken, dann haben Sie das Marchfeld vergessen, beispielsweise. Die Straßen im Marchfeld sind in einem katastrophalen Zustand. Bei Nässe sind viele Straßen lebensgefährlich. Und auch die dort zahlreich angesiedelte Transportwirtschaft leidet darunter. Die Leute sind erbost. Sie sagen, wir sind eigentlich nur Steuerzahler, wir müssen das alles schlucken. Ich glaube, hier ist dringend eine Änderung geboten. Nur, im Budget sehe ich keine Ansätze. Oder aber die B49. Geduld am Ende. Protestkundgebung wegen der akuten Fahrbahnmisere. Also das kann ja nicht der Weisheit letzter Schluß sein, daß man überall in diesen Bereichen Fahrbahnen hat, die wirklich katastrophal ausschauen und nicht einmal einen Schilling im Budget vorsieht. Auch hier fehlen ganz einfach die nötigen Ansätze bzw. die Aktivitäten von Bund und Land.

Jetzt zur B 301, die der Kollege Mag. Fasan angezogen hat und der Kollege Hintner. Ein Ring um Wien, das ist uns wohl allen klar – bis auf wenige -, ist auf jeden Fall erforderlich. Nur, so sagt zumindest ein Gutachten, die UVP-Prüfung basiert auf einem Projekt, dem schwere Mängel nachgesagt werden. Dennoch heißt es seitens des Landes und des Verkehrsreferenten, das Projekt wird ganz einfach durchgezogen ohne Rücksicht auf Verluste. Trotz der Einwendungen der betroffenen Gemeinden. Trotz der Einwendungen der Umweltschaften von Wien und Niederösterreich. Trotz der Einwendungen des Umweltministeriums und von über 20 Bürgerinitiativen.

Und der Prof. Knoflacher wurde heute hergestellt als würde er Gefälligkeitsgutachten erstellen. Dagegen verahre ich mich in seinem Namen.

Prof. Knoflacher ist ein europaweit anerkannter Verkehrsplaner, der auch, wie Kollege Fasan gesagt hat, vom Land Niederösterreich beschäftigt wird. Die Umfahrung Tulln beispielsweise stammt von ihm. Aber es gibt noch sehr viele Projekte. Und Prof. Knoflacher sagt, die Umweltverträglichkeitsprüfer gehen hier von einer fehlerhaften Studie aus. Ich will jetzt gar nicht entscheiden, welche Studie richtig ist, die der Umweltverträglichkeitsprüfung zugrunde liegt. Ich glaube nur, daß es hier dringend notwendig ist, ehe man Milliarden Schilling investiert, daß man hier beide Studien gegeneinander stellt und durch, möglicherweise unabhängige, Experten – von mir aus soll man sie holen aus Deutschland, ich habe das auch getan bei der Fischer-Deponie – von diesen Leuten das einmal überprüft, ob das sinnvoll ist. Jedenfalls dem Herrn Prof. Knoflacher zu unterstellen, möglicherweise, weil die Grünen es finanziert haben, wäre das eine Gefälligkeitsstudie - so habe ich es herausgehört, Herr Kollege Hintner – das ist ein bißchen stark. Ich habe ihn jetzt, ich nehme an, du hast es draußen gehört, ich habe ihn in Schutz genommen. Und ich glaube, das ist auch richtig so.

Abschließend möchte ich zu einem riesigen Problem kommen, das auf Niederösterreich zukommt. Und zwar der Bau des ÖBB-Zentralfrachtenbahnhofes in Inzersdorf in Wien nächst der NÖ Landesgrenze. Vier Milliarden Schilling beabsichtigt die ÖBB dort in dieses Unsinnprojekt, ich darf das so sagen, zu investieren. Denn hier haben wir eine Studie, die die Stadt Wien in Auftrag gegeben hat, weil denen das nicht ganz gut vorgekommen ist. Und hier die katastrophalen Erwartungen auch für Niederösterreich: Hohes Verkehrsaufkommen und dadurch Belastung der Straßen im Umfeld des Bahnhofes, also auch in Niederösterreich. Mindestens zwei Fahrzeuge pro Minute würden zu- oder abfahren. Ein voll ausgebauter Frachtenbahnhof Inzersdorf-Metzgerwerke verursacht im Durchschnitt 4.900 Ein- und Ausfahrten von Lkws täglich. Und das eigentlich direkt in Wien. Das ist unfassbar. Und im Südbereich noch dazu, der von NÖ Seite unerträglich belastet ist. Unberücksichtigt ist hierbei der Pkw-Verkehr der Arbeitnehmer, Kunden und Besucher eines Frachtenbahnhofes Inzersdorf. Also, meine Damen und Herren, da hat die Stadt Wien durchaus recht, wenn sie sagt, sie ist hier gegen ein solches Projekt. In der Zusammenfassung der vom Magistrat der Stadt Wien in Auftrag gegebenen Grundlagenstudie heißt es: Nach Definition der Deutschen Bundesbahn – und das kann man ja ruhig als Vergleich anführen – nach Definition der Deutschen Bundesbahn handelt es sich bei einem Güterverkehrszentrum um die räumliche Zusammenfassung mehrerer Verkehrsunternehmen, zum Beispiel Bahn, Spedition, Frächter,

Binnenschifffahrt, Luftfracht, an einem Systemwechselpunkt der Verkehrsträger. Also Straße, Schiene, Wasser, Luft, sowie des Fern- und des Nahverkehrs. Und wo kann das hinpassen, so etwas? Natürlich in den Bereich des Alberner Hafens. Und der Herr Landeshauptmann Dr. Pröll als Verkehrsreferent und der Herr Landeshauptmann und Bürgermeister Häupl, die verhandeln über alle möglichen Dinge. Und bei jeder „Schicki-Micki-Veranstaltung“ sind sie zusammen. Aber daß sie sich gemeinsam dem Kampf für Niederösterreich und für Wien in diesem Bereich und gegen dieses Unsinnprojekt stellen, davon habe ich noch nichts gehört. Für ein Projekt beim Alberner Hafen sollte auch im Budget schon vorgesorgt sein für vorzusehende Infrastrukturmaßnahmen. Das würde eine weise Voraussicht dokumentieren. Aber davon haben wir derzeit nichts gehört. Das ist leider nur ein Wunschtraum.

Und ganz abschließend, ich bin schon fertig, ersuche ich auch die Kolleginnen und Kollegen von SPÖ, von ÖVP und den Grünen, auch an ihre Fraktionskolleginnen und –kollegen im Parlament heranzutreten und für die Einführung eines Infrastrukturministeriums einzutreten zur Koordinierung aller Straßen- und Verkehrsbauten. Abgeordneter Reinhard Firlinger, der NÖ Abgeordnete der Freiheitlichen, hat dies erst vergangene Woche im Parlament gefordert. Und ich glaube, es wäre die sinnvollste Lösung und eine Voraussetzung für den sinnvollen Einsatz aller Gelder in diesem Bereich in Niederösterreich, aber auch in ganz Österreich. Danke vielmals. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Farthofer das Wort.

Abg. FARTHOFER (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Nachdem der erste Repräsentant des Landes und verantwortliche Verkehrsreferent fehlt, das war im Parlament eigentlich nicht so Usus, das dokumentiert die Wertschätzung dieses Hauses. Herr Kollege Ing. Penz, Herr Präsident, Sie werden mir recht geben. Wir haben das des öfteren kritisiert im Parlament wenn die verantwortlichen Regierungsmitglieder nicht bei den spezifischen Fachdiskussionen mit dabei waren. Aber sehr verehrter Herr Kollege Schimanek! Sie haben gemeint, daß der Herr Landeshauptmann in der Frage des Semmering-Basistunnel gescheitert geworden wäre. Ich weiß nicht, wie Sie das meinen. Sie wissen genau, daß der Herr Landeshauptmann immer wieder betont hat, daß er schon immer dagegen war und weiter dagegen sein wird. Ich halte das durchaus für legitim. In einer Demokratie kann man

dafür und dagegen sein. Der Herr Landeshauptmann hat einen schweren Fehler gemacht. Er hat 1991 den Vertrag unterschrieben mit dem damaligen Verkehrsminister Dr. Streicher. Und das war ausschlaggebend für die jetzigen Diskussionen, sonst hätte es vielleicht damals schon eine ganz andere Entscheidung gegeben. Und wenn Sie schon vom Semmering-Basistunnel reden, Herr Kollege Schimanek, dann darf ich schon in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß es der Herr Landeshauptmann Haider 1991 war, der im Zuge eines Memorandums den Ausbau der Südbahn, inkludiert den Semmering-Basistunnel, verlangt hat. Dann ist er wieder nach Wien zurückgekommen, da war es wieder opportun, da war er gegen den Semmering-Basistunnel. Und wie mir bekannt ist, seit wenigen Wochen wieder als Landeshauptmann, als erster Repräsentant des Landes Kärnten, ist er für den Ausbau. *(Abg. Schimanek: Gegen den Tunnel!)*

Nein, er ist für den Ausbau! Dies ist nachzulesen. Oder er ist falsch zitiert in den Zeitungen. Er ist für den Ausbau der Südbahn und des Semmering-Basistunnels!

Meine Damen und Herren! Ich muß die Gelegenheit nutzen, an die Kolleginnen und Kollegen der ÖVP die Kritik zu richten als Waldviertler Mandatar. Wir haben gemeinsam gekämpft, es ist schade, daß der Kollege Ing. Hofbauer nicht hier ist, und Fredi, du weißt das auch, für eine rasche Verbindung von Gmünd, also vom nördlichen Waldviertel nach Wien, in die Großstadt. Uns ist es gelungen, nach wirklich langer Zeit, daß wir zwei Zugpaare bekommen haben. Und jetzt hat die ÖVP Klosterneuburg – ich weiß, Du kannst nichts dafür – aber die ÖVP Klosterneuburg hat auf Grund des neuen Gesetzes, das gilt ab 1. Jänner 1993, ganz einfach in Klosterneuburg einen Halt gekauft. Ich würde euch bitten, daß die Solidarität innerhalb des Landes Niederösterreich doch in dieser Frage besser wird. Und daß zukünftig, wenn man schon wesentliche Fortschritte bei der Fahrplangestaltung erreicht, doch nicht die starken Regionen jetzt gegen die schwächeren Regionen kämpfen. Denn wir alle wissen, die Waldviertler Gemeinden können sich ganz einfach einen Halt eines Zugpaares nicht leisten. Ich würde dich bitten, das weiter zu geben.

Weiters, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es, glaube ich, ganz wichtig und aus den verschiedenen Reden ist es hervorgegangen, daß wir in der Vergangenheit in der Verkehrspolitik wesentliche Fehler gemacht haben. Ich empfinde das nicht als Kritik, sondern als Feststellung, weil da sind auch meine Parteifreunde von vorhergehenden Regierungen mit inkludiert. Aber die gesellschaftspolitische und die wirtschaftliche Entwick-

lung war ganz einfach so, gewisse Dinge konnte man nicht vorhersehen. Und deshalb glaube ich, und für mich als Mandatar des Grenzlandes ist es deshalb sehr wichtig, daß wir alle unsere Kontakte nützen und bei unseren Nachbarn, bei den beitragswilligen Nachbarn versuchen, all diese Fehler, die wir gemacht haben, daß man die verhindert. Ich zitiere ein Beispiel als persönlichen Erfolg von mir, durch einen wirklich relativ guten Kontakt mit tschechischen Parteifreunden. Aber nicht nur mit Parteifreunden, auch mit anderen Vertretern von gesetzgebenden Körperschaften und Institutionen. Auch aus der Zeit, als ich EU-Parlamentarier war und im interparlamentarischen Ausschuß mit den Tschechen war. Es ist uns gelungen, die Tschechen davon zu überzeugen, daß Priorität auf die Bahn gesetzt wird und nicht auf die Straße. Und ich kann mit Stolz berichten, daß es jetzt ein TINA-Programm gibt, wo die Strecke von Gmünd über Vesely nach Prag bzw. Budweis-Summerau auf Grund unserer österreichischen Initiativen ganz einfach vorrangig behandelt wird. Und wenn es uns gelingt, mit einem neuen ISPA-Programm, das es ab 2000 gibt, dann wird diese Strecke wesentlich schneller ausgebaut als geplant.

Meine Damen und Herren! Als gelernter Lokomotivführer und Eisenbahner ist es natürlich eine große Forderung von mir, daß wir uns auch weiterhin bemühen, die Regionalbahnen, die sogenannten Nebenbahnen zu erhalten. Es gibt die verschiedensten Gerüchte, die ausgehen, glaube ich, von der NÖVOG, ich will jetzt nicht die Schuldzuweisung in diese Richtung machen, daß Nationalratswahlen bevorstehen und daß man ganz einfach die Eisenbahner verunsichert. Aber wichtig ist, daß diese Regionalbahnen auch mit der Hilfe des Landes erhalten bleiben.

Nun, meine Damen und Herren, als Waldviertler Mandatar ein Anliegen, das über die Parteigrenzen hinaus des öfteren besprochen wurde. Ich darf erfreulicherweise feststellen, daß die Problematik des Waldviertels ganz einfach derartig groß ist, daß man über die Parteigrenzen hinaus in regelmäßigen Abständen zusammenkommt und hier versucht, Programme im Verkehrsbereich zu gestalten. Und ich muß sagen, ich hoffe, das wird auch weiterhin so bleiben. Und die Abgeordneten Hrubesch, Honeder und Farthofer stellen hiemit folgenden Resolutionsantrag (*liest:*)

“Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hrubesch, Farthofer und Honeder zur Gruppe 6 des Voranschlags des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Lösung der Verkehrsprobleme im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig.

Der Truppenübungsplatz Allentsteig, der das größte geschlossene Übungsgebiet des Österreichischen Bundesheeres darstellt, wird vom Bundesheer sehr intensiv genutzt. Dies hat zur Folge, dass die bestehende Durchfahrtsmöglichkeit in Form der LH 75 über lange Zeitabschnitte aus Sicherheitsgründen immer wieder gesperrt werden muss. Damit ist eine direkte Verkehrsanbindung des nördlichen Waldviertels in Richtung Zentralraum häufig unterbunden und es müssen großräumige Umfahrungen in Kauf genommen werden. Obwohl von Seiten des Bundesheeres versucht wird, durch intensive Informationsarbeit rechtzeitig insbesondere die Pendler von bevorstehenden Sperrungen der LH 75 in Kenntnis zu setzen, wäre eine zusätzliche Information durch rechtzeitige bessere Kennzeichnungen notwendig. Daneben wären Untersuchungen anzustellen, durch welche Maßnahmen die Verbindungsstraße B32, die als Ausweichstrecke bei einer TÜPI-Sperre dient, möglich wäre. Diese Untersuchung müsste im Hinblick auf die verhältnismäßig geringe Verkehrsfrequenz (1.000 Kraftfahrzeuge pro Tag) insbesondere die ökonomische Verträglichkeit berücksichtigen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung tätig zu werden und insbesondere Maßnahmen für eine Verbesserung der Verkehrssituation auf der B32 zwischen der B 303 und der B37 zu erarbeiten.“

Meine Damen und Herren, ich bitte, diesen Antrag zu unterstützen und danke für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der SPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner Herrn Dr. Prober das Wort.

Abg. Dr. PROBER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Die Gruppe 6 ist budgetär mit einem Zuwachs von fast 1.300 Millionen Schilling oder über 10 Prozent eine sehr expansiv angelegte. Und diese Expansion, die im Pröll-Farnleitner-Pakt mit 15 Milliarden Schilling Investitionen bis zum Jahr 2010 ihren vorläufigen Höhepunkt gefunden hat, ist aus unserer Sicht auch absolut notwendig. Wir wissen, daß Niederösterreich diese Initiativen braucht. Wir brauchen sie ganz besonders im Straßenbereich - das wurde heute vom Kollegen Rupp schon im Detail angeführt - für den Bau der Nordautobahn, für den weiteren Ausbau der Südautobahn, für den Ausbau der Westautobahn, für die Weinviertel-Schnellstraße, für die Weiterentwicklung der B3. Und ich

erlaube mir auch als Mandatar im Süden Niederösterreichs anzumerken, daß wir auf der A2 einen neuen Belag brauchen, vor allem bis zur steirischen Landesgrenze, weil dort der Blutzoll auf den Autobahnen in Niederösterreich zur Zeit am höchsten ist.

Ganz anders, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn man das politische Spektrum betrachtet, verhält sich hier der zuständige Ressortminister, Bundesminister Einem, dazu. Er hat einen Maasterplan entwickelt - manche sagen auch es wäre ein Desasterplan - wo keine Rede ist vom Ausbau der Westautobahn, keine Rede vom Ausbau der B3, keine Rede von einer vierten Spur auf der Südautobahn, keine Rede von einer dritten Spur auf der Ostautobahn bis zum Flughafen. Keine Rede auch von einer Nord-Ost-Umfahrung von Wien und kein Ausbau der B7. Ich möchte das nur festhalten, um einfach die Aktivität und die Initiativen des Bundeslandes Niederösterreich dem gegenüberzustellen, was hier von der sozialistischen Ressortverantwortlichkeit auf Bundesebene erfolgt.

Nun zu Ihrer Idee von der Verkehrsanleihe, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialistischen Fraktion. Kollege Hintner hat schon ganz kurz darauf hingewiesen. Wir wissen, daß die vordringlichen Ausbaumaßnahmen in Niederösterreich rund 25 Milliarden Schilling kosten. Wir sind aber eher skeptisch, daß Ihr Aufbringungsschlüssel, nämlich 50 % Bund, 25 % Land Wien, 25 % das Land NÖ, auch realistisch ist. Und zwar deshalb, weil neben vielen anderen Gründen hier im Wiener Bereich nur 10 Prozent dieser Bauvorhaben liegen und auf Grund des vorhandenen Territorialprinzips hier kaum anzunehmen ist, daß Wien voll mitzahlt. Das wollte ich dazu anmerken.

Ich wechsele nun von der Straße zur Schiene, weil das auch Gesprächsthema der letzten Debattenbeiträge gewesen ist. Wir sind stolz darauf, und das ist meine erste Anmerkung, daß die Ghega-Bahn Weltkulturerbe ist. Herr Kollege Farthofer hat ja auch auf diese gesamte Problematik hingewiesen. Den Grundstein dazu hat das Land Niederösterreich im Jahr 1993 durch einen Antrag an die UNESCO gelegt, wobei hier Ende des Jahres 1998 in Kyoto dieser Weltkulturerbe-Stätte unter 578 insgesamt auf diesem Planeten auch der Zuschlag gegeben worden ist. Und ich meine, daß damit ein wichtiger Punkt erreicht worden ist. Daß nämlich der Bund verpflichtet wird, diese Ghega-Bahn in vollem Umfang, in vollem Bestand nicht nur der Nachwelt zu erhalten. Sondern wir glauben, daß damit auch der Grundstein dafür gelegt worden ist, daß eine weitere volle Nutzung dieser Ghega-Bahn

in Zukunft möglich sein muß. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat damals diesen § 15a-Vertrag deshalb unterschrieben, weil er in Sorge um den Weiterbestand dieser Ghega-Bahn gewesen ist. Durch das Weltkulturerbe hat sich nun die Sache für uns erledigt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir meinen aber auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Bundesminister Einem, gerade angesichts dieser Entwicklung auch gut daran getan hätte, seiner von ihm selbst eingesetzten Expertengruppe nicht nur Glauben zu schenken, sondern ihr auch Folge zu leisten. Die hat nämlich vorgeschlagen, für den Semmering-Basistunnel einen Baustopp bis zum Jahr 2000 anzustreben sowie eine Überprüfung aller Alternativen in die Wege zu leiten, die heute hinlänglich bekannt sind, bis zur Adaptierung, Elektrifizierung der Aspang Bahn, Südostspange und dergleichen mehr. Das alles wurde heute schon gesagt.

Wir vertreten daher die Auffassung aus unserer Verantwortung heraus und vor allem auch auf Grund der sich abzeichnenden umweltpolitischen Katastrophe am Semmering, daß der Naturschutzbescheid, der negative Naturschutzbescheid der BH Neunkirchen absolut gerechtfertigt war. Und ich komme deshalb darauf zu sprechen, weil wir – und das kann ich für unsere Partei hier deponieren – in vollem Respekt vor der Gewaltenteilung in dieser Republik den für Freitag angekündigten Richterspruch der Verfassungsrichter abwarten. Wir erwarten diesen Richterspruch aber auch in voller Gelassenheit, weil wir uns nicht vorstellen können, daß ein föderalistisch-strukturiertes Gemeinwesen, wie es unsere Republik eben ist, auf die naturschutzrechtliche Mitwirkung der Länder in solchen Fragen - auch in eisenbahnrechtlichen Fragen - verzichten kann. Und wir wissen uns hier eines Sinnes und im Einklang mit anderen Bundesländern von Bodensee bis zum Neusiedlersee – auch das Burgenland ist hier mit inkludiert. Und wir glauben, daß wir uns auch eines Sinnes mit den Verfassungsrichtern vielleicht am Freitag in dieser Frage, genau so wie ich sie hier dargestellt habe, befinden.

Aber in der vorgelagerten politischen Diskussion, meine Damen und Herren, möchte ich natürlich deutlich darauf hinweisen, daß der mögliche Bau eines Semmering-Basistunnels - völlig ausgeschlossen ist er noch nicht - gerade auch angesichts der jüngsten Katastrophe im Tauerntunnel völlig unverantwortlich ist. Sie wissen ja, daß bei einer Projektlänge von 23 Kilometern - und das ist der längste Tunnel in dieser projektierten Bauart – hier nicht nur die alle drei Kilometer eingepflanzten „Selbstrettungsnischen“, wie es so schön heißt, im

Unglücksfall eine volle Farce darstellen, sondern es ist auch sehr problematisch, daß gerade in solchen Tunnels immer mehr Gefahrgut auf die Schiene gebracht werden soll. Sie wissen, was das im Unglücksfall bedeuten kann.

Ich möchte daher abschließend in dieser Richtung unsere Kritik und unsere Positionen zu dieser Sache noch einmal kurz zusammenfassen. Wir wissen, und die Argumente wurden alle schon von diesem Platze aus, von mir im besonderen sehr oft hier deponiert, gebracht und beleuchtet, daß er verkehrspolitisch nachrangig ist. Daß er umweltpolitisch unverantwortlich ist. Daß die Transportkapazitäten über die Ghega-Strecke plus den kommenden Alternativen groß genug sind, um hier alle möglichen Transporteinheiten zu bewerkstelligen. Daß er zu Lasten des Nahverkehrs geht, weil das Geld nur einmal vorhanden ist, und damit zu Lasten der Pendler in Niederösterreich. Daß wir ihn uns aber vor allem, und das sei abschließend gesagt, absolut nicht leisten können, meine Damen und Herren.

Wenn in einem Gemeinwesen gespart werden muß, muß auch der Staat mit gutem Beispiel vorgehen und auf solche Prestigeprojekte, auf solche Pleitenröhren einfach verzichten. In dem Sinne möchte ich auch Sie von der Sozialdemokratischen Partei noch einmal auffordern, unserer Interpretation dieser Frage in dieser Richtung auch im Lichte der neuesten Entwicklungen etwas abzugewinnen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Mayerhofer das Wort.

Abg. MAYERHOFER *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kollegen Rupp, Hofmayer und Keusch. Ich teile hier nur mit, daß wir dem Resolutionsantrag gerne beitreten. Danke.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER *(ÖVP)*: Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Es wird darauf verzichtet. Ich bitte den Berichterstatter, nunmehr den Antrag zu Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, ordentlicher und außerordentlicher Teil, zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER *(ÖVP)*: Ich stelle den Antrag, die Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, im ordentlichen Teil mit Ausgaben von 3.413,683.000,- Schilling und Einnahmen von 1.148,666.000,- Schilling sowie im außerordentlichen Teil mit Ausgaben von 449,559.000,- Schilling und Einnahmen von 10,301.000,- Schilling zu genehmigen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Sie haben den Antrag gehört. *(Nach Abstimmung über die Gruppe 6, Straßen- und Wasserbau, Verkehr, ordentlicher Teil und außerordentlicher Teil in Erfordernis und Bedeckung:)* Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die gestellten Resolutionsanträge. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Muzik und Ing. Hofbauer betreffend NÖ Verkehrskonzept:)* Das ist die Stimmenmehrheit! Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Mayerhofer betreffend verstärktem Einsatz der Prüfzüge des Amtes der NÖ Landesregierung:) Ich stelle fest, das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Gebert und Roth betreffend der Anteile des Landes Niederösterreich an der Flughafen Wien AG. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Rupp, Hofmayer, Keusch und Mayerhofer betreffend verkehrsmäßige Erschließung des Wirtschaftsparkes Kematen. *(Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:)* Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Wiener Südrandstraße B 301:) Das ist

die Minderheit. Dieser Resolutionsantrag ist abgelehnt! (*Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.*)

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Ausweitung der VOR-Kernzone abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:*) Das ist die Stimmenminderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! (*Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.*)

Wir kommen nun zum Resolutionsantrag der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan betreffend Ausbau/Attraktivierung des öffentlichen Personennahverkehrs im NÖ Zentralraum. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:*) Das ist die Minderheit. Dieser Antrag ist abgelehnt! (*Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler.*)

Ich lasse über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Hrubesch, Farthofer und Honeder betreffend Lösung der Verkehrsprobleme im Bereich des Truppenübungsplatzes Allentsteig abstimmen. (*Nach Abstimmung über diesen Resolutionsantrag:*) Das ist die Mehrheit. Dieser Resolutionsantrag ist angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung Grüne.*)

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zu Gruppe 7, Wirtschaftsförderung, ordentlicher Teil, zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Die Gruppe 7, Wirtschaftsförderung, umfaßt die Gebäuvorgänge Grundlagenverbesserung in der Land- und Forstwirtschaft, sonstige Förderung der Land- und Forstwirtschaft, Förderung der Energiewirtschaft, Förderung des Fremdenverkehrs sowie Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie. Im ordentlichen Teil werden Ausgaben von 1.989,698.000,- Schilling ausgewiesen, denen Einnahmen von 67,940.000,- Schilling gegenüberstehen. Der Anteil der Ausgaben am Ausgabenvolumen des ordentlichen Teiles beträgt 3,78 Prozent. Ich bitte, darüber die Debatte abzuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Wir kommen zur Debatte. Ich erteile als erstem Redner Herrn Abgeordneten Honeder das Wort.

Abg. HONEDER (ÖVP): Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich nehme zur Gruppe 7, Wirtschaftsförderung, Stellung. Und zwar zum Teil Landwirtschaft. Im Agrarlandesland Nummer 1 Niederösterreich hat

selbstverständlich die Förderung der Landwirtschaft eine effiziente Bedeutung und ist sicherlich von Wichtigkeit. Ich möchte hier zu vier Bereichen Stellung nehmen: Zu den ÖPUL-Programmen, zur Bergbauernförderung, zu Güterwegebau- und -erhaltung und zu den landwirtschaftlichen Schulen.

Mit dem EU-Beitritt im Jahr 1995 sind die ÖPUL-Programme von Österreich in Brüssel ausverhandelt worden. Sicherlich eine sehr sehr gute Möglichkeit, ökologisierende Maßnahmen im landwirtschaftlichen Bereich einzuführen. Im Budget sind 435 Millionen für diesen Zweck vorgesehen. Ich glaube, diese Summe ist sehr gut angelegt. Wenn man bedenkt, daß in der heutigen Zeit Ökologisierung im Bereich der Nahrungsmittelproduktion ein sehr sehr wichtiger Faktor ist. Ich glaube, wir sehen alle, was sich rundherum in der Welt und in Europa tut. Ich erwähne hier einige Dinge: Dioxinskandal in Belgien, Diskussion über Hormonfleischimporte aus Amerika, Gentechnik und dergleichen Dinge mehr. Daher ist es, glaube ich, wichtig – und es muß auch im Interesse der Konsumenten sein – daß sie gesunde, naturnah produzierte Nahrungsmittel bekommen. Ich glaube, diese Umweltprogramme in Österreich zielen in hervorragender Weise darauf ab. Es gibt hier sehr viele Maßnahmen. Ich beginne bei der Fruchtfolge-stabilisierung, bei der Winterbegrünung und dergleichen Maßnahmen mehr, die alle dazu angetan sind, nicht nur die Umwelt zu schützen, das Grundwasser zu schützen, für Erosionsschutz zu sorgen, sondern uns auch in die Lage versetzen, naturnah produzierte Nahrungsmittel in Verkehr zu bringen.

Ich glaube, diese wichtige Maßnahme ist für uns in der Landwirtschaft eine unabdingbare Notwendigkeit und die Ansätze, die im Budget dafür vorgesehen sind, sind sicherlich nicht ausreichend. Aber Herr Landesrat Mag. Sobotka hat gestern gesagt, kein Schilling, der in Brüssel für uns reserviert ist, wird in Brüssel liegen bleiben. Mit einem Agenda-Angleichungsbudget wird man sicherlich im Jänner, Februar den Wünschen der Bauern in dieser Situation Rechnung tragen müssen. Es ist natürlich so, wenn ich naturnahe produziere, dann kostet das etwas mehr bzw. ernte ich weniger. Und das muß in irgend einer Form abgegolten werden. Das ist eine Honorierung von Umweltleistungen.

Ein wichtiger Punkt für uns ist selbstverständlich auch die Bergbauernförderung. Wir haben in Niederösterreich 18.840 Bergbauernbetriebe aus allen vier Zonen, Zone 1, 2, 3 und 4. Wir haben in Niederösterreich insgesamt 60.549 landwirtschaftliche Betriebe. Diese Bergbauernbetriebe produzieren in Ungunstlagen. Wenn ich hier das Waldviertel hernehme, dann produzieren wir hier in Bereichen

von 600, 700, 800 Meter Seehöhe, wo man schon unter sehr schwierigen Bedingungen Landwirtschaft betreiben kann, weil die Ertragsituation nicht mehr so ist wie in den Gunstlagen. Und wir müssen auch selbstverständlich im Alpenvorland, in sehr sehr steilen Hanglagen produzieren. Und aus diesem Grund sind diese Betriebe als Bergbauernbetriebe hier zonierte. Es ist im Budget eine Summe von 181 Millionen dafür vorgesehen. Ich glaube, mit dieser Summe werden wir ebenfalls nicht auskommen. Und zwar deswegen, weil hier in Brüssel zugesagt worden ist, in diesen Gebieten die Ausgleichszahlungen entsprechend zu erhöhen. Das Land und der Bund müssen selbstverständlich diese Mittel entsprechend kofinanzieren. Dazu kommt noch, daß es im Jahr 2000 eine Änderung in der Bergbauernzonierung geben wird. Es gibt einen neuen Berghilfekataster. Es sind hier einige Parameter, die dazu beitragen, daß man genau erfassen kann, welcher Betrieb wie viele Punkte hat. Von dem ganzen Gebiet sind Luftaufnahmen gemacht worden. Es wird die Hanglage, die innere, die äußere Verkehrslage, Boden und Klima entsprechend berücksichtigt. Es gibt dann eine Punktezahl für jeden Betrieb und auch die entsprechenden Fördermittel hierfür.

Ich glaube, speziell die Bergbauern erbringen gewaltige Leistungen. Nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Nahrungsmittelproduktion. Und es ist sicherlich notwendig, auch hier entsprechende Förderungssätze zu veranschlagen. Ich glaube, auch in diesem Zusammenhang kann man sagen, daß Niederösterreich zu seinen Verpflichtungen gegenüber den Bauern steht. Es ist ein Zukunftsvertrag geschlossen worden, wonach auch die Bergbauernförderung im Agenda-Angleichungsbudget hier entsprechend dotiert werden wird.

Ein wichtiger Punkt sind selbstverständlich auch die Güterwegebaumaßnahmen und ist die Güterwegeerhaltung. Der ländliche Raum kann nur funktionieren, wenn es die verkehrsmäßigen Verkehrsadern gibt. Und das sind nun einmal die Güterwege. Ich sage Ihnen auch hierzu eine Zahl. In Niederösterreich sind 18.646 Kilometer Güter- und Wirtschaftswege mittels Förderungen bisher seit über 40 Jahren ausgebaut worden. Also ein gewaltiges Güter- und Verkehrsnetz hier in Niederösterreich. Und auch die Wünsche für weitere Ausbaumaßnahmen sind selbstverständlich vorhanden. 3.917 Höfe haben Anträge gestellt. Es sind 1.778 Anträge gestellt worden, für eine Ausbaustrecke von 1.283 km. Und es liegen 1.011 Anträge für 906 km Wirtschaftswege vor. Insgesamt sind es Ausbauwünsche in der Größenordnung von 2.189 km. Das ist ganz einfach notwendig, um von A nach B

zu kommen, um seinen Hof entsprechend bewirtschaften zu können.

Wir wissen selbstverständlich, daß diese Güterwege heute auch von allen anderen benützt werden. Es ist dies für den Fremdenverkehr notwendig, für die Mountainbiker, für die Radfahrer und selbstverständlich auch für die Reiter. Wir sehen sie alle sehr gerne in unseren Gebieten. Die Erhaltung und Finanzierung dieser Güterwege stellt die Gemeinden allerdings langsam aber sicher vor große Probleme. Das Land hilft hier wirklich mit.

Ich nenne Ihnen hier die Ausbauleistung im Jahr 1998: Es sind 304 km neue Güterwege gebaut worden mit einem Bauvolumen von 397 Millionen Schilling. 105 Millionen vom Bund, 70 Millionen vom Land und erstmalig auch von der EU. Seit dem Jahr 1995 besteht auch die Kofinanzierungsmöglichkeit durch die Europäische Union. Von der Europäischen Union sind ebenfalls 38,1 Millionen Schilling für den Güterwegausbau hier beigesteuert worden. Ein wichtiges Problem ist selbstverständlich auch die Erhaltung dieses gigantischen Wegenetzes. Wenn man frühzeitig mit der Erhaltung beginnt, kann man langfristige Schäden an den Fahrbahndecken vermeiden. Auch da einige Zahlen dazu. Es ist so, daß im vergangenen Jahr 850 km Güterwege saniert wurden. Es sind 100 Millionen an Bauvolumen bewegt worden, 50 Millionen davon kommen vom Land Niederösterreich. Wenn sie das gesamte Netz von über 18.000 km betrachten, wissen Sie, wie lange es dauern wird, all diese Wege hier finanzieren bzw. sanieren zu können. Und man kann nicht die Interessenten wieder zur Kasse bitten, die ohnehin hier bereits gewaltige Summen gezahlt haben. Es wäre zum Beispiel im städtischen Bereich undenkbar, daß hier jemand zum Straßenbau irgend etwas dazuzahlt. Im landwirtschaftlichen Bereich ist das selbstverständlich noch immer notwendig.

Wir haben hier eine Projektgruppe gegründet bei Hofrat DI Spiegl, um zusätzliche Mittel aus Brüssel lukrieren zu können. Es ist möglich, etwa bei Fahrbahndeckenumbau zusätzliche Mittel aus Brüssel zu lukrieren, sodaß man das Erhaltungsvolumen von 100 auf 150 Millionen aufstocken kann und damit ein Drittel mehr Wege in Zukunft sanieren kann.

Ein paar Dinge auch zu den landwirtschaftlichen Schulen: Das Modulsystem ist gestern bereits von den Fraktionen der SPÖ und der Freiheitlichen entsprechend gelobt worden. Es ist ein sehr effizientes Ausbildungssystem. Man hat sich hier an die Notwendigkeiten der Globalisierung der Landwirtschaft angepaßt. Es hat eine Spezialisierung Platz

gegriffen. Das heißt, daß sich jeder Schulstandort auf einen gewissen Ausbildungszweig spezialisiert: Wein-, Obstbau, Milch und dergleichen Dinge mehr. Wir haben 16 Schulstandorte in Niederösterreich. Und dieses System beginnt hier wirklich zu greifen.

Die Modularisierung bedeutet für das Ausbildungssystem, die ersten zwei Jahre bei der vierjährigen Ausbildung ist Grundausbildung, dann zwei Jahre Spezialausbildung oder ein Jahr Spezialausbildung, das mit der Facharbeiterprüfung abschließt. Der vierte Jahrgang bzw. der vierte Teil ist die Vorbereitung auf die landwirtschaftliche Meisterprüfung. Es ist auch zwingend eine Fremdpraxis hier vorgesehen, wobei vier Projektwochen außerhalb des eigenen Schulstandortes durchgeführt werden müssen.

Es ist auch eine gewisse Internationalisierung in unserem Schulbereich bereits eingetreten. Unsere Schulen nehmen an den LEONARDO- und SOKRATES-Programmen, die die Globalisierung der Landwirtschaft zum Ziel haben, selbstverständlich teil, um auch mit anderen Berufskollegen bzw. Ausbildungsstätten in Europa entsprechend kooperieren und zusammenarbeiten zu können. Für die Verbesserung der Effizienz des Schulwesens sind ebenfalls einige Schritte eingeleitet worden. Die Lockerung des Werbeverbotes haben wir in einer der letzten Landtagssitzungen beschlossen. Es ist dies sicherlich notwendig, um auch den Schulen zu ermöglichen, Drittmittel zu erwirtschaften, was natürlich das Landesbudget entsprechend entlastet.

Es ist geplant, vier regionale Schulverbände in jedem Viertel zu gründen. Auch eine privatwirtschaftliche Orientierung der Schul- und Versuchswirtschaften soll dazu beitragen, hier effizienter zu wirtschaften. Die Fachschule Pyhra ist hier gleich mit einem Projekt vorangegangen. Drei Bauern haben sich in einem Kooperationsmodell zusammengeschlossen und betreiben gemeinsam einen modernen Milchviehstall mit 150 Kühen. Dies ist sicherlich ein in der Zukunft möglicher Weg. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist vielleicht der, daß wir bei leicht steigenden Schülerzahlen im landwirtschaftlichen Bereich die Zahl der Klassen reduziert haben und auch die Zahl der Dienstposten, daß hier wirklich sehr sehr effizient gearbeitet wird. Und ich glaube, sie haben auch an der Präsentation unserer Schulen im Foyer des Landtagssitzungssaales gesehen, daß hier wirklich sehr effiziente Arbeit geleistet wird.

Ich darf abschließend sagen, daß auch Wissen sicherlich ein Weg ist, neben den gewährten Ausgleichszahlungen, neben der Politik, die die flankierenden Maßnahmen setzen muß, und neben sehr

viel Arbeit, um hier als österreichischer Bauer mit den Agrarfabriken im europäischen Raum mithalten zu können. Ich glaube, das Land Niederösterreich stellt hier sicherlich gerne seine Hilfe zur Verfügung. Das ist auch notwendig. Unsere Fraktion wird daher selbstverständlich dem Budgetkapitel 7 die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler.

Abg. HABERLER *(FPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Drei Anträge sind es, die ich zu diesem Tagesordnungspunkt 7 stellen darf. Der erste betrifft die Ausweispflicht für Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Ein Versprechen aus 1994, das die damalige Bundesregierung unter Kanzler Vranitzky gegeben hat, um erstens für die ordnungsgemäße Abführung von Sozialleistungen zu sorgen, zweitens die Steuertaschen des Finanzministers zu füllen, drittens natürlich die Bekämpfung der Schwarzarbeit nachhaltig zu gewährleisten für In-, aber vor allem auch für Ausländer. Und zum Weiteren die Entlastung mancher Branchen, vor allem denke ich hier an den Bau, bewerkstelligen zu können. Man müßte außerdem noch dazu sagen, daß ein Scheckkartensystem in diesem Bereich auch für die Gebietskrankenkassen, etwa für die NÖGKK eine enorme Verwaltungserleichterung mit sich bringen würde. Ich stelle daher den Resolutionsantrag *(liest:)*

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Haberler und Mayerhofer zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Ausweispflicht für Arbeitnehmer am Arbeitsplatz.

Schon das Arbeitsübereinkommen der Regierung 1994 hatte zum Inhalt, daß Beschäftigung ohne ordnungsgemäße Leistung der Sozialabgaben und Steuern, unabhängig davon, ob es sich bei diesen Beschäftigten um Ausländer handelt oder nicht, entschieden und streng zu bekämpfen ist. Vor allem Schwarzarbeiter aus dem ehemaligen Osten werden bei Kontrollen vorwiegend auf Baustellen noch immer sehr oft angetroffen. Es sind daher bei gewerbmäßiger illegaler Beschäftigung von In- und Ausländern die Strafen drastisch zu verschärfen. Ein wirksames Kontrollmittel ist, wie schon öfters gefordert, die Ausweispflicht am Arbeitsplatz. Aus dem vom Arbeitnehmer mitzuführenden Ausweis hat die Arbeitsgenehmigung und die Anmeldung zur Krankenversicherung hervorzugehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, beim Bund vorstellig zu werden, um im Sinne der Antragsbegründung die Schwarzarbeit drastisch einzudämmen und eine Ausweispflicht am Arbeitsplatz zu erwirken.“

Wie gesagt, 1994 versprochen. Uns dürfte das aber keine Probleme ergeben, hier positiv gemeinsam nachzustoßen.

Der zweite Abänderungsantrag, ich darf ihn zur Verlesung bringen (*liest:*)

„Abänderungsantrag

des Abgeordneten Haberler zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ansatz 78900 Kammer für Arbeiter und Angestellte Position Ausgaben Voranschlag 2000 lautet: ATS 0,00,-.

Der Ansatz 78291 Forschung (Rohstoffe, Energie, Umwelt) Position Ausgaben Voranschlag 2000 lautet: ATS 11,180.000,-.“

Die Begründung ist auch hier ganz einfach und sinnvoll. Wir haben insgesamt bei der AK Niederösterreich ein Plus von fast 60 Millionen, das in Rücklagen verwandelt wird. In Rücklagen, die dann in den nächsten Jahren erst verbraucht werden. Das heißt, um neue Arbeitsplätze in diesem Bereich, nämlich in diesem Bereich Rohstoff, Energie, Umwelt zu schaffen, wäre das ein sehr vernünftiger und effizienter Abänderungsantrag und würde auch niemanden schädigen damit. Damit komme ich schon zum dritten Resolutionsantrag und bringe ihn zur Verlesung (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Hrubesch, Haberler und Dkfm. Rambossek zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Strompreissenkung für die Abnehmer der EVN.

In der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ist es unverständlich, daß ein Unternehmen, an dem das Bundesland Niederösterreich mit 51 % mehrheitsbeteiligt ist, den Preisvorteil, der sich durch die Strompreisliberalisierung im gesamteuropäischen

Umfeld ergeben, nicht an die Strombezieher weitergibt. Vielmehr soll eine Mehrheitsbeteiligung der öffentlichen Hand gewährleisten, daß die Interessen der Landesbürger bzw. der Gemeinwirtschaft gewahrt bleiben. Die NÖ Landeskorrespondenz berichtet in der Ausgabe vom 21. Mai 1999, daß sich die Umsatzerlöse im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 1998/99 gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 5,5 % auf knapp 7,7 Milliarden Schilling erhöht haben. „Das operative Ergebnis konnte aufgrund der Personal-, Material- und Betriebsaufwandssenkungen um 43,2 Prozent auf 2,1 Milliarden Schilling gesteigert werden“, meldet die NLK weiters.

Im Sinne der Verantwortung für den Wirtschaftsstandort Niederösterreich und angesichts der guten betriebswirtschaftlichen Ergebnisse der EVN ist es sinnvoll, die Energiekosten zu senken, um damit die niederösterreichische Wirtschaft und die Landesbürger zu entlasten.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit der EVN Energie-Versorgung Niederösterreich Aktiengesellschaft entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, um die Energiekosten für die niederösterreichischen Stromkunden zu senken.“

Hoher Landtag! In Kärnten gibt es bereits diese Initiativen von freiheitlicher Seite: 5,5 Prozent mehr Einnahmen, knapp 2,2 Milliarden, die über bleiben. Es wäre vor allem für die „kleinen Häuslbesitzer“, vor allem für die Mietwohnungsinhaber im Genossenschafts-, aber auch im Gemeindebereich wirklich einmal ein anderes Signal. Ein anderes Signal in dem Hinblick, daß wir, oder besser gesagt die Bundesregierung die Bevölkerung mit zwei Sparpaketen belastet haben und daß es hier wirklich einmal zu einer Entlastung käme. Daß diese Gewinne an den kleinen Mann weitergegeben werden und nicht wieder an irgendwelche Aktienbesitzer, an irgendwelche, die es sich immer wieder richten können. Die soziale Komponente wäre hier wirklich angebracht und 2,2 Milliarden Schilling wären sicherlich ein Impuls alleine aus dem zweiten Halbjahr 1998, der hier zu setzen wäre. In dem Sinne ersuche ich namens der freiheitlichen Mannschaft hier das Hohe Haus, den Anträgen zuzustimmen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Farthofer.

Abg. FARTHOFER (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Die Existenz der größten Gruppe der landwirtschaftlichen Betriebe, die der kleinen und mittleren Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe ist zunehmend abhängig von der Schaffung und Verteilung landwirtschaftlicher Förderungsmittel bzw. öffentlicher Gelder. Als Gründe können zum Beispiel die Schaffung rationaler Agrarstrukturen und die Konzentration auf immer weniger und größere Betriebe mit Hochleistungsstrategien genannt werden.

Wenn die Förderungsmittel zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben und damit nach sozialen Kriterien neu gestaffelt werden, so wirkt sich das positiv auf folgende Dinge aus: Auf Erhaltung der bäuerlichen Tradition und Struktur und damit auf die Absicherung der landwirtschaftlichen Arbeitsplätze. Auf den Landschaftsschutz und nicht zuletzt auf die Erhaltungssysteme und die Gesundheit von Nutztieren und damit auf die Qualität von heimischen Produkten. Förderungen dienen auch als Lenkungsmechanismus zur Erhaltung des bäuerlichen Berufsstandes vor allem bei den zahlreichen Klein- und Mittelbetrieben. Wenn die Bäuerinnen und Bauern einschließlich der Nebenerwerbslandwirte ihrem Beruf weiterhin nachgehen können, kann auch die Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des ländlichen Raumes sichergestellt werden.

Die Agrarstruktur gibt uns auch Auskunft über die in den Betrieben beschäftigten Arbeitskräfte. Wir geraten immer stärker in eine Phase höherer Arbeitslosigkeit und der Reduzierung von Arbeitsplätzen. Durch eine Konzentration von immer weniger und größeren Betrieben besteht die Gefahr, daß immer mehr der zahlreichen kleinen und mittleren Landwirte ihre Höfe vermehrt auflassen müssen. So mancher dieser Bauern versucht, dieser Entwicklung durch den verstärkten Einsatz von technischen und chemischen Faktoren entgegenzuwirken, was sich aber meistens negativ auf die Güter, unsere Böden, Gewässer, sowie auf die Landschaft und die sogenannte biologische Vielfalt auswirkt. Die Folge davon ist, daß die kurzfristige Produktionssteigerung nur einer Symptombekämpfung gleichkommt. Zur Bewahrung einer funktionsfähigen, abwechslungsreichen Kulturlandschaft muß aber die Nutzung auf eine ökologische Bewirtschaftung abgestimmt sein.

Zukünftig stärker gefördert werden sollen zum Beispiel landschaftserhaltende Bewirtschaftungsformen und extensive ökologische Acker- und Grünlandnutzung. Ich rede davon, daß durch verstärkte Verteilung der Förderungsmittel auf kleine und mittlere und Nebenerwerbsbetriebe den zahl-

reichen Bauern die Möglichkeit gegeben wird, ihre Arbeitsplätze und damit ihre Familien zu erhalten. Sie sind finanziell besser in der Lage, zum Beispiel ihre Betriebe auf biologische Landwirtschaft und damit auf die Erzeugung von Qualitätsprodukten umzustellen.

Und damit bin ich beim dritten und letzten wesentlichen Argument. Bekanntlich sind die Hochleistungs- und Marketingstrategien der großen landwirtschaftlichen Massentierhaltungsbetriebe vor allem in der EU auf die österreichischen Klein- und Mittelbetriebe nicht anwendbar. Für unsere Bauern sind andere, neue Kriterien und Strategien der Tierhaltung und Vermarktung wichtig. Derzeit sieht es in den großen Massentierhaltungsbetrieben so aus: Leistungssteigerung durch Futterzusatzstoffe, Medikamente und Zucht haben die Anwendung von immer mehr Leistungsförderern zur Folge. Fast jedem unserer Klein- und Mittelbetriebe fehlen die notwendigen Erträge, um eine solche Hochleistungsproduktion finanzieren zu können. Dieser Nachteil kann daher durch Aufstockung von Förderungsmitteln für biologischen und tiergerechten Landbau ausgeglichen werden, welche zum Beispiel die Umstellung auf biologischen Landbau zur Folge haben kann. Die Vermarktung der Produkte erfolgt dann über die Strategieschiene von Qualitätsprodukten. Eine kleine Biolandwirtschaft beispielsweise, welche Qualität statt Quantität hervorbringt, kann sich in Österreich, ja sogar im internationalen Wettbewerb erfolgreich behaupten. Ich verweise nur auf 20.000 Biobauern in Österreich. Auf Grund seiner geringen Erträge ist er aber auch wegen des derzeitigen Förderungsinstrumentariums nicht in der Lage, die Umstellung auf biologischen Landbau zu finanzieren.

Durch biologische Landwirtschaft kann auch dem Tierschutzgedanken mit einer tiergerechten Haltung Genüge getan werden. Eine besondere Bedeutung kommt alternativ- bzw. ökologisch wirtschaftenden Landwirten auch deshalb zu, da sie mit der Erzeugung von Qualitätsprodukten zugleich auch Agrarmärkte entlasten. Die soziale Staffelung der Förderung bedeutet also die Möglichkeit der Umstellung auf und Beibehaltung des biologischen Landbaues. Sie schafft somit unter anderem Existenzbeschaffung und -sicherung, Absatzsteigerung und Qualität statt Quantität. Bessere, natürliche und damit tiergerechte Haltungsbedingungen für die Nutztiere und die Reduktion der Nitratbelastung. Wir schließen daran vier Hauptforderungen: Wir wollen eine funktionsfähige, vielfältige Kulturlandschaft. Wir wollen keine aufgelassenen Höfe und keine arbeitslosen Bauern. Wir wollen keine kranken Nutztiere, sondern Qualität statt Quantität. Und wir wollen auch keine nitratverseuchten Böden und Gewässer.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich abschließend eine persönliche Bemerkung zur Forstwirtschaft machen. Es sind Waldviertler Mandatäre hier. Und ich darf in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, daß es uns vor wenigen Jahren gemeinsam gelungen ist, mit dem damaligen Direktor Professor Dipl. Ing. Adi Kastner das Pilotprojekt „Holzkolleg“ im Waldviertel in Edelfhof zu installieren. Wie wir alle wissen, war das wirklich ein besonders großer Erfolg. Und ich darf die Mandatäre des Bezirkes Zwettl, aber natürlich auch des Waldviertels bitten, ob es uns nicht doch gelingt, neuerlich ein Pilotprojekt dieser Art im Waldviertel zu installieren. Denn wir wissen, von 10 Bewerbern haben neun die Abschlußprüfung gemacht. Und jeder dieser neun hatte fünf Arbeitsplatzangebote aus dem Waldviertel. Ich bitte Sie, dieses Pilotprojekt neuerlich in Angriff zu nehmen und zu unterstützen. Wir Sozialdemokraten werden diesem Budgetpunkt die Zustimmung geben. Danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Frau Abgeordneter Hinterholzer das Wort.

Abg. HINTERHOLZER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Es ist das zentrale Ziel meiner Fraktion, Niederösterreich zu einer Spitzenregion innerhalb Europas zu entwickeln. Das Land NÖ hat bisher schon durch moderne wirtschaftliche Rahmenbedingungen dazu beigetragen, daß die Wirtschaft möglichst gute, optimale Rahmenbedingungen vorfindet.

Bis jetzt hat sich Niederösterreichs Wirtschaft im hohen Wellengang des schärferen wirtschaftlichen Wettbewerbs gut behaupten können. Und wir können uns durchwegs über Spitzenplätze bei den wirtschaftlichen Kennzahlen im Vergleich mit den anderen Bundesländern freuen. Das Wirtschaftswachstum liegt ebenso über dem Bundesländerschnitt wie der Beschäftigungszuwachs. Niederösterreich verzeichnet überdurchschnittliche Wachstumszahlen bei den Unternehmensneugründungen und kann sich über eine gute Entwicklung bei den Nächtigungszahlen im Tourismus freuen. Der wesentlichste Hauptgrund dafür ist wohl, daß die Betriebe die an sie gestellten Herausforderungen mit viel Mut und Risikobereitschaft erfüllt haben und große Bereitschaft zu Investitionen, zur Modernisierung und zur Strukturverbesserung gezeigt haben. Neue Marktchancen wurden und werden wahrgenommen und mit gutem Erfolg werden Innovationen betrieben. Neue Nischen werden aufgespürt und der Dienstleistungssektor entwickelt sich überaus dynamisch.

Die respektablen Zahlen sind Ausdruck für ein Meisterstück an flexibler Anpassungsfähigkeit und zeigen von der hohen Leistungsfähigkeit, mit der die NÖ Wirtschaft bisher die tiefgreifenden Veränderungen der Märkte gemeistert hat. Sicher haben aber auch die gezielte Wirtschaftsförderung und andere Aktivitäten in der Landespolitik, vor allem aber das Zusammenwirken aller Strategien und Instrumente in einer wirtschaftspolitischen Gesamtkonzeption zu dieser sehr guten Entwicklung beigetragen.

Die zentrale Frage, die sich beim Budgetansatz Wirtschaftsförderung des Landesbudgets 2000 stellt, besteht aus meiner Sicht darin, wie gut sich die NÖ Wirtschaft für die Herausforderungen der nächsten Jahre – die Zeiten werden bestimmt nicht einfacher werden – gerüstet zeigt und welchen Beitrag dazu die Wirtschaftspolitik bzw. die Wirtschaftsförderung leisten kann um die Betriebe optimal zu unterstützen.

Zwei wesentliche Herausforderungen werden meiner Meinung nach die weitere Wirtschaftsentwicklung Niederösterreichs maßgeblich bestimmen. Zum einen: Die Europäische Union wird wachsen und durch den Beitritt unserer nördlichen und östlichen Nachbarländer größer werden. Offen ist eigentlich nur der Zeitpunkt der Erweiterung. Daraus erwachsen Niederösterreich als Wirtschaftsstandort und den heimischen Betrieben spezifische Probleme, vor allem aber auch viele Chancen. Wobei es wesentlich darum gehen wird, die geeigneten Mittel zu finden, um die Übergangsprobleme weitgehend zu minimieren und die Chancen bestmöglich zu nutzen. Zum zweiten: Der nationale und internationale Wettbewerb wird auf Grund der rasanten Entwicklungen der neuen Technologien auf allen Sektoren schärfer und die Konzentrationsprozesse werden härter und brutaler. Entwicklungen, die nicht zu verhindern sein werden und in deren Umfeld wir uns weiterhin zu behaupten haben werden. Es gilt daher, die zentrale Strategie der NÖ Wirtschaftspolitik danach auszurichten und mit Hilfe einer sehr vielgestaltigen und modernen Wirtschaftsförderung die Betriebe zu unterstützen. Drei Punkte scheinen mir daher für eine effiziente Förderung wichtig zu sein: So wie bisher den kontinuierlichen Modernisierungsprozeß und die dazu erforderlichen Investitionen zu unterstützen. Zweitens: Nachhaltige Impulse für eine dynamische und innovative Regionalentwicklung zu setzen. Und drittens: Auf dem Technologiesektor wirtschaftliche Kernkompetenzen zu entwickeln und zu fördern, damit auch Niederösterreich zu einem interessanten Technologiestandort wird.

Unter den zahlreichen Förderungsaktionen des Landes um den Erneuerungsprozeß der heimischen Wirtschaft besonders zu unterstützen, hat sich vor allem das NÖ Beteiligungsmodell besonders gut entwickelt. Dieses Modell ist auf die Bedürfnisse der erneuerungswilligen, aber eigenkapitalschwachen Klein- und Mittelbetriebe, die mutige und zukunftssträchtige Investitionen verwirklichen wollen, geradezu ideal zugeschnitten und hat daher vom Start weg überaus erfolgreich eingeschlagen. Seit der Einführung des Beteiligungsmodells im Jahr 1993 hat das Land insgesamt 161 Unternehmen des Mittelstandes bei der Ausfinanzierung von Investitionsprojekten maßgeblich unterstützt und dafür ein Haftungsvolumen von inzwischen 962 Millionen Schilling übernommen. Ich bin absolut sicher, daß kein anderes Bundesland ein derart hohes Finanzierungsrisiko für die Mittelstandsförderung übernommen hat. Und ich bin davon überzeugt, daß dadurch sehr viele wichtige Investitionsschritte verwirklicht werden konnten, die ohne diese Finanzierungshilfe unterblieben wären.

Niederösterreich hat aber auch auf dem Gebiet der Gründungsunterstützung respektable Pionierarbeit geleistet und wichtige Impulse gesetzt. Und damit durch innovative Gründungsaktivitäten von jungen und neuen Unternehmen Arbeitsplätze geschaffen. Zu diesen Aktivitäten zählen vor allem die inzwischen festgelegten Standorte der regionalen Gründer- und Innovationszentren nach dem Vorbild des erfolgreichen Wr. Neustädter Modells. Die Gründerzentren sind auch ein wichtiger Baustein für die regionale Wirtschaftsentwicklung und eine optimale Standortentwicklung mit qualifizierten Arbeitsplätzen.

Als große Unterstützung in der Gründungsphase eines Unternehmens müssen natürlich auch die Bemühungen um eine umfassende Gründungsberatung und Schulung der neuen Selbständigen durch die Wirtschaftskammer genannt werden. Eine erst kürzlich von der Wirtschaftskammer Österreichs veröffentlichte Studie bestätigt Niederösterreich, sowohl was den prozentuellen Anteil an Neugründungen anlangt, als auch bei der Gründungsintensität in Prozenten den absoluten Spitzenplatz unter den Bundesländern. Ein Zeichen dafür, daß der Wirtschaftsstandort Niederösterreich auf Grund seiner Gegebenheiten und der vorhandenen Infrastruktur hier - sicherlich gilt es, noch weiter auszubauen - als geeignet erachtet wird, hier ein Unternehmen zu gründen und sich niederzulassen.

Nur ein Drittel aller Selbständigen sind Frauen. Die Tatsache ist wohl in erster Linie dadurch zu begründen, daß Frauen auf Grund der Doppelbelastung von Beruf und Familie den Schritt zum selbst-

ständig Werden wesentlich gründlicher und besser überlegen und in vielen Fällen das entscheidende Quentchen Mut fehlt um den entscheidenden Schritt dann doch zu setzen. Um dem entgegen zu wirken und unternehmerisch denkenden Frauen Mut zuzusprechen und entsprechende Information zukommen zu lassen, wurde kürzlich die Aktion *women network* gegründet. Und mit einem Beitrag von 4 Millionen Schilling unterstützt auch das Land Niederösterreich diese Informations- und Beratungskampagne für Frauen.

Wenn Niederösterreich den Weg einer aktiven Beschäftigungspolitik fortsetzen will, müssen auch weiterhin Unternehmensgründer besonders betreut werden. Denn junge Unternehmer schaffen Beschäftigung. Gerade wenn traditionelle Industriebetriebe abschlanken und Personal abbauen, kann damit ein wichtiges Gegengewicht am Arbeitsmarkt geschaffen werden. Junge Unternehmen bringen neue Ideen. So findet die Umsetzung neuer Technologien und Dienstleistungen meist in jungen Betrieben statt. Sie sind in erster Linie diejenigen, die neue Wege aufzeigen und neue Märkte gewinnen.

Seit dem Beitritt zur Europäischen Union profitiert Niederösterreich auch von den Fördermitteln, die die EU aus dem Strukturfonds der Gemeinschaft für die Wirtschafts- und Regionalentwicklung bereitstellt. Diese Mittel sind in der auslaufenden Programmperiode voll ausgeschöpft worden. Bei den Investitionsförderungen im Zielgebiet 5b wurden rund 120 Millionen Schilling an EU-Mitteln in Anspruch genommen, im Ziel 2-Programm sind es rund 57 Millionen Schilling. Für Projekte auf dem Sektor der Forschung und Entwicklung beträgt der EU-Anteil in beiden Zielprogrammen rund 40 Millionen Schilling. Wesentlich erscheint es mir festzuhalten, daß diese Beiträge zusätzlich zu den Landesmitteln für Wirtschaftsförderung den Betrieben zugute gekommen sind und nicht wie in anderen Bundesländern anstelle von Landesmitteln ausbezahlt wurden. Bei einer genaueren Analyse der Entwicklung der Auszahlungen durch den Fonds fällt auf, daß trotz der eingefrorenen Budgetmittel man auf Grund der Flexibilität des Förderungsfonds den Bedürfnissen und der regen Investitionsfreudigkeit der NÖ Wirtschaft weitgehend nachkommen konnte und das durch die Zuschüsse ausgelöste Investitionsvolumen wesentlich erhöht werden konnte.

Beim Thema Wirtschaftsförderung muß man aber auch die engagierte Regionalpolitik, deren Kern das mit dem Landeshauptstadtbeschuß gestartete Regionalisierungsprogramm ist, erwähnen. Immerhin konnte man damit in den strukturschwachen Landesgebieten einen beachtlichen Boom an

regionalen Entwicklungsprojekten auslösen. Innerhalb von 12 Jahren sind insgesamt 715 Projekte auf regionaler Ebene vom Land mit einem Förder volumen von über vier Milliarden Schilling unterstützt worden.

Starke Impulse, und das muß man unbedingt noch ansprechen, auch wenn meine Zeit schon fast vorbei ist - meine Redezeit meine ich - starke Impulse wurden auch durch die erfolgreichen Betriebsansiedlungsaktivitäten der Landesgesellschaft ECO-PLUS gesetzt. In den letzten zehn Jahren konnten 596 Unternehmen mit 14.300 neu geschaffenen Arbeitsplätzen in diesem Land angesiedelt werden. Im Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte hat sich in jüngster Zeit ein neuer Akzent herausgebildet, der nun rasch an Bedeutung und Dynamik gewinnt. Es ist dies die Entwicklung ausgewählter technologischer Kompetenzen in der Wirtschaft durch profilierte Technologiepolitik. Wirtschaftslandesrat Ernest Gabmann hat daher das renommierte Beratungsunternehmen OGM beauftragt, ein technologiepolitisches Konzept für Niederösterreich zu erstellen, das bestehende Technologiestärken der NÖ Wirtschaft definieren wird und die durch Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Institutionen in sogenannten Kompetenzzentren weiter entwickelt werden können bzw. für hochwertige Cluster- und Standortbildungen geeignet sind. Entscheidende Kriterien bei der Auswahl der interessanten und entwicklungsfähigen Technologiekompetenzen sind deren Anwendungspotentiale und der Nutzen an der NÖ Wirtschaft.

Abschließend möchte ich und ich komme schon zum Schluß - beim Thema Wirtschaftsförderung jedoch unbedingt festhalten, daß die monetäre Förderung zwar ein wichtiges und für viele Betriebe unverzichtbares Unterstützungsinstrument ist. In einer Zeit, in der allerdings der zunehmend härter werdende Wettbewerb immer weniger sich zwischen den Unternehmen selbst abspielt, sondern zunehmend zu einem Wettbewerb der Standorte wird, werden Standortkriterien immer wichtiger. Die Rahmenbedingungen und das wirtschaftspolitische Klima sind es, die über die Standortqualität einer Region entscheiden. Beste Voraussetzungen bei der Infrastruktur, moderne Straßen- und Eisenbahnnetze, moderne Telekommunikationssysteme, zeitgemäße Schulsysteme und Aus- und Weiterbildungsmodelle, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren sind ebenso gefragt wie die unbürokratischen Behördenverfahren, die rasch und effizient abgewickelt werden. Unternehmer brauchen freie Hände um etwas unternehmen zu können und auch keine bürokratischen Hürden, die sie ständig von ihren eigentlichen Aufgaben abhalten. Und in diesem Zusammenhang muß man durchaus auch

das sehr gute Abschneiden der NÖ Landesverwaltung beim Wettbewerb der österreichischen Wirtschaft um den „Amtsmanager“ erwähnen.

Eingehen möchte ich allerdings noch ganz kurz auf den Resolutionsantrag der Abgeordneten Haberler und Mayerhofer betreffend die Ausweisungspflicht für Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Ich glaube, es ist unbestritten, daß illegale Beschäftigung und die dadurch entstehende Wettbewerbsverzerrung abzulehnen ist und daß alle sinnvollen Maßnahmen zu begrüßen sind, die illegale Beschäftigung verhindern und die Kontrolle verbessern. Nur, das Tragen von zusätzlichen Ausweisen, die von den Arbeitgebern ausgestellt werden müssen und wobei darauf geachtet werden muß, daß die Arbeitnehmer sie dann auch wirklich mit haben, ist bestimmt kein geeignetes und effizientes Mittel zur Verbesserung der Kontrolle. Eine rein plakative Maßnahme, die zu keiner Verbesserung der Situation führen wird. Sinnvoller wäre es, die schon vorhandenen Möglichkeiten besser auszunützen. Und im übrigen, Herr Abgeordneter Haberler, dürften Sie offensichtlich nicht am letzten Stand der Informationen sein. Die Chipcard wird ab dem Jahr 2002 eingeführt. Mit der kann man dann ganz einfach die Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse nachvollziehen. Und ich glaube, daß es dadurch nicht notwendig ist, einen zusätzlichen Ausweis zu fördern. Wir werden daher diesem Resolutionsantrag, weil er absolut praxisfremd ist, nicht die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wenn die Zeit der Frau Abgeordneten Hinterholzer vorbei ist, dann heißt das, meine Zeit ist jetzt gekommen. Ich möchte nach dem Lob der Wirtschaftsförderung zurückkehren zu kritischen Anmerkungen und hoffentlich auch für Sie konstruktiven Vorschlägen zur Landwirtschaft, bevor ich mich dann dem Thema Energie widme.

In der Landwirtschaft ist in Niederösterreich zu konstatieren, die Situation ist anhaltend schwierig, wird durch die Agenda 21 nicht verbessert. Und das einzige, was dezidiert von unserer Seite als Positivum zu vermerken ist, daß auch das Frühjahr 1999 in Niederösterreich gentechnikfrei geblieben ist. Sicherlich kein Verdienst der Landesregierung oder der führenden Landwirtschaftspolitiker dieses Landes. Wenn ich nur an die Äußerungen des hier als Präsidenten sitzenden Herrn Abg. Ing. Penz denke, der sich, wenn ich mich recht erinnere, im Herbst

wieder einmal für flächendeckenden Gentechnik-einsatz unter bestimmten Bedingungen ausgesprochen hat.

Punkt 2: Was derzeit die Landwirtschaft und insbesondere die Abnehmer und Abnehmerinnen der Produkte der Landwirtschaft erschüttert, ist der belgische Dioxinskandal, der einmal mehr deutlich macht, wie problematisch in manchen Bereichen unsere Nahrungsmittelproduktion geworden ist durch weite Transportwege, durch lange Zeiten, die die Produkte haltbar bleiben müssen und damit durch entstehende Probleme, durch Zusatzstoffe und Behandlungsverfahren. Zum Thema Dioxin-verseuchung von Lebensmitteln möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Dioxin-Verseuchung von Lebensmitteln.

Ein neuer Skandal im Landwirtschaftsbereich, hervorgerufen durch Massentierhaltung, erschüttert Europa. Dioxinverseuchte Lebensmittel, vorwiegend Geflügelfleisch, aber auch Milch und Fertigprodukte, breiten sich von Belgien aus, auch in Österreich wurden zahlreiche Lebensmittel vom Markt genommen. Die KonsumentInnen sind nach BSE-Skandal und nun Dioxin-Verseuchung zutiefst verunsichert, die ohnehin krisengeplagte Landwirtschaft neuerlich getroffen.

Die Wurzel des Übels liegt in einer industrialisierten Landwirtschaft, die Tiere als ‚Hochleistungsmaschinen‘ züchtet, um immer größeren Profit herauszuschlagen. Futterzusätze sind in diesen Tierfabriken gang und gebe. Neben Medikamenten und Antibiotika wird in immer größerem Ausmaß Tiermehl beigemischt, auch für jene Tiere, die im Regelfall reine Pflanzenfresser sind. Die Massentierhaltung stellt aber nicht nur ein Risiko für die KonsumentInnen dar, sondern muß auch als tierquälerisch bezeichnet werden. So werden zum Beispiel in Österreich rund 80 Prozent der Hühner in Legebatterien gehalten. Bis zu sechs Tiere werden in einen Käfig gepercht, wobei jedem Tier nur eine Fläche von 450 cm² zur Verfügung steht. Damit die Hennen trotz dieser katastrophalen Bedingungen ihre Legeleistung bringen, werden dem Tierfutter Medikamente und Antibiotika beigemischt.

Der EU-Agrarministerrat hat sich vor einigen Tagen auf eine Änderung der Käfighaltung von Legehennen geeinigt. Demnach sollen Legebatte-

rien ab dem Jahr 2003 jedem Huhn einen Platz von 750 Quadratzentimeter samt Sitzstangen bieten. Die Zugabe von einigen Zentimetern verringert jedoch das Tierleid nicht einmal im Ansatz. In Österreich ist die Haltung von Hühnern in Legebatterien grundsätzlich erlaubt – einige Bundesländer haben aber Verbote ausgesprochen. So gibt es für Wien (seit 1. September 1994), Salzburg (ab 1. Jänner 2002) und Vorarlberg (ab 1. Jänner 2005) ein solches Verbot.

Nur eine qualitativ hochwertige Landwirtschaft, in der Tiere möglichst artgerecht gehalten werden und die Produktion gesunder Lebensmittel – ohne Genmanipulation, ohne Hormonbeigaben oder Antibiotika in der Tiermast – im Vordergrund steht, hat eine Überlebenschance und wird sich auf dem Markt der kritischer werdenden KonsumentInnen behaupten können, die mit Recht ungefährliche und gesunde Nahrungsmittel einfordern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert,

- sich den Beispielen Wien, Salzburg und Vorarlberg anzuschließen und umgehend ein Verbot der Haltung von Hühnern in Legebatterien zu veranlassen,
- die Förderung von biologisch und tiergerecht wirtschaftenden Betrieben mit Freilandhaltung in Niederösterreich zu intensivieren und insbesondere verstärkt
- Hilfen für den Umstieg von konventionell wirtschaftenden Betrieben auf biologische Produktion anzubieten.
- Beim Bund und insbesondere bei Landwirtschaftsminister Molterer vorstellig zu werden und darauf zu drängen, daß im Sinne der Antragsbegründung Minister Molterer in Verhandlungen mit seinen EU-Ministerkollegen tritt, um eine Verschärfung der beschlossenen Regeln für ‚biologische Tierhaltung‘ zu erreichen.“

Ich ersuche Sie im Interesse einer zukunftsorientierten Landwirtschaft und der KonsumentInnen und Konsumenten um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag.

Zwei Sätze noch zur Landwirtschaft: Wir stellen fest, daß die Mißwirtschaft im landwirtschaftlichen Förderungsfonds durch höhere Mittel aus dem Steuertopf teilweise abgefangen werden muß, der Spielraum im Fonds trotzdem gering bleiben wird.

Und eine Anmerkung zu Landesrat Blochberger: Es stimmt schon, daß 80 bis 90 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe am ÖPUL teilnehmen. Das heißt aber noch lange nicht, daß die NÖ Landwirtschaft zu 80 bis 90 Prozent flächendeckend ökologisiert wäre.

Nun zum Bereich Energiewirtschaft, den ich im übrigen auch für eine zentrale Zukunftschance für die niederösterreichische bäuerliche Landwirtschaft halte. Im Bereich Energie steht eine zentrale Entscheidung bevor. Wird es gelingen, erneuerbare Energie tatsächlich zu fördern und entsprechende Einspeisetarife vorzusehen? Eine Entscheidung, eine Verordnung des Landeshauptmannes steht ja vor der Sommerpause, lese ich, zumindest im Sommer an. Wir haben vor einem Jahr eine Resolution in diesem Landtag einstimmig verabschiedet, die auf eine Erhöhung der Einspeisetarife abzielt. In diesem Jahr ist nichts geschehen! Jetzt habe ich zwei Interpretationsmöglichkeiten: Die eine lautet, man wollte gar nichts umsetzen. Die andere lautet, man will zwar, aber es fällt einem beim besten Willen die Höhe des Einspeisetarifes nicht ein. Und ich darf daher als Hilfestellung für diese Frage einen Resolutionsantrag zur Regelung der Einspeisetarife einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand LtG. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Regelung der Einspeisetarife für erneuerbare Energie.

Erneuerbare Energie ist – wie viele Sektoren der Umwelttechnologie – eindeutig Wachstumsmarkt, was Wirtschaftsentwicklung und Arbeitsplatzsituation anlangt. Aber auch für eine nachhaltige Energiewirtschaft und effizienten Klimaschutz sind günstige Bedingungen für die Produktion von Energie aus erneuerbaren Quellen unabdingbar. Das neue NÖ Elektrizitätswesengesetz sieht vor, einen 3% Anteil an erneuerbarer Energie zu erreichen – ein erster und wichtiger Schritt für eine Trendwende in der Energiepolitik, zu dessen Erreichung es verstärkter Anstrengungen bedarf.

Niederösterreich bietet beste Voraussetzungen für die Produktion von erneuerbarer Energie. Biomasse, Sonnenkraft und Windenergie sind attraktive Energieformen auf dem Vormarsch. Allein im Bereich der Windenergie wurden 1996 mehr als 300 Millionen Schilling umgesetzt, etwa 500 Personen sind dort mittlerweile beschäftigt. Erneuerbare Energieträger schaffen wichtige Strukturimpulse

und bieten gerade dem ländlichen Raum wichtige Perspektiven. Auch EU-weit ist die Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen im Aufwind, Länder wie Dänemark, Deutschland, aber auch Spanien haben Fördermodelle entwickelt, die einen Mindestpreis für Strom aus erneuerbarer Produktion festlegen, und damit günstige Rahmenbedingungen für diese Umwelttechnologie mit Zukunft geschaffen.

Damit der positive Trend zu erneuerbaren Energieträgern in Niederösterreich anhält und zunimmt, damit auch weiterhin private Klein-Investoren diesen Wachstumsmarkt ankurbeln, braucht es einen garantierten Mindest-Einspeisetarif für Strom aus Biomasse, Windanlagen oder Sonnenenergie.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, ein Förderpaket für erneuerbare Energie auszuarbeiten und einen wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Einspeisetarif mit einer garantierten Mindesthöhe von ATS 1,30 für Energie aus erneuerbarer Produktion festzulegen.“

Das ist vergleichbar mit dem, was etwa in Deutschland, Dänemark oder Spanien geboten wird. Und wenn wir heute schon darüber diskutiert haben, daß die EVN sehr gut dasteht, daß sie offensichtlich auch Geld hat um branchenfremd zu investieren, wenn ich nur an die AVN denke, dann kann es ja wohl nicht am Geld liegen! Und ich bin wirklich empört über Aussagen der EVN, die sogar in Aussicht stellt, sie wolle für erneuerbare Energie in Zukunft sogar niedrigere Tarife anbieten als diese jetzt schon sind. Das ist eine Totengräberei an der erneuerbaren Energie, die nicht mit den Zielen des NÖ Energiekonzeptes übereinstimmt! In diesem Sinn auch gleich eine Absage an den freihheitlichen Antrag. Die Überschüsse der EVN sehen wir im Bereich der erneuerbaren Energie und im Verzicht auf Atomstrom sicher besser angelegt als in einer bloßen Weitergabe an die Stromkunden, wie Sie sie vorschlagen.

Schließlich zum Tourismus nur noch zwei Sätze: Im Tourismus fehlt ein Konzept, dafür taucht immer häufiger das Wort „erlebnisorientiert“ auf. Erlebnisparcs feiern einen Wildwuchs, gegen den man nur einmahnen kann, daß man sich hier dringend der Ziel- und der Orientierungsfrage zu stellen hätte.

Da es voraussichtlich - ich hoffe, es läßt sich einhalten - meine letzte Rede ist, darf ich die zwei Resolutionsanträge der SPÖ noch besonders ans

Herz legen, die mich ja schwer beeindruckt hat mit ihren lautstarken Ankündigungen. Und die dann mit ihrer großen Geduld doch ein sehr merkwürdiges Verhalten an den Tag gelegt hat. Also man könnte sagen, große Ankündigungen werden in der Umsetzung ganz besonders klein geschrieben. Und wenn ich nur daran denke, mit welchem wahrhaft schon nach Drohgebärden klingenden Aussagen Klubobmann Strasser gestern konfrontiert hat, finde ich es umso beachtlicher, daß Sie gestern und heute sich nur im braven Konsens mit der ÖVP bewegt haben. Sie haben hier noch zwei Chancen, einmal auch ohne die ÖVP eine Zustimmung wo abzugeben. Vielleicht gelingt es ja, vielleicht tut es wirklich nicht so weh wie es vorher aussieht. Im übrigen bin ich der Meinung, in Niederösterreich fehlt eine Demokratiereform und fehlt eine echte Kontrolle. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek das Wort.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Vor gar nicht so langer Zeit hat unser Tourismuslandesrat Gabmann - ich darf recht herzlich zum jetzigen Kommerzialrat gratulieren - für Niederösterreich den Slogan „Niederösterreich - Kultur muß der Mensch haben“ eingeführt. Dieser Slogan, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde mit Millionenaufwand beworben, er stand auf allen Prospekten, er stand sogar auf „Winterspaß mit Kultur“-Prospekten. Er wurde in Fremdsprachen übersetzt. Ich habe hier die französische Übersetzung da *(zeigt Konvolut)*. Man fand ihn auf T-Shirts. Es wurden aber auch Transparente angefertigt. Ich könnte diesbezüglich noch weiteres anmerken. Am Rande sei vermerkt, daß dieser Slogan als Hauptwerbargument für den NÖ Tourismus doch auch innerhalb des Landes auf Kritik gestoßen ist. Den Slogan gibt es jetzt nicht mehr. Die Nüchtigungen gingen jährlich zurück. Gegenüber dem Spitzenjahr 1991, wo es in Niederösterreich noch das Rekordergebnis von 6,6 Millionen Übernachtungen gab, haben wir im Jahre 1998, wenn ich die Zahlen vergleiche mit dem Tourismusbericht, über eine Million Nüchtigungen verloren.

Der Kulturslogan ist ebenfalls in der Zwischenzeit sanft entschlummert. Es gibt eine neue Werbeagentur. Jetzt wurde Niederösterreich zum „weiten Land“. Ich habe das mehrmals schon erwähnt hier im Hohen Haus, daß ich diesen Slogan für kontraproduktiv halte. Abgesehen von Schnitzler erinnert er viel zu viel an die Ungarische Tiefebene, an die Lüneburger Heide oder an Arizona in USA, und

nicht an 2.000 Meter hohe Berge. *(Abg. Roth: Sie haben zu wenig Heimatbewußtsein!)*

Frau Kollegin Roth! Ich erwähne die 2.000 Meter hohen Berge. Da habe ich ein sehr großes Heimatbewußtsein. *(Abg. Breininger: Es heißt ja nicht, „das flache Land“!)*

Ich habe gerade erklärt, warum ich meine, daß das nicht der richtige Slogan ist. Und ich habe dir, Herr Landesrat, das ja schon auch mehrmals gesagt. Ich freue mich natürlich, daß jetzt endlich wieder Zuwachsraten gibt, die allerdings zu einem Großteil, was den Inländertourismuszuwachs betrifft, auf den Wellness-Tourismus zurückgehen. Ich freue mich, daß es diese Zuwachsraten gibt. Aber ich würde einen anderen Slogan verwenden, nämlich, daß Niederösterreich ganz einfach auch Glück gehabt hat. Aber Glück ist ganz, ganz wichtig, Herr Landesrat, da gebe ich dir schon recht. *(LR Gabmann: Der Erfolg gibt uns recht! Das Glück des Tüchtigen!)*

Ich würde, an den seinerzeitigen Slogan „Kultur muß der Mensch haben“ anschließend, jetzt den Slogan prägen „Glück muß der Mensch haben“. Die Frau Holle hat unser Land seit vielen Jahren jetzt wieder einmal zu touristisch nutzbaren Zeiten mit Schnee gesegnet, im letzten Sommer spielte das Wetter ebenfalls auch mit. In Wien gab es den Kardiologenkongreß mit über 20.000 Ärzten, der naturgemäß auch auf unser Bundesland ausstrahlte. Österreich hatte im zweiten Halbjahr 1998 den EU-Vorsitz inne, das brachte viele internationale Diplomaten und EU-Beamte natürlich auch nach Niederösterreich. Es trat eben auch ein weiterer Glücksfall ein, wie ich schon gesagt habe: Der Gesundheits- und Sozialtourismus hat sein Tief überwinden. *(LR Gabmann: Nun, mir ist Glück mit Nüchtigungssteigerungen lieber als Pech mit Nüchtigungsrückgang!)*

Ganz richtig, Herr Landesrat. Ich bin deiner Meinung.

1998 legte der Tourismus in Niederösterreich jedenfalls mit 161.000 Übernachtungen zu, 61.000 kamen aus dem Ausland, 100.000 aus dem Inland. Wir befinden uns aber mit der Nüchtigungszahl von 5,6 Millionen Übernachtungen immer noch auf dem Niveau von 1971. Und das, obwohl das Land NÖ seit dem Tourismusspitzenjahr 1991 für den Fremdenverkehr, für die Förderung des Fremdenverkehrs von 1992 bis 1998 laut den Rechnungsab-schlüssen Budgetmittel von rund 1,6 Milliarden Schilling zur Verfügung gestellt hat.

Ich komme aber wieder zurück zum Jahr 1998: Bei den Ausländerübernachtungen gab es ein erwähnenswertes Plus bei den Gästen aus Italien und Deutschland. Über das Inländernüchtigungs-

plus habe ich schon gesprochen: Plus von 100.000 Nächtigungen. Plus 75.000 Übernachtungen entfallen auf Kurorte mit ortsgebundenen Heilmittel- und Krankenkassenverträgen. *(LR Gabmann: Herr Kollege! Sie reden andauernd von Steigerungen! Loben Sie doch einmal den Tourismus!)*

Ich sage ja, ich lobe es ja, Herr Landesrat! Wir Freiheitlichen begrüßen es, daß die touristischen Verluste der letzten Jahre jetzt zum Teil wieder wettgemacht werden. Zum Teil sind sie wettgemacht worden. Wenn man jetzt mit einer Million minus noch auf dem Stand von 1971 hält, im Vergleich zum Vorjahr haben wir 161.000 Nächtigungen sicherlich mehr.

Und nun komme ich zu den Konzepten und Studien. Herr Landesrat! Seit Sie zuständig sind für den Fremdenverkehr, gibt es eine Inflation von Studien, Expertisen, Gutachten, die Millionen gekostet haben. Im Prinzip spricht ja nichts gegen den Einsatz von externen Beratern und Experten. Nur sollten die Aufwendungen dafür auch zu den entsprechenden Ergebnissen führen. Daher habe ich die Kosten für die Gutachten einmal hinterfragt. Anlässlich meiner Anfrage im Oktober 1998 im Wirtschafts-Ausschuß wurde mir mitgeteilt, daß die Tourismusabteilung zum Beispiel im Jahr 1997 3,3 Millionen für Gutachten und die Tourismuswerbung 4,1 Millionen für Gutachten und Studien ausgegeben hat. Das sind keine unbedeutenden Summen. *(LR Gabmann: Und es geht bergauf! Der Erfolg gibt uns recht!)*

Ich gebe recht, wenn die Aufwendungen im Einklang mit den Ergebnissen stehen. 161.000 Übernachtungen mehr, ein Stand der Übernachtungen auf dem Niveau von 1971 ist nicht gerade das beste Ergebnis. Herr Landesrat, du weißt selbst, am Beginn deiner Tätigkeit als Landesrat hast du das NÖ Leitbild 2001 mit einem doch beträchtlichen Millionenaufwand erstellt. Im Laufe der Jahre hat man dann erkannt, daß viele der in diesem Leitbild gesteckten Ziele ganz einfach nicht erreicht werden können. *(LR Gabmann: Inzwischen sind wir der EU beigetreten! Das gehört daher nachjustiert!)*

Das hat mit der EU nichts zu tun! Es wurde jetzt natürlich wieder mit Millionen ein neues Leitbild, nur mit dem Titel „Leitbild 2003“ erstellt. *(LR Gabmann: Und 2005 werden wir wieder ein neues erstellen!)* Ja, aber das ist der Beweis, daß diese Unzahl und Inflation an Studien ganz einfach nicht notwendig ist. Weil es ist ja sehr sehr lustig, wenn man von 2001 bis 2003 plötzlich draufkommt, daß die seinerzeitigen Zielsetzungen jetzt sogar für Niederösterreich, bitte, als kontraproduktiv genannt werden. Ich könnte jetzt das vorlesen. Dazu zählen: „Niederösterreich soll nicht mehr Nummer 1 im

Bereich des Radtourismus werden“. Steht im neuen Leitbild, bitte, drinnen. Ich frage mich daher, wozu haben wir –zig Millionen für die Radwege ausgegeben? Oder: „Niederösterreich soll nicht mehr Golfland Nummer 1 in Österreich werden“. Gut, das wird vor allem dich treffen, weil ich habe gehört, du bist ja ein ganz begeisterter Golfspieler. *(Unruhe im Hohen Hause.)*

Und jetzt komme ich noch auf die Subventionen zurück. Hohes Haus! Für mich sind manche aus dem Tourismusbudget gewährten Subventionen und Kostenbeiträge nur schwer nachvollziehbar. Ich denke dabei zum Beispiel, daß es bei der Fußballweltmeisterschaft im Jahr 1998 am Landhausboulevard eine Videogroßprojektion der Meisterschaftsspiele gab. Das war „klaß“ für die Abgeordneten. Wir hatten dann einen leeren Saal vor uns. Der Tourismus hat aus Steuermitteln diese Veranstaltung mit mehreren Hunderttausend Schilling gesponsert. Empfänger dieses Geldsegens war, so viel mir bekannt ist, die „Orbit Projekt- und Liegenschaftsverwaltung“ in Sollenau. Ich frage mich aber, was dieses Projekt wirklich mit dem Fremdenverkehr zu tun hat. Weil dann könnten wir ja gleich als Land Niederösterreich jetzt im Regierungsviertel auch noch ein Hotel bauen zum Beispiel, um das Landhaus außerhalb der Bürostunden zu beleben. Die Finanzierung des Hotels wäre sicherlich möglich. Herr Landesrat! Ich erinnere dich nur an dein Versprechen, an die Privatisierung von Bad Schönau. Dann hätten wir gleich die Mittel, um ein Hotel im Landhausviertel zu bauen und hier vielleicht auch wieder... *(Abg. Keusch: Wenn jetzt schon keiner da ist! Da bauen wir ein Hotel und das steht dann auch leer!)* Na, die Belebung, Kollege Keusch! Das sind Visionen!

Ich kehre jetzt wieder zum Leitbild 2003 zurück. Und hier lese ich als Punkt 1 unter den Grundsätzen der künftigen Entwicklung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, als Hauptpunkt: „Niederösterreich entwickelt sich in seiner Gesamtheit primär zum Freizeit- und Kurzurlaubsland.“ Für mich ist das wirklich eine epochale Erkenntnis! Denn ich bin jetzt doch schon ein paar Jahre hier Abgeordneter in diesem Land und ich habe auch die Zeit verfolgt, in der der Tourismus noch 6,6 Millionen Übernachtungen hatte. Damals gab es bereits unter dem Landesrat Dkfm. Höfinger ein ausführliches Konzept über die Chancen und Bedeutungen des Kurzurlaubes für den NÖ Tourismus. Dieses Konzept wurde damals auch realisiert. Es gab hier auch schon die verschiedenen Werbekampagnen. *(Abg. Dkfm. Rambossek zeigt Broschüre.)* Kannst du dich vielleicht erinnern an die frühere Zeit wo der Kurzurlaub hier propagiert wurde und auch die Nächtigungen gebracht hat?

Ich frage mich daher, warum man da ein bißchen herumexperimentiert hat. Ich weiß es nicht. Ich meine, man muß auf jeden Fall nicht jetzt auch wieder auf den Gedanken kommen des Destinationsmanagements, weil das haben wir ja auch schon gehabt. Weil was war es anderes? Wien besuchen, im Wienerwald wohnen - ist ja praktisch auch ein Destinationsmanagement. Ich werde an die Zeit erinnert, daher nur ganz kurz noch ein paar Worte: Am 17. Juni haben wir in der Kuratoriumssitzung des NÖ Fremdenverkehrsförderungsfonds den Jahresbericht bekommen. Wir haben dort festgestellt, daß sich das Nettofondsvermögen gegenüber dem Vorjahr wieder um 20 Millionen auf 54 Millionen Schilling verringert hat. Kurze Anmerkung: Laut Tourismusbericht 1998 hätte es sich sogar auf 44 Millionen verringert. Aber ich nehme an, das ist ein Druckfehler und man darf halt nicht alles glauben was im Tourismusbericht 1998 steht. (LR Gabmann: Hast du die EU-Mittel berücksichtigt?) Alles berücksichtigt! Wenn du willst, zeige ich es dir dann. Aber jetzt muß ich die Rede abschließen. Ja, zeige ich dir, damit du das genau weißt!

Wir wollen dir aber, Herr Landesrat, helfen, weil ja praktisch die Beträge an den Fremdenverkehrsförderungsfonds und Wirtschaftsförderungsfonds quasi gedeckelt sind gegenüber dem Vorjahr. Daher bringe ich einen Abänderungsantrag ein (liest:)

„Abänderungsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Ansätze 77140 (Fremdenverkehrsförderungsfonds, Beitrag) und 78206 (Wirtschaftsförderungsfonds- und Strukturverbesserungsfonds, Beitrag) sind von der Ermächtigung der Landesregierung, zur Einhaltung des ordentlichen Teiles des Voranschlages allgemeine, gleichmäßig prozentuelle Kürzungen aller Voranschlagstellen vorzunehmen, ausgenommen.“

Und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, hier um die Zustimmung. (Beifall bei der FPÖ.)

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich erteile dem nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Rupp das Wort.

Abg. RUPP (SPÖ): Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich berichte in der Gruppe 7 zu den Energiefragen. Bevor ich auf diese Fragen eingehe, möchte ich ganz kurz Stellung nehmen zu den bis jetzt eingebrachten Resolutionen. Zur Resolution betreffend Regelung der Einspeisetarife für erneuerbare Energie von der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger und von ihrem Kollegen Mag. Fasan möchte ich ganz kurz mitteilen, meine sehr verehrten Damen und Herren: Seit dem wir das EIWOG beschlossen haben, hat es natürlich viele Möglichkeiten gegeben und wir haben uns auch vorgenommen, die gesetzliche Annahme, die drei Prozent für erneuerbare Energie zu erreichen. Es ist uns klar, auch uns als Sozialdemokraten, daß wir alles daransetzen, daß wir erneuerbare Energie fördern. Aber für die Einspeisetarife, für diese Erhöhung, die in diesem Antrag vorgesehen ist, meine Damen und Herren, kann es von uns keine Zustimmung geben. Es wird von uns gemeinsam, von mir und von Mag. Schneeberger ein Resolutionsantrag eingebracht, worin wir auf eine Strompreissenkung hinzielen.

Sie haben die Strompreissenkung diskutiert bei der Einleitung Ihres Referates und haben gesagt, daß da irgendwo ein bißchen die Härte genommen worden ist. Ich werde es Ihnen aber dann genau vorlesen. Sie kennen bestimmt unseren gemeinsamen Resolutionsantrag. Es wäre ein Widerspruch, wenn wir die Einspeisetarife, die ohnehin schon sehr hoch sind, und beinahe, darf ich Ihnen sagen, das Dreifache ausmachen von den Gesteuerungskosten – wobei ich noch einmal dazu sage, bitte, wir sind für die erneuerbare Energie, auch für die Förderung, aber irgendwo ist ein Widerspruch drinnen - wenn ich die Einspeisetarife erhöhe, dann kommt es auf den Endverbraucher dann zurück. Wir müssen es uns dann selbst zahlen. Und die Einspeisetarife sind dennoch, wie von mir schon erwähnt, um das Dreifache erhöht. Also sehen wir keine Möglichkeit.

Ich sage nur, wenn zum Beispiel einer Windenergie macht und dafür bereit ist, zirka 10 Millionen Schilling Investitionskosten auszugeben, und er jetzt schon einen beachtlichen Betrag bekommt als Einspeisetarif, dann kann es nicht noch einmal eine Erhöhung geben, weil dann wird das sicherlich der Endverbraucher dann mitzahlen. Und ich glaube, das wollen Sie nicht und wir alle miteinander auch nicht. Und daher können wir Ihnen dafür leider keine Zustimmung geben.

Zum Resolutionsantrag, der von den Freiheitlichen eingebracht worden ist, möchte ich nicht viel dazu sagen, außer, daß wir der Meinung wären, es könnte ein gemeinsamer Antrag werden. Zu dem ist es leider nicht gekommen. Aber ich glaube, große Unterschiede sind nicht drinnen. Wir werden unseren Antrag einbringen, ihr werdet euren Antrag einbringen und wir werden sicher bei unserem gemeinsamen Antrag Rupp und Mag. Schneeberger bleiben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man den Energiebericht 1998 genau betrachtet, so kann man feststellen, daß trotz einer Steigerung eines höheren Bruttoinlandsproduktes die österreichische Wirtschaft lediglich nur knapp 1,1 Prozent mehr Energie benötigt. Der gesamte Energieverbrauch hat sich geringfügig zugunsten von Erdöl und Erdölprodukten sowie fester mineralischer Brennstoffe verändert.

Erdöl erreichte in den letzten zwei Jahren einen Anteil am Gesamtenergieaufkommen von 39,1 Prozent und die festen mineralischen Brennstoffe von 12,3 Prozent. Erneuerbare Energieträger, wie zum Beispiel Wasserkraft, Brennholz, biogene Treibstoffe einschließlich brennbare Abfälle und Umgebungswärme halten unverändert bei einem Anteil von 26,3 Prozent am Gesamtenergieverbrauch. Erdgas mußte im gleichen Zeitraum Marktanteilsverluste auf 22,4, ein Minus von 1,1 Prozent, hinnehmen.

Österreichs Energieaufkommen wird leider zu zwei Drittel aus Importen abgedeckt und es besteht nach wie vor eine starke Auslandsabhängigkeit. Die NÖ Energiepolitik des Landes ist sehr wesentlich durch vier Grundsätze geprägt: Vollzug eines umfassenden Klima- und Umweltschutzes, sparsame Nutzung der Ressourcen, Sicherung der Lebens- und Wirtschaftsgrundlage, Erreichung einer breiten Partizipation und Kooperation. Unser Bundesland kann als einer der wichtigsten Energieproduzenten Österreichs bezeichnet werden. Über 90 Prozent des gewonnenen Erdöls, das in Österreich gefördert wird, kommt aus Niederösterreich.

Um nach dem Torontoziel eine Reduktion der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um 20 Prozent gegenüber 1998 zu erreichen, ist durch eine ständige Steigerung des Energieverbrauches bis Mitte 1994 mittlerweile eine Reduktion um 25 Prozent notwendig. Der Energieverbrauch des Landes NÖ zeigt, daß Erdgas neben dem beherrschenden Anteil des Erdöls eine bedeutende Rolle spielt. In Niederösterreich erreichte die Förderung eine Höhe von 825.792 Milliarden Kubikmeter. Dies bedeutet

gegenüber dem Vorjahr einen Rückgang von 9,3 Prozent.

Zur Wasserkraft kann man erfreulicherweise mitteilen, daß Österreich noch immer zwei Drittel seines elektrischen Stromes aus Wasserkraft erzeugt und daher dadurch keine Emissionen entstehen. Damit liegen wir international gesehen im Spitzenfeld. Nicht zu unterschätzen sind auch die Kleinwasserkraftwerke, die zunehmend an Bedeutung gewinnen. Neben 52 EVN-Kleinwasserkraftwerken stehen noch 212 Anlagen anderer Betreiber zur Verfügung.

Die regionale Versorgung von Biomasseanlagen durch die bäuerlichen Waldbesitzer eröffnet für so manchen Betrieb die Möglichkeit eines Zu- und Nebenerwerbs. Allein in Niederösterreich steht laut Untersuchungen jährlich eine Energieholzmenge aus der Wald- und Forstwirtschaft von zwei Millionen fm, aus Sägenebenprodukten von 500.000 fm, aus Flur- und Begleitholz oder Altholzwiederverwertung von 800.000 fm zur Verfügung. Das ergibt ein Gesamtpotential an Energieholzmenge von 3.300.000 Festmetern.

Bei der Hackschnitzelheizung liegen wir in Niederösterreich im Bundesländer-Übersichtsvergleich mit 544 Megawatt im Spitzenfeld. Bei den Solaranlagen wie bei den Photovoltaik-Anlagen zur Warmwasseraufbereitung haben wir im Bundesdurchschnitt steigende Prozentsätze. In Niederösterreich befinden sich derzeit 44 netzgekoppelte Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von 17,6 Megawatt und einem Jahresertrag von 28.500 Megawatt in Betrieb.

Laut Aussage von EVN-Generaldirektor Gruber im Energiejournal gibt es eine Chance im Wettbewerb. Er meinte, daß der 19. Februar 1999 für die gesamte europäische Elektrizitätswirtschaft eine historische Zäsur darstellt. Mit dem Beginn der Marktöffnung können nun in Österreich Endverbraucher mit einem Jahresverbrauch von elektrischer Energie von mehr als 40 Gigawattstunden Lieferanten frei wählen. Durch diese stufenweise Absenkung dieser Grenze auf 96 Megawattstunden wird der österreichische Marktöffnungsgrad im Jahr 2003 35 Prozent betragen. Auf Grund dieser Strompreisszenarien müßten die erzielten Vorteile der EVN in Form einer Strompreissenkung an die vorgesehenen Haushalte weitergegeben werden. Vor diesem Hintergrund müßte eine Strompreissenkung im Tarifkundenbereich möglich sein. Bei dieser Gelegenheit, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchte ich einen Resolutionsantrag einbringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Rupp und Mag. Schneeberger zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Strompreissenkung.

Durch die Vorgaben der Europäischen Union in Form der Wettbewerbsordnung für den leitungsgebundenen Energieträgerstrom und die damit notwendig gewordene Umsetzung auf nationaler Ebene ist es in der Elektrizitätswirtschaft nicht nur zu einer Liberalisierung des Strommarktes gekommen, sondern wurde auch eine Strukturänderung in der Energiewirtschaft eingeleitet. Wenngleich derzeit nur Großabnehmer unmittelbar aus der Liberalisierung profitieren können und eine stufenweise Absenkung der Verbrauchsmengen für Kunden, die sich die Liberalisierung zu Nutzen machen können, vorgesehen ist, besteht jedenfalls auch schon derzeit die Möglichkeit für die EVN AG, als wesentlichster Energieversorger Niederösterreichs an der Liberalisierung zu partizipieren. Dieses zu 51 Prozent im Eigentum des Landes stehende Unternehmen weist nicht nur sehr positive Unternehmenskennzahlen aus, sondern war in den letzten Jahren auch jeweils in der Lage, beachtliche Dividenden auszuschütten. Diese positive Entwicklung eines Unternehmens sollte keinesfalls durch überzogene Forderungen erschüttert werden und es sollten auch keine Maßnahmen gesetzt werden, die dazu führen, dass der derzeit bestehende Streubesitz an Aktien möglicherweise in ausländischer Hand konzentriert wird. Wenngleich derzeit nur Großabnehmer unmittelbar aus der Liberalisierung profitieren können, muss die für das Jahr 2001 für das niederösterreichische Energieunternehmen vorgesehene Möglichkeit des freien Einkaufs zu einer für alle Konsumenten spürbaren Senkung des Strompreises führen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung mit der EVN AG entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, um die Energiekosten für die niederösterreichischen Stromkunden zu senken.“

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete bitten, diesem Resolutionsantrag Ihre Zustimmung zu geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Somit möchte ich auch zu der Wirtschaftspolitik ganz kurz Stellung nehmen. Das Wirtschaftswachstum wird in Österreich 1999 auf Grund der verringerten Dynamik der Weltwirtschaft auf 2,2 Prozent von 2,6

Prozent im vergangenen Jahr abgeschwächt. Der Export, der den Aufschwung lange Zeit getragen hat, nimmt nur mäßig zu. Gestützt wird die Konjunktur durch den privaten Konsum, der von hohen Kaufkraftzuwächsen profitiert. Im Einklang mit den meisten internationalen Prognoseinstituten erwartet das WIFO für das Jahr 2000 wieder eine Beschleunigung des Wirtschaftswachstums auf 2,6 Prozent.

Trotz des für das heurige Jahr stark rückläufigen Wachstums rechnet das Arbeitsmarktservice Niederösterreich, die Arbeitslosenquote von 6,9 Prozent im Jahr 1998 auf heuer 6,7 Prozent zu reduzieren. Eine schlechte Auftragslage und ungünstige Witterungsbedingungen zu Jahreswechsel beeinträchtigten die Bauproduktion im Hochbau, jedoch lassen die Sanierungs- und Modernisierungsentwicklungen die Prognosen sich günstig entwickeln. Ende Mai, haben wir gehört bei der Einbegleitungsrede vom zuständigen Landesrat, haben wir in Niederösterreich unseren höchsten Beschäftigungsstand mit 519.059 unselbständig Erwerbstätige verzeichnet. Ein Plus von 0,93 Prozent oder 4.777 Beschäftigten. Ende April waren bei den Geschäftsstellen des AMS Niederösterreich 33.477 Personen als arbeitslos vorgemerkt. Um 2.168 oder 6,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Die Preissteigerungsrate liegt auch im heurigen Jahr auf einem sehr günstigen Prozentsatz. Die Beschäftigung nahm in unserem Bundesland um 1,5 Prozent zu, verglichen mit dem gesamten Österreich-Durchschnitt von 1 Prozent sehr günstig.

Trotz dieser leicht erfreulichen Entwicklung müssen wir im Land alle Anstrengungen unternehmen, um die Abwanderung und Auslagerung in Billiglohnländer zu verhindern. In der Hoffnung, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß der gemeinsame Resolutionsantrag - ich darf noch einmal ersuchen - Ihre Zustimmung erhält, darf ich für Ihre Aufmerksamkeit herzlich danken. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dipl.Ing. Toms.

Abg. Dipl.Ing. TOMS (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Es ist Tradition, daß der Obmann des Wirtschaftsausschusses einen Zusammenhang findet bei der Budgetdebatte zwischen Wirtschaftsziffern und Budget, zwischen wirtschaftlicher Entwicklung und Budgetgestaltung im engeren Sinn.

Das Budget 2000 ist ein Budget, das ja belastet ist durch die Richtung, das Impulse gibt in

Richtung Agenda 2000, in Richtung Pröll-Prokop Jobinitiative, und wesentliche Impulse im Sozialbereich, und das weiters ein Budget auch für die NÖ Wirtschaft ist. Es ist mit problematischen Außenbedingungen behaftet. Wir wissen, wir haben das schon gehört vom Finanzreferenten, Steuerreform, EU-Kofinanzierungen, Agenda usw. und der sogenannte graue Finanzausgleich, der Niederösterreich auch mit zirka 400 Millionen belastet. Aber trotzdem ist Niederösterreich in der Lage, entscheidende wirtschaftliche Impulse zu setzen.

Die wirtschaftlichen Kenndaten in Niederösterreich sind wiederum sehr gut. Und wer heute den Mittelteil der „NÖN“ gelesen hat, kann sich überzeugen, die NÖ Wirtschaft boomt. Wir liegen hier im Ranking bei den Unternehmensgründungen hinter Wien gleich an zweiter Stelle, unangefochten, mit großem Abstand zu Oberösterreich, mit 4.012 Unternehmensgründungen 1998. Was ein großer Beweis ist für die Leistungsfähigkeit der NÖ Wirtschaft. Was aber auch ein großer Beweis ist für die Güte der Budgetpolitik und der Wirtschaftspolitik in diesem Land. Auch wenn man von Statistiken natürlich sagen kann was man will. Man kann sagen ein Glas ist halb voll oder ein Glas ist halb leer. *(Abg. Keusch: Ja, die Mc Jobs sind gewaltig angestiegen!)*

Darauf komme ich auch noch zu sprechen, Herr Kollege.

Man muß die 50 Prozent eines Glases eben anerkennen an den absoluten Daten und das ist hier gegeben. Ich darf kurz nur die Wachstumsraten der realen Bruttowertschöpfung ohne Land- und Forstwirtschaft im Jahr 1998 für Niederösterreich bekannt geben. Die lagen alle über 3 Prozent und erreichten ohne Sondereffekte 3,4 Prozent. In Österreich waren 3,2 Prozent zu verzeichnen.

Die Prognosewerte mußten natürlich zurückgenommen werden für 1999, sind aber in Niederösterreich trotzdem höher als im gesamten Durchschnitt und liegen bei uns derzeit bei 2,3 Prozent und für Österreich bei 2,1 Prozent. Die Gründe hierfür liegen natürlich in den Finanzproblemen in Rußland usw., es sind verschiedene Gründe, die von außen kommen. Niederösterreich selbst lukrierte durch die Verlegung der Landesdienststellen nach St. Pölten gewaltig. Das muß man auch sagen. Es sind hier autonome Zuwachsraten zu verzeichnen, und die beweisen wiederum den guten und den weisen Entschluß der NÖ Landesregierung, hier in die NÖ Landeshauptstadt zu kommen und zu gehen und diese Übersiedlung vorzunehmen. Es gibt hier alleine Zuschläge von 0,2 bis 0,4 Prozent - alleine aus diesem Grund - die hier sehr schön aus den Daten des ÖSTAT zu lesen sind.

Die großen Steigerungen wurden zum Großteil durch Exporte getragen. Es gibt auch ausländische Institute, die uns diese hohe Wirtschaftskraft bescheinigen. Zum Beispiel das angesehene Schweizer Managementinstitut IMD. Hier schneidet Österreich und damit indirekt auch Niederösterreich ganz hervorragend ab. Im jüngsten Jahrbuch dieses Institutes, dem World Competitives Yearbook 1999 wird bestätigt: Die US-Wirtschaft bricht alle Rekorde, Nordeuropa und die Angelsächsischen Länder prosperieren, Deutschland ist zurück, Asien „wurschtelt“ sich so durch, und Lateinamerika ist vom wirtschaftlichen Dominoeffekt schwer getroffen. Die Alpenrepublik konnte sich sehr wacker halten und konnte ihre Position in diesem IMD-Ranking um drei Plätze auf Platz 19 verbessern und damit auch ihren Spitzenwert. Dieser Spitzenwert Österreichs ist auch indirekt ein Spitzenwert Niederösterreichs. Österreich, und das ist interessant, hat in diesem weltweiten Ranking den Spitzenwert bei der Lebensqualität, ist Top 1 sogar bei der Qualität unseres Gesundheitssystems und liegt im guten Mittelfeld mit dem Einkommen und mit den Umweltstandards.

Es ist natürlich auch hier die Betrachtung der Arbeitsmarktsituation nicht zu vergessen. Die Arbeitslosenquoten zogen natürlich im Jahr 1998 in Niederösterreich und in Österreich etwas und in Wien deutlich an. Das muß man einfach anerkennen. Die Zahlen sind hier absolut zu sehen. In Niederösterreich etwa um 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte, in Wien um 0,4 bis 0,8 Prozentpunkte, wobei hier zwischen Quartal- und Jahresdurchschnitt zu unterscheiden ist. Wir haben 1998 laut AMS in Niederösterreich 6,1 Prozent, in Österreich 7,1 Prozent. Das ist aber ein deutlich besserer Wert als wir im Schnitt hier aufweisen können, der in Niederösterreich zu verzeichnen ist. Und auch unser Spitzenplatz im EUROSTAT-Ranking für die Arbeitslosigkeit ist ungebrochen gefestigt. Und vor allem bei der Jugendarbeitslosigkeit, und das möchte ich hier wiederum unterstreichen, sind wir weiterhin ungebrochen Top 1 von 202 Regionen in Europa.

Zusammenfassend könnte man sagen, daß die NÖ Wirtschaft sich sehr gut entwickelt hat. Und daß das nicht zuletzt durch die gute Wirtschaftspolitik passiert ist. Es ist ein Erfolgskurs dieser NÖ Wirtschaft, unter dem Kapitän Landesrat Ernest Gabmann. Und die Wirtschaftspolitik ist natürlich getragen von der Dotierung des Wirtschaftsbudgets. Das muß hier unterstrichen werden, daß das positiv geschehen ist.

Geschätzte Damen und Herren! Wir stehen natürlich auch zur Frage der Ostgrenze mit den Problemen hinsichtlich der EU-Osterweiterung.

Diese ist eine große Herausforderung für die NÖ Wirtschaft. Eine Herausforderung, die es zu bewältigen gilt. Es ist auch eine Chance für die Wirtschaft, die sich hier mittel- und langfristig bietet. Jedoch sind wir der Auffassung, daß die Beitrittsländer erst mit ihren Standards punkto Wirtschaft, punkto Landwirtschaft und punkto Arbeitsmarkt an unsere Standards herangebracht werden müssen.

Und es ist, geschätzte Damen und Herren, die Bundesregierung gefordert, daß alle Einflüsse geltend gemacht werden, daß diese Bedingungen verwirklicht werden. Daß hier Lobbying betrieben wird in Brüssel. Daß hier Mitsprache bei den Beitrittsverhandlungen geboten wird. Und das noch vor dem EU-Eintritt, damit diese Standards sich eben in diese Richtung entwickeln. Andererseits können wir selber Vorkehrungen treffen, selber, um unsere Wirtschaft zu stärken und auch, um unseren Arbeitsmarkt abzusichern.

(Präsident Mag. Freibauer übernimmt den Vorsitz.)

Es ist schlichtweg ein Fitneßprogramm zu verordnen. Und das ist ja auch geschehen. In einer Untersuchung des Österreichischen Institutes für Raumplanung, und das ist auch sehr interessant, gab es einen Regionalindex für die Regionen in Niederösterreich. Niederösterreich wurde in sieben Regionen aufgeteilt: Die Wien umgebenden Regionen, Wald-, und Weinviertel und auch die Region Zentral-Niederösterreich. Und es ist natürlich auch das, was wir ahnen, herausgekommen: Daß wir um Wien einen Index von 125 Prozent über den Österreich-Durchschnitt haben, daß wir im Zentralraum sehr gut liegen, in Niederösterreich, auch bei 100 Prozent, also in gutem österreichischen Durchschnitt. Und daß wir natürlich im Mostviertel und im Weinviertel etwas abgeschlagen sind und im Waldviertel auf 70 Prozent stehen. Und das zeigt uns natürlich, daß dort ein Nachholbedarf vorhanden ist. Obwohl das Waldviertel natürlich eine große Chance in punkto Tourismus hat im Wirtschaftsbe- reich und auch die Region Niederösterreich-Süd.

So gesehen ist es natürlich auch klar, daß gerade diese Region, die am ehesten zurück ist in der wirtschaftlichen Entwicklung, am ehesten von der Osterweiterung betroffen wird. In der sogenannten Grenzlandstudie 2010, die von der Österreichischen RegionalberatungsgmbH im Auftrag der NÖ GrenzlandförderungsGesmbH erstellt wurde, wurden Grundlagen untersucht. Und zusammenfassend sind die Autoren auf das Ergebnis gekommen, daß diese Regionen nicht rückständig sind sondern bloß anders entwickelt. Sie haben sich anders entwickelt. Und das ist ja aus der Struktur auch zu

erklären, glaube ich, das ist normal. Und diese Entwicklung, Herr Kollege Keusch, brachte nicht nur Nachteile, sie brachte auch Vorteile. Nämlich daß dort man sagt, die Waldviertler sind härter, halten mehr aus. Die Abhärtung auch gegenüber Krisen und Entwicklungen ist dort größer als in anderen Bereichen.

Es sind ja in diesen 45 Jahren am Eisernen Vorhang die Infrastrukturen nicht voll ausgebaut worden. Fehlende Märkte, Kaufkraftverlust hat es gegeben. Das sind Mängel, die es schnellstens zu beheben gilt. Und da sagt diese Studie eben, daß etwa vorgeschaltete regionale Ziele durch das Land Niederösterreich mittelbar als erste praktische Schritte gesetzt werden müßten. Es ist die rasche Entscheidung durch die Förderstellen notwendig. Es sind Arbeitsmarktbedingungen, vor allem für die Frauen, zu verbessern. Und Förderquoten sind auszuschöpfen. Gründerunterstützungen sind durchzuführen, vor allem in der Landwirtschaft. Und Kooperationen grenzüberschreitender Art sind in Angriff zu nehmen.

Diese Strategie wurde weiterentwickelt. Ich darf hier ganz kurz skizzieren. Es sind ja eigentlich Binsenweisheiten, die herausgekommen sind. Daß eben die Unternehmer im Waldviertel noch intensiver sich einem Lernprozeß unterwerfen müssen. Das Netzwerkmanagement muß noch besser ausgebaut werden als in anderen Regionen. Und auch die Infrastruktur und die Standortfrage ist zu lösen. Und hier vor allem in RIZ-Standorten, in grenzüberschreitenden Wirtschaftsparks usw.

Und auch das Thema der Telematikregion ist hier für diese Region eine besondere Chance für die Telearbeitsplätze. Und das weitere, das ist beim letzten Mal schon gekommen, das sogenannte Kooperationszusammenarbeiten, das Clustering, auch für grenzüberschreitende Wertschöpfungsketten.

Geschätzte Damen und Herren! Wir haben, und das habe ich vorher schon erwähnt, ein Fitneßprogramm in Niederösterreich und das läuft seit 1. Jänner 1999. Aus dem werden 200 Millionen Schilling pro Jahr ausgeschüttet. Erste reelle Projekte und verwirklichte Projekte sind der Universitätslehrgang in Groß Siegharts, die Telematikinitiative Waldviertel, der Kamp-Thaya-March-Radweg, RIZ Krems und RIZ Hollabrunn sind Projekte, die bereits hier in Verwirklichung stehen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Es gibt hier noch ein weiteres, das darf ich nur erwähnen: Eine RIZ-Studie, die entwickelt worden ist, die ebenfalls unter der Schirmherrschaft von Wirtschaftslandesrat

Ernest Gabmann entwickelt wurde, die hier innovative Prozesse herbeiführen soll für unsere Unternehmer, die sehr interessant ist. Ich will sie hier überspringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Geschätzte Damen und Herren! Unser Landeshauptmann ist angetreten, um unser Land unter die Top ten Europas zu bringen. Und wir sind in Teilbereichen der Wirtschaft schon sehr gut unterwegs. Und es ist wirklich hauptsächlich unserer Wirtschaftspolitik unter Landesrat Gabmann gelungen, daß hier und auch mit der Mithilfe der NÖ Wirtschaft und Unternehmen und auch der fleißigen NÖ Arbeitnehmer, daß wir europaweit gesehen sehr gut liegen und daß wir ausgezeichnete Wirtschaftsdaten haben. Das Budget 2000 ist ebenfalls ein wichtiger Beitrag in diese Richtung. Natürlich werden wir diesem Kapitel zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. Jahrmann.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Keusch.

Abg. KEUSCH (SPÖ): Geschätzter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Wer die NÖ Wirtschaftspolitik beurteilen will, sollte doch vorher eine Standortbestimmung vornehmen bzw. die Fragen zu beantworten versuchen, wo steht die NÖ Wirtschaft heute. Ein Aspekt, auf den der Herr Landesfinanzreferent eher marginal eingegangen ist. Oder die Frage beantworten, werden vom Budget 2000 auch jene wirtschaftspolitischen Impulse ausgehen, die Niederösterreich als Wirtschaftsstandort festigen und auch im größeren Binnenmarkt, im EU-Binnenmarkt Niederösterreich wettbewerbsfähig erhalten? Es geht einfach darum, wie sich Niederösterreich unter den gegebenen Verhältnissen, nämlich als Land der Klein- und Mittelbetriebe, als Agrarland Nummer 1, wie wir uns so gerne bezeichnen, angesichts dieser gravierenden Strukturprobleme, die wir in der Landwirtschaft haben, und angesichts des Heraustreten-Müssens aus den geschützten Märkten in einer so heftig diskutierten Vorphase einer EU-Osterweiterung mit all den Chancen und Risiken, die diese EU-Osterweiterung birgt oder mit sich bringt, wie sich Niederösterreich unter diesen Aspekten am internationalen Markt behaupten kann. Schließlich wird die NÖ Wirtschaft allein aus der Gruppe 7 mit rund 500 Millionen Schilling gefördert. Hier rechne ich die Landwirtschaftsförderung nicht dazu. Und das kann ja nicht Selbstzweck sein. Auf den Punkt gebracht meine ich, es geht also darum, wie viel die NÖ Bevölkerung auf Grund der Wirtschaftsförderung an Verbesserung der Lebensqualität hier profitieren kann und wird.

Und hier gibt es eine Übereinstimmung mit dem Landesfinanzreferenten, der gemeint hat, zumindest was den Arbeitsmarkt betrifft, daß hier doch eine Stabilisierung eingetreten ist. Und ich meine auch, daß wir hier doch seit einigen Monaten ganz gut unterwegs sind. Aber ganz so toll, wie der Herr Landesfinanzreferent die niederösterreichische Wirtschaft dargestellt hat, ganz so „paletti“ ist sie leider nicht. Denn neben der Trendwende am Arbeitsplatz, die sich zugegebenermaßen stabilisiert hat, verbessert hat, hat die niederösterreichische Wirtschaft in der zweiten Hälfte des Vorjahres, Herr Landesrat, hat die NÖ Wirtschaft in der zweiten Hälfte des Vorjahres massiv an Terrain verloren. Die internationalen Finanzkrisen haben zu einem massiven Exporteinbruch geführt. Und laut WIFO spürt diesen Exporteinbruch von allen Industrieländern Österreichs - unter Anführungszeichen, „Industrieländer“, weil da geht es um Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich, die sind gemeint – spürt Niederösterreich diesen Exporteinbruch am deutlichsten.

Im vierten Quartal 1998 mußte Niederösterreich einen Rückgang in der Sachgüterproduktion von insgesamt fünf Prozent hinnehmen. Und in den für Niederösterreich besonders wichtigen Branchen, nämlich in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie sowie im Maschinenbau ging die Produktion um über 17 Prozent zurück. Dies bewirkte auch einen deutlichen Rückgang in der Konsum- und Investitionsgüterindustrie. Umso erfreulicher, meine Damen und Herren, daß sich die Nachfrage, also der Konsum zum Träger der Konjunktur entwickelte. Getragen von einer niedrigen Inflationsrate und von einer realen Einkommensverbesserung durch KV-Abschlüsse, die über der Inflationsrate gelegen sind, durch den Beschluß des Familienpaketes mit 12 Milliarden und den Beschluß der Steuerreform von ungefähr 17 Milliarden, also der Steigerung der persönlich verfügbaren Einkommen, die überwiegend in den Konsum gehen.

Noch ein kritisches Wort zur NÖ Wirtschaftspolitik, meine Damen und Herren. Auch für unseren Geschmack, und einige Male ist es ja doch auch angeklungen, läuft die Wirtschaftspolitik noch viel zu stark unter dem Motto „für jeden etwas“, nach dem Gießkannenprinzip ab. Das ist einfach. Da kann einem politisch am wenigsten passieren, das ist mir schon klar. Das kommt aber natürlich einer bloßen Verwaltung der Fördertöpfe gleich.

Es sind wirklich nur ganz ganz bescheidene Ansätze einer zielgerichteten Wirtschaftspolitik. Aber gerade, wenn wir diese Ziele, die von meinen Vorrednern vorgegeben wurden, erreichen möch-

ten, dann müssen wir schon eine zielgerichtete Wirtschaftspolitik betreiben und die Förderstrategie nach den wirtschaftspolitischen Zielsetzungen ausrichten.

Und damit ich nicht nur kritisiere. Mir ist auch völlig klar, daß es Ausnahmen gibt, positive Fälle, nämlich die ECO-PLUS, die sich am Sektor der Betriebsansiedlung in den letzten Jahren überaus bewährt hat. Die Gründung der regionalen Innovationszentren mit den Standorten in den einzelnen Regionen - dafür ist auch im Budget ein Betrag von 11 Millionen vorgesehen - und auch die 15 Millionen Technologieförderung, über die der Kollege Sacher gestern ausführlich hier berichtet hat. Das sind natürlich zielgerichtete Maßnahmen, Akzente, Schritte in die richtige Richtung, die den Strukturwandel in Niederösterreich doch in aktive Richtung hin bewältigen sollen und nicht nur begleiten sollen. Denn nur so kann es gelingen, den Wirtschaftsstandort Niederösterreich weiter zu attraktivieren und innovative Produktionssparten aufzubauen und neue Arbeitsplätze zu schaffen. Und dies ist aus unserer Sicht doch die wichtigste Aufgabenstellung.

Aus dem Tourismus, meine Damen und Herren, meine Vorredner haben es schon ausgeführt, erreicht uns eine Frohbotschaft, eine wohlthuende Bilanz. Seit Jahren erstmals wieder, wenn auch auf niedrigem Niveau, ist die Tourismusbilanz positiv. Der Abwärtstrend konnte unterbunden werden. Ich meine, ein Erfolg der intensiven Bemühungen und der kreativen Arbeit der Mitarbeiter in der Tourismusabteilung. Ich sehe hier die Dinge ein wenig anders als der Kollege Dkfm. Rambossek, in einigen Bereichen anders. Natürlich ist dieses relativ positive Ergebnis auch eines, das zurückzuführen ist auf die europäische Stabilitätspolitik. Erfreulich dabei, daß dieser Gäste- und Nächtigungszuwachs auf allen für den NÖ Tourismus wichtigen Herkunftsmärkten zu sehen ist. Und zwar insbesondere auch bei den Gästen aus der Bundesrepublik, die mit über einer Million Nächtigungen eigentlich den Löwenanteil ausmachen.

Meine Damen und Herren! Der Tourismus ist ein äußerst schwieriges Geschäft. Das ist nichts Neues. Ich weiß, das weiß jeder, der sich ein bißchen damit beschäftigt. Und ich meine, bestenfalls der Aktienmarkt reagiert noch sensibler auf klimatische Veränderungen als die Tourismusbranche. Und darum befürworte ich auch diese mutigen Versuche, wie ich meine, der Tourismusabteilung nach einer Modernisierung, nach einer Optimierung der Tourismusorganisation. Ich begrüße diese Modernisierungsbemühungen, die Einführung von Destinationsmanagements, die Anerkennung der Dominanz des Donauraumes als wichtige Tourismusde-

stination, aber auch die Erarbeitung eines neuen Leitbildes für den Tourismus. Ein bißchen überraschend für mich ist, daß diese neue Leitbildstrategie sich total ins Gegenteil verkehrt hat. Nämlich daß alles, was gestern noch gegolten hat, morgen völlig anders zu sehen ist. Und jetzt bin ich fast versucht, ein wenig zu zitieren aus diesem Konzept des Leitbildes 2003. Im Gegensatz zum Leitbild 2001 - ich zitiere - soll nun eine eindeutige Schwerpunktsetzung Platz greifen. Die zukünftige Entwicklung soll sich auf wenige marktkonforme Entwicklungsschwerpunkte konzentrieren usw. Lieber in einigen wenigen Bereichen einige herausragende Betriebe entwickeln als in allen Bereichen Mittelmaß sein. Der Herr Kollege Dkfm. Rambossek hat darauf hingewiesen, die bisherige Zielsetzung, im Radbereich, im Reiten, im Golfbereich Nummer 1 zu sein ist kontraproduktiv, ist unrealistisch. Das sind die tatsächlichen Formulierungen. Die neue Zielsetzung heißt, Nummer 1 im Freizeit-, im Ausflugsbereich für den Wiener und den niederösterreichischen Markt zu sein. Ich finde, das ist nichts Neues, das haben wir eigentlich schon vor Jahren gewußt. Wir haben es nur nicht im höchsten Maße und ganz konkret und konsequent vollzogen. Wir brauchen Mut zur Lücke, also zur Nischenpolitik, wir brauchen klare Schwerpunktsetzungen und wir haben die Stärken zu stärken. Das bedeutet eine Abkehr von der bisherigen Fördergießkanne, also ein Umkrepeln des Fördersystems.

Dennoch hoffe ich, meine Damen und Herren, und komme damit schon zum Schluß, daß in der NÖ Tourismuspolitik doch langsam Kontinuität einkehren soll und daß es uns hoffentlich bald gelingt, tatsächlich ein eigenes Tourismusprofil zu finden. Ich gebe schon zu, daß sich die Zeit laufend ändert und daß man neue Wege suchen muß und gehen muß.

Meine Damen und Herren! Ob die Schwerpunkte dieses Budgets, wie die Opposition das behauptet hat, falsch gesetzt sind, bzw. der Selbstdarstellung des Herrn Landeshauptmannes oder des Herrn Finanzlandesrates dienen, mag jeder Mandatar für sich selbst beurteilen. Wir Sozialdemokraten werden dem Budget deswegen zustimmen, weil unsere Intentionen im Gesundheits-, im Sozial- und im Ausbildungsbereich Berücksichtigung gefunden haben, und weil dieses Budget aus unserer Sicht ein Kompromiß zwischen dem Wünschenswerten und dem Machbaren ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Schneeberger.

Abg. Mag. SCHNEEBERGER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine geschätzten Damen und Herren!

Nachdem der Kollege Rupp schon den Antrag hinsichtlich des Verhandlungsauftrages betreffend der Strompreissenkung angezogen hat und ich annehme, daß hier sehr wohl eine Dreiparteienlösung kommt, darf ich hier nur sagen, wir werden natürlich verhandeln. Aber eines kann es nicht sein: Daß auch ein Mehrheitseigentümer Preise diktiert oder in ein Unternehmen hineinregiert. Ich glaube, da gibt es negative Beispiele genug, die gezeigt haben, wie diese Vorgangsweise endet. Grundsätzlich darf ich aber bei der Energiepolitik eines feststellen: Daß sie durchaus dem Umweltgedanken Rechnung trägt. Daß aber gerade unsere Energiepolitik in Niederösterreich auch über das Unternehmen EVN entsprechend positiv im Kreise der EVUs sich abzeichnet und auszeichnet und so gesehen wir der Öffnung des Marktes ruhig entgegen blicken können.

Wie überhaupt das Land Niederösterreich, und das ist ja wie ein roter Faden, ich würde fast sagen, wie ein schwarzer Faden durch diese beiden Tage gegangen, daß Niederösterreich mit hervorragenden Wirtschaftsdaten aufwarten kann. Das ist das Ergebnis einer zielorientierten Wirtschaftspolitik. Nicht einer Politik, die meint, wir schaffen Arbeitsplätze. Sondern einer Politik, die davon ausgeht, daß sie Rahmenbedingungen schafft für eine gesunde Wirtschaft, für Attraktivität für ausländische Investoren, und Anreiz bietet, Unternehmensgründungen vorzunehmen. Ich brauche nur hinzuweisen auf die Ansiedlungspolitik über die ECO-PLUS, auf den bunten Förderreigen in der Landespolitik, das Beteiligungsmodell und die unbürokratische Verwaltung bis hin zum Arbeitsprogramm für junge Menschen, für Frauen und ältere Arbeitnehmer, bis hin zu Forschungsinitiativen, wenn ich nur die K-Plus anziehe und das Fitneßprogramm für die Grenzregionen. Diese Wirtschaftspolitik in unserem Lande ist gekennzeichnet von einer Vorwärtsstrategie, nicht eines Reagierens sondern eines Agierens. Und ich möchte zwei Beispiele ein bißchen detaillierter anführen, das eine ist die Idee des RIZ und das andere ist die NAFES-Aktivität.

Wenn ich beim RIZ beginnen darf, möchte ich zum Ursprung gehen. Im Jahr 1986 ist nämlich diese Idee in Wr. Neustadt entstanden, ein Gründer- und Innovationszentrum zu errichten, quasi als Antwort auf die Landeshauptstadtinitiative. Wir haben ja in dieser Region die Landeshauptstadt-Ergänzungsfunktion für Industrie, Gewerbe und Forschung erhalten. Und diese Idee, nämlich ein RIZ zu installieren, wurde vom Land großzügig unter-

stützt. Und die stolze Bilanz nach zehn Jahren, nämlich 55 Gründungen und ein Arbeitsplatzpotential von 350 aufzuweisen und 20 Sonderprojekten hier einen Platz zu bieten, zeigt, daß diese Idee in der Umsetzung für unser Land und diese Region sehr positiv war. Ich gehe sogar so weit, zu behaupten, daß ohne dem RIZ die Fachhochschule in Wr. Neustadt nicht gekommen wäre, aber auch das Technologiezentrum nicht. Und eines ist wesentlich und das gilt für die zukünftige RIZ-Holding. Es ist wesentlich, daß diese Aktivität eine bottom-up Aktivität ist. Das heißt, daß es eine Identifikation von unten gibt und nicht ein Aufoktroieren von oben. Es ist der RIZ-Förderverein in unserer Region gewesen, der dieser Identifikation mit sich gebracht hat, wo Institutionen, Opinion leader dabei waren und dabei sind und jährlich in etwa eine Million Schilling aufbringen und damit nicht nur materiell, sondern auch immateriell den entsprechenden Rahmen bieten.

Daß der Wirkungskreis nur beschränkt ist, hat sich in den letzten Jahren gezeigt und daher wurden auch entsprechende Filialen gegründet: Ransdorf, Gutenstein, Ternitz und das Pre opening-büro in Berndorf. Und diese RIZ-Idee wurde auch vom Land nicht nur unterstützt, sondern auch entsprechend anerkannt. Und es waren Pröll und Gabmann, die den Auftrag gegeben haben, diese RIZ-Idee aufs ganze Land zu breiten.

Wenn wir nun davon ausgehen, daß das RIZ als Holding die erste Adresse von Unternehmensgründern und innovativen Menschen in Niederösterreich sein soll, dann ist es Aufgabe der Landesgesellschaft, nicht nur Gründerzentren zu errichten und Gründungsprozesse anzuregen, sondern ein Qualifikationsnetzwerk für Dienstleistungen zu errichten, um das regionale Erneuerungspotential zu aktivieren. Das heißt, in den jeweiligen RIZen sind nicht nur ein Gründerzentrum und ein Gründerservice eingerichtet, es soll auch der Qualifikation dienen. Das heißt, kompakte, zeitökonomische und praxisorientierte Angebote für Jungunternehmer sollen geschaffen werden und ein Netzwerk installiert werden. Es soll einfach dieses RIZ regionale und österreichische bzw. internationale Netzwerke umschließen um so die Zugänge schnell und bürokratisch zu erreichen.

Nicht zuletzt ist das RIZ das erste österreichische easy peak, das heißt, der Qualitätsstandard für europäische Gründerzentren. Und wenn ich davon ausgehe, daß die Entwicklung in Niederösterreich so aussieht, daß das Investitionsvolumen im RIZ-West 23,5 Millionen in Waidhofen und 39 Millionen in Amstetten beinhaltet, das RIZ-Nord 40 Millionen in Krems und im Bereich des RIZ-Ost eine

Dreiteilung mit Hollabrunn, Gänserndorf und Mistelbach Platz greift, so zeigt es auch hier, daß ein Investitionsvolumen von in der Summe 150 Millionen im Raum steht, das sicherlich in den Regionen positive Ergebnisse nach sich zieht.

Alles in allem gehen wir davon aus, daß folgende Komponenten im RIZ Niederösterreich durch seine Regionsgesellschaften verbunden sind. Die einheitliche Leitung und die gemeinsame strategische Ausrichtung im Sinne einer NÖ Gründeroffensive, die Einbindung der Standortgemeinden und der regionalen Entscheidungsträger, praxisorientierte und standardisierte Betreuungsinstrumentarien für Unternehmensgründer im gesamten Bundesland und die zentralisierte Zentrumsinfrastruktur an allen RIZ-Standorten. „RIZ“ ist keine Wunderpille, aber eine Animation, daß die Gründerbewegung in unserem Land weiter fortschreitet.

Auch keine Wunderpille, aber auch ein Zeichen der Vorwärtsstrategie ist die Einführung des NAFES. Ein Beitrag zur Stadtkernbelebung, weil wir wissen, daß die Ausdünnung im Bereich der Stadtkerne immer mehr fortschreitet und es daher einfach notwendig ist, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Natürlich ist es primär eine Aufgabe der Städte an sich, hier in der Stadtentwicklung dem Rechnung zu tragen und die entsprechende Konkurrenzsituation zu den infrastrukturbedingt wesentlich günstigeren Einkaufszentren am Stadtrand zu bilden. Wesentlich ist auch die Eigeninitiative der Unternehmer. Aber das Land hat erkannt, daß hier Handlungsbedarf vorhanden ist und begegnet eben mit entsprechenden Maßnahmen dem Umstand, daß die Ausdünnung einfach in den Städten im Stadtkern vor sich geht. Es ist notwendig, den Branchenmix entsprechend zu verbessern, die Erreichbarkeit, das Image zu verbessern und mit entsprechenden nachhaltigen Maßnahmen eine Strukturverbesserung zu erreichen.

Zwei Beispiele, die zeigen, daß die Vorwärtsstrategie in der Wirtschaftspolitik die entsprechenden positiven Ergebnisse nach sich zieht. Und ich glaube, daß auch diese zwei Beiträge zeigen, daß Niederösterreich mit der Wirtschaftspolitik im Reigen der Bundesländer an vorderster Front steht. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ganz rasch darf ich noch auf die beiden Resolutionen von Kollegen Dkfm. Rambossek und den Kollegen Rupp und Mag. Schneeberger eingehen.

Wissen Sie, Herr Kollege Dkfm. Rambossek, ich bin grundsätzlich der Auffassung, daß man als Landtag die Landesregierung nicht mit allzu vielen Ermächtigungen ausstatten sollte. Daß man jetzt aber eine spezielle Ermächtigung für spezielle Budgetansätze macht, davon glauben wir nicht, daß das zielführend ist. Und was die Strompreissenkung betrifft, naja, man kann sich schon überlegen, was man mit den Überschüssen der EVN macht. Man kann die investieren, man kann die auch kundenorientiert investieren. Dagegen haben wir gar nichts. Aber wir meinen, daß das in ein Gesamtkonzept eingebunden gehörte, das alle Energieträger betrifft, die mit der EVN zu tun haben. Das aber dann eben auch die Einspeisetarife für erneuerbare Energien berücksichtigt, wenn wir das ernst nehmen, was wir uns alle vornehmen mit mehr oder minder Nachdruck. Das muß mit den Klimabündniszielen zu tun haben, das muß mit Sparinvestitionen, Energiespar- und Stromsparinvestitionen zu tun haben, die auch wieder die Kunden vornehmen können. Und da kann man kundenorientiert investieren. Aber einfach mit der Gießkanne alleine, das ist uns zu wenig.

Ich darf mich nun, meine Damen und Herren, zunächst noch mit dem NAFES-Projekt befassen, das der Herr Kollege Mag. Schneeberger angesprochen hat. Man sieht hier sehr sehr deutlich, gerade in Wr. Neustadt sieht man es so deutlich, wie eine grundsätzlich falsche Raumordnungs- und damit auch Wirtschaftspolitik - weil das nicht trennbar ist - dazu führt, daß man hinterher Aktionen tätigen muß, die man eben dann mit irgendwelchen NAFES-Investitionen bewirbt. *(Abg. Kautz: Weil die Politik der Grünen den Verkehr aus der Stadt raus haben will!)*

Herr Kollege Kautz! Wir haben uns darauf geeinigt, daß wir 10 Minuten reden, und da kann man Zwischenrufe nicht mehr so unmittelbar beantworten. Das ist damit viel schwieriger.

Man sieht es in Wr. Neustadt: Man hat zuerst die Stadtrandmärkte hingebaut, die Ihr Landeshauptmann jetzt als „Krebsgeschwüre“ bezeichnet. Man sieht dort jetzt mit Schrecken, daß an einem Freitag Nachmittag dort nichts mehr geht. Daß dort ein Mega-Stau ist, daß die Leute – wir haben es gestern schon gesagt – nicht einmal mehr aus ihren Hauseinfahrten herauskommen. Und daß die innerstädtische Wirtschaft stirbt! Und jetzt macht man eine Alibiaktion mit den Foldern „Fahr nicht fort – kauf im Ort“, die wieder Steuergeld kostet. Und die nicht dazu angetan ist, das wieder gutzumachen, was man vorher angestellt hat. Es ist eine Abhilfe, aber mehr ist es nicht – leider! Weil die Politik schon vorher hinten und vorne nicht gestimmt hat. Und sie wird durch das Raumordnungsgesetz, das

wir jetzt beschließen, auch nicht besser. Und die Verkehrspolitik auch nicht.

Jetzt noch ganz kurz zwei Beispiele aus der Gruppe 7 des Budgets. Das eine, was mir sehr am Herzen liegt, ist eine neue Orientierung in der Forstwirtschaft und in der Forstbewirtschaftung. Es ist unumstritten, daß wir in der Waldwirtschaft auch entsprechende technische Einsätze brauchen, daß man auch einen gewissen Forststraßenbesatz braucht. Aber, meine Damen und Herren, daß es im Jahr der Naturparke so etwas in einem Landschaftsschutzgebiet geben muß, das verstehe ich nicht. (Abg. Mag. Fasan zeigt Großformat-Foto.) Ich habe voriges Jahr schon darauf hingewiesen, und ich werde immer häufiger von Touristen, von Wanderern angesprochen...

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter! Wir haben einmal schon gesagt, wir zeigen da keine Taferln oder Bilder.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Also, ich weiß nicht, was ist, wenn ich eine Zahl herzeige?

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Sie können reden, Sie sind wortgewaltig, damit können Sie uns alles erklären. Aber nicht mit Hilfsmitteln für Taferlklassler.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Es sind keine Taferlklassen, ich möchte nur ein anschauliches Beispiel bringen. Ich kann es aber auch mit Worten dokumentieren. Der Waldboden wird durch so etwas geschädigt. Die Bodenwasserführung wird geschädigt. Jede Straße zerschneidet den Lebensraum Wald und mindert die Artenvielfalt. Die Wanderwege werden durchschnitten. Die Touristen sehen das und verstehen das nicht, warum man so vorgeht.

Wir haben in Österreich bundesweit 280.000 Kilometer Forststraßen. Das Land fördert sie öffentlich, kofinanziert sie, gemeinsam mit Bund und Europäischer Union. Ich möchte mich nicht grundsätzlich gegen die Förderungswürdigkeit aussprechen. Ich verstehe schon, daß man vielleicht ein wenig zuschießen kann. Aber ich möchte mich grundsätzlich für eine andere Forstwirtschaft, und vielleicht auch für Förderungen in der ökologischen Forstwirtschaft aussprechen. Ich bin sehr froh, daß sich mittlerweile eine Arbeitsgruppe „Schneeberg“ gegründet hat, die mit verschiedenen Fachleuten versucht, am Schneeberg und in der Umgebung Pläne zu machen und Strategien zu entwickeln, wie man hier schonender vorgehen kann. Ich glaube, das hier ist nicht mehr zeitgemäß. Und ich bin

überzeugt davon, daß man hier auch anders agieren könnte, wenn man nur wollte. (Abg. Kautz: *Man fliegt das Holz halt mit dem Hubschrauber aus!* – Abg. Dr. Prober: *Man muß das Holz auch bringen können!*)

Es geht ja nicht darum, man soll ja nicht die Schlägerung grundsätzlich verbieten. Ich sage nicht, daß man Wald nicht bewirtschaften soll. Darum geht es nicht. Aber ich glaube, ich bin zutiefst überzeugt, daß man hier besser, schonender und vorteilhafter für die Waldökologie, auch im Zusammenhang mit dem Tourismus, arbeiten kann. Das, was man hier teilweise sieht, wenn man offenen Auges durch den Wald geht, das ist wirklich meiner Ansicht nach unwürdig. (Abg. Dr. Prober: *Man soll das Holz aber auch nicht am Rücken heraustragen müssen!* – *Unruhe bei Abg. Kautz.*)

Ich sage das ja nicht! Um Gottes Willen, ihr vergleicht da wirklich Äpfel mit Birnen! Ich sage etwas ganz anderes. Aber es hilft ja nichts. Ihr unterstellt mir jetzt Dinge, die ich nie gesagt habe. Ihr könnt euch gerne untereinander darüber unterhalten was ihr mir unterstellen würdet wenn ich es gesagt hätte. Was ich dazu zu sagen hatte, Herr Kollege Kautz, habe ich gesagt, und wenn Sie das nicht hören wollen, was ich gesagt habe, wenn Sie darauf nicht eingehen wollte, dann diskutieren Sie bitte untereinander!

Ich möchte noch ein zweites Beispiel anbringen und einbringen. Eines, das auch mit Tourismus zu tun hat. Was aber meiner Ansicht nach nicht alleine auf den Tourismus beschränkt sein müßte und was auch in gewisser Hinsicht natürlich mit innerörtlicher Wirtschaft zu tun hat.

Man findet in der Gruppe 7 des Budgets, durchaus zustimmenswert, eine ganze Reihe von verschiedenen Radwegen, die als Tourismusprojekte angelegt sind. Ich nenne die Radregion Biedermeiertal, March-Panorama-Radregion, Kleine Ybbs-Radweg und viele andere mehr. Man findet sie auch in der Gruppe 6. Das ist etwas, was naturgemäß durchaus unsere Zustimmung findet. Wir glauben aber - und ich erinnere jetzt noch einmal an diesen Langenloiser Verkehrssparkongreß - wir glauben, daß es durchaus Sinn machen würde, wenn man versuchen würde, Radfahren und Radkonzeptionen - nicht allein Radwege, aber Radkonzeptionen - gemäß dem Beispiel Langenlois, das ja die Landesregierung unterstützt, anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen. Um hier *Know how* zu liefern und um vielleicht auch kleine finanzielle Anreize für Gemeinden zu bieten, die sich allein möglicherweise ein bißchen schwer tun. Und daher darf ich Ihnen folgenden Resolutionsantrag zur Kenntnis bringen (*liest:*)

„Resolutionsantrag

der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan zum Verhandlungsgegenstand Ltg. 288/V-7, Voranschlag des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, betreffend Förderung von Attraktivierung des Radfahrens in NÖ Gemeinden.

Der Radsport erfreut sich in Niederösterreich immer größerer Beliebtheit. Unter dem Titel ‚Land der Radfahrer‘ werden von der ‚Niederösterreich Werbung‘ verschiedene Radtouren, Radrouten und spezielle Events in einer attraktiven Broschüre angesprochen. Das Fahrrad ist aber nicht nur Gegenstand einer beliebten und sinnvollen Tourismusbranche. Das Fahrrad ist auch ein bedeutendes Verkehrsmittel im Berufs- und Alltagsleben. In vielen Städten und Orten Niederösterreichs spielt das Fahrrad eine bedeutende Rolle für Schüler, Familien, Berufstätige und all jene, die kurze, innerörtliche Autofahrten gerne vermeiden wollen, ohne durch Fußwege Zeit zu verlieren.

Die niederösterreichische Gemeinde Langenlois hat mit Unterstützung der Landesregierung das Modellprojekt ‚Verkehrsspargemeinde‘ entwickelt. Dabei wird von dem Ziel ausgegangen, die für das Jahr 2001 prognostizierte Kfz-Verkehrszunahme in Niederösterreichs Gemeinden von 24 % durch Maßnahmen der Raumordnung, der Telematik, der Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs und der Verlagerung auf den Fußgänger- und Radverkehr zu reduzieren. Dieses Projekt läuft von 1997 bis 2003. Das Jahr 1999 wurde zum Schwerpunktjahr des Radfahrens erklärt. Es erscheint zweckmäßig, diesen Radfahrtschwerpunkt nicht auf die Gemeinde Langenlois zu beschränken.

Die Gefertigten stellen daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung das Modellprojekt Langenlois in allen niederösterreichischen Gemeinden zu bewerben, interessierten Gemeinden entsprechende organisatorische und fachliche Hilfestellung zukommen zu lassen und sinnvolle Maßnahmen zur Attraktivierung des Radverkehrs in den Gemeinden auch mit entsprechenden Förderungen zu belegen.“

Ich glaube, das wäre sehr sinnvoll für eine kommunale Entwicklung, für eine kommunale Strukturpolitik, für eine Politik in Richtung Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und auch für eine Politik, die ergänzend wirkt zu den ohnedies schon vorhandenen Tourismusförderungsmaßnahmen in der Radbranche. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Prof. Breininger.

Abg. BREININGER (ÖVP): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Es ist schon Mitte Juni und ein Geständnis am Anfang. Wie Sie wissen spreche ich schon viele Jahre zum Budgetkapitel Fremdenverkehr, Tourismus, und viele Jahre zur Kultur. Und ich habe mich wie immer gut vorbereitet. *(Abg. Breininger zeigt Konvolut.)* Das ist meine gegliederte Rede mit Fakten, Daten, Zahlen zum Tourismus. Dann haben wir die Vereinbarung getroffen, an die man sich halten soll. Als wir merkten, wir haben die Zeit überschritten und der Mittwoch rückt näher, beschlossen wir, eine Redezeitbeschränkung einzuführen. Und so bin ich am Schluß meiner Rede angelangt und stelle nur in ein paar Schlagworten fest, was Sie zu später Stunde doch noch hören wollen, weil es gilt ja auch zu Resolutionen kurz Stellung zu nehmen.

Lassen Sie mich die Resolutionen vielleicht vorwegnehmen bzw. unsere Stellungnahmen. Zum Abänderungsantrag der Freiheitlichen, vorgebracht durch Herrn Dkfm. Rambossek, möchte ich sagen, daß seinem Antrag auf Aufstockung bzw. Streichung der alle Teile des Budgets betreffenden Budgetkürzung, nämlich Budgetsperre, wir nicht zustimmen wollen. Weil wir uns zwar auch wünschen, daß der Fremdenverkehrsfonds und auch der Wirtschaftsfonds – sein Antrag bezieht sich ja auf beide Fonds – natürlich reichlich dotiert werde, ich aber zu bedenken gebe, daß wir allein im Tourismusfonds Reserven aus EU-Kofinanzierungen von 32 Millionen haben. Und die sicher auch bekommen, wenn wir die Förderungsmittel aus Brüssel bekommen. Wir müssen aber vorfinanzieren und daher zieht sich oft der Aktenweg zwischen Brüssel und Niederösterreich. Wir haben aber 32 Millionen aus diesen Reserven, die wir auch veranschlagen müssen. Natürlich gebe ich zu, daß 125 Millionen Landesförderung besser sind als minus 10 Prozent Kreditsperre. Aber fairerweise dem Finanzreferenten gegenüber muß man sagen, wenn das alle Budgetansätze täten, hätte der Finanzreferent keine wirksame Budgetkontrolle. Und so erklären wir nochmals, daß beide Fonds Gottseidank in letzter Zeit deckungsfähig sind. Und zwar nicht nur in sich deckungsfähig sind aus den Einzelprojekten, sondern auch gegenseitig deckungsfähig erklärt wurden. Und sich Wirtschaftsförderungs- und Strukturverbesserungsfonds sowie Fremdenverkehrsfonds, Tourismusfonds, auf diese Weise helfen können.

Zum Resolutionsantrag Mag. Weinzinger, Mag. Fasan möchte ich sagen, er klingt gut. Er ist sympathisch. Es ist fast ein Angebot, möchte man glauben, daß man nicht ablehnen kann. Nur, es kommt zu einem Zeitpunkt, da wir sowieso – und ein solcher Antrag müßte ja wirklich dringlich sein, wenn er angenommen würde – doch wir attraktivieren ja gerade das Radfahren in Niederösterreich. Und wir schließen gerade im Weinviertel, Mostviertel, aber auch in meiner Region Wienerwald solche Verträge mit den Bundesforsten ab und bewerben und attraktivieren das Radfahren gerade sehr. Und zwar großflächig, sodaß ich keine Dringlichkeit in diesem Resolutionsantrag sehe und eine Annahme, zumindest persönlich gesehen, nicht empfehlen würde.

Abschließend eines: Herr Kollege Dkfm. Rambossek hat recht. Wie viele Jahre sind wir im Landhaus in Wien in der Herrengasse und auch hier gestanden seit 1990/91 und haben eigentlich zugeben müssen, es läuft weltweit, europaweit, österreichweit, daher auch niederösterreichweit der Tourismus nicht besonders gut. Und so wie wir damals - Sie erinnern sich - wir uns damals auch nicht ausgedet haben auf niederösterreichische Besonderheiten - wir waren damals im Abwärtstrend, wie weltweit der gesamte Tourismus im Abwärtstrend war, auch Niederösterreich war mitgefangen - aber so unschuldig wir damals waren, so unschuldig sind wir, ehrlich gesagt, auch jetzt wieder beim Aufwind. Bei uns ist es allerdings ein bißchen mehr als im österreichischen Durchschnitt. (Jetzt habe ich die Kurve gekriegt.) Der niederösterreichische Aufwind ist eben stärker. Und das freut uns. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Und so sehr wir jetzt acht Jahre lang zwischen 1991 und 1998 den Kopf hängen lassen mußten, so sehr haben wir wirklich große Hoffnungen. Mehr noch: Es erweist sich der strukturelle Aufwärtstrend seit 1998 stabil. Er hält wirklich an. Er reißt diesmal, glaube ich, nicht ab. Toi, toi, toi, wir wollen das hoffen. Seit eineinhalb Jahren. Und das muß man anerkennen. Und daher ist wirklich in diesem Fall kein Grund zum Pessimismus, sondern wirklich Grund zur allgemeiner Aufbruchstimmung gegeben.

Wichtig ist auch unsere neue Studie, die wir von Dr. Smeral bekommen haben. Smeral bescheinigt nicht nur, daß die NÖ Philosophie der Belegung und Gästegewinnung eine gute, richtige ist. Daß die Gesamtstrategie Gabmanns sehr konkret ist und richtig ist und Maßnahmen wirklich richtig gesetzt wurden. Und Smeral wagte auch schon eine Prognose für 2010. Und er sagt, wenn es so gut weiter geht - natürlich immer *conditio*, wenn - und wenn so professionell wie jetzt gearbeitet wird

– woran wir nicht zweifeln bei dieser Administration -, dann könnte es für 2010 die Prognose geben 14.000 Tourismusarbeitsplätze neu und 12 Milliarden zusätzlicher Wertschöpfung. Denn erstmals haben wir jetzt Zahlen, ich beschäftige mich damit schon 10, 20 Jahre, wie viel Wertschöpfung der Tourismus wirklich bringt. Und wir haben jetzt sehr verlässliche Zahlen aus dieser neuen Studie, die eben aussagt, daß der Aufenthaltstourismus eigentlich nur ein Drittel der Wertschöpfung ausmacht. Den zählen wir immer, den können wir messen. Aber der Anteil des Tourismus und der Freizeitwirtschaft am Bruttoregionalprodukt Niederösterreichs bewegt 7 Prozent und bewegt 40 Milliarden an Umsatz. *(Abg. Keusch: Das ist ja auch nichts Neues. Das ist ja auch schon lange so! Eine späte Erkenntnis!)*

Ja, aber die konkreten Zahlen! Daß er 30.000 Arbeitsplätze sichert und zwei bis drei Milliarden an Steuern und Abgaben sichert, das war konkret noch nicht so klar. Daher ist diese Tourismuswirtschaft bedeutsamer als wir angenommen haben. Und die 2010-Prognose, das haben wir eigentlich noch nie gehabt. So eine langfristige Prognose, auf die wir setzen können. Weil der Tourismus eben weltweit eine Wirtschaftssparte ist, die wächst. Und das ist gesichert, daß sie wirklich eine Chance hat, vier Prozent, als wachsender Wirtschaftszweig ständig zu steigen.

Und daß wir 1998, wie ich gesagt habe, eben ein Plus haben, das über dem österreichischen Schnitt hinausgeht mit 3 Prozent statt 1,9 Prozent. Und daß das auch in den konkreten Nächtigungs- und Tagestourismuszahlen sich niederschlägt, steht fest. Wir freuen uns darüber. Und so möchte ich am Abschluß, am wirklichen Abschluß meiner Rede feststellen, daß wir gerade in diesen Tagen ruhig einmal positiv gestimmt sein können und von einem strukturellen bleibenden Aufwärtstrend sprechen können. Und zur Frau Mag. Weinzinger möchte ich, sie ist jetzt gerade nicht da, sagen, hier möchte ich ihr zurufen heute: Im übrigen bin ich der Meinung, daß in Niederösterreich eine effiziente Kontrolle besteht und die Wirtschaft in guter Hand ist! *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Waldhäusl.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Werter Herr Präsident! Werte Landesräte! Werte Kollegen des Hohen Hauses!

Auch ich bringe eine kurze Ausführung in 10 bis 15 Minuten zur Landwirtschaft in der Gruppe 7. Hier eingangs kurz erwähnt: Budgetzahlen alleine sagen nicht immer alles aus. Und so kann man

auch das Budget dieser Gruppe 7 im Bereich der Landwirtschaft betrachten. Näheres erkennt man, werte Kollegen, wenn man den Zustand im bäuerlichen Bereich genauer betrachtet.

Es gibt verschiedene Gründe, um hier gewisse Feststellungen treffen zu können. Man kann sagen, es hat erst vor kurzem die Agenda mit ihren Schlußverhandlungen beim Berliner Gipfel mit den stattfindenden Preissenkungen gezeigt, das hat sicher auch in Zukunft einen großen Anteil an den weiteren Preiseinbußen. Man kann sehr vieles hier feststellen, aber nur, wenn man als Redner dazu auch die notwendige Zeit hat. Und darum erspare ich euch jetzt natürlich die wirklichen Ausführungen zur Agenda und möchte mit etwas Positivem beginnen. Sie hören richtig, ich spreche von etwas Positivem! Das ist zwar sehr selten hier von diesem Rednerpult aus, aber ich mache es trotzdem.

Die abgeschlossene Steuerreform, meine Damen und Herren, mit der Anhebung der längst überfälligen Mehrwertsteuerpauschale von 10 auf 12 Prozent. Hier sind in den letzten fünf Jahren den Landwirten jährlich mehr als über 1,3 Milliarden Schilling verloren gegangen. Ich sage verspätet, erwähne aber trotzdem, daß Gottseidank das jetzt in Ordnung gebracht ist. Ich erwähne auch positiv, daß es zu einem Abschluß in der Frage der Beimischung von Biodiesel kommen wird. Ich hoffe in diesem Bereich der Steuerreform, daß es auch noch zu einer positiven Entwicklung kommen wird in bezug auf eine Mineralölsteuerbefreiung für Biodieselöl für die Landwirte. Ich erinnere, daß wir Bauern noch immer den höchsten Dieselpreis von ganz Europa zahlen. Und hoffe auch in diesem Zusammenhang, daß es zu einer Senkung der Betriebsmittelpreise kommen wird und damit zu einer starken Kostenentlastung.

Ich möchte aber in diesem Bereich auch auf eine Entwicklung im sozialen Bereich eingehen. Deswegen im sozialen Bereich, meine Damen und Herren, weil hier sich leider Gottes einiges gezeigt hat und aufgetan hat, das nicht in Ordnung ist. Ich spreche hier von einigen Dingen, die wir Bauern leider Gottes, wir bäuerlichen Vertreter, immer mehr feststellen müssen. Es können sich Bauern die Beitragszahlungen zu den Sozialversicherungen immer schwerer leisten. Es gibt Ungerechtigkeiten nach der Einführung der Bauernpension von 1992 auf 1993, weil hier eben mit Übergangsregelungen noch nicht alles wirklich ausgeführt worden ist. Und es wäre auch unbedingt notwendig, meine Damen und Herren, daß man wieder diskutiert, ob man die Beiträge, also die Beträge des fiktiven Ausgedingtes auf ein realistisches Ausmaß absenken sollte und könnte. Und darum, meine Damen

und Herren, habe ich jetzt einen Antrag einzubringen. Einen Antrag zum Sozialen. Einen Antrag, der lautet (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend: Soziale Gerechtigkeit für die bäuerliche Bevölkerung sichern.

Bedingt durch den dramatischen Einkommensverfall stellt die Beitragsbelastung durch die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge zunehmend eine existenzgefährdende Bedrohung für viele bäuerliche Betriebe dar. Weiters sind im Zuge der letzten Pensionsreform unter anderem die Anwartschaften für vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit verschärft worden. Dies trifft Frauen im allgemeinen stärker als Männer. Daher ist die Schaffung einer Übergangsbestimmung für diese relativ kleine Gruppe von Bäuerinnen, die durch die nachträgliche Verlängerung der Anwartschaften massiv in ihren sozialen Rechten beschnitten worden sind, notwendig um das Vertrauen in sozialversicherungsrechtliche Zusagen wieder herzustellen.

Die Alterssicherung der Bauern kennt zwei Säulen, nämlich zum einen die Pension aus der Pflichtversicherung und zum anderen das von den Betriebsübernehmern an die Übergeber geleistete Ausgedinge. Für die Berechnung der Ausgleichszulage wird dabei ein fiktiver Betrag angerechnet, das sind bei einem Ehepaar bis zu ATS 3.472,- und bei einem alleinstehenden Pensionisten bis zu ATS 2.434,-. Diese Beträge entsprechen bei weitem nicht mehr den realistischen Verhältnissen und könnten keinesfalls von den Pensionisten bei den Betriebsübernehmern eingefordert werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert

- das System der Beitragsberechnung mit dem Ziel zu überdenken, eine Beitragsentlastung für die aus dem Einheitswert berechneten Beiträge für die bäuerlichen Versicherten zu erwirken;
- für jene Gruppen von Bäuerinnen, die bei Einführung der Bäuerinnenpension 1992/93 in der Pensionsversicherung geblieben sind und für die nachträglich durch die Verlängerung der Anwartschafts-

zeiten die Rechtsgrundlagen, die sie zum Verbleib in der Versicherung bewegen haben, massiv verschlechtert wurden, Übergangsregelungen zur Vermeidung der dadurch verursachten sozialen Härten sicherzustellen;

- die Absenkung der Beträge des fiktiven Ausgedinges auf ein realistisches Ausmaß zu erreichen.“

Ich lade Sie ein, werte Kollegen des Hohen Hauses, diesem Antrag für soziale Gerechtigkeit beizutreten. Und ich hoffe hier vor allem heute auf die Unterstützung der ÖVP. Ich habe den Antrag auch in der letzten Vollversammlung, ich mache da kein Geheimnis daraus, eingebracht. Es wurde in der letzten Vollversammlung dieser Antrag leider Gottes abgelehnt. Ich möchte aber zur Klarstellung und zur Aufklärung sagen, daß ich mit diesem Antrag nicht alleine bin. Denn dieser Antrag wurde auch, zwar nicht wortident, aber dem Inhalt nach, gestellt am 31. ordentlichen Bundesparteitag der Österreichischen Volkspartei. Und zwar vom Bauernbund. Und wurde dort einstimmig genehmigt. Und ich hoffe natürlich heute, daß hier der Bauernbund nicht den gleichen Fehler macht wie in der Vollversammlung, wo er seinen eigenen Antrag abgelehnt hat. Weil die haben nicht gewußt, was am Bundesparteitag beantragt worden ist. Euch helfe ich heute. Ich gebe euch die Hand und sage, hier ist euer Antrag, fast wortident übernommen. Wir sind uns einig, daß wir das brauchen. Und ich hoffe heute im Interesse der Bäuerinnen und der Bauern auf eine positive Erledigung. Natürlich hoffe ich auch auf die Zustimmung der SPÖ und der Grünen.

Ich möchte jetzt noch einen kurzen Ausflug in den Milchmarkt machen. Hier gibt es seit kurzem größere Schwierigkeiten. Es wurde versprochen, nach dem Verschieben der Milchreform auf 2005/2006, daß es hier zu keinen Milchpreissenkungen kommen wird. Leider Gottes, meine Damen und Herren, mußten wir feststellen, daß innerhalb kurzer Zeit zweimal der Erzeugermilchpreis drastisch gesenkt worden ist. Und das, meine Damen und Herren, kann nicht im Interesse von uns Bauernvertretern sein! Wenn man noch dazu weiß, ich habe das in der Vollversammlung auch gesagt, daß Landeskammerräte der ÖVP in diesen Gremien der NÖM sitzen, bis zum Aufsichtsratsvorsitzenden, mitentscheiden und dann letztendlich hier kritisieren, daß sich der Milchpreis senkt. Ich glaube, wir sollten hier eindeutig im Interesse der Milchproduzenten handeln. Genauso wie wir uns eindeutig hier bekennen sollten – und das ist heute schon angesprochen worden, darum streife ich es nur –

der Dioxinskandal. Es muß hier zu einer Ausweitung der Kontrolle um Kennzeichnung kommen! Es muß EU-weit zu einer Ausweitung kommen. Und vor allem, meine Damen und Herren, es muß endlich verhindert werden, daß aus Holland oder Belgien lebend importierte Schweine den Stempel „A“ auf Grund der Schlachtung in einem EU-Schlachthof in Österreich bekommen. Diese Täuschung der Konsumenten, meine Damen und Herren, muß ein Ende haben! Kontrollieren und kennzeichnen wir in Zukunft Futtermittel genauso wie unser Fleisch, das wir importieren!

NATURA 2000 im Eilzugtempo: 32 Prozent wurde gemeldet. Man könnte jetzt hergehen und könnte sagen, ja, der Herr Landesrat, der da zuständig war, der hat da ein bißchen etwas verbockt. Den gibt's nicht mehr, den Herrn Landesrat Wagner. Ich möchte hier gar keinen Schuldigen suchen. Ich möchte nur sagen, daß mangelnde Rechtssicherheit und vor allem das Fehlen von Entschädigungsansprüchen hier sicherlich ein Problem sein wird.

Ich appelliere an alle in der Landwirtschaft eingebundenen Vertreter, bei den Verhandlungen um NATURA 2000, meine Damen und Herren, die allfälligen Beschränkungen der Bewirtschaftungs- und Nutzungsmöglichkeiten so mit auszuverhandeln, daß es zu keinen vermögensrechtlichen Nachteilen der Landwirte kommt. Ich weiß, daß es schwer wird, weil die Entschädigungsfrage aus dem Landesbudget zu bezahlen sein wird. Doch, meine Damen und Herren, hier müssen wir auf alle Fälle auch auf der Seite der Grundbesitzer, der Land- und Forstwirte - denn auch dort wird es zu Nachteilen kommen - stehen.

Und damit bin ich schon beim nächsten, beim Schweinemarkt. Hier liegt der Preis noch immer im Argen, meine Damen und Herren. Und der Dioxinskandal hat schon gezeigt, wie wichtig es ist, daß wir in Österreich gesunde Nahrungsmittel produzieren. Er hat aber auch gezeigt, daß die Maßnahmen, die wir jetzt zur Unterstützung im Schweinebereich setzen, nicht gerechtfertigt sind. Sie wissen, wovon ich spreche. Herr Landesrat, ich würde Sie einladen, mir zuzuhören. Denn dann wissen Sie später wieder nicht, wovon ich gesprochen habe und kennen sich nicht aus. Ich lade Sie herzlichst ein, mir jetzt zuzuhören. Es geht um einen Regierungsbeschluß über die Förderung der Mykoplasmenimpfung. Der Herr Landesrat ist so mit dem Bundesparteileitungsbeschluß befaßt, was sie da gemacht haben, daß er mir wirklich nicht zuhören kann. Ich fahre trotzdem fort: Es geht um die Förderungsvoraussetzung. Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß gerade die Landwirte, die im geschlossenen

Bereich Ferkel und Schweine produzieren, das heißt, in einem Kreislauf, wo die Geburt und dann der Verkauf des Schweines in einem Haus erfolgt, daß hier unter diesen Voraussetzungen und dann noch bei einer Vermarktung über eine nicht anerkannte Vermarktungsgemeinschaft oder eine Schweinebörse, daß hier sehr wohl ein gesundes Nahrungsmittel produziert wird. Hier wird ja wirklich noch so produziert, wo wir es uns wünschen können. Vor allem, wo die Vermarktung noch in Ordnung ist. Doch bei der Förderung der Mykoplasmenimpfung wurden diese Landwirte ausgeschlossen. Und das, meine Damen und Herren, kann nicht im Interesse von Politikern hier in diesem Hause sein. Daß man diejenigen Landwirte ausschließt, die eigentlich das Land bei der Aufbringung von gesunden Nahrungsmitteln unterstützen. Ich bringe daher den Antrag ein (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Förderung der Mykoplasmenimpfung bei Schweinen im Zeitraum vom 1.6. – 31.12.1999, Änderung der Kriterien als Förderungsvoraussetzung.

In der Landesregierungssitzung vom 11. Mai 1999 wurde mit Zahl LF3-A-323/315 die Förderung der Mykoplasmenimpfung bei Schweinen im Zeitraum vom 1.6. – 31.12.1999 genehmigt.

In der Regierungssitzung vom 8. Juni wurden die Förderungsvoraussetzungen ausgeweitet, so daß auch Ferkelproduzenten, die in ein anderes Bundesland verkaufen, berücksichtigt sind. Nicht berücksichtigt sind aber noch immer all jene Landwirte in Niederösterreich, die im geschlossenen Kreislauf Ferkelproduktion und Mast im eigenen Betrieb durchführen und dann über einen örtlichen Fleischhauer ohne Schweinebörse vermarkten.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, die Fördervoraussetzungen so zu ändern, daß auch Landwirte in den Genuß dieser Förderungen kommen, die nicht über anerkannte Erzeugergemeinschaften bzw. Zuchtorganisationen Ferkel erzeugen, bzw. die Vermarktung der Schlachtschweine nicht über die Schweinebörse vornehmen.“

Ich lade Sie wirklich herzlichst ein, stimmen Sie diesem Antrag zu. Denn es kann nicht so sein, daß Politiker entscheiden, ob eine Gruppe von Landwirten eine Förderung bekommt. Diese Landwirte in vielleicht parteinahen Erzeugergemeinschaften oder letztendlich an einer Schweinebörse, die zentralistisch alles in die Hände bekommen möchte, vermarkten will. Das, meine Damen und Herren, kann nicht im Interesse von Parlamentariern sein. Wir müssen, um ordentliche Demokratie zu zeigen, hier eindeutig etwas dagegen unternehmen.

Und dann, meine Damen und Herren, die EU-Bürokratie. Ich habe euch in der letzten Sitzung, wo ich die Möglichkeit gehabt habe, zu euch zu sprechen, über eine Studie der Bauern informiert, worin über die Sinnkrise gesprochen worden ist. Wo gesagt wird, die Bauern leiden an einer Sinnkrise. Schuld daran ist der EU-Beitritt und sind die Versprechen zum EU-Beitritt. Ich möchte heute, wenn ich schon von EU und Bürokratie spreche, auch davon sprechen – das geht aus einer Studie der Arbeiterkammer hervor, und zwar, die Verwaltungskosten des Agrarsystems – und möchte dazu natürlich schon einiges aufzeigen. Aus dieser Studie geht hervor, daß auf Grund des EU-Beitrittes das Fördersystem immer komplizierter wird, und es daher auch im Agrarsystem zu einer Erhöhung der Verwaltungskosten gekommen ist. Ich gehe gleich über auf Grund der vorgegebenen Zeit, an die auch ich mich halten möchte, zu meinem Antrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Waldhäusl zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Verwaltungsvereinfachung im Agrarbereich.

Die auf dem Markt für agrarische Produkte zu erzielenden Preise sinken ständig, weshalb immer mehr Bauern gezwungen sind, ihre Höfe aufzulassen. Gleichzeitig wird das Förderwesen immer umfangreicher, für den Landwirt komplizierter und verursacht ständig steigende Verwaltungskosten. Derzeit werden die Förderungen über öffentliche Institutionen, Interessensverbände und von diesen beauftragte Einrichtungen abgewickelt.“

Wenn ihr mir nicht zuhört, dauert es wirklich länger. Ich habe vorbereitet eine Stunde und 20 Minuten. Das ist keine gefährliche Drohung. Es ist nur so, daß ich auch das sagen möchte, bevor ich dann dazu schreite. Der Präsident hilft zu mir.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich bitte den Redner nicht zu stören.

Abg. WALDHÄUSL (FPÖ): Ich danke, Herr Präsident. *(Beifall bei der FPÖ.)*

„Diese sind:

- EU-Behörden,
- das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
- die AMA,
- Stellen des Amtes der NÖ Landesregierung (landw. Förderungsfonds, Agrarbezirksbehörden, Landschaftsfonds etc.),
- Landes-Landwirtschaftskammer und Bezirksbauernkammern, Verbände (Züchter, Produzenten..),
- Erzeugergemeinschaften,
- Regionale Managements.

Vor allem seit dem Beitritt Österreichs zur EU steigen die Verwaltungskosten enorm an, da das In-Anspruch-nehmen von Förderprogrammen nur mit enormem administrativen Aufwand möglich ist.

Aus einer Studie der AK geht hervor, daß die Gesamtkosten des öffentlichen Sektors im Agrarbereich 1994 über ATS 148.000,- pro selbständigen Landwirt betragen, 1995 stiegen sie auf fast ATS 312.000,- und 1996 reduzierten sie sich auf immerhin rund ATS 280.000,-. Diese Entwicklung zeigt eindeutig auf, daß, je komplizierter das Fördersystem ist, desto höher auch der Beratungsbedarf und Kontrollaufwand ist. Eine Straffung der Verwaltung sowie eine Entflechtung des Fördersystems würde den Landwirten einen schnelleren Zugang zu mehr Fördermitteln ermöglichen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung gemeinsam mit den zuständigen Stellen des Bundes im Agrarbereich eine Verwaltungsvereinfachung und eine Entflechtung des Fördersystems mit dem Ziel auszuarbeiten, daß die dadurch erzielten Kosteneinsparungen den heimischen Bauern direkt zu Gute kommen.“

Sie haben richtig gehört: Ich will, daß die Bauern mehr bekommen! Mehr nicht durch den Steuerzahler, sondern mehr dadurch, daß man im Verwaltungssystem eine Vereinfachung macht. Daß man einmal darüber nachdenkt. Weil an sehr vielen verschiedenen Stellen sehr verflochten gefördert wird. Und ich glaube, es kann nur im Sinne der Bauern, des Steuerzahlers und aller, die Verantwortung tragen, sein, daß hier etwas zum Positiven erreicht wird.

Und zum Abschluß meiner Ausführungen möchte ich, meine Damen und Herren, zum Abschluß habe ich gesagt, ich mache es aber nicht so wie mein Vorredner Professor Breiningner, weil das wäre gefährlich. Weil er hat nämlich mit dem Schluß begonnen und hat dann eigentlich seine Rede gehalten. Bei mir ist es wirklich der Abschluß. Ich komme, einen kurzen Ausflug gestatten Sie mir, zur Landes-Landwirtschaftskammer. Auch sie ist ja Förderungsträger, meine Damen und Herren, in diesem Budget. Ich möchte hier nur kurz auf eine Sache eingehen, die in der Öffentlichkeit ein wenig Aufregung verursacht hat. Und zwar, ich nenne es beim Namen, Vizepräsident Ing. Pleil. Es wurde immer wieder davon gesprochen, daß Vizepräsident Pleil hier bevorzugt behandelt worden wäre, der Kammer jedoch ein Schaden entstanden ist. Ich möchte hier nur kurz vorlesen, um es klarzustellen. Es ist in dem Zeitraum, wo diese Vertragsregelung war, der Kammer ein Schaden von 2.640.000,- Schilling entstanden. Und ich möchte auch aus dem Rechnungshofbericht vorlesen: Hierdurch wurde jedoch dem Vizepräsident ein geldwerter Vorteil zuteil, der über die im Landwirtschaftskammergesetz festgelegte Aufwandsentschädigung hinausging. Ich möchte das auch zur Klarstellung hier heute sagen, weil immer das Gegenteil behauptet worden ist. Der Rechnungshofbericht zeigt das eindeutig auf. Und, das ist jetzt wichtig für uns und für die Landesregierung: Die Erklärung, warum das passiert ist, war, daß sich die Kammer schon seit langem um eine Karenzierung bemüht hat, um eben dieses komplizierte Dienstmodell abzuschaffen - und jetzt die Äußerung - dieses jedoch vom Land abgelehnt wurde. Kosten für die Kammer seien nur durch die Ablehnung der Karenzierung durch das Land Niederösterreich entstanden. Ich nehme an, das war die Landesregierung. Und da hätte ich schon von Ihnen, Herr Landesrat Blochberger, gewußt: Wenn man weiß, daß der Kammer dadurch ein Schaden entsteht, warum hat man dann hier wirklich dieses komplizierte Modell nicht frühzeitig ändern können? Man weiß das seit vielen Jahren. Vielleicht war es nie Bestandteil der Gespräche in der Landesregierung. Grundsätzlich ist es so, daß die Kammer sagt, der Schaden der Kammer von fast drei Millionen Schilling ist entstanden, weil das Land Niederösterreich hier nicht gehandelt hat. *(Abg. Hiller: Der Rechnungshof hat das klargestellt und damit ist das erledigt!)*

Ich möchte das nicht so im Raum stehen lassen und beende meine Rede damit, wo wir zum letzten Mal von Vizepräsident Ing. Pleil gehört haben. Weil es ist ja davon gesprochen worden, und wenn das fünf Millionen Schilling der Kammer gekostet hätte, er ist es wert. Denn seine Verdienste um den NÖ Wein, um die NÖ Weinbauern sind so

enorm. Ich zeige bewußt den Artikel aus der heutigen Zeitung nicht her, weil ich nicht zu den Taferlklasslern gehöre, sondern ich zitiere daraus, weil ich es mir mit dem Herrn Präsidenten immer gut stellen möchte: „Niederösterreichischer Winzerverband ist am Ende. Wirbel um die Verlustzahlungen. Bauern werden wahrscheinlich auch gefährdet sein. 10 Millionen Schilling Liquidationskosten etc.“ Und Vizepräsident Pleil, der letztendlich sagt, daß sich er um diese Weinbauern und um die Vermarktung so verdient gemacht hat, schließt nicht aus, daß auch Bauern gefährdet sein werden.

Meine Damen und Herren! Trotz dieser negativen Ausführung zum Abschluß lade ich Sie trotzdem im Interesse der Bauern ein, unseren Anträgen zuzustimmen. Besonders in diese Richtung lade ich Sie ein, eurem eigenen Antrag, der am Bundesparteitag eigentlich eine Mehrheit gefunden hat, auch heute zuzustimmen. Ich habe euch jetzt das Holz geworfen, greift es auf. Geht mit mir den richtigen Weg!

Herr Landesrat Blochberger! Ich habe heute nicht von landwirtschaftlicher Förderung gesprochen, ich habe nicht davon gesprochen, wer Verantwortung in der Agrarpolitik trägt. Ich habe es bewußt nicht gemacht. Ich möchte, daß wir am Ende der Sitzung und vor Beginn der Sommerpause in Frieden auseinandergehen. Und damit möchte ich, daß Sie uns nur abschließend erklären, Herr Landesrat, wie Sie, wie Ihre Partei zu den Anträgen steht. Ich hoffe, sie werden angenommen. Und letztendlich danke ich für die fünf Minuten, die ihr mir zu überziehen gewährt habt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Motz.

Abg. Mag. MOTZ *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Wie wohl die Landwirtschaft natürlich eine große Bedeutung in diesem Haus hat und auch entsprechend behandelt werden soll, ist am 1. Jänner dieses Jahres auch etwas passiert, was für das Land Niederösterreich ebenso große Bedeutung gehabt hat – wir haben den Euro als Buchgeld eingeführt. Und damit wurde ein sehr langer Konvergenzprozeß beendet. Ein Prozeß, der die Strukturen, die Funktionsweisen der EU-Wirtschaften maßgeblich beeinflußt hat und auch verändert hat. Eine Stabilitätskultur und stabilitätsorientierte Rahmenbedingungen sind nun in der Union, in den Mitgliedstaaten und auch in den Bundesländern fest verankert. Das sieht man an Hand des vorgelegten Budgets, wenn auch hier die Maastrichtkriterien nicht ganz eingehalten werden konnten. Je-

denfalls erkennen die wirtschaftspolitischen Akteure an, daß es Preisstabilität geben muß. Daß es gesunde, öffentliche Finanzen geben muß, und die eine Voraussetzung für ein dauerhaft hohes Wachstum und eine hohe Beschäftigung sind.

In Österreich ging in den letzten Jahren der entscheidende Einfluß auf die Wirtschaftsentwicklung von dem primären Ziel der Wirtschaftspolitik aus, die Teilnahme an der dritten Stufe der WWU zu erreichen. Vor allem die Haushaltskonsolidierung, die zu einem drastischen Abbau des öffentlichen Defizites in den Jahren 1995 bis 1997 geführt hat, ging wesentlich auf die Verfolgung und Erreichung dieses Zieles zurück. Trotz des Umfangs der Haushaltskürzungen blieb die Wirtschaftstätigkeit weiter in Schwung und das BIP-Wachstum lag im Durchschnitt nur leicht unter dem Wachstumstrend.

Viele Vorredner haben bereits erwähnt, daß die Wirtschaftsdaten sehr positive Parameter ausweisen. Auch der OECD-Bericht über die Beurteilung der Situation in Österreich bestätigt das. Sicherlich hat die österreichische Wirtschaft im Jahr 1998 ihr stärkstes Wachstum erreicht. Das Wachstum des privaten Verbrauches, nur kurz angemerkt, stieg von schwachen 0,7 Prozent im Jahr 1997 nunmehr auf 1,8 Prozent im Jahr 1998 und 2,3 Prozent werden für heuer prognostiziert. Wenn man diese guten Wirtschaftsindikatoren betrachtet, meine Damen und Herren, muß man natürlich auch sehen, daß es in Niederösterreich – und da muß ich dem Finanzreferenten beipflichten – eine äußerst gute zusätzliche Entwicklung gegeben hat mit 3,6 Prozent Wachstum. Es gibt aber, das muß man auch sagen, in unserem Bundesland erhebliche räumliche Disparitäten in den Entwicklungsfortschritten unter den einzelnen Regionen. Es bestehen Disparitäten zwischen prosperierenden und strukturell wie lagemäßig benachteiligten Regionen. Sie sind eine Folge der heterogenen Raumstruktur des Landes, wo wir ein Umfeld zu einer Millionenstadt haben, wo wir aber auch periphere Agrar-/Fernpendlergebiete vorfinden. Wo wir eine 400 km lange Grenze zu den Beitrittswerbern haben und vier Jahrzehnte lang eine tote Grenze vorgefunden haben. Und diese beträchtlichen Disparitäten in Niederösterreich sind eine Folge ungleichgewichtiger wirtschaftlicher Entwicklungsbedingungen und wirtschaftlicher Entwicklungsverläufe in den einzelnen Landesteilen.

Es ist eine Tatsache, daß in der Nachkriegszeit noch die Hälfte der niederösterreichischen Erwerbsbevölkerung in der Land- und Forstwirtschaft tätig war und daß bis zum heutigen Zeitpunkt die Agrarquote auf nur mehr 9 Prozent zurückgegan-

gen ist. Das bedeutet, daß in diesem Zeitraum rund 200.000 Arbeitsplätze des Agrarbereiches durch nicht landwirtschaftliche Stellen ersetzt werden mußten. Diese Entwicklung hat in der traditionell industriearmen nördlichen Landeshälfte zu einem enormen Rückgang der Bevölkerung und der Beschäftigung geführt, zu massiver Abwanderung und zu einer intensiven Pendlerbewegung Richtung Wien. Was die Erweiterung der Union anbelangt, wissen wir, meine Damen und Herren, daß besonders das Wald- und Weinviertel die Hauptbetroffenen sein werden. Das hat auch eine aktuelle Studie, die vor kurzem erschienen ist, bestätigt, wo gesagt wird, daß diese Teile einen wirtschaftlichen Entwicklungsrückstand von rund 17 Jahren gegenüber dem Zentralraum und gegenüber dem Umland von Wien ausweisen. In diesen Grenzgebieten besteht die Befürchtung, daß gerade durch die Erweiterung der Union weitere Wirtschaftsrückschritte zu befürchten sind. Daß die unterdurchschnittlichen Wirtschaftskennzahlen weiter gedrückt werden könnten.

Der Fall des Eisernen Vorhanges 1989 hat in der Bevölkerung des NÖ Grenzlandes eine gewisse Hoffnung auf einen Aufschwung geweckt. Die Realität heute ist jedoch eine andere geworden: Nicht die Grenzregionen haben von dieser Ostöffnung profitiert, sondern der wirtschaftliche Zentralraum, die großen Zentralräume der Ostregion.

Ein erster Schritt in eine richtige Richtung ist das mehrfach erwähnte EUROFIT-Programm für unsere Grenzregionen. Und es nützt Ihnen nichts, meine Damen und Herren von der ÖVP, wenn Sie in Ihren Aussendungen immer wieder und nicht müde werden zu erwähnen, daß das auf eine Initiative des Landeshauptmannes zurückgeht. Ich habe das letzte Mal schon dem Kollegen Kurzreiter das wissen lassen und sage es heute in Richtung Kollegen Hiller, der am 7. Juni in seiner Aussendung ähnliches behauptet hat: Das EUROFIT-Programm ist, wie gesagt, ein durchaus guter, ein erster richtiger Schritt in die richtige Tendenz. Und vielleicht ist es gerade diese Erkenntnis, die manche Kollegen von der ÖVP ein bißchen zur politischen Vereinnahmung dieses Sachbereiches veranlaßt. Im übrigen, das wurde gestern kurz angerissen, steht der Landeshauptmann ja unter Zugzwang. Es müssen bis Ende Juni 1999 die Listen für die neuen EU-Fördergebiete für die einzelnen Bundesländer fertiggestellt sein. Ich erwarte mir, daß der Landtag hier rechtzeitig über den Stand dieser Aktivitäten in den nächsten Tagen informiert wird. Und dadurch die Gefahr, durch Säumigkeit Hunderte Millionen Fördergelder zu verlieren, hintangehalten wird.

Beim Berliner Gipfel wurden Österreich 4,8 Milliarden Schilling, verteilt auf sieben Jahre, zugesagt. Und ich verlange hier mit allem Nachdruck, daß diese 4,8 Milliarden überproportional in die NÖ Grenzgebiete fließen. Tatsache ist für mich, und da pflichte ich dem Landesfinanzreferenten durchaus bei, daß für eine gedeihliche Wirtschaftsentwicklung nicht nur primäre Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, sondern auch die sogenannten weichen Standortfaktoren durchaus Bedeutung haben. Beispielsweise möchte ich hier anführen die Kosten für elektronische Informationsübertragung haben sicherlich eine große Bedeutung für Technologieeinsatz in Unternehmen. Zu den Kosten für Installation und Betrieb eines Computerarbeitsplatzes zählen ja nicht nur die eigentlichen Beschaffungskosten, sondern auch natürlich die Kosten eines Internet-Anschlusses. Diese Kosten sind in Niederösterreich nicht nur sehr hoch, gemessen am internationalen Durchschnitt, sondern sie sind auch nur schwer kalkulierbar. Und hier gibt es etwa im Vergleich mit den USA durchaus einigen Aufholbedarf.

Ich lehne daher auch bei diesem Anlaß eine erneute Erhöhung der Telefongrundgebühr, wie man das in den letzten Tagen vernommen hat, für einen Telefonanschluß strikt ab. Und das Argument, das im Gegenzug für die Erhöhung der Grundgebühr die -te Fernzone deutlich billiger würde, hat für den Internetuser und für den Computerarbeitsplatz keine Bedeutung. Die Tarife des Telefonfestnetzes und des Handynetzes für Internetanwendungen müssen daher zweifelsfrei deutlich billiger werden als bisher. Und wenn man damit ein deutliches Signal setzen muß, dann müssen sich diese Tarife nach unten bewegen.

Zu den Resolutionsanträgen, einerseits des Abgeordneten Haberler und Mayerhofer zur Ausweisungspflicht für Arbeitnehmer am Arbeitsplatz. Dieses Thema, Herr Kollege Haberler, ist in der XIV. Periode dieses Landtages am 1. Dezember 1993 nahezu wortgleich hier behandelt worden. Die Argumente, die für uns hier der Herr Abgeordnete Mag. Kaufmann damals angeführt hat, gelten nach wie vor. Wir sind natürlich grundsätzlich für wirksame Maßnahmen, die dazu beitragen, Schwarzarbeit einzudämmen. Aber dieser Zweck heiligt natürlich nicht jedes Mittel, das verwendet wird. Wir sind im Speziellen gegen eine Ausländervignette am Arbeitsplatz. Frau Kollegin Hinterholzer hat gemeint, daß die Chipkarte ein Mittel wäre, das dazu helfen kann. Wir können diesem Antrag auf Grund des von Ihnen vorgeschlagenen Mittels nicht beitreten.

Zum zweiten Antrag des Kollegen Haberler betreffend Umschichtung der Arbeiterkammerrmittel: Herr Kollege! Sie sind Arbeiterkammerrat, wie ich weiß, und haben hier die Interessen der Angestellten und der Arbeiter zu vertreten. *(Abg. Haberler: Und ich kenn' auch das Budget!)* Daher verwundert mich dieser Antrag etwas. Wir werden dem jedenfalls nicht beitreten. *(Unruhe bei Abg. Marchat.)*

Zum Antrag des Abgeordneten Waldhäusl betreffend Verwaltungsvereinfachung im Agrarbereich: Diese Tendenz, die aus dem Antrag hervorgeht, ist durchaus zu begrüßen. Wir sind selbstverständlich für Verwaltungsvereinfachungen auf jedem Verwaltungsgebiet. Aber wie aus der Begründung dieses Antrages hervorgeht, bezieht man sich auf eine einzige Studie, die zu diesem Thema erstellt worden ist. Wir wünschen uns dazu eine umfassende Beleuchtung dieser Thematik und werden selbstverständlich diesen Antrag dann erneut überlegen. So, in dieser Form können wir nicht beitreten.

Zum Antrag betreffend soziale Gerechtigkeit für die bäuerliche Bevölkerung sichern darf ich Ihnen sagen, daß genau diese Thematik in der Sitzung der Landesregierung schon behandelt wurde und dem Nationalrat zur Behandlung bereits vorgelegt ist. Daher erübrigt sich ein Beitreten zu diesem Antrag. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Hofmacher.

Abg. HOFMACHER (ÖVP): Geschätzter Herr Präsident! Verehrte Mitglieder des Landtages!

Ich werde wahrscheinlich als letzter Redner in der Gruppe 7 zum Thema Landwirtschaft Stellung nehmen. Aber vorerst ein paar Worte zu den Resolutionsanträgen. Und zwar zum Resolutionsantrag der Frau Kollegin Mag. Weininger und Herrn Mag. Fasan betreffend eines Verbotes der Legebatterien. Sie haben angeführt, in einer industrialisierten Landwirtschaft hat die Landwirtschaft einen größeren Profit. Ich betone, einen größeren Defizit. Und ich meine, wir brauchen gleiche Produktionsbedingungen wie der Rest der EU. Und daher wäre dies eine Einschränkung. Wir werden daher dem nicht näher treten und hier keine Zustimmung geben. Es soll uns nicht so gehen wie den Schweizern, die ein Batterieverbot für Legehennen haben und Eier aus Holland importieren, die sehr wohl Batterielegenhennen produzieren.

Zum zweiten, zu den Resolutionsanträgen des Kollegen Waldhäusl. Vielleicht sind sie gut gemeint. Aber ich meine, Herr Kollege, Sie haben vielleicht

doch eine schlechtere Information vom Bund seit Ihr Kollege Mag. Stadler in der Landesregierung ist. Denn sonst müßten Sie wissen – es ist natürlich gut gemeint, und ich sage, daß eine Entlastung kommen muß, weil die Beiträge ja für viele Betriebe eine immense Belastung darstellen - es erfolgt natürlich das Aussetzen der Beitragsdynamik am 30. Juni im Nationalrat. Wir haben es beim Bundesparteitag angekündigt und unsere Partner in der Regierung, die Sozialdemokraten,... *(Abg. Marchat: Und wie ich euch kenne, werdet ihr das in der Bundesregierung ganz sicher durchbringen! So wie ich die ÖVP kenne!)*

Reden Sie bitte nachher, melden Sie sich zu Wort. Ich halte mich an das, was vereinbart ist. Die Beitragsdynamik wird ausgesetzt. Und das bedeutet eine Einsparung im Jahr 2000 von 140 Millionen Schilling und im Jahr 2001 von weiteren 270 Millionen Schilling. Wir haben bewiesen, daß in schwierigen Zeiten den Bauern geholfen werden kann und geholfen werden wird! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das zweite, die Benachteiligung. Ich möchte eines betonen: Die Bäuerinnenpension ist ein wichtiger Beitrag zur sozialen Stellung der Bäuerin. Aber die Benachteiligung der Bäuerinnen wird auch beseitigt. Und zwar waren sie jetzt betroffen durch das Sparpaket. Man kann auch betonen, daß die Versicherungsmonate die pensionsbegründend sind, 180 betragen müssen. Und auf Grund der Übergangsfrist hat man jetzt mit der Neuregelung das beseitigt und die Bäuerinnen der Jahrgänge 1941 bis 1946 brauchen nach wie vor auch nur 120 Versicherungsmonate, die pensionsbegründend sind, vorweisen. Auch dieser Beschluß wird im Nationalrat am 30. Juni 1999 fallen.

Eine berechtigte Forderung ist natürlich die Absenkung des fiktiven Ausgedinges. Sie werden wissen, oder auch nicht, daß durch das Sozialrechtsänderungsgesetz den Bauern das fiktive Ausgedinge von 35 auf 30 Prozent gesenkt wurde, zum Vorteil der Bauern. Dies bringt den Bauernpensionisten 250 Millionen Schilling zusätzlich. Also auch das geht ins Leere. Daher werden wir auch diesem Resolutionsantrag keine Zustimmung geben.

Auch zur Verwaltungsvereinfachung, zu diesem Antrag einige Sätze. Ich verstehe sie nicht ganz, Herr Kollege Waldhäusl, es steht im Widerspruch: Sie äußern sich zum Dioxinskandal. Und dann betonen Sie wieder, Sie wollen eine Verwaltungsvereinfachung. Ich sage Ihnen noch etwas. Ihr damaliger Klubobmann Mag. Stadler hat im Nationalrat am 24. Februar betont, 1999 wohl gemerkt, es werden zu große Flächen und zu große Stückzahlen angegeben bei den Tierbeständen und die Agrarsubventionen werden erschwindelt, bitte, und

die Fördergelder versickern. (*Abg. Marchat: Aber nicht in Österreich bitte! Aber doch nicht in Österreich! In Italien!*)

Herr Kollege Marchat! Bitte nachher eine Wortmeldung.

Ich möchte nur betonen zur Vereinfachung: Der Antragsteller verkennt wahrscheinlich, daß seit den letzten Jahren, seit dem EU-Beitritt eine wesentliche Verlagerung des Schwerpunktes der Einkommensschöpfung vom Produktpreis hin zu den Ausgleichszahlungen es gegeben hat. Die Gesellschaft verlangt von den Bauern Leistungen. Natürlich wollen wir auch Ausgleichszahlungen. Nicht Förderungen, sondern Ausgleichszahlungen. Und ich möchte mit einem Satz nur beweisen: Der Aufwand der österreichischen Agrarverwaltung beträgt 2 bis maximal 3 Prozent, und im Verwaltungsbereich der österreichischen Sozialversicherung 2,7 Prozent ihres Budgets. Also wird auch dieser Antrag keine Zustimmung von uns finden.

Und letztlich die Mykoplasmaschutzimpfung. Naja, ich würde meinen, daß dies gezielt eingesetzt werden soll. Hier wird sicher der richtige Weg gegangen. Und zwar über die Schweinebörse. Eine flächendeckende generelle Förderung der Mykoplasmaschutzimpfung der Schweine wollen wir nicht. Wir wollen, daß über die Schweinebörse vermarktet wird. Und wir wollen auch nicht eine Förderung oder die Interessensvertretung der Viehhändler. Das wollen wir nicht. Daß jeder kleine, der nur einige Schweine produziert, hier in den Genuß kommt. Der soll sich der Schweinebörse anschließen oder der soll zum Tiergesundheitsdienst gehen. Im Rahmen der durch die Europäische Union genehmigten Sonderrichtlinie haben wir ja gar keine andere Möglichkeit. Und die Förderungsvoraussetzung der Vermarktung der Schlachtschweine über die Schweinebörse wurde vorgegeben, um eine Konzentration des Angebotes zu erreichen. Und um zweitens zu einem höheren Preisniveau zu kommen. Daher werden wir auch dem nicht die Zustimmung geben.

Aber nun einige Sätze zum Thema oder Kapitel Landwirtschaft in der Gruppe 7. Mit den Ansätzen, welche in der Gruppe 7 für die Landwirtschaft vorgegeben sind, ist die Überlebensstrategie für die Bauern für uns einigermaßen, um es vorsichtig zu formulieren, gesichert. Mit der Auswirkung der Agenda nach dem Beschluß der Leitlinien in Berlin durch die Regierungschefs ist natürlich eine nationale Antwort notwendig. Und es ist schon richtig, wie unser Finanzreferent Mag. Sobotka angeführt hat, eine Rückkehr der Aufteilung oder der Förderungsgelder ist notwendig. Das heißt, der

Bund und der Finanzminister müßte Bereitschaft zeigen. Der Bund müßte 70 Prozent übernehmen und das Land 30, damit wir mehr Mittel flüssig machen können für unsere Bauern.

Und was ganz wichtig ist: Daß kein Euro in Brüssel liegen bleiben darf. Das heißt, daß wir zu Beginn des Jahres 2000 ein EU-Anpassungsbudget brauchen. Wir haben jetzt einen Ansatz von 1.989.000.000,- Schilling. Und in den Beiträgen ist sicher Wichtiges enthalten. Und zwar erstens die Kofinanzierung der Förderungsmaßnahmen. Zweitens nationale Maßnahmen und drittens Landesmaßnahmen inklusive natürlich des landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Ich meine, welche Dimensionen hat, in aller Kürze, das europäische Modell der Landwirtschaft? Eine multifunktionelle Landwirtschaft. Das heißt, eine Landwirtschaft, die alle Funktionen, die man von ihr erwartet, im Optimum erfüllen kann. Die Produktion von Lebensmitteln und anderes mehr. Zweitens: Eine nachhaltige Landwirtschaft, eine flächendeckende Landwirtschaft. Das heißt, eine, die auch in benachteiligten Regionen wirtschaften und leben kann. Und letztlich eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft. Und die Landwirtschaft, ich habe es bereits betont, muß für alle Leistungen, die sie erbringt, entlohnt werden. Ausgleichszahlungen, weil im Produktpreis das nicht mehr enthalten ist, was sich letztlich die Bauern verdienen.

Ich möchte aber ganz kurz zum Thema Agenda noch einige Sätze sagen. Der Beschluß der Agenda hat dafür gesorgt, daß nach jahrelanger Diskussion - und wir alle, die mit der Landwirtschaft zu tun haben, waren damit konfrontiert in den letzten Jahren - der zukünftige Kurs der Agrarpolitik klar und die Verunsicherung der Bauern endlich vorbei ist. Und es gibt Bedingungen, woran wir uns orientieren können.

Ich werde nicht eingehen auf die einzelnen Maßnahmen, aber zur österreichischen Antwort, die auf die Agenda unbedingt notwendig ist, möchte ich einige Sätze doch sagen. Und zwar stehen ja dem Paket ungenügende Ausgleichszahlungen gegenüber. Daher muß das Verhandlungsergebnis durch nationale Maßnahmen für unsere Bauern unbedingt wirtschaftlich erträglich gemacht werden. Und ich meine, auch der Wegfall der Mineralölsteuer ist sicher eine Forderung, die wir schon längst erhoben haben. Oder die Senkung der Betriebsmittelpreise, oder der Sockelbetrag für die Bergbauern, der uns eine Milliarde Schilling zusätzlich bringen wird. Oder etwa die Anhebung des Vorsteuerpauschales von 10 auf 12 Prozent, was uns 1,3 Milliarden Schilling bringt. Ich möchte auch hier betonen, daß das ein Beschluß der Regierungsparteien war

und die Freiheitlichen, obwohl sie es heute gefordert haben, ja gar nicht mitgestimmt haben.

Meine Damen und Herren! Auch eine Forderung, die sicher berechtigt ist, nämlich eine weitere Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen. Diese ist sicher von besonderer Notwendigkeit. Man könnte das noch fortführen. Ich meine, weil oft die Interessensvertretung kritisiert wird: Wir haben hier einen gesetzlichen Auftrag. Das heißt, daß wir die Mittel in finanzieller Hinsicht, die vorgesehen sind, auch in Zukunft zur Verfügung stellen müssen. Wenn mehr als 46.000 Mehrfachanträge gestellt und natürlich erledigt wurden, die Interessensvertretung mehr als 30.000 Tierprämienanträge im vergangenen Jahr bearbeitet und verschiedenste Vorteile für die Bauern lukriert hat. Meine Damen und Herren! Aus all diesen Gründen ist der Ansatz für die Landwirtschaft und das EU-Anpassungsbudget gerechtfertigt. Und unsere Fraktion wird dem Kapitel 7, was die Landwirtschaft betrifft, sicher die Zustimmung geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Da wir uns jetzt in einer „Olympiade der Verkürzung“ befinden, lese ich nur den Resolutionsantrag vor *(liest:)*

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zur Gruppe 7 des Voranschlages des Landes NÖ für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Osterweiterung der EU.

Die geplante Osterweiterung der EU durch die Länder Slowenien, Ungarn, Tschechien, Polen, Estland und Zypern ist für Österreich von besonderer Bedeutung. Nicht zu unterschätzen sind dabei die enormen Unterschiede in der Lohn-, Sozial- und Umweltgesetzgebung. Eine rationale Beurteilung der EU-Osterweiterung ist daher nur möglich, wenn Kosten und Nutzen der Erweiterung genau abgewogen werden.

Vor den Folgen einer raschen Öffnung des Arbeitsmarktes im Zuge der EU-Osterweiterung sei gewarnt. Das einzige Mittel, den Druck auf den Arbeitsmarkt zu vermindern, ist die Heranführung des Bruttoinlandsproduktes der Beitrittsländer an das durchschnittliche Bruttoinlandsprodukt der EU sowie die Heranführung des Lohnniveaus der Beitrittsländer an das durchschnittliche Lohnniveau der Europäischen Union. Dazu bedarf es einer behut-

samen Annäherung der Beitrittsländer und nicht eines raschen Beitritts zur EU. Laut WIFO wird es 35 Jahre dauern, bis die beitriftswilligen Staaten in Mittel- und Osteuropa 50% des heutigen Durchschnittseinkommens der EU-Staaten erreichen.

Denn die wirtschaftliche Lage der Nachbarländer ist geprägt von

- einer überdimensionalen Landwirtschaft,
- einer in vielen Bereichen veralteten Schwerindustrie,
- einer nur in schwachen Ansätzen bestehenden Umweltpolitik,
- einer auf veralteten und unsicheren Atomkraftwerken aufgebauten Energiepolitik,
- einem unzulänglich ausgebildeten Justizapparat.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen des Bundes zu erwirken, der Aufnahme der mittel- und osteuropäischen Länder in die Europäische Union erst dann zuzustimmen, wenn mindestens folgende Punkte erfüllt sind:

1. Die Länder ein Bruttoinlandsprodukt von über 75 % des durchschnittlichen Bruttoinlandsproduktes der Europäischen Union erreicht haben.
2. Das Lohnniveau in den einzelnen mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidatenländern mindestens 80 % des durchschnittlichen Lohnniveaus der Europäischen Union erreicht hat.
3. Die Umweltstandards (Emissionswerte etc.) mindestens 80 % des EU-weiten Durchschnittes entsprechen.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN (Grüne): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ganz kurz zu den Resolutionsanträgen. Aus dem Gehör kann ich für meine Fraktion sagen, daß wir dem Motto der Freiheitlichen gegenüber den mittel- und osteuropäischen Ländern „werdet reich und kommet wieder“ nicht zustimmen können, auch wenn es immer wieder vorgetragen wird.

Zum Resolutionsantrag des Kollegen Waldhäusl bezüglich soziale Gerechtigkeit für die bäuerliche Bevölkerung darf ich anmerken, daß er von der Landesregierung etwas verlangt, was sie gar nicht kann. Sondern das ist eine Aufgabe des Bundes.

Zur Verwaltungsvereinfachung im Agrarbereich meine ich, daß es doch etwas blauäugig ist, zu glauben, daß man jetzt Verwaltungskosten auf Punkt und Ziffer errechnen kann, die aber dann plötzlich aus dem Füllhorn kommend fördern kann. Wie wohl wir natürlich für Verwaltungsvereinfachung wären.

Und zum Antrag bezüglich der Mykoplasmenimpfung gehe ich da grundsätzlich schon darin konform daß wir sagen, Gerechtigkeit für alle Ferkel. Wenn die Impfung gefördert wird, dann für alle, egal, wo sie hinkommen. Ich möchte aber nun nicht ganz ernst gemeint anmerken: „Ferkelproduzenten“ ist ein Terminus technicus der Landwirtschaft. Ich meine aber doch, letztlich sind es Gottseidank noch immer die Schweine, die Ferkel auf die Welt bringen. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Klubobmann Marchat.

Abg. MARCHAT (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ein paar Ausführungen auch noch zu den Anträgen, aber auch zum Kollegen Hofmacher. Diese Agraranträge abzulehnen, wenn man sie gut findet, das ist ein alter Brauch. Ich möchte hier wirklich auf das fiktive Ausgedinge ganz kurz eingehen. Weil wir seit fünf Jahren verlangen, daß dieses fiktive Ausgedinge abgeschafft wird. Jedesmal, wenn wir es verlangen, wird da dagegen gestimmt. Und dann liest man die letzte „Agrarpost“ und dann sehe ich den Obmann der bäuerlichen Sozialversicherungsanstalt Karl Donabauer. Und die Überschrift ist „Weg mit dem fiktiven Ausgedinge“. Also die ÖVP muß sich jetzt wirklich einmal überlegen, ob sie immer mit gespaltener Zunge spricht oder ob man im „Bauernbündler“ das eine sagt und tun tut man das andere.

Und wir werden euch bei diesen Agrarthemen nicht auslassen. Und sich da herzustellen und zu sagen, eine österreichische Antwort auf die Agenda muß her, da hätte es nur eine gegeben. Die hätte heißen, Österreich muß diesen Agenda-Entwurf ablehnen. Ebenso die Sache mit der Mykoplasmenimpfung. Wenn man sagt, das ist schon gut, daß das nur die bekommen, die über die Schweinebörse vermarkten, dann sieht man eigentlich die

Denkweise, daß nur Genossenschaften oder der Bauer im Zwang eigentlich euer Anliegen ist.

Zum Strompreis: Deswegen habe ich mich hauptsächlich gemeldet. Es ist wirklich ein Trauerspiel für die Demokratie in diesem Landtag, wenn es in so einer wichtigen Sache... Und ich habe das bei der Generaldebatte auch angekündigt, daß das für uns ein Kernthema sein wird bei dieser Budgetdebatte. *(LR Mag. Sobotka: Das hat doch mit dem Budget nichts zu tun!)*

Ich kann das bei der Budgetdebatte sehr wohl einbringen. Ich glaube, das hat mit dem Budget der Niederösterreicher etwas zu tun. Wir haben ja auch zu Beginn gehört, daß sie mit über 20.000,- Schilling beim Land verschuldet sind. Schauen wir, daß wir ihnen beim Strompreis sparen helfen. Und ich glaube, das sehen auch die anderen Parteien so. Aber es kann nicht zum *fair play* gehören in einer Demokratie, wenn man beiden Fraktionen, nämlich sowohl der ÖVP und der SPÖ, diesen Strompreisantrag gibt, daß es erst dann einen gemeinsamen Antrag gibt, der nämlich im Antragstext - und sie sollen auch vergleichen - im Antragstext wortident ist. Sogar die Beistriche sind gleich gesetzt, das muß man einmal zusammenbringen. Und dann reklamiert man vielleicht das Urheberrecht für sich. *(Abg. Mag. Schneeberger: Wir werden doch die Beistriche nicht absichtlich falsch setzen oder?)* Das freut mich. Dann haben wir sie auch richtig gesetzt. Daß du als einer, der mit der EVN enge Verbindungen hat, mit der Antragsbegründung nicht ganz leben kannst, ist mir schon klar. Nur sollte das hier nicht einreißen. Und dasselbe war es beim Behindertenantrag. Damals als habe ich noch nichts gesagt. Die Peinlichkeit schlechthin ist es, wenn wir einen Antrag ankündigen, daß wir den Flughafen Wien, die Anteile, verkaufen wollen, daß dann in einer Gruppe vorher, nämlich in der Gruppe 6 ein Antrag kommt, daß der Anteil nicht verkauft werden soll. Weil das haben wir - es ist mittlerweile die siebte Budgetdebatte, die ich mitmache - auch noch nie beschlossen daß wir etwas nicht machen, was dann irgendwann kommt.

Die ganze Budgetdebatte hat gezeigt, daß der Theaterdonner zu Beginn dieser Budgetsitzung Wahlkampfgeplänkel war. Daß sich diese Koalition in diesem Haus wieder gefunden hat. Ich möchte aber trotzdem positiv bemerken, daß wir dieser Debatte auch Gottseidank in vielen Bereichen den Stempel aufgedrückt haben. Ich bin froh, daß wir das mit dem Behinderteneinstellgesetz, wenngleich in entschärfter Form so doch zusammengebracht haben. Ich bin froh, daß es einen Strompreissenkungsantrag gibt. Und ich bin froh, daß auch zum

Thema Familie hier wieder die Positionen bezogen wurden. Das wollte ich abschließend sagen.

Zum Strompreisantrag, zum zweiten. Wir werden eurem auch zustimmen, weil die Freude mache ich euch nicht - das haben wir schon einmal gemacht - daß dann irgendwo steht, die Freiheitlichen lehnen den Strompreissenkungsantrag ab. Weil wir einen weitreichenderen haben. Das heißt, wir werden eurem auch zustimmen. Ich glaube, wir hätten uns viel ersparen können. Wir hätten einen gemeinsamen Antrag formulieren können. Dann hätten die Landesbürger gesehen, daß es hier um die Sache geht. Jetzt haben sie wieder gesehen, daß hier eine Koalition ist, die, glaube ich, mauert. Und ich zitiere zum Abschluß den ORF von heute: Die SPÖ wird bei dieser Strompreissenkung wie immer bei der Debatte mit der ÖVP stimmen. Und genau das hat sich heute hier wieder ausgedrückt. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Die Rednerliste ist erschöpft. Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 7, Wirtschaftsförderung. Hierzu gibt es zwei Abänderungsanträge und 10 Resolutionsanträge. Ich lasse zunächst über die Abänderungsanträge des ordentlichen Teiles, dann über die Gruppe selbst und zum Schluß über die zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsanträge abstimmen.

Jetzt kommen wir zu den Abänderungsanträgen. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag des Abgeordneten Haberler bezüglich Ansatz 78900 und Ansatz 78291:)* Danke. Das ist abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Und der zweite Abänderungsantrag des Abgeordneten Dkfm. Rambossek. *(Nach Abstimmung über den Abänderungsantrag betreffend Ansatz 77140 und Ansatz 78206:)* Danke. Ist ebenfalls abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Jetzt zum Antrag selbst. Ich bitte den Berichterstatter nunmehr, den Antrag zur Gruppe 7, Wirtschaftsförderung, ordentlicher Teil, zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Gruppe 7, Wirtschaftsförderung, im ordentlichen Teil mit Ausgaben von

1.989,698.000,- Schilling und Einnahmen von 67,940.000,- Schilling zu genehmigen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: *(Nach Abstimmung über die Gruppe 7, Wirtschaftsförderung, ordentlicher Teil, in Erfordernis und Bedeckung:)* Danke. Gegenstimmen? Ja. Also mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Jetzt kommen wir zu den Resolutionsanträgen. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Haberler und Mayerhofer betreffend Ausweispflicht für Arbeitnehmer am Arbeitsplatz:)* Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abgeordneten Hrubesch, Haberler und Dkfm. Rambossek betreffend Strompreissenkung für die Abnehmer der EVN:) Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Dioxin-Verseuchung von Lebensmitteln:) Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler, Mag. Fasan und Haberler betreffend Regelung der Einspeisetarife für erneuerbare Energie:) Das ist die Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung Grüne, FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Rupp und Mag. Schneeberger betreffend Strompreissenkung:) Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag der Abg. Mag. Weinzingler und Mag. Fasan betreffend Förderung von Attraktivierung des Radfahrens in NÖ Gemeinden:) Das ist in der Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt! *(Zustimmung Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ, FPÖ.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Waldhäusl betreffend soziale Gerechtigkeit für die bäuerliche Bevölkerung:) Das ist in der Minderheit geblieben. Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Waldhäusl betreffend Förderung der

Mykoplasmenimpfung bei Schweinen:) Das ist in der Minderheit geblieben. Abgelehnt! (*Zustimmung FPÖ, Grüne; Ablehnung ÖVP, SPÖ.*)

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Waldhäusl betreffend Verwaltungsvereinfachung im Agrarbereich:)* Das ist in der Minderheit geblieben. Abgelehnt! (*Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.*)

(*Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abg. Dkfm. Rambossek betreffend Osterweiterung der EU:)* Das die Minderheit. Abgelehnt! (*Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.*)

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zu Gruppe 8, Dienstleistungen, ordentlicher und außerordentlicher Teil zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): In die Gruppe 8, Dienstleistungen, fallen die Einnahmen und Ausgaben für Liegenschaften sowie für land- und forstwirtschaftliche Betriebe. Im ordentlichen Teil werden Ausgaben von 12,440.000,- Schilling ausgewiesen, denen Einnahmen von 9,980.000,- Schilling gegenüberstehen. Der Anteil der Ausgaben am Ausgabenvolumen des ordentlichen Teiles beträgt 0,02 Prozent. Im außerordentlichen Teil sind Ausgaben von 260,000.000,- Schilling und Einnahmen von 269,000.000,- Schilling vorgesehen. Ich bitte, die Debatte abzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Zur Abstimmung gelangt die Gruppe 8, Dienstleistungen. Ich bitte den Berichterstatter, nunmehr den Antrag zur Gruppe 8, Dienstleistungen, ordentlicher Teil und außerordentlicher Teil zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Gruppe 8, Dienstleistungen, im ordentlichen und im außerordentlichen Teil mit den soeben genannten Zahlen zu genehmigen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: (*Nach Abstimmung über die Gruppe 8, Dienstleistungen, ordentlicher Teil und außerordentlicher Teil, in Erfordernis und Bedeckung:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! (*Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.*)

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zur Gruppe 9, Finanzwirtschaft, ordentlicher und außerordentlicher Teil zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): In der Gruppe 9, Finanzwirtschaft, beziehen sich die Ausgaben und Einnahmen auf Kapitalvermögen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, öffentliche Abgaben, Umlagen, Finanzzuweisungen und Zuschüsse, nicht aufteilbare Schulden sowie Verstärkungsmittel. Im ordentlichen Teil werden Ausgaben von 5.426,545.000,- Schilling ausgewiesen, denen Einnahmen von 25.213,426.000,- Schilling gegenüberstehen. Der Anteil der Ausgaben am Ausgabenvolumen des ordentlichen Teiles beträgt 10,31 Prozent. Im außerordentlichen Teil sind Ausgaben von 43,451.000,- Schilling und Einnahmen von 255,450.000,- Schilling vorgesehen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte abzuführen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Nur der Resolutionsantrag (*liest:*)

„Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zur Gruppe 9 des Voranschlages des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000, Ltg. 288/V-7, betreffend Verkauf der NÖ Anteile an der Flughafen Wien AG.

Der kürzlich vorgelegte Rechnungshofbericht enthält Kritik am Management der Flughafen Wien AG im Zusammenhang mit dem Flughafen ausbau. Die beiden Vorstandsdirektoren werden Medienberichten zufolge ihre Funktion per 30. September 1999 zurücklegen. Der Aufsichtsrat hat daher die Möglichkeit, mit diesem Stichtag einen neuen Vorstand zu bestellen. Ein effizientes Management einer Aktiengesellschaft dieser Größenordnung kann nur durch erfahrene Wirtschaftsfachleute und frei von politischem Einfluß erfolgen.

Das Bundesland Niederösterreich ist mit 17,38 % an der Flughafen Wien AG beteiligt und sollte getreu dem Motto ‚Mehr privat – weniger Staat‘ seine Anteile unter Erzielung größtmöglicher Erlöse verkaufen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, im Sinne der Antragsbegründung sich von der Beteiligung an der Flughafen Wien AG zurückzuziehen und die Anteile unter Erzielung größtmöglicher Erlöse zu verkaufen.“

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Berichterstatter hat das Schlußwort.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich verzichte!

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zur Abstimmung liegt vor die Gruppe 9, Finanzwirtschaft und ein Resolutionsantrag. Ich lasse zunächst über die Gruppe selbst und zum Schluß über den zu dieser Gruppe vorliegenden Resolutionsantrag abstimmen. Ich bitte den Berichterstatter, nunmehr den Antrag zur Gruppe 9, Finanzwirtschaft, ordentlicher Teil, außerordentlicher Teil, zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich stelle den Antrag, die Gruppe 9, Finanzwirtschaft, im ordentlichen Teil mit Ausgaben von 5.426,545.000,- Schilling und Einnahmen von 25.213,426.000,- Schilling sowie im außerordentlichen Teil mit Ausgaben von 43,451.000,- Schilling und Einnahmen von 255,450.000,- Schilling zu genehmigen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich danke schön. *(Nach Abstimmung über die Gruppe 9, Finanzwirtschaft, ordentlicher Teil und außerordentlicher Teil, in Erfordernis und Bedeckung:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Resolutionsantrag. *(Nach Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dkfm. Rambossek betreffend Verkauf der NÖ Anteile an der Flughafen Wien AG:)* Das ist in der Minderheit. Abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne, Abg. Gratzer.)*

Ich ersuche den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Kurzreiter, zum Dienstpostenplan 2000 zu berichten.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich berichte zum Dienstpostenplan. Gemäß § 6 Abs.1 der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972 hat die Landesregierung alljährlich einen Dienstpostenplan zu verfassen und dem Landtag gemeinsam mit dem Voranschlag vorzulegen. Gegenüber den vom Hohen Landtag für 1999 systemisierten 18.344 Dienstposten werden für 2000 18.329 Dienstposten beantragt. Dies bedeutet eine Verminderung um 15 Dienstposten, das sind rund 0,09 %.

Gemäß § 2 Abs.1 des NÖ Landeslehrer-Diensthoheitsgesetzes obliegt der Landesregierung die Festsetzung des Stellenplanes für Landeslehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen auf Vorschlag des Kollegiums des Landesschulrates. Der Stellenplan für das Schuljahr 1999/2000 ist dem Heft „Dienstpostenplan 2000“ zu entnehmen, für das Schuljahr 1998/99 waren 12.644 Dienstposten vorgesehen.

Ebenso obliegt der Landesregierung die Erstellung des Dienstpostenplanes für Landeslehrer an berufsbildenden Pflichtschulen auf Vorschlag des Gewerblichen Berufsschulrates. Der Bedarf an Dienstposten wird mit 893 festgesetzt und bedeutet eine Vermehrung der Dienstposten um 20,2 gegenüber dem Schuljahr 1998/99.

Die sich im Detail ergebenden Veränderungen sind aus den Motivenberichten zum Dienstpostenplan zu entnehmen. Ich bitte den Herrn Präsidenten, die Debatte über dieses Kapitel einzuleiten.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich bitte den Herrn Berichterstatter, nunmehr den Antrag zum Dienstpostenplan 2000 zu stellen.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Ich stelle den Antrag, den Dienstpostenplan für das Jahr 2000 zu genehmigen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den Dienstpostenplan 2000 sowie die im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzer; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Wir kommen nun zum Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses, Punkt I bis VIII, über den dann in einem abzustimmen ist. Der Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses liegt den Mitgliedern des Hauses in vollem Wortlaut vor. Ich glaube daher, dem Herrn Berichterstatter die Verlesung des Antrages ersparen zu können. Gibt es dagegen einen Einwand? Es gibt keinen Einwand. Ich bitte den Herrn Berichterstatter um seinen Antrag.

Berichterstatter Abg. KURZREITER (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich beantrage, die Punkte I bis VIII des Antrages des Finanz- und Wirtschafts-Ausschusses anzunehmen.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Nach Verabschiedung des ordentlichen Teiles, des außerordentlichen Teiles und des Dienstpostenplanes 2000 sowie nach Genehmigung der im allgemeinen Teil des Dienstpostenplanes festgelegten Grundsätze gelangen wir nunmehr zur Abstimmung des Voranschlages 2000 des Landes Niederösterreich für das Jahr 2000 als Ganzes hinsichtlich Erfordernis und Bedeckung und des Antrages des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Voranschlag Punkt I bis Punkt VIII. *(Nach Abstimmung über den Antrag des Wirtschafts- und Finanz-Ausschusses zum Voranschlag 2000, Punkt I bis Punkt VIII:)* Danke. Mit Mehrheit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Abg. Gratzler; Ablehnung FPÖ, Grüne.)* Der Voranschlag ist somit verabschiedet. Das Wort hat der Herr Landesfinanzreferent, Landesrat Mag. Sobotka.

LR Mag. SOBOTKA (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren auf den Zuschauertribünen, die sich schon gelichtet haben. Ich darf mich abschließend in mehrfacher Hinsicht recht herzlich bedanken. Bedanken darf ich mich nochmal für die Erstellung des Budgets. Bedanken darf ich mich vor allem bei Ihnen, die sie in zweitägiger Diskussion sich mit dem Budget auseinandergesetzt haben und das durch die intensive Debatte auf sehr hohem Niveau getan haben. Und vor allem darf ich mich bedanken für die Annahme des Budgets. Für die Annahme deshalb, weil es damit auch Auftrag ist für den Landtag, dessen Politik ja dieses Budget verdeutlicht und in dessen Auftrag die Regierung zu handeln hat und das Budget den Rahmen abgibt.

Ich denke, das habe ich schon in meiner Einbegleitungsrede erwähnt, daß dies ein guter Schritt ist in das neue Jahrzehnt, Jahrhundert, Jahrtausend, je nachdem wie man es sieht und betrachtet. Und daß damit letzten Endes der erfolgreiche Kurs für unser Heimatland im Sinne eines gemeinsamen Arbeitens für das Wohl der Bürger erreicht werden kann. In diesem Sinne nochmal herzlichen Dank für die Zustimmung zu diesem Budget bei der ÖVP und der SPÖ und für die intensive Auseinandersetzung auch den anderen Parteien herzlichen Dank. *(Beifall bei ÖVP, SPÖ, FPÖ und Abg. Gratzler.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum vierten Mal hat der Landtag nun den Voranschlag für das kommende Jahr noch vor der Sommerpause beschlossen. Und damit kann man wohl sagen, daß sich diese Vorgangsweise bereits eingelebt und auch bewährt hat. In zwei langen Tagen und rund 25stündiger Debatte mit 107 Wortmeldungen wurde der Voranschlag für das Jahr 2000 in seinen Details beraten, kritisiert und gelobt und schließlich beschlossen. Darüber hinaus wurden in zahlreichen Resolutionsanträgen – es waren 56 – Wünsche geäußert, Aufträge erteilt und Anregungen für die weitere Arbeit gegeben. Wir haben mit der Genehmigung des Voranschlages als Landtag der Landesregierung die Grundlage für ihre Arbeit im kommenden Jahr gegeben, die dem Wohl unserer Bürger dienen wird, von den Jüngsten in den Familien und Kindergärten bis zu den Senioren in den Pensionistenheimen. Das Budget 2000 wird der Wirtschaft Impulse geben und allen Einrichtungen des Landes, allen Regionen und allen Gemeinden werden entsprechende finanzielle Unterstützungen und Hilfen zukommen. Ich glaube, wir haben damit jedenfalls eine gute Grundlage geschaffen, daß Niederösterreich seinen Weg in eine gute Zukunft fortsetzen kann.

Danken möchte ich zuerst Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, für Ihre zahlreichen Wortmeldungen und Beiträge. Danken möchte ich auch der Landesregierung, speziell dem Landesfinanzreferenten für die erfolgreichen Budgetverhandlungen. Danken aber besonders auch den zahlreichen Beamten, die an der Erstellung des Budgetentwurfes mitgearbeitet haben. Und danken möchte ich der Frau Präsidentin Onodi und dem Herrn Präsidenten Ing. Penz für die gute Zusammenarbeit bei der Leitung der Budgetdebatte.

In zwei Tagen findet bereits die nächste Landtagssitzung mit einer sehr umfangreichen Tagesordnung statt. Mit den besten Wünschen bis dahin schließe ich die heutige Sitzung, danke nochmals für Ihre Arbeit und wünsche ein gutes Nachhausekommen. *(Beifall im Hohen Hause. – Schluß der Sitzung um 22.57 Uhr.)*